Urkundliche Geschichte der Familie von Pentz

F. von Meyenn

Ger 11685.11

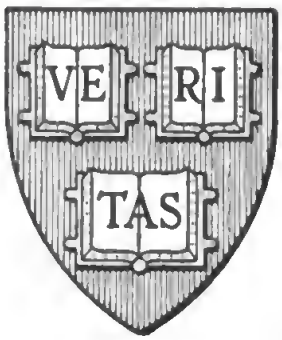

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

Urkundliche Geschichte

der

Familie von Lentz

von

F. v. Meyenn,
Archivrath.

Zweiter Band.

GEHEIMES
UND
HAUPT-ARCHIV
SCHWERIN

Schwerin i. M., 1900.
Druck der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei.

Ger 1168.11 c2

Vorwort.

Dem 1891 der Oeffentlichkeit übergebenen ersten Bande der urkundlichen Geschichte der Familie von Pentz kann ich zu meinem lebhaften Bedauern erst heute, am Ausgange des Jahres 1900, den zweiten und letzten Band nachfolgen lassen. Dieser enthält neben drei Bogen Pentzischer Urkunden ausschließlich Lebensbeschreibungen der bedeutenderen Persönlichkeiten, die je nach der Ergiebigkeit der Quellen naturgemäß verschieden an Werth und Umfang ausfallen mußten. Wer mit biographischen Forschungen vertraut ist, kennt ihre Schwierigkeit und weiß, daß sie mehr Zeit und Mühe erfordern, als der Laie sich träumen läßt.

Daß die vorliegende Arbeit nicht bis auf die Gegenwart fortgeführt ist, beruht auf einer ausdrücklichen Bestimmung meines Auftraggebers.

Allen Herren im In- und Auslande, die meine Forschungen freundlich gefördert haben, wiederhole ich an dieser Stelle meinen verbindlichen Dank.

Schwerin i. M., im December 1900.

F. v. Meyenn.

Inhalt.

Joachims Nachkommen.

A. Die Linie zu Scharbow.

Seite.

§ 51. Claus Ulrichs Sohn 1
§ 52. Claus der Jüngere 3
§ 53. Ulrich 7
§ 54. Claus, Amtmann zu Ivenack 11
§ 55. Detlev und seine Schwestern 13
§ 56. Dinnies 14
§ 57. Hans 21
§ 58. Barthold 23
§ 59. Margarete 25
§ 60. Magdalena 26
§ 61. Elisabeth 26
§ 62. Adelheid 27
§ 63. Cyriacus 28
§ 64. N., des Cyriacus Tochter 32
§ 65. Margarete, vermählte v. Dewitz 33
§ 66. Margarete, Klosterjungfrau 35
§ 67. Elisabeth, Joachim v. Blüchers Hausfrau 38
§ 68. Anna, Henning v. Kardorffs Hausfrau 38
§ 69. Kaspar I. 39
§ 70. Maria 45

Digitized by Google

Seite.

§ 71. Margarete Elisabeth 45
§ 72. Kaspar II. 46
§ 73. Kaspar III. 47
§ 74. Otto Friedrich 47
§ 75. Heinrich Friedrich 52
§ 76. Johann Woldemar 52
§ 77. Agathe Magdalene 54
§ 78. Franzina Hedwig 54
§ 79. Sabine Margarete Elisabeth 55
§ 80. Dorothea Anna Katharine 55
§ 81. Katharine Magdalene 55
§ 82. Anna Margarete Lamberta 55
§ 83. Anna Sofie 56
§ 84. Detlof 56
§ 85. Karl 60
§ 86. Marie Elisabeth 63
§ 87. Ulrich 65
§ 88. Magdalene 67
Stammtafel F. 68, 69

B. Die Linie zu Raguth.

§ 89. Claus, Helmolds Sohn 69
§ 90. Henneke, Helmolds Sohn 75
§ 91. Joachim 77
§ 92. Katharina Lucia 88
§ 93. Anna 89
§ 94. Christoph I. 90
§ 95. Markwart 102
§ 96. Katharina Cordula 102
§ 97. Anna Sofie 103
§ 98. Jacob Ernst 103
§ 99. Christoph II. 113
§ 100. Ulrich 114
§ 101. Adam Kuno 115

Seite.

§ 102. Samuel 116
§ 103. Eva 117
§ 104. Katharina 119
§ 105. Maria 120
§ 106. Anna 122
§ 107. Jochim 122
§ 108. Chriſtoph III. 131
§ 109. Joachim Ulrich 133
§ 110. Anna Katharine 133
§ 111. Magdalene 134
Stammtafel G. 134/135
§ 112. Levin der Aeltere 134
§ 113. Levin der Jüngere 139
§ 114. Bernd Dietrich 145
§ 115. Ulrich Ernſt 145
§ 116. Ulrich Ernſts Töchter 153
§ 117. Anna Sofie 154
§ 118. Magdalene Ilſe 155
§ 119. Katharine Eliſabeth 155
§ 120. Chriſtoph und Joachim 156
§ 121. Eva Sofie 156
§ 122. Anna 157
§ 123. Sofie Marie 157
§ 124. Margarete Eliſabeth 157
§ 125. Anna Maria 158
§ 126. Obriſt Markwart Ernſt I. 158
§ 127. Obriſt Kuno Ulrich I. 164
§ 128. Konrad Victor 168
§ 129. Levin Chriſtoph 170
§ 130. Anna Hedwig 170
§ 131. Levin Hans 171
§ 132. Hans Heinrich 175
§ 133. Anna Margarete 175
§ 134. Abel Margarete 175

Seite.
§ 135. Armgard Agneſe 176
§ 136. Eva Marie 176
§ 137. Kuno Ulrich II. 176
§ 138. Markwart Ernſt II. 182
§ 139. Kuno Ulrich Ernſt 186
§ 140. Chriſtoph Hans 186
§ 141. Levin Heinrich 187
§ 142. Abel Lucia 187
§ 143. Anna Maria 188
§ 144. Margarete Eliſabeth 188
§ 145. Margarete Sofie 188
§ 146. Abel Eliſabeth 189
§ 147. Agnes Hedwig 189
§ 148. Dorothea Eleonora 190
§ 149. Eva Eliſabeth 190
§ 150. Sibylla Dorothea 190
§ 151. Markwart Barthold 191
§ 152. Abel Eliſabeth 192
Stammtafel II 192/193

Volrads Nachkommen.

Haus Redefin-Warlitz.

§ 153. Volrad I, Ulrichs d. Ae. Sohn 193
§ 154. Ulrich auf Bandekow 196
§ 155. Volrad II. 199
§ 156. Chryſoſtomus 204
§ 157. Buſſo 206
§ 158. Anna Maria 209
§ 159. Heinrich Ulrich 210
§ 160. Albrecht I. 211
§ 161. Volrad III., Albrechts Sohn 213
§ 162. Albrecht II. 217
§ 163. Katharina 217

Digitized by Google

Seite.

§ 164. Reimar I, Ulrichs d. Ae. Sohn 218
§ 165. Bernd 219
§ 166. Reimar II. 221
§ 167. Ingeborg 223
§ 168. Margarete 223
§ 169. Emerentia 224
§ 170. Hippolyta 224
§ 171. Katharina 224
§ 172. Anna 225
§ 173. Hans, Ulrichs d. Ae. Sohn 228
§ 174. Volrad, Hansens Sohn 233
§ 175. Sofia 236
§ 176. Matthias d. Ae. auf Jesow 236
§ 177. Christoph Ernst 243
§ 178. Levin 245
§ 179. Ulrich 246
§ 180. Hartwig 247
§ 181. Joachim Ernst 248
§ 182. Matthias d. J. 249
§ 183. Anna Sofia 250
§ 184. Katharina Dorothea 250
§ 185. Eva 250
§ 186. Anna 251
§ 187. Christine 252
§ 188. Eva 252
§ 189. Adam II. 253
§ 190. Hartwig 254
Margarete 257
Matthias 257
Katharine 257
§ 191. Adam III. 258
§ 192. Oelgard I. 261
§ 193. Anna, Conventualin zu Dobbertin 268
§ 194. Eva 269

Seite.
§ 195. Valentin 273
§ 196. Ilſe Sofie 273
§ 197. Oelgard II. 274
§ 198. Agnes 279
§ 199. Dompropſt Henning, Ulrichs d. Ae. Sohn 280
Stammtafel J. 290 291
§ 200. Jaſper I, Ulrichs d. Ae. Sohn 291
§ 201. Balthaſar I. 292
§ 202. Margarete 295
§ 203. Hans 296
§ 204. Jaſper II. 297
§ 205. Margarete 300
§ 206. Markwart 300
§ 207. Graf Chriſtian 305
§ 208. Balthaſar II. 312
§ 209. Tochter N. 312
§ 210. Anna 312
§ 211. Emerentia 313
§ 212. Agathe 314
§ 213. Heilwig 314
Stammtafel K. 314 315
§ 214. Joachim, Ulrichs d. Ae. Sohn 315
§ 215. Adam I. 318
§ 216. Jochim Reimar 323
§ 217. Friedrich 327
§ 218. Anna Regina 329
§ 219. Adam Heinrich 330
§ 220. Jochim Friedrich 339
§ 221. Sofie Amalie 342
§ 222. Ingeborg Kirſtine 342
§ 223. Eva Margarete 343
§ 224. Adam Ernſt Chriſtian 343
§ 225. Berthe Kirſtine 344
Stammtafel L. 344 345

Seite.
§ 226. Ulrich, Ulrichs d. Ae. Sohn 345
§ 227. Ulrich auf Brook 347
§ 228. Moritz 350
§ 229. Emerenz 350
§ 230. Katharine 352
§ 231. Henneke 352
§ 232. N., Ulrichs d. Ae. Tochter 361
§ 233. Anna, Priorin zu Kloster Preetz, Ulrichs d. Ae. Tochter . 362

Kurds Nachkommen.

A. Hennekes Nachkommen.

Stammtafel M. 364
§ 234. Kurd 365
§ 235. Ulrich 366
Dietrich 366
Balthasar 366
Volrad 366
§ 236. Jasper 366
§ 237. Joachim II., Jaspers Sohn 367
§ 238. N., Jaspers Tochter 368
§ 239. Hennekes I. Töchter 368

Das Haus Besendorf.

§ 240. Henneke II. 369
§ 241. a. Anna, Klosterjungfrau zu Rühn 370
b. Ingelburg 371
c. Hans 371
§ 242. Henneke III. 372
§ 243. Hartwig 373
§ 244. Barthold III. 373
§ 245. Henneke IV. 377
§ 246. a. Margarete 379
b. Eva 378

Seite.

§ 246. c. Anna 380
d. Katharine 380

§ 247. Matthias I. auf Besendorf 380

§ 248. Hans 382
Matthias II. 382
Adam 382
Dietrich 382

§ 249. Sofie 382

§ 250. Ulrich auf Neu-Krenzlin 383

§ 251. Joachim 384

§ 252. Anna Katharine 384

§ 253. Magdalene 385

§ 254. Barthold II. 385

§ 255. Jaspar Heinrich 386

§ 256. Barthold Ernst 386

§ 257. a. Sofia Maria 387
b. Katharine Margarete 388

§ 258. Matthias Dietrich 388

§ 259. Barthold Anton 392
Joachim Dietrich 392

§ 260. Sofie Marie 392

§ 261. Dorothea Katharine 392

§ 262. Barthold Joachim 393

Stammtafel X. 398/399

Das Haus Brahlstorf.

§ 263. Joachim I. 399

§ 264. a) Karsten und b) Joachim 401

§ 265. Kurd I. 401

§ 266. Gunther I. 402

§ 267. Anna 404

§ 268. Levin 405

§ 269. Philipp I. 406

§ 270. Joachim 408

§ 271. Eva 408

		Seite.
Stammtafel OI.		408/409
§ 272.	Kurd II., Gunthers Sohn	409
§ 273.	Anna Margarete	410
§ 274.	Maria Sibylle	411
§ 275.	Barbara Dorothea	411
§ 276.	Martin	412
§ 277.	Gunther II.	413
§ 278.	Hans Philipp	413
§ 279.	Matthias Chriſtian I.	414
§ 280.	Marie Eliſabeth	416
§ 281.	Anna Agnete Dorothea Sofie	416
§ 282.	Kuno Markwart	416
§ 283.	Günther Joachim	419
§ 284.	Abel Margarete	419
§ 285.	Margarete Eliſabeth	420
§ 286.	Anna Sofie	420
§ 287.	Abel Marie	420
§ 288.	Sofie Agnes	421
§ 289.	Matthias Chriſtian II.	421
§ 290.	Markwart Ernſt	422
§ 291.	Anna Eliſabeth	423
§ 292.	Hans Heinrich	423
§ 293.	Margarete Hedwig	423
§ 294.	Kuno Hans	424
§ 295.	Barthold Hartwig	424
§ 296.	Joachim Siegfried	427
§ 297.	Dorothea Amalia	428
§ 298.	Otto Dietrich	428
§ 299.	Chriſtine Wilhelmine Barbara	429
§ 300.	Dorothea Eleonora	430
§ 301.	Anna Margarete Eliſabeth	431
§ 302.	Markwart Chriſtoffer	431

Seite.

§ 302. Abel Dorothea Karolina 431
Barthold Hartwig 431
Auguste Helene 431

§ 303. David 432
§ 304. Hartwig Joachim 436
§ 305. Wilken Friedrich 436
§ 306. Otto Markwart 437
§ 307. Abel Sofie Dorothea 438
Stammtafel OII 439
§ 308. Anna Amalia Rebekka 440
§ 309. Karoline 440
§ 310. Marianne 441
§ 311. Karl 441
§ 312. Bertha 444
§ 313. Maria 444
§ 314. Jacob 445
§ 315. Helena 445
§ 316. Ernst Otto 445
§ 317. Johann Christian Otto 446
§ 318. Katharine Margarete Elisabeth 447
§ 319. Karl August Wilhelm 447

Das Haus Volzrade.

§ 320. Martin 449
§ 321. Günther 449
§ 322. Kurd III. 450
§ 323. Hartwig 452
§ 324. Detlof 452
§ 325. Philipp II. 452
§ 326. Kurd IV. 454
§ 327. Anna Sofie 456
§ 328. Katharine 456
§ 329. Hartwig 457
§ 330. Kurd V. 460
§ 331. Lucie 461

Seite.

§ 332. Anna Maria 461
§ 333. Gottfried 462
§ 334. Anna Maria 462
§ 335. Sofie Katharine 463
§ 336. Dorothea Sofie 463
§ 337. Lucia Magdalene 464
Katharine Luise 464
Karoline Dorothea 464
§ 338. Gotthard Wilhelm 464
§ 339. Christian Hartwig 468
§ 340. Dorothea Helena 469
§ 341. August Ludwig 469
§ 342. Karl Friedrich 470
§ 343. Karoline Marie 472
§ 344. Joachim Gottfried 473
§ 345. Albertine Sofie Friederike 475
Gotthard Friedrich Christoffer 475
§ 346. Friedrich Christian David 478
§ 347. Charlotte Luise Dorothea 479
§ 348. Wilhelm 480
§ 349. Alexander 480
§ 350. Dorothea Wilhelmine Elisabeth 481
§ 351. Ernst Friedrich August 481
§ 352. Domänenrath Gotthard 483
§ 353. Wilhelm 485
§ 354. Meta 485
§ 355. Kurd Friedrich 485
§ 356. Anna Maria 489
Agnes Osterhild 489
Lucia Dorothea 489
§ 357. Friedrich 490
§ 358. Gotthard 493
§ 359. Agnese Konradine Sofie 494
§ 360. Barthold Ludwig 495

Seite.

§ 361. Henriette Eliſabeth Erneſtine 496
§ 362. Margarete Dorothea Gotthardine 498
§ 363. Auguſte Eliſabeth 498
§ 364. Joachim Siegfried Gottlieb 498
§ 365. Friedrich Ludwig 499
§ 366. Kord Dietrich Hartwig 499
§ 367. Ernſt 499
§ 368. a. Eliſabeth 502
b. Ida 502
§ 369. Luiſe 503
§ 370. Gotthard 503
§ 371. a. Alfons Alexander Gotthard 505
b. Alfred Alexander Gotthard 505
§ 372. Ludwig 506
Stammtafel P. 506 507

B. Lütke Ulrichs Nachkommen.

Das Haus Redeſin-Kreuzlin.

§ 373. Heine 508
§ 374. Volrad I. 510
§ 375. Kurd I. 511
§ 376. Erdmuth 512
§ 377. a. Ilſabe 513
b. Anna 513
§ 378. Rittmeiſter Kurd II. 513
§ 379. Eliſabeth 516
§ 380. Kurd III. auf Gammelin 517
§ 381. Kurd IV. auf Gammelin 517
§ 382. Eliſabeth 518
§ 383. Hartwig 518
§ 384. Hans 519
§ 385. a. Jaſpar Siegfried 520
b. Hans Pentzens Töchter 521

Digitized by Google

Seite.

§ 386. a. Anna 522
b. Maria 523
c. Chriſtine 523
d. Sofia 524

§ 387. Volrad II. 524

§ 388. Ulrich II. auf Neuhof (Ramm) 525

§ 389. Hans Philipp 526

§ 390. a. Margarete Dorothea 527
b. Katharina 527

§ 391. Chriſtoph Ernſt 528

§ 392. Volrads II. Töchter 528

§ 393. Ulrich I. 529

§ 394. a. Hans 530
b. Barthold 530

§ 395. a. Volrad 530
b. Jägermeiſter Daniel 531
c. Kurd 531
d. Ulrich 531
e. Barthold 532
f. Chriſtoph Joachim 532
g. Egidius 532
h. Kuno Hans 532
i. Anna Sofie 533

Stammtafel Q. 532/533

Das jüngere Haus Toddin.

§ 396. Ulrich I. auf Toddin 534
§ 397. Katharine 536
§ 398. Anna 537
§ 399. Hartwig auf Toddin 538
§ 400. Kammerrath Ulrich II. 542
§ 401. Dietrich auf Grünhof und Zapel 551
§ 402. Anna Maria 553
§ 403. Eva 553

Seite.

§ 404. Katharine 554
§ 405. Sofie 554
§ 406. Margarete 554
§ 407. Adam auf Pätow 555
§ 408. Hartwig II. auf Cammin 557
§ 409. Matthias, Rittmeister 559
§ 410. Katharine, Ulrichs Tochter 560
§ 411. Lucia 561
§ 412 Major Gottfried 562
§ 413. Katharine, Hartwigs II. Tochter 563
§ 414. Anna Maria 564
Stammtafel R. 564/565
§ 415. a. Katharine 565
b. Margarete 566
c. Hartwig 566
§ 416. Jürgen 566
§ 417. Margarete Elisabeth 567
§ 418. Georg Christoph 567
§ 419. Kuno Ulrich 568
§ 420. Gottfried 569
§ 421. Christian Paris 569
§ 422. Adam Friedrich 570
§ 423. Ernst Ludwig 570
§ 424. Sofie 571
§ 425. Christian Heinrich Ludwig 571
§ 426. Friedrich Karl Ludwig 572
Stammtafel S. 572/573
§ 427. Katharine Elisabeth 573
§ 428. Hartwig 573
§ 429. Valentin 573
§ 430. Ulrich 575
§ 431. Konrad (Kurd) 575
§ 432. Eva Dorothea 575
§ 433. Gottfried, dänischer Stiftsamtmann 576

Seite.

§ 434. Clara Lucia 577
§ 435. Hedwig Marie 577
§ 436. Anna Dorothea 577
§ 437. Katharine Margarete 578
§ 438. Dorothea Elisabeth 578
§ 439. Sofie Beate 578
§ 440. Adam Christoph 579
§ 441. Lucia Amalie 579
§ 442. Anna Lucia 580
§ 443. Gottfried, dänischer Brigadegeneral 580
§ 444. Luise Esther 582
§ 445. Eva Maria 582
§ 446. Maria Magdalena 582
§ 447. Konrad Lüder 583
§ 448. Georg Friedrich Ludwig 586
Beate Christine 588
§ 449. Gottfried Friedrich Johann auf Viezen 588
§ 450. Dorothea Ida Marie Auguste 590
§ 451. Friedrich Gottfried Theodor 590
§ 452 Karl Friedrich auf Candelin 591
§ 453. Dorothea 592
§ 454. Juliane 592
§ 455. Theodor 592
§ 456. August Joachim Friedrich 592
§ 457. Frederika Wilhelmina 593
§ 458. Sofie Jacobe Karoline 593
§ 459. Jacobe Severine Henriette 593
§ 460 Justus Friedrich 594
§ 461. Luise Ida Frederike 596
§ 462. Otto Friedrich Ludwig August 596
§ 463. Ludwig Theodosius Victor 597
§ 464. Ida Dorothea Magdalene Marianne 597
§ 465. Georg Wilhelm Eduard 597
§ 466. Karl Wilhelm August 597

Seite

§ 467. Karl Friedrich Chriſtoph 599
§ 468. Friedrich Ludwig Chriſtian 599
§ 469. Chriſtian Karl 600
Adam Gottfried 600
§ 470. Marie Hedwig 600
§ 471. Eliſe Sofie 600
§ 472. Wibeke Marie 600
§ 473. Detlev 600
Malthine Sofie 601
§ 474. Agnes Margarete 601
§ 475. Ide Dorthe 601
§ 476. Frederike Sofie 602
§ 477. Gottfried I. 602
Gottfried II. 602
§ 478. Edel Benedicta 602
Stammtafel T 602/603

§ 479. Unbeſtimmbare . . . . . 603—606

§ 480. Die Hagenower Familie von Pentz . . . . . 607—611

Berichtigungen und Druckfehler 612

Abbildungen:

1. Detlofs Ringſiegel 60
2. Joachims Grabdenkmal zu Friedeburg 86/87
3. Albrechts I. Grabdenkmal in Calbe a. M. 214
4. Dompropſt Hennings Grabſtein zu S. Jürgen in Wismar . . 287
5. Dompropſt Hennings Ringſiegel 288
6. Adams I. Grabſtein zu Pritzier 322
7. Das Herrenhaus zu Brandis 478/479

Urkunden und Regeſten (Nachträge) . . . . . 1—48

Digitized by Google

Joachims Nachkommen.

(Stammtafel F.)

A. Die Linie zu Scharbow.

§ 51.

Claus, Ulrichs Sohn.

Der fürſtliche Rath und Vogt zu Schwerin, Joachim v. Pentz (§ 33), hat zwei Söhne hinterlaſſen: Ulrich (§ 38) und Helmold (§ 39). Von jenem ſtammt die Linie Scharbow ab, von dieſem die Linie Raguth. Anfänglich jedoch ſaßen Ulrichs Nachkommen zu Raguth, das ſie erſt um 1533 oder 34 gegen Scharbow vertauſcht haben.

Ulrich hatte, ſo viel bekannt, nur einen einzigen Sohn, Claus, der ſeinen Namen vermuthlich nach dem Biſchof Nicolaus geführt haben wird. Unſere Nachrichten über Claus ſind äußerſt ſpärlich; er tritt überhaupt nur drei Mal urkundlich auf. Zunächſt geſchieht dies, als er im Januar 1469 ſeinen Großvater, den Vogt Joachim v. Pentz, an das Hoflager Herzog Heinrichs IV. nach Gadebuſch begleitet (Urk. 169). Während Joachim mit fünf Pferden, wie Rang und Würde erforderten, dort einrückt, hat ſein junger Enkelſohn deren nur zwei zu ſeinem Gebrauche. Demnächſt gelobt Claus am 10. Nov. 1481 mit ſeinen Vettern, Ulrich Pentz zu Plön und Helmold Pentz zu Redefin, ſowie mit mehreren anderen von Adel in einer Schuldſache für Buſſo v. Lützow zu Grabow

(Urk. 209). Endlich bürgt „Clawes von Pentzen, Olrykes-„ßone, wanend to dem Redevyn," am 31. October 1484 mit zweien ſeiner Vettern für Ulrich Pentz, Helmolds Sohn, zu Plön (Urk. 213). Claus wird jung in die Ehe getreten und jung verſtorben ſein.

Am 30. Dec. 1490 erſcheint ſeine Wittwe, Frau Katharina, mit ihrem wohl noch minderjährigen Sohne, der gleichfalls den Namen Claus führt. Beide kaufen von den Herzogen Magnus und Balthaſar 80. Mark jährlicher Rente aus den Zinſen, die der Rath der Stadt Gadebuſch den Landesfürſten zu entrichten hatte (Urk. 219). Ueber Katharinens Familiennamen giebt eine zweite ſpätere Urkunde, die wir hier im Wortlaute folgen laſſen, ebenfalls keinen weiteren Aufſchluß. „Catharina, ſeligen Clauß von Pentzen nach-„gelaſſene Withwe zu Ragutte, hatt verkaufft dem Capittel zu „Schwerin iiij ß vnd x m℔ lub. jerlicher pacht in den dörffern: „zu Warßouw in 1 hofe, zu Beſendorff in 1 hufe, in Olden „Sarchun in 1 hofe, für 180 m℔ lub. heuptſumma, oder „ſunſt auß ihren Redefin guthe zu betzalen auff widerkauff, „im dato 1498."[1]) Nach der wenig zuverläſſigen Angabe einer Leichenpredigt aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts wäre Katharina aus dem Geſchlechte derer „von Wooſten" geweſen. Welche der verſchiedenen Familien v. Wooſten, — Wutze, Wotzenitz —, gemeint ſein mag, bleibt unaufgeklärt. Katharina ſcheint erſt nach dem Tode ihres Ehejunkers ihren Wohnſitz von Redefin nach Raguth verlegt zu haben, das ihr vielleicht als Leibgedingsgut und Wittwenſitz verſchrieben war.

---

[1]) Regeſten der Schweriner Stiftsbriefe im H.-A. zu Schw.

§ 52.

Claus der jüngere.

Der Lebensgang des jüngeren Claus läßt ſich aus den uns überkommenen Nachrichten ziemlich genau verfolgen. Zuerſt erſcheint er im Jahre 1490 zuſammen mit ſeiner Mutter, Frau Katharina (Urk. 219). Sein Vater war damals nicht mehr am Leben, er ſelbſt hatte das volljährige Alter noch nicht erreicht. Claus iſt nicht zugegen, da ſeine Mutter 1498 aus ſeinen väterlichen Lehngütern Renten verpfändet. Vielleicht hat er ſich zu jener Zeit in Hof- oder Kriegsdienſten auswärts verſucht. Erſt in zwei Urkunden vom Jahre 1514 wird Claus zunächſt wieder erwähnt. Die eine dieſer Urkunden iſt unwichtig; ſie betrifft eine Schuldklage der Kloſtergeiſtlichkeit zu Marienwolde bei Mölln im Ratzeburgiſchen wider Claus v. Pentz und andere Mecklenburger von Adel (Urk. 331). Von größerer Bedeutung iſt die andere Urkunde, ein aus Wismar vom 19. Jan. 1514 datirter gerichtlicher Abſchied in Sachen Achims v. Grabow, Klägers, wider Claus Pentz, Beklagten, wegen „etlicher vom alten „Matthias v. Grabow herrührender Gerechtigkeit, um welche „Kläger des Beklagten Hausfrau zu belangen gedenkt" (Urk. 330). Vermuthlich wird des Beklagten Hausfrau zu dem alten Matthias Grabow, der auf Wooſten bei Goldberg geſeſſen war und deſſen Lehngüter der Kläger Achim Grabow und ſeine Brüder, Jürgen und Matthias, geerbt hatten, in naher verwandtſchaftlicher Beziehung geſtanden haben; ſie mag ſeine Tochter geweſen ſein. Wenn dieſe Vermuthung richtig iſt, ſo wird es mindeſtens ſehr wahr-

ſcheinlich, daß nicht die Mutter des jüngeren Claus Pentz, Frau Katharina, einer Familie von Wooſten angehört habe, wie die oben in § 51 mitgetheilte Nachricht der Leichpredigt beſagt, ſondern daß ſeine Ehefrau eine geborene v. Grabow aus dem Hauſe Wooſten geweſen iſt. Daß die nämliche Leichpredigt ihm „eine v. Lützow" zur Gemahlin giebt, kann uns in unſerer Auffaſſung um ſo weniger irremachen, als Claus nach einer am Ausgange des 17. Jahrhunderts aufgeſtellten Pentziſchen Ahnentafel „eine von Kerck„dorp" (v. Kardorff) zur Ehe gehabt haben ſoll. Beziehungen irgendwelcher Art zwiſchen Claus und den v. Kardorff laſſen ſich in den Archivacten nicht verſpüren; dagegen hat Claus mit der Familie v. Lützow in freundlichem Verkehr geſtanden, wie der folgende Vorgang beweiſt. Im Jahre 1530 am Sonntage nach Oſtern (24. April) fand eine Eheberedung ſtatt zwiſchen Veit Lützows zu Drei-Lützow Tochter Alheid und Hans von der Jahn zu Neeſe. Als Bürgen für Veit Lützow haben den Vertrag unterſchrieben und beſiegelt: „Reimer vnd Vollerth Pentzen, veddere, erffgeſeten thom „Reddenin, Clauwes Pentze tho Ragguth, Achim [vnd] Jasper „Pentzen tho Beſendorp," alſo Vertreter von vier Pentziſchen Linien Es ſei bemerkt, daß Veit Lützows Mutter eine geborne v. Pentz geweſen ſein ſoll.

Falls Claus zwei Mal verheirathet geweſen wäre, — was ſich freilich weder beweiſen, noch widerlegen läßt —, ſo möchten wir die zweite Gemahlin für eine Tochter Cyriacus Biſchwangs auf Körchow bei Hagenow halten und zwar lediglich darum, weil Claus dem jüngſten ſeiner fünf Söhne den damals in Mecklenburg höchſt ungewöhnlichen Namen Cyriacus beigelegt hat.

Als Zeuge oder Bürge erſcheint Claus, ohne den bereits mitgetheilten Fall, nur noch zweimal. Zunächſt bürgt er für Volrad v. d. Brock, als dieſer am 25. Sept. 1527 nach geleiſteter Urfehde von Herzog Heinrich aus gefänglicher Haft entlaſſen wird (Urk. 290). In einer Schuldverſchreibung Levins v. Bülow zu Wehningen über 1000 Mk. lub., vom Jan. 1538, eröffnet Claus Pentz die Reihe der Mitgelober, zehn an der Zahl, worunter nicht weniger als fünf aus der Familie v. Pentz (Urk. 302). Claus wohnte damals bereits in Scharbow.

Ueber Claus Pentzens eigene Geldgeſchäfte ſind wir nur unvollſtändig unterrichtet. Mit einer nicht unerheblichen, vom Großvater und Ettervater ererbten Schuld war er der Marienkirche zu Lübeck verpflichtet. In einem undatirten Verzeichniſſe aus dem Schuldbuche der lübiſchen Geiſtlichkeit leſen wir: Clawes von Pentzen Clawes ſone to Ragute vnde Clawes Pentze Helmoldes ſone tom Quaſte ſyn noch ſchuldych der Marienkercken: ij^{c} xxxiij m$\mathfrak{F}$, Clawes von Pentze to Ragute der Marienkercken ij^{c} m$\mathfrak{F}$.

Was die Acten uns ſonſt noch überliefert haben, betrifft ausſchließlich Anleihen von geringem Betrage, die Claus bei Kirchen und Geiſtlichen gegen Verpfändung von Hebungen aus ſeinen Gütern aufgenommen hat. So verpfändet er im Jahre 1515 zwei „Pfund“ oder 40 ß. jährlicher Pacht aus 2 Bauhöfen in Raguth für 50 Lub. Mk. an die Geiſtlichkeit zu Gadebuſch (Urk. 266). Demnächſt verſchreibt er am 25. Febr. 1520 der Kirche zu Wittenburg eine Rente von 4 Mk. gegen ein Darlehn von 60 Mk. Um die Wiederbezahlung war es freilich übel beſtellt, denn 1538 klagten Rath und Geiſtlichkeit der Stadt Wittenburg vor Gericht wider Claus auf Capital und rückſtändige Rente (Urk. 304), jedoch ohne den

erhofften Erfolg, da die Schuld auch 1554 noch immer nicht getilgt war.

Im September 1532 führt Johannes Langenbeck, Prediger der neuen Lehre zu Döbberſen, dem Pfarrdorfe von Raguth, Beſchwerde über Veit v. Lützow zu Drei-Lützow und Claus v. Pentz zu Raguth wegen ihm beharrlich vorenthaltener Pfarrhebungen und bittet deshalb um Verſetzung in ein anderes Pfarramt. Claus wird beſchuldigt, eine Hufe Ackers, drei Wieſen, ſowie ein Pfund Pfennige jährlicher Hebung, „ſo von denen Fundatoribus zu der Kirchen von Döbberſen „gelegt," an ſich geriſſen zu haben. Die Anſchuldigung war wohlbegründet, wie das Protocoll der Kirchenviſitation von 1534 ausweiſt. Dort heißt es:

Dobersche (d. i. Döbberſen):

Item noch i haue mit iij wißken vp deme velde Raggute hort to der kercken, dat nimpt Claws Pentze to Raggute.

Item noch xx ß. to Raggutte vt einem haue, dat entbort weldich Claws Pentze jarlick.

Item derßulue Claws Pentze hefft entfangen van deme gadeshuße darßuluest xxx m℔ lent gelt vnnd will deme gadeshuße nicht betalenn efte weddergeuen.

Ferner ſchuldete Claus einem Altar in der Kirche zu Gadebuſch eine jährliche Hebung von 6 Mk., die dem dortigen Organiſten zufloß. Das Viſitationsprotocoll von 1554 ſagt darüber: die Vorunge iſt bei Peutzen zu Ragute vnd nu zu Scherbow.

In der mecklenburgiſchen Roßdienſt-Rolle vom Jahre 1521 wird Clawes Pentze tho Roggute aufgeführt (Urk. 275); dagegen hat er die Landesunion vom 1. Auguſt 1523 nicht mit

unterſchrieben. Im Jahre 1530 ſollte er von ſeinem Beſitz in der Jabelheide 7 Mk. Landbede entrichten (Urk. 292). Nach dem „alten Landt-Regiſter des vorigen Adels Mecklenborgs" hatte Claus Pentz zu Raguth 3 gerüſtete Pferde zu ſtellen. Im Jahre 1535 wurde er zum Mitvormunde für Urſula, Paſchens v. Pentz hinterlaſſenes Töchterchen, beſtellt. (Vgl. Bd. I, § 46, S. 248.)

Um 1535 wird Claus von Raguth nach Scharbow übergeſiedelt ſein, denn in der Folge erſcheint zu Raguth Achim Pentz, der älteſte Sohn von Claus, Helmolds Sohn, (Stammtafel H.). Im Jahre 1543 war Claus nicht mehr am Leben und ſeine Söhne ſaßen zu Scharbow.

Claus hat ſechs Söhne und drei Töchter hinterlaſſen. Ihre Namen ſind: Ulrich, Claus, Dinnies, Hans, Cyriacus, Barthold, Margarete, Eliſabeth, Anna.

§ 53.

Ulrich.

Ulrich, der älteſte von des jüngeren Claus ſechs Söhnen, wird vor 1510 zur Welt gekommen ſein, da ſein vorjüngſter Bruder, Cyriacus, nach deſſen eigener Angabe um das Jahr 1517 geboren iſt. Ulrich übernahm nach ſeines Vaters Ableben die Verwaltung der väterlichen Güter auf gemeinſchaftliche Rechnung; eine Erbtheilung fand zunächſt nicht ſtatt. Ulrich allein entrichtet die Landesabgaben, und er allein wird „erbgeſeſſen" oder „wohnhaft" zu Scharbow genannt. Zum erſten Mal geſchieht dies, als Ulrich am 12. Febr. 1543 für eine Schuld Joachims v. Blücher auf Boddin bürglich gelobt (Urk. 315).

Zu den zahlreichen Gläubigern des übelberufenen Erzbiſchofs Chriſtoph von Bremen, Herzogs von Braunſchweig-Wolfenbüttel, haben neben Achim Pentz zu Raguth auch Ulrich und ſeine Brüder gehört. Da auf dem Wege der Güte von dem wortbrüchigen Erzbiſchof und ſeinen Bürgen nichts zu erlangen war, ſo ſchritten die betrogenen Gläubiger endlich zu offener Gewaltthat. Ihr erſter feindlicher Einfall ins Bremiſche hatte geringen Erfolg, da er mit unzulänglichen Kräften ausgeführt wurde. Auf dem zweiten Zuge dagegen, den Achim Pentz mit 50 Reutern unternahm, wurde das Kloſter Harſefeld (am 25. Febr. 1545) völlig eingeäſchert und auch ſonſt viel Schaden in den erzbiſchöflichen Stiftsgütern angerichtet (Urk. 321). Dieſer Vorfall veranlaßte den König Chriſtian III. von Dänemark, bei Herzog Heinrich von Mecklenburg Beſchwerde zu führen (28. Mai 1545) über „etliche Mecklenburger von Adel," die auf Grund alter Schuldforderungen an den Erzbiſchof von Bremen Feindſeligkeiten wider Bremiſche Stiftsunterthanen ſchon verübt hätten und noch androheten, unter dem Vorgeben: „als ſollte ihnen „ſolches in der Schuldverſchreibung zugelaſſen ſein," während doch Capitel und Stände des Stifts für des Erzbiſchofs perſönliche Schulden nicht hafteten. Daraufhin wurden, d. d. Wismar, 21. Juni, Achim v. Lützow d. J. zu Drei-Lützow, Achim v. Lützow zu Pritzier, Achim v. Pentz zu Raguth und „Ulrich „Pentz, Claus ſeligen Sohn, ſammt ſeinen Brüdern zu Schar„bow" durch Herzog Heinrich verwarnt, ſich fortan aller Gewaltthaten wider das Stift Bremen zu enthalten. Demnach hätten alſo auch Ulrich und ſeine Brüder jenen Streifzug mitgemacht. Als Theilnehmer an dem Ritte werden anderweitig noch genannt: Hans v. Bartensleben, Karſten Schenck,

Jochim Barner, Hans Krauſe und „der lange Hans Pentz „von Raguth," Achims unechter Bruder Am 5. November des nächſtfolgenden Jahres mahnt Herzog Heinrich den Erzbiſchof an ſein gegebenes aber nicht eingelöſtes Verſprechen, Achim Lützow zu Pritzier und Ulrich Pentz zu Scharbow wegen ihrer Schuldforderungen befriedigen zu wollen. Beide hatten eine Forderung von je 3000 m℔ lüb. an Capital nebſt mehreren Hundert Mark hinterſtelliger Zinſen an den Erzbiſchof, der auf verwichenen Antonii Zahlung aus dem „Landſchatze" zwar verheißen, aber nicht geleiſtet hatte. Die Pentziſche Forderung rührte aus einem baaren Darlehn her, das Claus Pentz dem Erzbiſchof gewährt hatte. Damit ſchließen unſere Acten.

Ulrichs Brüder waren in den Dienſt ihrer Landesfürſten getreten, da ſie richtig erkannt haben mochten, daß der Ertrag der väterlichen Güter für ihrer aller ſtandesmäßigen Unterhalt nicht ausreiche. Ihrem Beiſpiele folgte Ulrich nach, als ſich ihm Gelegenheit zur Erlangung eines annehmbaren Amtes darbot. Aebtiſſin und Convent zu Zarrentin baten am Dienstag nach Trinitatis 1551 den Herzog Johann Albrecht um Beſtellung eines Verweſers für ihr Kloſter, — dem Ulrichs Schweſter Margarete als Nonne angehörte —, und ſchlugen Ulrich Pentz zu Scharbow als beſonders geeignet dazu vor, indem er ein Intereſſe daran habe, daß gut gewirthſchaftet werde, damit eine Schuld des Kloſters von 800 lüb. Mk., für die Ulrich gutgeſagt hatte, ſobald als möglich getilgt werde. Ulrich wurde zum Verweſer des Kloſters Zarrentin ernannt. Aus dieſer Stellung, die er nachweislich von 1553 bis 1559 bekleidet hat, ſchied er, als Herzog Ulrich ihn zum Hauptmann über das Amt Doberan ſetzte.

Als Ulrich ſeine Berufung nach Doberan empfing, legte er die Verwaltung der väterlichen Güter in die Hände ſeiner Brüder Dinnies und Barthold, die damals zu Schwerin lebten. Aus ſeinem neuen Wirkungskreiſe wurde Ulrich zu Anfang des Jahres 1563 durch den Tod abgerufen. Daß er am 16. Juni nicht mehr am Leben war, wird durch ein Schreiben bezeugt, das Dr. Chriſtoph Lerſener im Auftrage Herzog Ulrichs am genannten Tage an Herzog Johann Albrechts Bevollmächtigte gerichtet hat. Wir laſſen die betreffende Stelle, die auch ſonſt von Intereſſe iſt, hier folgen. Dr. Lerſener ſchreibt: — — — „Anlangend die alten Monumenta und „Epitaphia, ſo aus der Kirchen [zu Doberan] hinweggenommen „ſein ſollen, wird unſer gnädiger Fürſt vnd Herr berichtet, „daß dieſelben allbereit für ſeiner fürſtl. Gnaden geweſenem „Ambtmanne Vlrichen Pentzen ſeligen Zeiten vnd Ankunft „zu Doberan nicht [mehr] vorhanden geweſen ſeien; hierum „vnſers gnädigen Herrn Herzog Johanns Albrechten Ambt„mann Michel Tribſeſſen gebühren will, ſolche alte „Monumenta wiederumb zur Stätten zu bringen vnd [zu] „verſchaffen.“

Ulrich hat ein Lebensalter von funfzig und etlichen Jahren erreicht. Ob er verheirathet geweſen ſei, wiſſen wir nicht; männliche Nachkommenſchaft hat er ſicher nicht hinterlaſſen. In den Acten wird Ulrich im Ganzen ſelten genannt. Bemerkt mag noch werden, daß er bei der Vermählung des Herzogs Johann Albrecht mit der Prinzeſſin Anna Sophie von Preußen, die am 24. Febr. 1555 zu Wismar mit großer Pracht begangen wurde, gegenwärtig geweſen iſt.

§. 54.

Claus III.,

Amtmann zu Ivenack.

Claus III. tritt wenig hervor, wiewohl er nachweislich die Stelle eines Amtmanns zu Ivenack und Verweſers des dortigen Nonnenkloſters mindeſtens vier Jahre lang — und zwar vom Nov. 1552 bis zum Jan. 1557 — bekleidet hat. Das erſte uns überkommene Lebenszeichen von ihm beſteht in einem vermittelnden Schreiben, das Claus unterm 8. Nov. 1552 an den Freiherrn Jürgen v. Maltzan zu Penzlin zu Gunſten einiger mit dem Maltzan'ſchen Vogte zu Gützkow in Unfrieden gerathener Kloſterleute gerichtet hat. Das Jahr ſeiner Beſtallung iſt nicht bekannt; 1544 erſcheint noch Eitel Schenck als Verweſer von Ivenack. Daß Claus noch im Jahre 1555 ſein Amt innegehabt hat, wird bezeugt durch eine Glockeninſchrift in der Kirche zu Ivenack folgenden Inhalts: Anno dn. d. l. v. hoc opus fieri faciebant Anna Kamptzen, abbadissa, Clawes Pentze, prefect., Otto Scroder, questor, . . . Eddeling, concionator.[1])

Nach dem ſogenannten Ruppiner Machtſpruche vom 1. Aug. 1556 ſollten alle Klöſter, die nicht bereits dem Domanium einverleibt worden waren, unter den Herzogen Johann Albrecht und Ulrich gleichmäßig getheilt werden; hiervon ausgeſchloſſen waren drei Jungfrauenklöſter: — Dobbertin, Ivenack und Neukloſter —, die den Landſtänden zum Nutzen ihrer Töchter ſollten überwieſen werden. Dieſe Beſtimmung erfuhr bekanntlich ſpäter inſoweit eine Abänderung, als den Ständen Malchow und Ribnitz anſtatt

[1]) Nach v. Kamptz, Familie v. Kamptz, S. 70.

Ivenacks und Neukloſters überlaſſen wurden. Bevor die beiden fürſtlichen Brüder zur Theilung der Klöſter ſchritten, ließen ſie zunächſt den vorhandenen Beſtand an Vieh und Fahrniß durch abgeordnete Commiſſarien ſorgfältig aufnehmen und abſchätzen. Auch über Ivenack liegt ein ſolches Verzeichniß vor, das folgendermaßen anhebt: „Volgent vorat iſt „zu Iuenacke am 8 Januarii deß 57. Jharß nach Clauß „Pentzen, Amptmans, vnd Otto Schroder, Kuchmeiſters, ge„thaner Rechenſchafft, ſo in Beiſein der Ernueſtenn vnd Erbarn „Werner Hanen, Amptman zum Tonnieshaue, vnd Jurgen „Belowen, Amptman zu Dobbertin, den 5. Decembris dieſes „Jhars auß befelch beider vnſer gnedigen furſten vnd hern zu „Meckelnburg ꝛc. durch vnß Sigmundt von Esfeldt vnd „Gabriel Brugkman, rentmeiſtere, entfangen, jm uorat befundenn." Ob Claus Pentz, nachdem er am 8. Jan. 1556 Rechnung gelegt hatte, noch ferner in Ivenack als Amtmann verblieben iſt, läßt ſich aus den lückenhaften Acten nicht erkennen. Er tritt ſpäter überhaupt nicht wieder auf. Das Jahr 1568 hat er ſicher nicht überlebt, denn in einem gerichtlichen Befehl „an alle Pentzen zu Scharbow", d. d. Schwerin, den 12. Oct. 1568, heißt es: „— — — weß ſich Leueke „Negendancks, ſeligen Valentin Croſigks nachgelaſſene Wittwe, „vber vnd wider euch von wegen nichtbezalung 50 Mk. lüb. „ſampt den zinſen, ſo ihr ſeliger Claus Pentz, euer „bruder, laut ſeiner von ſich gegebenen brief vnd ſigel „ſchuldig gepliben, demutiglich boclagen vnd ferner bitten „thut, das habt ihr inligendt zu befinden." Daß der hier erwähnte Claus Pentz aus Scharbow identiſch iſt mit dem gleichnamigen Ivenacker Kloſterverweſer, geht u. A. aus einem Schreiben hervor, worin Herzog Ulrich unterm 10. Sept. 1569

den Herzog Johann Albrecht erſucht, die Gebrüder „Dionis“ und Hans Pentz zur Bezahlung einer nachgelaſſenen Schuld von 17 fl. ihres ſeligen Bruders Claus, wailand Verweſers des Kloſters zu Ivenack, anzuhalten.

In Roßdienſtrollen, Bedereginern und Adelsverzeichniſſen jener Zeit kommt Claus Pentz gar nicht vor.

Claus iſt verehelicht geweſen, jedoch iſt uns der Name ſeiner Hausfrau nicht überliefert worden. Ihn haben ein Sohn, Detlev (§ 55), und mehrere dem Namen nach nicht bekannte Töchter überlebt.

§ 55.

Detlev und ſeine Schweſtern.

Die einzige Nachricht, die wir über Dethlof und ſeine Schweſtern beſitzen, verdanken wir einem Fürſchreiben für „ſeligen Claus Pentzen Töchter wegen deren ſeligen Bruders „Detlev hinterlaſſener Baarſchaft,“ das Herzog Johann Albrecht unterm 7. Januar 1575 an den Rath der Stadt Lüneburg gerichtet hat.

In dieſem Schreiben wird geſagt: Detlev Pentz ſei im „jüngſten“ Kriege zwiſchen Schweden und Dänemark, da er ſich auf däniſcher Seite als ein Kriegsmann habe gebrauchen laſſen, in der Schlacht umgekommen. Seine hinterlaſſene Baarſchaft hätte ſein Vetter, der nunmehr ebenfalls ſelige Joachim v. Pentz, an ſich genommen; Allodialerbin Joachims ſei deſſen Schweſter, die Hausfrau Adams v. Ebra, eines Edelmannes aus dem Lüneburgiſchen, geworden. Der Herzog erſuche demnach den Rath zu Lüneburg, Alles was Ebra's Ehefrau etwa an Geld und Geldeswerth in Lüneburg zu heben habe, ſo lange mit Beſchlag zu belegen, bis dieſe

Dethlofs hinterlaſſene Baarſchaft an deſſen Schweſtern ausgeliefert haben werde.

Der „jüngſte" Krieg zwiſchen Dänemark und Schweden, in dem Detlev den Tod gefunden hat, war durch den am 13. December 1570 zu Stettin geſchloſſenen Frieden beendigt worden. Joachim Pentz fiel im Auguſt 1572 in einem Treffen bei Bergen im Hennegau. Er hat unter Ernſt v. Mandelsloh den Generalſtaaten gedient.

§ 56.

Dinnies.

Dinnies, mehrfach auch Tonnies genannt, war im Jahre 1535, wo er zuerſt begegnet, bereits volljährig. Er hatte das Waffenhandwerk als Beruf erwählt. Daher dürfen wir es ihm nicht verargen, wenn er ſich nach der Sitte jener Zeit gelegentlich an Straßenräubereien betheiligt hat. Ein Straßenraub, damals „eine Nahme" benannt, iſt es denn auch, dem wir ſeine erſte Bekanntſchaft verdanken

Am Laurentiusabend (10. Auguſt) 1535 wurden Magdeburger Kaufleute, als ſie mit einer werthvollen Ladung feinen engliſchen Tuches aus Lübeck zurückkehrten, unterwegs vor dem Dorfe Vallun unweit des Kloſters Zarrentin von einer zahlreichen Schaar Berittener überfallen und ihrer Waaren beraubt. Der trefflich gelungene Ueberfall war von langer Hand geſchickt vorbereitet worden. Einzeln oder in kleinen Abtheilungen hatten die Wegelagerer ſich in wenig auffälliger Weiſe ſchon mehrere Tage zuvor in der Nähe des Thatortes zuſammengefunden und in den Krügen und Schulzengehöften der umliegenden Dörfer geherbergt. Die benachbarten Edel-

höfe mieden ſie, um deren Beſitzer nicht in den Verdacht der Mitſchuld zu bringen. Dieſe ritten auch nicht ſelber mit auf die Nahme, ließen ſich jedoch durch ihre Knappen vertreten, mit denen ſie nachher die Beute theilten. Außerdem leiſteten ſie dem Unternehmen Vorſchub nach beſtem Vermögen. Nach vollbrachter That zerſtreute ſich die Schaar ebenſo heimlich und ſchnell, wie ſie ſich vorher verſammelt hatte. In Begleitung weniger Bewaffneter wurden die Wagen mit dem geraubten Gute ſchleunigſt über die Landesgränze in die Roſſower Heide geſchafft, wo die Vertheilung der Beute in Ruhe vorgenommen wurde. Da die ſchwer geſchädigten Kaufleute gewaltigen Lärm ſchlugen, ſo ließ Herzog Heinrich eine Unterſuchung des Vorfalles einleiten. Dies geſchah in der Weiſe, daß die Krüger und Dorfſchulzen, die die Räuber beherbergt hatten, zu Anfang November gefänglich eingezogen und, zum Theil peinlich, verhört wurden. Aus ihren Ausſagen ergiebt ſich, daß mindeſtens 45 Mann bei dem Ueberfalle mitgewirkt hatten. Als Theilnehmer werden namentlich genannt u. A.: Achim Preen, der bei Achim Lützow als Knappe oder „Knecht" diente und nach der Nahme „aus dem Lande wich," „Dinges Pentze, Claws Pentzen Son zu „Ragut," des Ritters Claus v. Lützows Knecht Jacob v. Wölzow, Wipert v. Lützow, Achim Halberſtadts Knecht Claus Einwinkel, Kurd v. Pleſſen, eines andern Halberſtadts Knecht, die Gebrüder Claus und Hans Winterfeldt, Jasper v. Kurdshagen, Haus v. Wardenberg, Bernhard v. Plauen, Jürgen v. Ditten, Jürgen Wenckſtern, Achims Sohn, zu Lenzerwiſch, ein Koppelow, Günther v. Platen aus dem Lüneburgiſchen, Hans und Joachim die Quitzow zu Grube, Karſten, Henning und Gerke die v. Möllendorff. Für die betheiligten

Mecklenburger von Adel ſcheint die Sache keine unliebſamen Folgen gehabt zu haben. Von Brandenburgiſcher Seite wurden die Quitzows, Möllendorfs und Jürgen v. Ditten genöthigt, das geraubte Gut wieder herauszugeben.

Wahrſcheinlich iſt Dinnies Pentz auch an den Feindſeligkeiten betheiligt geweſen, die unter Achim Pentzens Führung 1545 wider den Erzbiſchof von Bremen verübt wurden, wenngleich ſein Name in den betreffenden Acten nicht genannt wird (vergl. § 53, S. 8).

Unterm 1. Mai 1558 wurde Dinnies von Herzog Johann Albrecht zum Hauptmann des Schloſſes zu Schwerin auf fünf Jahre beſtellt. Als ſolcher empfing er 150 fl an jährlicher Beſoldung nebſt freiem Tiſch für zwei Perſonen im fürſtlichen Schloſſe. Für den Fall, daß ihm in der brüderlichen Erbtheilung ein Gut zufallen ſollte, behielt Dinnies ſich den Rücktritt aus dem fürſtlichen Dienſte nach voraufgegangener halbjähriger Kündigung vor Zu den Obliegenheiten des Schloßhauptmanns gehörten inſonderheit die Leitung des ſehr ſtrengen Wachtdienſtes und die Sorge für Sicherheit und äußere Ordnung. Dem Schloßhauptmanne waren neben den Landsknechten auch der Hausmeiſter, der Küchenmeiſter, die Handwerker und der Nachrichter „im Schloſſe und Flecken Schwerin“ unterſtellt.

Dinnies hatte übrigens ſchon vor ſeiner Beſtallung zum Schloßhauptmann in fürſtlichem Dienſte geſtanden; ſchon 1556 figurirt er mit einem Jahrgehalt von 100 fl. in Verzeichniſſen des „Hofgeſindes“ unmittelbar hinter dem „Hauptman“.

Dinnies Pentzen's Vorgänger als Schloßhauptmann war Fritz Saalfeld, ſein Nachfolger wurde der Pommer Stellan v. Wackenitz.

Bekanntlich ließ Herzog Johann Albrecht im Jahre 1566 auf dem Roſengarten zu Roſtock eine Feſtung erbauen in der Abſicht, den Trotz der Stadt zu brechen. Zum Befehlshaber über die Feſtung wurde Dinnies Pentz geſetzt, was für deſſen Tüchtigkeit und Zuverläſſigkeit ehrendes Zeugniß ablegt. Die Beſatzung betrug in den Monaten September und October 1566 ohne Ober- und Unterofficiere nur 50 Doppelſöldner und 70 Schützen (Urk. 377). In einem Rechnungsbuche Johann Albrechts heißt es: „129 fl. 4 ß. an 100 talern Dinnieß „Pentzen zu lohngelt den Knechten in der veſtung Roſtogk bey „ſeiner haußfrawen hinuber geſchickt den 28. Octobris (1566).“ Unterm 28. Januar 1567 quittirt Dinnies den fürſtlichen Rentmeiſter über 400 fl. Lohngeld für die Knechte auf der Feſtung Roſtock. Vom 16. Mai deſſelben Jahres liegt eine Quittung vor über 500 fl. zur Löhnung der Knechte und „Burgſchützen“. Am 2. Aug. beſcheinigt Dinnies: wegen des Herzogs Ulrich für die jüngſt abgerechneten ſechs Monate, die am 2. Mai abgelaufen waren, 848 fl. zu voller Bezahlung empfangen zu haben. Auf Befehl beider Landesfürſten wurden 20 „Spießer“ und 20 Schützen auf drei Monate beurlaubt, die zuſammen 405 fl. Sold empfingen.

Im Jahre 1573 wurden, wie bekannt, die Händel mit der Stadt Roſtock durch einen Erbvergleich beigelegt, der den Städtern das Recht einräumte, die Werke der neuen Zwingburg zu ſchleifen. — Als Ulrich Pentz im Jahre 1559 zum Hauptmann des Amts Doberan ernannt wurde, legte er die Verwaltung der väterlichen Güter in die Hände ſeiner Brüder Dinnies und Barthold. Ein „Bericht der vom Adell im „Ampt Wittenborch belangend das Hülfgeldt“ (von 1560) beſagt: „Tonnies vnd Bartoldt, Gebruder die Pentzen zu

„Scharbow, haben inhalts zweyer vbergeben des Ausſchuß „quittantz von dreyen jharen von irer geldtpacht vnd ſaeth „durch ihren bruder Vlrich Pentzen, heuptman zu Dobran, „entrichten laßen, aber vom dritten jhar gebuert ihn nach „laudt des Ausſchuß quitantz noch 3 fl. 20 ß. zu betzalen, ſo „im reſt nachſtendig, vnd ſeindt alſo von zweyen jharen das „hulffgeldt zu betzalen noch ſchuldig."

„Roßdienſt belangendt zeigen ſie an, wiſſen nit eigentlich, „ob ihr bruder Vlrich Pentz, der das guet zu der zeit ingehapt, „den entrichtet habe; im fall es nicht geſcheen, erbieten ſie „ſich, geburlich betzalung zu thun."

„Den Turkenſchatz, ſagen ſie, haben ſie dem kuchmeiſter alhie, Jochim Mollern zeligen, zuſtellen laſſen."

„Die Pentzen zu Scharbow haben vier pauren vorwuſtet „vnd gebrauchen den acker ſemptlichen; haben nichts keine „landbede dauon gegeben vnd zeigen an, ſie haben das ſaet- „geld dauon entrichtet."

„Die Pentzen zu Scharbow haben ihre pauren, damitt „wir klare Regiſter laut vnſer Inſtruction hetten bekommen, „zu vns nicht wollen kommen laſſenn, dartzu ihre Moller „vnd Schefer, ſo Turckenſchatzung hetten geben ſollenn, vns „vorenthaltenn."

Im „Mecklenburgiſchen Landbuche" von 1562 werden zu Scharbow „Thonniges vnd Barteld Pentze" aufgeführt.

Nach der Muſterrolle der Lehnpferde für 1574/1575 hat Barthold Pentz zwei Pferde von Scharbow zu ſtellen, Dinnies dagegen ½ Pferd von dem Gute Melkhof. Sein Beſitz in Melkhof ſtammte aus der Verlaſſenſchaft der Gebrüder Paſchen und Helmold Pentz. (Vergl. Bd. I, § 47, S. 252 f.)

Vermuthlich im Jahre 1572 haben die Brüder sich wegen ihrer Lehngüter auseinandergesetzt und zwar so, daß Dinnies das Gut Warsow, Barthold aber Scharbow übernahm.

Wahrscheinlich ist Dinnies im Jahre 1574 nicht mehr am Leben gewesen. Jedenfalls tritt er nach December 1572 nicht wieder handelnd auf. Im Hülfsgeld-Register von 1575 werden denn auch „Dinnies Pentzen Erben" aufgeführt.

Dinnies ist vermählt gewesen mit Anna v. Wenckstern a. d. Hause Lenzerwisch in der Priegnitz. Als ihre Eltern giebt v. Hoinkhusen an: Hans Wenckstern und Anna v. Jagow; in einer älteren Wenckstern'schen Stammtafel werden sie Henning Wenckstern und Katharina v. Oldenburg a. d. Hause Greummelin genannt; in einer Leichenpredigt endlich heißen sie Heinrich Wenckstern und N. v. Badendorf. Hier zeigt sich aufs Neue die Unzuverlässigkeit solcher „alten" Nachrichten.

Aus seiner Ehe mit Anna Wenckstern hat Dinnies zwei Söhne, Kaspar (§ 69) und Dietlof (§ 84), sowie eine Tochter Namens Anna Sophia (§ 83) hinterlassen.

Die umstehend abgedruckte Stammtafel bringt dem Leser die vielfachen Verschwägerungen der Familie v. Pentz und v. Wenckstern zur Anschauung.

Henning oder Hans (alias Heinrich) Wenckstern,

auf Lenzerwisch.

Gem. N. v. Badendorf, alias Anna v. Jagow, alias Katharine v. Oldenburg a. d. H. Gremmelin.

Anna.	Mette.	Kuno		Ilse.
Gem. Dinnies v. Pentz auf Warsow. Schloßhauptmann zu Schwerin. † um 1574.	Gem. Jürgen v. Winterfeldt. † vor 1610.	auf Lenzerwisch. 1584. 1596. Gem. Anna v. Pentz.	Volrad v. Pentz auf Warlitz u. Benz. Gem. Margarete v. Bülow.	Gem. Heinrich Pellikan. Schloßhauptmann zu Schwerin. (Zum zweiten Mal vermählt (1596) mit Margarete v. Pentz a. d. H. Besendorf.]

Anna.	Katharine.	Volrad	Ludwig	Margarete.
† 1618/9. Gem. 1610: Levin d. Ae. v. Pentz auf Melkhof.	Gem. I. Ludwig Wenckstern. † vor 1600. Gem. II. Ulrich v. Pentz auf Neuhof u. Belsch. † 1645.	auf Lenzerwisch. Gem. Hippolyta Wenckstern.	in der Priegnitz.	Gem. Jürgen v. Jagow. † vor 1646.

Kuno Ludwig	
auf Lenzerwisch. 1631. Gem. Anna (Katharina) Sperling a. d. H. Gr.-Eiren.	Hans Sperling-Gr.Eiren.
	Elisabeth v. Pentz a. d. H. Gammelin.

Karl Ludwig	
auf Lenzerwisch. † 1677. Gem. Anna Margarete v. Oertzen a. d. H. Roggow. 1635—1707.	Jasper v. Oertzen-Roggow.
	Eva v. Pentz a. d. H. Warlitz.

§ 57.

Hans.

Von den ſechs Söhnen des jüngeren Claus tritt Hans am wenigſten hervor. Das Erſte, was wir von ihm erfahren, iſt, daß er im November 1551 mit einem Schreiben Herzog Johann Albrechts an den Markgrafen Johann nach Küſtrin abgefertigt wird.[1])

Zum zweiten Male wird er genannt in dem Teſtamente des Dompropſts Henning von Pentz vom 19. December 1554, wo es heißt: „Hern Hans Pentze vor ſinen truwen denſt, ſo „he my gedan, geue ick einhundert gulden muntze, vnd, „dewyle ick em 30 daler gelend, ſcholen deſuluen vor vefftich „marck gekortet werden, myner darby tho gedencken.“ (Urk. 331, S. 340.)

Demnächſt erſcheint Hans Pentz im Jahre 1562 als Inhaber von Zahrenſtorf, A. Boizenburg.

Zahrenſtorf, ein Lehn der Familie v. Marſow, war nach dem Ableben der letzten Sproſſen dieſes uralten Geſchlechts, der Gebrüder Burghard und Otto v. Marſow († vor 1500), an Jeremias von Golten, gewöhnlich v. Gollen genannt, und deſſen einzigen Sohn Hans verliehen worden. Nachdem Hans v. Golten um 1558 als Letzter ſeines Stammes verſtorben war, ſchritt ſeine Wittwe, Lucia v. Wölzow, zu einer zweiten Ehe mit Hans v. Pentz und verblieb auf Grund ihrer Dotalforderungen zunächſt im Beſitze des den beiden Landesfürſten je zur Hälfte heimgefallenen Gutes Zahrenſtorf. Herzog Johann Albrecht verkaufte die ihm zugefallene Hälfte von Zahrenſtorf

[1]) Schirrmacher, Johann Albrecht, I, S. 153.

an Chriſtoph Pentz auf Raguth und übertrug dieſem unterm 18. September 1563 das Lehn. Aber erſt 1568 erhielten die fürſtlichen Räthe Befehl, „wegen der fraulichen Gerechtig„keit von ſeligen Hans Pentzen Wittwen aus dem Gute „Zahrenſtorf Handlung vorzunehmen.“ Lucia Wölzow empfing von Chriſtoph Pentz 700 fl. als Entſchädigung für ihre Anſprüche. Im Jahre 1577 ertheilte Herzog Ulrich dem Amtmann zu Grabow, Peter v. Heldorf, einen Lehnbrief über ganz Zahrenſtorf, nachdem Heldorf zuvor Chriſtophs v. Pentz Hälfte für 1500 fl. an ſich gekauft hatte.

Hans Pentz iſt vor dem 27. December 1567 aus dem Leben geſchieden, denn an dieſem Tage beſcheinigte Chriſtoph Pentz, daß er 50 Mk. Hauptſtuhl und 27 Mk. neunjährige Zinſen von Dinnies Pentz, Hauptmann zu Roſtock, für deſſen verſtorbenen Bruder Hans empfangen habe.

Als Hans verſtarb, waren alle Hufen und Hebungen, die ihm in der brüderlichen Erbtheilung zugefallen waren, ſtark mit Schulden beſchwert, ſo daß 1572 ſeine Brüder Dinnies, Cyriacus und Barthold aufgefordert wurden, ſich zu erklären, ob ſie ihres ſeligen Bruders Hans Lehngüter mit den darauf haftenden Schulden übernehmen und deſſen Wittwe wegen ihrer fraulichen Gerechtigkeit abfinden wollten, oder ob ſie in den Verkauf der Güter willigten? Eine Antwort auf dieſe Frage enthalten die unvollſtändigen Acten nicht.

Hanſens Wittwe beſaß nach ihrer eigenen Angabe weiter nichts, als die Abfindung, die ſie aus Zahrenſtorf empfangen hatte. Das erſcheint auch glaublich, denn ſie hat nachmals in ärmlichen Verhältniſſen zu Wittenburg gelebt. Auch wird ſie wenig in die Ehe mitgebracht haben, da ihre Familie nicht

zu den reichbegüterten gehört hat. Lucia ſtammt aus Wölzow bei Wittenburg.

Nachkommenſchaft hat Hans Pentz nicht hinterlaſſen

§ 58.

Barthold.

Barthold, der ſchon in §§ 53, 56, 57 mehrfach erwähnt wurde, iſt wahrſcheinlich der jüngſte Sohn von Claus geweſen. In einem undatirten Verzeichniß des Hofgeſindes des Herzogs Johann Albrecht aus den funfziger Jahren wird Bartelt Pentze unter „meines gnedigen hern Jungen," d. h. Edelknaben, aufgeführt. Sein älterer Bruder Dinnies figurirt in dem nämlichen Verzeichniſſe unter dem „Hausgeſinde," ſein Vetter Albrecht Pentz unter den „Edelleuten" oder Hofcavalieren. Barthold wird im Jahre 1559 den Hofdienſt verlaſſen haben und nach dem väterlichen Gute Scharbow übergeſiedelt ſein, wo er bis zu ſeinem Todestage gewohnt hat. Nachdem Dinnies 1566 zum Hauptmann der Feſtung in Roſtock ernannt worden war, leitete Barthold die Verwaltung der Güter allein. So heißt es im Türkenſteuer-Regiſter von 1568: „Zu Scherbow, Bertelt von Pentze hat gegeben „den 7. Aprilis xx fl. fur ij pferde roſsdienſt, iiij m℔ iiij ß. „von ſeinen leutten houengelt nach laut negſtuorſchinen jars „vbergeben regiſters." Nach einer Muſterrolle von 1574/75 ſollte Barthold Pentz zu Scharbow zwei Lehnpferde ſtellen. Im folgenden Steuerjahr, 1575/76, werden „Bartoldt Pentzen „ſel. Erben" genannt. Barthold iſt demnach vor 1575 verſchieden. Ueber bemerkenswerthe Thaten oder Schickſale Barthold's ſind uns keine Nachrichten überliefert worden. Erwähnt

mag noch werden, daß die väterliche Schuld gegenüber der S. Georgen-Kirche zu Gadebuſch im Betrage von 50 m℔ lüb. auf Barthold übergegangen war, die er mit 6 m℔ 8 ß. zu verzinſen hatte.

Er iſt verehelicht geweſen mit Margarete von Schack, deren Vater in einer Leichenpredigt aus dem Jahre 1620 Heinrich von Schack auf Wendewiſch bei Bleckede im Lüneburgiſchen, (aus der Gülzower Linie,) deren Mutter Margarete von Mandelsloh genannt wird. Der Ehe ſind vier Töchter entſproſſen, mit Namen: Margarete, Eliſabeth, Magdalene und Adelheid (§§ 59, 60, 61, 62). Da Margarete am 14. Februar 1564 geboren iſt, ſo kann Barthold nicht ſpäter als 1563 zur Ehe geſchritten ſein, falls Margarete die älteſte geweſen wäre, was wir nicht wiſſen. Nach Bartholds Ableben trat ſeine Wittwe, Margarete Schack, ihrem Schwager Cyriacus Pentz das Gut Scharbow ab, wogegen Cyriacus für ſich und Namens der Söhne ſeines Bruders Dinnies verſprach, aus dem Gute der Schwägerin ihre Leibzucht im Betrage von 6000 m℔ Lüb. nach Landesgebrauch zu gewähren und ihren Töchtern deren Brautſchatz, ſowie Geld zu Kleinodien und Kleidern zu entrichten. Jene 6000 m℔ blieben mit 6 Procent verzinslich in Scharbow ſtehen. Nach der Wittwe Tode ſollten 2000 m℔ an die Lehnserben fallen, während 4000 m℔, als der wirklich eingebrachte Brautſchatz, Erbtheil der vier Töchter wurde. Als nächſter Agnat willigte Chriſtoph Pentz (§ 91) in dieſe Vereinbarung, bei der Kuno Wenckſtern zu Lenzerwiſch und der fürſtliche Hofmeiſter Heinrich Pellikan als „nächſte Freunde" zugegen waren. Am 19. März 1577 wurde der Vertrag landesherrlich beſtätigt.

§. 59.

Margarete.

Unſere Kunde über Margarete v. Pentz verdanken wir zum größten Theile einer Leichenpredigt, die zu ihrem Gedächtniſſe im Jahre 1610 von dem Paſtor Wilhelm Chryſe zu Siebeneichen verfaßt und bei Hans Witte zu Lübeck im Drucke erſchienen iſt. Dieſer Quelle zufolge wurde Margarete 1564 des Donnerſtags nach dem Sonntage Estomihi, den 14. Februar, Morgens zwiſchen 4 und 5 Uhr geboren und am Sonntage Reminiscere getauft. Im Jahre 1581 wurde ſie dem Edlen, Ehrnverten und Geſtrengen Hans Daldorf dem Aelteren, Landrath und Hofrichter des niederſächſiſchen Kreiſes, auf Woterſen im Lauenburgiſchen erbgeſeſſen, ehelich zugeſagt und demnächſt am 17. September deſſelben Jahres durch ihren Vormund und Mutterbruder, den Dompropſt von Ratzeburg und Dechanten zu Schwerin, Herrn Ludolf v. Schack auf deſſen Stiftsgut Mechow ehelich beigelegt. Sie hat ſich allezeit eines ſtreng chriſtlichen und ehrbaren Wandels befliſſen und iſt ihrem Gemahl eine treue und liebevolle Lebensgefährtin geweſen. Sie iſt von ſanfter ſtiller Gemüthsart geweſen, allem äußerlichen Prunke abhold. Nachdem ſie 29 Jahre im Eheſtande gelebt hatte, wurde ſie am 19. April 1610 von den Pocken befallen, denen ſie nach achttägigem Krankenlager am 19. Abends 8 Uhr zu Woterſen erlag. Ihr einziges Kind, ein Sohn, war ihr im Tode vorangegangen. Ihr Gemahl überlebte ſie; ebenſo ihre drei Schweſtern, Eliſabeth, Magdalene und Adelheid. Am 15. Mai wurde ſie in der Pfarrkirche zu Siebeneichen „mit chriſtlichen Ceremonien „und Solennitäten“ beſtattet.

§ 60.

Magdalena.

Magdalene iſt jünger geweſen als ihre Schweſter Eliſabeth, aber älter als Adelheid. Welche Stelle Margarete eingenommen habe, iſt nicht bekannt. Magdalene hat ſich am 17. October 1591 mit dem fürſtlich lüneburgiſchen Landmarſchall Heinrich v. Meding, auf Schnellenberg im Lüneburgiſchen, vermählt. Heinrich (VI.) v. Meding, der Sohn von Franz v. Meding und der Dorothea v. Daldorf, geboren am 7. October 1550, iſt am 20. Juni 1618 verſtorben. Magdalene hat ihren Gemahl um mehrere Jahre überlebt; im März 1624 war ſie noch am Leben, im Mai 1625 wird ſie als ſchon verſtorben erwähnt. Aus dieſer Ehe ſind fünf Söhne entſproſſen.)S. v. Meding, Familiengeſchichte der v. Meding, S. 256 ff., § 4g).

§ 61.

Eliſabeth.

In dem Vertrage zwiſchen Bartholds Wittwe und deſſen Bruder Cyriacus vom 19. März 1577 über die Abtretung des Gutes Scharbow c. p. an Cyriacus heißt es: da eine von Bartholds Töchtern, Eliſabeth, ſich „zu Lüne ins Kloſter begeben" habe, das Kloſtergeld im Betrage von 50 Mk. aber bislang noch nicht bezahlt ſei, ſo verpflichte ſich Cyriacus, die genannte Summe an die Domina auf deren Verlangen abzuführen, ſowie an Eliſabeth nach dem Tode ihrer Mutter jährlich 10 Thlr. „zu einem täglichen Handpfennig" zu entrichten; falls aber Eliſabeth ſich noch verheirathen würde, ſo ſolle ſie das nämliche Heirathsgut empfangen, wie ihre

Schweſtern. Dieſer Fall iſt indeſſen nicht eingetreten, denn Eliſabeth war, als ihre Schweſter Margarete im April 1610 verſtarb, noch eine ehr- und tugendſame Jungfrau im Kloſter Lüne.

§ 62.

Adelheid.

Adelheid, die muthmaßlich jüngſte Tochter Bartholds, iſt die Ehegenoſſin von Hans v. Lützow auf Duzow und Turow geweſen. Die Vermögenslage von Hans v. Lützow, einem Sohne Lüders v. Lützow und Magdalenens v. Bülow a. d. H. Wedendorf, war nichts weniger als glänzend; ſein umfänglicher Güterbeſitz war bis zum vollen Werthe verſchuldet. Duzow c. p., das zuerſt an Vicke v. Lützow unterpfändlich verſchrieben war, wurde 1615 an Gregor v. Rathlow, einen Holſteiner, für 16000 Thlr. Spec. verpfändet, wobei Adelheid auf ihre frauliche Gerechtigkeit zu Gunſten Rathlows verzichtete. Hans Lützow hatte unterdeß (1612) von dem gleichfalls arg verſchuldeten Ulrich v. Pentz, für den er an 4000 fl. in Bürgſchaftsſachen hatte bezahlen müſſen, deſſen Antheil an Redefin in Pfand genommen. Endlich gelang es Hans Lützow, die Duzower Güter an den reichen Dominicus v. Uffeln erblich zu verkaufen. Im Jahre 1627 klagte er wider Uffeln Namens ſeiner Ehefrau, Adelheid v. Pentz, auf Herausgabe von deren fraulichen Gerechtigkeit, jedoch wies das Hof- und Landgericht den Kläger ab, worauf er an das Reichs-Cammergericht appellirte.

Im dreißigjährigen Kriege verſchwindet das Ehepaar vom Schauplatze.

Kinder hat Adelheid, ſo viel bekannt, nicht hinterlaſſen

§ 63.

Cyriacus.

In einem Zeugenverhör vom 7. Februar 1577 giebt Cyriacus v. Pentz an, er ſei „bei 60 Jahr alt". Demnach iſt er um 1517 zur Welt gekommen.

Seinen Rufnamen verdankt er zweifellos dem alten Cyriacus Biſchwang auf Körchow bei Hagenow, einem Gutsnachbarn ſeines Vaters. In der Regel kommt der zu damaliger Zeit in unſerm Lande wenig gebräuchliche Name in der verſtümmelten Form von Ciliacus — auch wohl Ciliax und Cilius — vor.

Zum erſten Mal erſcheint Cyriacus Pentz gelegentlich der Vermählung Herzog Heinrichs V. von Mecklenburg mit ſeiner dritten Gemahlin, Urſula von Sachſen-Lauenburg (24. Mai 1551); er war dazu auserſehen, bei dem Feſtmahle „Hertzog Philipſen das Trinken zu reichen". Im nächſtfolgenden Jahre (26. November 1552) wird er als Hauptmann, d. i. Amtmann, zu Stavenhagen erwähnt. Dem Amt Stavenhagen hat er bis 1567 vorgeſtanden und ebenſo den Aemtern Stargard und Broda von 1564 bis 1569 als Hauptmann Herzog Ulrichs. In den Amtsacten jener Zeit kommt ſein Name häufig vor; ein Beweis, daß er es an Dienſteifer nicht hat fehlen laſſen. Für ſeine hervorragende Geſchäftstüchtigkeit zeugt, daß er von Herzog Ulrich vielfach zur Theilnahme an commiſſariſchen Verhandlungen über wichtige Angelegenheiten mannigfaltiger Art auch außerhalb ſeines Amtsbezirks berufen wurde. An Gehalt ſcheint er nicht mehr als jährlich 50 fl. empfangen zu haben, denn wir leſen in einem Rechnungsbuche von 1565: „Cyriacus Pentzen, Heuptmann zu Stargardt vnd

„Stouenhaghen, aus beuhell m. gn. h. vf 3 jhar beſoldung „vf beide empter geben laut der quitantz biß Trinitatis „Ao. etc. 65 . . . . . 150 fl.“

Etwa im Jahre 1552 oder 1553 vermählte ſich Cyriacus mit Katharine v. Peccatel, der kinderloſen Wittwe Markward Behrs auf Cammin (bei Stargard). Dieſer, der ſchon in der Lübecker Fehde von 1506 genannt wird, war erſt nach 1540 in vorgerücktem Alter mit der viel jüngeren Katharine Peccatel zur Ehe geſchritten. Als der hochbetagte Markward Behr 1549 ohne Leibeserben verſtarb, blieb ſeine Wittwe im alleinigen Beſitze ſowohl des Allodialnachlaſſes, als auch des Lehngutes Cammin, das ihr zum Leibgeding verſchrieben war. Auf eine Klage der Lehnsvettern, Henning Behrs auf Möllenbeck und Rödlin und Achim Behrs auf Blumenow, wider Markwards Wittwe, wegen Räumung des Lehnguts Cammin, erging (1550) der gerichtliche Beſcheid, daß Kläger zuvor zu erweiſen hätten, daß das Gut den eingebrachten Brautſchatz ſammt der Beſſerung der Beklagten an Werth übertreffe. Da ſie dazu nicht im Stande waren, ſo verblieb das Gut der Wittwe für ihre Lebenszeit.

Latomus und v. Hoinckhuſen geben Henning v. Peccatel auf Blumenhagen als Katharinens Vater und Margarete v. der Gröben als deren Mutter an. Sicher iſt, daß Katharine zwei Brüder gehabt hat und zwar Chriſtoph v. Peccatel auf Blumenhagen, geb. 1517, und Baſtian, der (vor 1550) dem letzten Biſchof von Lebus, Georg v. Blumenthal, als Marſchall gedient hat. Vermuthlich iſt Anna v. Peccatel, die an Achim v. Thomsdorf vermählt war, Katharinens Schweſter geweſen, denn Anna und ihren Kindern wurden Chriſtoph

Peccatel und Cyriacus Pentz zu Vormündern beſtellt, als Baltzer Manteuffel ihren Ehejunker erſchlagen hatte.

Im Mai 1573 verlor Cyriacus Pentz ſeine Hausfrau durch den Tod. Schon wenige Wochen nach ihrem Ableben muthete Henning Behr auf Möllenbeck in ſeiner Eigenſchaft als letzter überlebender Lehnsvetter des ſeligen Markward Behr das Gut Cammin, das Katharina Peccatel, wie wir geſehen haben, bis dahin als Leibgedinge inne gehabt hatte. Da aber der hochbejahrte und unbeerbte Henning Behr keine Neigung verſpürte, Cammin wirklich zu übernehmen, ſo ließ er Cyriacus Pentz im Beſitz des Gutes. Mit dieſem Henning Behr erloſch im Herbſt 1580 die Stargardiſche Linie Behr, nachdem ihm ſeine Vettern zu Cammin, Rödlin und Blumenow im Tode vorangegangen waren Der geſammte Behrſche Güterbeſitz fiel den Landesfürſten heim und wurde an Chriſtoph v. Jasmund verkauft und verliehen.

War Cyriacus bisher in der angenehmen Lage geweſen, die Laſt der Verwaltung der väterlichen Güter Scharbow und Warſow ſeinen Brüdern überlaſſen zu können, ſo änderte ſich das völlig, als Dinnies 1572 verſtarb und Barthold dieſem wenige Jahre ſpäter im Tode nachfolgte. (Vgl. §§ 56, 58.) Dinnies hatte zwei minderjährige Söhne und eine Tochter nachgelaſſen, Barthold eine Wittwe und vier Töchter. Cyriacus hatte zwei Töchter, aber keinen Sohn. Eine Auseinanderſetzung wegen der Güter Scharbow und Warſow war nunmehr nicht länger hinauszuſchieben. Zunächſt ſchloß Cyriacus (1577) für ſich und in Vormundſchaft der Söhne ſeines Bruders Dinnies einen Vertrag mit Bartholds Töchtern, wonach dieſe auf ihr Erbjungfernrecht gegen eine vereinbarte Summe Geldes verzichteten. (Vgl. § 58, S. 24.)

Mit ſeinen Brudersſöhnen Dethlef und Kaſpar ſetzte Cyriacus ſich in der Weiſe auseinander, daß er Scharbow übernahm, indeß jene das Gut Warſow mit Pertinenzien in Alt-Zachun und Kothendorf erhielten, wobei feſtgeſetzt wurde, daß Cyriacus Pentzens Töchter nach dem Ableben ihres Vaters gegen eine baare Abfindung auf die lebenslängliche Nutznießung von Scharbow zu Gunſten ihrer Vettern Kaſpar und Dethlof Verzicht leiſten ſollten. Auch verpflichtete ſich Cyriacus, Scharbow inzwiſchen nicht mit neuen Schulden zu beſchweren, noch auch im Werthe zu verringern.

Aus der mißlichen Vermögenslage ſeiner Mündel erwachſen für Cyriacus nicht geringe Schwierigkeiten. Um dieſen zu begegnen, verpfändete er zunächſt 1580 Warſow auf 15 Jahre an den Schwager ſeines Bruders Dinnies, den Schloßhauptmann Heinrich Pellikan zu Schwerin. Damit war aber dem Nothſtande noch nicht abgeholfen. Unterm 2. Februar 1583 machte Cyriacus Namens ſeiner Mündel bei ſeinem reichen Vetter Balthaſar Pentz zu Oldesloe eine Anleihe von 1150 Reichsthalern gegen unterpfändliche Verſchreibung von ſieben zu Scharbow gehörigen Bauern in den Dörfern Krenzlin, Lübtheen, Trebs und Jabel, indem er dem Darleiher das Vorkaufsrecht auf dieſe Bauern einräumte. Das wurde ihm noch nach ſeinem Tode zum Vorwurf gemacht, denn nach dem Wortlaute des Vertrages von 1579 durfte er Scharbow weder mit neuen Schulden belaſten, noch Stücke davon verpfänden oder veräußern. Dank hat er alſo für ſeine uneigennützigen Mühewaltungen nicht geerntet.

Auch für die Hinterbliebenen ſeines Vetters Chriſtoph Pentz auf Raguth hat Cyriacus die Vormundſchaft geführt.

Lebend kommt Cyriacus am 1. December 1583 zum letzten Mal vor und zwar als Zeuge in einem Permutationsvertrage über mehrere Grundſtücke zwiſchen Ulrich Pentz zu Toddin und Henneke Pentz zu Redefin. Im nächſtfolgenden Jahre wird Cyriacus als verſtorben erwähnt.

Seine zwei Töchter haben ihn überlebt. Die ältere (§ 64), deren Name nirgends genannt wird, iſt mit Haſſo Rieben auf Schönhauſen vermählt geweſen, die jüngere, Margarete (§ 65), mit Joachim v. Dewitz auf Holzendorf.

§ 64.

N.

Als Cyriacus verſtarb, lebten ſeine beiden Töchter bereits im Eheſtande. Bei der Auseinanderſetzung über ihre in Scharbow ſteckende väterliche Hinterlaſſenſchaft mit den Vormündern ihrer Vettern Dethlof und Kaſpar im Jahre 1584 wurden ſie von ihren Ehemännern, Haſſo Rieben und Joachim v. Dewitz, vertreten. Ueber die Auseinanderſetzung wiſſen wir nur, daß Vieh und Fahrniß den beiden Erbjungfern zugefallen ſind, während dieſe ihre Rechte auf den Genuß des Lehnguts ihren Vettern abgetreten haben. Die ältere Schweſter, Haſſo Riebens Ehefrau, wird nirgends in den Acten bei ihrem Namen genannt.

Haſſo oder Haſſe war der älteſte von Joachim Riebens auf Galenbeck und Schönhauſen drei Söhnen. Mit den Gütern Galenbeck und Schönhauſen c. p. hatte es die nämliche Bewandtniß wie mit Redefin, hier wie dort die gleiche Zerſplitterung des Beſitzes; wie die Pentze in Redefin, ſo beſaßen ſämmtliche männliche Glieder der Familie Rieben Hufen und Hebungen in Galenbeck, Schönhauſen und allen dazu gehörigen

Riebenſchen Gütern. Der Wohlſtand des Geſchlechts verminderte ſich in gleichem Schritte, wie die Familie an männlichen Mitgliedern zunahm. So war auch Haſſo Rieben nicht in glänzender Vermögenslage, die ſich noch ungünſtiger geſtaltete, als er 1571 eine ſeiner drei Schweſtern ausſteuern und abfinden mußte. Die Mitgift ſeiner Frau reichte nicht hin, ſeinen Verlegenheiten ein Ende zu machen. Von ſeinen zahlreichen Gläubigern hart bedrängt, entſchloß er ſich endlich (1592) zu dem verzweifelten Mittel, ſeinen Güterbeſitz auf 28 Jahre an Otto v. Ilenfeld für 19000 fl. zu verpfänden. Unterm 4. October 1598 muthen weiland Haſſos Söhne, Joachim und Detlof, ihres ſeligen Vaters, „der vnlang „verſtorben," Lehngüter, die „leider Frembden vorſetzet und „vorpfendet ſind." Nachdem die Pfandjahre abgelaufen waren, verkaufte Detlof Rieben (1621) ſeinen Antheil in Galenbeck, da er ſelber ihn nicht einlöſen konnte, an Wedige Rieben auf Coſa-Broma und Galenbeck.

Von der Mutter, ſel. Cyriacus Pentzen Tochter, iſt in den Acten keine Rede.

§ 65.

Margarete.

Margarete mag ihren Namen nach ihres Vaters Schweſter, der Kloſterjungfrau Margarete v. Pentz zu Zarrentin, geführt haben. Im Jahre 1584 wird ſie zum erſten Male erwähnt. Sie war damals ſchon mit Joachim von Dewitz auf Holzendorf verheirathet. Dieſer war, (nach v. Gamms Stammtafeln der Familie v. Dewitz), der zweite von den vier Söhnen des Hans v. Dewitz, auf Milzow, Golm und Holzendorf erbgeſeſſen, und

der Hippolyta v. Raven a. d. H. Gr.-Luckow in der Mark Brandenburg. In der Erbtheilung hatte Joachim das Gut Holzendorf erhalten, Vicko und Adam übernahmen Milzow, Golm war an Albrecht gefallen. Als Joachim (wohl im Jahre 1607) verſtarb, hinterließ er ſeiner Frau und ihren Kindern ein hochverſchuldetes Gut, ſo daß „Margarete Pentzen, „ſel. Jochim v. Dewitzen Wittwe," unterm 16. Januar 1608 auf ihren eingebrachten, nicht unbedeutenden Brautſchatz verzichtete, „damit ihren Kindern das Gut und ihrem Ehemanne „ſein ehrlicher Name erhalten werde," auch wollte ſie ſich mit einem „geringen Deputat" im Werthe von etwa 200 fl. begnügen. Die Vormünder nahmen das großmüthige Erbieten an und verpfändeten Holzendorf auf 12 Jahre für 9000 fl. an Hans Raven, vermuthlich einen Verwandten des verſtorbenen Jochim v. Dewitz. Es kam jedoch ſehr bald zu einem langwierigen Proceſſe zwiſchen Raven und den Vormündern, der von 1608 bis 1626 gewährt hat. Im Laufe des Proceſſes hatte die bedauernswerthe Margarete, die in Holzendorf ihren Wohnſitz hatte, unter den kleinlichen Bosheiten des erbitterten Raven Arges zu leiden; Raven hielt das Deputat zurück, verabfolgte ihr kein Brennmaterial und ließ das Wohnhaus völlig verfallen u. dgl mehr.

Im Jahre 1620 erſcheint Margarete zum letzten Mal.

Nach v. Hoinckhuſen ſoll ſie acht Söhnen das Leben geſchenkt haben. Aus den Acten ſind uns deren nur zwei bekannt geworden: Hans Heinrich, auf Holzendorf, und Cyriacus, der in Oſtfriesland Droſt geweſen ſein ſoll.

§ 66.

Margarete,

Kloſterjungfrau in Zarrentin.

Margarete hat dem Ciſterzienſer-Nonnenkloſter zu Zarrentin als Nonne angehört. Als ſolche begegnet ſie zuerſt im Jahre 1540. Dort führte zu jener Zeit Achim v. Buchwald das Regiment, der 1538 vom Herzoge Albrecht eigenmächtig zum Verweſer über das beiden fürſtlichen Brüdern gemeinſame Kloſter geſetzt worden war. In einem Schreiben aus Wittenburg vom 20. Auguſt 1538 eröffnet Herzog Albrecht ſeinem Bruder Heinrich, daß er Achim v. Buchwald zum Verweſer des Kloſters Zarrentin mit dem beſondern Auftrage ernannt habe, die Landesgrenzen vor Uebergriffen, namentlich von Seiten der v. Parkentin, zu ſchützen; dazu halte er ſich für wohlbefugt, nachdem Herzog Heinrich aus eigener Machtvollkommenheit und ohne ſeine, Albrechts, Genehmigung für das ihnen gleichfalls gemeinſchaftlich gehörende Kloſter Ivenack einen Verweſer mit „Weib und Kind" in der Perſon des Eitel Schenck[1]) beſtellt habe. Für die Kloſterjungfrauen war die Ernennung Buchwalds nicht erfreulich, denn dieſer erwies ſich als ein roher und rückſichtsloſer Geſelle, der den Nonnen ihre Hebungen vorenthielt und auch ſonſt zu berechtigten Beſchwerden Anlaß gab. Wie lange die Nonnen unter Buchwald zu leiden hatten, iſt aus den unvollſtändigen Acten des Archivs nicht mit Sicherheit zu entnehmen. Sein Nachfolger war Jaſper von der Weihe, der die Nonnen nicht minder bedrückte, als Buchwald. Jaſper von der Weihe wurde abgelöſt durch Achim v. Paſſow, der wegen eines auf dem

[1]) Eitel Schenck v. Schweinsberg, ein Spurius.

Kloſterhofe verübten Todtſchlags (um 1550) ſeines Amtes entſetzt wurde. Auf Paſſow folgte Ulrich v. Pentz zu Scharbow, Margaretens Bruder, den ſich Aebtiſſin und Convent im Sommer 1551 zum Verweſer erbeten hatten. Ulrich Pentz blieb über die Säculariſation des Kloſters hinaus bis 1559 zu Zarrentin, wie wir in § 53, S. 9 bereits mitgetheilt haben.

Die Kloſterjungfrauen wurden durch die Säculariſation, die 1555 ſtattfand, nicht in die Welt hinausgeſtoßen; ſofern ſie nicht vorzogen, zu ihren Verwandten zurückzukehren, durften ſie ihren Wohnſitz in dem ehemaligen Kloſter behalten, wo ihnen ihre Hebungen nach wie vor verabreicht wurden. Dieſe Schonung mochte theilweiſe darin ihren Grund haben, daß Herzog Johann Albrecht, dem Zarrentin in der Landestheilung von 1556 zugefallen war, ſowohl dem Kloſter, als auch dem Verweſer und manchem Angehörigen der Nonnen Geld ſchuldete und daß er es darum für rathſam hielt, ſeine Gläubiger nicht durch harte Maßnahmen zu erzürnen. Die Schuldforderung des Kloſters und ſeines Verweſers betrug im Jahre 1558 mehr als 2000 fl. an Kapital und hinterſtelligen Zinſen. Die Rückzahlung erfolgte unregelmäßig in Raten durch den ſogenannten Ausſchuß der mecklenburgiſchen Landſchaft zur Abtragung der fürſtlichen Schulden, worüber bis 1559 Ulrich v. Pentz quittierte, demnächſt aber die ehemaligen Nonnen Pelle v. Lützow und Margarete v. Pentz die Empfangsbeſcheinigungen ausſtellten.

Bald hernach nahm Margarete das mit 1300 Mark Schulden belaſtete Kloſteramt Zarrentin für 700 fl. in Pfand. Bevor ſie aber den von ihr erlegten Pfandſchilling herausgewirthſchaftet hatte, wurde ihr kurzer Hand ihr Pfandobject

abgenommen und zwar ohne Wiedererſtattung des aufgewendeten Geldes. Sie gerieth dadurch in Schulden und Schwierigkeiten. Ihre Bitten und Beſchwerden fanden kein geneigtes Gehör. Noch im Jahre 1579 klagt ſie dem Herzog Ulrich das ihr widerfahrene Unrecht.

Das Amt Zarrentin wurde alsbald wieder verpfändet und zwar zuerſt an Reimar v. Winterfeldt, demnächſt (1568) an Barthold v. Lützow auf Drei-Lützow, 1572 an Hartwig v. Maltzan auf Kummerow, 1576 an Chriſtoph v. Pentz auf Raguth, 1578 an Bernd Winterfeldt auf Dalmin. Dieſer übernahm die contractliche Verpflichtung, „der Jungfrau „Margarete Pentzen, welche beim Cloſter alleine noch vor„handen," ihr Deputat, ſowie dem Paſtoren und dem Küſter ihre Beſoldung und ihr Korn zu entrichten; dafür ſollte Winterfeldt jährlich auf Oſtern 106 fl. 20 ß. aus dem Zolle zu Kölzin heben. Margaretens Deputat beſtand in 4 Drömt Roggen, 4 Drömt Malz, 1 feiſten Schwein und 2 Hammeln; ein Baumgarten war ihr zur Nutznießung überwieſen. Ihren Acker von 9 Scheffeln Ausſaat ſollte Winterfeld pflügen und bezäunen, auch gewiſſe Fuhren hatte er ihr zu leiſten. Winterfeldt aber erfüllte ſeine Verpflichtungen entweder unpünktlich oder gar nicht, ſo daß Margarete ſchon im Herbſte 1579 ſich bitter über ihn beſchwert. Sie hatte ihre Wohnung im Hauptgebäude des Kloſters zur Seite des Kreuzganges. In einem Berichte von 1576 wird der Zuſtand von Margaretens Wohnung folgendermaßen geſchildert: „die vbrigenn beiden „ſeitenn des Creutzganges, von welchem die eine ſeite gantz „vnd gar eingefallenn, hatt die darinn begebene Jungfraw „Margarete Pentzenn ein, vnd iſt die eine noch ſtehende ſeite „tachloß vnd bawfellig vnd bedarff nötiger beſſerung."

Margaretens Ableben melden die fürſtlichen Commiſſarien, die beauftragt waren, verſchiedene Contractwidrigkeiten und Uebergriffe Winterfeldts zu unterſuchen, wie folgt: „Es iſt „Margarete Pentz Anno 1584 den 23 Martij fur Mittage „vmb 6 Vhr ſeliglich von dieſer Welt abgeſchieden."

§ 67.

Eliſabeth.

Eliſabeth iſt verehelicht geweſen mit Jochim v. Blücher, Hartwigs Sohn, auf Boddin im Amte Wittenburg, der im Juni 1562 zum letzten Mal als lebend genannt wird. Im Jahre 1564 erſcheint Eliſabeth Pentz ſchon als Wittwe. Sie führte die Verwaltung des Gutes für ihre 3 Söhne: Hans, Claus und Berthold, und eine Tochter, Namens Eliſabeth. Am 12. Juli 1568 war ſie noch am Leben, ſpäter begegnet ſie nicht mehr. (Vgl. Wigger, Fam. v. Blücher, III, § 166.)

§ 68.

Anna.

Anna iſt vermählt geweſen mit Henning von Kardorff, dem älteſten der drei Söhne Joachims v. Kardorff auf Wöpkendorf und deſſen Gemahlin, einer v. Zepelin a. d. H. Guthendorf. Henning Kardorff war 1552 und 1553 Vogt zu Plau; demnächſt (1560) hat er die Stelle eines Hofmeiſters bei der Gemahlin Johann Albrechts, der Herzogin Anna Sophie bekleidet; als „Befehlighaber" auf deren Leibgedingsgütern kommt er 1570 vor. Nach Hennings Ableben, (vor 28. Januar 1579), leitete ſeine Wittwe die Verwaltung der fürſtlichen

Leibgedingsgüter Boiſſow und Bantin c. p. Ein Briefumſchlag (vom April 1580) trägt von der Hand des bekannten Mathematikers und Feldmeſſers Magiſter Tilemann Stella aus Siegen die Aufſchrift: „der edlen vieltugendſamen frawen „Annen Pentzen, H[enning] Kerckdorffs ſel. nachgelaſſenen „witwen, Befehlhaberin zu Baſow“ (d. i. Boiſſow.) Wiederholt erſcheint ſie in den Jahren 1580 und 1581 mit 2 Pferden am Hofe zu Rehna. Im November 1589 war Frau Anna noch am Leben. Sie wohnte damals zu Schwerin. Ihre Ehe ſcheint kinderlos geweſen zu ſein.

Daß ſie wirklich die Tochter von Claus v. Pentz-Scharbow geweſen iſt, dafür haben wir einen vollgültigen Beweis; Valentin v. Lützow, der vor Jahren für die Kloſterjungfrau Margarete v. Pentz zu Zarrentin in einer unbedeutenden Schuldſache gebürgt hatte, wurde nach Margaretens Ableben von deren Gläubiger wegen ſeines Gelübdes verklagt; er forderte „ſel. Margaretens Schweſter, die Kerckdorffiſche“ zu Schwerin, auf, die ſchweſterliche Schuld zu bezahlen. Die Wittwe Kardorff erwiderte, daß nicht ſie allein Erbin Margaretens geworden ſei, ſondern gemeinſam mit den Kindern ihrer andern Schweſter, „der Blücherſchen“. Lützow wendete ſich demzufolge an „dieſer Schweſter Sohn, Hans „Blücher zu Boddin“, der jedoch leugnete, von Margaretens Erbſchaft etwas empfangen zu haben.

§ 69.

Kaſpar I.

In §§ 56, 63 iſt ſchon mitgetheilt worden, daß Cyriacus Pentz den nachgelaſſenen unmündigen Söhnen ſeines Bruders

Dinnies zum Vormund beſtellt wurde. Um ſeinen Mündeln, Kaſpar und Detlof, ihren ererbten Lehnbeſitz zu erhalten, verpfändete Cyriacus zunächſt das Gut Warſow mit den Pflugdienſten in den Dörfern Warſow, Kotendorf und Alt-Zachun auf 15 Jahre an den Schloßhauptmann Heinrich Pellikan zu Schwerin für 6900 Mark, worüber am Freitag vor Quasimodo (31. März) 1581 der landesherrliche Conſens ertheilt wurde. Ferner machte Cyriacus unterm 2. Februar 1583 eine Anleihe von 1150 Reichsthalern bei Balthaſar v. Pentz zu Oldesloe, dem er als Sicherheit 7 Bauern in einigen Dörfern der Jabelheide unter Zuſicherung des Vorkaufsrechts verſchrieb. Als Cyriacus zu Anfang des Jahres 1584 verſtarb, gelangten Kaſpar und Detlof als nächſte Lehnsvettern in den Beſitz des hoch verſchuldeten Gutes Scharbow, da des ſeligen Cyriacus Töchter auf ihr Erbjungfernrecht gegen eine baare Abfindung verzichtet hatten. Die Schuldenlaſt erwies ſich jedoch als ſo groß, daß unverweilt zum Verkauf von Scharbow geſchritten werden mußte. Ein Käufer fand ſich in der Perſon Jacob Ernſts v. Pentz auf Raguth, Chriſtophs Sohn, der zugleich nächſter Lehnfolger war. Der Kaufpreis betrug 24 000 fl. Unterm 18. Januar 1585 wurde der fürſtliche Conſens ertheilt. Der Handel war von Kaſpars und Detlofs neu ernannten Vormündern, Kuno Wenckſtern auf Lenzerwiſch und Heinrich Pellikan, abgeſchloſſen worden. Jener war der Mutterbruder ſeiner Mündel, dieſer der Ehemann ihrer Mutterſchweſter, Ilſe Wenckſterns. Aus den Beſtimmungen des Kaufvertrages iſt das Nachſtehende mitzutheilen. Scharbow und Warſow hatten bisher eine gemeinſame Roßdienſtleiſtung von zwei gerüſteten Pferden gehabt. Dieſer Modus ſolle, ſo wurde beſtimmt, für die Dauer von

Pellikans Pfandjahren beibehalten und erſt nach Reluirung des Gutes Warſow endgültig geregelt werden. Später (1621) verſteuerte Scharbow 1½ Pferde, Warſow ½ Pferd. Ein großer Uebelſtand war es für Kaſpar und Detlof, daß ihr Käufer, Jacob Ernſt Pentz, die ihm obliegenden Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich erfüllen konnte. So löſte er u. a. die an Balthaſar Pentz verpfändeten 7 Bauern ſelbſt dann nicht ein, als er 1588 deswegen verklagt wurde. Die Folge war, daß Balthaſar im Beſitze der Bauern verblieb.

Mit dem Verkaufe von Scharbow hatten Kaſpar und Detlof den werthvollſten Beſitz des Warſower Hauſes verloren. Die Vermögenslage der beiden Brüder war keineswegs glänzend.

Kaſpar —, wie er durchweg in den Acten genannt wird —, oder Jasper, — wie er ſelber ſeinen Namen ſchreibt —, war älter als Detlof. Sein Name wird ihm von Jaſper Pentz auf Nütſchau, Balthaſars Vater, überkommen ſein. Sein Geburtsjahr iſt nicht bekannt. Ueber ſeine Jugenderlebniſſe ſind wir nicht unterrichtet. Eine Univerſität hat er nicht beſucht; dennoch war er ſo weit in die Wiſſenſchaften eingedrungen, daß er Quittungen eigenhändig unterſchreiben konnte. Falls er etwa in auswärtigen Dienſten geſtanden haben ſollte, ſo kann das nicht länger als bis 1590 gewährt haben, denn von da an begegnet er ohne Unterbrechung in der Heimath.

Am 6. Februar 1591 war die Herzogin Anna Sophia, Johann Albrechts I. Wittwe, zu Lübz verſtorben. Am 17. März wurde ihre Leiche mit dem üblichen Gepränge zu Schwerin beſtattet. Zur Theilnahme an der feierlichen Beiſetzung waren

nicht weniger als zehn Mitglieder der Familie v. Pentz entboten worden. Unter 16 Perſonen, die „die Lichter[1]) mit den „kleinen Wappen" zu beiden Seiten des Sarges einhertrugen, befanden ſich ſechs Pentze: Philipp und Gunther aus Brahlſtorf, Henneke und Matthias von Redefin, Hartwig von Toddin und Kaſpar-Warſow. Bei dem nachfolgenden Trauermahle hatten Kaſpar Pentz und Valentin v. Lützow-Pritzier auf Herzog Karls Gemach „das Eſſen zu tragen"; ferner hatte Kaſpar am fünften Junkertiſche „für Tiſche zu ſtehen". Im Uebrigen erſcheint Kaſpar ſelten am fürſtlichen Hoflager.

Kaſpar iſt vor 1600 in den Eheſtand getreten. Die Erwählte war Anna v. Lützow, eine Tochter Valentins v. Lützow auf Pritzier, aus deſſen zweiten, 1575 geſchloſſenen Ehe mit einer Tochter Kurds v. Pentz auf Brahlſtorf und Dorotheas v. Finecke a. d. H. Karow. Wo das junge Paar zunächſt ſeinen Wohnſitz aufgeſchlagen habe, iſt aus den Acten nicht erſichtlich. Zwar hatte Kaſpar die väterlichen Güter übernommen und ſeinen Bruder Detlof mit Geld abgefunden, aber Warſow c. p. war bis 1599 verpfändet. Wohl aus dieſem Grunde erpachtete Kaſpar Trinitatis 1602 das den minderjährigen Herzogen Adolf Friedrich und Johann Albrecht II. gehörige Gut Sudenhof bei Hagenow auf ſechs Jahre in Grundlage „eines aufgenommenen Inventarii" für einen jährlichen Pachtzins von 700 fl., zahlbar mit 400 fl. zu Antonii und 300 fl. auf Oſtern. Reſervirt wurden: die Jurisdiction mit allen Brüchen und Gefällen, ſowie auch „alle „Jagden, Schießen und Weidewerks, es ſei Feder- oder „anderes Wild." Dem Pächter wird auferlegt, „alle zufallen-

[1]) „Leichter"?

„den An- und Abfuhren in fürſtlichen Ausrichtungen, wie „bisher üblich," zu leiſten; ferner darf er die Unterthanen nicht zwingen, Korn, Wolle und dergleichen weiter als auf ſechs Meilen, — „vnd zum weiteſten bis nacher Lübeck" —, zu verfahren. Bei voller Maſt im Amte hat der Pächter 60 Schweine maſtfrei, bei halber Maſt nur die Hälfte. Das Korn zum Bedarf ſoll ihm auf den fürſtlichen Mühlen metzenfrei gemahlen werden.

Als die Pachtjahre abgelaufen waren, trat Kaſpar (1609) in Unterhandlung mit Siegfried v. Pleſſen, Amtmann zu Broda, wegen Pachtung ſeines Gutes Brook, Amts Grevesmühlen, um jährliche 1300 fl. Der Handel zerſchlug ſich jedoch, und zwar, wie es ſcheinen will, darum, weil Kaſpar die erforderlichen Geldmittel nicht auftreiben konnte, denn Kaſpar war inzwiſchen hoffnungslos tief in Schulden gerathen. In unbegreiflichem Leichtſinn ſchloß Kaſpar immer neue Anleihen ab unter Bürgſchaft einiger gefälliger Vettern, inſonderheit aber der Familie v. Lützow, ſo daß endlich, da die Schuldſumme den Werth der Güter weit überſtieg, der Zuſammenbruch erfolgte. Nachdem er Oſtern 1607 drei Bauernhöfe in Alt-Zachun mit Zuſtimmung ſeines Bruders und anderer Agnaten an Matthias v. Pentz auf Beſendorf für 2500 Mark erblich verkauft hatte, verpfändete er 1613 das Gut Warſow ſeinem Bruder für 5600 fl., und als Detlof einige Jahre ſpäter verſtarb, verpfändete Kaſpar (27. März 1618) den Mehrwerth des Gutes an Detlofs Kinder Vormünder für 2000 fl. Als Kaſpar im Spätjahre 1618 mit Tode abging, (im October war er noch am Leben), brach der Concurs aus; die Gläubiger wurden auf den 15. Januar 1619 geladen. Dieſe trugen auf Immiſſion in die Güter an

ſo namentlich Hans Sperling auf Gr.-Eixen in die Schafe, Bernd Lützow in das Gut Warſow, Chriſtoph Lützow in zwei Bauern zu Kothendorf. Der Vormund von Detlofs Kindern, Bürgermeiſter Kaſpar Selle zu Parchim, widerſprach dieſen Anträgen, indem er darauf beſtand, daß zuerſt ſeinen Mündeln ihre fälligen Zinſen ausgezahlt würden. Kaſpars Bürgen erlitten empfindlichen Schaden; Jochim Lützow-Pritzier hatte 4235 fl. 8 ß. 8 Pf. für Kaſpar bezahlen müſſen, Henneke Lützow-Schwechow 4212 fl. 12 ß. 8 Pf.; Bernd Lützow-Hülſeburg hatte für elf Poſten zum Betrage von 8554 fl. gelobt, die ſämmtlich zu Antonii 1619 aufgekündigt waren, u. ſ. w., u. ſ. w.

Während ſeiner letzten Lebensjahre hat Kaſpar im Dorfe Kloddram bei Vellahn gewohnt; ob er das den Lützowern gehörige Gut in Pacht gehabt habe, iſt aus den Acten nicht zu entnehmen.

Anna v. Lützow, Kaſpars Wittwe, nahm nach dem Ableben ihres Gemahls zunächſt auf dem Lützowſchen Gute Goldenitz bei Pritzier ihren Aufenthalt; ſpäter hat ſie in Pritzier gewohnt. Auch dort fand ſie keine Ruhe vor Kaſpars Gläubigern, da ſie für einige Schuldpoſte unter Verſchreibung ihres Ehegeldes gutgeſagt hatte. Auf eine ſolche Schuldklage erwidert ſie unterm 18. November 1619, daß ihr ſeliger Ehejunker ſogar ihre Schmuckſachen, wie namentlich 2 güldene Ketten zum Werthe von 300 Goldgulden, 2 Armbänder und „eine Kleinodie", um das Jahr 1600 zu Wismar für 288 Thlr. verſetzt und ſeit ſieben Jahren keine Zinſen dafür entrichtet habe. Sie fügt hinzu, ſie ſei mit „ſieben kleinen „Kindern" im Elend zurückgeblieben. Dieſer Angabe dürfen wir mißtrauen; denn mit Hülfe ſolcher Uebertreibungen ſollten

die Richter milde geſtimmt werden. Jedenfalls ſind nur drei Kinder Kaſpars bekannt, ein Sohn und zwei Töchter, Kaſpar, Marie und Margarete Eliſabeth mit Namen. Anna v. Lützow begegnet nach 1619 nicht wieder.

Zufolge einer amtlichen Mittheilung des derzeitigen Paſtors Willebrand zu Warſow von 1706 war noch zu jener Zeit in der dortigen Kirche ein Kirchenſtuhl mit den Namen „Caſpar Pentze vnd Anna Lützowen" vorhanden; dieſe hätten zu Warſow gewohnt und ſollten „die vier Bäume „beim Kirchhofe" gepflanzt haben.

§ 70.

Maria.

Marie, Kaſpars I. älteſte Tochter, war im Herbſt 1618 ſchon ſoweit herangewachſen, daß ſie einen für ihren abweſenden Vater beſtimmten gerichtlichen Zahlungsbefehl auf dem Hofe zu Kloddram entgegennehmen konnte. Nachmals hat ſie ſich mit Martin v. Pentz, einem Sohne Gunthers I. auf Brahlſtorf, vermählt und iſt am 24. April 1672 kinderlos verſtorben.

§ 71.

Margarete Eliſabeth.

Kaſpars I. älteſte Tochter Maria, Martins v. Pentz Wittwe, (ſ. o.), hatte „ihrer Schweſter, Herrn Georg „Wilhelm von Pogrellen Hausfrauen, Margarete Eliſabeth „Pentzen", die Hälfte ihres beſcheidenen Vermögens letztwillig vermacht. Als Frau Maria's Teſtament am 3. Mai 1672 eröffnet wurde, befand ihre Schweſter, Frau v. Pogrell, ſich noch am Leben. Georg Wilhelm v. Pogrell auf Kutſcheborwitz,

Kr. Wohlau in Schleſien, geſeſſen, war in erſter Ehe mit Hippolyta v. Lützow a. d. H. Schwechow verheirathet geweſen. Seinem Sohne erſter Ehe, Henning Matthias v. Pogrell, der ſich mit Matthias Chriſtians v. Pentz Tochter, Marie Eliſabeth, vermählt hat, werden wir ſpäter noch wieder begegnen.

§ 72.

Kaſpar II.

Unſere Nachrichten über Kaſpar II, Kaſpars I. Sohn, ſind nur dürftig. Nach v. Hoinckhuſen ſoll er Domherr zu Magdeburg geweſen ſein Was wir ſonſt von ihm wiſſen, beruht zumeiſt auf Angaben ſeines Sohnes Otto Friedrich vom Jahre 1706. Darnach iſt Kaſpar 1611 geboren und während des dreißigjährigen Krieges „alhie aus dem Lande „nach dem Halberſtädtiſchen gekommen, alwo er auch in nicht „unbekannter Drangſal in der Stadt Oſterwick Anno 1680 „geſtorben vnd alda in der Sanct Steffani-Kirche begraben „worden; iſt auch von Jugend auf in der Fremde und in „Kriegsdienſten geſtanden." Laut einer andern Ueberlieferung war Kaſpar „kurbairiſcher Kriegshauptmann." Daß er Hauptmann geweſen iſt, ſteht unzweifelhaft feſt. Es kann nicht Wunder nehmen, daß er unter ſolchen Verhältniſſen verabſäumt hat, ſeine ält-väterlichen Lehngüter rechtzeitig zu muthen.

Lebend begegnet Kaſpar in den Acten des Archivs nur ein einziges Mal. Seine ältere Schweſter Maria, Wittwe Martins v. Pentz a. d. H. Brahlſtorf, am 24. April 1672 kinderlos verſtorben, hatte ihre geringe Habe letztwillig ihrer Schweſter Margarete Eliſabeth, die mit Georg Wilhelm v. Pogrell verheirathet war und an ihres Schwagers Matthias

Chriſtians v. Pentz auf Brahlſtorf Tochter Marie Eliſabeth zu gleichen Theilen vermacht, indeß ihr Bruder Kaſpar leer ausging. Am 3. Mai wurde das Teſtament eröffnet und von allen Betheiligten ohne Anſtand genehmigt, vorbehältlich „der Rati„fication des Herrn Hauptmanns Caſpar von Pentzen.“ Dieſer war nicht zugegen, noch hatte er einen Vertreter abgeordnet. Da ſpäter, 1684, ſein Sohn Otto Friedrich mehrere Grundſtücke, die an Maria Pentz, Martins Wittwe, wegen ihrer Dotalforderungen verſchrieben waren, inne hat, ſo dürfen wir annehmen, daß Kaſpar nicht gutwillig ſeinen Anſprüchen auf einen Theil der ſchweſterlichen Hinterlaſſenſchaft entſagt habe.

Der Name ſeiner Ehefrau iſt nicht bekannt; ſie ſoll „aus „dem Braunſchweigiſchen oder Halberſtädtiſchen“ ſtammen. Außer dem ſchon genannten Otto Friedrich hätte Kaſpar, — ebenfalls nach Hoinckhuſens unverbürgter Nachricht —, noch einen älteren Sohn, Kaſpar III., hinterlaſſen, der jedoch anderweitig nicht erwähnt wird.

§ 73.

Kaſpar III.

Ueber dieſen ſagt v. Hoinckhuſen: „Caſper, königlich „däniſcher Kammerjunker und Capitain, ſtarb unverehelicht.“ Das iſt Alles, was ſich über ihn hat auffinden laſſen.

§ 74.

Otto Friedrich.

Otto Friedrich, der einzige Sohn des im Jahre 1680 zu Oſterwiek geſtorbenen Kurbairiſchen Kriegshauptmanns Kaſpar II. v. Pentz, war in der Fremde zur Welt gekommen.

Nachdem er herangewachſen war, trat er in auswärtige Kriegsdienſte. Bald nach dem Ableben ſeines Vaters nahm er als Lieutenant den Abſchied und wendete ſich zunächſt nach Lübeck. In Mecklenburg erſcheint er im Februar 1684 zuerſt und zwar als „Inhaber" oder Pfandbeſitzer eines Theils von Brahlſtorf, Amts Wittenburg. Demnächſt nahm er das Gut Lützow im Amte Gadebuſch, deſſen Beſitzer, Johann Rudolf v. Meltzing, kürzlich verſtorben war, von dem Vormunde der Meltzingſchen Kinder auf 12 Jahre für 9200 fl. in Pfand. Am 21. December 1687 wurde der fürſtliche Conſens zu dem Handel ertheilt. Das Gut war verpfändet worden, weil Meltzings Wittwe ihren nicht unerheblichen Brautſchatz zurückforderte, da ſie ſich mit einem v. Marſchall wiederverheirathen wollte. In dem Pfandcontracte wurde es Otto Friedrich Pentzen freigeſtellt, einige zu Lützow gehörige Bauern in Alt-Pokrent, die Meltzing 1683 an Hartwigs v. Bülow zu Pokrent Wittwe verſetzt hatte, wieder einzulöſen. Von dieſer Vergünſtigung hat Otto Friedrich indeß keinen Gebrauch gemacht. Nachdem Herzog Friedrich Wilhelm am 21. Juni 1692 in Mecklenburg-Schwerin zur Regierung gelangt war, muthete Otto Friedrich innerhalb der geſetzlichen Friſt das Gut Lützow c. p. für die v. Meltzingſchen Minorennen und daneben auch für ſich ſelber, während des verſtorbenen Meltzings Bruder, Georg Ernſt, der in die Verpfändung nicht eingewilligt hatte, die Muthung verſaß. Als Herzog Friedrich Wilhelm am 26. October 1695 auch die Regierung zu Güſtrow antrat, beantragte Otto Friedrich Pentz, daß ihm das Gut Lützow zu Lehn übertragen werde, „denn er hätte — ſo führt er aus — „das „Gut in einem elenden Zuſtande empfangen, ſo daß er viel

„zu beſſern und inſonderheit ein neues Wohnhaus zu erbauen „hoch nöthig befunden habe; da ferner die Meltzings nicht „für nöthig gehalten, zu muthen, ſo ſtehe nunmehr das Lehn „dem Landesherrn zu freier Verfügung". In der That wurde „dem Lieutenant" Otto Friedrich von Pentz unterm 25. November 1696 ein Lehnbrief über Lützow c. p. „für ſich „und ſeine männlichen Leibes-Lehnserben in abſteigender Linea „und nach deren Abgang ihre simultanee inveſtirten Agnati" ertheilt. Bald jedoch trennte Otto Friedrich ſich wieder von ſeinem neuerworbenen Lehn. Zuerſt veräußerte er die zu Lützow gehörigen, in Radegaſt belegenen Bauern mit landesherrlicher Genehmigung an den Capitän v. Lützow auf Salitz, etliche Jahre ſpäter (der fürſtliche Conſens iſt vom 14. Februar 1704) verkaufte er das Gut Lützow an den Hauptmann Jochim Heinrich v Driberg für 17000 Thaler. Sonderbarer Weiſe hatte Otto Friedrich ſeine altväterlichen Stammlehngüter beim Regierungswechſel im Jahre 1692 nicht gemuthet. Erſt als unterm 12. März 1700 an Matthias Dietrich v. Pentz auf Beſendorf ein Lehnbrief über Warſow, das Heinrich Magnus Rabe kraft des Erbjungfernrechts ſeiner Hausfrau Magdalene v. Pentz auf deren Lebenszeit inne hatte, ertheilt wurde, erhob Otto Friedrich als nächſtberechtigter Agnat Einſpruch dagegen Rabe war bereit, Warſow an Matthias Dietrich abzutreten, ſobald Otto Friedrich ſeinen Anſprüchen entſagt haben werde. In dem nun folgenden Rechtsſtreite, der ſieben Jahre gewährt hat, unterlag Otto Friedrich, da er ſein unzweifelhaftes Näherrecht nicht urkundlich erweiſen konnte. Zwei von ihm eingereichte mangelhafte Stammtafeln waren als völlig ungenügend zurückgewieſen worden. Nicht einmal über ſeine eigene Geburt konnte er

ſich glaubhaft legitimiren. So endete denn der Streit damit, daß Matthias Dietrichs Lehnbrief über Warſow, das die Erben des inzwiſchen verſtorbenen Rabe'ſchen Ehepaares auf Grund ihrer Forderungen bis dahin zurückgehalten hatten, in Kraft blieb. Ob Otto Friedrich etwa ſeinen Anſprüchen gegen eine vereinbarte Entſchädigung entſagt habe, geht aus den Acten nicht mit Sicherheit hervor.

Im Jahre 1702 hatte der Major Henning Lambert v. Lützow a. d. H. Schwechow, der Otto Friedrichs Frauen Schweiter zur Ehe hatte, das v. Deſſinſche Stammgut Penzlin c. p. Neuhof im Amte Lübz erblich gekauft. Als ſich im nächſtfolgenden Jahre Gelegenheit bot, das mit Penzlin grenzende Daſchow — wenngleich nur pfandweiſe — zu erwerben, veräußerte Pentz ſein Lehngut Lützow und nahm Daſchow, Amts Lübz, von Jürgen v. Deſſin für 10000 Thaler auf zwölf Jahre in Pfand. Das Jus Patronatus zu Kuppentin und das Deſſinſche Erbbegräbniß, „dafern ein ſolches „vorhanden," wurden mitverpfändet. Der landesherrliche Conſens iſt vom 8. Auguſt 1703 datirt. Es iſt klar, daß Pentz zu dieſen Transactionen vornehmlich durch den leicht begreiflichen Wunſch ſeiner Frau, ihrer Schweſter nahe zu ſein, bewogen wurde. Für das gute Einvernehmen der beiden Schwäger zeugt, daß ſie 1705 gemeinſchaftlich eine Glashütte zur Erzeugung von Weingläſern errichtet haben.

Nach v. Hoinckhuſens Angabe, deren Zuverläſſigkeit wir nicht verbürgen können, wäre Otto Friedrich v. Pentz zwei Mal verheirathet geweſen. Die erſte Gemahlin, Anna von Schultzen, ſoll einem Sohne das Leben gegeben haben, der als Kind verſtorben iſt. Die ſicher beglaubigte zweite Gemahlin war Anna Margarete v. Kirchring oder Kerkring, aus der

bekannten Lübecker Patricierfamilie dieſes Namens ſtammend. Die Kirchring führen im Wappenſchilde einen ſchwarzen Löwen in goldenem Felde; die Helmzier zeigt einen ſchwarzen gezäumten Kameelhals. Anna Margaretens Eltern können wir nicht namentlich angeben, dagegen aber ihre beiden Schweſtern, als: Dorothea Eliſabeth, Henning Lamberts v. Lützow auf Penzlin zweite Gemahlin, geſtorben 1743, und Magdalene Hedwig, die nach kurzer Ehe mit ihrem Vetter Leopold Ignatius Heinrich v. Müllern, des kaiſerlichen Reſidenten zu Lübeck v. Müllern Sohn, 1707 verſtorben iſt.

Wahrſcheinlich iſt Otto Friedrich im Jahre 168[5] mit Anna Margarete Kirchring in die Ehe getreten, d. h. im nämlichen Jahre, da er Lützow — wohl mit dem Brautſchatze ſeiner Frau — in Pfand genommen hat. Jedenfalls waren beide 1693 ſchon längere Zeit mit einander verheirathet.

Nach den Aufzeichnungen im Kuppentiner Kirchenbuche iſt „die adlige Frau von Pentzen zu Daſchow, Anna Margareta „Kirchringen aus Lübeck," am 21. December 1713 Morgens zwiſchen 4 und 5 Uhr Todes verblichen. Am folgenden Tage, dem 22. December, zwiſchen 11 und 12 Uhr folgte ihr Gemahl, „der adlige Herr und älteſte Patronus dieſer kirchen, „Herr Otto Friedrich von Pentz," ihr im Tode nach. Beide Eheleute wurden durch eine damals zu Daſchow graſſirende Seuche, daran vorher „alle adligen Kinder" darnieder gelegen, hinweggerafft. Weiter beſagt das Kirchenbuch: „Anno 1714 „den 27. Februar wurden durch chriſtliche öffentliche Pro„ceſſion beerdiget der ſelige Herr Patronus von Daſchow, der „Wollgeborne Herr Otto Friedrich von Pentz nebſt ſeiner „zu gleicher Zeit mit ihm verſtorbenen Ehegenoſſin Anna „Margarete geb. Kerckringen aus Lübeck. Herr von Bülow

„parentirte auf dem Hofe; ich hielt in der Kirche die Leichen-
„predigt super verba ex Apocalypsi Johann. Cap. VII.
„v. 13—17. Beide Leichen liegen begraben unter dem adli-
„gen Daſchower Frauen-Stul mauerwerts."

Die Vormundſchaft über Otto Friedrichs verwaiſte Kinder übernahm ſein Schwager Henning Lambert v. Lützow auf Penzlin, der für ſeine Schutzbefohlenen väterlich geſorgt hat. Pentz hat aus ſeiner zweiten Ehe acht Kinder hinterlaſſen: 1. Agathe Magdalene, 2. Heinrich Friedrich, 3. Franzina Hedwig, 4. Johann Woldemar, 5. Sabine Margarete Eliſabeth, 6. Dorothea Anna Katharina, 7. Anna Margarete Lamberta, 8. Katharine Magdalene.

Lützow verpachtete das Gut Daſchow ungeſäumt an Jürgen v. Zülow für einen jährlichen Pachtſchilling von 500 Thalern.

§ 75.

Heinrich Friedrich.

Heinrich Friedrich, der älteſte von Otto Friedrichs beiden Söhnen, iſt, wie v. Hoinckhuſen berichtet, Capitän in kurſächſiſchen Dienſten geweſen und unvermählt verſtorben.

Aus Archivacten fügen wir dem hinzu, daß er im Sommer 1714 „in Kriegsdienſten außerhalb Landes" geſtanden hat und daß er im Juni 1718 nicht mehr am Leben war. Weiter hat ſich über ihn nichts ermitteln laſſen.

§ 76.

Johann Woldemar.

Johann Woldemar iſt vor 1714 in däniſche Kriegsdienſte getreten. Im Sommer 1718 ſtand er als Lieutenant

zu Rendsburg in Garniſon. Von dort erwidert er unterm 27. Juni 1718 auf den an ihn ergangenen Befehl des Herzogs Karl Leopold, in Roſtock vor deſſen Regierung zu erſcheinen, um über ſein etwaiges Zuſammenhalten mit den auffäſſigen Landräthen und dem Engern Ausſchuſſe eidlich vernommen zu werden, — daß er durch dienſtliche Geſchäfte und Geldmangel an perſönlicher Geſtellung behindert ſei, und daß er ſich niemals an Verſchwörungen wider den Herzog betheiligt habe; zum Schluſſe bittet er, ihn „von dem Drucke „der Portionen" zu befreien, da er ſammt ſeinen ſechs Schweſtern, deren Vermögen in dem kleinen Gute Daſchow ſtecke, ſchon faſt an den Bettelſtab gebracht ſei. Der Herzog Karl Leopold forderte und erzwang bekanntlich von der Ritterſchaft die monatliche Lieferung von 9000 ſogenannter „Portionen," jede zu 5 Thalern berechnet, zum Unterhalt ſeiner Truppen, deren er damals nicht weniger als 11500 unterhielt. Vier Jahre ſpäter kam Woldemar Pentz auf gewaltſame Weiſe ums Leben. Darüber findet ſich im Kuppentiner Kirchenbuche das Folgende verzeichnet: „Anno 1722 „den 29. Mai in der Nacht vom Freitag auf den Sonnabend „iſt in Güſtrow auf der Stadt-Apothek von dem Herrn Capi- „tain de Gamm erſtochen worden der einige Jahre in königl. „däniſchen Dienſten geſtandene und mit dem Capitaintitel zu „Hauſe gekommene Johann Wolmar de Pentz, Herr von „Daſchow." Mit ſeinem Antrage auf Vorladung des Capitäns Johann Friedrich v. Gamm, der das Gut Kuppentin pfandweiſe inne hatte, berichtet der Fiscal, d. d. Roſtock 5. Juni 1722: „vor einigen Tagen wären zu Güſtrow „zween von Adel, Namens Pentz und Gamm, in Streitig- „keiten, nunmehro aber in Duell gerathen, da denn jener

„ſogleich auf der Stelle geblieben, dieſer (d. i. Gamm) aber „zwar bleſſirt, jedoch noch am Leben.“ Gamm lehnte ab, ſich dem Fiscal in Roſtock zu ſtellen, da die Sache ſeit dem 1. Juni bei dem Land- und Hofgericht anhängig ſei. Die betreffenden Acten ſind nicht mehr vorhanden.

Mit Johann Woldemar iſt die Linie Warſow im Mannesſtamme erloſchen.

Mit dem Heimgange Johann Woldemars fiel ſeinen ſechs Schweſtern das Pfandgut Daſchow zu, deren Curator, Henning Lambert v. Lützow, es um ſo mehr für rathſam hielt, Daſchow zu veräußern, als zur Erneuerung der ſchlechten Wirthſchaftsgebäude erhebliche Geldmittel aufgewendet werden mußten. Demgemäß verkaufte Lützow, in Vollmacht ſeiner Curandinnen, im October 1723 das Gut an Hartwig Chriſtoph v. Paſſow für 12000 Thaler mit einer Anzahlung von 5000 Thalern, während 7000 Thaler zunächſt im Gute ſtehen blieben. Die Reſtkaufgelder im Betrage von 2800 Thalern gelangten erſt 1731 nach längeren Streitigkeiten zur Auszahlung.

§ 77.

Agathe Magdalene,

das älteſte von Otto Friedrichs acht Kindern zweiter Ehe, iſt mit einem Herrn (v.) Mühlenfels[1]) aus Pommern vermählt geweſen.

§ 78.

Franzina Hedwig

iſt in ledigem Stande verſtorben.

[1]) Einem gewiſſen Müller aus Wolgaſt wurde 1729 unter Beilegung des Namens „von Mühlenfels“ vom Kaiſer der Adel verliehen.

§ 79.

Sabine Margarete Eliſabeth.

Von dieſer wird im October 1723 berichtet: „ſie ſei „nach Moskau verheirathet.“ Ihr Gemahl, ein Herr von Krabanoff, war Major in einem ruſſiſchen Garde-Regiment.

§ 80.

Dorothea Anna Katharine

hat ſich 1725 mit Samuel Gottfried v. Koppelow, einem Sohne Karl Friedrichs v. Koppelow auf Grabow und Sommerſtorf, verheirathet. Samuel Gottfried v. Koppelow hat in däniſchen Kriegsdienſten geſtanden; er iſt am 30. Januar 1775 im Alter von 95 Jahren zu Haraldſtedgaard auf der Inſel Seeland als Generalmajor verſtorben.

§ 81.

Katharina Magdalene.

Dieſe iſt nach v. Hoinckhuſens Bericht an einen Herrn v. Eickſtedt auf Baaben in der Altmark verheirathet geweſen. Die von den Schweſtern für ihren Vormund v. Lützow am 6. October 1723 ausgeſtellte Vollmacht zum Verkauf von Daſchow hat Dorothea Anna Katharine „für ſich und ihre „Schweſter Katharina Magdalene“ unterſchrieben; muthmaßlich war die Letztgenannte damals ſchon verheirathet.

§ 82.

Anna Margarete Lamberta.

Ueber dieſe findet ſich im Kirchenbuche von Kuppentin die folgende Aufzeichnung: „Anno 1706 am 20. April des

„Morgens um 6 Uhr iſt die Frau von Pentzen zu Daſchow „mit einer jungen Fräulein Tochter ins Wochenbett darnieder„gekommen, welche am 21. ej. m. bei der heiligen Taufe „mit dem Namen Anna Margaretha Lamberta belegt wurde.“ Nachträglich iſt bemerkt: „† Anno 1739 in Goldberg als „Fräulein, unverheirathet, im März, beinahe 33 Jahre alt.“ Daß ſie die jüngſte von allen Geſchwiſtern geweſen iſt, geht aus einem Berichte Lützows vom 25. September 1729 hervor, wo es heißt: „Pentzens Töchter ſind zur Zeit majorenn, mit „Ausnahme der jüngſten, welche in ihr vier und zwanzigſtes „Jahr gehet.“

§ 83.

Anna Sophie.

Anna Sophie, die Tochter von Dinnies v. Pentz auf Warſow und Anna v. Wenckſtern a. d. H. Lenzerwiſch, iſt vermählt geweſen mit Philipp v. Pentz a. d. H. Brahlſtorf, der auf Quaſſel pfandgeſeſſen war. (S. d.)

§ 84.

Detlof.

Detlof oder Dietlof, der jüngere Sohn des Schloßhauptmanns Dinnies v. Pentz, wurde unter die Edelknaben oder „Jungen“ Herzog Ulrichs aufgenommen, deren dieſer in den Jahren 1587 und 88 fünf unterhielt: Detlof Pentz, Andreas Pritzbuer, Hardenack Bibow, Ulrich Spörcken und Johann Pleſſen. Es ſcheint, daß Dethlof 1589 großjährig geworden iſt; ſicher war er am 8. December 1590 ſchon mündig, da er bei der Eheſtiftung zwiſchen Matthias v. Bülow zu Pokrent

und Lucie v. d. Lühe a. d. H. Büttelkow als Zeuge auftritt. Vielfach begegnet Detlof im Gefolge ſeines Herrn. So begleitet er dieſen im December 1592 nach Berlin, wo der Herzog ſechs Nächte blieb. Als Herzog Ulrich und ſeine zweite Gemahlin im November 1594 dem Markgrafen von Brandenburg einen Beſuch in Grimnitz abſtatteten, war Detlof Pentz, „der Herzogin Kammerjunker," in ihrem Gefolge. In einem Rechnungsbuche leſen wir unter „Hoffgeſinds „Beſoldung. betagt vff Oſtern 1597": Dethloff Pentze, meiner gnedigen frawen Cammerer, iſt wieder angekommen vff Trium Regum Anno etc. 97 vnd vff Johannis eiusdem wieder in Vngern getzogen vnd hat vff ein halb jar bekommen 40 fl. Beſoldunge vnd 12 fl. für 3 Perſonen Kleidung, lautt ſeiner Quitantz — 52 fl. Die noch vorhandene unterſiegelte Quittung trägt die Unterſchrift: „Detloff Pentze." Das beigedrückte Siegel, ein Ringſiegel, zeigt über dem Pentzſchen Schilde den Helm mit Helmzier, die aus vier verſchränkten, an ihren freien Enden mit Büſcheln verſehenen Stäben beſteht (ſ. Abb. S. 60). Ueber Zweck und Dauer dieſer Reiſen nach Ungarn iſt nichts bekannt. Am Schluſſe des Jahrhunderts erſcheint Detlof wieder zu Güſtrow als fürſtlicher „Cammerer." Am 19. December 1599 empfing er 30 fl. Beſoldung, 12 fl. Kleidergeld und 10 fl. 14 ß. auf einen Diener. Im October 1602 erſcheint Detlof Pentz zum letzten Mal als Kämmerer. Im nächſtfolgenden Jahre wurde er zum Amtmann des Amtes Schwaan ernannt.

Zu Schwaan wurde ihm am $\frac{10}{20}$. Juli 1604 ein Sohn geboren. Detlof lud den Herzog Karl von Mecklenburg zum Taufzeugen zu der auf $\frac{19}{29}$. Juli feſtgeſetzten Taufhandlung ein. Der Herzog bedauerte, wegen allerlei Beſuchs nicht

perſönlich erſcheinen zu können, verhieß aber: „Jemandts „Vnſer vornehmen Rethe vnd Diener anhin abordnen“ zu wollen, „das chriſtliche Werck zu vorrichten.“

Wie Detlof Pentz bei den Herzogen Ulrich und Karl in Gunſt geſtanden hat, ſo auch bei der Königin-Wittwe Sophie von Dänemark, der Tochter Herzog Ulrichs. Auf Verwendung der Königin Sophie geſchah es, daß Herzog Karl die Antwartſchaft auf ſeinen Antheil des zum Heimfall ſtehenden Lehngutes Marnitz an Detlof Pentz ertheilte. In der Verleihungsurkunde vom 3. Mai 1603 heißt es: „— — — In Erwägung, „daß er, [Detlof Pentz], nicht allein vnſerm in Gott ruhenden „vielgeliebten Brudern, [Herzog Ulrich, † 14. März 1603], „von Jugend auf getrewlich vnd fleißig gedienet, ſondern auch „Vns ſelbſt etliche Jahr mit ebenmäßigen getrewen Dienſten „aufwärtig geweſen, wollen wir ihn zu Ergetzung ſeiner viel„fahrigen Dienſte vnd ſonſten aus beſondern Gnaden, damit „wir ihm zugethan, mit berührten Gut Marnitz, ſo viel „vnſern Antheil daran betrifft, gnädiglich belehnt haben der„geſtalt vnd alſo, daß er, Detlof Pentze, oder ſeine männlichen „Leibs-Lehnerben ſolchen vnſern halben Theil vnd, ſo viel „vns betrifft, als ein Gnadenlehn zu Lehn empfahen vnd „daſſelbige quiet, frey vnd ohne einig Entgelt erlangen, beſitzen „vnd genießen ſoll.“ Der Anwartſchafts- und Lehnbrief wurde von Kaiſer Rudolf II. beſtätigt d. d. Prag, 13. September 1605.

Die andere Hälfte des Gutes fiel den Herzogen Adolf Friedrich und Johann Albrecht II. heim, als der bisherige Eigenthümer des Gutes, Hans v. Bülow, verſtarb. Da die Herzoge das ganze Gut zu beſitzen wünſchten, ſo trat Detlof Pentz ihnen ſeine Rechte gegen eine Entſchädigung von 10500 fl. ab, davon hatte Herzog Johann Albrecht 7500 fl.,

Herzog Adolf Friedrich 3000 fl. zu zahlen. Mit jenem wurde der Vertrag 1513 abgeſchloſſen, während er mit dieſem erſt 1515 zu Stande kam.

Nachdem Detlof dem Amte Schwaan bis Trinitatis 1612 als Hauptmann vorgeſtanden hatte, wurde ihm im September des nämlichen Jahres das Amt Plau von Herzog Johann Albrecht übertragen mit einem Jahrgehalte von 200 fl. Daneben bezog er 4 Laſt Hafer auf vier reiſige Pferde, nothdürftig Rauhfutter, 4 Drömt Roggen, 4 Drömt Gerſte, 10 Scheffel Hopfen, 1 Ochſen, 4 Hammel, 4 Schweine, 6 Scheffel Gerſte zu Grütze, ½ Tonne Butter, 50 Pfund Talg, ½ Tonne Häring, 24 Pfund Rotſchar, 24 Pfund Spurten, ½ Tonne Kabliau, ½ Tonne Salz, 30 Hühner, 15 Gänſe, „nothdürftig" friſche Fiſche auf ſeinen Tiſch, „nämlich täglich zwei Gerichte."

Gleichzeitig übernahm Detlof das fürſtliche Amt Weſenberg auf zehn Jahre in Pacht und zwar von Trinitatis 1613 bis Trinitatis 1623 für einen Pachtſchilling von jährlich 2000 fl. Der Contract wurde am 4. Auguſt 1613 zu Güſtrow abgeſchloſſen. Reſervirt war die hohe Jagd zu Konow, ſowie die Jurisdiction in peinlichen und Criminalſachen. Unterſagt war, die Unterthanen über 8 Meilen (bis Havelberg) hinaus zu Korufuhren in Anſpruch zu nehmen.

Seinen Antheil an dem väterlichen Gute Warſow c. p. hatte Detlof, wie im § 69 ſchon berichtet wurde, ſeinem Bruder Kaſpar gegen eine baare Abfindung überlaſſen. Um dem Bruder in ſeinen Geldnöthen beizuſtehen, nahm Detlof im Jahre 1613 Warſow für die Summe von 5600 fl. in Pfand. Als wenige Jahre ſpäter (1618) Kaſpar Concurs machte, war Detlof nicht mehr am Leben. Er wird zu Ende des Jahres 1617 verſtorben ſein; am 27. März 1618 waren

ſeinen Hinterbliebenen bereits Vormünder beſtellt; und unterm 5. Februar 1619 wird berichtet, daß „Detloff Pentze nebenſt „ſeiner haußfrawen lenger denn vor einem jhare todes ver„blichen vnd ihre vnmündige Söhne hinter ſich verlaſſen“

Detlof iſt vermählt geweſen mit Margarete v. Maſſow, der Tochter Oswalds v. Maſſow und Marias v. Bonow. Margarete wird in den Archivacten überhaupt nicht namentlich aufgeführt.

Detlofs Nachkommenſchaft beſtand aus zwei Söhnen: Karl und Ulrich.

§ 85.

Karl.

Nach Detlofs Ableben, das im Jahre 1617 erfolgt iſt, wurde ſeinen verwaiſten Söhnen, Karl und Ulrich, der Bürgermeiſter der Stadt Parchim, Kaſpar Selle, und Heinrich v. Levetzow auf Lunow, fürſtlicher Rath und Hauptmann zu Neuſtadt, zu Vormündern beſtellt; und als Levetzow verſtarb, trat Lütke Hahn an ſeine Stelle.

Zunächſt trafen die Vormünder unterm 5. Februar 1619 mit Herzog Johann Albrecht ein gütliches Abkommen wegen Rückgabe des Amts Weſenberg, dergeſtalt, daß der Herzog den Pachtcontract aufhob mit der Maßgabe, daß jährlich 750 fl. aus den Aufkünften des Amts bis zur völligen

Tilgung der aus dem Marnitzer Handel noch nachſtändigen 3000 fl. Reſtkaufgelder an Detlofs Erben abgeführt werden ſollten. Weiter gelang es den Vormündern, ihren Mündeln den Beſitz des ihnen für 7600 fl. unterpfändlich verſchriebenen Gutes Warſow aus Kaſpars v. Pentz Concurſe zu ſichern.

Karl v. Pentz wurde am $\frac{10}{20}$. Juli 1604 zu Schwaan geboren und am $\frac{19}{29}$. deſſelben Monats auf den Namen ſeines fürſtlichen Pathen, Herzogs Karl von Mecklenburg, getauft (vgl. § 84, S. 57). Im Mai 1623 bezog er die Greifswalder Univerſität, wo er als „Carolus Pentze, nobilis Megapoli-„tanus," immatriculirt wurde. Wie lange er dort verweilt hat, iſt nicht bekannt. Auf die zweite Aufforderung an die Ritterſchaft, Wallenſtein die Pfandhuldigung zu leiſten (1628), berichtete Kaſpar Selle, der inzwiſchen Küchenmeiſter zu Grabow geworden war, ſein Mündel Karl Pentz befinde ſich in den Niederlanden. Vermuthlich hatte er Kriegsdienſte genommen.

Es berührt nicht angenehm, daß Karl und ſein Bruder Ulrich ihren pflichtgetreuen Vormund Kaſpar Selle wegen ungenügender Rechnungslegung vor der Juſtizcanzlei verklagten. Auf Antrag der Kläger wurden Henneke und Bernd, Gevettern v. Lützow, zu Schwechow und Hülſeburg, Goslich v. Kleinow und Dr. Corvey, Bürgermeiſter zu Güſtrow, als fürſtliche Commiſſarien unterm 8 April 1630 nach Parchim abgeordnet, um die Vormundſchaftsrechnungen zu prüfen und gleichzeitig die Erbtheilung der Gebrüder v. Pentz zu vermitteln.

Es ſcheint nicht, daß die Commiſſarien in Selle's Geſchäfts-führung Pflichtwidriges zu rügen gefunden hätten. Von der brüderlichen Erbtheilung iſt nichts weiter bekannt, als daß Karl zunächſt das Gut Warſow c. p. übernommen hat, aber nach kurzem Beſitze ſchon 1633 an Ulrich abtrat. Warſow

war bis dahin verpachtet geweſen, zuletzt an Hartwig v. Lepel. Mit dieſem kam es zu Irrungen, die am 10. December 1633 durch Commiſſarien dahin verglichen wurden, daß Lepel den Gebrüdern v. Pentz noch 350 fl. auf Antonii 1635 herauszuzahlen verſprach.

Karl nahm ſeinen Wohnſitz zu Schwerin auf der Schelfe. Dort borgte er am 30. Juli 1633 von Paul Hoppe, einem Schweriner Bürger, 50 Thaler gegen Unterpfand von allerlei Silbergeräth zum Taxwerth von 140 Mark. Im Januar 1638 klagte Hoppes Wittwe wider Pentz auf Kapital und Zinſen. Die Klageſchrift wurde der Hausfrau des Beklagten, „allhie vff der Schelffen, worſelbſt itztgedachter Pentze ſeine „Wohnung hatt", eingehändigt. Da Pentz aber am 26. Juni die Klage noch nicht beantwortet hatte, ſo wurde der Klägerin anheimgeſtellt, ſich aus den Pfandſtücken beſtmöglich bezahlt zu machen. Unter den verſetzten Werthſachen befand ſich „J. F. Gn. Hertzogk Ulrich ſehl. Conterfey nebenſt ein Perlen„Streuffel, taxirt vf 30 m₰.;" vermuthlich ein Geſchenk Herzog Ulrichs an Detlof Pentz. Lebend kommt Karl v. Pentz in ſpäteren Acten nicht mehr vor — Sein Todesjahr erfahren wir aus einem Bericht des Paſtors Cogelius zu Warſow von 1650, wo es heißt: „Im Kirchſpiel Wahrſow ſein „von Ao. 1624 biß dato keine adeliche Kinder menlicher „Linee gebohren. Das Lehngut Wahrſow gehoret der Frau „Hoffmeiſtern, Sehl Carl Pentzen Wittiben, welcher Carl „Pentze Ao. 1638 geſtorben, aber keine mänliche Erben „hinterlaßen." Karl hinterließ eine einzige Tochter, Marie Eliſabeth v. Pentz. (§ 86). Zur Ehe hat er gehabt Dorothea Eliſabeth v. Halberſtadt, die — wohl irrthümlich — auch Dorothea Katharina genannt wird. Sie war die Tochter des

Kurbrandenburgiſchen Amtshauptmanns Chriſtoph v. Halberſtadt, auf Kl. Brütz, Cambs ꝛc erbgeſeſſen, aus ſeiner zweiten Ehe mit Eliſabeth v. der Goltz a. d. H. Zehlendorf. Sie iſt am 6. Februar 1616 geboren und am 8. Februar 1665 geſtorben. Am 12. März 1633 hat ſie ſich mit Karl v. Pentz verheirathet.

Da Ulrich Pentz Warſow nicht länger halten konnte, ſo überließ er das Gut ſeiner Schwägerin, die einen Theil ihrer Ehegelder noch darin ſtecken hatte. Im Jahre 1648 ſuchte Ulrich ſich durch die Einrede, daß „er Warſow ſeines ſeligen „Bruders Karl Wittwen, jetzigen fürſtlichen Hofmeiſterin zu „Schwerin, abgetreten habe," einer Schuldklage zu entziehen. Das nützte ihm freilich nicht, denn nunmehr wurden beide zur Zahlung verurtheilt. Als „fürſtlich mecklenburgiſche be„ſtallte Hofmeiſterin" kommt Katharina Eliſabeth v. Halberſtadt noch am 24. Juli 1650 vor. Sie iſt Hofmeiſterin geweſen bei „den mecklenburgiſchen jüngeren Fräulein", d. h. Herzog Adolf Friedrichs Töchtern aus der zweiten Ehe. Am 8. Februar 1854 hat ſie ſich wiedervermählt mit dem Geh. Rath und Hauptmann zu Stargard, Jürgen v. Mecklenburg auf Kl.-Daberkow, einem natürlichen Sohne des Herzogs Johann Albrecht II

§ 86.

Marie Eliſabeth.

Als Karl v. Pentz 1638 verſtarb, hatte ſeine Hausfrau, Dorothea Eliſabeth v. Halberſtadt, eben ihr zweiundzwanzigſtes Lebensjahr vollendet, ſein einziges Kind, Marie Eliſabeth, ſtand noch in zartem Kindesalter. Karls jugendliche Wittwe übernahm das Amt einer Hofmeiſterin bei Herzog

Adolf Friedrichs jüngeren Töchtern, das ſie verſah, bis ſie am 8. Februar 1654 mit dem Amtmann zu Stargard, Capitän Jürgen v. Mecklenburg auf Kl.-Daberkow, einen neuen Ehebund einging. Ihrer Tochter, Marie Eliſabeth, wurden der Generalmajor v. Halberſtadt und Barthold v. Pentz auf Beſendorf zu Vormündern beſtellt. Marie Eliſabeth wird in ihrer Todesanzeige zum erſten Mal namentlich genannt. Am 3. April 1658 berichtet Jürgen v. Mecklenburg dem Herzoge Guſtav Adolf das am 5. März zu Stargard erfolgte Ableben ſeiner Stieftochter Marie Eliſabeth v. Pentz, „Monsieur Kleinowen Eheliebſte", indem er um Erlaubniß bittet, durch den fürſtlichen Wildſchützen ein Stück Rothwild für die „Trauer-Ceremonien und den Leich-Proceß" ſchießen laſſen zu dürfen. Die Beiſetzung der Leiche ſollte am 5. Mai, alſo zwei Monate nach eingetretenem Tode, in der Stadtkirche zu Stargard ſtattfinden. Marie Eliſabeth hat demnach ein Alter von höchſtens 23 Jahren erreicht. Ueber ihren Gemahl, Heinrich v. Klenow, iſt wenig bekannt; er ſoll ein Sohn Gottſchalks v. Klenow und Barbara's v. Warnſtedt geweſen ſein, indeſſen können wir für die Richtigkeit dieſer Angabe nicht einſtehen. Das alte Stammgut der v. Klenow oder Kleinow war das gleichnamige Dorf, das an der Stelle der heutigen Stadt Ludwigsluſt gelegen hat. Die v. Klenow führten mit den v. Hagenow ein gleiches Wappen. Am 29. Februar 1668 wurde Heinrich v. Klenow vom Herzog Guſtav Adolf von Mecklenburg Güſtrow zum Oberförſter des „Stargardiſchen „Kreiſes" mit 100 Thalern Gehalt nebſt Deputat für zwei Perſonen und zwei Pferde beſtellt. Gleichzeitig hatte er das fürſtliche Gut Goldenbaum bei Strelitz in Pacht. Er iſt vor 1679 verſtorben In ſeiner Ehe mit Marie Eliſabeth

v. Pentz war ihm eine Tochter, Magdalene Sibylla, geboren, die im Jahre 1679 als Hoffräulein am Güſtrower Hofe vorkommt.

§ 87.

Ulrich.

Ulrich v. Pentz, Detlofs zweiter Sohn, der füglich nicht vor 1606 zur Welt gekommen ſein kann, hat ſeinen Rufnamen zweifellos nach dem Herzog Ulrich von Mecklenburg geführt, dem Detlof für viele Wohlthaten zu Dank verpflichtet war. Schon im § 85 wurde über Ulrich mancherlei mitgetheilt, das daher an dieſer Stelle nicht wiederholt zu werden braucht.

Nach dem Berichte ſeines Vormundes Kaſpar Selle ſtand Ulrich Pentz noch 1628 als Edelknabe bei Herzog Adolf Friedrich im Dienſt. Bald hernach wird er ſeinen Abſchied genommen haben. Nachdem Karl Pentz aus den Niederlanden zurückgekehrt war, wurde im Jahre 1630 die brüderliche Erbtheilung vorgenommen; zwar übernahm Karl das väterliche Gut Warſow c. p., überließ es jedoch nach kurzem Beſitze ſchon 1633 an Ulrich, da dieſer im Begriffe war, mit Dilliane v. Lützow in den Stand der Ehe zu treten. Zu ſeiner Hochzeit borgte Ulrich am 30. Auguſt 1633 von Matthias Wolter, einem Schweriner, die nöthigen Geldmittel im Betrage von 120 fl. 12 ß., indem er verſprach, das Darlehn nach vier Wochen zurückzuzahlen. Da er ſein Verſprechen aber nicht einlöſte, ſo wurde er mehr als ein Jahr ſpäter verklagt. In ſeiner Klageſchrift ſagt Wolter: er habe dem Beklagten das Geld geliehen „gleichſamb aus chriſtlicher Condolentz, da „ihme niemand Vorſchub thun wollen." Es darf nicht

verſchwiegen werden, daß beide Brüder, Karl nicht minder als Ulrich, ſchon damals ſtark verſchuldet waren. In Beziehung auf Geldſachen waren beide mehr nach ihrem leichtſinnigen Oheim Kaſpar Pentz geartet, als nach ihrem haushälteriſchen Vater. Ulrich hatte dadurch, daß er ſeine Zuſagen nicht hielt, das Vertrauen der Geſchäftsleute völlig verſcherzt. So ſchreibt im Jahr 1634 der Kaufmann Klerike zu Boizenburg, da er wider Ulrich Pentz auf Bezahlung einer langjährigen Kramerrechnung geklagt hatte: „ob ſich nun der „Beklagte nach Inſinuirung des Mandats gegen mich erkläret, „mich gebuerlich zu contentiren, ſo erfolget doch ſeiner alten „Gewohnheit nach nichts darauf, vermuthe mich auch, „in Güte nichts von ihm zu erlangen.“ Durch die Kriegslaſten wurden Ulrichs Vermögensverhältniſſe vollends zerrüttet Dennoch hat er ſich bis über den Friedensſchluß hinaus im Beſitze von Warſow behauptet. Im Jahre 1649 trug er das Gut dem Herzoge Adolf Friedrich zu Kauf an. Der Handel kam indeſſen nicht zu Stande, da die vom Herzoge angeordnete Taxe des Gutes ungünſtig ausfiel. Die Taxanten berichteten, daß Warſow, nachdem die Bauern und Dienſte größtentheils andern Leuten wären adjudicirt worden, nur einen Werth von 11480 fl. habe, und daß „dies Gut ein ſchlechtes Weſen“ ſei. Da Ulrich ſich nicht länger halten konnte, ſo trat er noch im nämlichen Jahre das Gut ſeiner Schwägerin, Dorothea Eliſabeth v. Halberſtadt, Karls Wittwe, ab. Später begegnet Ulrich nicht wieder Nach v. Hoinckhuſen ſoll er im Jahre 1653 verſtorben ſein. In der Kirche zu Warſow iſt er begraben worden.

Er hinterließ eine Tochter Namens Magdalene. Seine Wittwe, Dilliane (auch Dillia und Ottilie genannt) v. Lützow,

hat ihn um viele Jahre überlebt; in ſtetem Kampfe mit ihren Gläubigern kommt ſie bis 1691 vor. Sie war die zweite Tochter von Chriſtoph v. Lützow auf Bakendorf und Eikhof und der Magdalene v. Lützow a. d. H. Drei-Lützow. Ihre Schweſter Barbara iſt mit Joachim v. Pentz, auf Raguth und Scharbow, verheirathet geweſen.

§ 88.

Magdalene.

Ulrichs v. Pentz zu Warſow einzige Tochter, Magdalene nach ihrer mütterlichen Großmutter genannt, iſt vermählt geweſen mit Heinrich Magnus Rabe auf Stueck. Sie und ihre Baſe Marie Eliſabeth, Karls v. Pentz nachgelaſſene Tochter, hatten als Erbjungfern Anſpruch auf lebenslänglichen Genuß des, freilich überſchuldeten, väterlichen Gutes Warſow. Der nächſtberechtigte Lehnsfolger in Warſow, Kaſpar v. Pentz (§ 72), hatte nicht rechtzeitig gemuthet und war überdies während des dreißigjährigen Krieges verſchollen. Dieſen günſtigen Umſtand machte ſich Marie Eliſabeths Stiefvater, der Geh. Rath Jürgen v. Mecklenburg, klug zu Nutze, indem er ſich von Herzog Chriſtian Louis mit Warſow, wo ſeine erſte Gemahlin, Dorothea Eliſabeth v. Halberſtadt, (ſ. § 85), ein anſehnliches Kapital ſtehen hatte, belehnen ließ. Indeſſen trat Mecklenburg ſeine Beſitzrechte in Warſow am 6. Februar 1665 an Rabe und deſſen Schwiegermutter, Dilliane v. Lützow, ab gegen Ceſſion von 11700 fl., die dieſe aus dem v. Koſſiſchen Gute Teſchow bei Güſtrow zu fordern hatten.

Ueber dieſen Handel wurde der landesherrliche Conſens am 23. Juni 1670 ertheilt. Einen Lehnbrief über Warſow

empfing Rabe jedoch nicht; er beſaß das Gut nur für die Lebenszeit ſeiner Frau.

Ueber die Reluirung von Warſow durch die Familie v. Pentz iſt in § 74, S. 49, das Nöthige ſchon mitgetheilt worden.

Das Rabeſche Ehepaar hat nicht in Warſow gewohnt, ſondern in Stueck. Dort iſt Magdalene zu Anfang des Jahres 1702 — und zwar ſicher vor dem 28. Februar — verſtorben. In der Rabeſchen Familiengruft im weſtlichen Theile der Kirche zu Kirch-Stueck iſt ſie beſtattet worden.[1]) Ihr Sohn Ulrich Wilhelm Rabe, † 1739, folgte ſeinem im Herbſt 1705 verſtorbenen Vater im Beſitze von Stueck nach.

---

[1]) Bei der Reſtauration der Kirche im Jahre 1858 iſt eine Anzahl von Särgen aus der Rabeſchen Familiengruft im weſtlichen Theile der Kirche entfernt und im öſtlichen Theile ſüdlich des Altars wieder eingeſenkt worden. Man hat die Särge bei dieſer Gelegenheit geöffnet und ihres äußeren Schmuckes, darunter Wappenſchilde von Blech, beraubt. Der dortige Küſter hat etwa ½ Dutzend Wappenſchilde gerettet, die er in der Kirche aufbewahrt. Unter dieſen befindet ſich: 1) ein Schild mit dem v. Pentziſchen Wappen: gefleckter Löwe mit ausgeſchlagener Zunge; 2) ein Pentz-Lützowſches Alliancewappen; Umſchrift: Herr Ulrich von Peutzen, Frau Diljana von Lützowen; Anno 1702. Dieſe Wappenſchilde gehören unzweifelhaft zu dem Sarge Magdalenen Rabes, geb. v. Pentz, die im Jahre 1702 verſtorben iſt.

arſow).

geb.
Amtshauptma
Amtshauptmar
auf Cammin,
Gem. Kathari
ha

4. Adelheid.
1612. 1627.
Gem.
Hans v. Lützow
auf Dutzow und
Thurow.
(§ 62.)

1.
Gem.
Haſſo
auf Gal
Schön
Geſt.
(S.

Magdalene.
Eickſtedt
d. Altmark.
.)

8. Anna Mar
geb. 20. April
geſt. im März
Unver
(S

B. Die Linie zu Ragutz.

§ 89.

Claus, Helmolds Sohn.

Helmold hat, wie uns aus § 39, Bd. I bekannt iſt, zwei Söhne nachgelaſſen: Nicolaus, durchweg Claus genannt, und Henneke. Claus iſt nach ſeiner eigenen Angabe um 1475 zur Welt gekommen, zur Zeit da ſein Vater Vogt zu Görloſen war. Seinen Rufnamen hat er wohl zweifellos ſeinem Großoheim, dem Biſchof Nicolaus v. Pentz (§ 37, Bd. I) zu verdanken. Ueber ſeine Jugenderlebniſſe ſind wir nicht unterrichtet. Unter den ererbten väterlichen Lehngütern war das zu Redefin gehörige Gut Quaſt in der Jabelheide das gemeinſame Hauptbeſitzthum beider Brüder. Claus ſowohl als Henneke werden beide „thom Qnaſte" genannt, obwohl keiner von ihnen dort gewohnt zu haben ſcheint.

Zuerſt begegnet Claus als biſchöflich Schweriniſcher Amtmann von Warin. Einem Schuldbriefe ſeines Großvaters, Joachim v. Pentz, vom 24. November 1438 iſt ſpäter der undatirte Vermerk hinzugefügt: „In deſſen 300^{c} m$\mathfrak{k}$ houetſtols „hefft Clawes van Pentzen tom Quaſte, ytzunder amptman to „Woryn, ingeloſet ij^{c} m$\mathfrak{k}$ houetſtols." Peter Wolkow, ſeit 1508 Biſchof von Schwerin, hatte ihn über ſein Stiftsamt Warin zum Amtmann geſetzt. Als die Herzoge Heinrich und Albrecht an den Biſchof Peter das Begehren geſtellt hatten, ihnen und

ihrem Gefolge für eine Nacht in der Burg zu Warin das „übliche“ Ablager zu gewähren, lehnte der Biſchof, in einem Briefe d. d. Bützow, den 3. Februar 1511, (Urk. 399) ſolche Zumuthung entſchieden ab, da er ſeine Burg zu Warin an Claus Pentz mit der Maßgabe „eingethan“ habe, daß dieſer von jeglichem Ablager frei ſein ſolle; übrigens, ſo fügt er hinzu, habe er zwar mehrfach die Landesfürſten auf ſeiner Burg zu Warin gaſtlich aufgenommen und beherbergt, allein immer nur aus freien Stücken und aus freundnachbarlichem guten Willen, eine Verpflichtung dazu beſtehe nicht und eine „Ueblichkeit“ ebenſowenig.

Am Schluſſe des Jahres 1511 nahm Claus Pentz Schloß und Vogtei Gorloſen von ſeinen beiden Landesfürſten für 2800 rheiniſche Gulden in Pfand (Urk. 250, 253), wiewohl die endgültigen Vertragsurkunden erſt am 15. März 1512 zu Wismar vollzogen wurden (Urk. 254, 255). Aber ſchon in der Oſterwoche des folgenden Jahres kündigten die Landesfürſten den Pfandvertrag über Gorloſen zum nächſten Umſchlage, Judica 1514, wieder auf (Urk. 260, 261). Als neues Unterpfand für ſein Kapital von 2800 rheiniſchen fl., die er den beiden Herzogen baar geliehen hatte, empfing Claus durch Vertrag vom 7. Februar 1514 Schloß, Stadt und Vogtei Goldberg auf drei Jahre unter den nachfolgenden Bedingungen (Urk. 262, 263). Seine 2800 rheiniſche fl. ſollten ihm jährlich mit 5 v. H. aus den Aufkünften des Amts und der Stadt Goldberg verzinſt werden; Claus hatte die Vogtei in üblicher Weiſe zu verweſen; er durfte mit ſieben Perſonen, ſeine Frau und Kinder eingerechnet, dort Aufenthalt nehmen; auf drei Pferde wurde ihm eine Laſt Hafer und das nöthige Rauhfutter geliefert; endlich war er berechtigt, das Unterpfand

bis nach völliger Wiedererſtattung ſeines Kapitals zurückzuhalten. Wie man ſieht, waren dieſe Bedingungen für die Landesherren günſtiger, als für Pentz. Darum auch erboten ſich die Herzoge bereits im erſten Jahre, 11. December 1514, gegen Claus Pentz, ihm nach Ablauf des Vertrages über Goldberg (Oſtern 1517), Schloß und Vogtei Wredenhagen ſammt den halben Einkünften aus der Mühle zu Röbel unter den nämlichen Bedingungen auf 7 Jahre unterpfändlich zu verſchreiben (Urk. 265). Claus nahm den Vorſchlag an (Urk. 267) und ſiedelte demgemäß 1517 nach Wredenhagen über. Am Tage Quasimodogeniti 1524 kündigten beide Herzoge den Pfandvertrag zum nächſten Umſchlage auf. Aber nur Herzog Heinrich kam ſeiner Verpflichtung pünktlich nach, da er ſeine Quote mit 1400 rheiniſchen fl. auf Trium-regum 1525 entrichtete (Urk. 287), während Herzog Albrecht ſeinen Gläubiger Claus Pentz durch Lütke v. Quitzow nach Lübz entbieten ließ, um einen neuen Weg zur Löſung des Pfandvertrages zu ſuchen. Die nicht näher bekannten Verhandlungen müſſen zu einem befriedigenden Ergebniß geführt haben, da Claus Pentz noch im nämlichen Jahre ſeine Rechnungen, die ſogenannten Regiſter, an den fürſtlichen Sekretär Sebaſtian Schenck abgeliefert hat.

Wohin ſich Claus von Wredenhagen gewendet hat, iſt aus den Archivacten nicht klar zu erkennen. In Quaſt hat er ſeinen Wohnſitz nicht genommen, denn dort erſcheinen von 1521 bis 1530 die Vettern Achim und Helmold Pentz (von Melkhof) neben einander, ſpäter Helmold allein. In den Roßdienſtrollen kommt Claus zunächſt gar nicht vor und erſt in einem Aufgebot der Mannſchaft von 1538 wird „Clawes „Pentze to Quaſt vnd Roggute“ aufgeführt.

Das Dorf Raguth,

im Kirchſpiel Döbberſen des Amts Wittenburg belegen, kommt zuerſt als „Rochuth“ in einer Urkunde von 1194[1]) vor. Nach dem ſogenannten Ratzeburger Zehntenregiſter von 1230 hatte „Rocut“ damals 18 Hufen, deren eine Hälfte dem Biſchofe und dem Propſte (von Ratzeburg) zehntpflichtig war. Erſt in einem Bederegiſter von 1453 wird Raguth zunächſt wieder urkundlich erwähnt; es heißt dort:

Roggute,

Hinrick Grote	iiij ß,
Hinrich Eddeler	iiij ß,
Beneke Glafvatze	iiij ß,
De moller Preen	i m℔
Junge Smaldouw	— —
Summa ij m℔ myn	iiij ß.

Ein Beſitzer oder Lehnträger von Raguth wird auch hier nicht genannt. Im Jahre 1496 gab es in Raguth 21 Perſonen, die über 15 Jahre alt waren. Von dieſen haben ihrer acht die Kaiſerbede entrichtet; an ihrer Spitze die „Penſcheſche“. Vermuthlich war dies Frau Katharine, die nachgelaſſene Wittwe von Claus I. v. Pentz (§ 51), die zwei Hufen in Raguth als Witthum innegehabt haben wird. Nach 1500 erſcheint Katharinens Sohn, Claus der Jüngere (§ 52), als Eigenthümer von Raguth, der — um 1533 — das Gut an ſeinen Vetter, Claus Helmolds Sohn, den Begründer der Linie zu Raguth, abtrat und demnächſt nach Scharbow überſiedelte.[2])

[1]) M. U.-B. I, Nr. 154.

[2]) Irregeleitet durch eine 1642 zu betrügeriſchem Zwecke gefälſchte Urkunde hatte man bisher angenommen, daß Claus v. Pentz, Helmolds Sohn, um 1500 das Gut Raguth von einem — übrigens apokryphen — Claus v. Pleſſen durch Kauf als ein Neulehn erworben habe. Das iſt

Der Gunſt ſeiner Landesfürſten hat Claus ſich dauernd zu erfreuen gehabt, wofür es nicht an Zeugniſſen fehlt. So werden er und einige andere von Adel (1512) aufgefordert, mit ihren Hausfrauen den Herzog Heinrich nach Neu-Ruppin zu begleiten, wo der Kurfürſt von Brandenburg „eine Faſt-„nacht mit Ritterſchimpf und anderer ehrlichen Ergetzung" abzuhalten beabſichtigte (Urk. 251). Auch zur Theilnahme an der Vermählungsfeier Herzog Heinrichs von Mecklenburg mit Helene von Kur-Pfalz, die am 5. Juni 1513 zu Wismar ſtattgefunden hat, wurde „Clawes Pentze zcu Gorloſen mit „der Frawen" entboten (Urk. 257). Als ein Beweis beſonderen Vertrauens darf angeſehen werden, daß Claus zur Mitwirkung bei der auf Herzog Albrechts Begehren unternommenen Zweitheilung des Landes zugezogen wurde. Am Montag nach Aller-Seelen 1520 berichtet Joachim v. d. Lühe an Herzog Heinrich, daß die Theilung des Landes Güſtrow durch Claus Pentz, Hardenack Bibow und Henning Balge ausgeführt worden ſei. Zur Theilung des Landes Stargard waren beſtimmt: Henning und Markward Behr, Claus Pentz und Henning Barold.

Die jedem Mecklenburger bekannte Landes-Union vom 1. Auguſt 1523, welche die Stände der Fürſtenthümer und Lande Mecklenburg, Wenden, Roſtock und Stargard zum Schutze ihrer Privilegien und zugleich zur Abwehr von Theilungen der mecklenburgiſchen Lande abſchloſſen, hat Claus Pentz mit

---

ſicherlich nicht der Fall geweſen. Es läßt ſich kein Adelsgeſchlecht vor den v. Pentz im Lehnbeſitze von Raguth nachweiſen. Somit muß Raguth den im erſten Bande dieſer Familiengeſchichte in § 16 abgehandelten alten Pentziſchen Gütern eingereiht werden. — Auf die wunderliche Fälſchung werden wir an anderer Stelle zurückkommen.

beſiegelt als einer der 23 „vulmechtigen beuelhebbere aller „manſchop“ (Urk. 280, 281).

In den Acten der ihm untergebenen Aemter ſtoßen wir auf zahlreiche Spuren ſeiner Wirkſamkeit. Namentlich gilt dies von dem Grenzamte Wredenhagen, wo die Irrungen mit der Stadt Wittſtock und dem Biſchofe von Havelberg wegen allerlei Gerechtigkeiten in gewiſſen, nahe der Landesgrenze belegenen Hölzungen ſchier kein Ende nahmen. Mit allem Nachdruck trat Claus Pentz hier für die Rechte ſeiner Landesfürſten ein. Auch die Amtsunterthanen nahm er gegen fremde Vergewaltigung und Unterdrückung kräftig in Schutz. So ruft er den Beiſtand Herzog Heinrichs an zum Schutze der Einwohner von Minzow, die der Official von Wittſtock in den Bann gethan hatte, nachdem ſie zuvor von ihren Nachbarn empfindlich geſchädigt worden waren (Urk. 278).

Wiederholt wird Claus Pentz von Herzog Heinrich abgeordnet, Streitigkeiten unter dem Adel des ſüdlichen Mecklenburgs friedlich beizulegen. Für Herzog Albrecht bürgt Claus Pentz im Jahre 1524, Februar 14., mit vielen Anderen für eine Schuld von 2000 fl. gegen Chriſtoph von der Planitz (Urk. 283).

In die Ehe getreten iſt Claus nachweislich vor 1512, denn zu Anfang jenes Jahres wurde er „mit ſeiner Hausfrau“ zum Turnier in Neu-Ruppin geladen. Seine Ehefrau hat der Familie v. Pleſſen angehört, wie durch das ſeinem Sohne Joachim in der Kirche zu Friedeburg in der Grafſchaft Mansfeld errichtete Kenotaph bezeugt wird (ſ. Abbildung zu S. 87). In einer 1663 aufgeſtellten Pentziſchen Ahnentafel wird ſie Katharina genannt; dagegen hat ſie nach v. Hoinckhuſens Angabe den Namen Dorothea geführt und iſt die Tochter

von Hans v. Pleſſen auf Damshagen und von Anna v. Buchwald geweſen. Die Glaubwürdigkeit dieſer Nachricht wird verſtärkt durch unſere unter Nr. 268 mitgetheilte Urkunde, wo Claus Pentz und Jürgen Preen gemeinſam wider Helmold v. Pleſſen zu Müſſelmow vor Gericht geklagt haben wegen „etzlichs frowenrats vnd kyſtentuges," das dieſer ihnen vorenthielt. Helmold v. Pleſſen war ein Sohn jenes Hans, mithin der beiden Kläger Ehefrauen leiblicher Bruder.

Dem gleichfalls in Friedeburg befindlichen Grabſteine Joachims v. Pentz verdanken wir die Beſtätigung der Nachricht, daß Claus Pentzens Mutter eine geborene v. Lützow (wohl aus dem Hauſe Drei-Lützow), und die Mutter ſeiner Frau aus dem Geſchlechte v. Buchwald geweſen iſt.

In einer Muſterrolle von 1539 wird Claus zum letzten Male als lebend aufgeführt; Claus Pentz zu Raguth war mit einem gerüſteten Pferde aufgeboten worden, er war jedoch dem Rufe nicht gefolgt (Urk. 306). Vielleicht war er gar nicht mehr am Leben; jedenfalls wird er bald nachher verſtorben ſein.

Aus ſeiner Ehe mit Katharina oder Dorothea v. Pleſſen hat Claus zwei Söhne: Joachim und Chriſtoph, ſowie eine Tochter Namens Anna hinterlaſſen.

§ 90.

Henneke, Helmolds Sohn.

Henneke, Helmolds zweiter Sohn, tritt nur wenig hervor. Zum erſten Male erſcheint er in einem gerichtlichen Abſchiede, der auf eine Klage der Gebrüder Claus und Henneke „thom „Quaſte" und „anderer Pentzen" wider ihre Vettern Ulrich Volrads Sohn und Ulrich Kurds Sohn wegen einer gering-

fügigen Rente aus Derſenow am 14. Juni 1511 ergangen iſt (Urk. 249).

Henneke iſt mit Dorothea, einer Tochter Burghards von der Lühe auf Vogelſang, Panzow und Ilow, verehelicht geweſen. Sein Schwiegervater hatte ihm gegen eine baare Einlage von 1100 Mark Lüb. den Hof zu Vogelſang mit einigen Zubehörungen in Panzow eingeräumt. Wegen dieſer war Burghard v. d. Lühe mit ſeinem Halbbruder Matthias v. Oertzen auf Wuſtrow, — ſie waren Kinder derſelben Mutter (Adelheid v. Stralendorf) —, 1513 und 1514 in Irrungen gerathen. Burghard v. d. Lühe hatte ſeinen Halbbruder in der mütterlichen Erbtheilung übervortheilt. Da er zum Erſatz des Schadens gerichtlich verurtheilt worden war, hatte er dem Geſchädigten die Nutzung des Gutes Panzow überwieſen. Als Oertzen ſich jedoch Uebergriffe erlaubte, indem er namentlich gewiſſe Zehnten und Renten nicht abführte, ſondern für ſich behielt, ſowie auch Holz zur Ungebühr fällte, wurde er von Burghard v. d. Lühe und deſſen Schwiegerſohne, Henning v. Pentz, gerichtlich belangt, worüber zwei fürſtliche Abſchiede, vom April und October 1514, vorliegen (Urk. 352, 264).

Das letzte Lebenszeichen von Henneke v. Pentz findet ſich unter den „Regeſten der Schweriner Stiftsbriefe" und lautet alſo: „Henneke Pentze zu Pantzkouw hatt verkaufft dem Capittel „zu Schwerin 9 m℔ Lubeſch jerlicher pacht in den dorffern „Warſouw [vnd] Newen Sarchun für 100 reniſche gulden „heuptſummen, redt entfangen, widderkeufflich, Anno 1516." (Urk. 402.) Bald hernach iſt Henneke verſtorben. Sein einziges Kind, ein Töchterchen, folgte ihm noch vor 1517 im Tode nach. Seine Wittwe ging am 6. Februar 1517 mit Wedige

v. Kardorf ein neues Eheverlöbniß ein (Urk. 270). In der Eheberedung, die am genannten Tage zu Behren-Lübchin abgeschlossen wurde, verheißt Burghard v. d. Lühe seiner Tochter 400 fl. zur Mitgift, 500 Lüb. Mark für Kleidung und Geschmück, nebst dem üblichen Kisten- und Kastengeräth u. s. w., sowie ferner jene 1100 Mark, die ihr „von ihrem „seligen Kinde, seligen Henneke Pentzens nachgelassener Tochter, „angefallen und angestorben waren und die der selige Pentz „in Burghards v. d. Lühe Erbgüter, insonderheit in den Hof „zu Vogelsang, gegeben hatte." Dagegen verspricht Wedige v. Kardorf der Braut nur 100 fl. als Besserung, sowie Sicherheit für ihren Brautschatz. Der wenig bemittelte Bräutigam besaß keine Lehngüter, sondern nur ein Anwesen in der Stadt Gnoien. Die Heirath wird übrigens garnicht zu Stande gekommen sein, denn es wird berichtet, daß Wedige v. Kardorf sich am 1. Juli 1517 durch seine eigene „grausame „Wehre" vom Leben zum Tode gebracht habe (vergl. Masch, Geschichte der Familie v. Kardorf, § 32, S. 122).

In einem Verzeichnisse obschwebender Rechtshändel vom Jahre 1518 (Urk. 271) erscheint Claus Pentz, Hennekes Bruder, als Kläger wider Burghard v. d. Lühe und dessen Tochter. Vermuthlich wird es sich dabei um Hennekes und seines Kindes Nachlaß gehandelt haben. Ueber den Ausgang des Streites ist nichts bekannt.

§ 91.

Joachim.

Joachim, gewöhnlich Achim genannt, ist 1514 zur Welt gekommen. Schon als Knabe ist er, wie berichtet wird, bei fremden Fürsten in Dienst getreten und mit diesen „dem

„Kriege nachgezogen.“ In der Heimath begegnet er zuerſt in dem Protocolle über die Viſitation der Kirche zu Döbberſen von 1534; dort heißt es: „Item noch j erue im dorpe „Boddin mit aller herlicheit, dat hefft an ſich genamen van „der kerken Jachim Pentze to Raggute, dar ſeint ock noch „xx ß. pacht in. In dat gut khomen nu die Blücher.“ Nach Abſterben der Familie v. Boddin waren die v. Blücher mit dem heimgefallenen Gute Boddin belehnt worden. Achim Pentz befand ſich alſo 1534, im Alter von 20 Jahren, bereits im Beſitze von Raguth, das Achims Vater nicht lange zuvor von ſeinem Vetter Claus v. Pentz (§ 52) erkauft oder eingetauſcht hatte. In Raguth legte Achim alsbald die Bauern, um deren Acker in eigenen Gebrauch zu nehmen, oder — wie das Landbede-Regiſter von 1540 es ausdrückt —: „dis dorff „hat Jochim Pentz vorwuſtet vnd he gebruket den acker; „vj koter geffen ij m ß.“

Gegen ein Darlehn von 1800 Thalern, das Achim dem Herzog Albrecht von Mecklenburg gewährt hatte, ließ er ſich am Tage Michaelis 1544 Haus und Amt Gadebuſch auf 3 Jahre verſchreiben; auch empfing er eine Beſtallung als Amtmann von Gadebuſch mit einem Jahrgehalt von 80 fl. Die Sorge für das Amt dem Küchenmeiſter überlaſſend, zog Achim unterdeſſen auf Kriegs- und Fehdezügen außerhalb Landes umher. Dergleichen war ihm nicht neu, denn ſchon 1538 hatte er die Lübecker befehdet und zwei ihrer Bürger zu Wittenburg auf offenem Markte gefangen genommen. An Straßenräubereien oder „Nahmen“ ſcheint Achim ſich dagegen nicht betheiligt zu haben.

In die Zeit von Achims Gadebuſcher Amtsführung fällt jener Zug wider den Erzbiſchof Chriſtoph von Bremen,

Herzog von Braunſchweig-Wolfenbüttel, den wir in § 53, S. 8/9 ſchon kurz erwähnt haben. Der Erzbiſchof ſchuldete Achim und deſſen Vettern, den Pentzen zu Scharbow, ſowie den Lützows von Pritzier und Drei-Lützow, Geld und hatte ihnen ſein Wort gebrochen. Der Schuldbrief räumte den Gläubigern für den Fall, daß der Erzbiſchof ſich mit der Zahlung ſäumig finden ließe, die Befugniß ein, die Schuldſumme unverzüglich von den Stiftsunterthanen beizutreiben. Ueberdies hatten ſich die Pröpſte von Alt- und Neukloſter neben acht adligen Lehnmannen des Stifts für den Erzbiſchof auf 3000 Goldgulden gegen Achim Pentz bei Strafe des Einlagers verbürgt. Der Aufforderung zum Einlager hatten ſie indeß keine Folge gegeben. Da auf gütlichem Wege nichts zu erreichen war, fiel Pentz endlich an der Spitze einer größeren Schaar Reuter ins Bremiſche ein und brannte am 25. Februar 1546 das Kloſter Harſefeld nieder (Urk. 321). Dieſe Gewaltthat brachte ihm einen langwierigen Proceß vor dem Reichskammergerichte ein. Auch der Graf Wulf von Barby und Mülingen führt (im Juni 1545) bei Herzog Albrecht von Mecklenburg Beſchwerde über den „Friedbrecher" Achim Pentz und fordert, daß dieſer zur Rechenſchaft gezogen werde. Ferner klagt der Kurfürſt von Brandenburg im November 1545 vor Herzog Heinrich, daß Achim Pentz mit ſeinen Genoſſen, darunter Chriſtoph, Achims Bruder, und Ulrich Pentz, ſeligen Heines Sohn, des Kurfürſten Lehnmann Bartholomäus Wenckſtern bei nächtlicher Weile in ſeinem Hauſe überwältigt und über die Landesgrenze entführt habe (Urk. 320). Als Helfershelfer, „ſo die Theter gehauſet „vnd ihnen Vnterſchleif vnd Fürſchub gethan." werden bezeichnet: Achim Rieben zu Galenbeck, Achim v. Halberſtadt

zu Brütz, Ulrich v. Pentz zu Scharbow, Matthias und Jochim v. Reſtorf zu Radepohl, Hans v. Blankenburg zu Prilwitz, Achim und Ficke Gebrüder die Koppelowen zu Möllenbeck, Friedrich v. Moltzan zum Rothenmoor und Hans Flotow zum Stuer. Herzog Heinrich erwiderte: „Prinzipal" ſei Achim Wenckſtern, des Kurfürſten Unterthan, Achim Pentz dagegen ſei nur „Helfer"; auch beſitze dieſer in mecklenburgiſchen Landen nichts „Eigenes, denn etzlich Geld bey vnſerm Bruder vf „Gadebuſch verſchrieben"; überdies ſei er aus dem Lande gewichen. Achim hatte ſich „in das kaiſerliche Lager" begeben, nachdem er ſchon vorher mit ſeinem jüngeren Bruder Chriſtoph den väterlichen Nachlaß dergeſtalt getheilt hatte, daß er dieſem die väterlichen Lehngüter gegen eine Abfindung in Geld überließ.

Gewaltſame Entführungen, wie die oben erwähnte, waren damals nicht ungewöhnlich. So entführte im nämlichen Jahre Martin v. Waldenfels, der Pfandinhaber von Gorloſen, den Lübecker Biſchof Balthaſar (v. Rantzau), weil er Grund hatte, ſich über des Biſchofs Bruder, den Statthalter v. Rantzau, zu beklagen. Der bedauernswerthe Biſchof, von einem Verſteck zum andern geſchleppt, erlag im Jahre 1550 den ungewohnten Strapazen. Waldenfels, mit Acht und Bann belegt, ſtarb im Elende.

Von 1538 bis 1543 begegnet Achim Pentz vielfach als Schuldbürge für ſeine Freunde (Urk. 302, 307, 309, 312, 314). Mancherlei Verdrießlichkeiten und Verluſte erwuchſen ihm aus ſeinen Gelübden für Vicke v. Quitzow auf Gr.-Vogtshagen. So mußte er allein an die v. Parkentin 9250 Mark Lüb. für Quitzow bezahlen. Zwar empfing er dafür auf einem Rechtstage zu Wismar im Jahre 1545 Verſchreibungen Curds v. d. Lühe auf Panzow von gleichem Betrage, indeſſen wurden dieſe erſt nach vielen Weiterungen eingelöſt.

In der Reihe von Achims Schuldnern ſteht Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg obenan. Als Herzog Albrecht am 5. Januar 1547 verſtarb, blieb er Achim Pentzen 4000 Gulden ſchuldig (Urk. 412). Auch dieſe Verpflichtung ging mit vielen anderen auf ſeinen älteſten Sohn und Nachfolger in der Regierung, Herzog Johann Albrecht, über. Dazu machte Johann Albrecht weitere Anleihen von erheblichem Betrage bei Achim ſowohl, als bei deſſen Geſchwiſtern, Chriſtoph und Anna v. Pentz. Die Wiedererſtattung der Kapitalien wurde von einem Termin auf den andern verſchoben. Die auf das Amt Gadebuſch vorgeſtreckte Summe von 1800 Thalern wurde erſt im Jahre 1558 zurückgezahlt. Sogar die Zinszahlung erfolgte unpünktlich; mehrfach unterblieb ſie ganz. Unter ſolchen Umſtänden kann es nicht Wunder nehmen, daß Achim wiederholt genöthigt war, ſelber Geld aufzuleihen (Urk. 303, 316, 317, 367, 410), zumal da er nicht ſelten größerer Baarmittel zur Werbung von Kriegsvolk bedurfte.

Die freundlichen Beziehungen zwiſchen Herzog Johann Albrecht und Achim Pentz wurden durch das obwaltende Schuldverhältniß nicht im mindeſten getrübt; ſie erlitten ſelbſt dann keine Einbuße, nachdem Achim 1548 bei Johann Albrechts politiſchem und perſönlichem Gegner, dem Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunſchweig-Wolfenbüttel, Kriegsdienſte genommen hatte. Dieſer zählte zu den entſchiedenſten Anhängern der katholiſchen Union, Johann Albrecht dagegen war ein begeiſterter Förderer der Reformation.

Die kriegeriſchen Unternehmungen Herzog Heinrichs, an denen Achim Pentz theilgenommen hat, haben folgenden Verlauf genommen.

Heinrich war am 21. October 1545 bei Kloſter Höckelheim gefangen worden. Faſt zwei Jahre ſaß er auf der Feſte Ziegenhain in Haft. Erſt durch die Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547), wo Kurfürſt Johann Friedrich von Sachſen und Landgraf Philipp von Heſſen in die Gefangenſchaft Kaiſer Karls V. geriethen, gewann Heinrich ſeine Freiheit wieder Er kehrte in ſein Land zurück und ſetzte dort die katholiſche Lehre wieder ein. Nur die Stadt Braunſchweig widerſtand ſeinem Machtgebote. Zwar belagerte Heinrich die Stadt (1550); ſie zu bezwingen, gelang ihm jedoch nicht. Als Markgraf Albrecht (Alcibiades) von Brandenburg-Kulmbach nach dem Paſſauer Vertrage den Landfrieden brach und auch ins Braunſchweigiſche verheerend einfiel, verbündete Heinrich ſich mit König Ferdinand, Kurfürſt Moritz von Sachſen, der Stadt Nürnberg und den fränkiſchen Biſchöfen wider Albrecht. Am 9. Juli 1553 kam es bei Sieversshauſen zu einer blutigen Schlacht, in der Albrecht zwar geſchlagen wurde, aber auch Heinrich zwei Söhne verlor und Moritz von Sachſen die Todeswunde empfing. Albrecht floh nach Hannover. Unerkannt entkam er von Hannover, indem er den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, der dorthin gekommen war, um zwiſchen den feindlichen Parteien zu vermitteln, heimlich nach Mecklenburg begleitete. Nachdem Albrecht von ſeinen Brandenburgiſchen Vettern Unterſtützung an Geld und Söldnern empfangen hatte, eilte er nach Braunſchweig zurück. Am 12. September kam es zwiſchen Albrecht und Herzog Heinrich bei Riddagshauſen zum Kampf. Albrecht erlitt eine völlige Niederlage und flüchtete über Braunſchweig nach Franken. Heinrich aber wandte ſich gegen die Stadt Braunſchweig, die ſich nach kurzer Beſchießung ihrem Landes-

fürſten unterwarf. Im Spätherbſt 1553 zog Heinrich, der mit der Execution wider den Markgrafen Albrecht wegen des begangenen Landfriedensbruches beauftragt war, mit ſeinem Kriegsvolk durch das Mansfeldiſche und Thüringen nach Franken, wo er nach einigen glücklichen Waffenerfolgen über den Markgrafen die Städte Kulmbach und Schweinfurt einnahm Im Frühling 1554 kehrte Heinrich nach Wolfenbüttel zurück. Nach kurzer Raſt begab er ſich nach dem Hochſtift Verden, das er mit ſeinen Truppen beſetzte. Demnächſt wendete er ſich nach Bergedorf und erzwang von den Städten Hamburg, Lübeck und Lüneburg (im Mai 1554) einen Beitrag von 36,000 Thalern zu den Executionskoſten wider Albrecht. Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg hatte dem Markgrafen und ſeiner Sache Vorſchub geleiſtet und dadurch den Herzog Heinrich aufs Neue wider ſich aufgereizt. Heinrich überſchritt die Elbe und beſetzte Boizenburg. Er war begleitet von Herzog Ulrich von Mecklenburg, der vor dem Kaiſer wider ſeinen Bruder Johann Albrecht auf Theilung des Landes geklagt hatte. Johann Albrecht verſuchte bei Malchin ein Heer zu ſammeln und erließ ein Aufgebot an die Mannſchaft. Einem Befehle des Kaiſers gehorchend, verweigerten die Stände jedoch den Zuzug, da „ſie beiden Herzogen gehuldigt hätten" So mußte Johann Albrecht ſich auf Verhandlungen einlaſſen, die am 7. Juni 1554 zu einem Theilungstractat, dem ſogenannten Boizenburger Receß, führten Inzwiſchen hielt Herzog Heinrich Boizenburg beſetzt, das er erſt gegen eine Buße von 16,000 Thalern räumte.

Aus der Zeit dieſer kriegeriſchen Begebenheiten liegt eine Reihe von Briefen vor, die Achim Pentz an den Herzog Johann Albrecht gerichtet hat als Antworten auf die nicht

mehr vorhandenen Schreiben des Herzogs. Dieſe ſcheinen vornehmlich gewiſſe Schuldforderungen und Rechtshändel Achims, ſowie das Verlangen des Herzogs nach perſönlicher Begegnung mit Achim, — um über „wichtige Dinge“ mit dieſem zu reden —, zum Vorwurf gehabt zu haben. Die kriegeriſchen Ereigniſſe werden in Achims Briefen gar nicht berührt, die politiſche Lage wird nur flüchtig geſtreift; man wagte damals nicht leicht, der Feder dergleichen anzuvertrauen. Ueber ſeine perſönlichen Erlebniſſe erfahren wir nichts. Immerhin liefern die Briefe den Beweis, daß er nicht nur „dabei geweſen“ iſt, ſondern daß er auch durch hervorragende Leiſtungen ſich die ehrende Anerkennung ſeines geſtrengen Kriegsherrn erworben hat. In je einem Briefe aus Grabow — vom 23. April — und aus Bergedorf — vom 25. Mai 1554 — unterſchreibt Achim ſich als „fürſtlich Braunſchweigiſcher obir„ſter leutenampt in Franken“ (Urk. 416, 417); dieſe Stellung wird er doch nur durch kriegeriſche Tüchtigkeit und verdienſtliche Thaten vor dem Feinde errungen haben. Unterm 25. Juli 1555 theilt Achim dem Herzoge Johann Albrecht aus Braunſchweig mit, daß Werbungen zur Zeit nicht ſtattfänden, jedoch wahrſcheinlich nach Beendigung der Weinleſe und Ernte in Fluß kommen würden. Das drohende Ungewitter verzog ſich indeſſen, ohne daß es diesmal zum Schlagen gekommen wäre.

Bei der Vermählung Johann Albrechts, die am 24. Februar zu Wismar gefeiert wurde, war auch Achim Pentz gegenwärtig (Urk. 418).

Im nächſtfolgenden Sommer erſcheint er wiederum in Mecklenburg. In einem Notizbuche Johann Albrechts von 1556 heißt es:

„Juli 2. wird Achim Pentz wieder zu Swerin seyn."

„August 8.: Achim Pentz gen Boitzenburgk beschieden."

Achim Pentz scheint erst in vorgerücktem Lebensalter in die Ehe getreten zu sein; wenigstens wurde sein einziges Kind 1561 geboren. Ein Heim hatte er sich in Wiederstädt, einem bei Hettstädt a. d. Wipper im Mansfelder Gebirgskreise belegenen Gute der Grafen von Mansfeld und säcularisirten Nonnenkloster, gegründet (Urk. 420). Dieser Wirkungskreis genügte ihm indessen nicht lange; denn im Jahre 1561 kaufte er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Christoph, Asche von Holle und Christoph von Steinberg das Amt Friedeburg mit dem Vorwerke Pfützthal im Mansfelder Seekreise um 40,000 Goldgulden von dem Grafen Peter Ernst von Mansfeld, der sich die Wiederlösung vorbehielt. Um Ostern fand Achim Pentz die übrigen Theilhaber ab. Zu dem wirklichen Besitze des Amts gelangte er jedoch erst 1572, als eine Bedingung erfüllt wurde, von der die Einräumung abhängig gemacht war. Nachdem Achim noch einige andere Mansfeldische Gläubiger befriedigt hatte, denen das Amt Friedeburg als Sicherheit verschrieben war, schuldeten die Grafen ihm schließlich die Summe von 70,000 Reichsthalern.[1])

Man sollte meinen, daß ein so großartiges Unternehmen Achims Thatendrange Genüge geleistet hätte. Dem war jedoch nicht so, denn Achim ließ sich abermals auf ein kriegerisches Abenteuer ein, indem er und sein Bruder Christoph von dem Herzoge Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen Bestallung als Rittmeister annahmen, als dieser durch seine unkluge Parteinahme für den bekannten Wilhelm von Grum-

[1]) Nach Wohlbrück, Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlecht von Alvensleben, III, S. 23.

bach in gefährliche Händel gerathen war, die ihn in der Folge um Land und Krone brachten. Achim wird vermuthlich durch ſeinen Gutsnachbarn, Obriſt Ernſt von Mandelsloh, Pfandbeſitzer des Mansfeldiſchen Gutes Hedersleben und Rath des Herzogs Johann Friedrich, überredet worden ſein, ſich der Grumbachſchen Sache anzuſchließen (Urk. 333, 334).

Unterm 1. Februar 1567 richtet Johann Friedrich von ſeiner Feſte Grimmenſtein aus die Aufforderung an Achim Pentz, ihn in ſeiner Bedrängniß nicht zu verlaſſen. Am 12. April trat die Kataſtrophe ein; Gotha und der Grimmenſtein wurden von den Einwohnern dem Belagerer, Kurfürſt Auguſt von Sachſen, übergeben; Johann Friedrich und Grumbach geriethen in Gefangenſchaft. Am 18. April wurde Grumbach auf dem Marktplatze der Stadt Gotha geviertheilt; Johann Friedrich aber wurde nach Oeſterreich übergeführt und dort 27 Jahre lang bis zu ſeinem Tode feſtgehalten. Bei der Einnahme von Gotha wird Achim ebenſowenig wie ſein Bruder Chriſtoph zugegen geweſen ſein; darauf läßt Chriſtophs Bericht über den Fall Gothas an den Herzog Johann Albrecht, den wir unter Nr. 379 der Urkunden im erſten Bande mitgetheilt haben, mit Sicherheit ſchließen.[1])

In der Folge tritt Achim aus dem Privatleben nicht wieder hervor. Im Auguſt 1577 ſchreibt er einem Freunde, der ihn zum Beſuche eingeladen hatte: er ſei im Uebrigen zwar geſund, doch könne er nicht mehr „wandern". Im Sommer des folgenden Jahres war er wieder marſchfähig. Um Martini 1579 hat er ſein thatenreiches Leben im Alter von 65 Jahren beſchloſſen. In der Kirche zu Friedeburg

[1]) Urkunde Nr. 379 iſt in Folge eines Schreibfehlers — Lxxij ſtatt Lxvij — fälſchlich von 1572 datirt worden.

wurde ihm von ſeinen Angehörigen ein prächtiges Grabdenkmal errichtet, das die beigegebene Abbildung in ſeiner gegenwärtigen, zwar reſtaurirten, aber dennoch verſtümmelten Geſtalt zur Anſchauung bringt. Die Inſchrift am Sockel lautet nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn Profeſſors Dr. Größler zu Eisleben wie folgt:

NOBILIS ATQVE GRAVIS JOACH[IMVS P]ENTIVS ALMA
IN FRIDEBVRGENSI CONDITVS AEDE JACET.
EXIMIA DE STIRPE SATVS MEGAPOLITANA
MILITIAEQVE TRVCIS CASTRA SECVTVS ERAT.
[EXIMIIS A]NIMI FVIT HIC QVOQVE [DOTIBVS]
AVCTVS
[FLOR]VIT ET CHRISTI JVSTIFICANTE FIDE.
[VNVM] BIS DENOS FRIDEBVRGVM REXIT ET ANNOS
[EXP]EDIENS MVNVS CVM GRAVITATE SVVM.
TANDEM CVM FLVERENT DENA ET TRIA JAM SIBI
LVSTRA
CHRISTO ANIMAM FIRMA SPEQVE FIDEQVE DEDIT.
OSSA QVIDEM GELIDO LATITANT INCLVSA
SEPVLCHRO,
SPIRITVS AST COELI GAVDIA SVMMA CAPIT.
[PIETATIS] ET GRATITVDINIS ERGO
ANNO SALVTIS 1582.

Das Eingeklammerte iſt ergänzt. — Die am Fuße des Denkmals aufgeſtellten drei Wappenſchilde haben dem Grabſteine, der bei der Reſtauration der Kirche im Garten des Dominiums aufgeſtellt worden iſt, angehört.

Achim von Pentz iſt vermählt geweſen mit Margarete, der Tochter Joachims I. von der Schulenburg, Pfandinhabers von Clötze in der Altmark, aus dem Hauſe Betzendorf (ſchwarze Linie). Ihre Mutter war Lucie v. Quitzow. Von ihren ſechs Brüdern hatte Hans Anna Pentz, die Schweſter

Achims, zur Ehe (vergl. J. F. Danneil, das Geſchlecht von der Schulenburg, II, S. 261/262 und 264/265). Achim hinterließ ein einziges Kind, Katharina Lucia (§. 92).

§ 92.

Katharina Lucia.

Katharina Lucia, das einzige Kind Joachims von Pentz, Pfandinhabers von Friedeburg, und Margaretens von der Schulenburg, iſt 1561 zur Welt gekommen. Sie vermählte ſich 1577 mit Gebhard (XXII.) von Alvensleben auf Neu-Gattersleben, der 1545 geboren iſt. Nach ihres Vaters Tode (geſt. 1579) übernahm ihr Gemahl das Amt Friedeburg. Nachdem ſie in neunjähriger Ehe ſieben Kindern das Leben geſchenkt hatte, verſtarb ſie am 12. April 1586 an den Pocken zu Friedeburg, wo ſie in der dortigen Kirche begraben liegt. (Vergl. S. W. Wohlbrück, Geſchichtliche Nachrichten von dem Geſchlecht von Alvensleben, III, S. 23 ff.)

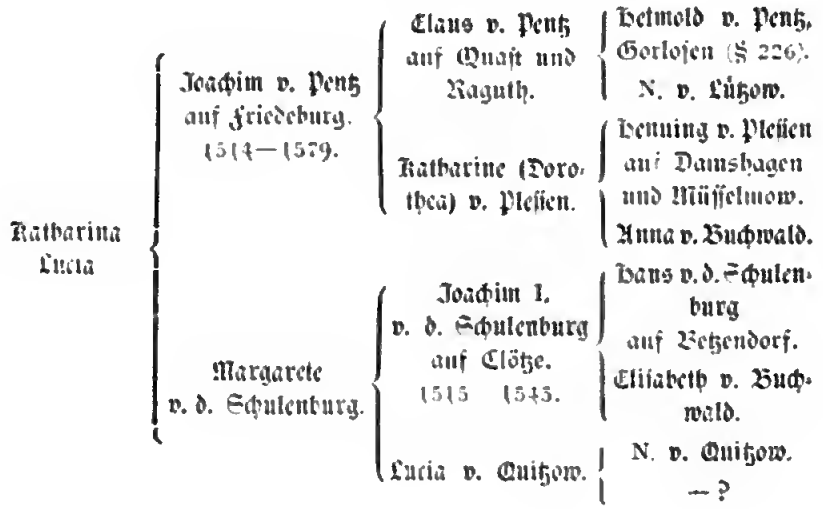

§ 93.

Anna.

Anna, die Tochter von Claus v. Pentz (§ 89) und Margarete v. Pleſſen, iſt vermählt geweſen mit Hans von der Schulenburg, auf Clötze unweit Gardelegen in der Altmark geſeſſen, deſſen Schweſter Margarete Achim v Pentz auf Friedeburg zur Ehe gehabt hat Hans VII von der Schulenburg gehört der ſogenannten „ſchwarzen" Linie an. Er war der zweite von Joachims I. von der Schulenburg auf Betzendorf und Lucias v. Quitzow ſechs Söhnen. Sein Geburtsjahr iſt nicht bekannt; 1537 war er bereits ſelbſtändig. Als ſein Todesjahr wird das Jahr 1555 angegeben. Seine Hausfrau, vier Söhne und eine Tochter haben ihn überlebt.[1])

In den Acten erſcheint Anna erſt nach dem Tode ihres Gemahls. Auf Veranlaſſung ihrer Brüder Achim und Chriſtoph hatte ſie dem Herzoge Johann Albrecht von Mecklenburg zwei Darlehen gewährt, deren Wiedererſtattung in der Folge auf Schwierigkeiten ſtieß. Dadurch wurde Anna genöthigt, aus ihrer Verborgenheit hervorzutreten. Verſchiedene, dieſe Schuldforderung betreffende Mahnbriefe und Zinsquittungen Annas aus den Jahren 1558 bis 1561 liegen vor, bieten aber weiter kein Intereſſe. Unter Nr. 422 der Urkunden dieſes Bandes iſt eine ſolche Quittung Annas vom 10. Mai 1561 über den Empfang der einjährigen Zinſen von 5000 Thalern Kapital abgedruckt.

Annas Todesjahr hat ſich nicht ermitteln laſſen.

---

[1]) Vergl. Danneil, das Geſchlecht v. d. Schulenburg, II, S. 261/262 und 264/265.

§ 94.

Chriſtoph I.

Chriſtoph, der jüngere Sohn von Claus Pentz (§ 89), mag um 1516 geboren ſein. Er wird 1545 zuerſt erwähnt, da er mit Achim (§ 91) und ſeinem Baſtardbruder, dem „langen Hans Pentz", an der gewaltſamen Entführung Bartholomäus Wenckſterns theilgenommen hatte (vgl. S. 79/80 und Urk. 320). Im nächſtfolgenden Jahre diente er mit etlichen Reutern im Regimente des niederländiſchen Grafen Egmont v. Büren dem Kaiſer Karl V. wider den Schmalkaldiſchen Bund. Nachdem Graf Büren ſeine Reuter im Lager von Bingen abgedankt hatte, nahm Chriſtoph als Rittmeiſter Kriegsdienſte unter Herzog Erich d. J. von Braunſchweig (-Calenberg), dem er 200 Reuter zuführte. Herzog Erich, der auf Seite des Kaiſers ſtand, hatte die Feindſeligkeiten wider die Stadt Bremen eröffnet. Zum Entſatz der hart bedrängten Stadt eilten Albrecht v. Mansfeld, Hans v. Heideck u. A. herbei. Dieſen zog Herzog Erich entgegen. Bei Drakenburg a. d. Weſer traf er auf Mansfeld und griff ihn an (24. Mai 1547), erlitt jedoch eine völlige Niederlage. Er ſelber rettete ſich ſchwimmend durch die Weſer nach Nienburg, von ſeinen Truppen blieben 2500 Mann auf der Wahlſtatt, etwa 1000 ertranken in der Weſer, der Reſt floh oder wurde gefangen. Damit hatte auch Chriſtophs Dienſt unter Herzog Erich ein Ende. Ueber ſeinen Antheil an dem mörderiſchen Treffen bei Drakenburg berichtet Chriſtoph ſelber in einer Bittſchrift, die er unterm 25. April 1559 aus Augsburg an Kaiſer Ferdinand I. gerichtet hat. Dort heißt es: „. . . . E. Röm: Key: Mät: geb ich vndertheniglich zu

„erkennen, das ich .... dem durchlauchtigen hochgebornen „furſten vnd hern, hern Eriche hertzogenn zu Braunſchwig „vnd Luneburgk, auff ſ. f. g. gnedigs begerenn 200 gute „reuter zugefurth vnnd ſ. f. g. auch drey monat langk damit, „ſonderlich aber in der ſchlacht fur der Trachenburg, treulich „vnd erlich ohne ruhm zu ſchreiben gedienet, welchs auch die „tadt ſelbſt ausgewieſenn, dan es haben meine reuter im an„grieff wol getroffen vnnd ſeindt viell vom adell, ſo vnter „mir gelegen, zum theill auf der walſtedt thot blieben, zum „theil verwundt vnnd gefangen worden. Nun iſt hochgedachter „furſt mir vnnd meinen reutern die beſoldung auf drey monath „ſchuldig blieben, derwegen ich meine reuter den mehren theil „contentiren vnd zufridenn ſtellenn mnſſenn, vnnd ob mir „woll ſ. f. g. auff mein mannichfaltiges geſchehenes anregenn „nicht alleine muntliche vertroſtunge, ſonder auch ſchriftliche „zuſage gethan, mir ſolch geldt gleich andern ritmeiſtern meinen „mitgeſellenn, denen ſ. f. g. das ire vorgnugt vnd betzalt, ver„muge ſ. f. g. beſtallung, die ich dan auch noch bei mir habe, „zu entrichten, ſo bin ich doch mit ſolcher betzahlunge nun ins „zwelfte jahr nicht ohne meinen ſchaden aufgehalten worden. „Demnach iſt ahn E: Röm: Key: Mät: mein gantz vnder„thenigſte bit, dieſelben wollen mir allergnedigſt eine vorſchrift „vnd promotorial ahn hochgedachtenn furſtenn, hertzog Erichen „zu Braunſchwig ꝛc., mittheilenn vnnd ſ. f. g. aus kaiſerlichem „ampte ernſtlich auferlegenn vnd befehlen, das ſ. f. g. mir ohne „lengern aufenthalt meine ſchulde inhalts der beſtallung vnd „ſ. f. g. ſonderlichen nebenverſchreibung, darin ſ. f. g. mir „vnd den reuternn landt vnnd leute(nn) zum vnterpfandt „eingeſatzt vnnd verſchrieben. Solchs vmb E: Röm: Kays: „Mat: mit vngeſpart leybs vnnd guts zu uerdienen erkenne

„ich mich ſchuldig, bin es auch jder zeit zu thuen gantz „willig.

„Datum Augspurgk, den 25. Aprillis anno ꝛc. 59.

„E: Rom: Kayſ: Mat:

„vnderthenigſter gehorſamer diener

„Chriſtoff vonn Pentze."

Chriſtoph war ſchon vor dieſen kriegeriſchen Unternehmungen in den Alleinbeſitz der geſammten väterlichen Lehngüter gelangt, indem er Achim mit Geld abgefunden hatte.

Die ererbten Güter beſtanden aus Raguth, wo Chriſtoph zunächſt ſeinen Wohnſitz nahm, nebſt 4 Koſſaten im angrenzenden Pfarrdorfe Döbberſen, ferner aus dem nahegelegenen Karſt zur Hälfte, ſowie aus 20 und etlichen Hufen in den Dörfern Rothendorf, Warſow, Alt- und Neu-Zachun, Beſendorf, Göslow, Zittow und andern Pentzendörfern. Mit den Lehngütern waren jedoch auch die väterlichen Lehnſchulden auf Chriſtoph übergegangen, deren eine, wie wir ſogleich ſehen werden, einen langwierigen Rechtshandel für Chriſtoph zur Folge hatte. Sein Vater, Claus Pentz, hatte, während er zu Quaſt wohnte, von ſeiner „Vetterſchen" Anna Pentz[1]), Hans Rohrs zum Neuenhauſe Wittwe, 80 Haupt Rindvieh zum Werthe von 300 fl. gekauft und weiter 300 Goldgulden und nochmals 23 Mark „vergoldetes" Silber, die Mark zu 12 fl. gerechnet, von ihr entliehen. Er hatte ihr darüber drei Verſchreibungen unter Verpfändung gewiſſer Hebungen ausgeſtellt und die Schuldſumme regelmäßig verzinſt.

Anna Rohr hinterließ zwei Töchter: Elſa, die mit Hans Holſtein auf Ankershagen verheirathet geweſen iſt, und Hippolyta,

[1]) Annas Herkunft hat ſich nicht feſtſtellen laſſen.

die in Heiligengrabe als Kloſterfrau gelebt hat. Beim Tode der Mutter erbte Hippolyta Claus Pentzens Schuldbriefe. Auch ſie empfing ihre Zinſen regelmäßig, zuerſt von Claus, ſpäterhin von Achim Pentz. Als Hippolyta 1543 verſtarb, gingen die Verſchreibungen auf ihrer Schweſter Elſa Sohn, Henneke Holſtein, über und gelangten nach deſſen Ableben († 1546) in den Beſitz ſeiner fünf Söhne: Jochim, Jacob, Hans, Henneke und Philipp. Da Chriſtoph Pentz die Schuld ableugnete und keine Zinſen zahlen wollte, ſo beſchritten die Gebrüder v. Holſtein endlich 1550 den Rechtsweg wider jenen. Durch richterliches Erkenntniß wurden die Kläger in die nachbenannten Güter Chriſtophs eingewieſen: 2 Bauhöfe in Warſow, 3 in Kothendorf, 3 in Neu-Zachun, 1 in Alt-Zachun, 2 in Beſendorf, 2 in Neu-Krenzlin und 4 in Göslow. Als jedoch Hans Holſtein ſich anſchickte, ſeine Pfandobjecte in Beſitz zu nehmen, wurde er von Chriſtoph Pentz „armata manu" verjagt. Chriſtoph legte Berufung ein gegen die richterliche Entſcheidung und wußte den Proceß unter allerlei Ausflüchten und Einreden bis 1559 zu verſchleppen. Dies wurde ihm dadurch erleichtert, daß Kläger die Originale der Schuldurkunden nicht herbeiſchaffen konnten. Schließlich wurde das erſte Erkenntniß im Weſentlichen beſtätigt und die Immiſſion aufs Neue verfügt. Chriſtoph appellirte zwar an das Reichs-Cammergericht, jedoch ſcheint ihm das nicht ſonderlich genützt zu haben, denn im November 1591 bitten ſeine Söhne Jacob Ernſt und Levin um Siſtirung der in Sachen der v. Holſtein zu Ankershagen wider ihren ſeligen Vater gerichtlich verfügten Immiſſion in ihre Güter.

Chriſtophs Güterbeſitz wurde erheblich erweitert, als die Güter der Gebrüder Paſchen und Helmold v. Pentz um 1567

zur Theilung unter den Lehnsvettern gelangten, (vgl. Bd. I, S. 252/253). Bei dieſer Theilung kam es zwiſchen Chriſtoph und ſeinen Vettern zu erbitterten Streitigkeiten, die endlich durch Commiſſarien vertragen wurden. Die Theilung geſchah unter Chriſtophs Leitung dergeſtalt, das zuerſt 22 volle Hufen, entſprechend der Anzahl der Lehnsvettern, verlooſt wurden. Bei den folgenden Ziehungen kamen Hufen von ungleichem Werthe, auch halbe und Viertelhufen zur Verlooſung. Den Werth der Looſe oder „Theilzettel" hatte man durch Ueberweiſung von Hebungen und Gefällen auszugleichen geſucht. Auf jeden der 22 Intereſſenten entfielen 3½ Theilzettel. Nun ſtellte es ſich aber nach der Verlooſung heraus, daß Chriſtoph 15½ Antheile, — „13 Theile mehr, dann der andern einer" — beſaß. Man warf ihm vor, unehrlich gehandelt zu haben, und forderte eine neue Theilung. Chriſtoph lehnte ſchroff ab, ſeinen Anklägern auf dieſe ſchmachvolle Anſchuldigung Rede und Antwort zu ſtehen; „im Falle der Noth" wolle er jedoch „Rechtsverſtändigen gegenüber, die Weiß und Schwarz „erkennten", ſich rechtfertigen. Es erwies ſich (1571), daß Chriſtoph allerdings 15½ Antheile in Beſitz hatte und zwar 3½ eigene und 3½ von ſeinem Bruder Achim, während er die übrigen von Dinnies, Barthold, Balthaſar und Ulrich Pentz(-Bandekow) gekauft oder eingetauſcht hatte. Es gelang ihm, durch Kauf und Tauſch Melkof faſt ganz und Düſſin zum größeren Theile in ſeinen Beſitz zu bringen. Weiter vermehrte Chriſtoph ſeinen Landbeſitz durch den Ankauf einer Hälfte des Gutes Zahrenſtorf im Amte Boizenburg. (Vergl. § 57, S. 21/22). Zahrenſtorf war nach Abſterben des Geſchlechts von Golten den beiden Landesfürſten heimgefallen. Herzog Johann Albrecht, der Chriſtoph Pentzen verſchuldet

war, verkaufte dieſem ſeine Hälfte von Zahreuſtorf und übertrug ihm unterm 18. September 1563 das Lehn. Chriſtoph veräußerte ſpäter (nach 1575) das wenig ertragreiche Gut für 1500 fl. an den fürſtlichen Amtmann Peter von Heldorf zu Grabow.

Einen bedeutenden Zuwachs an Land und Leuten erheirathete Chriſtoph mit Giſela von Lützow, einer Erbjungfer. Dieſe war das einzige Kind Markwards von Lützow und Cordulas von Meding a. d. H. Schnellenberg. Sie brachte ihrem Gemahl die Hälfte der Güter Schwechow, Pritzier, Quaſſel ꝛc. zu; die andere Hälfte gehörte dem Landrath Valentin von Lützow, Markwards Bruderſohne. In einem Rechtsſtreite mit Valentin Lützow giebt Chriſtoph Pentz an, daß er 22 Hufner und 16 Käthner mit ſeiner Hausfrau „erfreiet“ habe. Uebrigens kam es zwiſchen Chriſtoph Pentz und Valentin Lützow vielfach zu Irrungen über ihre beiderſeitigen Rechte und Pflichten in den Communiondörfern, wie namentlich wegen der Holz- und Weidegerechtigkeit und wegen der Grenzen der im Gemenge liegenden Hufenäcker. Immer wußte Chriſtoph die Rechte ſeiner Hausfrau und ihrer Unterthanen nachdrücklich zu wahren. Nach ſeines Schwiegervaters Ableben ſiedelte Chriſtoph von Raguth nach Schwechow über.

Nach einer Muſterrolle von 1574 hatte Chriſtoph 4½ Lehnpferde zu ſtellen und zwar deren 2 von Raguth, von Melkhof 1 und von den Gütern ſeiner Ehefrau 1½.

Chriſtophs Geldmittel wurden durch die verſchiedenen hier mitgetheilten Ankäufe von Grundſtücken keineswegs erſchöpft, vielmehr war er im Stande, das Amt Friedeburg 1561 von dem Grafen von Mansfeld gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder Achim und zwei anderen von Adel für 40000 Goldgulden

in Pfand zu nehmen. (Vergl. § 91, S. 85). Im Jahr 1602 geben Chriſtophs Söhne an, daß ſie „an dem gräflichen Hauſe „vnd Ampt Friedeburgk 18,000 Goldgulden an Baarſchaften „beſäßen, ſo ihnen jehrlichen verzinſet würden; hätten auch „Loßkündigung gethan vnterſchiedliche Mahlen, aber wegen „der Grafen ihrer Beſchwerungen bißhero nicht können mechtig „werden". Chriſtoph hätte demnach ſeine Quote der urſprünglichen Pfandſumme nicht nur ſtehen laſſen, ſondern auch noch bis auf 18,000 Goldgulden vermehrt.

Zu ſeinen Landesfürſten, inſonderheit zu Herzog Johann Albrecht, iſt Chriſtoph vielfach in nahe Beziehung getreten. Er war reich, geſchäftskundig und weltgewandt; ſolche Männer wußte Johann Albrecht zu ſchätzen.

Chriſtoph lieh ſeinen gnädigen Herren Geld, vermittelte ihnen Anleihen und trat auch als Schuldbürge für ſie ein. So verſchreibt ſich Herzog Johann Albrecht am 20. October 1556 an „Chriſtoffer Pentze" auf 1000 Rthlr. und verheißt Rückzahlung auf den nächſten 30. November, indem er das zum ehemaligen Kloſter Zarrentin gehörige Gut Kölzin zum Pfande ſetzt. Als jedoch nach Verlauf von zwei Jahren die Rückzahlung noch immer nicht erfolgt war, cedirt Chriſtoph die Forderung an ſeine Schweſter, Hans v. d. Schulenburgs Wittwe, die im Jahr 1560 über den Empfang der rückſtändigen zweijährigen Zinſen quittirt. Unter Chriſtophs Vermittelung ſtreckt ſein Schweſterſohn Jürgen v. d. Schulenburg auf Cloetze dem Herzog Ulrich von Mecklenburg im Umſchlage Antonii 1564 die Summe von 3000 Thlrn. vor. Um mit dem Rathe der Stadt Hamburg über ein größeres Darlehn für Herzog Johann Albrecht zu unterhandeln, reiſt Chriſtoph Pentz im Frühling 1564

dorthin, begleitet von dem Hofrath und Magiſter Andreas Mylius.

Als Schuldbürge erſcheint Chriſtoph in einer Verſchreibung über 7000 Thlr., die Herzog Johann Albrecht Antoni 1568 an Joſt von Oppershauſen auf Ellingen unter Bürgſchaft von 15 Lehnleuten ausgeſtellt hat. Der Name Chriſtophs v. Pentz ſteht an zweiter Stelle, der Ulrichs v. Pentz-Toddin an ſechster. Ferner leiſtete Chriſtoph Bürgſchaft, als Herzog Ulrich ſich (1577) für ſeine Mündel, die Herzoge Johann und Sigismund Auguſt von Mecklenburg, dem Markgrafen Joachim Friedrich von Brandenburg auf 22,000 Thaler verſchrieb.

Mancherlei Geſchäfte, darunter auch politiſche, hat Chriſtoph für ſeine Landesfürſten erledigt.

In Johann Albrechts Tagebuche von 1568 leſen wir: „50 Thlr. noch Zerung geben Chriſtoffer Pentzen vnd Doctor „Stelbogen vf den Kreistagk zu Brunswigk. Actum Swerin „den 12. Nouembris.

„20 Goldtgulden Chriſtoffer Pentzen zugeſtellt vf fünf „Reiſewagen zu uerdigen [fertig machen, in Stand ſetzen] zu „Brunswigk, actum Swerin, den 12. Nouembris.

„20 Goldtgulden noch Chriſtoffer Pentzen vff ſein Dienſt„geld zugeſtellet, Swerin den 12. Nouembris".

Im folgenden Jahre, 1569, wird Chriſtoph als Johann Albrechts Bevollmächtigter nach Nürnberg abgeſchickt.

Unterm 17. December 1571 ſchreibt Chriſtoph aus Schwechow an den Herzog: „— — — Ich kan ewer f. g. „in vnderthenigkeidt nicht vnuermeldet laſſen, das ich wieder„umb zu ewer f. g. landt gekomen bin; wan nun ewer f. g. „daß bewuſten handelß [halber] mir dar an den ort beſchieden,

„[ſo] wil ich mir in aller vndertheuigkeit inſtellen, wie woll „das ich ſehr dampich vnd hoſtig bin vnd vbell wandern kan". — — — — —.

Ferner berichtet Chriſtoph am 11. December 1575 dem Herzoge Johann Albrecht über ſeine Verhandlungen mit der Stadt Lüneburg, betreffend Salzangelegenheiten.

Nach Johann Albrechts Tode wurde Chriſtoph Pentz auch von Herzog Ulrich verwendet.

Als Mitglied des vom Kaiſer beſtellten Austrägalgerichts zur Schlichtung des zwiſchen dem Herzoge Julius von Braunſchweig-Lüneburg und dem Rathe der Stadt Braunſchweig entſtandenen Irrungen ernennt Herzog Ulrich von Mecklenburg, d. d. Tryggevaelde (Inſel Seeland), den 26. Mai 1577, Chriſtoffer Pentz und Jochim Möller zu ſeinen Subdelegirten und Bevollmächtigten in dieſer Streitſache.

Es bedarf kaum beſonderer Erwähnung, daß Chriſtoph Pentz den Herzog Johann Albrecht wiederholt auf Reiſen begleitet hat. In einem „Vorzeichnus der Perſonen, die mit „meinem gnedigen Hern nach der Naumburgk ziehen", vom 13. Januar 1561, nimmt unter 15 von Adel Chriſtoffer Pentze die dritte Stelle ein hinter Werner Hahn und Dietrich Maltzan.

Auch bei der Wahl Maximilians zum römiſchen König in Frankfurt am Main (1562) erſcheint Chriſtoph im Gefolge des Herzogs. Im Tagebuche Johann Albrechts heißt es: „100 fl. Chriſtoffer Peutzen vff ſeine penſion geben zu Frankfurt „den 12. Nouembris".

Nachdem die Irrungen der Landesfürſten mit der Stadt Roſtock durch einen am 21. September 1573 zu Güſtrow abgeſchloſſenen Vergleich beigelegt waren, entboten die Herzoge

Johann Albrecht und Ulrich eine Anzahl ihrer Lehnleute, „die mit Pferden vnd anderen zierlichen Zugehörung am beſten „gefaßt waren", am nächſten 8. Februar mit ihnen in Roſtock einzureiten. Unter dieſen werden fünf Glieder der Familie v. Pentz aufgeführt und zwar: Chriſtoffer Pentz zu Raguth mit 4 Pferden, Ulrich Pentz zu Toddin mit 3 Pferden, Curd Pentz Brahlſtorf und Bernd Pentz Redefin, mit je 2 Pferden und Ulrich Pentz, Ulrichs Sohn, zu Kritzow, mit 3 Pferden.

Auch bei den Hoffeſtlichkeiten jener Zeit fehlt Chriſtoph nicht. Zum Beilager Johann Albrechts erſcheint er mit 6 Pferden. Nebſt vier ſeiner Geſchlechtsvettern wurde er zur Theilnahme an den Feſten geladen, die Herzog Ulrich zu Ehren ſeines Schwiegerſohns, König Friedrichs II. von Dänemark, im Juni 1576 in Güſtrow veranſtaltete.

Im October 1561 trat an Stelle des „alten" Ausſchuſſes von Ritter- und Landſchaft zur Tilgung der fürſtlichen Schulden der ſogenannte „neue" Ausſchuß ins Leben; zu Mitgliedern dieſer Körperſchaft wurden 1561 die Nachfolgenden erwählt: 1. Jochim Rieben d. J. auf Schönhauſen, 2. Achim v. Halberſtadt-Kl. Brütz, 3. Chriſtoffer v. Schwichel Beſeritz, 4. Chriſtoffer v. Pentz-Raguth, 5. Kuno Hahn-Baſedow, 6. Hans v. Linſtow-Bellin, 7. Eitel Schenck, Bürgermeiſter von Neubrandenburg, 8. Jochim Koch, Bürgermeiſter von Güſtrow, und 9. Hans Pauli, Bürgermeiſter von Schwerin.

In der Folge wird Chriſtoph wiederholt als „Rath" aufgeführt. Daß er auch in den Landtagsverhandlungen mehrfach rühmlich hervorgetreten iſt, darf nicht unerwähnt bleiben.

Im Jahre 1575 wurde er zum Hauptmann über das Amt Wittenburg beſtellt.

Als Herzog Johann Albrecht am 12. Februar 1576 aus dem Leben ſchied, blieb er Chriſtoph Pentzen mit einer Schuld von 7000 Thlrn. verhaftet, die laut der darüber ausgeſtellten Verſchreibung bis auf Antoni 1572 zurückreicht. Zu Chriſtophs Sicherheit wurde ihm von den Vormündern der Herzoge Johann und Sigismund Auguſt das Kloſteramt Zarrentin zum Pfande geſetzt. Dieſer Pfandvertrag, vom 11. November 1576 datirt, iſt unter Nr. 380 der Urkunden abgedruckt. Oſtern 1578 wurde das Amt Zarrentin für 30,000 Thlr. auf 16 Jahre an Bernd v. Winterfeld auf Dalmin verpfändet, jedoch erſt am 17. Januar 1583, als Chriſtoph bereits verſtorben war, erhielten deſſen Erben jene 7000 Thlr. zurück (Urk. Nr. 426).

Ueber Chriſtophs Betheiligung an den Grumbachſchen Händeln (1567) iſt ſchon im § 91 auf S. 85 und 86 berichtet worden.

Chriſtoph v. Pentz iſt im Winter 1577 verſtorben. Genaueres hat ſich nicht ermitteln laſſen. Sein Sterbeort iſt nicht bekannt. Seine letzte Ruheſtätte hat er wahrſcheinlich zu Pritzier gefunden, dem Pfarrdorfe von Schwechow, ſicher nicht in Döbberſen, denn in der Kirche zu Döbberſen war kein Pentziſches Familienbegräbniß vorhanden. Jedoch hat er in Gemeinſchaft mit Hans v. Blücher auf Boddin und Matthias v. Guelen auf Badow 1576 in der Kirche zu Döbberſen einen kunſtreich geſchnitzten Altar geſtiftet, der 1729 durch einen neuen erſetzt werden mußte, weil „die Würmer ihn durchfreſſen" hatten.

Chriſtoph hinterließ 3 Söhne und 2 Töchter: **Markwart, Jacob Ernſt, Levin, Katharina Cordula** und **Anna Sophie.** Seine Hausfrau, Giſela v. Lützow, iſt in der zweiten Hälfte

des Auguſt 1582 nach längerem Krankenlager zu Schwechow verſtorben, nachdem ſie im Jahre zuvor eine zweite Ehe mit Volrad v. Pentz, Ulrichs Sohn, auf Vandekow, einem jungen Geſellen von 27 Jahren, eingegangen war. Dieſen hat ſie auch in einem am 15. Auguſt kurz vor ihrem Tode errichteten Teſtamente überreich bedacht An baarem Gelde empfing Volrad Pentz: 1000 Thlr. und 300 fl., ſowie 500 Mk. von ihren jährlichen Hebungen im Betrage von 800 Mk.; ferner alle in Schwechow vorhandene fahrende Habe an Kühen, Schweinen, Schafen, Korn und ſonſtigen Vorräthen; und endlich eine werthvolle goldene Kette, ein Geſchenk ihres erſten Mannes. Ihren Kindern erſter Ehe hatte ſie, da ſie zur zweiten Ehe ſchritt, ihren Brautſchatz nebſt Beſſerung und die Hälfte aller fahrenden Habe in ſeligen Chriſtophs Gütern, die ihr nach Landgebrauch gebührte, geſchenkt. Der Kinder Vormünder, — Cyriacus Pentz, Valentin Lützow und der Rittmeiſter Kurd Pentz (der Stammvater des Gammeliner Hauſes) —, leiteten Verhandlungen ein mit Volrad Pentz, der ſich bereit finden ließ, zu Gunſten der Kinder auf 500 Thlr., 300 fl. und die Hälfte der fahrenden Habe zu verzichten, falls die Kinder der Mutter „curam vnd begrebnus“ und alle etwaigen mütterlichen Schulden, auch die Legate ad pias causas übernähmen.

Das Gut Schwechow mit Zubehörungen fiel nach Frau Giſelas Ableben an die Lehnfolger, Valentin Lützow-Pritzier und deſſen Bruder Barthold, Domdechanten zu Ratzeburg, zurück. Beide übernahmen einen Schuldpoſten von 7152 fl., aus Verſchreibungen Markwarts v. Lützow herrührend, die Chriſtoph Pentz ſ. Z. für ſeinen Schwiegervater eingelöſt hatte.

Chriſtophs I. Nachkommen.

§ 95.

Markwart.

Chriſtophs I. älteſter Sohn, nach ſeinem Großvater mütterlicher Seite Markwart genannt, iſt in jugendlichem Alter verſtorben. Im Jahre 1579 iſt er zugegen, da ſeine Mutter eine Hufe in Karſt und einige Grundſtücke in Melkhof von Ulrich Pentz-Toddin gegen eine wüſte Hufe in Pätow und gewiſſe Grundſtücke in Toddin eintauſcht. Später kommt Markwart nicht wieder vor; 1584 war er nicht mehr am Leben.

Nach v. Hoinckhuſens Angabe hätte Markwart in Jeſſenitz gewohnt. Dieſe Nachricht wird jedoch durch die Archivacten bündig widerlegt, denn einmal hat die brüderliche Erbtheilung erſt 1568, alſo nach Markwarts Tode, ſtattgefunden, und fürs Zweite hat Chriſtoph I. in Jeſſenitz keinen größeren Beſitz gehabt.

§ 96.

Katharina Cordula.

Katharina Cordula, die ältere von Chriſtophs beiden Töchtern, wird 1562 zuerſt, als Kind, erwähnt. Im Auguſt 1582, da ihre Mutter ſtarb, war ſie bereits mit Volrad v. Pentz, Volrads Sohn, auf Krenzlin und Neuhof (Ramm) erbgeſeſſen, verheirathet. (S. d.)

§ 97.

Anna Sofie.

Anna Sofie, Chriſtophs jüngere Tochter, hat ſich um 1588 mit Matthias v. Pentz, auf Redeſin (Voßhorſt) und Jeſow, vermählt. (S. d.)

§ 98.

Jacob Ernſt.

Chriſtophs zweiter Sohn, Jacob Ernſt, iſt dadurch bemerkenswerth, daß er als der Zweite nächſt dem Herzoge Johann Albrecht von Mecklenburg einen Doppelnamen geführt hat; bis dahin hatte in unſerem Lande jedermann ſich mit einem einzigen Rufnamen begnügt.

Im Jahre 1584, da er eben mündig geworden war, erſcheint er zuerſt. Er hatte nichts Eiligeres zu thun, als das ſtarkverſchuldete Gut Scharbow (vgl. Bd. I, S. 132 ff.) von den Vormündern ſeiner Vettern Kaſpar und Detlof v. Pentz (§§ 69 und 84) für 24,000 fl. zu kaufen, worüber Herzog Ulrich unterm 18. Januar 1585 ſeinen lehnsherrlichen Conſens ertheilte. Dem Käufer lag die Verpflichtung ob, ſchon im nächſten Umſchlage (Heil. Dreikönigstag 1585) nicht weniger denn 20,000 Mk. an Bartholds v. Pentz und deſſen Bruders Cyriacus Töchter baar auszuzahlen. Dieſen voreiligen Handel hat Jacob Ernſt wohl hauptſächlich darum abgeſchloſſen, weil er bereits auf Freiersfüßen ging und er die eheliche Verbindung nicht bis zur brüderlichen Erbtheilung hinausſchieben wollte. Er hielt denn auch unverzüglich Hochzeit mit Jungfrau Anna, der zweiten Tochter Ulrichs von Pentz auf Toddin. Seinen Wohnſitz nahm das junge Paar

in Scharbow. Erſt im Februar des nächſtfolgenden Jahres (1586) fand die Theilung der väterlichen Güter ſtatt unter dem Beiſtande zweier fürſtlichen Commiſſarien. Markwart war damals ſchon todt, Levin (§ 112) noch minderjährig. Dieſen vertraten ſeine Vormünder, Valentin Lützow und der Rittmeiſter Kurd Pentz. Jacob Ernſt erhielt Ragnth und Karft, Levin empfing Melkhof und Düſſin. Vieh, fahrende Habe, Baarſchaften und Schulden wurden gleichmäßig getheilt. Beide waren in günſtiger Vermögenslage. Jacob Ernſt verſtand jedoch nicht hauszuhalten und gerieth lediglich durch eigenes Verſchulden gar bald in Bedrängniß und endlich in Vermögensverfall. Seine Bereitwilligkeit, für Verwandte und gute Freunde Schuldbürgſchaft zu leiſten, brachte ihm ſchwere Verluſte; ſo büßte er namentlich an ſeinem leichtſinnigen Stiefvater, an ſeinem Schwager Matthias Pentz, ſowie an mehreren Gliedern der ihm durch ſeine Mutter verwandten Familie v. Lützow gegen 11,000 fl. ein. Um ſich Luft zu ſchaffen, verpfändete Jacob Ernſt zunächſt Scharbow an den Rittmeiſter Kurd Pentz, ſeinen ehemaligen Vormund. Dieſer, ein Kriegsmann von Beruf, der in vielen Feldzügen ein beträchtliches Vermögen erworben hatte, beſaß keine eigenen Lehngüter, ſondern lieh ſein Geld an bedürftige Vettern aus gegen unterpfändliche Verſchreibung ihrer Güter. Zuerſt hatte er einen Theil von Warlitz in Pfandbeſitz, demnächſt von 1588 bis 1594 Scharbow, und endlich nahm er im Jahre 1595 Ragnth für 21,000 lüb. Mk. in Pfand. Bald nachdem Kurd Pentz dieſen letzten Vertrag zum Anſchlag 1603 aufgekündigt hatte, verſtarb er († 1602). Die Mittel zur Wiedererſtattung des Pfandſchillings gewann Jacob Ernſt aus einem Holzhandel, den er mit der Saline zu Lüneburg

abſchloß. Zunächſt freilich verweigerte Herzog Ulrich ſeinen Conſens. Auf Herzog Karls Verwendung jedoch willigte Herzog Ulrich endlich (5. October 1602) doch in den Handel, der den Lüneburgern 20 Jahre Friſt zur Abräumung des Holzes gewährte. Der vorausbezahlte Kaufpreis betrug 8000 Thaler. Es iſt klar, daß von der Ragnther Hölzung nicht viel übrig bleiben konnte und daß ſomit der Werth des Gutes erheblich geſchmälert wurde. Schon vorher, 1592, hatten Jacob Ernſt und Levin 5 werthvolle Hufen in Zittow und Langen-Brütz, die ſie gemeinſam beſaßen, an den Landrath Georg Rabe d. Ae. auf Stük mit Bewilligung des Landesfürſten und mit Zuſtimmung ihrer Lehnsvettern für 5700 lüb. Mk. zu erblichem Beſitze verkauft. Die genannten Dörfer liegen ſüdöſtlich des Schweriner Sees im ehemaligen Lande Zileſen. Nach dem Schweriner Amtsbuche von 1550 gehörte Zittow „dem Domcapitel und den Pentzen". Zu Ende des 16. Jahrhunderts beſaßen die Pentze dort Hebungen und Gerechtigkeiten in 10 Hufen. Wie ſie zu dieſem Beſitze gelangt ſind, läßt ſich nicht nachweiſen. Balthaſar Pentz(-Oldesloe) ſagt (1586) in einem Rechtsſtreite wider ſeinen Bauern in Zittow, daß ſchon „ſein Uebereltervater" jene Hufen zu Zittow „geruhſamblich innegehabt" habe. Balthaſars Uebereltervater iſt Ritter Ulrich IV. (§ 13), der, wie wir in Bd. I, S. 114 berichtet haben, auch in dem bei Kriwitz belegenen Dorfe Barnin begütert geweſen iſt. In Langen-Brütz, das zur Vogtei Kriwitz gehörte, hatten noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts neben dem Domcapitel und den Pentzen die v. Helpte und v. dem Lohe Beſitz; ſpäter auch die v. Halberſtadt. Ohne Zweifel ſind dieſe Langen-Brützer Hufen altes Kriwitzer Burglehn.

Im Jahre 1604 macht Jacob Ernſt eine Anleihe von 5000 fl. bei Jürgen Rabe's weiland auf Stük Wittwe und Kindern gegen Verpfändung von Raguth „mit dem Ritterſitze". Als Herzog Karl anfänglich Bedenken trägt, den Conſens zu ertheilen, da Jacob Ernſt erſt vor Jahresfriſt das Lehn mit einer anſehnlichen Schuld beſchwert habe, macht dieſer geltend, daß er und ſein Bruder aus dem Amte Friedeberg in der Grafſchaft Mansfeld 18000 Goldgulden zu fordern hätten. Dieſe Gelder ließen ſich nur leider nicht flüſſig machen, denn die Grafen von Mansfeld waren tief verſchuldet. Jacob Ernſt's Geldverlegenheiten nahmen kein Ende, die gerichtlichen Schuldklagen mehrten ſich. Dabei wuchſen die Ausgaben für den Haushalt von Jahr zu Jahr, denn Jacob Ernſt hatte eine zahlreiche Familie zu ernähren; 1602 giebt er die Zahl ſeiner Kinder auf ſechs Söhne und eine Tochter an; aber es wurden ihm nachher noch drei Töchter geboren.

Einen vortheihaften Handel ſchloß Jacob Ernſt 1610 mit der Herzogin-Wittwe Sophie von Mecklenburg, geb. Herzogin von Holſtein-Gottorp, ab, indem er ſeinen Beſitz in Karſt gegen Land und Leute in Döbberſen vertauſchte. Jacob Ernſt trat der Herzogin ſeine Unterthanen nebſt 4½ Hufen ab, ſowie ferner die bei Vellahn gelegene Bruchmühle, die er von ſeligen Jochim Reimers Pentzen auf Warlitz Kindern für 1000 Mark gekauft hatte. Dafür empfing er alle im Dorfe Döbberſen zum fürſtlichen Witthumsamte Wittenburg gehörigen Unterthanen, nämlich 4 Vollhufner, 6 Käthner, 2 Halbhufner und eine werthvolle Holzung. Die Herzogin hatte ſich auf dieſen Tauſchhandel eingelaſſen, weil ſie in Karſt ſchon einen Meierhof beſaß. Weil aber die Herzogin

ungebührlich übervortheilt worden war, verweigerte Herzog Adolf Friedrich anfänglich den Conſens, ertheilte ihn jedoch 1633 Jacob Ernſts Söhnen.

Demnächſt macht Jacob Ernſt den Verſuch, durch Verpachtung ſeiner Güter zu geordneten Verhältniſſen zu gelangen. Zuerſt verpachtet er (1611) Ragnith mit Inventar, Dienſten und Hebungen auf 4 Jahre für jährlich 1200 fl. an einen Wittenburger Bürger Namens Dahl, indem er ſich nur das Herrenhaus, einen Stall nebſt Rauhfutter für 2 Pferde, metzenfreies Mahlen in der Mühle, etwas Rodeacker in der Hölzung, vier Schweine maſtfrei und einen Unterthanen reſervirt. Dem Pächter werden 12 Pflugdienſte überwieſen, die 3 Tage in der Woche dienſtpflichtig ſind, und zwar: deren 3 in Dammeretz, 2 in Derſenow, 1 in Warſow, 1 in Scharbow, 5 in Döbberſen, ſowie ferner 3 in Jeſſenitz, 1 in Garlitz und 1 in Göslow, die nur 6 Wochen im Jahre mit der Anſpannung dienen; 1 Pflugdienſt zu Benz und 1 in Göslow geben zuſammen 25 M. Dienſtgeld. Handdienſte werden wie „üblich und gebräuchlich“ geleiſtet. Nach Ablauf von zwei Jahren ließ Dahl das Gut im Stiche; Pächter und Verpächter beſchuldigten ſich wechſelſeitig des Vertragsbruches und klagten wider einander auf Schadenerſatz. Im Jahre 1612 wurde Scharbow an Steffen Döring aus Grabow auf 4 Jahre verpachtet. Aber auch Döring zog nach kaum zwei Jahren wieder von dannen und ſchritt zur gerichtlichen Klage gegen ſeinen Verpächter. Ein neuer Helfer in der Noth bot ſich alsbald in Albrecht von Guelen, der Antoni 1615 Scharbow c. p. für 15000 fl. auf 8 Jahre in Pfand nahm und 1100 fl. Pacht zahlte. Noch im nämlichen Jahre vermehrte Jacob Ernſt ſeinen Güterbeſitz, indem er das Gut Neu-Krenzlin

(Bd. I. S. 120. ff.) käuflich erwarb, „zu ſeiner nothdürftigen Bergung", wie er ſich ausdrückt, denn Raguth und Scharbow waren verpfändet oder verpachtet. Volrad Pentz auf Neuhof und Krenzlin, der mit Jacob Ernſts älterer Schweſter Katharina Cordula (§ 95) verheirathet war, hatte Schulden halber ſeine Güter 1608 ſeinen beiden Söhnen, Ulrich und Markwart Ernſt, abgetreten. Nachdem Markwart Ernſt, der Beſitzer von Neu-Krenzlin, ohne Leibeserben verſtorben war, verkaufte Ulrich das auf ihn verſtammte brüderliche Gut Krenzlin für 7250 fl. an ſeinen Oheim Jacob Ernſt, der das neu erworbene Beſitzthum ſeiner Hausfrau zum Leibgeding verſchrieb. Er giebt an, ſeine Frau habe ihm 8000 fl. an Ehegeld baar zugebracht, die er zur „Entfreiung und Verbeſſerung" ſeiner Güter verwendet habe; daneben habe ſie ihre „Paraphernalgüter und anſehnliches Geſchmück, Kiſten- und Kaſtengeräth, wie ſolches einer adeligen Perſon eignet und gebühret", beſeſſen. Jacob Ernſt hat das Vermögen ſeiner Frau um 2000 fl. zu hoch angegeben, um möglichſt viel vor den Gläubigern zu ſichern. Jacob Ernſt ließ für ſeine Frau 12000 fl. in Krenzlin eintragen, nämlich 8000 fl. Ehegeld und 4000 fl. als ſogenannte Beſſerung. Von Hans Sperling auf Gr.-Eiren entlieh er 4000 fl., deren er zur Anzahlung auf das Gut bedurfte, und verſchrieb jenem Krenzlin als Sicherheit dafür, damit „kein Dritter darin könne immittirt werden"! Kaum waren dieſe verſchiedenen „Schiebungen" ausgeführt, da ſtarb Jacob Ernſts Frau. Unterm 29. Dezember 1616 meldet Jacob Ernſt dem Seidenkramer Hans Steinmann zu Lübeck, dem er an 1100 fl. für Waaren ſchuldete, „leider ſei die edle ehr- und tugendreiche Anna von Pentzen, ſeine herzliebe Hausfrau, den 25. Novembris durch einen ſanften ſüßen Schlaf

und ſeliges Ende zu Boizenburg in ihrer Schweſter Hauſe aus dieſem zeitlichen Jammerthal in die Ewigkeit abgerufen worden". Er fügt hinzu, daß ihm durch dieſen „unvermutheten ſchleunigen Fall weit über 5 oder 600 Gulden auf das Begräbniß gegangen und noch gehen würden." Frau Anna war durch einen plötzlichen Tod im Hauſe ihrer Schweſter Katharine, des weiland Amtshauptmanns Kuno Hans v. Halberſtadt auf Cammin nachgelaſſener Wittwe, überraſcht worden. Sie hinterließ 9 Kinder, 5 Söhne und 4 Töchter: **Chriſtoph, Ulrich, Joachim, Samuel und Adam Kuno, Eva, Katharina, Maria und Anna.** Gleich nach dem Tode ſeiner Gemahlin nahm Jacob Ernſt ſeine Concubine, Grete Rönbeck, die ihn mit einem Sohne, dem „Junker Ernſt", beſchenkt hatte, in ſein Haus auf. Grete Rönbeck beherrſchte den ſchwachen Mann völlig, ſo daß gar bald „Junker Ernſt" den Kindern aus rechtmäßiger Ehe nicht nur gleichgeachtet, ſondern auch vorgezogen wurde. Das brachte Unfrieden ins Haus. Die Söhne forderten trotzig ihr mütterliches Erbtheil, das Jacob Ernſt ihnen, ſelbſt beim beſten Willen, nicht auszahlen konnte. Um ſich Geld zu ſchaffen, ſchloß er mit einem reichen kinderloſen Manne Jochim v. Möller, auf Heiligenthal bei Lüneburg erbgeſeſſen, einen antichretiſchen Pfandvertrag über Raguth auf 10 Jahre für 16000 fl. mit Einwilligung ſeines Bruders Levin, ſowie ſeiner Söhne Joachim, Adam Kuno und Ulrich Pentz. Gegen dieſen Handel erhob der Rath Heinrich Huſanus d. J. auf Teſſin Einſprache, weil Herzog Ulrich von Mecklenburg dem Kanzler Huſanus, ſeinem ſeligen Vater, und deſſen Erben das Vorzugsrecht an Raguth für den Fall des Verkaufs oder der Verpfändung verliehen habe; dennoch habe Pentz das

Vorkaufsrecht dem Jochim v. Möller eingeräumt. Huſan producirte nicht das Original, ſondern eine von ihm — als kaiſerlichem Notar — eigenhändig gefertigte Abſchrift des unterm 15. October 1579 angeblich von Herzog Ulrich dem älteren Huſan ertheilten Expectanzbriefes, worin geſagt wird, daß Raguth kein altes Pentzenlehn, ſondern erſt von Jacob Ernſts Großvater, Claus Pentz, von Claus v. Pleſſen auf Teſſin erkauft ſei Jacob Ernſt erwiderte, daß weder er und ſein Bruder, noch einer ſeiner Vettern je von dem Vorhandenſein eines ſolchen Expectanzbriefes etwas gehört hätten. Huſan hatte mit ſeinem Einſpruch keinen praktiſchen Erfolg, da er nicht in der Lage war, den mit Möller vereinbarten Vertrag zu erfüllen. Der fürſtliche Conſens wurde nach dem Antrage Jacob Ernſts unterm 20. September 1619 ertheilt.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Expectanzbrief Herzog Ulrichs nichts anderes war, als eine dreiſte Fälſchung Heinrich Huſans, eines ränkevollen und argliſtigen Mannes, dem man eine ſolche That wohl zutrauen darf. Wir haben oben geſehen, daß Jacob Ernſts Großvater, Claus Helmolds Sohn, Raguth von ſeinem Vetter Claus Pentz, Ulrichs Sohn, erworben hatte, daß aber ein Claus v. Pleſſen auf Raguth gar nicht exiſtirt hat.

Mit Jochim v. Möller gerieth Jacob Ernſt in Unfrieden, als jener einen erheblichen Theil der Pfandſumme zurückhielt, weil Jacob Ernſt anſtatt der verheißenen 15 Spanndienſte deren nur 8 geliefert hatte, ſowie auch anderen Verpflichtungen nicht nachgekommen war. Da er endlich keinen Ausweg aus den ihn umgebenden Schwierigkeiten mehr ſah, — es waren 18000 fl. gekündigt worden —, ſo beſchloß er, (1621),

Scharbow und Raguth ſeinen „fünf erwachſenen und wehrhaften Söhnen“ zu übertragen, damit dieſe ihre „vier Schweſtern“ abfinden, die Schulden ordnen und die Güter entweder annehmen oder verkaufen möchten. Durch Commiſſarien wurden die beiden Güter im Frühling 1621 abgeſchätzt und zwar Raguth c. p. auf 28200 fl., Scharbow auf 37049 fl. Zu Raguth gehörten 13 Hufner und 12 Koſſaten, zu Scharbow 12 Hufner und 13 Koſſaten. Im nächſtfolgenden Jahre kam der Handel inſoweit zum Abſchluß, daß Jacob Ernſts dritter Sohn, Joachim, nach langem Feilſchen Scharbow für 27000 fl. übernahm, wogegen Raguth noch weiter im Pfandbeſitze Jochim Möllers und ſeines Erben verblieb, da Jacob Ernſt nicht im Stande war, nach Ablauf der 10 Pfandjahre das Gut wieder einzulöſen. Wenn Jacob Ernſt gehofft hatte, durch die Abtretung ſeiner Güter Ruhe vor ſeinen Gläubigern zu finden, ſo ſah er ſich in dieſer Hoffnung betrogen; die Gläubiger verfolgten ihn bis an ſein Lebensende. Als nun gar noch der Krieg ins Land kam, ſtieg die Noth aufs Höchſte. Bald konnte Jacob Ernſt die Contributionsgelder nicht mehr aufbringen. In einem Verzeichniſſe der Hufenſtener für den ſchwediſchen General Artilleriеſtab heißt es: Jacob Ernſt Pentze zu Lütken Crenzelin iſt pauper, doch haben ſeine Unterthanen noch erlegt 50 fl.; iſt auch diesmal nicht mehr zu hoffen.

Nach dem Berichte des Paſtors Poſſelius zu Picher vom Jahre 1651 hat Jacob Ernſt 1637 ſein Leben in Neu-Krenzlin ruhmlos beſchloſſen. Von den glänzenden Eigenſchaften ſeines bedeutenden Vaters hatte er keine einzige geerbt. In der Kirche zu Picher wird er zur ewigen Ruhe beſtattet worden ſein. Noch im Jahre 1874 zeigte ein Fenſter der dortigen Kirche in Glasmalerei das v. Pentziſche Wappen,

einen mit Goldpfennigen belegten rothen Löwen mit der Umſchrift: Jacob Ernſt v. Pentze. Gemeinſam mit ſeiner Gemahlin hatte er 1591 der Kirche zu Döbberſen einen ſilbernen vergoldeten Kelch verehrt, der die Inſchrift trägt: Jacob Ernſt Pentze. Anna Pentzen. Ao. etc. 91. Dieſer Kelch dient noch heute ſeiner Beſtimmung in der Kirche zu Döbberſen.

Endlich ſoll noch erwähnt werden, daß auch Jacob Ernſts Name und Wappen im ſogenannten „Ritterſaal" zu Rehna angebracht waren. Der „Ritterſaal" war 1617 von der Herzogin-Wittwe Sophie von Mecklenburg in einem Gebäude des ehemaligen Nonnenkloſters zu Rehna als Tanzſaal errichtet und mit Bilderſchmuck überreich ausgeſtattet worden. Unten rings an den Wänden befanden ſich die Bildniſſe, Namen und Wappen aller mecklenburgiſchen Fürſten, darüber Anſichten der Städte und Amtshäuſer. Die Decke war von Brettern über 15 Balken. Zwiſchen den fünf vorderen Balken waren die vormaligen Klöſter und Komthureien, 15 an der Zahl, abgebildet. Den leeren Raum zwiſchen den übrigen Balken füllten Landſchaften von des Malers eigener Erfindung. Die Unterſeite der Balken war mit Namen und Wappen der adligen Lehnleute verziert. Jedes Wappen war auf ein rundes Stück Papier gemalt; die Namen des Inhabers und ſeines Ritterſitzes waren daneben geſchrieben. So berichtet der Archivar Johann Schultz, der im Sommer 1703 den Ritterſaal im Auftrage des Herzogs Friedrich Wilhelm unterſucht und beſchrieben hat. Manche Wappen waren damals ſchon herabgefallen, während andere überhaupt nicht geliefert worden waren. Auch waren die Wappen vielfach nicht richtig dargeſtellt, „weder in den Zierrathen, noch in den „Couleurs und der Poſitur", wie Schultz bemerkt. Wir fügen

hinzu, daß auch nicht wenige Gutsnamen bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt waren. Die Familie v. Pentz war mit 24 Abbildungen ihres Wappens im Rittersaale vertreten.

§ 99.

Christoph II.

Der älteste von Jacob Ernsts fünf Söhnen, nach dem Großvater Christoph genannt, wird vor 1590 zur Welt gekommen sein.

Nachdem Christoph zuerst dem Herzog Adolf Friedrich als „Junge" oder Edelknabe gedient hatte, zog er um 1610 in die Fremde und zwar zunächst nach Metz, um dort die französische Sprache zu erlernen. Nach einem Aufenthalte von 2½ Jahren in Metz besuchte er die Heidelberger Universität, wo er unterm 6. Juni 1612 als Christopherus a Pentz, nobilis megapolitanus, immatriculirt wurde. Ein halbes Jahr später kehrte er in seine Heimath zurück. Während seiner Studienzeit hatte er 760 fl. Schulden gemacht, darunter im Hirschhorn zu Metz 212 fl. Hartwig v. Pentz a d. H. Besendorf, pfalzgräflich Zweibrückenscher Amtmann zu Kleeburg, hatte sich Christophs verwandtschaftlich angenommen und für dessen Schulden gebürgt. Als aber Christoph kein Geld aus Mecklenburg schickte und der Amtmann Hartwig Pentz im nächstfolgenden Jahre verstarb, nahmen die Gläubiger des Letzteren Wittwe, Anna Rosina geb. von Botzheim, in Anspruch. Diese klagte wider Jacob Ernst Pentz, jedoch bedurfte es eines Intercessionsschreibens des Pfalzgrafen und der energischen Verwendung Herzog Adolf Friedrichs, um Jacob Ernst zur Bezahlung der Schulden seines Sohnes zu vermögen.

Im April 1621 borgt Chriſtoph von Jochim v. Möller, dem Pfandinhaber von Raguth, 100 fl. „zu einer vorhabenden Reiſe außerhalb Landes", nachdem er zuvor einen Conſensbrief zu dem Verkaufe von Raguth oder Scharbow ausgeſtellt hatte. Er wollte „wieder in Behmen verreiſen". Später war er in Königlich däniſchem Kriesdienſte. In einem Verzeichniſſe mecklenburgiſcher Lehnleute, „die ſich gegen Jhro Kaiſerliche Majeſtät gebrauchen laſſen", von 1629 heißt es in Betreff der Einziehung ihrer Güter:

„Chriſtoff Pentz von Ragut dient dem Könige. Imperatori." (d. h. er dient dem Könige von Dänemark, ſeine Lehngüter ſind für den Kaiſer zu confisciren.)

„Adam Cuno Pentz von Ragut im Ambt Wittenborg dient dem Schweden. Principi", (d. h. ſeine Güter werden für Wallenſtein eingezogen.

Nach 1630 kommt Chriſtoph nicht wieder vor.

§ 100.

Ulrich.

Seinen zweiten Sohn hat Jacob Ernſt nach ſeinem Schwiegervater Ulrich genannt. Gleich ſeinen Brüdern iſt Ulrich, ſobald er wehrhaft war, in die Fremde gegangen, um im Kriege „ſeine Fortune zu machen". Doch war er zugegen, als ſein Vater am 21. December 1620 Raguth an Jochim Möller auf 10 Jahre verpfändete. Den Contract hat Ulrich mit unterſchrieben. Auch hat er am 23. October 1621 die Summe von 260 fl. von Jochim Möller in Empfang genommen. Später tritt Ulrich nicht wieder auf.

§ 101.
Adam Kuno.

Adam Kuno, der vierte von Jacob Ernſts fünf Söhnen, wird in Herzog Adolf Friedrichs Tagebuche zuerſt erwähnt; es heißt dort unterm 30. Juni 1620: „NB. Adam Kuno „Pentze vnd Carl Lützow ein Parlamende angefangen vnd „geſchoſſen". Im Februar 1621 zahlt Jochim v. Möller auf Anweiſung Jacob Ernſts v. Pentz an Adam Kuno, — „der ſich außerhalb Landes verpflichtet hatte, daran ihm Ehr „vnd Redlichkeit gelegen", — die Summe von 100 fl. aus deſſen mütterlichem Erbe. Gleichzeitig willigt Adam Kuno in den Verkauf von Raguth oder Scharbow und zwar ſchriftlich, da er „nothwendig ins Ausland verreiſen müſſe". Er begab ſich nach Schweden, um dort Kriegsdienſt zu nehmen. Aus dem Jahre 1622 liegt eine Quittung Adam Kuno's vor über 100 Mk, die er von Jochim Möller zum Ankauf eines Pferdes empfangen hatte. Desgleichen quittirt er im März 1624 über 60 Thlr. Daß Adam Kunos Lehngüter 1629 von der Wallenſteiniſchen Kammer confiscirt werden ſollten, weil er die Waffen wieder den Kaiſer getragen hatte, iſt ſchon in § 99 berichtet worden. Unterm 30. December 1634 ertheilt er ſeinem Bruder Jochim die Genehmigung zur Verpfändung Scharbows an Hans Heinrich v. Bülow auf Holdorf Gleichermaßen giebt er 1636 ſeinen Conſens zu der unterpfändlichen Verſchreibung von Neu-Krenzlin an Jürgen v. Blücher auf Waſchow.

Ein Rechnungsbuch Joachims v. Pentz von 1637 beſagt: „20 Thaler meinem Bruder Adam [Kuno] lehnt zu „Swerin, wie er hier erſt wieder ins Land kommen". „20 Thlr. „noch meinem Bruder Adam gelehnt zu Walsmolen".

„53 Thlr. eine Obligation meinem Bruder [Adam Kuno] „geben, ſo mir Ulrich Pentz zu Warſow ſchuldig geweſen".

Bald hernach hatte er das Land wieder verlaſſen, denn 1644 wird geſagt: Adam Kuno lebe noch, befinde ſich jedoch „im Kriegsweſen". Zu Lauenburg a. E. beſcheinigt er am 13. October 1645, von dem geweſenen Rittmeiſter Marten Bartelb eine Anzahl von Ochſen, Kühen und Pferden in Verwahrung genommen zu haben. Das iſt das letzte Lebenszeichen von Adam Kuno. Am 4. Januar 1650 war er ſchon verſtorben.

§ 102.

Samuel.

Samuel, auch Salomon genannt, iſt wahrſcheinlich der jüngſte von Jacob Ernſts fünf Söhnen geweſen. Ein oder zwei Jahre vor 1600 iſt er zur Welt gekommen. Sein kinderloſer Oheim, der Amtshauptmann Kuno Hans v. Halberſtadt, nahm den Knaben in ſein Haus auf und übergab ihn 1605 dem Candidaten der Theologie und nachmaligem Prediger zu Fürſtenberg, Michael Andreae, zum Unterrichten. Vier Jahre lang genoß Samuel dieſen Unterricht. Dem Lehrer war von Halberſtadt ein Honorar von 50 fl. verheißen worden, das nach Halberſtadts i. J. 1612 erfolgten Ableben von ſeiner Wittwe, Katharine geb. v. Pentz, entrichtet worden iſt. Zu weiterer wiſſenſchaftlicher Ausbildung verlebte Samuel demnächſt 13 Monate im Hauſe des Magiſters Martin Pauli, Predigers zu Mirow. Da aber Samuels Vater in gewohnter Weiſe Schul- und Koſtgeld ſchuldig blieb, wurde dieſer von Ehrn Pauli verklagt und zur Zahlung von 78 Thalern verurtheilt.

Im Jahre 1620 klagt der Bürgermeiſter von Wittenburg, Magiſter Heinrich Bortfeld, wider Jacob Ernſt Pentz wegen 16 fl. 8 ß. vierzehnwöchigen Koſtgeldes, das deſſen Sohn Samuel ihm ſchuldig geblieben war.

Noch im Februar 1621 erwähnt Jacob Ernſt ſeiner „fünf nunmehro erwachſenen und wehrhaften Söhne;“ aber im October des nämlichen Jahrs quittirt Ulrich Pentz über dem Empfang von 60 fl. „wegen ſeines ſeligen Bruders Samuel“. In der Zwiſchenzeit war er demnach verſtorben und zwar als Soldat und im Auslande, wie aus verſchiedenen Andeutungen mit Sicherheit hervorgeht.

Jacob Ernſts Töchter.

Im Jahre 1602 berichtet Jacob Ernſt, er habe 6 Söhne und 1 Tochter. Da er aber 14 Jahre ſpäter 5 Söhne und 4 Töchter beſaß, ſo muß einer der 6 Söhne noch vor 1616 verſtorben ſein, während 3 Töchter erſt nach 1602 geboren ſind. Alle vier Töchter, aber nur zwei Söhne, — Joachim und Adam Kuno —, haben den Vater überlebt. Wie die Töchter dem Alter nach auf einander folgen, kann zwar nicht mit völliger Sicherheit angegeben werden, doch wird Eva die erſtgeborene geweſen ſein, Katharina die zweite.

§ 103.

Eva.

Als Jacob Ernſt am 29. December 1616 dem Kramer Steinmann zu Lübeck das vier Wochen zuvor erfolgte plötzliche Ableben ſeiner Hausfrau vermeldet, fügt er in einer Nachſchrift hinzu: „pitt freundlich, wollet meiner Tochter Eva „Pentzen ein pahr ſchwarzer ſtrumpf, gelich wie diſer, doch

„ein weinig enger, mit herüberſchicken beneben ein pahr weißer „leddern henſchen, die nicht lang ſien, doch ein weinig weit.“ Um ein oder zwei Jahre ſpäter erſcheint Jungfer Evas Name in der unbezahlten Rechnung des Schneiders Knuſt, der alle Arten von Kleidern für die Söhne und Töchter Jacob Ernſts angefertigt hat. Für Jungfer Eva hatte Knuſt

„einen Rock eingefohlet . . . . . 5 ß.
„eine Schnürboſt gemacht . . . . . 2 „
„noch ein Boſtlief gemacht . . . . . 5 „
„noch eine Underſchort mit 15 Strichen gebremet 2 mß

Ferner klagt Dr. Joh. Neovinus im Auguſt 1628 zu Güſtrow wider Eva Pentzen, Jacob Ernſt Pentzen Tochter, auf 200 mß Kapitals nebſt vierjährigen Zinſen. Eva hatte von der Hausfrau des Klägers im Jahre 1624 ein Darlehn von 200 mß empfangen auf verſchiedene Pfänder, wie namentlich 10 Loth Goldes weniger ½ Quentin an einer „Panzer- und kleinen Handkette“, „1 ſchlechten ſammitten Rock“, „1 Armband von 4 gulden Stücken in Perlen ge„ſchnüret, ſo an Golde und Perlen in Gewicht hat 3 Loth „und ½ Quentin“.

Endlich berichtet Paſtor Poſſelius zu Picher im Jahre 1651: Jacob Ernſt Pentz, der vor 14 Jahren geſtorben, habe zwei Söhne und vier Töchter nachgelaſſen. Die Söhne, Jochim und Adam Kune, ſeien todt, die Töchter dagegen noch alle am Leben; Jungfer Eva ſolle ſich in Hamburg aufhalten, Katharine „habe Chriſtopher Corcheſin“, Maria „habe“ Kurd Paſſowen, erbgeſeſſen auf Paſſow, Jungfer Anna ſei im Kloſter Malchow.

Weitere Kunde über Eva haben wir nicht. Im Jahre 1654 ſcheint Eva nicht mehr am Leben geweſen zu ſein.

§ 104.
Katharina.

In der oben (§ 103) erwähnten Rechnung des Schneiders Knuſt erſcheint auch „Jungfer Trineken“ und zwar als Empfängerin einer „Schnürboſt“ zu 2 mß Macherlohn. Erſt im Jahre 1644 taucht ſie demnächſt wieder auf, aber ſie tritt nicht perſönlich hervor, ſondern ihr Ehemann, Hans Chriſtoffer Korgesin, führt an ihrer Stelle das Wort. Dieſer legitimirt ſich in einem Vortrage, d. d. Rehna, 10. März 1644, als Schwiegerſohn Jacob Ernſts v. Pentz, der ſeit 15 Jahren, alſo ſeit 1629, mit Katharina Pentz verheirathet ſei. Er giebt an, daß er in der Fremde umhergezogen ſei und Noth und Elend erduldet habe. Vor einem Jahre „habe „er ſich aus Holſtein anhero ins Land erhoben in Meinung, „ſeinen Fuß auf Krenzlin zu ſetzen, um dort wenigſtens freie „Wohnung, Garten und etliche Stücken Vieh zu genießen“. Hier habe er erfahren, daß ſeines Schwiegervaters Baſtard-ſohn, Ernſt Pentz, das Gut Neu-Krenzlin ſeit 5 Jahren unbefugt in Beſitz habe und nach Gefallen damit ſchalte und walte, während ſeine, Korgesins, Ehefrau nicht mehr als 35 Thaler von ihrem Vater empfangen habe. Da nun von den rechtmäßigen Eigenthümern des Guts nur noch einer, Adam Kuno, am Leben, zur Zeit jedoch „im Kriegsweſen“ ſei, ſo bitte er, den Baſtard nebſt deſſen Mutter des Guts zu entſetzen, und ihm und ſeiner Ehefrau Krenzlin bis zu ſeines Schwagers Heimkehr zu überweiſen, denn mit dem Baſtard wolle er nicht zuſammen wohnen, damit Unglück vermieden werde.

Dieſem Antrage wurde jedoch keine Folge gegeben. Als Adam Kuno im nächſtfolgenden Jahre zurückkehrte, hatte

„der Junker Ernſt“[1]) das Gut Krenzlich noch in Pacht. Erſt lange nach Adam Kunos Tode, im Jahre 1654, wurde Krenzlin dem Gemahle Marias v. Pentz, Kurd v. Paſſow auf Paſſow, wegen des mütterlichen Erbtheils ſeiner Ehefrau und deren Schweſter Anna adjudicirt. Katharina war demnach ſchon verſtorben.

Zwei Töchter Korgesins, Anna Katharina und Lucie Beata, erhoben 1668 aus Seehauſen in der Altmark Einſpruch gegen den beabſichtigten Verkauf von Krenzlin, indem ſie, „arme elternloſe Kinder“, eine rechtmäßige Schuldforderung „wegen ihrer Großmutter Schweſter“ an Krenzlin hätten und die Paſſows ihnen ſo gut wie nichts zuzuwenden gedächten. Die „Großmutter-Schweſter“ kann nur Katharine Pentz, Kuno Hans Halberſtadts Wittwe, geweſen ſein.

Ueber den Urſprung der Familie Korgesin, — der Name wird auch Corcheſin und Kärgeſſin geſchrieben —, iſt uns nichts bekannt.

§ 105.

Maria.

Nachdem Joachim v. Möller Raguth in Pfand genommen hatte zahlte er am 21. Februar 1621 die Summe von 200 fl. an Eliſabeth v. Buchwald, Priorin des Kloſters zu

---

[1]) Der „Junker Ernſt“ hat demnächſt (24. Mai 1654) das v. Einbeckſche Gut Bretſch c. p. in der Altmark um 27000 Thlr. auf 12 Jahre wiederkäuflich an ſich gebracht und ſich mit einer Tochter Davids von Einbeck verheirathet. Er hinterließ einen Sohn, Heinrich Daniel v. Pentz. Im Jahre 1657 lieferte er eine Anzahl geworbener Reuter in Entin ab. In einem früheren Zeugenverhör gibt er an: „er ſei einer von Adel und gebrauche ſein Ackerwerk“. Uebrigens war er ein tüchtiger Mann und der ſchweren Zeit völlig gewachſen.

Malchow, die „Jacob Ernſt Pentzen zwei Döchter bei ſich hatte". Dieſe beiden Töchter waren Maria und Anna. Während Anna in Malchow als Kloſterjungfrau verblieben iſt, hat Maria ſich mit Kurd v. Paſſow, auf Paſſow erbgeſeſſen, verheirathet, der in erſter Ehe mit Hedwig Maria von Schwerin vermählt geweſen war. Aus der zweiten Ehe ſind zwei Töchter und zwei Söhne entſproſſen, darunter der däniſche Generalmajor Hartwig v. Paſſow.

Nicht lange nach Adam Kunos Ableben wurden ſeine beiden Schweſtern Maria und Anna, wegen ihres mütterlichen Erbtheils von 10890 fl. auf zehn Jahre in Neu-Krenzlin immittirt. Am 27. Januar 1654 wurde darüber der Conſens ertheilt, dem die Klauſel beigefügt war, daß das Lehn an Kurd v. Paſſow oder deſſen Nachfolger im Beſitze werde übertragen werden, falls kein männliches Mitglied der Familie v. Pentz das Gut vor Ablauf der zehn Jahre reluiren werde. Am 16. Februar 2659 empfing Kurd Paſſow einen Muthſchein über das ſeiner Hausfrau und deren Schweſter adjudicirte Gut Krenzlin. Nach Paſſows Tode († 1666) muthet ſeine Wittwe am 5. Februar 1667 Krenzlin für ihren minderjährigen, im Auslande befindlichen Sohn Hartwig. Indeſſen wurde das alte Pentzenlehn dieſer Familie demnächſt wiedergewonnen, indem Ulrich Pentz a. d. H. Beſendorf, der Joachims v. Pentz auf Scharbow älteſte Tochter Anna Katharina zur Ehe hatte, im Jahre 1669 Neu-Krenzlin zunächſt für 7600 fl. auf 10 Jahre von dem geldbedürftigen Hartwig Paſſow in Pfand nahm, ſpäter (1682) aber damit belehnt wurde. Anna Katharina iſt 1697 verſtorben.

§ 106.

Anna.

Anna, die muthmaßlich jüngſte Tochter Jacob Ernſts, iſt bereits im voraufgehenden Paragraphen erwähnt worden Im Jahre 1621 zahlte ihr Vater 100 fl. Koſtgeld für ſie an die Priorin des Kloſters Malchow, Eliſabeth v. Buchwald. Demnächſt erſcheint ſie 1651 als Conventualin des Kloſters Malchow und endlich 1671 als deſſen Priorin. Näheres kann nicht angegeben werden da das Matrikelbuch des Kloſters Malchow von 1654 bis 1702 eine Lücke enthält, desgleichen gewährt auch das lückenhafte Kirchenbuch keine Auskunft. Domina zu Malchow war 1679 nach den Acten des Großherzoglichen Archivs Jungfrau Urſula Maria v. Wangelin.

§ 107.

Jochim.

Jacob Ernſts dritter Sohn, Jochim, hat nach ſeinem Großoheim, Achim v. Pentz auf Friedeburg, ſeinen Namen geführt. In der Heimath begegnen wir ihm 1617 zuerſt, nachdem er mehrere Jahre auswärts als Soldat gedient hatte. Zu Johannis 1618 übernahm er Raguth auf ein Jahr pachtweiſe. Als aber ſein Vater im Winter 1619 einen antichretiſchen Pfandvertrag über Raguth mit Jochim v. Möller abſchloß, ſollte Jochim auf ſeines Vaters Verlangen das Gut räumen. Möller jedoch prolongirte jenem den Pachtcontract zum Verdruß Jacob Ernſts, der meinte, von einem Fremden vielleicht einen höheren Pachtſchilling erzielen zu können; Möller hatte nur Anſpruch auf 6 v. H. Zinſen von der Pfandſumme, während der etwaige Mehrertrag dem

Eigenthümer zu gute gekommen wäre. Waren hierdurch schon Mißhelligkeiten zwischen Vater und Sohn entstanden, so wurden diese noch erheblich verschärft, als Jochim sich 1622 anschickte, Scharbow von seinem verschuldeten Vater käuflich zu übernehmen (vgl. § 98, S. 111). Es läßt sich leider nicht leugnen, daß Jacob Ernst sich bei diesem Handel Mühe gegeben hat, seinen Sohn zu übervortheilen. Nach manchen ärgerlichen Zwischenfällen, deren einige zu gerichtlichem Austrag gebracht wurden, schloß Jochim im Jahre 1623 den Kauf zu 27000 fl. ab. Für Jochim war dieser Handel ein Wagniß, indem seine Mittel für ein so großes Unternehmen nicht ausreichten, zumal da er die Pachtung von Raguth nicht aufgab. Und doch möchte er Alles zu glücklichem Ende hinausgeführt haben, wenn das Kriegselend nicht über unser Land gekommen wäre. Zu statten kam ihm zunächst, daß seine Geschwister ihr Erbtheil im Gute stehen ließen, und fürs Andere, daß seine gewissenhafte Pünktlichkeit in Geschäften ihm bereits großen persönlichen Credit erworben hatte. Zu Anfang der zwanziger Jahre trat er in die Ehe mit Jungfrau Barbara v. Lützow, einer Tochter des fürstlichen Amtmanns zu Sternberg, Christoph v. Lützow-Eikhof, und Magdalenens v. Lützow a. d. H. Duzow. Ihr Brautschatz von 6000 fl. wurde ihr in Scharbow versichert. So ließ sich Alles hoffnungsvoll an. Aber bald brach das Ungemach herein.

Nachdem ein Theil des am 27. August 1626 bei Lutter geschlagenen Heers Königs Christian IV. seinen Rückzug nach Mecklenburg auf Wismar und Rostock genommen hatte, überschritt Tilly die Elbe bei Boizenburg und fast gleichzeitig rückte auch Wallenstein mit seinen Schaaren von Dömitz her ins Land. Unsere rechtmäßigen Landesfürsten wurden ver-

trieben; ihr Land wurde durch kaiſerlichen Machtſpruch an Wallenſtein übertragen. Wenn auch der Friedländer ſein neues Herzogthum glimpflich behandelt wiſſen wollte, ſo hatte dieſes trotzdem ſchwer zu leiden durch Feſtungsbauten, Contributionen, Einquartirung und Durchmärſche, von Räubereien, Plünderungen und Erpreſſungen ganz zu ſchweigen. Im September 1630 drang der Schwedenkönig Guſtav Adolf im Einverſtändniſſe mit den Herzogen Adolf Friedrich und Johann Albrecht von Pommern her bei Ribnitz in Mecklenburg ein. Aber erſt mit der Eroberung Wismars am 23. Januar 1632 wurde Mecklenburg völlig frei von dem Wallenſteiniſchen Regimente. Unter dem Schutze der Schweden ergriffen unſere Herzoge wieder Beſitz von ihrem Lande; durch den politiſch unklugen Frankfurter Vertrag mit Guſtav Adolf brachten ſie Mecklenburg für die Zukunft in eine unzuläſſige Abhängigkeit von Schweden. Die Schweden blieben im Lande, zunächſt freilich als Verbündete, immerhin aber doch auf mecklenburgiſche Koſten. Am 6. November 1632 fiel Guſtav Adolf bei Lützen. Am 25. Februar 1634 wurde Wallenſtein in Eger ermordet. Auf den Sieg der Kaiſerlichen bei Nördlingen (7. September 1634) folgte am 30. Mai 1635 der Prager Friede zwiſchen dem Kaiſer einerſeits und den Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg und mehreren kleineren deutſchen Fürſten andererſeits, in den die mecklenburgiſchen Herzoge mit aufgenommen und durch den ſie in ihre Rechte wieder eingeſetzt wurden. Schweden war jedoch dieſem Friedensvertrage *nicht* beigetreten, und das hatte für Mecklenburg die allerverderblichſten Folgen. Durch den Prager Frieden war der Frankfurter Vertrag hinfällig geworden; unſere Herzoge durften ſich ſomit nicht beklagen,

wenn Schweden ſie nunmehr als Feinde behandelte. Die Schweden zogen ihre Truppen aus Mitteldeutſchland nach Pommern und Mecklenburg, wo ſie Wismar und das Stift Schwerin beſetzt hielten, zurück. Die Kaiſerlichen folgten und das unglückliche Mecklenburg wurde zehn Jahre lang abwechſelnd von beiden Parteien gemißhandelt.

Sehen wir, wie es Jochim Pentz und den Seinigen in dieſer ſchweren Zeit ergangen iſt.

Der Pfandinhaber von Raguth, Kurd Joachim v. Möller d J., verlangte, als die Pfandjahre im October 1629 abgelaufen waren, die Rückzahlung der Pfandſumme von 16000 fl. nebſt den hinterſtelligen Zinſen zum Betrage von 3880 fl., aber weder Jochim Pentz, noch deſſen Vater waren zu ſolcher Leiſtung fähig. Es folgten gerichtliche Klagen und lange Verhandlungen, die endlich 1633 zu einem Vergleich führten. Als jedoch Pentz die ſtipulirten Zahlungstermine nicht pünktlich innehielt, beantragte Möller, daß ihm nunmehr Raguth c. p. in Döbberſen auf Grund ſeines Pfandcontracts als freies Eigenthum zugeſprochen und zu Lehn übertragen werde. Um dies Gut der Familie zu erhalten, entſchloß ſich Jochim, — nachdem alle anderen Verſuche, Geld zu ſchaffen, fehlgeſchlagen waren, — Scharbow an Hans Heinrich v. Bülow auf Holdorf für 12000 fl. zu verpfänden, unter Verzicht ſeiner Ehefrau auf ihr Vorzugsrecht wegen ihres in Scharbow verſicherten Brautſchatzes (30. December 1634). Da aber dieſe Summe zur Befriedigung Möllers nicht ausreichte, ſo nahm Jochim noch 7000 fl. von ſeinem Schwager Lüder Joachim Lützow-Eikhof auf, dem er dafür Raguth mit Zuſtimmung ſeiner nächſten Agnaten verſchrieb. So wurde Raguth zwar der Familie gerettet, jedoch ging ihr Scharbow verloren, das

ſpäter nicht wieder eingelöſt werden konnte und im v. Bülow-ſchen Beſitze verblieb. Indeß war Jochim Pentz von Herzen froh, als Möller ihm Raguth endlich wieder frei gegeben hatte. In ſeinem Rechnungsbuche von 1636 heißt es: „NB! vnd habs Guht nicht eh bekomen alß Peter vnd Pauli-„tag Ao. 1636, hats mir Moller wider eingeruumet. Der „libe Gott gebe vns ſienen ſeegen vmb Jeßu Criſti willen, „Amen.“ Weiter beſagt das Rechnungsbuch, daß die Möller-ſche Streitſache nicht weniger als 797 fl. 16 ß. an Unkoſten verurſacht hat. Ueberdies war, wie Jochim gleichermaßen gewiſſenhaft notirt, weder in Raguth, noch in Scharbow zu-geſäet worden; den ihm daraus erwachſenen Schaden giebt er auf „1000 fl. und mehr“ an. Den durch die Schweden erlittenen Kriegsſchaden — an Contribution, Lieferungen und Einquartierung, — auf beiden Gütern vom 1. October 1635 bis 1. Februar 1637 berechnet er auf 1396 Thaler 43 ß. einſchließlich einer zu 500 Thlr. veranſchlagten Plünderung in Scharbow. Wie übel ihm aber auch mitgeſpielt werden mochte, ſo verzagte Jochim dennoch nicht. So leſen wir in den Aufzeichnungen des Rechnungsbuches von 1637, wie folgt.

„Das erſte jahr keine Zinße vom gude haben konnen. „Habe nicht die contribucion vmb das geſinde davon halten „zu konnen, da ich maltz, roggen, botter vnd ſonſt alles, das „volk zu erhalten, von Scharbow nach Ragut ſenden mußen, „alle 14 dage meine frawe mit einem wagen full da hin „fuhren mußen. Der liebe Gott helf ferner vmb ſeinß hertz-„lieben ſohnß Jeſu Chriſti willen mir vndt meine hertzlibe „hußfrawe vnd kinder damit wol zu rechte.

„4 wilden mir wegnomen von Raguht vnd 3 buren-„perde; vff ein mal 10 perde meinen luden in Dameretz

„genomen. Wie ich ihnen na geritten, iſt mir geld, 1 perd, „ſatel, piſtolen, koller, als genomen; eſtimire ich vff 85 Thlr.

„Standartengeldt geben von ider huffe. Habe 3 rüdter „da zugehalten vffn hofe Raguht, von anfang biß ſie vfbrachen, „den 22. Auguſti; iſt vber 3 monat; rechne aber alle mond „über 11 Thlr. iden, iſt 33 Thlr., vf 3 monat 99 Rthlr., „ohne waß ich ihnen obenein geben mußen, als Piſtolen u. a. Vndt alle fenſter haben ſie zur dankſagunge außgeſlagen.

„Den 24. Auguſti noch geben mußen vff Potienterß „Cumpani werbungßgelder von ider huffe landeß 5 Thlr.

„Exeeuciongeldt geben mußen den Wittenborger rütern „von Benedickuß — 3 Thlr.

„Nacher Dönitz roggen geben mußen 1½ drömt

„Den 31. Januari einer Schottſchen Companieg vom „Oberſten Redewin den luden geben mußen — 11 Thlr.

„Dem Oberſtenlütenant Wackmeſtern na Bodin ſenden „mußen 1 tun behr, 6 ſcheffel haber.

„Den 6. Februari Rittmeiſter Walter geben mußen — „11 Thlr.

„Den 13. Februari dem Commandanten von Dönitz „profiant von ider hufe: 3 ſcheffel roggen, 2 ſch. malz oder „gerſte, 1 veert hafer, 32 ℔ fleiſch.

„In den heiligen Oſtern den Rittmeiſtern Katzendrunk „mit 80 Pferden in quartier genomen im dorff Däberſche.

— — — — — — — — — — — — — — — — —

„NB! Anno 1637 den 18. Novemder iſt noch im namen „der hl. Driefaltigkeit an veh zu Raguht befunden:

„9 melkende kuhe,

„4 ſtarken, ſo begahn vnd 1 mal gejungt.

„1 bullenrindt, 4 hakoſſen.

„11 tochoſſen mienen lüden getahn na Doberſche;
„1 kalb von 2 jahren, ſo noch leben blieben von
„den, ſo Moller hir gelaſſen.
„Summa 30.
„An ſwinen:
„10 große ſögen mit ferken, 2 behren, 4 große
„ſommerferken, noch 9 ſommerferken.

Nach der Taxe von 1621 war der Viehſtapel in Raguth veranſchlagt auf: 100 Haupt Rindvieh, 800 Schafe und 150 Schweine Hieraus erhellt, wie tief der Wohlſtand der Landleute um das Jahr 1637 bereits geſunken war, und die ſchlimmſte Zeit der Noth folgte erſt 1638, als die Kaiſerlichen und Kurſachſen in Mecklenburg einrückten.

Jochim Pentz war dem Amtshauptmann zu Wittenburg, Joachim v. Maltzahn auf Grubenhagen, mit einem Capital von 4200 fl. verhaftet, wozu noch 1260 fl. an rückſtändigen Zinſen kamen. Um ſich von dieſer Schuld zu befreien, verkaufte er 1640 ſeine 5 Bauleute und 4 Koſſaten zu Dammeretz und Derſenow erblich für 5000 fl. an Jochim Maltzahn. Indeſſen hat der Oberſt Markwart Ernſt v. Pentz dieſe Bauſtellen nachmals wieder zurückgekauft. Ueber den Zuſtand, worin ſich die verkauften Bauſtellen im Jahre 1640 befunden haben, giebt Jochims Rechnungsbuch Aufſchluß. Es heißt dort in einem „Verzeichnuß der Dameretzer vnd Derſenower „lude, die ich itz Jochim Moltzan vorkofft:

„Zu Derſenow 2 buwlude vnd 3 koſſaten; haben gedient,
„eh ſie gerujonirt von dem kriegsweſen, mit der anſpannung
„alle woch 2 tage:
„1. Jacob Peterßen, welcher todt,
„2. Hans Gnowſt, welcher todt,

„3. Hans Blank, welcher todt,

„4. Gnowſt, ein kleiner Käter, welcher todt,

„5. Hans Greff ein Käter, 1 fl., 1 Rauchhuhn.

In Dammereß war das Verhältniß günſtiger, indem noch drei am Leben und nur einer todt war. Ruinirt waren ſie freilich alle

Das Jahr 1639 brachte Befreiung von den ſchwediſchen und kaiſerlichen Heeren, aber die Ruhe währte nicht lange. Im Winter von 1641 auf 42 hielten die Schweden neben Wismar einige kleinere Städte, wie Wittenburg und Boizenburg, beſetzt. Um die ganze Elblinie in die Gewalt der Kaiſerlichen zu bringen, wurde der Oberſt Goldacker beauftragt, die ſchwediſchen Beſatzungen in Wittenburg und Boizenburg mit drei Regimentern Kroaten zu „ruiniren“ und ſich aller größeren Ortſchaften längs der Elbe zu bemächtigen.

Als Abgeſandter des Herzogs Adolf Friedrich ritt Philipp Chriſtoph v. Thun dem Oberſten Goldacker entgegen, dieſen um Schonung der unglücklichen Einwohner zu bitten. Abends am 1. Februar (1642) traf Thun in Neuſtadt mit Goldacker zuſammen. Dieſer verhieß, daß ſtrenge Mannszucht gehalten werden ſolle, jedoch müßten ſeinem Volke Lebensmittel geliefert werden, andernfalls ſtehe er für nichts, denn die Kroaten ſeien ſchwer zu bändigen und „achteten weder Rad noch Galgen“. Auch die Salvagardien über die fürſtlichen Häuſer verſprach er zu reſpectiren. Uebrigens, ſo fügte er hinzu, glaube er, die Kompanien in Wittenburg und Boizenburg leicht überrumpeln zu können. „Den 2. Februar in der „Nacht“, ſo fährt Thun in ſeinem Berichte an den Herzog fort, „iſt die Compagnia Reuter zu Wittenburg vberfallen „vnd ruiniret, auch die Bürgerſchaft rein außgeplündert,

„nackend außgezogen vnd Frawen vnd Jungfrawen auch in „der Kirchen geſchändet worden, daß auch der Obriſter „Goldtacker Croaten den Weibern aufm Leibe in der Kirchen „erſtochen vnd doch ſolche grewliche Thaten gentzlich nicht vor„hindern vnd abwenden können. Seind den 5. Februar die „Kayſerlichen vff Boitzenburgk vnd Lawenburgk gerücket; zue „Boitzenburgk haben ſich die Schwediſchen zur Wehr geſtellet „vnd haben die Kayſerlichen dafür vnverrichteter Sachen mit „Hinterlaßung etlicher Todten abziehen müßen vnd haben „ihre Marche nacher Dömitz genommen. Jochim Pentze „zue Scharbow, ein Redlicher von Adel, iſt von den „Croaten zue Wittenburgk auch mit ſeinem Jungen „erſchoſſen worden. Es iſt groß Flehen vnd Schreck im „Lande. 28 Todten ſein in Wittenburgk geſtern begraben „worden, ſo man vff den Gaßen gefunden, vnd finden ſich „in den Häußern vnd Scheunen noch mehr."

Jochim hinterließ einen Sohn, Chriſtoph (§ 108), und zwei Töchter, Anna Katharina und Magdalene. Ein zweiter Sohn, Joachim Ulrich, war als Kind ſchon vor dem Vater verſtorben. Jochims Hausfrau, Barbara Lützow, wird ihrem Gemahle noch im nämlichen Jahre im Tode gefolgt ſein. Die Kinder kamen unter Vormundſchaft von Hartwig v. Lützow auf Drei Lützow, Hartwig v. Lützow-Salitz und Ulrich Pentz Warſow. Dieſer, der Barbara Lützows Schweſter Dilliane zur Ehe hatte, nahm ſeines Schwagers Jochim verwaiſte Töchter in ſein Haus auf. Die Adminiſtration von Ragnth übernahm zunächſt Asmus Lützow-Roggendorf. Das verpfändete Scharbow war völlig wüſt.

§ 108.

Christoph III.

Nach seiner eigenen Angabe ist Christoph 1626 im Monat Juni geboren. Er war demnach zu der Zeit, da sein Vater von den Kroaten erschossen wurde, 16 Jahre alt. Erst 1650 erscheint er wieder in der Heimath, um sich nach seinen verwüsteten Erbgütern umzusehen und Rechenschaft von seinen Vormündern zu fordern. Er giebt an, er habe sich „von Jugend auf im Kriegswesen und außerhalb Landes aufgehalten", und sei vor kurzem mit zerrütteter Gesundheit „schwach vnd vnvermügend" zu den Seinigen zurückgekehrt. Er bittet, seine Vormünder zur Ablegung der Rechnung vorzuladen, damit er ein Urtheil darüber gewinne, ob er die väterliche Erbschaft antreten könne oder nicht. Dem Antrage wurde Folge gegeben. Es erwies sich, daß die Vormünder das mit 28393 fl. Schulden beschwerte Gut Scharbow Antoni 1647 an Hans Heinrich v. Bülow-Holdorf für 23442 fl. erblich verkauft hatten mit der Verpflichtung für den Käufer, sämmtliche Gläubiger abzufinden. Die Vormünder bekunden, daß sie nicht im Stande gewesen seien, Scharbow zu halten, indem Bülow „zu hart in sie gedrungen." Dieser hatte sich nach Jochims Ableben auf Grund seiner Forderung in Scharbow einweisen lassen, indeß keinerlei Nutzung aus dem Gute gehabt, da „nicht allein der ganze Hof, sondern „auch das Dorf ruiniret, Gebew und Zimmer überall dar„nieder lägen." Der Consens über diesen Kauf wurde unterm 9. Februar 1653 an Hans Heinrich v. Bülow ertheilt.

Neu-Krenzlin war dermaßen mit Schulden belastet, daß Christoph vorzog, es den Gläubigern zu überlassen, zumal

da unlängſt ein großer Theil der zugehörigen Hölzung durch einen Waldbrand zerſtört worden war.

Raguth c. p. endlich war ſeit 1647 wieder dem Kurd Joachim v. Möller adjudicirt wegen einer Reſtforderung von 4000 fl, die noch aus dem Pfandcontracte zwiſchen Jacob Ernſt v. Pentz und dem älteren Möller vom Jahre 1619 herſtammte. Von dem jüngern Möller hatte Karl Victor Edler v. Huſan auf Teſſin, ein Sohn des uns ſchon bekannten kaiſerlichen Raths Heinrich Huſan, Raguth um ein Geringes in Pacht genommen. Die Wirthſchaft befand ſich im allererbärmlichſten Zuſtande. Möller erbot ſich, ſeine auf 4000 fl. lautende Obligation für baare 3000 fl. an Chriſtoph Pentz herauszugeben, und wirklich ließ ſich der Oberſt Markwart Ernſt v. Pentz auf Düſſin, ein Sohn Levins d. Ae., bereit finden, den Möllerſchen Schuldbrief einzulöſen und damit Raguth für Chriſtoph zu reluiren. Dieſer übernahm nunmehr Raguth, das zum Werth von 10600 fl. eingeſchätzt war, mit 12270 fl. Schulden; darunter befanden ſich freilich 6000 fl. Ehegelder von Chriſtophs Mutter, von denen jedem der drei Geſchwiſter 2000 fl. gehörten. Die beiden Schweſtern verpflichteten ſich, ihre Quoten ſechs Jahre lang unkündbar im Gute ſtehen zu laſſen, während ſie auf die väterliche Erbſchaft rein verzichteten.

Im März oder April des Jahres 1656 verſtarb Chriſtoph ohne Leibeserben, nachdem er ſeiner Ehefrau Ilſe Margarete v. Blücher, einer Tochter Hartwig Heinrichs v. Blücher auf Boddin und Sophiens v. Lützow a. d. H. Roggendorf, ſein Allodialvermögen, beſtehend in den von der Mutter ererbten 2000 fl, verſchrieben hatte. Die junge Wittwe kehrte nach Boddin zurück, entſchloß ſich jedoch ſpäter zu einer zweiten

Ehe mit Chriſtoph Andreas Milies (richtiger v. Mylius genannt), auf Gädebehn bei Crivitz erbgeſeſſen, einem Enkel des in den Adelſtand erhobenen fürſtlichen Raths Andreas Mylius, der ein Sohn des Baumeiſters Peter Müller aus Meiſſen geweſen iſt.

Raguth nahm der Oberſt Markwart Ernſt v. Pentz auf Düſſin nach Chriſtophs Ableben als nächſter Lehnsvetter und Hauptgläubiger in Beſitz.

§ 109.

Joachim Ulrich.

Ueber Joachims zweiten Sohn, Joachim Ulrich, berichtet der Paſtor Nicolaus Dobbertin zu Hagenow im Jahre 1651: „Adeliche Söhne sein von Anno 1628 bis jetzo 1651 alhie „nit mehr getauft alß Jochim Ulrich Pentze von Scharbow „anno 1631 den 2. Septembris. Derſelbe iſt anno 1639 „geſtorben." Weitere Nachrichten über ihn beſitzen wir nicht

§ 110.

Anna Katharina.

Anna Katharina war Joachims älteſte Tochter und wahrſcheinlich auch ſein älteſtes Kind. Nach ihres Vaters Ermordung († 2. Februar 1642) fand ſie mit ihrer jüngeren Schweſter Aufnahme im Hauſe ihres Oheims Ulrich v. Pentz-Warſow, der mit ihrer Mutterſchweſter, Dilliane v. Lützow, verheirathet war.

In Begleitung Ulrichs von Pentz, deſſen Ehefrau und des Mitvormundes, Hartwig v. Lützow-Drei-Lützow reiſte Anna Katharina zu Ende Novembers 1645 nach Lübeck,

um ein Verzeichniß des Kiſten- und Kaſtengeräths aufzunehmen, das Joachim Pentz im Jahre 1640 „des leidigen „Kriegs wegen" dorthin in Sicherheit gebracht hatte. Neben Perlen und ſonſtigem Geſchmück von Gold und Juwelen, ſilbernem Geräth, Schaumünzen, koſtbaren Gallanen und Poſamenten, enthielten die geborgenen Laden und Koffer hauptſächlich werthvolle Frauenkleider und Leinenzeug, aber auch viel werthloſen Plunder und mancherlei Wirthſchaftsgeräth gewöhnlicher Art. Was Jochim in Ragnth zurückgelaſſen hatte, war während des Kriegs ſämmtlich zu Grunde gegangen.

Vor 1657 hat Anna Katharina ſich mit Ulrich v. Pentz, dem ſechſten Sohne von Matthias Pentz-Beſendorf und der Sophie v. Driberg a d. H. Kl.-Sprenz, vermählt. Ulrich Pentz wurde 1682 mit Neu-Krenzlin belehnt, das er käuflich erwarb, nachdem er es zuvor zehn Jahre in Pfandbeſitz gehabt hatte.

§ 111.

Magdalene.

Magdalene, Jochims zweite Tochter, wird 1645 zuerſt erwähnt und 1657 zum letzten Mal. Sie iſt nicht vermählt geweſen.

§ 112.

Levin d. Ae.

(Stammtafel H.) Haus Düſſin-Melkof.

Chriſtophs I. dritter Sohn, Levin, war bei der brüderlichen Erbtheilung, die am 4. März 1586 vorgenommen wurde, noch minderjährig; darum wurde er durch ſeine Vor-

:ide.
Badow,
erwiſch.

münder, den Landrath Valentin v. Lützow auf Pritzier und den Rittmeiſter Kurd Pentz, vertreten. Levin empfing den Ritterſitz Melkof mit dem Meierhofe Duſſin und zwei Bauern in dem Dorfe Langenheide neben einem Kapitale von 9000 Goldgulden, das in dem gräflich Mansfeldiſchen Amte Friedeburg ſtand (vergl. S. 93 f.). Dennoch iſt es Levin nicht gelungen, ſich im Wohlſtande zu behaupten. Unbedachtſam folgte er dem Beiſpiele ſeines Bruders Jacob Ernſt, indem er in wenigen Jahren ſeine geordneten Vermögensverhältniſſe durch leichtſinnige Schuldbürgſchaften zerrüttete. Sehr bald war er genöthigt, Hufen und Hebungen zu verpfänden und zu veräußern, um ſeinen Verlegenheiten zu begegnen. Schon 1592 verkauft er ſeinen Antheil an 5 Hufen in Zittow und Langen-Brütz (vergl. S. 105).

Im Jahre 1603 ſucht er um Conſens nach zur Verpfändung von Melkof, das er an Margarete v. Winterfeld, der Wittwe des Rittmeiſters Curd Pentz, als Sicherheit für eine Anleihe von 6000 fl. verſchrieben hatte. Düſſin mit 10 Pflugdienſten und 9 Koſſaten verpfändete er für 7000 fl. an Boldewin v. d. Kueſebeck. In Langenheide endlich errichtete er aus einer von Caſpar Pentz angekauften wüſten Hufe einen Meierhof, den er zunächſt mit ſeiner Familie bewohnte, ſpäter jedoch ebenfalls verpfändete, und zwar zuerſt (1619) an Ulrich v. Blücher, demnächſt (1624) an Boldewin v. d. Kneſebeck. Uebrigens hat er zu den beiden vom Vater ererbten Hufen deren ſieben von ſeinen Vettern angekauft oder eingetauſcht, ſo daß ihm 1619 ganz Langenheide zu eigen gehörte. Freilich hatte das Gut wegen ſchlechter Bodenbeſchaffenheit nur einen geringen Werth. Auch darin ahmte Levin ſeinem Bruder nach, daß er alsbald nach erlangter

Großjährigkeit zur Ehe ſchritt. Seine erſte Gemahlin — er iſt zwei Mal verheirathet geweſen — war Anna Sophia v. Guelen, Tochter Matthias d. Ae. v. Guelen auf Badow und Anna's v. Blücher a. d. H. Kl.-Renzow. Im Mai 1593 lebte Levin ſchon im Eheſtande; Genaueres hat ſich nicht ermitteln laſſen. Da Matthias v. Guelen mit Glücksgütern nur mäßig geſegnet war, mit Nachkommenſchaft aber deſto reicher, ſo konnte Anna Sophia nur einen beſcheidenen Brautſchatz in die Ehe mitbringen. Im Uebrigen tritt ſie gar nicht hervor, ſelbſt ihr Todesjahr iſt nicht bekannt; muthmaßlich hat ſie um das Jahr 1608 das Zeitliche geſegnet. Drei Söhne und eine Tochter hatte ſie vor Mai 1602 zur Welt gebracht, mindeſtens *eine* Tochter hat ſie nachher noch geboren.

Im Jahre 1610 vermählte Levin ſich zum andern Male und zwar mit Anna v. Wenckſtern, der älteſten Tochter Kuno's v. Wenckſtern auf Lenzerwiſch und Anna's v. Pentz a. d. H. Warlitz-Benz (ſ. S. 20, Stammtafel). Ihr Eingebrachtes betrug nur 2059 fl. Nachdem auch dieſe Ehe mit Kindern und Leibeserben reichlich geſegnet worden war, — wie Levin berichtet, — verſchrieb dieſer mit Zuſtimmung Jacob Ernſt's unterm 25. November 1618 ſeiner Hausfrau eine Leibzucht, die in Folgendem beſtand: Frau Anna ſollte für ihre Lebenszeit den Nießbrauch eines „geringen Meierhofes" in Langenheide haben mit 6 Pflugdienſten und 2 Koſſaten in Langenheide, 2 Halbbufenern in Lübtheen, ½ Hufe in Garlitz, dazu 1 Laſt Gerſte aus Melkhof und Düſſin, die Hälfte der Mühlenpacht in Melkhof und endlich 10 Küchenſchafe. Anlaß zu dieſer Bethätigung ehelicher Fürſorge hatte ein Unfall gegeben, von dem Levin im Frühling 1618 betroffen worden war. Nach

ſeinem eigenen Berichte war „ihm leider ein ſolch unvermuthliches „ſchleuniges Unglück zugeſtanden, daß er ſelb dritte wegen „Anzündung etzlichen Pulvers in große Noth, Leib vnd Lebens„gefahr gekommen vnd arg beſchädigt vnd verbrannt ſei.“ In der That war Levin ſo ſchwer verletzt worden, daß der fürſtliche Amtmann Anſtand nahm, die wider jenen erkannte Anspfändung zunächſt vollſtrecken zu laſſen. Aber während Levin von ſeinen Brandwunden wieder genas, verſtarb ſeine Hausfrau zu Ende des Monats Februar des nächſtfolgenden Jahrs. Am 1. März 1619 berichtet Levin, „daß ſeine Ehe„frau unbegraben ſtehe vnd ihn mit 12 (zwölf) kleinen Kindern „zurück gelaſſen habe.“ Das iſt jedenfalls nicht völlig der Wahrheit entſprechend; denn ſollte Levin aus beiden Ehen wirklich 12 Kinder beſeſſen haben, ſo waren doch die älteren Kinder erſter Ehe nicht mehr „klein“, ſondern bereits erwachſen. Uebertreibungen ſolcher Art waren zu jener Zeit allgemein üblich; ſie bezweckten, den Richter oder den Gläubiger milder zu ſtimmen. Nur von 9 Kindern ſind uns die Namen überliefert; die übrigen 3 werden in zartem Alter verſtorben ſein. Aus der erſten Ehe ſind bekannt: 1) Levin (§ 113). 2) Chriſtoph (§ 120). 3) Jochim (§ 120), Eva Sophie (§ 121), Anna (§ 122) und Sophie Marie (§ 123); aus der zweiten Ehe: Markwart Ernſt (§ 126), Kuno Ulrich (§ 127), Margarete Eliſabeth (§ 124) und Anna Marie (§ 125).

Levins Vermögensverhältniſſe hatten ſich von Jahr zu Jahr ungünſtiger geſtaltet, wie die wachſende Zahl der Schuldklagen erkennen läßt. Bedenklich wurde die Lage, als nach der Schlacht bei Lutter der Feind über Dömitz und Boizenburg in Mecklenburg einbrach, und gerade Levins Güter beſonders

hart mitnahm Levin glaubte, allen Schwierigkeiten dadurch am wirkſamſten zu begegnen, daß er ſeine Güter ſeinen Söhnen abtrat. Am 29 November 1628 fand die Erbtheilung ſtatt. Der älteſte, bereits verheirathete Sohn erſter Ehe, Levin d. J., übernahm Düſſin, der jüngſte, noch nicht 15jährige Sohn aus zweiter Ehe, Kuno Ulrich, empfing Melkhof; Markwart Ernſt zog eine Geldkavel. Chriſtoph und Jochim waren ſchon todt. Langenheide reſervirte Levin für ſich und ſeine noch unbegebenen Töchter, jedoch mit der Beſtimmung, daß Langenheide dermaleinſt wieder mit Melkhof vereinigt werde. Da Levin d. J. nicht im Stande war, unter den Kriegsdrangſalen die übernommenen Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen, ſo forderte ſein Vater 1632 Düſſin zurück und, als jener ſich der Herausgabe weigerte, wurde er von ſeinem Vater gerichtlich verklagt. Nach 5 Jahren wurde der von beiden Parteien mit Schärfe geführte Proceß zu Gunſten des Vaters entſchieden. Levin d. J mußte Düſſin räumen, das nunmehr in den Beſitz Markwart Ernſts, des zweiten der noch lebenden Söhne, überging Indeſſen übernahmen Markwart Ernſt und Kuno Ulrich die ihnen beſtimmten Güter Melkhof und Düſſin noch nicht, ließen ſie vielmehr auf den Namen des Vaters weitergehen. Erſt im Jahre 1648, nach Levins Tode, traten ſeine beiden Söhne die Güter an, aber nicht als Erben ihres Vaters, ſondern als Lehnsfolger, indem ſie ſich mit den väterlichen Gläubigern verglichen.

Als 1637 die Schrecken des Krieges abermals und ärger denn je zuvor über Mecklenburg hereinbrachen, ſuchte Levin mit ſeinen Töchtern und ſeinem jüngſten Sohne Schutz in Schwerin. Es ſcheint nicht, als ob Levin auf ſeine verwüſteten und verödeten Güter zurückgekehrt ſei. Vermuthlich

iſt er in Schwerin geſtorben und begraben. Sein Sterbejahr kennen wir nicht; indeß war er im April 1647 nicht mehr am Leben.

§ 113.

Levin d. J.

Levin, ſo lange ſein Vater lebte, der Jüngere zubenannt, iſt im Jahre 1596 zur Welt gekommen. Ueber ſeine Jugenderlebniſſe iſt nichts bekannt. Eine Univerſität hat er nicht beſucht; vermuthlich iſt er gleich ſeinen jüngeren Geſchwiſtern durch einen Hauslehrer unterrichtet worden. Im Jahre 1625 tritt er zuerſt auf, da er mit ſeinen vollbürtigen Geſchwiſtern das beſcheidene mütterliche Erbe theilt. 1628 lebt er bereits im Eheſtande mit Ilſe, Bernhards von Preſſentin auf Stieten und Weitendorf Tochter, die ihrem Gemahl an Ehegeld 3000 fl. neben Geſchmück, Perlen, Kleinodien, Silber ꝛc. im Werthe von 2000 fl. zugebracht hat. Auf Antoni des nächſtfolgenden Jahrs (1629) übernahm Levin von ſeinem verſchuldeten Vater das Gut Düſſin als erbliches Eigenthum und zwar unter Bedingungen, die ſich bei den herrſchenden Kriegsnöthen ſehr bald als unerfüllbar erwieſen. In der Leichenpredigt für ſeinen jüngſten Halbbruder wird boshaft geſagt: Levin habe verſucht, ſich in allen väterlichen Gütern häuslich niederzulaſſen, d. h. ſämmtliche Güter an ſich zu reißen. Ihm wurde Düſſin zu 21795 fl. angerechnet; ſeine väterliche Erbportion betrug 3000 fl; Düſſin war demnach mit 18795 fl. verzinslicher Schuld belaſtet. Davon hatten die väterlichen Gläubiger 11045 fl. aus Düſſin zu fordern, Levins Halbbruder Markwart Ernſt 3250 fl. und drei ſeiner Schweſtern je 1500 fl. In

dem Kaufvertrage hatte Levin ſich verpflichtet, ſämmtliche Gläubiger prompt zu befriedigen und „überhaupt alle auf dem „Gute haftenden Onera pünktlich abzuführen, damit die väter„lichen Bürgen nicht beläſtigt würden.“ Unter den Kriegsdrangſalen jener Zeit war das jedoch platterdings nicht durchführbar. Levin blieb denn auch mit manchen Zahlungen im Rückſtande und gerieth dadurch in Mißhelligkeiten mit ſeinem Vater. Dieſer verklagte 1631 den Sohn auf Räumung des Gutes. Vergeblich wandte Levin ein: „er ſei bei dem andern „Pappenheimſchen Ueberfall dermaßen ruinirt und von Grund „aus verdorben, daß er auf und davon gehen müſſe, ſo man „ihn dränge;“ er wurde 1636 durch Richterſpruch verurtheilt, Düſſin wieder herauszugeben. Das war um ſo härter für ihn, als er, wie berichtet wird, unter den obwaltenden widrigen Umſtänden das Mögliche geleiſtet hatte. Auch mit ſeinen Schweſtern gerieth Levin in Unfrieden, weil er deren Silber und Kleinodien, die er in der Noth verpfändet hatte, aus Mangel an Mitteln hatte verfallen laſſen. Die Schweſtern klagten auf Schadenerſatz. Desgleichen forderte ſein Vater 600 fl. als Erſatz für einen Bauern und einen Koſſaten in Lübtheen, die Levin 1632 an Herzog Adolf Friedrich verkauft hatte, und doch war der Erlös zum Nutzen des Gutes Düſſin und der Gläubiger verwendet worden.

Ueber das Dorf Lübtheen,[1]) — heute iſt es ein Flecken, — heißt es im Schweriner Amtsbuche von 1560: „Vom Dorffe „Lübbetheene gehort die Helffte zum Hauſe Schwerin vnd die „andere Helffte den Pentzen mit aller Oberigkeit vnd Gerichts„gewalt vber Hals vnd Hand, Auff- vnd Ablaß.“ Das Dorf

[1]) Vgl. Bd. I, Urk. 33, S. 31.

hatte 22 Hufen. Dem Herzoge lag um deswillen daran, das Dorf in ſeinen Alleinbeſitz zu bringen, weil die Gemeinſamkeit der Waldung und namentlich der Jagd mancherlei Unzuträglichkeiten herbeiführte. Einige Hufen erwarb er von den Pentzen durch Austauſch gegen fürſtliche Bauern in Benz, Jeſſenitz und anderen Dörfern; den Reſt kaufte er zwiſchen 1626 und 1637 baar und zwar zu billigen Preiſen, da die Pentze damals in hohem Maße geldbedürftig waren.

Levin weigerte ſich zunächſt, Düſſin ohne angemeſſene Entſchädigung zu räumen. Er verlangte 5214 fl. theils für Melioration des Gutes, theils als ſeine „kindliche Erbportion", theils als Eingebrachtes ſeiner Hausfrau. Der Vater bot ihm 1000 fl. und zwar als Geſchenk aus Mitleiden mit der hilfsbedürftigen Lage ſeiner Frau und Kinder. Ein Vergleich, der durch Vermittelung einer Commiſſion 1637 zu Stande kam, machte dem unerquicklichen Streite zwiſchen Vater und Sohn ein Ende. Markwart Ernſt übernahm Düſſin und zahlte 3000 fl. an Levin heraus. In den nächſtfolgenden Jahren vermelden die Acten nichts über Levin. Ohne Zweifel hatte auch er zunächſt mit ſeiner Familie in irgend einer Stadt Schutz geſucht vor der Kriegsfurie, die ärger denn je in Mecklenburg tobte, ſo daß das platte Land faſt gänzlich verödete; demnächſt ſcheint er in Langenheide gelebt zu haben. Erſt im Jahre 1646 tritt Levin wieder hervor, als er das zwiſchen Lübtheen und Dömitz in der Jabelheide belegene Gut Benz von den Blücherſchen Erben käuflich erwarb. Benz, ein alter Beſitz der Familie v Pentz, war 1612 von den Gläubigern Hartwigs v Pentz, auf Warlitz und Benz, für 7300 fl an Reimar v. Blücher auf Kl.-Renzow verkauft worden, der im Jahre 1618 Benz ſeinem Bruder Hans überließ. Im „Adels

verzeichniſſe“ von 1651 heißt es über Benz: „Allda hat „gewonet Hans Blücher, ſo anno 1637 geſtorben iſt; hat „zwei Söhne, Hartwig Barthold und Andreas, Gebrüdere die „Blücher, hinterlaſſen, ſo beide im Kriege geblieben. Dieſem „H. Blücher ſuccediret Levin Pentz, ſo das Gut 1646 von „Hartwig Hinrich Blücher, auf Boddin erbgeſeſſen, als der „ſel. Blüchere Tutore und Vormund erblich gekauffet hat und „anitzo poſſidiret.“ Als Levin Pentz 1646 den Kauf abſchloß, war der jüngere Bruder, Andreas Blücher, noch am Leben und ebenſo deſſen Schweſter Dilliane,[1]) die mit Wilhelm v. Platen vermählt war. Dieſer bewirkte unterm 26. Juli 1646 den Verkauf in Gemeinſchaft mit Hartwig Heinrich v. Blücher für den Preis von 6000 fl. zu 24 ß. Lüb. Die Hälfte des Kaufgelds wurde ſofort entrichtet, der Reſt war 1650 zahlfällig. Die erſte Zahlung leiſtete Levin mit dem Gelde ſeiner Hausfrau, der er als Sicherheit für ihr eingebrachtes Vermögen von angeblich 5000 fl., ſowie für 4000 fl. Beſſerung, die er ihr nach dem Ehevertrage zu geben verbunden war, das Gut Benz e. p. verſchrieb, das übrigens während des Kriegs ſchwer gelitten hatte und gänzlich verwüſtet und verödet war.

Im Schweriner Amtsbuche von 1655 heißt es von Benz: Dieſes Dorf gehöret Levin Pentzen vnd haben J. F Gn. etliche Unterthanen darein, welche zum Ambte Dömitz gehören

Als Chriſtoph (III.) v. Pentz auf Raguth (§ 108) im Frühling 1656 kinderlos verſtarb, muthete Levin die Güter Chriſtophs, indeß konnte er nicht hindern, daß ſein Halbbruder Markwart Ernſt Raguth als Hauptgläubiger in Beſitz nahm.

[1]) Dieſe iſt in Wiggers Geſchichte der Familie v. Blücher nicht verzeichnet.

Kaum aber war Markwart Ernſt am 29. Juni 1657 gleichfalls mit Tode abgegangen, ſo begehrte Levin, in ſeiner Eigenſchaft als älteſter und nächſter Lehnsfolger Chriſtophs, Raguth zu reluiren. Obwohl ihm damals die Mittel fehlten, das Gut einzulöſen, ſo klagte er dennoch wider Markwart Ernſts minderjährige Söhne auf Herausgabe Raguths. Der Prozeß zog ſich mit Unterbrechungen bis ins Jahr 1668 und wurde endlich zu Gunſten Levins entſchieden. So reluirte Levin Raguth von ſeinen Bruderſöhnen für 11872 fl. Die Geldmittel dazu entnahm er dem Brautſchatze ſeiner Schwiegertochter Walpurgis Sibylle, geb. Gräfin von Eberſtein, die ſeit Kurzem die Gemahlin des Rittmeiſters Ulrich Ernſt v. Pentz war. Dieſer bewohnte und bewirthſchaftete zwar demnächſt Raguth, doch behielt Levin ſich das Eigenthumsrecht vor.

In Benz war Levin wenig vom Glücke begünſtigt. Einmal wurde er auf dem Felde von zwei Bauerknechten überfallen und mit Beilen an Kopf und Hand übel verwundet. Die Miſſethäter flüchteten ins Lauenburgiſche. Demnächſt entſtand 1669 durch Fahrläſſigkeit zweier Hirtenjungen ein Waldbrand in Levins Heide, wobei über 1000 Faden Eichen- und Birkenholz eingeäſchert wurden

Als er darauf in den ſogenannten „Freiheiten" Holz zum Verkauf fällen ließ, wurde ihm der Conſens verweigert, weil neben ihm noch mehrere ſeiner Vettern Hufen in Benz, ſomit auch Eigenthumsrechte an den Holzbeſtänden in den Freiheiten beſaßen. Aus Zank und Streit, Proceſſen und Geldverlegenheiten kam Levin in Benz gar nicht heraus. Ueber ſeine Lage ſchreibt er unterm 12. November 1677: Wesgeſtalt mein Gut Benz bei jüngſt erlittenen Einquartie-

rungen, Marchen und Remarchen der unterſchiedlichen Kriegsvölker gänzlich ſpoliiret und ruiniret, auch ſogar daß ich dasſelbe leider verlaſſen und mit dem Rücken anſehen müſſen, iſt meinen Nachbaren mehr denn zuviel bekannt, und als ich wieder dahin kommen, habe ich weder Thür noch Fenſter vor mich funden, ſondern es Alles dermaßen zugericht geweſen, ob hätten in vielen Jahren keine Menſchen allda gewohnet, zugeſchweigen was mir an Vieh, Korn, Zinnen, Kupfer und andern Mobilien vorhin, wenn ich nicht mehr habe anſchaffen können was begehrt, gewaltthätiglich iſt weggenommen worden, wodurch ich von allen Mitteln dergeſtalt erſchöpfet und ausgeleeret, daß ich mich nicht zu erholen weiß, bevorab nachdem der Credit auch ſo gar hingefallen und erloſchen, daß ich keinen einzigen Thaler auf guten Glauben zu erborgen vermag, und gleichwohl ſoll ich mein Contingent zu der neulich bewilligten hohen Landſteuer und Contribution nach wie vor völlig erlegen. —

Bald nachher, ſicher vor 1680, iſt Levin verſtorben; begraben konnte er jedoch erſt ein volles Jahr nach ſeinem Tode werden, da ſein Sohn Ulrich Ernſt nicht früher die Begräbnißkoſten aufbringen konnte. Er mußte dazu ſeine Pferde verkaufen.

In Jabel, dem Pfarrdorfe von Benz, iſt er nicht beerdigt worden, wenigſtens enthält das dortige Kirchenbuch nichts darüber. Ilſche v. Preſſentin iſt am 19. Mai 1681 in Jabel zur letzten Ruhe beſtattet worden. Sie hatte Benz auf Grund ihrer Ehe- und Paraphernalgelder in Beſitz genommen und in einer letztwilligen Verfügung, d. d. Parchim 4. September 1674, ihren Kindern verſchrieben. Ihre Kinder traten die väterliche Verlaſſenſchaft nicht an.

Aus Levins Ehe ſind, ſoviel bekannt, fünf Kinder hervorgegangen: 1. Berend Dietrich (§ 114), 2. Ulrich Ernſt (§ 115), 3 Anna Sofie (§ 117), 4. Magdalene Eliſabeth (§ 118) und 5. Katharine Eliſabeth (§ 119). Davon iſt eine Tochter vor den Eltern verſtorben.

§ 114.

Bernd Dietrich.

Bernd Dietrich, der ſeinen Rufnamen nach ſeinem mütterlichen Großvater, Bernd v. Preſſentin, getragen hat, iſt als erſtgeborener Sohn Levins d. J. v. Pentz vor 1630 zur Welt gekommen. Von ihm ſind uns nur ſpärliche Nachrichten erhalten, und das Wenige, das wir von ihm wiſſen, iſt auch nicht eben erbaulich. Er war ein wüſter Geſelle. Vermuthlich hat er in auswärtigen Kriegsdienſten geſtanden.

In der Heimath erſcheint er nur zweimal. Im Jahre 1653 hatte er gemeinſam mit ſeinem Bruder auf dem Dömitzer Jahrmarkte einen fürſtlichen Unterthan gemißhandelt und verwundet. Sie wurden in Arreſt genommen, „violirten“ jedoch auf des Vaters Anſtiften den Arreſt und flüchteten über die Landesgrenze. Bernd Dietrich kehrte überhaupt nicht nach Mecklenburg zurück, Ulrich Ernſt nach 4 Jahren. Im Jahre 1670 wird Bernd Dietrich als verſtorben erwähnt.

§ 115.

Ulrich Ernſt.

Ulrich Ernſt hatte das Soldatenhandwerk ergriffen und hatte es ſchon in jungen Jahren bis zum Rittmeiſter gebracht. Muthmaßlich hat er in Kurſachſen gedient. Im April 1655

tauchte er in Mecklenburg auf und verwundete gemeinſam mit einem älteren Bruder Bernd Dietrich auf dem Jahrmarkte zu Dömitz einen fürſtlichen Unterthan. Beide wurden bei Strafe des Verluſts ihrer Anwartſchaft auf das Lehn vor die Canzlei gefordert, jedoch beide entwichen ins Ausland. Nach einigen Jahren kehrte Ulrich Ernſt nach Benz zurück und büßte die begangene Gewaltthat mit einer angemeſſenen Geldſtrafe. Da ſein Vater nur wenig Vermögen beſaß, er ſelber aber gar keins, ſo bemühte er ſich um eine reiche Heirath, und wirklich gelang es ihm, die Hand einer reichen, alten, thörigen Jungfrau von vornehmer Geburt zu gewinnen. Er ſchrieb ihr die feurigſten Liebesbriefe und konnte die Zeit nicht erwarten, wo er mit „ſeiner Holdſeligen und Herzallerliebſten“ auf immer vereint ſein werde; dabei war er etwa 30 Jahre alt, die holdſelige Braut aber zählte deren 70. Die Erwählte war die Gräfin Walpurg Sibylla von Eberſtein aus Sachſen. Am 21. November 1667 wurde die Trauung des jungen Paars in der Kirche zu Jabel vollzogen, wie das dortige Kirchenbuch beſagt. Nach einer andern, aber weniger glaubwürdigen Nachricht hätte die Gräfin ſich von Dresden nach Bautzen zur Trauung begeben. Zunächſt ſuchte Ulrich Ernſt ſo viel von dem Vermögen ſeiner jungen Frau in ſeine Gewalt zu bringen, wie er und ſein Vater zur Reluirung von Raguth dringend nöthig hatten. Da die Gräfin ſich hierbei nicht ſonderlich willfährig zeigte, ſo wurde das Verhältniß zwiſchen den Ehegatten bald das denkbar ſchlechteſte. Um den Brutalitäten ihres Ehemannes aus dem Wege zu gehen, unternahm die Gräfin eine längere Reiſe zu einer in Pommern verheiratheten Tochter ihrer verſtorbenen Schweſter, bei der ſie zwei volle Jahre zum Beſuche blieb! Dieſe

Zeit benutzten Ulrich Ernſt und ſeine bei ihm in Raguth wohnende Schweſter Anna Sofie, um die zurückgelaſſenen Koſtbarkeiten der Abweſenden zu plündern und von ihren Capitalien zu erheben, ſo viel erreichbar war. Als Walpurg Sibylla endlich zurückgekehrt war und das faſt Unglaubliche entdeckte, reichte ſie eine Klage wider ihren ſaubern Gemahl ein mit dem Antrage, daß Raguth c. p. ihr zugeſchrieben werden möge, da es lediglich mit ihrem Gelde eingelöſt iſt. Ulrich Ernſt leugnete zunächſt, daß ſeine Frau „Kleinodien oder andere Pretioſitäten ichtwas" beſeſſen habe; ſie ſei eine „alte Thörin und nicht bei Verſtande." Doch mit einem ſo frivolen Einwande kam der Beklagte nicht durch; es wurde 1671 amtlich ein Verzeichniß aufgeſtellt der von Ulrich Ernſt bei Seite geſchafften Gelder und Werthſachen, die eine Summe von 19208 Reichsthalern ergaben. Ebenſo wurden die noch vorhandenen Gegenſtände durch den Wittenburger Küchenmeiſter verzeichnet. Es fand ſich eine außergewöhnliche Menge der koſtbarſten weiblichen Kleidungsſtücke aus den theuerſten Stoffen, mit feiner Stickerei oder auch mit Gold- oder Silberſpitzen beſetzt; daneben Pelzwerk vom Zobel und Federn vom Paradiesvogel; ein Rock der ringsherum mit 3 Reihen Roſenobeln eingefaßt war u. ſ. w. Die Kleinodien hatten die Geſchwiſter in Hamburg, die Gold- und Silberſachen an den Münzmeiſter zu Dömitz verkauft. Von werthvollen Kleidungsſtücken hatte Ulrich Ernſt ſeiner Schweſter eine ſolche Menge geſchenkt, daß ein großer Kleiderſchrank davon gefüllt wurde. Der Fall erregte berechtigtes Aufſehen und kam auch dem Herzoge Chriſtian Louis in Paris zu Ohren, der der Gräfin ſeinen hochfürſtlichen Schutz verhieß. Zunächſt wurde Ulrich Ernſt in Arreſt genommen und ½ Jahr lang in Schwerin gefangen

gehalten. Unterdeſſen ſchloß der Herzog am 2. Auguſt 1671 zu Dömitz einen Vertrag mit der Gräfin, wonach dieſe ihm das mit ihrem Gelde reluirte Gut Raguth c. p. mit allen ihren Rechten zu freiem Beſitze und Gebrauche abtrat. Dafür gewährte ihr der Herzog für ihre Lebenszeit eine jährliche Rente von 100 Thlrn., ſowie ferner 4 Drömt Roggen, 6 Dr. Gerſte, 3 Dr. Hafer, 1 Dr. Buchweizen, 1 fetten Ochſen, 6 fette Schweine, 6 Hammel, 1 Tonne Butter und 10 Faden Holz pro anno, nebſt freier Wohnung in Schwerin für ihre Perſon, 1 Diener und 2 Dienerinnen. Als Sicherheit für ihre Forderungen empfängt ſie eine Hypothek auf Raguth. Erſt am 29. März 1672 wurde Ulrich Ernſt wieder auf freien Fuß geſetzt, nachdem er gelobt hatte, ſich jeder Zeit vor der Juſtizcanzlei ſtellen und ſich bei deren Entſcheidung beruhigen zu wollen. Gleichzeitig erhielt der Küchenmeiſter Lübbing Befehl, an Ulrich Ernſt, der wieder in den Krieg ziehen wollte, deſſen zwei Reitpferde, — „den grawen Hingſt und den jungen Wallach“ —, mit Sattel, Zeug und Piſtolen ſofort zu verabfolgen. Ulrich Ernſt verhielt ſich vorerſt zwar ruhig, dagegen intervenirte ſein Vater, indem er ausführte, daß nicht ſein Sohn, ſondern er ſelbſt Beſitzer und Lehnsträger von Raguth ſei, daß er auch niemals ſeiner gräflichen Schwiegertochter Raguth unterpfändlich verſchrieben habe, weshalb er um Auslieferung ſeines Lehnguts bitten müſſe. Dem Herzoge kam dieſer Einwand ſehr ungelegen, daher beauftragte er den Vice-Fiscal Dominicus, den Beweis zu führen, daß die Gräfin berechtigt geweſen ſei, Raguth dem Herzoge zu cediren. Dominicus verfaßte zwar eine ſolche Schrift, verhehlte dem Herzoge jedoch nicht, daß ſeines Erachtens der Proceß für die Gräfin kaum zu gewinnen ſei; indeß

glaube er beweiſen zu können, daß Ulrich Ernſt ſeiner Frau mehr ſchulde, als das Gut werth ſei. Zu ſtatten kam ihm ein Gutachten der Juriſtenfacultät der Univerſität zu Greifswald (vom 3. Juli 1672) des Inhalts, daß entweder Ulrich Ernſt Pentz die ſeiner Frau heimlicher Weiſe entwendeten Sachen wieder herbeiſchaffen oder ihr das von ihrem Gelde reluirte Gut abtreten müſſe. Da der Herzog offen und rückſichtslos die Erwerbung von Raguth, eines alten Pentziſchen Stammlehns, verfolgte, ſo ſchlug die öffentliche Meinung in Beziehung auf Ulrich Ernſt und deſſen Vater völlig um, denn jedes Mitglied der geſammten Ritterſchaft fühlte ſein eigenes Intereſſe bedroht. Ulrich Ernſts Freunde erwirkten ihm einen Schutz- und Geleitsbrief (vom 19. November 1672), der von der Regentin Angelique de Montmorency unterzeichnet iſt, ſo daß es Ulrich Ernſt nunmehr frei ſtand, ſeine Sache in Schwerin perſönlich zu führen. Während dieſer Zeit ging es der armen alten Gräfin herzlich ſchlecht, ſo daß Dominicus ſich beim Herzoge für ſie verwendete: „es ſei Chriſtenpflicht, eine ſo „vornehme und in ihrem Alter ins äußerſte Elend verſetzte „Perſon nicht im Stiche zu laſſen.“ Im Frühling 1674 traf ein Gutachten der Juriſtenfacultät der Univerſität zu Frankfurt a. Oder ein, wonach Walpurg Sibylla beſchwören ſollte, daß ihr Ehemann für 12000 Thlr. von ihrem Eigenthume veräußert habe; wenn ſie dies eidlich erhärte, ſolle der Beklagte ſchuldig ſein, ihr dieſe 12000 Thlr. nebſt Proceßkoſten zu erſtatten. Der Herzog und Dominicus drängen „wegen des hohen 77jährigen Alters der Gräfin“ auf ſchleunigſte Ableiſtung des Eides; und die Gräfin ſchwört bereitwilligſt. Da Ulrich Ernſt kein Rechtsmittel eingelegt hatte, ſo ſchlägt Dominicus vor, zunächſt der Gräfin das Gut

zu überweiſen; die „Donation" der Gräfin an den Herzog könne nöthigenfalls nachher vor Notar und Zeugen confirmirt werden; ſo ſei auf alle Fälle dem Herzoge das Gut geſichert. Daran wollte der Herzog ſich aber noch nicht genügen laſſen; ihn gelüſtete auch nach den Werthſachen der Gräfin, von denen er ſo viel Wunders gehört hatte. Daher erſuchte er die Gräfin ſchriftlich (8./18. Mai 1674), ihn zu ihrem Erben einzuſetzen: „als wir nicht zweifeln," ſo heißt es in dieſem merkwürdigen Schriftſtücke, „die Frau Gräfin werde gegen „Vns auf den von Gott vber ſie verhängten Sterbefall ihre „Affection weiter bezeugen vnd wegen ihrer ſämbtlichen Hinter„laſſenſchaft alſo disponiren, daß Wir Vns darumb weiter „zu erfreuen vnd ſie einen vnſterblichen Namen bei vnſerm „fürſtlichen Hauſe haben möge" u. ſ. w. — Außerdem ließ der Herzog die „Donation" vor Notar und Zeugen nochmals beglaubigen (Juni 15. 1674). Aber wenige Tage ſpäter berichtet Dominicus dem Herzoge nach Paris: Die Gräfin ſei wider Erwarten nicht die Erbin ihrer jüngſt verſtorbenen Schweſter geworden und habe faſt alle ihre Mobilien verkaufen müſſen, ſo daß ſie weniger beſitze, als ſich für eine Gräfin ſchicke.

So mußte Herzog Chriſtian Louis ſich mit Raguth begnügen, das er im Jahre 1676 für 6000 Thlr. an den Großvogt Georg Chriſtian von Hammerſtein als Allodium verkaufte. Die Gräfin Eberſtein willigte in den Verkauf, entſagte allen Anſprüchen an Raguth und erklärte, daß ſie „anderweitige Satisfaction" erlangt habe. Später kommt ſie in den Acten nicht wieder vor. Der Widerſpruch der Familie v. Pentz gegen den Verkauf und die Allodificirung ihres alten Stammlehnguts blieb zwar zunächſt fruchtlos, indeß

reluirte der Oberjägermeiſter Barthold Joachim v. Pentz auf Beſendorf ꝛc. im Jahre 1735 Raguth vom Baron Georg Wilhelm v. Hammerſtein, um es alsbald mit Conſens der Lehnsvettern an den Oberhauptmann v. Rantzau für 21300 Thlr. erheblich zu verkaufen. So ging Raguth der familie v. Pentz nun doch verloren. Ulrich Ernſt Pentz war, wie oben bereits geſagt wurde, nachdem er ſeines Gutes entſetzt war, wieder unter die Soldaten gegangen. Erſt nach dem Ableben ſeiner Eltern kehrte er zurück, um Benz zu übernehmen. Dieſes Beſitzes wurde er aber nicht froh. Viel Verdruß machte ihm namentlich ſein Nachbar Kurd Pentz auf Volzrade, ein tückiſcher, hämiſcher Menſch. Benz und Volzrade grenzten nicht nur mit einander, ſondern Unterthanen des einen Gutes wohnten in dem andern und umgekehrt; die Grenzen waren ſeit dem 30jährigen Kriege in Feld, Wald und Wieſen ſtreitig, desgleichen war man wegen Weide- und Jagdgerechtigkeit verſchiedener Meinung. So konnte es nicht fehlen, daß die beiden Nachbaren dauernd in Zank und Streit lebten. Dazu kamen bei Ulrich Ernſt Geldverlegenheiten ohne Ende. Seine eigenen Schweſtern klagten wider ihn auf Herausgabe ihres mütterlichen Erbes. Gegen ſeine Unterthanen war er jähzornig und gewaltthätig. 1685 ſchoß er aus geringfügiger Urſache mit dem Piſtol auf einen Arbeiter, den er in die Forſt geſchickt hatte, um Holz zu holen, und zerſchmetterte dieſem das Bein. Nachher ließ er es zwar an ſorglicher Pflege und ärztlichem Beiſtande nicht fehlen, aber der Mann ſtarb an der Wunde. Ulrich Ernſt flüchtete über die Elbe, wo er ſich zunächſt bei Freunden verborgen hielt. Schließlich wurde die Sache ſo gedreht, daß ſich das Piſtol im dichten Buſchwerk „unverſehens“ entladen habe und nur

ein Unglücksfall vorliege. So kam Ulrich Ernſt mit einer empfindlichen Geldſtrafe frei.

Zu Anfang des Jahres 1683 ſchloß Ulrich Ernſt ein zweites Eheverlöbniß mit Jungfrau Magdalene v. Pentz, der zweiten Tochter Ulrichs v. Pentz auf Neu-Krenzlin und Anna Katharinens v. Pentz (§ 110) a. d. H. Raguth. In der Eheberedung verſpricht der Brautvater ſeiner Tochter auf Antoni 1684 die Summe von 1500 fl, dazu nach adligem Gebrauche Kleidung, Kleinodien und anderes Geſchmück, Betten und Bettengewand, Leinen und Wolle, Kiſten und Kiſtengeräth. Dagegen verzichtet die Braut auf fernere Anſprüche an das väterliche Lehn, es ſei denn, daß noch etwas zu theilen übrig bliebe, wenn auch die derzeit noch unbegebene Tochter ebenſoviel aus den Erbgütern nähme, wie Magdalene empfangen. Der Bräutigam ſetzt ſeiner Zukünftigen gleichfalls 1500 fl. aus und will ihr eine „adlige Morgengabe“ verehren.

In dieſer kurzen, aber, wie es ſcheint, glücklichen Ehe wurden vier Töchter geboren:

1. Anna Sofia, die im Alter von 5 Jahren wieder verſtarb;
2. Katharina Magdalene Eliſabeth,
3. Marie Hedwig und
4. noch eine Anna Sofia.

Im Jahre 1691 ſtarb die Mutter, Frau Magdalene v. Pentz, und wurde am 16. Mai des nämlichen Jahrs in der Kirche zu Jabel beſtattet. Nach Magdalenens Tode zog Ulrich Ernſts älteſte Schweſter, Jungfer Anna Sofia, nach Benz, um dem Haushalte ihres Bruders vorzuſtehen.

Um dieſe Zeit ließ Ulrich Ernſt ſich in Unterhandlungen ein über den Verkauf von Benz, zuerſt mit dem Commerzienrath Crull zu Eldena, hernach mit Kord v. Pentz-Volzrade, der Forderungen wider Ulrich Ernſt erworben hatte und dieſe ſchonungslos geltend machte. Aber obgleich ſie ſich über den Kaufpreis einigten (8600 fl.), ſo unterblieb das Geſchäft dennoch zu Kords lebhaftem Mißvergnügen. Da geſchah es, daß Ulrich Ernſt am 11. December 1694 Morgens 7 Uhr im „Renſe", einer Waldung längs der Rögnitz, von dem Volzrader „Schützen" mörderiſcherweiſe erſchoſſen wurde. Am 14. Februar 1695 wurde er in der Kirche zu Jabel beigeſetzt. Der Mörder war über die Landesgrenze geflohen. Des Ermordeten Freunde aber deuteten ziemlich unverblümt an, daß Kord Pentz die Blutthat angeſtiftet habe. Wie dem nun auch geweſen ſein mag, ſo war Ulrich Ernſt zweifellos ein ſo gewaltthätiger Mann, daß ſein gewaltſames Ende nicht überraſchen konnte. Stand er doch, wie berichtet wird, in dem Rufe „eines ſehr wunderlichen und gefährlichen Mannes, „mit dem ſich Jeder, um Unglück zu verhüten, in Acht nahm „und ungern einließ."

Ulrich Ernſt's Töchter.

§ 116.

Nach dem Taufregiſter des Kirchenbuchs von Jabel ſind dort getauft worden:

1. 1683, Decemb. 7.: Ulrich Ernſt Pentzen Tochter Anna Sofia,
2. 1684, Decemb. 30. deſſelben Tochter Katharina Magdalena Eliſabeth,

3. 1687, Auguſt 25. deſſelben Tochter Maria Hedwig,

4. 1689, Jan. 17. deſſelben Tochter Anna Sofia.

Begraben wurde 1688 am 31. Auguſt die älteſte Tochter Namens Anna Sofia. Vor dem Tode des Vaters muß indeſſen noch eine Tochter verſtorben ſein, denn unmittelbar nachher iſt nur von zwei Töchtern die Rede. Dieſe kamen zunächſt unter Vormundſchaft ihres einzigen Mutterbruders, Jochim v. Pentz auf Neu-Krenzlin, der wenige Jahre ſpäter unvermählt ſtarb. Wer ſich nachher der beiden Waiſen angenommen hat, iſt nicht bekannt. Ganz mittellos waren ſie übrigens nicht, denn einmal hatten ſie das Erbjungfernrecht in Benz und ferner erbten ſie die Hälfte von der Hinterlaſſenſchaft ihres Oheims Jochim Pentz. Dieſer verkaufte alsbald nach Ulrich Ernſts Tode das Gut Benz für 9000 fl. an den Obriſtlieutenant und nachmaligen Kurhannoverſchen Generalmajor Kuno Ulrich v. Pentz, der ſeine Rechte wiederum ſeinem Schwager Kuno Markwart v. Pentz, aus dem Brahlſtorfer Hauſe, cedirte.

Levins d. J. Töchter.

§ 117.

Anna Sofie,

die älteſte von drei Schweſtern, iſt nicht verheirathet geweſen. Sie wurde unterm 6. Juni 1685 von ihrer Vatersſchweſter, Jungfer Sofie Marie (§ 123), die als penſionirte fürſtliche Braunſchweig-Lüneburgiſche beſtallte Hofmeiſterin zu Braunſchweig lebte, zur Univerſalerbin eingeſetzt, zum Lohn für alle freundlichen wohlgefälligen Dienſte, die ſie dieſer ſchon erwieſen hatte und weiter erweiſen würde.

Viel Noth und Beſchwerde machte es ihr und ihren beiden Schweſtern, ihr in Benz ſtehendes mütterliches Erbe von je 1250 fl. von ihrem Bruder Ulrich Ernſt zu erlangen. Es bedurfte dazu längeren Proceſſirens vor dem Land- und Hofgericht.

1689 hatten die drei Schweſtern ihren Wohnſitz in Dresden aufgeſchlagen, jedoch kehrte Anna Sofie zu ihrem Bruder zurück, um dieſem die Wirthſchaft zu führen, nachdem Ulrich Ernſts zweite Gemahlin, Magdalene Pentz, 1691 verſtorben war.

§ 118.

Magdalene Ilſe,

Levins zweite Tochter, iſt mit dem fürſtlich Sonderburgiſchen Stallmeiſter, Ernſt Gotthard v. Preen, verheirathet geweſen. Im Jahre 1685 erſcheint ſie als Wittwe in Mecklenburg, um ihren Bruder Ulrich Ernſt auf dem Wege des Proceſſes zur Herausgabe ihres in Benz ſtehenden mütterlichen Erbtheils zu zwingen. Später hat ſie in Dresden gewohnt.

§ 119.

Katharine Eliſabeth,

die jüngſte von Levins Töchtern, vertritt am 27. Februar 1657 Pathenſtelle bei einem Kinde des Schäfers zu Benz, hielt ſich 1671 zu Raguth bei ihrem Bruder, dem Rittmeiſter Ulrich Ernſt Pentz auf, da dieſer mit ſeiner erſten Gattin, Gräfin Walpurg Sibylle v. Eberſtein, nach kurzer unglücklicher Ehe in Scheidung lag. Nach dem Tode der Mutter zog ſie mit ihren Schweſtern nach Dresden.

§ 120.

Chriſtoph und Joachim.

Chriſtoph und Joachim nennt Latomus den zweiten und dritten Sohn aus Levins d. Ae. erſter Ehe. Anderweitig werden ſie nicht mit Namen genannt. Am 2. Mai 1602 waren beide ſchon am Leben.

Während einer von ihnen ſchon im Kindesalter verſtorben iſt, hat der andere in der Schlacht bei Lutter am Barenberge (27. Auguſt 1626) ſein Leben gelaſſen. In einem unter der Wallenſteiniſchen Herrſchaft aufgeſtellten Verzeichniſſe „Aller, die ſich bei vorgangenem Kriegsweſen wider „Kaiſerl. Maytt. gebrauchen laſſen," heißt es bei „Levin „Pentzen Sohne von Melchow, Doſſin und Langenheide: „Der Eine iſt zu Lutter mit vmbkommen." Dieſe Angabe kann ſich nur auf Chriſtoph oder Joachim beziehen, da Levins übrigen Söhne die Schlacht bei Lutter um viele Jahre überlebt haben. Als ſämmtliche Geſchwiſter 1625 einen Erbreceß machten, von dem freilich nur ein Bruchſtück erhalten iſt, waren noch 4 Brüder am Leben.

Levins d. Ae. Töchter.

§ 121.

Eva Sofie.

Eva Sofie, muthmaßlich die älteſte Tochter Levins d. Ae. von Pentz aus ſeiner erſten Ehe mit Anna Sofie von Guelen, war im Mai 1602 bereits am Leben. Sie kommt im Jahre 1640 als Gemahlin Gottſchalks von Hitzacker auf Dötzingen, im Amte Hitzacker im Lüneburgiſchen, vor und iſt 1680 Todes verblichen.

§ 122.

Anna.

Anna iſt unvermählt im Jahre 1671 verſtorben. Gleich ihren Schweſtern hatte ſie von ihrem Vater 1000 Thaler an Vermögen geerbt, die nach ihrem Tode ihrer Schweſter Sofie Marie zufielen.

§ 123.

Sofie Marie.

Sofie Marie iſt eine „leibliche" Schweſter Levins d. J., alſo ein Kind aus ihres Vaters erſter Ehe geweſen. Sie hat die Würde einer Fürſtlich Braunſchweig Lüneburgiſchen beſtallten Hofmeiſterin bekleidet. Nachdem ſie in vorgeſchrittenem Alter „ihres Dienſtes gnädigſt erlaſſen war", errichtete ſie am 6. Juni 1684 zu Braunſchweig ihr Teſtament, worin ſie ihres verſtorbenen Bruders Levin älteſten Tochter Anna Sofie „ihre ganze Verlaſſenſchaft nebſt Haus und Hof, darin ſie Zeit ihres Lebens die freie Wohnung zu genießen", und außerdem die Zinſen von 600 Thaler, die ſeit 1678 in Benz ſtanden, verſchrieb. Ihrem Bruder Levin hatte ſie ſchon früher 1000 Thaler geſchenkt, die ihr von ihrer Schweſter Anna angeſtorben waren.

§ 124.

Margarete Eliſabeth.

In ſeiner Geſchichte der Familie v. Arenſtorf berichtet v. Hoinckhuſen: Jochim v. Arenſtorf auf Wilſikow in der Mark, der wegen des 30jährigen Krieges nach Dänemark gegangen und von dort 1642 renovationem investiturae geſucht habe, ſei mit Margarete Eliſabeth, Tochter Levins

v. Pentz auf Melkhof, Düſſin und Langenheide und Anna's v. Wenckſtern a. d. H. Lenzerwiſch vermählt geweſen.

In ſeiner Geſchichte der Familie v. Pentz erwähnt Hoinckhuſen dieſe Margarete überhaupt nicht. Margarete Eliſabeth, Tochter Levins d. Ae., iſt im Jahre 1666 ſicher noch unvermählt geweſen, da geſagt wird, daß „Jungfrau" Margarete Eliſabeth Pentz von einem Capital von 1200 fl., das ſie ihrem Schwager Matthias Chriſtian Pentz vorgeſtreckt hatte, von deſſen Sohne Kuno Markwart Zinſen empfangen habe. Uebrigens hat ſie bei Chriſtoph Hans v. Pentz, dem Enkel ihres Bruders Markwart Ernſt, am 2. Januar 1685 zu Düſſin Gevatter geſtanden.

§ 125.

Anna Maria.

Aus Levins zweiter Ehe ſtammt Anna Marie, die mit Matthias Chriſtian v. Pentz auf Brahlſtorf, Derſenow, Dammereez und Benz vermählt geweſen iſt (ſ. d.).

§ 126.

Markwart Ernſt,

Königlich Schwediſcher Obriſt zu Roß.

Markwart Ernſt, der älteſte Sohn aus Levins d. Ae. zweiter Ehe mit Anna von Wenckſtern a. d. H. Lenzerwiſch, iſt im April 1613 geboren. Der fürſtlich Friedländiſche Geheime Cammerrath Ulrich v. Pentz auf Toddin brachte ihn als Pagen an den Hof Wallenſteins. Nachdem er dort ein Jahr lang aufgewartet, wollte Wallenſtein ihn auf ſeine Ritterakademie in Gitſchin ſchicken; ſein Vater, Levin v. Pentz,

jedoch weigerte aus religiösem sowohl, als aus patriotischem Bedenken seine Einwilligung dazu. Als im Jahre 1629 Graf Christian Pentz im Auftrage des Königs von Dänemark den Hof zu Güstrow besuchte, nahm er den jungen Markwart Ernst Pentz mit nach Kopenhagen, wo dieser zunächst bei Christian IV., später bei Friedrich III. Pagendienste leistete. 1632, als der Prinz Ulrich von Dänemark dem Kurfürsten von Sachsen ein Regiment zu Roß zuführte, wurde Markwart Ernst vom Könige wehrhaft gemacht und diesem Regimente zugetheilt, worin sein Oheim Henneke d. J. v. Lützow aus Prietzier als Lieutenant diente. Nachdem Prinz Ulrich 1633 in Schlesien erschossen war und Henneke Lützow gleichfalls das Zeitliche gesegnet hatte, kehrte Markwart Ernst nach Mecklenburg zurück und wurde Hofjunker bei Herzog Adolf Friedrich. Als bald hernach der Rittmeister Moltke für Mecklenburg Truppen warb, trat Markwart Ernst als Cornet bei ihm ein. Noch im nämlichen Jahre machte der kommandirende schwedische Generalmajor Schlange ihn zum Capitänlieutenant in der Leibcompagnie seines Regiments, wo Markwart Ernst vier Jahre blieb. 1636 wurde er gelegentlich der Eroberung des Städtchens Gaarz in Pommern zum Rittmeister befördert. 1641 wurde Markwart Ernst nebst dem Generalmajor Schlange von den Kaiserlichen in Neuburg am Walde gefangen genommen und fast ein Jahr lang in Wien und „anderswo" in Arrest gehalten. Nachdem er im nächstfolgenden Jahre seine Freiheit wieder erlangt hatte, errichtete er im Auftrage des Feldmarschalls Torstenson eine Schwadron Reiter von sechs Compagnien, die er ein Jahr lang selbständig als Obristlieutenant befehligte. Im Jahre 1644 gab Torstenson ihm noch zwei weitere Compagnien, indem er ihn gleichzeitig,

kurz vor ſeinem Aufbruche aus Holſtein, zum Obriſten ernannte. In dieſer Charge blieb Markwart Ernſt bis zum Friedensſchluſſe, obwohl ihm wegen hervorragender Tapferkeit, die er beſonders bei Eger bewieſen hatte, die Beförderung zum Generalmajor angeboten worden war. Er aber hatte wegen geſchwächter Geſundheit Bedenken getragen, dieſes ehrenvolle Anerbieten anzunehmen. Während der Kriegsjahre hat er ſich wiederholt ſeinen Verwandten und Freunden dadurch nützlich erwieſen, daß er ihnen für ihre Güter und Unterthanen Schwediſche Schutzbriefe verſchaffte und ihnen damit die Kriegslaſt erleichterte. Im Jahre 1636 mußte er an Stelle ſeines Halbbruders Levin das Gut Düſſin übernehmen, das dieſer nicht halten konnte. Mit ſeinem Bruder Kuno Ulrich ſetzte er ſich jedoch erſt nach dem Tode ſeines Vaters wegen deſſen Hinterlaſſenſchaft auseinander. Freilich beſtand dieſe allein aus überſchuldeten und verwüſteten Gütern, ſo daß die beiden Brüder die Güter nicht als Erben ihres Vaters, ſondern als Lehnsfolger antraten, indem ſie ſich mit den väterlichen Gläubigern einigten. Im Jahre 1643 verehelichte ſich Markwart Ernſt mit Jungfrau Armgard von Bartensleben, einer Tochter Gunzels von Bartensleben auf Wolfsberg a. d. Aller und Margaretens v. Berlepſch, die aber ſchon nach Jahresfriſt im Kindbette ſammt dem Kinde verſtarb. Er ſchritt 1647 zu einer zweiten Ehe mit Jungfrau Abel v. Bülow, einer Tochter Hans Heinrichs v. Bülow auf Holdorf und Scharbow und Margaretens v. Oertzen a. d. H. Roggow. Die Eheſtiftung wurde unterm 21. October 1648 durch fürſtlichen Conſens beſtätigt. Abel erhielt 10000 fl. Ehegelder, zu deren Verſicherung ihr Düſſin verſchrieben wurde. Dazu empfing ſie einen reichen Brautſchatz an Goldſchmuck, Klein-

odien, Perlen, Kleidern ꝛc. Dagegen verheißt der Bräutigam ihr 10000 fl. Besserung, die nach Abels Tode wieder an das Lehn zurückfallen, sowie ferner für den Fall seines Ablebens die Hälfte aller fahrenden Habe, Pferde und Wagen und freie Wohnung, oder anstatt dessen 6000 fl. zu freiem Eigenthum.

Der Oberst Pentz richtete nun zunächst sein verwüstetes Gut wieder her und erbaute dort einen Rittersitz. Bis dahin war in Düssin nur ein Meierhof gewesen. Demnächst nahm er das v. Lützowsche Lehngut Banzin, Amts Wittenburg, von Berthold Hans von Lützow oder vielmehr von dessen Gläubigern für 18733 fl. auf 12 Jahre in Pfand, worüber der fürstliche Consens am 6. März 1652 erfolgte. Indem er seinem Vetter Christoph (III.) v Pentz (§ 108), auf Raguth und Neu-Krenzlin, größere Darlehen machte, wußte er sich die Anwartschaft auf Raguth zu sichern, das er in Pfand nahm. Auch jene 5 Hufen und 4 Kossaten in Dammereez und Dersenow, die Christophs Vater 1640 (vgl. § 107 S. 128) an Joachim v. Maltzan für 5000 fl. veräußert hatte, kaufte Markwart Ernst von dem derzeitigen Besitzer, Detlof v. Bülow-Hundorf, für 5000 fl. zurück. Nachdem Christoph im Frühling 1656 mit Tode abgegangen war, übernahm Markwart Ernst als zweitnächster Agent und Hauptgläubiger Raguth. Auf Wunsch des Königs von Schweden begab Markwart Ernst sich im Frühjahr 1657 nach Polen, erkrankte aber auf der Rückreise und langte sehr elend zu Hause an. Anfangs schien er sich wieder zu erholen, bald jedoch verfiel er in ein hitziges Fieber, daß ihn nicht wieder verließ. Er wurde schwächer und schwächer und verschied am 29 Juni 1657 um 8 Uhr Morgens. Fromme christliche Gesinnung, strenge Rechtschaffenheit und große Herzensgüte gegen jedermann werden

ihm nachgerühmt. In zehnjähriger Ehe waren ihm ſieben Kinder geboren worden:

1. Anna Margarete,
2. Levin Hans,
3. Hans Heinrich,
4. Abel Margarete,
5. Kuno Ulrich,
6. Armgard Agnes und
7. Eva Marie.

Von dieſen war die älteſte Tochter, Anna Margarete, 1652 dem Vater im Tode vorangegangen.

Frau Abel leitete fortan nicht nur die Erziehung ihrer ſechs Kinder, ſondern, zunächſt ſogar ohne Mitvormünder, auch die Verwaltung von drei großen Gütern. Zwar konnte ſie verwickelte Rechts- oder Geldgeſchäfte nicht immer klar überſehen, ſo daß ſie dem Gegner nicht ſelten unterlag, aber ſtets focht ſie mit Tapferkeit für ihr vermeintlich gutes Recht. Erſt ſpäter werden Abels Bruder, Barthold v. Bülow-Scharbow, v. Halberſtadt-Gottesgabe und Berthold Hans v. Lützow-Perlin zu Vormündern beſtellt, wiewohl Abel nach wie vor die Geſchäfte zumeiſt allein beſorgte. Kaum hatte ſie ihren Eheherrn zur Erde beſtattet, ſo forderte deſſen Halbbruder Levin (§ 113) als älteſter und nächſter Lehnsvetter des ſeligen Chriſtoph Pentz die Herausgabe von Raguth. Abel erklärte ſich zwar zur Abtretung des Gutes bereit, jedoch nur gegen ſofortige baare Zahlung alles Geldes, das ſie und ihre Kinder in Raguth ſtehen hatten. Dazu war aber Levin nicht im Stande und ſo mußte er ſeine Anſprüche bis auf Weiteres verſchieben. Als ſpäter ſein Sohn eine reiche Braut heimführte, nahm er die Sache wieder auf

und erſtritt am 12. Juni 1668 ein obſiegendes Erkenntniß, das ihm Raguth zuſprach gegen Zahlung von 11872 fl. Noch am nämlichen Tage zahlte er das Geld, doch fuhr er fort, ſeiner Schwägerin das Leben ſchwer zu machen. Faſt gleichzeitig mit Raguth entäußerte ſich Abel auch des Pfandguts Banzin, „da die Güter bei itz vorgeweſener „Kaiſerlicher Einquartirung und Exactionen und daraus „entſtandenem Total-Mißwachs faſt nichts eintragen und die „Läufte immer gefährlicher werden." Sie cedirte ihr Pfandrecht an Hans von Rantzau für 18500 fl. Davon wurden 13500 ſofort ausgezahlt, 500 fl. ließ ſie ſtehen. 1674 indeſſen löſte ſie Banzin wieder ein. Ihr Tochtermann, Kuno Markwart Pentz-Brahlſtorf, kaufte im Jahre 1681 Derſenow mit Frau Abels Gelde, überließ das Gut jedoch ſpäter ſeiner Schwiegermutter, die dort ihren Wohnſitz nahm. 1703 verpachtete ſie Derſenow und zog nach Melkhof, wo ſie ihre letzten Lebensjahre zugebracht hat. Derſenow ging demnächſt in den Beſitz ihres jüngſten Sohnes über. Im Januar 1677 verkaufte ſie acht Hufner, zwei Koſſaten und eine wüſte Stätte in Dammereez für 4000 Thaler an den Hofmarſchall Barthold v. Parkentin zu Preten, da ſie des Geldes zur Abtragung einer drückenden Schuld bedurfte.

Nach dem Vellahner Kirchenbuche wurde 1709 am 15. Mai dort begraben „die in Gott ruhende Frau Obriſtin Abel von Pentzen von Melkhof."

§ 127.

Kuno Ulrich I.,

Königlich Schwediſcher Oberſt zu Roß.

Kuno Ulrich iſt als zweiter und jüngſter Sohn Levins d. Ae. v. Pentz in deſſen zweiten Ehe am 2. Februar 1614 geboren, wie in ſeiner Leichenpredigt geſagt wird; er wäre demnach nur zehn Monate jünger geweſen, als ſein Bruder Markwart Ernſt.

In § 112 auf S. 138 iſt berichtet worden, daß Levin d. Ae. ſeine Güter im Jahre 1628 ſeinen Söhnen abtrat und daß bei der Kavelung Melkhof dem 14jährigen Kuno Ulrich zufiel. Unter dem Beiſtande ſeiner Mutter-Schweſter, Margarete Wenckſtern, verwittweten v. Jagow, die einige Tauſend Gulden in Melkhof ſtehen hatte, verwaltete Kuno Ulrich 9 Jahre lang ſein Gut. Erſt als 1637 die Kriegsdrangſale unerträglich wurden, ſuchte er mit Vater und Geſchwiſtern Schutz in Schwerin. Aber noch im nämlichen Jahre begab er ſich zu ſeinem Bruder Markwart Ernſt, der Rittmeiſter im Schlangeſchen Regimente war, und nahm Kriegsdienſt in deſſen Regimente. Mit einer Empfehlung des Oberſten Schlange verſehen, trat er im nächſtfolgenden Jahre in das Regiment des Oberſten Jon Lilliesparre, Gouverneurs von Wismar, der ihm bald darauf (1640) eine Compagnie zu Roß anvertraute, die nicht lange hernach dem Regimente des Generalmajors Axel Lillie zugetheilt wurde. In dieſem Regimente diente er zwei Jahre als Rittmeiſter und eben ſo lange als Major. In Folge tapferen Verhaltens übertrug ihm der Feldmarſchall Torſtenſon (1644) eine Schwadron Reiter zu ſelbſtſtändigem Kommando unter

gleichzeitiger Ernennung zum Obriſtlieutenant. Nach der Schlacht bei Jankow in Mähren rückte er zum Obriſten auf. 1645 wurde er mit ſeinem Regimente der Armee Königsmarcks zugetheilt. Zur Zeit des Friedensſchluſſes war er älteſter Oberſt. Er wurde auch nicht verabſchiedet, ſondern iſt ſeiner der Krone Schweden geleiſteten guten Dienſte halber bis an ſein ſeliges Ende in der Beſtallung verblieben.

Am 6. November 1646 verlobte Kuno Ulrich ſich mit Jungfrau Hedwig Barbara, einzigen Tochter Kurds v. Bülow, der auf Drönnewitz erbgeſeſſen und zugleich Pfandinhaber des Amts Gadebuſch[1]) war, und Hedwigs, geb. von Dalwitz.

Die Vermählungsfeier fand am 7. Januar 1647 in Lübeck ſtatt. Demnächſt begab Kuno Ulrich ſich mit ſeiner jungen Frau zu ſeinem Regimente zurück. Nach dem Friedensſchluſſe wurde er auf der Heimreiſe aus Böhmen, da er ſeine Frau zu ihren Eltern bringen wollte, unweit von Leipzig von einer feindlichen Partei auf freier Landſtraße angeſprengt und ausgeraubt. Dabei empfing er einen gefährlichen Schuß in die Bruſt, ſo daß er nur mit genauer Noth dem Tode entging. Er nahm nun zunächſt ſeinen Wohnſitz bei ſeinen Schwiegereltern im Amtshauſe zu Gadebuſch. Im November 1652 ſiedelte er nach Melkhof über in der Abſicht, ſeinen bleibenden Aufenthalt in Warlitz zu nehmen, das er von den Gläubigern des däniſchen Hofmarſchalls Adam Heinrich v. Pentz für 30164 Thaler gekauft hatte, ohne jedoch die fürſtliche Beſtätigung erlangen zu können. Am 21. December 1652 wurde er bettlägerig krank und hauchte am 12. Februar 1653 ſeinen Geiſt aus im Alter von 39 Jahren.

[1]) Kurd Bülow hatte das Amt Gadebuſch bis 1656 für 30000 Thlr. in Pfand.

Am 24. Mai wurde die Leiche von Warlitz aus in der Kirche zu Pritzier beigeſetzt.

Ihm waren zwei Söhne und eine Tochter geboren worden:

1. Konrad Victor (§ 128),
2. Levin Chriſtoph (§ 129),
3. Anna Hedwig (§ 130).

Den Kindern wurden ihr Oheim Markwart Ernſt Pentz, ihr Großvater Kurd v. Bülow und Henning Matthias v. Lützow zu Vormündern beſtellt. Markwart Ernſt, der dem Bruder an deſſen Sterbebette gelobt hatte, für ſeine Hinterbliebenen väterlich zu ſorgen, muthete ſogleich für ſeine beiden Neffen die Güter Melkhof, Langenheide und Warlitz. Am 16. September 1653 wurde der erbetene Muthſchein, — auch über Warlitz —, ertheilt Nachdem Markwart Ernſt Pentz im Juni 1657 und Kurd v. Bülow im December 1660 verſtorben waren, führte Barbara Hedwig die Vormundſchaft über ihre Kinder. Ihren Wohnſitz nahm ſie bei ihrer Mutter in Lübeck „beim Thurm". Nach achtjährigem Wittwenſtande ſchloß ſie ein zweites Ehebündniß mit Achilles Freiherrn Buwinghauſen von Wallmerode, Kurſächſiſchem Aſſeſſor beim Reichs-Cammergerichte zu Speier. Wohl auf den Rath ihres Gemahls entſchloß ſie ſich, Warlitz, das zumeiſt mit ihrem Gelde erkauft war, wieder zu veräußern, zumal da es großer Baarmittel bedurft hätte, das arg verwüſtete Gut wieder ertragsfähig zu machen. So verkaufte ſie am 16. Juli 1661 ihr und ihres verſtorbenen Ehemannes an Warlitz c. p. erworbene Rechte für 25000 Thlr. an den (damaligen) Freiherrn (ſpäteren Grafen) von Schultz, Kaiſerlichen Oberſten zu Roß. Demnächſt ließ ſie am 22. Auguſt des nämlichen Jahrs zu Speier über die be-

abſichtigte Auseinanderſetzung mit ihren Kindern erſter Ehe eine Regiſtratur aufnehmen, worin ſie deponirte, daß Kuno Ulrich v. Pentz zur Zeit ſeiner Verheirathung Melkhof und Langenheide zwar beſeſſen habe, jedoch nur theilweiſe als ererbtes Lehn, indem er es von ſeines Vaters Gläubigern mit ſeinen im Kriegsdienſte erworbenen Beutegeldern eingelöſt habe; daher ſei auf den Fall des Abſterbens der männlichen Nachkommen jener reluirte Theil der genannten Güter Erbtheil der Töchter oder Landerben. Kuno Ulrichs „geführter Stab", ſein Mißgeſchick auf der Rückreiſe aus Böhmen und Anderes hätten deſſen Baarmittel dermaßen erſchöpft, daß nach der Hochzeit mit ihrem Gelde viele Schulden bezahlt und zur „Mundirung" hätten verwendet werden müſſen. Desgleichen ſei beim Ankaufe von Warlitz ihr Ehegeld ſtark in Anſpruch genommen worden. Nach Kuno Ulrichs Tode hätten die Vormünder ihr einen Anſpruch in Höhe von 8000 Thlrn. zuerkannt, jedoch habe ſie dieſe bis jetzt nicht nur nicht erhalten, ſondern ſie habe noch mehr Geld in die Güter hineingeſteckt, die überdies 1659 vom Feinde total ausgeplündert worden ſeien. Darauf habe ſie die Güter um einen geringen Preis verpachtet. Um ihren Kindern Melkhof und Langenheide zu erhalten, und auch ihres ſeligen Mannes Schweſtern deren Zinſen zahlen zu können, habe ſie ſich veranlaßt geſehen, Warlitz zu verkaufen.

Zugleich erklärte Buwinghauſen ſich bereit, die Vormundſchaft über ſeine drei Stiefkinder zu übernehmen, da ſich in Mecklenburg Niemand dazu habe herbeilaſſen wollen. Im Juli 1679 erſcheint Barbara Hedwig zuletzt in den Acten. Aus ihrer Ehe mit Buwinghauſen war eine Tochter, Marie Johanna, hervorgegangen, geſtorben 31. Januar 1707.

§ 128.

Konrad Victor.

Konrad Victor, das älteſte von des Oberſten Kuno Ulrich v. Pentz hinterlaſſenen drei Kindern, zählte erſt 4 oder höchſtens 5 Jahre, da ſein Vater am 12. Februar 1653 ſtarb. Gegen das Ende das Jahres 1660 vermählte ſich die Mutter, Frau Barbara Hedwig geb. v. Bülow, zum andern Male mit dem Kurſächſiſchen Aſſeſſor beim Reichs-Kammergericht, Heinrich Achilles Freiherrn Buwinghauſen v. Wallmerode, der die Vormundſchaft über Konrad Victor und ſeine beiden Geſchwiſter übernahm. Dieſer verpachtete Melkhof, Langenheide und Warlitz und zog mit ſeiner Familie in ſeine Heimath. Noch im zarten Kindesalter verließen die beiden Knaben das Elternhaus; 1664 ſchreibt Buwinghauſen: ſeine beiden Stiefſöhne befänden ſich „zu Sedan in studiis.“ 1673 ſtudirte Konrad Victor unter Aufſicht eines „Gouverneurs“ an der Univerſität zu Straßburg. Als ſein Stiefvater, Herr v. Buwinghauſen, den Gouverneur in geſchäftlichen Angelegenheiten erſt nach Niederſachſen und darauf nach Metz geſchickt hatte, ließ Kurd Victor ſich mit den Gebrüdern v. Schack (aus Drei-Lützow) und einem v. Baſſewitz in hohes Kartenſpiel ein und da er, wie ſeine Mutter von ihm ſchreibt, „etwas langſamen und allzu ſchwachen, leichtgläubigen Sinnes“ war, ſo verlor er eine anſehnliche Summe Geldes. Die jungen Leute gingen darauf zuſammen nach Paris, wo Herzog Chriſtian (Louis) damals weilte, ſetzten dort das Spiel fort und Konrad Victor ſtellte ſchließlich an Hartwig Schack einen Schuldſchein über 1000 Rthlr., zahlbar nach zwei Jahren, aus, zugleich aber beſchuldigte er dieſen, falſch geſpielt zu

haben. Eine Herausforderung zum Duell war die Folge, und als Pentz zauderte, ſich ſeinem Gegner zu ſtellen, ward er von dieſem auf offener Straße mit Stockprügeln tractirt. Der Schuldſchein wurde demnächſt vom Land- und Hofgericht zu Parchim zwar für ungültig erklärt, war aber inzwiſchen von Schack einem Rittmeiſter v. Lewentz cedirt worden, der drohete, den vollen Betrag durch ſeine in Mecklenburg ſtehenden Truppen aus den Gütern Konrad Victors beitreiben zu laſſen. Demnächſt (1674) trat Kurd Victor in mecklenburgiſchen Militärdienſt und ſcheint bis 1678 Lieutenant geweſen zu ſein. Er rühmt ſich, „das jüngſte Treffen bei Belagerung der „Stadt Trier im Dienſte der Alliirten mitgemacht zu haben." Seine Geiſtesſchwäche mochte der Mutter doch Bedenken einflößen, ob Kurd Victor im Stande ſein werde, ſein Vermögen dereinſt ſelbſtſtändig zu verwalten und zu vertheidigen. Darum kaufte ſie ihm ein Kanonikat am Domſtift Magdeburg für 10000 Thaler Species, wogegen er in einem Vertrage d. d. Celle, 12. September 1679, ſeine geſammten Anſprüche an die väterlichen Lehngüter der Mutter abtrat und ſich auch wegen des von ſeinem jüngern, bereits verſtorbenen Bruder auf ihn übergegangenen Vermögens mit jener verglich. Die Mutter aber überließ Melkhof und Langenheide in einem zweiten Vertrage vom ſelben Tage ihrem Schwiegerſohne Georg Chriſtoph v. Hammerſtein, fürſtlich Braunſchweigiſchem Geh. Rath und Großvogt zu Celle. Völlig irrſinnig geworden tödtete Konrad Victor 1688 in Magdeburg ſeinen Diener, wofür er zum Tode durch das Schwert verurtheilt wurde. Doch die Juriſtenfacultät der Univerſität zu Leipzig änderte das Urtheil ab in ewige Landesverweiſung, weil „er „Delinquent in ſeinem Haupt und Verſtande nicht allerdings

„richtig, ſondern mit Melancholey und Schwermuth beladen.“ Seiner Dompräbende ging er verluſtig; jedoch wurde ihm für ſeinen Unterhalt ein Jahrgeld von 150 Thlrn. aus der Major-Präbende gewährt. Er wurde ſeiner Schweſter Anna Hedwig Freifrau v. Hammerſtein zu Stintenburg übergeben, die ihn widerwillig aufnahm und in Stintenburg in Verwahrſam hielt, da ſie den Unglücklichen trotz ſeines Irrſinns als Miſſethäter betrachtete, der „Schimpf und Schande über ſeine „Familie und das Domcapitel gebracht habe.“ Konrad Victor iſt am 4. Juli 1716 zu Stintenburg geſtorben.

§ 129.

Levin Chriſtoph.

Nach dem Kirchenbuche von Gadebuſch iſt Levin Chriſtoffer am 9. Februar 1651 geboren und am 16. getauft worden. Die Pathen ſind geweſen: 1. der Großvater, Amtshauptmann Nord v. Bülow; 2. Valentin v. Lützow, Amtshauptmann zu Rehna, und 3. Frau Oelgard v. Paſſow, geborene v. Pentz. Seine Erlebniſſe ſind, ſoweit wir ſie kennen, ſchon im § 128 unter ſeinem Bruder Konrad Victor mitgetheilt worden. Im Sommer 1679 war er ſicher nicht mehr am Leben; da er aber ſeinen Bruder nicht auf die Univerſität nach Straßburg begleitet zu haben ſcheint, ſo wird er ſchon vor 1673 verſtorben ſein.

§ 130.

Anna Hedwig.

Anna Hedwig, das jüngſte von Kuno Ulrichs I. Kindern, iſt am 8. Februar 1652 zur Welt gekommen. Im Jahre

1676 vermählte sie sich mit dem Freiherrn Georg Christoph v. Hammerstein, auf Gesmold ꝛc. erbgesessen, Braunschweig-Lüneburg-Celleschem Geheimen Rath, Kammerpräsidenten und Großvoigt zu Celle. Sie war Hammersteins zweite Gemahlin. Die erste war Anna v. Sehestedt aus dem Hause Petersdorf in Holstein, geb. 1624, vermählt 1654, gest. 1674 (siehe Geschichte der Familie v. Hammerstein). Hammerstein ist am 22. November 1687 zu Gesmold verstorben. Anna Hedwig verschied am 16. August 1714. Sie hat einen Sohn, Georg Wilhelm, und zwei Töchter, Charlotte Angelika und Barbara Hedwig, hinterlassen.

Anna Hedwig war nach dem Ableben ihrer beiden Brüder die Erbin ihrer beiden Eltern geworden; sie besaß die v. Bülow'schen Güter Stintenburg, Neuhof mit dem Meierhofe Schaliß und dem Dorfe Boissow, und Drönnewitz, ferner Bentin, das ihr Gemahl für sie erkauft hatte, und die v. Pentzischen Güter: Melkhof, Langenheide, Raguth und Jesow. Letzteres hatte ihr Ehemann für sie von den langjährigen Pfandinhabern, den v. Hövellschen Erben, für 4000 Rthlr. eingelöst.

§ 131.

Levin Hans.

Levin Hans ist das zweitgeborene von Markwart Ernsts v. Pentz sieben Kindern und der älteste von dessen drei Söhnen gewesen. Das Datum seiner Geburt ist uns nicht überliefert, doch wird er 1649 oder 50 zur Welt gekommen sein. Nachdem er und sein jüngster Bruder Kuno Ulrich zuvor die Hochschule zu Tübingen besucht hatten, bezog Levin Hans zu Ostern, Kuno Ulrich im October 1667 die Landes-

Univerſität zu Roſtock, wo beide ſich mindeſtens ein Jahr lang aufgehalten haben. Um das Jahr 1674 nahm er Düſſin von ſeiner Mutter in Pacht, gab das Gut jedoch im nächſtfolgenden Jahre in Folge von Mißhelligkeiten mit der Mutter wieder zurück. Im Jahre 1676 pachtete er Warlitz von dem General Grafen v. Schultz auf 6 Jahre, ſpann aber dabei keine Seide.

Am 9. Mai 1677 verehelichte er ſich mit Jungfrau Lucia v. Pentz, einer Tochter des längſt verſtorbenen Kammerraths Ulrich v. Pentz-Toddin und der Margarete v. Bülow a. d. H. Pokrent Lucias Geſchwiſter, der Major Gottfried und Katharine v. Pentz, hatten unlängſt, beide unvermählt, das Zeitliche geſegnet und Alles, was ſie aus dem großen Toddiner Schiffbruch gerettet hatten, ihrer Schweſter Lucia hinterlaſſen. Lucia war liebenswürdigen Charakters, in der Hauswirthſchaft wohlerfahren, ſparſam, tugendhaft und überall wohlgelitten, freilich aber 26 Jahre älter, als ihr Auserwählter, denn ſie iſt am 22. Mai 1624 geboren. Aus Liebe hatte ſie übrigens nicht geheirathet, ſondern „die Nothdurft erheiſchte, um ihre Güter zu erhalten, durch Heirath Hülfe zu ſuchen.“ Lucia hatte den immerhin gewagten Schritt nicht zu bereuen, indem „dies Paar ſo friedlich und liebreich „zuſammen gelebt, daß Gott und Menſchen ein Wohlgefallen „daran gehabt.“ Sie wohnten in Pätow, das Major Gottfried Pentz neben Quaſt von den Gläubigern Adams v. Pentz auf 30 Jahre in Pfand genommen hatte. Aber das Glück währte nicht lange; am 18. November 1679 verſtarb ſie am Schlagfluſſe und wurde am 3. März 1680 in der Kirche zu Vellahn beigeſetzt. Kinder ſind dieſer Ehe nicht entſproſſen. Schon am 24. November 1680 ſchritt Levin Hans mit

Jungfrau „Elſche" Maria von Zülow zu einer zweiten Ehe. Die Trauung fand in der Kirche zu Vellahn ſtatt und iſt im dortigen Kirchenbuche verzeichnet. Ilſabe Maria v. Zülow war die Tochter Chriſtophs v. Zülow auf Krankow und der Anna Margarete v. Stralendorf.

Inzwiſchen hatte Frau Abel unterm 7. November 1678 angezeigt, ihre Söhne hätten die Güter dergeſtalt getheilt, daß Levin Hans das Lehngut Düſſin übernähme und Kuno Ulrich das Pfandgut Banzin.

Auf ein neues Unternehmen ließ Levin Hans ſich ein, indem er das ganze Amt Wittenburg, das 1688 aus der Pacht fiel, auf 6 Jahre für eine jährliche Penſion von 2000 Thlr. pachtete. Er ſtellte 2000 Thlr. Vorſchuß und ſetzte Düſſin zum Unterpfand. In ſeinem Angebot ſagt er: „daß ſeine bekannte Maladie am Schenkel" ihn nicht hindere, zu reiten, zu fahren und überall, wo es die Noth erfordere, perſönlich zugegen zu ſein. Der Contract wurde vom Herzog Chriſtian Louis unterm 27. Februar 1688 in Paris genehmigt.

Zugleich wurde ihm auf ſeine Bitte der Titel eines Hauptmanns verliehen, „jedoch," ſo fügte der Herzog bei, „muß er „Vns dafür was geben vnd eine Recognition abſtatten." Levin Hans zog darauf mit ſeiner Familie nach Wittenburg. Gegen Ende des nämlichen Jahrs verlor er dort ſeine zweite Gemahlin, Ilſabe Maria, geb. v. Zülow. Das dortige Kirchenbuch beſagt darüber: „1689 den 4. Januari ließ „hieſiger fürſtl. Haubtmann, Hr. Levin Hanß von Pentz, ſeine „den [Lücke] im vorigen Jahre ſelig verſtorbene Eheliebſte bey „Haltung einer Leichpredigt alhier beſtätigen vnd darauf den „folgenden, alß 5., nacher Vellau führen vnd in ihr Erb-

„begrabnüſſe beiſetzen.“ Sie hatte ihrem Gemahle drei Söhne geboren, als:

1. Markwart Ernſt,
2. Chriſtoph Hans,
3. Levin Henrich

und drei Töchter:

1. Abel Lucie,
2. Anna Maria und
3. Margarete Eliſabeth.

Levin Hans führte nicht lange hernach die dritte Hausfrau heim; nämlich Jungfrau Gertrud Eleonore v. Lepel, eine Tochter Claus v. Lepels auf Grambow und Ilſe Dorothea's von Wopersnow. Sie war im Januar 1659 geboren, paßte daher im Alter vortrefflich zu ihrem Gatten. Einige Jahre ſpäter ſtarb Levin Hans. Im Wittenburger Kirchenbuche heißt es darüber: „1693 den 11. Januarii iſt alhier des „ſelig. Hrn. Haubtmans Levin Hanſen Leichbegangnüſſe ge„halten worden bey Haltung einer Leichenpredigt und andern „adelichen Ceremonien. 11 Stunden iſt dabey in allen „geleutet und warth den 12. die Leiche von hier nacher Vellan „zu dero Erbbegräbniß abgefahret.“

Kinder ſind aus der dritten Ehe nicht hervorgegangen. Die Wittwe nahm ſich der Stiefkinder mit treuer Fürſorge an, verwaltete auch die Güter mehrere Jahre nicht ohne Geſchick ſelbſtſtändig. Uebrigens war ſie Kraft letzwilliger Beſtimmung ihres Gemahls zur Vormünderin ernannt.

Für ihre eigenen Bedürfniſſe gab ſie freilich nicht ſelten mehr aus, als ſie einzunehmen hatte, indeſſen wurden ihre Schulden ſtets von den Stiefſöhnen bezahlt. Nachdem dieſe volljährig geworden waren, nahm die Wittwe ihren Wohnſitz

in Fedderwohld, einer Pertinenz von Grambow. Sie ist am 2. Februar 1731 verstorben, wie ihr Epitaph in der Kirche zu Gr.-Brütz, dem Pfarrdorfe von Grambow, bezeugt.

§ 132.

Hans Heinrich,

der zweite Sohn des Obersten Markwart Ernst, ist um 1650 geboren. Nach einem Berichte seiner Mutter vom Februar 1668 hielt er sich zu jener Zeit „am Königlich Dennemarkischen Hofe" auf, vermuthlich als Page. Demnächst trat er in dänischen Kriegsdienst. Am 30. Juni 1677 wurde er im Schleswigschen Kavallerieregimente zum Rittmeister befördert. Am 17. October 1682 nahm er seinen Abschied als Major. In der Heimath erscheint er selten. Das Kirchenregister von Vellahn verzeichnet ihn zwei Mal, — am 20. November 1671 und am 1. Januar 1677 —, als Taufzeugen. Im Jahre 1683 soll er verstorben sein. Verheirathet ist er nicht gewesen.

§ 133.

Anna Margarete,

das erstgeborene Kind aus Markwart Ernsts zweiter Ehe ist im Alter von 3 bis 4 Jahren 1652 gestorben und in Vellahn beerdigt. In ihres Vaters Leichenpredigt wird sie irrthümlich Margarete Elisabeth genannt.

§ 134.

Abel Margarete,

nach ihrer Mutter Abel genannt, war das vierte Kind des Obersten Markwart Ernst. Sie ist am 10. November 1675

mit Kuno Markwart v. Pentz auf Brahlſtorf (ſ. d.) in die Ehe getreten.

§ 135.

Armgard Agneſe,

das ſechſte Kind Markwart Ernſts, hat ſeinen Rufnamen nach des Vaters erſter, früh verſtorbener Gemahlin Armgard v. Bartensleben geführt. Am 21. April 1671 wurde ſie nach dem Vellahner Kirchenbuche getraut mit dem Sachſen-Lauenburgiſchen Hofmeiſter Hartwig Dietrich v. Bülow auf Harſt, der 1694 geſtorben iſt.

§ 136.

Eva Marie,

des Obriſten Markwart Ernſt ſiebentes und jüngſtes Kind hat gleich ſeinen beiden ältern Schweſtern wiederholt Pathenſtelle vertreten. Im Vellahner Kirchenbuch erſcheint ſie in den Jahren 1669 und 1673 als Pathin. Später kommt der Name Eva Marie nicht wieder vor. Dagegen vertritt eine „Jungfer Anna Marie" Pathenſtelle bei Levin Hans' älteſtem Sohne, Markwart Ernſt, die höchſt wahrſcheinlich mit Eva Marie identiſch iſt, da eine andere Jungfrau Anna Marie zu jener Zeit nicht vorkommt.

§ 137.

Kuno Ulrich II.

Kuno Ulrich der dritte und jüngſte Sohn des Oberſten Markwart Ernſt v. Pentz (§ 126) und Abels von Bülow, iſt etwa 1654 oder 55 zur Welt gekommen. Nachdem er

zuſammen mit ſeinem älteſten Bruder, Levin Hans, die Hochſchule in Tübingen beſucht hatte, bezog er im October 1667 die Landesuniverſität Roſtock. Er entſchied ſich jedoch für die militäriſche Laufbahn und trat demnächſt in ein Reiterregiment des Herzogs Johann Friedrich von Braunſchweig-Lüneburg (geſt. 1679) ein. Im Jahre 1676 finden wir ihn als Rittmeiſter im 3. Kavallerie-Regimente des Generalmajors von Oeffner 1685 war er Rittmeiſter im Regiment Chauvet des Herzogs Georg Wilhelm von Celle; er machte den Feldzug in Ungarn mit, wo er ſchwer bleſſirt wurde. Als 1693 die hannoverſchen Truppen unter dem Oberbefehl des Kurprinzen Georg Ludwig, — der 1714 als Georg I. den Königsthron von Großbritannien beſtieg —, für den Feldzug in Brabant formirt wurden, erſcheint Kuno Ulrich als Major im 5. Regiment Kavallerie des Brigadegenerals v. Voigt. 1698 war er in dem letzgenannten Regimente zum Oberſtlieutenant aufgerückt. Das Commando über ein von Georg Wilhelm neu formirtes Reiterregiment übernahm der „Oberſt" v. Pentz 1701. Nach Abſterben der Celler Linie wurde dem Oberſten Kuno Ulrich 1705 das Regiment v. Goeben übertragen, das hinfort „drittes Regiment Oberſt v. Pentz" genannt wurde. 1709 wurde Pentz zum Generalmajor befördert. Dieſe Charge bekleidete er bis an ſeinen im Jahre 1722 erfolgten Tod.

Es iſt kaum ein Jahr vergangen, wo Kuno Ulrich nicht mit ſeinem Regimente zu Felde gelegen hätte. Die einzelnen Feldzüge, an denen die braunſchweig-lüneburgiſchen Truppen ruhmreich betheiligt geweſen ſind, hier aufzuzählen, würde zu weit führen; wir verweiſen daher auf „v. Sicharts Geſchichte der königlich hannoverſchen Armee, Band 1 und 2". Nur

der ſpaniſche Erbfolge-Krieg (1701—1714) mit ſeinen blutigen und berühmten Schlachten bei Höchſtädt, Ramillies, Oudenarde, Malplaquet u. ſ. w. ſei hier genannt. Bei Höchſtädt (13. Auguſt 1704) wurde Pentz abermals verwundet. Von dem harten Treffen am Speierbache am Rhein (15. November 1702), wo die vereinigten Hannoveraner und Heſſen ſchwere Verluſte durch die ſiegreichen Franzoſen erlitten, ſagt Kuno Ulrich: „er habe ſein Leben als eine Beute davon gebracht“. Gleich nach Beendigung des ſpaniſchen Erbfolge-Krieges wurde Hannover in den ſogenannten nordiſchen Krieg verwickelt, indem es ſich gleich Preußen mit den nordiſchen Mächten (Dänemark, Polen, Sachſen und Rußland) wider Schweden verbündete. Dänen, Preußen und Hannoveraner, — dieſe vier Regimenter ſtark unter dem Generalmajor v. Pentz —, legten ſich im Sommer 1715 vor das ſchwediſche Wismar, es von allen Seiten einſchließend. Aber auch der Zar wollte theil haben an der Beſetzung Wismars, deshalb ſetzte er eilig ein größeres Truppencorps aus Polen gegen Mecklenburg in Marſch. Durch Hunger bezwungen, hatten die Schweden eben den Vertrag zur Uebergabe der Stadt mit den Belagerern vereinbart, als auch die Ruſſen vor Wismar anlangten und Miene machten, in Wismar mit einzurücken. Als ſich aber am 20. April 1716 des Morgens um 6 Uhr ein Obriſter von der Kavallerie mit 300 Mann von den Moscovitern aufſtellte, um in die Feſtung mit „hinein zu marſchiren, kam der Herr General-„major von Pentz von den Hannöverſchen mit 3 Schwadron „zu ihm angerückt und ſagte zu dem Moscovitiſchen Obriſten, „er möchte ſich mit ſeinen bey ſich habenden Leuten wieder „zurückmachen, oder wo nicht, ſo wollte er ihm was

„anders weiſen. Als marſchirten die Moskoviter wieder „zurück.“[1])

Bekannt iſt, daß ein Corps hannoverſcher Truppen vom Kaiſer mit der Vollſtreckung der Reichsexecution wider den Herzog Karl Leopold von Mecklenburg beauftragt wurde und daß der nachmals in preußiſchem Kriegsdienſte hochberühmt gewordene General v. Schwerin ſich den Executionstruppen am 4. März 1719 bei Walsmühlen entgegenſtellte und ihnen eine empfindliche Schlappe beibrachte. Commandirender General der Hannoveraner war der Freiherr C. J. v. Bülow unter ihm befehligte einen Theil der Kavallerie Kuno Ulrich v. Pentz; indeſſen kam dieſer bei Walsmühlen nicht ins Gefecht, da die hannoverſchen Truppen nicht geſchloſſen genug marſchirten, angeblich, weil ſie in ihrer Eigenſchaft als Kaiſerliche Executionstruppen feindlichen Widerſtand nicht vermuthen konnten. — Dies war Kuno Ulrichs letzter Kriegszug.

Im Jahre 1678 empfing Kuno Ulrich in der brüderlichen Erbtheilung das Gut Banzin, wie an anderer Stelle ſchon berichtet wurde. Im December 1686 muthete er Banzin zum erſten Male. Nachdem Herzog Friedrich Wilhelm zur Regierung gekommen war, muthete Kuno Ulrich (1693) abermals. Am 31. März 1697 wurde ihm ein Lehnbrief über Banzin ertheilt. Gleichzeitig erklärte er, ſeine Anſprüche auf Warlitz, Raguth und Krenzlin geltend machen zu wollen. Er beſaß einen ſtarken Familienſinn und ſcheute keine Opfer, um die alten Stammgüter der Pentziſchen Familie zu erhalten. Da er nur ſelten zum Beſuch nach Mecklenburg kommen

[1]) Aus v. d. Fehr, Aufzeichnungen, p. 18.

konnte und zwar ausſchließlich im Winter, wenn ſein Regiment im Winterquartier lag, ſo bevollmächtigte er ſeinen Schwager Kuno Markwart Pentz zum Abſchluß von Gutsgeſchäften und zur Wahrung ſeiner Intereſſen. Dieſe Intereſſen wurden zunächſt verletzt, als Anna Hedwig v. Pentz, die Wittwe des Großvogts von Hammerſtein, im April 1700 Melkhof, Langenheide, Jeſow nebſt Zubehörungen in Jeſſenitz, Trebs, Belſch, Jabel, Dammereez und Brahlſtorf für 25550 Thaler an den Capitän W. von Delwig, freilich unter Vorbehalt des Rückkaufrechts für die v. Pentz, verkaufte. Obwohl Kuno Ulrich ſammt ſeinen Bruderſöhnen Proteſt gegen dieſen Handel einlegte, ſo empfing Delwig dennoch unterm 3. April 1700 den fürſtlichen Conſens. Erſt 1706 nach endloſen Schwierigkeiten, denen Herzog Friedrich Wilhelm nicht fern ſtand, bequemte Delwig ſich zur Räumung der Güter, die Kuno Ulrich in Beſitz nahm. Um die harten Zahlungsbedingungen erfüllen zu können, hatte Kuno Ulrich ſich jedoch entſchließen müſſen, Banzin mit drei Bauerhöfen in Marſow für 20000 Thlr. an den Baron Kurd von Lützow zu verkaufen. Dieſen Verkauf hatte Kuno Markwart Pentz 1702 an Stelle des abweſenden Kuno Ulrich abgeſchloſſen.

Das Gut Derſenow hatte Kuno Ulrich 1693 von ſeiner Mutter übernommen. Als Herzog Karl Leopold 1714 die Regierung antrat, muthete Kuno Ulrich Derſenow nebſt ſeinen übrigen Gütern. Aus wirthſchaftlichen Gründen vertauſchte er 1717 Derſenow gegen das ſeinem Bruderſohne Markwart Ernſt (§ 138) gehörige Düſſin, das mit Melkhof in einer läſtigen Communion Wirthſchaft ſtand.

Unter den bekannten harten Maßregeln, die der übelberathene Herzog Karl Leopold gegen die mecklenburgiſche

Ritterſchaft anwandte, hatte auch Kuno Ulrich zu leiden. Im Auguſt 1718 wurden des Generalmajors Güter — Melkhof, Langenheide, Düſſin und Jeſow — von einem fürſtlichen Commiſſarius in Beſchlag und fürſtliche Verwaltung genommen und alle Unterthanen ihrer Eide und Pflichten gegen ihren Herrn entbunden. Jedes Gut mußte eine beſtimmte Anzahl „Portionen", die zu je 3 Thaler in Gold fixirt waren, zum Unterhalt des herzoglichen Militärs und der vom Herzog herbeigerufenen Ruſſen entrichten. Beiſpielsweiſe ſollte 1719 Melkhof 40 Thlr., Düſſin gleichfalls 40 Thlr. und Jeſow gar 50 Thlr. monatlich bezahlen. Erſt mit dem Einrücken der kaiſerlichen Executionstruppen nahm dieſer Unfug ein Ende.

Kuno Ulrich iſt erſt in vorgerücktem Lebensalter zur Ehe geſchritten. Das Jahr ſeiner Vermählung iſt nicht bekannt; das erſte Kind iſt 1702 oder 1703 zur Welt gekommen. Die Erwählte war Abel Dorothea v. Bülow, eine Tochter des königlich däniſchen Majors Barthold v. Bülow auf Scharbow aus deſſen zweiter Ehe mit Anna Eliſabeth v. Hitzacker. Barthold v. Bülow war ein Bruder von Kuno Ulrichs Mutter. Der Ehe ſind ſieben Töchter und ein Sohn entſproſſen:

1. Margarete Sophie (§ 145),
2. Abel Eliſabeth (§ 146),
3. Agnes Hedwig (§ 147)
4. Dorothea Eleonore (§ 148),
5. Eva Eliſabeth (§ 149)
6. Sibylla Dorothea (§ 150)
7. Markwart Barthold (§ 151) und
8. Abel Eliſabeth (§ 152).

Kuno Ulrich hat bis an ſein ſeliges Ende im hannöverſchen Heere gedient, obgleich er in Folge einer Verwundung lahm war. Am 27. Mai 1722 iſt er geſtorben, aber erſt am 13. Januar 1723 wurde „der hochwollgebohrne Herr „General-Major Cuno Ulrich von Pentz, Erbherr von Melk-„hof, Duſſin, Langenheide und Jeſau“ in ſeinem Erbbegräbniſſe zu Vellahn zur ewigen Ruhe beſtattet. Seine Wittwe, Frau Abel Dorothea, überlebte ihn um mehr als 13 Jahre. Nach dem Vellahner Kirchenbuch iſt ſie am 13. September 1736 beerdigt worden.

§ 138.

Markwart Ernſt II.

„1683, September 13. getauft auf dem Hofe zu Düſſin „Herrn Levin Hans v. Pentzen Sohn; ward genannt „Marquart Erneſto. Gevattern: Herr Köno Olrich v. „Pentz und Herr Hartig Dietrich v. Bülow und Jungfrau „Anna Marie v. Pentzen.“ So berichtet das Kirchenbuch zu Vellahn. 1688 verſtarb ſeine Mutter, Ilſche Marie v. Zülow; in den erſten Tagen des Jahrs 1693 folgte ſein Vater, Hans Levin v. Pentz, ihr im Tode nach, ſeine 6 Kinder unter der Vormundſchaft ſeiner dritten Gemahlin, Gertrud Eleonore v. Lepel, zurücklaſſend. Auf Antrag der Stiefmutter empfingen Markwart Ernſt und deſſen beiden Brüder ſchon am 30. December 1693 einen Muthſchein über Düſſin und die zugehörigen Pertinenzien in Langenheide. Ueber die Jugendzeit Markwart Ernſts iſt nichts Näheres bekannt. Nachdem er das erforderliche Alter erreicht hatte, nahm er kurhannoverſche Kriegsdienſte. In dem Regimente ſeines Oheims Kuno Ulrich v. Pentz hat er den ſpaniſchen

Erbfolgekrieg mitgemacht. Ueber seine persönlichen Erlebnisse in den verschiedenen blutigen Schlachten ist nichts weiter zu ermitteln gewesen, als daß er ohne schwere Blessuren davon gekommen zu sein scheint. Er war noch Lieutenant, da er am 28. Februar 1708 vor die Lehncammer geladen wurde, um seine Lehnsansprüche an Düssin c. p. mit Original documenten zu begründen. Zwar war er damals noch nicht volljährig, — ihm fehlten noch einige Monate an dem Alter von 25 Jahren —, „doch hatte er veniam aetatis von der „Justizcanzlei erlanget." Die von ihm producirten Papiere genügten der Lehncammer jedoch nicht und so mußte er sich unverrichteter Dinge zu seinem Regimente in Brabant zurück begeben. Im Jahre 1710 war er zum Capitän-Lieutenant aufgerückt. Nach dem Ableben des Herzogs Friedrich Wilhelm (gest. 31. Juli 1713) muthete Markwart Ernst am 6. April 1714 als „Rittmeister" abermals sein väterliches Gut Düssin.

Bei der Theilung der hinterlassenen Güter Levins d. Ae., Melkhof c. p. und Düssin, zwischen den Obersten Markwart Ernst (I.) und Kuno Ulrich (I.) waren Weide, Hütung, Fischerei, Jagd, Mühlen, sowie verschiedene Hebungen, Gefälle und Gerechtigkeiten in Communion verblieben; diese Gemeinschaft hatte, wie leicht begreiflich, nicht selten zu Irrungen zwischen den Besitzern von Melkhof und Düssin geführt. Deshalb zögerte Markwart Ernst (II.) nicht, auf ein Tauschgeschäft einzugehen, das ihm von seinem Oheim, dem Generalmajor Kuno Ulrich Pentz (II.) vorgeschlagen wurde. So vertauschte denn Markwart Ernst (1717) sein Gut Düssin gegen Dersenow, das Kuno Ulrich von seiner Mutter übernommen hatte. Da Düssin werthvoller war als

Derſenow, ſo zahlte der Generalmajor noch 6000 Thaler heraus. Auf dieſen Tauſchhandel ging Markwart Ernſt um ſo lieber ein, als er nicht unbeträchtliche Schulden auf Düſſin hatte und ſowohl ſeiner Stiefmutter eine jährliche Rente entrichten mußte, als auch ſeinen beiden noch unbegebenen Schweſtern ein anſehnliches Capital zu verzinſen hatte.

Am 7. December 1725 vermählte ſich der Rittmeiſter Markwart Ernſt mit Fräulein Margarete Sophie, des Generalmajors Kuno Ulrich v. Pentz auf Melkhof älteſten Tochter. Die Trauung fand in der Kirche zu Vellahn ſtatt. Margarete Sophie, das älteſte Kind Kuno Ulrichs, wird 1702 oder 1703 zur Welt gekommen ſein und zwar nicht gleich ihren ſieben Geſchwiſtern in Melkhof, da ſie allein nicht im Vellahner Taufregiſter verzeichnet iſt. Aus der Ehe ging nur ein Sohn hervor, der am 29. April 1730 auf die Namen Kuno Ulrich Ernſt (§ 139) getauft wurde, aber ſchon nach Jahresfriſt verſtarb.

Da wenige Monate früher auch der einzige Sohn des ſeligen Generalmajors v. Pentz, der blindgeborene Markwart Barthold, vom Tode abgerufen worden war, ſo fiel deſſen Lehnbeſitz, als Melkhof-Düſſin, Langenheide und Jeſow, an Markwart Ernſt, der inzwiſchen als Major ſeine Entlaſſung aus dem Militärdienſte genommen hatte, als den nächſten Agnaten. Freilich hatte dieſer der Generalin und ihren 4 noch lebenden Töchtern das ſehr erhebliche Allodialvermögen herauszuzahlen. Nachdem er am 10. November 1731 die geſammten Güter gemuthet hatte, verglich er ſich mit ſeiner Schwiegermutter, der Generalin, und deren vier Töchtern dahin, daß er der Generalin das Gut Düſſin für ihre Lebenszeit zum Genuſſe überließ und ihr 2000 Thaler

baar herauszahlte, während die Töchter gegen eine Entschädigung von je 12000 Thlr. auf alle weiteren Ansprüche verzichteten. Den wiederholt erbetenen Consens über diesen Erbtheilungsvertrag ertheilte Herzog Karl Leopold jedoch nicht; Gründe dafür wurden nicht angegeben. Im Jahre 1731 kaufte Markwart Ernst das Gut Benz c. p. für 33000 Thlr. von seinem Vetter Barthold Hartwig v. Pentz, (von der Brahlstorfer Linie), der das Gut Schulden halber nicht halten konnte. Da Markwart Ernst jedoch zu den genannten Transactionen viel baares Geld gebrauchte, so verpfändete er Dersenow für 30750 Thlr auf 30 Jahre an den braunschweigisch-lüneburgischen Legationsrath v Fabrice auf Harkensee. (Vgl. Bd. I, S. 153.) Lange hatte Markwart Ernst sich des reichen Güterbesitzes nicht zu erfreuen. Im Sommer 1732 suchte er Hülfe für seine Leiden in Ems. Nach längerer Krankheit machte ein Schlagfluß seinem Leben am 16. Februar 1733 Abends nach 8 Uhr ein jähes Ende. Schon am folgenden Tage ließ Markwart Ernsts Wittwe durch einen Notar von allen Gütern Besitz ergreifen, — „welches durch Ausstechung und Annehmung einer Sode „geschehen" —, und sämmtliche Unterthanen durch Handschlag zu Treue und Gehorsam verpflichten. Aber auch die Lehnsvettern, insonderheit die von der Brahlstorf-Benzer und von der Besendorfer Linie, fanden sich ein, um die Güter in Besitz zu nehmen, indem jede Linie die nächstberechtigte zu sein vorgab. Wirklich gelang es Matthias Dietrich Pentz-Besendorf die Vettern mit Hülfe einer fehlerhaften Stammtafel davon zu überzeugen, daß er um einen Grad näher berechtigt sei, als sie, und so gingen alle Güter mit Ausnahme von Benz schließlich, als er bald darauf starb, in den Besitz seines

einzigen Sohns, des nachmaligen Oberjägermeiſters Barthold Joachim, über. Dieſer erkaufte von Markwart Ernſts Wittwe die Inventarien, Vieh und Fahrniß, und fand ſich mit ihr ab wegen ihres Brautſchatzes und ſonſtiger Anſprüche.

Markwart Ernſt wurde am 20. Mai 1733 in Vellahn zur ewigen Ruhe beſtattet. Mit ihm erloſch im Mannesſtamme die Linie Raguth, Helmolds Geſchlecht. Seine Wittwe, Frau Margarete Sophie, ſchloß am 12. November 1734 ein neues Ehebündniß mit Joachim Matthias Friedrich von Grabow auf Suckwitz ꝛc., dem ſie eine Tochter und zwei Söhne geſchenkt hat.

§ 139.

Kuno Ulrich Ernſt.

Das einzige Kind des Majors Markwart Ernſt v. Pentz auf Derſenow wurde am 29. April 1730 auf die Namen Kuno Ulrich Ernſt getauft. Als Gevattern ſind im Kirchenregiſter von Vellahn verzeichnet: des Täuflings Großmutter von mütterlicher Seite, Major Hans Heinrich v. Bülow und Wilhelm Auguſt v. d. Kneſebeck-Greſſe.

Schon am 13. Auguſt 1731 wurde das Kind zu Grabe getragen.

§ 140.

Chriſtoph Hans,

der zweite Sohn des Amtshauptmanns Levin Hans, iſt am 2. Januar 1685 auf dem Hofe zu Düſſin getauft worden. Gevattern ſind geweſen: Chriſtoph v. Zülow, Valentin v. Lützow und Margarete Lieſche Pentz, Schweſter des Oberſten Markwart Ernſt v. Pentz. 1696 kam er als Page an den Hof

des Herzogs Friedrich Wilhelm von Mecklenburg. Nach sieben-jährigem Dienste verlieh der Herzog ihm am 3. April 1703 ein Patent als Fähnrich im Regimente v. Buchwald, das an die Generalstaaten vermiethet war. Ein Jahr später verstarb er in Sas van Gent, einer befestigten Stadt in der nieder-ländischen Provinz Zeeland.

§ 141.

Levin Heinrich.

Ueber diesen besagt das Vellahner Kirchenbuch: „1686, „Januar 30., getauft in Mitternacht zu Düssin auf dem Hofe „Junker Levin Hans von Pentz sein Kind und ward genannt „Levin Heinrich." Als er herangewachsen war, trat er in das hannoversche Leibregiment zu Roß, das unter dem Be-fehle seines Vaterbruders, des Obristen Kuno Ulrich v. Pentz (§ 137), stand. Dieser bescheinigte später auf Verlangen, daß Levin Heinrich als Cornet „anno 1706 in der Belagerung „von Menin[1]) von einer Kanonkugel erschossen worden."

§ 142.

Abel Lucia.

Des Levin Hans erstgeborenes Kind ist am 1. August 1681 auf den Namen Abel Lucia zu Vellahn getauft worden. Weiteres ist von ihr nicht bekannt.

---

[1]) Menin oder Meenen, Stadt in Belgien, Prov. West-Flandern, Arr. Courtenay, an der Lys.

§ 143.

Anna Maria,

am 2. Auguſt 1682 zu Vellahn getauft, hielt ſich im Jahre 1716 bei ihrem Bruder Markwart Ernſt zu Düſſin auf. Später begegnet ſie uns nicht wieder.

§ 144.

Margarete Eliſabeth

wurde am 24. October 1687 zu Vellahn getauft. Am 15. Januar 1713 verheirathete ſie ſich nach dem Vellahner Kirchenbuche mit „Herrn von Daſſel aus Lüneburg". Im nächſtfolgenden Jahre am 21. Auguſt iſt ſie als „Frau Lieſche von Daſſeln aus Lüneburg" unter den Pathen eines Kindes aus Klodram im Kirchenbuche von Vellahn verzeichnet. Ihr Gemahl, Hieronymus v. Daſſel, geboren am 31. December 1683 zu Lüneburg, iſt am 29. März 1719 auf ſeinem Gute Schlagenburg verſtorben.

Kuno Ulrichs II. Kinder.

§ 145.

Margarete Sophie.

Ueber dieſe iſt ſchon im § 138, S. 184 berichtet worden, daß ſie etwa 1702 oder 1703 als das älteſte Kind Kuno Ulrichs II. zur Welt gekommen iſt und ſich am 7. December 1725 mit ihrem Vetter, dem Major Markwart Ernſt v. Pentz, vermählt hat. Nachdem dieſer im Frühling des Jahres 1733 verſtorben war, ſchloß die junge Wittwe am

12. November 1734 ein zweites Ehebündniß mit Joachim Matthias Friedrich v. Grabow auf Suckwitz p. p., dem ſie eine Tochter und zwei Söhne geboren hat.

Ein ſilberner Kelch, den das Ehepaar in die Kirche zu Kirch-Kogel geſtiftet hat, iſt gegenwärtig noch vorhanden. Der Kelch trägt die Inſchrift: „Gott allein die Ehre. 1740.“ und iſt mit den Wappen der beiden Ehegatten geziert; das Pentziſche Wappen zeigt die Umſchrift: „Margareta Sophia v. Penz“, das Grabow'ſche Wappen die Umſchrift: „Mathias Joachim Friedrich v. Grabow“.

§ 146.

Abel Eliſabeth.

Abel „Lieſch“ wurde am 27. October 1705 zu Vellahn getauft. Gevattern ſind geweſen: Frau Eliſabeth v. Hitzacker, ſel. Majors v. Bülow Wittwe und Kön Markwart v. Pentz auf Benz. Sie verſtarb im Alter von 3½ Jahren und wurde am 15. Mai 1709 zu Vellahn begraben.

§ 147.

Agnes Hedwig.

Das dritte Kind, ebenfalls eine Tochter, iſt nach dem Vellahner Kirchenregiſter am 8. December 1706 auf die Namen Agnes Hedwig getauft worden. Als Taufpathen ſind verzeichnet: die Frau Hofmeiſterin Armgard Agnes v. Bülow (§ 135), die Frau Obriſtlieutenant v. Bülow zu Scharbow und „der Brigadier Cöhn Ulrich v. Pentz“. Sie vermählte ſich einen Tag ſpäter, als ihre älteſte Schweſter, nämlich am 8. December 1725, mit Wilhelm Auguſt

v. d. Kneſebeck auf Greſſe. Nachdem Kneſebeck verſtorben war, ſchritt Agnes Hedwig abermals zur Ehe und zwar mit dem Kön: Großbritanniſchen Droſt Friedrich Albrecht v. Wackerbarth auf Teſſin (bei Crivitz i. M.), der faſt 10 Jahre jünger war, als die Braut; er war am 18. Februar 1717 zur Welt gekommen. Am 22. September 1748 zeigte Weckerbarth dem Landrath v. Negendank auf Zierow den am 16. September nach kurzem Krankenlager erfolgten Tod ſeiner Ehefrau Agneſa Hedwig geb. v. Pentz aus dem Hauſe Melkhof an. Ihre Leiche wurde in der Kirche zu Buchholz beſtattet.

§ 148.

Dorothea Eleonora.

Iſt getauft am 27. November 1708 und am 17. November 1710 in der Stille ohne Geläut in Vellahn beigeſetzt.

§ 149.

Eva Eliſabeth.

Getauft am 9. October 1711 und am 20. October 1711 in der Stille zu Vellahn beigeſetzt.

§ 150.

Sibylla Dorothea

wurde am 26. October 1712 getauft. Gevattern: Frau Oberſt v. Bülow, Herr Oberſt v. Bülow-Scharbow und der Vater des Täuflings. Am 12. October 1731 wurde ſie mit dem Hauptmann Wilhelm Ludwig v. Schack auf Hülſeburg

getraut. Aber die Ehe war nicht glücklich und wurde nach Verlauf von 6 Jahren geſchieden. Am 15. November 1736 war Sibylla Dorothea mit ihrem Liebhaber, Johann Greve, der als „Schütze" in Hülſeburg bedienſtet war, Nachts heimlich unter Mitnahme von Gold und Pretioſen im Werthe von 3500 Mark nach Wismar entflohen. Der beleidigte Gatte ſtrengte eine Klage wider die Flüchtigen an in puncto malitiosae desertionis, adulterii et reliquorum, nachdem ein am 27. November zu Hülſeburg abgehaltenes Zeugenverhör den mit frechſter Schamloſigkeit ſchon ſeit längerer Zeit gepflogenen ehebrecheriſchen Verkehr des saubern Paares zweifellos dargethan hatte. Nach längeren unerquicklichen Verhandlungen ſchied Herzog Karl Leopold unterm 31. Juli 1737 die Ehe „aus landesfürſtlicher Hoheit ſonder weitläuftigen Proceß", indem beiden Parteien geſtattet wurde, eine neue Ehe zu ſchließen. Der Schütze Greve war ergriffen und eingeſperrt worden. Frau Sibylla Dorothea fand bald hernach, da ſie reich war, einen neuen Gemahl in „einem königl. „ſchwediſchen Volontär von des Obriſten v. Schwerin „Regimente" Namens Hartwig Weſtphal, der 1740 mit „ſeiner Eheliebſten Erbportion" dem Landrath v. Oertzen das Gut Vogelſang abpachtete.

§ 151.

Markwart Barthold

wurde am 6. December 1713 getauft. Als Taufzeugen ſind verzeichnet: Herr v. Pentz auf Benz, Oberſt v. Bülow auf Scharbow und Frau v. Pentz-Benz. Er war blind geboren und, nach v. Hoinckhuſen, auch ſtumm. Nachdem ſein Vater im Monat Mai 1722 verſtorben war, muthete ſeine Mutter

im April 1723 in Markwart Bartholds Namen die Güter Melkhof, Düſſin, Langenheide und Jeſow. „Kurz nach Oſtern" 1731 ſtarb der Unglückliche, „der", wie die Mutter ſchreibt, „mit einer ſchweren Maladie behaftet geweſen", und wurde am 25. Mai im Vellahner Erbbegräbniß beigeſetzt. Seine Lehngüter gingen auf den Major Markwart Ernſt v. Pentz als nächſten Agnaten über. Düſſin behielt die Generalin auf ihre Lebenszeit.

§ 152.

Abel Eliſabeth,

das achte Kind des Generalmajors Kuno Ulrich v. Pentz, wurde am 30. April 1716 auf die Namen ihrer im Jahre 1709 verſtorbenen zweiten Schweſter getauft. Sie war kränklich und hat ein Alter von nur 16 Jahren erreicht. Am 24. März 1732 zeigt die Mutter an, daß „ihre jüngſte „Tochter, Abel Eliſabeth, die ſchon etzliche Jahre her mit „einer gar ſchwäch- und kränklichen Conſtitution beleget ge- „weſen, für einigen Wochen durch den Tod abgerufen „worden", und daß ſie „gewillet, deren erblaſſeten Cörper am „2. April in ihres ſeligen Vatern Begräbnuß in der Kirchen „zu Velahn beyſetzen zu laßen." Nach dem Kirchenregiſter hat die Beiſetzung jedoch ſchon am 1. April ſtattgefunden.

Stammta

G
ra

zu Rag

I Levin d.
16. 1634. G
elkhof, Düssin
Sophia v. G
est. um 1608.
a v. Wenckster
est. 1619.
(§ 11

I

XI einrich, 4. Al
1651, g
83, Gem
inischer n
r, a
ählt. r
2.)

II

XII 6. Margarete Clarkwart Barthold, 8. Abel Elisabeth,
get. 24. Octobe 6. December 1713, get. 30. April 1716,
Gem.: 1713 Hst. April 1731, gest. März 1732.
mus von Duf Melkhof ꝛc. (§ 132.)
auf Schlagen (§ 151.)
(§ 144.)

XIII

Volrads Nachkommen.

(Stammtafeln J, K, L.)

Haus Redefin-Warlitz.

Von Volrad v. Pentz (§ 34), dem zweiten Sohne des Ritters Ulrich IV., sind zwei Söhne bekannt: 1. Ulrich, Olde Ulrich genannt (§ 40), und der Prieſter Volrad (§ 44).

„Olde" Ulrich, der Stammvater des Hauſes Redefin-Warlitz, hat eine zahlreiche Schaar von Kindern hinterlaſſen, nämlich ſieben Söhne und zwei Töchter, die mit ihrer Nachkommenſchaft im vorliegenden Abſchnitte zur Darſtellung gelangen.

Wir bezeichnen dieſe Linie der Familie v. Pentz als das Haus Redefin-Warlitz zur Unterſcheidung von „lütke" Ulrichs, Kurds Sohns, Nachkommen, die wir als Haus Redefin-Krenzlin zuſammenfaſſen.

§ 153.

Volrad.

Die erſte Nachricht über Volrad Pentz, olde Ulrichs vermuthlich älteſten Sohn, findet ſich in Herzog Heinrichs V. von Mecklenburg Ausgabenbuche von 1507. Es heißt dort: „vj fl. Folert Pentzen geſchickt vf pferdtſchaden, zw Swerin „am tage Egidi" (Urk. Nr. 241). Außer Volrad Pentz wurden noch einige andere Vaſallen vom Herzoge entſchädigt für den

wohl in der Lübecker Fehde erlittenen Verluſt ihrer Streitroſſe. Im Februar 1512 begleitet Volrad die Herzoge Heinrich und Albrecht zu Mecklenburg nach Ruppin zu einem vom Kurfürſten Joachim von Brandenburg veranſtalteten Turnier (Urk. Nr. 252). In dem allgemeinen „Lanzenſtechen", das am vierten Tage, 25. Februar, abgehalten wurde, errang Volrad Pentz den dritten Preis, indem er 8 Mal den Gegner herabſtach und ſelber 6 Mal aus dem Sattel gehoben wurde. Demnächſt begleitet Volrad des Herzogs Magnus zu Mecklenburg Tochter Katharina auf der Reiſe zu ihrer Vermählung mit dem Herzoge Heinrich zu Sachſen-Freiberg (Urk. Nr. 256). Desgleichen iſt Volrad zugegen bei der am 5. Juni 1513 zu Wismar gefeierten Vermählung des Herzogs Heinrich (V.) mit ſeiner zweiten Gemahlin, Helene von Kurpfalz (Urk. Nr. 257).

Bei einem am 6. September des nämlichen Jahres zu Wismar abgehaltenen Rennen und Stechen führt Volrad als Helmzier: „ein rot viereckigt gitter mit pfaenfedern" (Urk. Nr. 349). Mit einer ſcherzhaften Helmzier, einem Paar Eſelsohren, erſcheint Volrad Pentz auf einem Turnierzettel des Herzogs Albrecht (Urk. Nr. 258).

Unterm 18. Januar 1513 ſtellten die Herzoge Heinrich und Albrecht ihrem lieben getreuen Volrad Pentz zum Redeſin einen Conſens und Lehnbrief aus über das von dieſem von den Gebrüdern v. Preen erblich erkaufte Dorf Jeſow im Amte Schwerin (Urk. Nr. 259). Neuerdings iſt Jeſow dem Kirchſpiel Melkof zugetheilt worden, ehemals — und zwar ſchon ums Jahr 1230 — gehörte es zum Kirchſpiel Vellahn. Mit dem Ankauf von Jeſow hatte Volrad dem Grundbeſitze ſeines Geſchlechts ein werthvolles Stück hinzugefügt, nur ſchade, daß er ſelber ſich deſſen nicht lange hat erfreuen

können, denn alsbald nach der brüderlichen Erbtheilung, die nicht ſpäter denn 1520 ſtattgefunden haben kann, ſcheint Volrad Mecklenburg verlaſſen zu haben.

In den Urkunden 400 und 401 verſetzt ein Volrad Pentz Hebungen in Zittow, Langen-Brütz und Warſow dem Schweriner Domcapitel. Ob der in der Roßdienſtrolle von 1521 (Urk. Nr. 275) unter den Pentzen von Redefin aufgeführte „Vullert" unſer Volrad, olde Ulrichs Sohn, iſt oder der gleichfalls in Redefin geſeſſene Volrad, lutke Ulrichs Sohn, läßt ſich nicht mit Sicherheit entſcheiden.

Erſt 1537 taucht Volrad wieder auf; am 8. Januar 1537 ſtellt „Volrat van Pentze, ſel. Olrikes ſoen, ambtman „tho Dannenberge," Herrn Heinrich vom Hagen, Vikar der Kirche zu Gikau (am Selenter See in Holſtein) einen Schuldbrief (Urk. Nr. 300) aus über ein Darlehn von 800 m℔ und 5 v. H. Zinſen. Mit Volrads Ableben ging dieſe Schuld auf ſeinen zweiten Sohn Albrecht über, und nach Albrechts Tode ließ deſſen Wittwe, Magdalene v. Alvensleben, 1586 die zweijährigen Zinſen mit 80 m℔ den berechtigten Geiſtlichen durch einen Lüneburgiſchen Notar zuſtellen. In der Folge aber unterblieb die Rentenzahlung.

Volrad Pentz hat ſich ſpäteſtens im Jahre 1526 verheirathet, denn ſein älteſter Sohn, Ulrich, iſt um 1527 geboren.

Nach Latomus wäre Abel von Buchwald „aus Holſtein" Volrads Gemahlin geweſen. Latomus läßt aber auch Hans Pentz, Volrads Bruder, mit einer Abel v. Buchwald verehelicht ſein, wodurch ſeine Nachrichten nicht an Glaublichkeit gewinnen. Nach dem Grabſtein Albrechts v. Pentz, Volrads Sohns, in der Kirche zu Calbe a. d. Milde iſt Volrads

Gemahlin Sofie v. d. Schulenburg, Levins Tochter, a. d. H. Betzendorf geweſen. Zwei Söhne, Ulrich und Albrecht, ſind aus dieſer Ehe hervorgegangen.

Volrads Sterbejahr kennen wir nicht. Im Jahre 1543 kommt er bei einer Auseinanderſetzung wegen der auf Toddin haftenden Schulden noch lebend zu Dannenberg vor; er ſollte 376 mk 10 ß an Ulrich Pentz zu Scharbow herauszahlen. Im Jahre 1560 unterſchreibt ſein älteſter Sohn ſich: Vlrick Pentze, Vollerth „ſelliger" ſon.

§ 154.

Ulrich, auf Bandekow.

In einem Zeugenverhör Ao. 1577 giebt Ulrich Pentz, ſel. Volrads Sohn, an, er ſei „bei 50 Jahre alt". Schon im Jahre 1552 verehelichte er ſich mit Anna v. Maltzan, einer Tochter von Chryſoſtomus v. Maltzan, auf Grubenhagen und Raden erbgeſeſſen, und Margaretens v. Bünau.[1]) Um ſich eine Heimſtätte zu gründen, nahm Ulrich das werthvolle und fruchtbare Gut Raden cum pert. von ſeinem Schwiegervater für 8000 fl. auf 12 Jahre in Pfand.

Anna's Brautſchatz, der nicht mehr denn 1000 fl. betrug, wurde von dem Pfandſchilling in Abzug gebracht. Ulrich gerieth bald in Schulden und Bedrängniß. Nach Ablauf der Pfandjahre trat er das Gut Raden gegen Erſtattung des Pfandſchillings ab an ſeines Schwiegervaters Bruder Dietrich Maltzans, vier Söhne: Heinrich, Wigand, Dietrich und Chriſtoffer, da weder Chryſoſtomus, noch deſſen Sohn

[1]) Des mecklenburgiſchen Marſchalls Rudolf v. Bünau Tochter. — C. L. v. P. nennt ſie irrthümlich Anna v. Bülow.

Buſſo die nöthigen Mittel zur Wiederlöſung beſaßen und nicht im Stande geweſen waren, annehmbare Bürgen herbeizuſchaffen. Deſſenungeachtet ſetzte Buſſo ſich ohne Umſtände in das Gut, und es bedurfte fürſtlicher Strafmandate, ihn daraus zu entfernen.

Inzwiſchen, 1563 oder 64, war Ulrichs Gattin, Anna Maltzan, verſtorben. Sie hinterließ ihrem Gemahl vier Söhne: Volrad, Chryſoſtomus, Buſſo und Heinrich Ulrich; von Töchtern iſt nirgends die Rede.

Im Jahre 1566 ſchritt Ulrich zur zweiten Ehe mit Curds v. d. Lühe d. Ae. auf Buſchmühlen und Steinhagen Tochter; ihre Mutter war Anna v. Pentz a. d. H. Redefin-Krenzlin, d. h. aus lütke Ulrichs Stamm.

So lange Ulrich in Raden wohnte, ſtand er in regem geſchäftlichen Verkehr mit Herzog Heinrichs bekanntem Lehn-Secretär, Magiſter Simon Leupold, Notar und Kaufmann zu Güſtrow. Dieſer betrieb neben dem üblichen Geldgeſchäfte auch einen ſchwunghaften Handel mit Getreide, Holz, Kram- und Haakwaaren u. ſ. w. Zu Ulrichs zweiter Vermählung lieferte Simon Leupold „ein gulden ring mit ein edelgeſtein „zum trawring" nebſt „ij ele geſtripelten dammasken zum „brautrock." Von Ao. 1560 bis 66 hatte Ulrich nicht nur an 1500 fl. baar von ſeinem gelehrten Geſchäftsfreunde geborgt, ſondern auch für einige Hundert Gulden Waaren aller Art auf Credit entnommen, dagegen nicht mehr als 196 abgezahlt. Zwar wurde Ulrich von ſeinem Gläubiger verklagt, aber Ulrich wußte den Rechtshandel geſchickt in die Länge zu ziehen. Im Jahre 1579 erbietet ſich Ulrichs Schwager Jochim v. d. Lühe-Buſchmühlen, die Gegner gütlich zu vergleichen, indem er dem Magiſter Simon den Rath

giebt, von dem koſtſpieligen und nutzloſen gerichtlichen Verfahren wider Ulrich Pentz abzulaſſen.

Von Raden wendete ſich Ulrich nach Sachſen-Lauenburg; dort ward er zum Hauptmann[1]) des Amtes Schwarzenbeck beſtellt. Zugleich nahm er das herzogliche Gut Niendorf am Schaalſee in Pfand, mußte jedoch das Gut räumen, als Herzog Franz I. Niendorf an Lüder Lützow auf Dutzow verkaufte (1571). Herzog Franz I. war tief verſchuldet und nicht im Stande, ſeine Verbindlichkeiten zu erfüllen. Ulrich wurde mit leeren Verſprechungen abgeſpeiſt und verlor mehr denn 2000 Thaler in dieſem Handel. Die nachdrücklichſten Promotorialſchreiben zuerſt des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg und ſpäter des Herzogs Johann an Franz von Sachſen blieben ohne Erfolg. Noch im Jahre 1613 verwendete ſich Herzog Adolf Friedrich zu Gunſten der Söhne Ulrichs bei Franz d. J. und erhielt die ausweichende Antwort: „er werde ſich über dieſe Schuld ſeines verſtorbenen Vaters „informiren und alsdann ſeine Entſcheidung treffen."

Mit der Reluirung des Gutes Melkhof und der Theilung des bis dahin gemeinſchaftlichen Hoppelbergs war Ulrich wieder zu einigem Grundbeſitz gelangt, den er durch Ankauf einer Anzahl Hufen in dem zu Redefin gehörigen Bauerndorfe Bandekow beträchtlich erweiterte.

Im April 1571 wohnte Ulrich ſchon in Bandekow, das übrigens erſt ſeit 1574 in den Steuerregiſtern als ſelbſtändiges Gut aufgeführt wird; es hatte ein Lehnpferd zu ſtellen.

---

[1]) In einem Schuldbriefe von 1567, Antoni, bürgte „Ulrich Pentz, „Hauptmann zu Schwarzenbeck."

Aber Ulrich konnte in Vandekow ebenſowenig zu Wohlſtand gelangen, als wie zuvor in Raden. Die Schuldenlaſt wuchs, und die gerichtlichen Klagen mehrten ſich. Zwei Erbſchaften, die ihm zufielen, reichten nicht aus, ſeinen Verlegenheiten abzuhelfen. Er erbte nämlich im Jahre 1581 gemeinſam mit ſeinen ſechs nächſten Vettern ſel. Reimars Güter (§ 172), und 1583 theilte er mit allen Geſchlechtsvettern des ſel. Helmets Beſitz im Hopelberge. Letztere Erbſchaft verkaufte er ſofort an Ulrich Pentz zu Toddin. Trotz alledem ſah Ulrich ſich gezwungen, — „zu Erhaltung ſeiner Ehr „und Redlichkeit“ — ſeine verſchuldeten Güter an ſeine Söhne abzutreten, was dieſen, wie weiter unten gezeigt werden wird, auch nicht zum Segen gereichte. Volrad übernahm Vandekow, Chryſoſtomus empfing das Gut Quaſt, welches theils aus Helmets, theils aus Reimars Hinterlaſſenſchaft in Ulrichs Beſitz gelangt war.

Ulrich lebte nach Abtretung ſeiner Güter, welche 1586 ſtattfand, noch eine Reihe von Jahren. Er verſtarb im Frühling Ao. 1600.[1]) Seine zweite Ehe ſcheint nicht mit Nachkommenſchaft geſegnet geweſen zu ſein.

§ 155.

Volrad.

Volrad war der erſtgeborene der vier Söhne Ulrichs und der Anna v. Maltzan. Ueber ſeine Jugendzeit iſt nichts bekannt. Um das Jahr 1580 vermählte er ſich mit Giſela

[1]) Die älteren Genealogen, als Latomus, v. Hoinckhuſen, v. Pentz ꝛc., haben dieſen Ulrich Pentz völlig überſehen, wie denn auch die Stammtafel dieſes älteren Hauſes Redefin bei den genannten Genealogen gänzlich fehlerhaft iſt.

v. Lützow, Chriſtophs v. Pentz zu Raguth Wittwe (vergl. § 94). Freilich war Giſela bedeutend älter als Volrad, denn ihre Tochter Cordula war bereits verheirathet, während Volrad nicht mehr als 27 Jahre zählen konnte. Aber Giſela war eine reiche Erbtochter; die Nutzung des Gutes Schwechow gehörte ihr für ihre Lebenszeit. Die Ehe war von kurzer Dauer; im Auguſt 1582 verſtarb Giſela nach längerem Krankenlager. Wenige Tage vor ihrem Ableben hatte ſie ein Teſtament errichtet und ihren Gemahl reichlich bedacht, wie in § 94, S. 101 bereits mitgetheilt iſt.

Mit den Lehnerben des Gutes Schwechow, — als: Volrad Lützow, Domdechant zu Ratzeburg, und deſſen Bruder Valentin auf Pritzier, — vereinbarte Volrad Pentz, daß er bis Oſtern 1583 in Schwechow bleiben dürfe.

Um Ruhe vor ſeinen Gläubigern zu finden, trat Ulrich Pentz im Jahre 1586 ſeine über den Taxwerth mit Schulden beſchwerten Güter ſeinen Söhnen ab. Volrad übernahm Bandekow, Chryſoſtomus das Gut Quaſt, — das in Wirklichkeit nur eine Schäferei war. Nachdem Volrad die Unzulänglichkeit ſeiner Mittel erkannt hatte, ſchaute er alsbald nach einer zweiten reichen Braut aus, und er fand eine ſolche in Alheid v. Oertzen, des Rittmeiſters Chriſtoph Schwantener, weiland zu Schoſſin pfandgeſeſſen, kinderloſer Wittwe. Alheid war die Tochter des Ritters Matthias v. Oertzen auf Wuſtrow, Gammelin, Cramonshagen ꝛc. und der Urſula v. Bülow. Alheids verſtorbener Gemahl, Chriſtoph Schwantener, hatte ihr nicht allein 2000 Thlr. für ihren zugebrachten Brautſchatz und 2000 Thlr. als Leibzucht verſchrieben, ſondern er hatte ihr auch die Hälfte ſeines beträchtlichen Vermögens vermacht. Anſtatt alte Schulden abzutragen, benutzte Volrad die reichen

Mittel ſeiner Ehefrau zum Ankauf von Grundbeſitz. In Gemeinſchaft mit ſeinen Vettern Matthias Pentz zu Jeſow und Henneke Pentz zu Kogel erkaufte er i. J. 93 von Volrad Pentz, ſel. Albrechts Sohn zu Paplitz, ſämmtliche Liegenſchaften, Unterthanen und Hebungen, welche dieſer aus Bernds und Reimars Nachlaſſe geerbt hatte, um 5200 m℔ lüb. Durch Kauf und Tauſch gelangte er in den Beſitz des Dorfes Gößlow, das er zu einem Gute mit Ritterſitz umwandelte, und ebenſo erwarb er das faſt werthloſe Trebs. Es währte denn auch nicht lange, ſo wurde er von einer Schaar von Gläubigern bedrängt. Beſchleunigt wurde ſein Vermögensverfall durch das Unweſen der Bürgſchaften.

Für ſeinen Bruder Chryſoſtomus, für Borchard und Jochim Stralendorff, Jochim Gertzen u. a hatte er „merk„liche und große ſummen wegen gethanen geluds bezahlen „müſſen." In Folge einer Bürgſchaft für Jochim Stralendorf zu Tatow mußte Volrad ſeine Hufe zu Zittow an Georg Rabe d. Ae. auf Stueck für 700 m℔ lüb. verpfänden (1597, Januar 26.). Als die 8 Pfandjahre abgelaufen waren, wurde die Hufe nicht wieder eingelöſt und verblieb in Rabeſchem Beſitz. Demnächſt kam Bandekow an die Reihe, das Volrad zuerſt ſeinen Brüdern und Vettern zu Kauf ſtellte, und, da dieſe ablehnten, es am 18. Januar 1599 an Jürgen von Daldorf für 8000 fl. zu erblichem Beſitz abtrat. In den Verkauf waren eingeſchloſſen:

1. zwei Vollhufner und drei Koſſaten zu Bandekow,
2. eine Hufe zu Lübtheen,
3. ein Halbhufner mit 1 Pflugdienſt zu Jeſſenitz,
4. zwei Halbhufner, jeder mit 2 Pflugdienſten, zu Volzrade,

5. zwei Halbhufner zu Benz,
6. ein Katen zu Blücher.

Volrad hatte ſich gegen Jürgen Daldorf contractlich verpflichtet, ſowohl den lehnsherrlichen Conſens, als auch die Genehmigung ſeiner 26 Lehnsvettern herbeizuſchaffen. Volrad ſtieß auf unerwartete Schwierigkeiten, denn mehrere Lehnsvettern weigerten ſich, den Kaufbrief zu verſiegeln. Sogar ſein eigener Vater wurde von deſſen Hausfrau abgehalten, den Verkauf zu genehmigen; Ulrich erklärte, daß „er kein „Siegel beſitze," daher auch nicht „ſiegeln" könne, „auch wolle „ſeine Hausfraw es ihm nicht zugeſtehen wegen einer ver„meinten anfurderunge, dartzu ſie kein fuege hatt, ſondern „damit durch fürſtl. abſcheidt vnd ergangene befehlige an das „guet Quaſt gevieſen, welches ſie auch noch itzo wirklich „poſſidiret." Der Stallmeiſter Ulrich v. Pentz zu Brook lehnte die Verſiegelung ab wegen „einer Irrung, ſo er mit Volrad „gehabt." Den nämlichen Grund ſchützten Markwart und Detlof Pentz vor. Gunther, Philipp und Levin wollten nicht ſiegeln, weil ſie am vergangenen Antonii wegen Bürgſchaft für Volrad zahlen mußten. Unterdeß hielt Daldorf das Kaufgeld zurück, und dadurch gerieth Volrad in arge Verlegenheit. Das Jahr verging unter unfruchtbaren Verhandlungen. Auf inſtändiges Bitten Ulheids verbürgten ſich am 20. Februar 1600 Balzer v. Biſchwang zu Körchow und Volrad Pentz zu Redefin gegen Daldorf für Herbeiſchaffung des agnatiſchen Conſenſes innerhalb der nächſten vier Wochen, und auf Grund dieſer Bürgſchaft zahlte Daldorf das Kaufgeld. Aber der Conſens blieb aus und Daldorf nahm die beiden Bürgen in Anſpruch wegen des von ihm an ſeinen Verkäufer Volrad ausgezahlten Geldes. Die Bürgen baten den Herzog Ulrich,

die fehlenden acht Verſiegelungen durch ein fürſtliches Machtwort beizutreiben, damit ſie aus der Noth erlöſt würden, in die „der gottloſe Betrüger Vollert Pentz zu Göslow und ſein „Weib" ſie gebracht. Der Herzog erbarmte ſich ihrer und ertheilte, d. d. Güſtrow, 18. Juni 1600, dem Volrad Pentz, Ulrichs ſel. Sohn, zu Gößlow Conſens zum Verkauf des Gutes Vandekow an Jürgen Daldorf ungeachtet der fehlenden lehnsvetterlichen Zuſtimmung.

Damit war die Sache abgethan und ein Stück uralten Pentziſchen Beſitzes war auf einen Fremden übergegangen. Volrad verlegte nunmehr ſeinen Wohnſitz nach Gößlow.

Im Jahre 1599 unternahm Volrad mit etlichen Gefährten eine Reiſe in die Niederlande in der Abſicht, „den längſt verdienten Kriegsreſt zu erlangen." Er mußte jedoch unverrichteter Dinge den Heimweg antreten, weil Spanien und die Niederlande noch gegen einander im Kriege lagen. Volrad giebt ſeine Forderung auf 9000 Thaler an. Zweifellos war damit Chriſtoph Schwanteners Schuldforderung gemeint, die Volrad Namens ſeiner Hausfrau einkaſſiren wollte. Jenem ſchuldete die Krone Spanien ſeit dem Jahre 1574 die Summe von 5880 Thlrn. und hatte ihm und ſeinen Genoſſen u. a. das Amt Montfort nebſt mehreren königlichen Domänen in Over-Yſſel als Unterpfand dafür verſchrieben. Werden die ſeit 25 Jahren rückſtändigen Zinſen mit 6% zu dem Kapital addirt, ſo ergiebt ſich die Summe von 9000 Thlrn. Mit Schwanteners Tod wird deſſen ſpaniſche Schuldfolderung auf ſeine Wittwe, Alheid v. Oertzen, d. i. Volrads Ehefrau, übergegangen ſein.

Da Volrads Vermögensverhältniſſe mittlerweile hoffnungslos geworden waren, wich er im Jahre 1600 heimlich aus dem

Lande und überließ den Bürgen, ſich mit ſeinen zahlreichen Gläubigern abzufinden. Nicht lange nachher wird er geſtorben ſein. Am 27. September 1603 wird Alheid v Oertzen bereits „ſeligen" Volrads Wittwe genannt. Ihr war Gößlow zum Leibgeding verſchrieben. Im Kampfe mit ihres verſtorbenen Ehemannes Gläubigern führte ſie dort ein kümmerliches Daſein, bis der Oberſt Markwart Pentz um 1612 das Gut für 2500 fl. kaufte und ihr zugleich eine jährliche Leibrente von 70 fl. ausſetzte. Gegen den Vertrag legte Buſſo als näherer Lehusvetter Verwahrung ein, während Chryſoſtomus „wegen tragender Armuth" dazu ſchwieg. Nach Buſſos Tode (geſt. 3. Mai 1614) ſtrengte Chryſoſtomus eine Revocationsklage an, wurde jedoch abgewieſen. Alheid verglich ſich mit den Gläubigern und ſiedelte nach Schwerin über. Um 1632 iſt ſie dort verſtorben.

§ 156.
Chryſoſtomus.

Chryſoſtomus hatte im Jahre 1586 mit dem unfruchtbaren Gute Quaſt eine ſo große Menge väterlicher Schulden übernommen, daß es nicht zu verwundern iſt, wenn er im Kampfe wider die Gläubiger unterlag und endlich völlig verarmte. Kaum ſaß er auf ſeinem Gute, ſo ſtürmten auch ſchon die Creditoren auf ihn ein. Ulrich Pentz war ſeinem verſtorbenen Schwiegervater, Curd d. Ae. v. d. Lühe zu Buſchmühlen und Steinhauſen, auf 1300 fl. Capital verpflichtet. Dieſe Schuld war mit dem Gute Quaſt auf Chryſoſtomus übergegangen. Curd v. d. Lühe's Enkel, Chriſtoph und Curd v. d. Lühe, kündigten das Capital auf und da Chryſoſtomus nicht zahlte, ſo verklagten ſie ihn 1588. Ihm wurden die Bauerndienſte verboten, Zahlung erfolgte jedoch nicht. Endlich

wurden im Jahre 1595 acht Unterthanen des Beklagten den Klägern adjudicirt und zwar:

in Jabel 3 Hufner, darunter einer Namens Karſten Pentz, und 1 Köter,
in Benz 3 Hufner,
in Volzrade 1 Hufner.

Die Gebrüder v. d. Lühe überließen dieſe 8 Bauern den Herzogen Adolf Friedrich und Hans Albrecht für ihre Forderungen von 2241 fl. 2 ß. Verſchiedene andere väterliche Gläubiger erſtritten Einweiſung in Bauernhöfe zu Alt-Zachun, Quaſt und Melkhof, ſo daß bis 1590 alle werthvollen Hufen in den Händen der Gläubiger waren. Chryſoſtomus war, wie er ſelber ſagt, auf den Beſitz „von etwas reinem Sand „zu Quaſt" beſchränkt. Um das Maß voll zu machen, ward bald darauf ſeine Stiefmutter gerichtlich in Quaſt eingewieſen. Mit dieſer muß er jedoch ein Abkommen getroffen haben, denn er blieb in Beſitz des Gutes. Im Jahre 1613 erſcheint er zum letzten Mal in Quaſt und zwar gelegentlich eines Streites mit dem Oberſten Markwart wegen der dortigen Maſt- und Weidegerechtigkeit. Markwart beſaß nämlich ebenfalls ein Gut in Quaſt, das er von dem fürſtlichen Rath Henneke Pentz zu Kogel für 5000 fl. gekauft hatte.

Endlich machte Hartwig Pentz zu Toddin der Noth des armen und vielgeplagten Chryſoſtomus ein Ende. Nachdem er mehrere von Chryſoſtomus ehemaligen Hufen von den Creditoren an ſich gebracht hatte, ließ er ſich auch Quaſt abtreten und nahm Chryſoſtomus zu ſich nach Toddin. Chryſoſtomus äußert ſich (1619) folgendermaßen hierüber: „Hartig „Pentz gebe ihm nothdürftige Alimente und Kleidung gegen „ſeine getreuen Dienſte und fleißige tägliche Aufwartung, und

„habe ſich ſeiner aus bloßer ritterlicher Affection angenommen.“ Er bewohnte im Dorfe zu Toddin ein Haus, das für ihn hergerichtet worden war. Kamm war Hartwig Pentz (geſt. 1620) verſtorben, ſo trat Chryſoſtomus hervor, um ſeine verpfändeten Bauern wieder einzulöſen. Er klagte wider Levin Pentz auf Herausgabe der Blücher-Hufe zu Melkhof, gegen Ulrich Pentz zu Redefin wegen eines Erbunterthanen zu Kamm, den jener von Alheid Oertzen in Pfand hatte, und weiter verlangte er die Herausgabe der 8 Bauleute, die den Gebrüdern v. d. Lühe zugewieſen worden waren. Sein Eifer kühlte ſich jedoch merklich ab, als ſich herausſtellte, daß die Pfandſumme den Werth der Objecte erheblich noch überſtieg. Immerhin proceſſirte er bis in's Jahre 1625. Uebrigens war Chryſoſtomus in dieſen Transactionen nichts als eine vorgeſchobene Perſon; er handelte auf Anſtiften und im Auftrage von Hartwigs älteſtem Sohne, Ulrich Pentz zu Toddin, einem ungewöhnlich ſpeculativen Kopfe.

Als Hartwigs vier Söhne am 6. April 1624 die väterlichen Güter unter ſich theilten, wurde beſtimmt, daß der Beſitzer von Toddin den alten Chryſoſtomus „die Zeit ſeines Lebens „mit Kleidern und aller Nothdurft unterhalten ſolle,“ jedoch hatten die anderen drei Brüder jährlich je 30 fl. zu Hülfe zu geben. Das Begräbniß wollten alle 4 Brüder gemeinſam ausrichten. Nicht lange nach dem Jahre 1625 wird Chryſoſtomus das Zeitliche geſegnet haben. Vermählt iſt er nicht geweſen.

§ 157.

Buſſo.

Nachdem Ulrich Pentz im Jahre 1586 ſeine Güter an ſeine vier Söhne abgetreten hatte, fiel in der Theilung das

Gut Quaſt an Chryſoſtomus, Bandekow an Buſſo. Dieſer, — „als ein junger Kerl, der die Welt noch eine Weil zu „beſchawen begierig," — verſpürte noch keine Luſt, ſchon eine Haushaltung anzufangen und trat darum das Gut Bandekow ſeinem älteſten Bruder Volrad ab.

Erſt im Jahre 1589 hören wir wieder von Buſſo, da der Fiscal vor dem Land- und Hofgerichte eine Anklage wegen Todtſchlages wider ihn erhebt.[1]) Er ward beſchuldigt, Kuno Roſtke erſchlagen zu haben.[2]) Wo, wie und wodurch der unſelige Streit entſtanden, wiſſen wir nicht. Augenzeugen ſcheinen nicht gegenwärtig geweſen zu ſein. Alsbald nach geſchehener That hatte Buſſo ſich mit „ſeinem Junker," dem er als Knappe oder „Knecht" „aufwartete", nach Holſtein begeben und dort Dienſte genommen. Der gerichtlichen Ladung folgte er nicht, dagegen ließ er durch ſeinen Anwalt zwei Fürſchreiben überreichen, welche Jaspar Pentz, Baltzers Sohn, und Hans v. Buchwald ihm vom Herzog Philipp und der Herzogin-Wittwe von Holſtein erwirkt hatten. Im Juli 1590 ſprach das Gericht die Mordacht wider ihn aus. Als endlich auf Jochim Roſtke's, des Entleibten Bruders, Betreiben ein Mandat an den Fiscal erging, die Execution in die Vermögensobjecte des Geächteten zu vollſtrecken, ſtellte Buſſo ſich am 8. Januar 1606 ſeinen Richtern. Fiscalis beantragte, den Beklagten „in custodiam zu nehmen und die wider ihne „für etzlichen Jharenn erkandte Mordacht, ſonderlich weill er „ohne J. f. G. erleubnus ſich zue Criuitz niedergelaſſen vndt

[1]) Nur das Protocoll. actor. iſt noch vorhanden, welches über die Gewaltthat ſelbſt keinen Aufſchluß enthält.

[2]) Wahrſcheinlich aus der im ſüdöſtlichen Mecklenburg geſeſſenen Familie v. Roſtke.

„ins landt begeben, zue exequiren oder ihme ex carcere zu „reſpondiren anzubefehllen.“ Buſſo blieb jedoch auf freien Füßen, das gerichtliche Verfahren im Wechſel von Satzſchriften begann von Neuem und dauerte fort, bis am 3. Mai 1614 Buſſos Sachwalt die Anzeige machte, daß ſein Mandant „thots verſharen“ ſei.

Buſſo war verheirathet mit Margarete v. Oertzen, Tochter Joachims v. Oertzen, auf Wuſtrow, Cramonshagen, Körchow, Schoſſin und Gr.-Eixen, und Anna's v. Lützow. Jochim Oertzen war ein ſchlechter Haushalter geweſen; ein Gut nach dem andern hatte er verkauft, und als er 1598 verſtarb, bildete das hoch verſchuldete Cramonshagen ſeinen einzigen Beſitz. Da er zwei Söhne und eine Tochter hinterließ, das Gut Cramonshagen aber der Wittwe als Leibzucht verſchrieben war, ſo kann Margaretens väterliches Erbtheil nicht beträchtlich geweſen ſein. Immerhin muß ſie etwas Vermögen gehabt haben, denn anderenfalls hätte ſie den ganz mittelloſen Buſſo Pentz nicht heirathen können, der, wie er ſelber ſagt, „aus ſeines Vaters Gütern des geringſten „Scherfs werth nicht bekommen hatte.“ Mütterliches Vermögen beſaß er ebenſowenig, auch bekleidete er kein einträgliches Amt, noch war er im Hofdienſt. Erſt im Jahre 1600 fiel ihm von ſeinem ohne Leibeserben verſtorbenen Vetter Volrad Pentz zu Paplitz eine Erbſchaft von etwa 500 Thalern zu.

Nachdem er Anfangs zu Crivitz ſtill und zurückgezogen gewohnt hatte, ſiedelte er ſpäter nach Cramonshagen über. Er ſagt (30. December 1609), daß er „zu ſeiner Hausfrauen „Mutter, ſeligen Joachims v Oertzen nachgelaſſener Wittwe, „um ihr in ihrem hohen und ſchweren Alter aus kindlichem

„Gehorsam in der Haushaltung Hülfe zu beweisen und so „viel wie möglich Vorschub und Beistand zu thun, nach „Cramonshagen gezogen sei."

Nachdem er seit dem Jahre 1611 gekränkelt hatte, verstarb er im Frühling des Jahres 1614. Am 16. April berichtet Chrysostomus, daß „sein lieber Bruder Busso Pentz „kurz verstorben sei." Er war jedoch schon am 14. März nicht mehr am Leben, wie aus einer Schuldklage des Notars Joh. Welder aus Schwerin wider Busso hervorgeht.

Auch nach Busso's Tode behielt seine Wittwe mit ihrer Tochter Anna Maria, dem einzigen Kinde, ihren Wohnsitz zu Cramonshagen. Im Jahre 1634, Antonii, stellt Stephan v. Oertzen zu Schossin seiner Schwester Margarete, sel. Busso Pentzen Wittwe, eine Verschreibung aus über 1000 m₰ lüb. mütterlicher Erbgelder und verpflichtet sich, das Geld ihr oder ihrer Tochter oder deren Erben mit 6 Procent zu verzinsen, indem er die Güter Cramonshagen und — in zweiter Reihe — Schossin als Sicherheit stellt.

Hiermit sind die Nachrichten über Margarete erschöpft. Ihre Tochter Anna Maria Pentz (§ 138) hat sich mit Karsten Ulrich v. Sperling auf Kremmin verehelicht.

§ 158.

Anna Maria.

Anna Maria, das einzige Kind Busso's v. Pentz, ist verehelicht gewesen mit Karsten Ulrich v. Sperling auf Kremmin bei Grabow. Dieser war ein Sohn Jürgens, anders Karstens, v. Sperling aus dem Rubower Hause, Besitzers des sogenannten Sperlingschen Antheils von Kremmin, der aus

wenigen Bauerhöfen beſtand. Als Jürgens Hausfrau wird Urſula Preen bezeichnet. Jürgen Sperling war in dürftigen Verhältniſſen, hatte eine zahlreiche Familie und lebte in Wittenburg. Karſten Ulrich, um 1600 geboren, war Soldat 1625 nahm er Dienſte als Quartiermeiſter unter dem Rittmeiſter Jeronymus v. Pleſſen für einen Kriegszug nach Ungarn. Um 1630 wird er ſich mit Anna Maria v. Pentz verheirathet haben 1647 wurde er in einen Antheil des Gutes Quaſt als Gläubiger eingewieſen und hat, wie es ſcheint bis an ſeinen Tod dort gewohnt. 1652 iſt er geſtorben. Von ſeinen Kindern ſind bekannt: Jürgen Ulrich, geb. 1633, Buſſo Chriſtoph, geb. 1640, Curd Levin, geb. 1649, und eine Tochter. Frau Anna Marie hat ihren Gemahl um mehrere Jahre überlebt; ihr Todesjahr hat ſich nicht feſtſtellen laſſen.

§ 159.

Heinrich Ulrich.

Ulrichs vierter und jüngſter Sohn Heinrich Ulrich iſt zu Raden geboren und dort am 27. December 1562 getauft worden. Er hat dem Herzog Chriſtoph zu Mecklenburg als Hofjunker gedient. Im December des Jahres 1588 begleitet er ſeinen Herrn auf einer Reiſe. Muthmaßlich wird er bis zu des Herzogs am 3. März 1592 zu Tempzin erfolgten plötzlichen Tode in deſſen Dienſte verblieben ſein.

Heinrich Ulrich iſt verheirathet geweſen mit Sofie v. Preen, einer Tochter Jürgens v. Preen auf Harmshagen im Amte Grevesmühlen. Ihre Mutter iſt, nach v. Hoinckhuſens Angabe, eine v. Hahn geweſen. Sofie Preen war in

erſter Ehe mit Otto v. d. Lühe[1]) zu Mechelſtorf im Amte Bukow vermählt geweſen. Im Jahre 1585 wird Sofie als „Otten v. d. Lühen Hausfrau" aufgeführt; am 15 Februar 1591 wird ſie deſſen Wittwe genannt. Dieſer Ehe war eine Tochter entſproſſen mit Namen Katharina. Nach dem Ableben ihres erſten Gemahls behielt Frau Sofie das Gut Mechelſtorf oder „Mechterſtorf", wie es zu jener Zeit hieß, in Pfandbeſitz. Wann ſie zur zweiten Ehe geſchritten, kann nicht mit Sicherheit angegeben werden; im Herbſt des Jahres 1593 wird ſie bereits „Heinrich Ulrich Pentzen Ehefrau" genannt.

Sofiens erſter Gemahl, Otto v. d. Lühe, war nicht unbemittelt geweſen. Seiner Wittwe hinterließ er den langjährigen Pfandcontract über das einträgliche Gut Mechelſtorf, ſeiner Tochter vererbte er ein Capital von 7000 fl. Heinrich Ulrich Pentz that demnach keinen Mißgriff, als er in dieſe Wirthſchaft „hineinheirathete"; mindeſtens konnte er fortan ſtandesgemäß leben. Lange freilich hat er ſein Glück nicht genoſſen, denn nach dem Jahre 1600 begegnen wir ihm nicht wieder. Da aus ſpäterer Zeit nicht eine einzige Schuldklage wider ihn vorliegt, ſo dürfen wir annehmen, daß er nicht mehr am Leben war.

§ 160.

Albrecht I.

Albrecht Pentz, Volrads zweiter Sohn, diente dem Herzoge Johann Albrecht von Mecklenburg zuerſt als „Junge" und ward am 15. März 1552 wehrhaft gemacht, da gerade der Herzog im Begriff ſtand, an der Spitze von 600 Reutern nach

[1]) Dieſer Otto v. d. Lühe (1590 „der Aeltere" genannt) iſt nicht zu verwechſeln mit dem gleichzeitig lebenden Otto v. d. Lühe zu Büttelkow und Buſchmühlen.

Süddeutſchland aufzubrechen, um vereint mit ſeinen Verbündeten Kaiſer Karl V. zu bekriegen.

Ueber Albrechts perſönliche Erlebniſſe während ſeiner Dienſtzeit am mecklenburgiſchen Hofe wiſſen wir ſehr wenig.

Im Sommer des Jahres 1556 finden wir Albrecht, Jürgen und Ulrich Pentz unter dem zahlreichen Gefolge, das den Herzog Johann Albrecht auf einer Reiſe nach Schöningen im Braunſchweigiſchen begleitet. Im nächſtfolgenden Jahre wird Albrecht zuſammen mit dem Hauptmann von Gorloſen, Jacob Wolder, nach Havelberg entſendet; und gleich nachher macht er mit Albrecht von Dieben in herzoglichem Auftrage einen Ritt nach Hamburg. Die Zehrungskoſten für die erſte Reiſe betrugen 8 Goldgulden und 13 Thaler für die zweite.

Wahrſcheinlich 1565 hat Albrecht den herzoglichen Dienſt verlaſſen. Um das Jahr 1567 verheirathete er ſich mit Magdalene Salome, der dritten Tochter des Eliaz oder Eliacus von Alvensleben und der Margarete von Veltheim, a. d. H. Roſenthal. Eliaz von Alvensleben beſaß Antheil an der Burg zu Calbe und an den Calbiſchen Gütern, daneben hatte er Beſitz in den Gütern Berge, Hundisburg, Erxleben und Rogäz. Mit ſeiner erſten Gemahlin, Margarete von Veltheim, hatte Eliaz vier Söhne und fünf Töchter gezeugt, die zweite Frau vermehrte den Segen um drei männliche Sproſſen.[1]) Eine erhebliche Mitgift wird Albrecht Pentz ſomit ſchwerlich erfreit haben. Wie dem nun auch geweſen ſein mag, es gelang Albrecht, die zum Ankauf des im Magdeburgiſchen belegenen Gutes Paplitz[2]) erforderlichen Mittel zuſammen zu

[1]) Wohlbrück, Geſchlecht von Alvensleben, II, § 101.

[2]) Paplitz, Kirchdorf in der Provinz Sachſen, Regierungs-Bezirk Magdeburg, Kreis Jerichow II, ½ Meile W. N. W. von Ziesar.

bringen. 1573 wohnte er zu Vienau im Kreiſe Salzwedel, Kirchſpiel Mehrin. Zum letzten Mal begegnen wir Albrecht, als im Jahre 1579 der Markgraf Johann Friedrich zu Brandenburg als Erzbiſchof ſeinen Einzug in Magdeburg hielt. Albrecht gab dem Markgrafen mit 3 Pferden das Geleite.[1])

Am 21. November 1581 verſtarb er zu Calbe an der Milde im Alter von etwa fünfzig Jahren. In der Kirche zu Calbe ward er beſtattet. Auch errichteten die Hinterbliebenen dort ein kunſtreiches Denkmal[2]) über ſeinem Grabe. Siehe Abbildung Seite 214.[3])

Magdalene Salome überlebte ihren Gemahl, dem ſie zwei Söhne, Volrad und Albrecht, und eine Tochter, Katharina, geſchenkt hatte, ſicherlich um mehr als zehn Jahre. Wiedervermählt hat ſie ſich nicht, denn ſie nennt ſich „ſel. Albrecht Pentzen Wittwe", als ſie am 26. Februar 1592 zu Gardelegen ihrem Vetter Henneke Pentz (zu Kogel) eine Quittung ausſtellt über den Empfang von 60 Thalern Zinſen. Ihr Todesjahr iſt nicht bekannt.

§ 161.

Volrad III., Albrechts Sohn.

Nachdem Reimar II. zu Anfang des Jahres 1581 ſeinem Bruder Bernd im Tode gefolgt war, gingen ſeine Lehngüter

---

[1]) Joh. Pomarii Sächſ. Chronik.

[2]) Wohlbrück, Geſchlecht von Alvensleben II, Seite 350, Anmerkung *) und Seite 357, Anmerkung ††.

[3]) Vergleiche Hildebrandt, Grabſteine und Epitaphien in den Kirchen der Altmark, Seite 17 f, wo eine genaue Beſchreibung des wohlerhaltenen Grabſteines. Hildebrandt hat aber die Wappen der Ahnentafel nicht richtig gedeutet, indem er das Wappen der Seheſtedt mit Bismarck und Blücher mit Gittelde verwechſelt.

Digitized by Google

Redefin und Warlitz in den Beſitz der nächſten Vettern, 7 an der Zahl, über. Ihnen gemeinſam ward am 24. Auguſt 1581 ein Muthſchein ertheilt. Die Vettern wollten zunächſt die Schweſtern des Verſtorbenen abfinden und ſetzten einen Tag im Monat Januar zur Verhandlung in Güſtrow feſt. Inzwiſchen war einer der 7 Lehnserben, Albrecht Pentz auf Paplitz, am 21. November 1581 zu Calbe[1]) Todes verfahren. Seine beiden Söhne waren dem Knabenalter noch nicht entwachſen; der ältere, Volrad, mochte etwa 13 Jahre zählen. Am 23. September 1582 wurde zu Güſtrow die Theilung von Reimars Gütern vorgenommen. Albrechts Söhne, Volrad und Albrecht (II.), empfingen 1000 Thlr. aus dem Gute Redefin und $^1/_7$ aller Bauerhufen. Ihr Curator, Heinrich Eckart, hatte ſchon am 26. Januar 1582 ihnen einen Muthzettel über ihres „kurz vor Weihnachten mit Tod verblichenen" Vaters, Albrecht Pentz, Güter vom Herzog Ulrich erwirkt.

So lange Volrad und ſein Bruder Albrecht minderjährig waren, blieb das Kapital von 1000 Thlrn. in Redefin ſtehen. Am 17. April 1591 überſendet Henneke Pentz, ſel. Ulrichs d. Ae. Sohn, der Beſitzer von Redefin, die Jahreszinſen mit 60 Thlrn. an Magdalene v. Alvensleben, Albrechts Pentzen Wittwe.

Nachdem Volrad mündig geworden war, — ſein Bruder Albrecht war unterdeſſen verſtorben —, ſchritt er unverweilt zum Verkaufe der Redefiner Hufen an ſeine Vettern Volrad zu Bandekow, Henneke zu Redefin und Matthias zu Jeſow Der Handel wurde am 26. November 1593 zu Redefin abgeſchloſſen. Der Kaufpreis betrug 5200 mk Lüb. Die

[1]) Calbe a. d. Milde in der Altmark.

Käufer verpflichteten ſich zwar, das ganze Kaufgeld nebſt 5½ mk Zinſen am dritten Tage nach Antoni 1595 auf dem „Pretziſchen Damme“ in harten Thalern zu entrichten, ſie erfüllten jedoch ihr Verſprechen nicht. Erſt am Montage nach Jubilate 1598 zahlte Henneke ſeine Quote des Kaufgeldes mit 1700 Mk. nebſt dreijährigen verſeſſenen Zinſen, während Volrad und Matthias Kapital und Zinſen noch ferner ſchuldig blieben.

Am 20. Februar 1600 wird berichtet, daß Volrad Pentz zu Paplitz vor Kurzem ohne Leibeserben verſtorben ſei. Das Lehngut Paplitz erbten Volrads Vettern erſten Grades: Volrad, Chryſoſtomus, Buſſo und Heinrich Ulrich, Gebrüder v. Pentz a. d. H. Bandekow, die Paplitz alsbald an Gebhard v. Schierſtedt, Friedrichs Sohn, veräußerten. Uebrigens erwies ſich Paplitz als ſo hoch verſchuldet, daß die Erbſchaft der vier Brüder in Summa nicht mehr als 2000 Thlr. betrug.

Gebhard v. Schierſtedt wurde nicht allein des ſel. Volrads Nachfolger im Beſitze von Paplitz, ſondern er ſuccedirte dieſem auch in der Ehe; Volrad Pentz hatte nämlich eine Wittwe hinterlaſſen, nur kennen wir leider ihren Namen nicht. Zu Anfang des Jahres 1603 wird berichtet, daß „Gebhard „Schierſtedt des ſel. Volrad Pentzen Wittwe gefreit habe.“

Volrads Wittwe hat ihren erſten Gemahl nicht lange überlebt, denn im Jahre 1605 verheirathete ſich Gebhard v. Schierſtedt mit Urſula v. Kotze a. d H. Gr.-Germersleben.[1]) Gebhard v. Schierſtedt war ein rechter Vetter von Volrad Pentz, indem Schierſtedts Mutter, Gertrud v. Alvensleben, die Schweſter war von Magdalene Salome v. Alvensleben, Albrechts Pentzen Wittwe.[2])

[1]) v. Mülverſtedt, Eheſtiftungen, pag. 23.
[2]) W. hlbrück, v. Alvensleben, II, S. 356.

§ 162.

Albrecht II.

Albrecht II., der zweite Sohn Albrechts I. auf Paplitz und der Magdalene Salome v. Alvensleben, wird zum ersten und letzten Mal lebend mit Namen genannt, als seinem Bruder Volrad und ihm im Januar 1582 ein Muthzettel über ihres sel. Vaters Lehngüter zu Redefin ertheilt ward. Mehrmals werden in der Folge „sel Albrecht Pentzen Erben" erwähnt; zum letzten Mal in dem Processe der Ingeborg Putlitz wider ihres verstorbenen Bruders Reimar Pentzen Lehnserben Ao. 1587 (§ 172).

Als im November 1593 Volrad Pentz die Redefiner Hufen an einige seiner Vettern verkaufte, geschieht des Bruders Albrecht gar nicht mehr Erwähnung. Er war also um jene Zeit nicht mehr am Leben. Albrecht kann nicht älter als höchstens 20 Jahre geworden sein.

§ 163.

Katharina.

Albrecht v. Pentz, Volrads Sohn, a. d. H. Redefin hat aus seiner Ehe mit Magdalene Salome v. Alvensleben a. d. H. Rogäz eine Tochter Namens Katharine hinterlassen, die 1573 zu Vienau im Kreise Salzwedel geboren ist. Im Alter von 20 Jahren verheirathete sie sich mit Ludolf v. Holzendorf, des Domherrn Andreas v. Holzendorfs Sohne, der nach sechsjährigem Ehestande 1599 starb. Am 11. October 1604 vermählte sie sich mit Valentin v. Angern, Hauptmann zu Wolmirstedt. Sie starb an einem hitzigen Fieber, an dem

auch ihr Gemahl erkrankt war, und wurde am 3. October 1615 in der Kirche zu Wolmirſtedt zur letzten Ruhe beſtattet.

§ 164.

Reimar I.

Von des „alten" Ulrichs ſieben Söhnen übernahmen Reimar, Hans und Ulrich die väterlichen Lehngüter Ulrich aber veräußerte ſeinen Antheil alsbald wieder theils an ſeine genannten beiden Brüder, theils an verſchiedene Vettern.

Zu Reimars Beſitz gehörte u. a. das Hohe Haus in Redefin, ein Drittel von Warlitz, ſowie eine größere Fläche von Quaſt. Eine zu Jeſow gehörige Hölzung, die Radüſch, behielten Reimar und Hans gemeinſchaftlich, weil bei Quaſt harte Hölzung fehlte. Seinen Wohnſitz hatte Reimar in dem „Hohen Hauſe", der alten Burg zu Redefin. Im Jahre 1535 hatten beide Brüder zuſammen 6 Lehnpferde zu ſtellen, das iſt mehr, als irgend einer ihrer Vettern. In einer Roßdienſtrolle von 1521 wird Reimar allein aufgeführt; die am 1. Auguſt 1525 abgeſchloſſene Landes-Union haben Reimar und Hans beide unterſchrieben.

Nicht ſelten erſcheint Reimar als Vermittler in Grenzſtreitigkeiten. Ebenſo begegnet er mehrfach als Unterhändler in Geldangelegenheiten ſeiner Landesfürſten; dabei kamen ihm ſeine verwandtſchaftlichen Beziehungen zu einigen reichen holſteiniſchen Familien beſonders zu ſtatten. Schuldbürgſchaften hat er öfter geleiſtet, als klug war. In mehreren Fällen, wo ſeine Schadenbürgen ihn im Stich gelaſſen hatten, mußte er größere Summen bezahlen.

Reimar war bei jedermann, auch bei den Landesfürſten, wohlgelitten; er war Rath des Herzogs Johann Albrecht. In einem Verzeichniſſe der Räthe von 1550 iſt Reimar Pentzens Name der ſiebente von zwölf.

Reimar wird im Jahre 1550 zum letzten Mal als lebend erwähnt. Sein Sterbejahr iſt nicht bekannt. Als der Dompropſt Henning v. Pentz am 19. December 1554 ſein Teſtament verfaßte, war ſein Bruder Reimar ſchon verſtorben.

Er iſt vermählt geweſen mit Anna v. Rohr, einer Schweſter des Landraths Joachim v. Rohr auf Freienſtein und Neuhauſen. Dieſer ſoll nach v. Hoinckhuſen der Sohn Bernhards v. Rohr und Margaretens v. Polentz geweſen ſein. Anna hat ihren Gemahl um mindeſtens 18 Jahre überlebt. Der Ehe ſind entſproſſen 2 Söhne: Bernd und Reimar, und 6 Töchter: Ingeborg, Margarete, Emerenz, Hippolyta, Katharine und Anna.

Anna Rohr, Reimar Pentzen Wittwe, wird bis 1568 an Stelle ihrer Söhne in den Regiſtern der Türkenſteuer und des Hülfsgeldes aufgeführt. Als Leibgeding war ihr Warlitz verſchrieben. Ihren Wohnſitz hatte ſie in der Stadt Wittenburg genommen. Nach 1570 wird ſie nicht mehr erwähnt.

§ 165.

Bernd.

Die Brüder Bernd und Reimar v. Pentz treten zum erſten Mal handelnd auf, als 1568 die nachgelaſſenen Lehngüter Paſchens und Helmets unter ſämmtlichen Gevettern von Pentz vertheilt wurden. In der Folge erſcheint in den Steuer- und Abgaberegiſtern Bernds Name an Stelle Anna's

v. Rohr; Bernd hatte von ſeiner Mutter die Verwaltung übernommen. Dagegen verſchwindet Reimar wieder vom Schauplatze.

Die langjährigen Irrungen über die Grenzen und die Jagdgerechtigkeit zwiſchen den Pentzen und den fürſtlichen Beamten waren in Folge des von den Landesherren unterm 6. Auguſt 1567 erlaſſenen völligen Verbotes der Jagd auf Hochwild von Neuem entbrannt, und als 1571 Herzog Johann Albrecht den Pentzen ſieben Bauern zu Ruhſtorf zur Strafe für Uebertretungen auf jagdlichem Gebiete beſchlagnahmt hatte, erklärten die Pentze von Redefin, Brahlſtorf und Beſendorf vor verſammeltem Landtage, daß ſie nicht früher Steuern und Abgaben entrichten würden, als bis man ihnen ihre Bauerhufen zurückgegeben haben werde. Und ſie führten ihre Drohung aus. Bernd und Reimar blieben das Hülfsgeld für ſich und ihre Schäfer zu Warlitz und Quaſt 4 Jahre lang von 1571 bis 75 ſchuldig, auch weigerten ſie ſich, 1574 Roßdienſt zu leiſten. Nach einer Muſterrolle von 1574/75 hatte Bernd zwei Lehnpferde von Redefin zu ſtellen. Im Jahre 1577 zahlte Bernd wieder für ſich, ſowie für ſeine Dienſtboten und Unterthanen die Türkenſteuer mit 15 fl. 20 ßl. Mehrfach begegnen wir ihm im Gefolge des Landesfürſten und am Hofe gelegentlich größerer Feſtlichkeiten. Sonſt tritt er wenig hervor. Erwähnt mag werden, daß Bernd der Papagaien-Compagnie zu Wismar, einer angeſehenen Kalandsbrüderſchaft, als Mitglied angehört hat. Zu Anfang der achtziger Jahre wird er das Zeitliche geſegnet haben. Im „Landbuch“ iſt er 1580 nicht mehr unter den zu Redefin Geſeſſenen mit aufgeführt; dagegen liegt eine Rechnung vom 16. April 1580 über Zehrungskoſten vor, wonach Bernd Pentz mit Andern von Adel den Kurfürſten von Sachſen nach Dönitz geleitet

hat. Wenn Bernd überhaupt verheirathet geweſen iſt, wofür wir keinerlei Beweis haben, ſo muß ſeine Ehefrau ſchon vor ihm mit Tode abgegangen ſein. Leibeserben hat er ſicherlich nicht hinterlaſſen.

§ 166.

Reimar II.

Reimar war Soldat. Während ſein Bruder Bernd die gemeinſchaftlichen Güter verwaltete, zog er ſelber dem Kriege nach. Nur über einen von Reimars Kriegszügen wiſſen wir Genaueres.

Zuſammen mit einer Anzahl mecklenburgiſcher Landsleute hatte Reimar Pentz unter Herzog Alba dem Könige Philipp II. von Spanien gegen die Niederländer gedient. Als in den Jahren 1574 und 75 zwei Fahnen deutſcher Reuter entlaſſen wurden, blieb die Krone Spanien dem Oberſten und der Oberſt ſeinen Reutern den Sold ſchuldig. Zwar gab König Philipp den Reutern eine Verſchreibung auf das Amt Montfort als Unterpfand für eine Forderung von 48000 fl. 12 ßl. Kapital, aber Don Juan d'Auſtria hatte das Amt Montfort mit ſeinem Kriegsvolk beſetzt und unſere Reuter erhielten weder das Kapital noch die rückſtändigen Zinſen im Betrage von 6000 fl. Wegen einer zweiten Forderung in Höhe von 47654 fl. waren die Reuter vom Könige und den Generalſtaaten an die Stadt Utrecht verwieſen worden. Die Mittel der Stadt Utrecht wurden jedoch durch anderweitige Zahlungen abſorbirt, und die Reuter gingen auch hier leer aus. Darauf wurden ihnen die königlichen Erbgütern in den Aemtern Vollenhove, Sallant und Twenthe auf die Summe von 53654 fl. 12 ßl in Pfand gegeben. Die Geſammtforderung der beiden

Fahnen an Spanien belief ſich auf 101654 fl. 12 ßl. Es iſt wahrſcheinlich, daß dieſe Schuld niemals bezahlt worden iſt. Dieſe beträchtliche Schuldforderung vertheilte ſich auf die Reuter der beiden abgedankten Fahnen folgendermaßen:

Chriſtoph Schwandtner[1]) . .	5880	Thlr.	20 ßl.
Vicke v. Oertzen	3045	„	26 „
Franz v. Lützow	3205	„	27 „
Jochim Ballich	1282	„	26 „
„Reimer Pentze, ohne was „bezalt, vnd iſt hieruon ab- „gezogen auff 1 pferdt, ſo Arendt „von der Heide bei ihme gehapt."	1138	„	26 „
Viedt Krüger	861	„	20 „

u. ſ. w., u. ſ. w.. An Mecklenburgern von Adel finden ſich noch darunter: Heinrich v. Stralendorf, Jürgen v. Scharfenberg, Heinrich v. Züle (Sulenn).

Da Reimar nach Auflöſung ſeiner Fahne nicht nach Hauſe zurückgekehrt iſt, ſo darf angenommen werden, daß er alsbald wiederum in Kriegsdienſt getreten war. Uebrigens deuten manche Umſtände darauf hin, daß er die Heimath nicht wiedergeſehen habe. Zwar nennt das Land-Regiſter von 1580 ihn neben Volrad d. Ae. und Volrad d. J. als zu Redefin Geſeſſene, aber daraus folgt nicht, daß Reimar dort zur Stelle, ja, nicht einmal, daß er noch am Leben war. Es iſt ſogar ſehr wahrſcheinlich, daß er ſchon im Jahre 1580 verſtorben iſt, jedenfalls war er am 14. März 1581 nicht mehr am Leben. Am 28. Auguſt 1581 wurde den Gevettern und Gebrüdern v. Pentz, als: Ulrich d. Ae. zu Bandekow,

[1]) Vgl. S. 203.

ſel. Albrechts zu Paplitz Erben, Volrad d. Ae. zu Redefin, Balthaſar zu Oldesloe, Adam zum Hagen, Ulrich und Henneke, ſel. Ulrichs Söhnen, der Muthſchein ertheilt „über „die durch der Gebrüder Bernd und Reimar Abſterben auf „ſie verſtammten Güter Redefin.“ Vermählt ſcheint Reimar nicht geweſen zu ſein.

Reimars I. Töchter.

§ 167.

Als Reimar's d. Ae. und Anna's v. Rohr älteſte Tochter wird

Ingeborg

bezeichnet, die ſich, während ihre Eltern noch lebten, mit Georg Gans Edlem Herrn zu Putlitz auf Putlitz vermählt hat. In einem Rechtsſtreite wird ausdrücklich hervorgehoben, daß ſie eine Ausſteuer von ihrem Vater empfangen habe. Demnach muß ſie ſich vor dem Jahre 53 vermählt haben. Ihr Gemahl lebte im Jahre 1582 nicht mehr. Sie hinterließ zwei Söhne aus dieſer Ehe: Wedige Reimar und Hans Jürgen. Wedige Reimar, Herr auf Putlitz, Wittenberge und Lunow, brachte es zu Ehren und Würden; er wurde kurbrandenburgiſcher Geheimer Rath, Landvogt und Comthur zu Schievelbein.

§ 168.

Margarete,

die zweite Tochter, war verehelicht mit Jürgen v. Oertzen auf Gorow, des Landraths Lippold v. Oertzen und der Anna v. Bülow Sohn. Beide Ehegatten ſind vor dem Jahre 1582 verſtorben. Sie hinterließen zwei Töchter,

Anna und Sofia. Anna war 1582 die Ehefrau Jochim's v. Wangelin auf Vieliſt, Sofie war um die gleiche Zeit mit Jochim Koſſebade auf Torgelow vermählt.

§ 169.

Emerentia

war verheirathet mit Hans Degener v. Buggenhagen zu Brook in Vorpommern. Nach dem Tode ihres Gemahls gerieth Emerentia mit deſſen Lehnsfolgern wegen ihres „Eingebrachten" in Streit. Herzog Ulrich zu Mecklenburg verwandte ſich in einem Fürſchreiben, d. d. Güſtrow, den 30. September 1587, bei dem Herzog Ernſt Ludwig von Pommern-Stettin für „Emerenz Pentzen, weil. Hans Degener Buggen-„hagens Wittwe," der „von Buggenhagens Verwandten ihr „Eigenthum vorenthalten wurde." Herzog Ulrich bat, „ihr „wenigſtens ſo viel aus den Brookſchen Gütern verabfolgen „zu laſſen, als ihr nach dem Heirathsvertrage gebühre, und „daß ihr ſolches neben ihren Kleidern und Anderem durch „die Unterthanen nach Dobbertin geführt werde." Buggenhagen wird demnach im Jahre 1587 verſtorben ſein.

§ 170.

Hippolyta

verſtarb um das Jahr 1583 in ledigem Stande im Hauſe ihrer Schweſter Ingeborg.

§. 171.

Katharina.

Im Jahre 1582 noch unvermählt, war ſie 1590 des Matthias v. Gülen zu Badow im Amte Wittenburg

Ehefrau.[1]) In einem Zeugenverhör Ao. 1590 giebt ſie ihr Alter auf 40 Jahre an, doch wird ſie älter geweſen ſein, denn ſchon 1565 erſcheint ſie — „Trine Pentzen, ſel. Reimars „Tochter" — als Zeugin in einer Proceßſache.

§ 172.

Anna

war 1582 unvermählt. In einem um das Jahr 1572 aufgenommenen Namenverzeichniß der „Jungfern zu Dobbertin" findet ſich unter den „Unbetuchten" eine Anna Pentzen aufgeführt. Vielleicht war dieſe Anna Reimars Tochter.

Nachdem die Lehnsfolger die Güter Bernds und Reimars gemuthet hatten, begannen alsbald Unterhandlungen wegen der Abfindungsſumme, die an des Erblaſſers Schweſtern zu zahlen war, ſowie auch wegen Herausgabe der Güter. Als Unterhändler fungirten Barthold Lützow zu Drei-Lützow, Vicke Oertzen zu Gammelin, Bernd Winterfeld zu Dalmin und Jaspar Oertzen zu Roggow. Am 25. Januar 1582 ward zu Güſtrow der Vertrag unterſiegelt, den die Unterhändler mit den Vormündern und den Ehemännern der Schweſtern vereinbart hatten. Als Vormünder der drei jüngeren, dermalen noch unbegebenen, Schweſtern: Hippolyta, Katharina und Anna, werden genannt: Ulrich Pentz zu Toddin, Claus

[1]) Conrad Lüder v. Pentz nennt in ſeiner Genealogie der Familie v. Gülen Katharina irrthümlich die Tochter des Claus v. Pentz auf Raguth und der Anna v. Pleſſen a. d. H. Damshagen.

Lützow zu Eickhof und Dr. Heinrich Huſanus, mecklenburgiſcher Rath und Canzler, auch Syndikus der Stadt Lüneburg. Emerenz und der ſel. Margarete Töchter wurden durch ihre Ehemänner vertreten. Ingeborg dagegen ſcheint nicht zugegen geweſen zu ſein.

Der abgeſchloſſene Vertrag verpflichtete die Lehnsfolger zur Zahlung von 12000 fl. an ihre „Vetterken". Jede der noch „unausgeſteuerten" Schweſtern empfing 3000 fl., die drei verheiratheten je 1000 fl., denn letztere hatten zu ihrer Vermählung bereits eine Mitgift erhalten. Zur Tilgung etwa vorhandener Lehnſchulden wurden 2500 fl. ausgeworfen.

Dahingegen wollen die Schweſtern allen Anſprüchen an Redefin entſagen, auch Alles, „was erd- und nagelfeſt, auch „zum Brau- und Jagdzeng gehörig iſt, ſo wie es bei Ab- „ſterben ihres ſel. Bruders in esse befunden worden, beneben „einem ritterm äßigen wohlzugerichteten ſtehenden Bette „im Hauſe zu Redefin belaſſen;" desgleichen wollen ſie alle auf das Lehn bezüglichen Briefſchaften nebſt ihres ſel. Vaters und Bruders „Ringpitzier" den Vettern ausliefern. Im Falle eine der Schweſtern mit Tode abgehen ſollte, fallen 1000 fl. an die Vettern zurück. Alle fahrende Habe „beneben dem Hauſe zu Wismar" wird Eigenthum der Vettern.

Der Vogt zu Redefin und der zu Warlitz empfangen ihre rückſtändige Beſoldung von den Lehnsfolgern, wogegen die übrigen Dienſtboten und der Schreiber Hermannus[1]) von den „Vetterken" auszulohnen ſind.

---

[1]) Hermanus Hartich war Schreiber bei Reimar Pentz geweſen. Ao. 90 war er „Verwalter" zu Salitz und „immatriculirter Notar".

Kaum war der Vertrag abgeschlossen, so gelangte Ingeborg zu der Ueberzeugung, daß sie zu kurz gekommen sei, denn ihre Schwestern hätten an Geschmück, Perlen und Ketten mehr erhalten, als sie. Auf dem nächsten Umschlage, 1583, zu Güstrow bestürmt sie, weinend und lamentirend, ihre dort anwesenden Vettern, ihr nachträglich noch 1000 fl. zu bewilligen. Um die Zudringliche los zu werden, verheißen Balthasar und Adam ihr endlich eine Nachzahlung von 500 fl., „da diese „Summe auf sieben Erben vertheilt nur 70 fl. für jeden „austrage." Aber die übrigen 5 Vettern weigerten sich der Erfüllung dieser ohne ihr Vorwissen und ohne ihre Genehmigung gemachten Zusage, und ebensowenig hielten Balthasar und Adam ihr Wort. Ingeborg betrat nunmehr den Rechtsweg. Sie klagte jedoch nicht gegen Balthasar und Adam auf Erfüllung des ihr gegebenen Versprechens, sondern gegen Volrad d. Ae. zu Redefin und gegen Henneke, Ulrichs Sohn, „als Inhaber von Gütern ihres sel. Bruders". Obwohl Henneke zu der Zeit, als die verhängnißvolle Versprechung gemacht wurde, zu Heidelberg studirte, so verurtheilte trotzdem das Hofgericht zu Güstrow nach einem langwierigen Processe die Beklagten zur Zahlung von 500 fl. mit Zinsen (22. April 1594). Gegen diese wunderliche Entscheidung appellirten Henneke und Volrad an das Reichs-Kammergericht. Nach Ingeborgs Ableben erklärten ihre beiden Söhne am 27. Mai 1597, den Proceß fortführen zu wollen. Ob, wie und wann der Streit zu Speier entschieden worden, ist nicht bekannt.

Am 23. September 1582 ward zu Güstrow über sel. Bernds und Reimars nachgelassene Lehngüter unter den 7 nächsten Agnaten ein Erbvertrag abgeschlossen unter Ver-

mittelung von: Sivert von Oertzen zu Clauſtorf, Ulrich Pentz-Toddin, Henneke Pentz-Beſendorf, Heinrich Pellikan und Jasper v. Oertzen-Roggow. Die Bauerhufen wurden unter den 7 Vettern gleichmäßig vertheilt. Eine Hufe zu Zittow erhielt Balthaſar Pentz. Demnächſt wurde zuerſt über Redefin mit Quaſt, darauf über Warlitz das Loos geworfen. Redefin „mit ſeinen Holzungen, Acker, Heide und Weide mitſammt „dem Quaſte“ fiel an Henneke Pentz, ſel. Ulrichs Sohn, der ſeinem Bruder Ulrich, ſowie ſel. Albrecht's Erben je 1000 Thlr., an Volrad d. Ae. 500 Thlr. herauszahlen mußte. Warlitz nebſt einem Theile des Hoppelberges, ſowie auch die Brockmühle[1]) mit allem Zubehör an Acker, Weiden u. ſ. w., empfing Adam Pentz. Er hatte Ulrich, ſel. Volrads Sohn, und Balthaſar Pentz mit je 1000 Thlrn., Volrad Pentz d. Ae. mit 500 Thlrn. abzufinden.

§ 173.

Hans.

Hans, ein Sohn Ulrichs von Pentz und Margaretens von Seheſtedt, kommt 1518 zuerſt vor. Am 9. Oktober dieſes Jahres wurde die Vermählung des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holſtein, — der 1523 als Friedrich I. den däniſchen Königsthron beſtiegen hat —, mit Bogislavs X. von Pommern Tochter Sofie zu Kiel feſtlich begangen. Zur Feier dieſes Ereigniſſes wurde unter andern Luſtbarkeiten ein „Geſellenſtechen“ abgehalten, woran ſich auch Hans Pentz betheiligt hat. Drei Mal ſtreckte er den Gegner in den Sand, ebenſo oft wurde

[1]) Bruchmühle, bei Vellahn.

er aus dem Sattel gehoben. Auf der Heimreiſe wurde in Hamburg Raſt gemacht und dort ein Rennen und Stechen veranſtaltet. Es heißt in dem Berichte: „Philips During vnd „Hans Pentz gerendt, woll getroffen, Hans Pentz gefallen“ (Urk. Nr. 273). 1520 war Hans Pentz auserſehen, den Herzog Heinrich (V.) von Mecklenburg auf einer Reiſe „nach der „römiſchen und hiſpaniſchen Majeſtät“ zu begleiten. Auch 1521 treffen wir Hans Pentz im Gefolge Herzogs Heinrich (Urk. Nr. 274). Späteſtens im Jahre 1520 hat die Erbtheilung des väterlichen Nachlaſſes zwiſchen Hans und ſeinen zahlreichen Geſchwiſtern ſtattgefunden. Hans und ſein älterer Bruder Reimar übernahmen die Güter. In einer Roßdienſtrolle von 1521 wird nur Reimar aufgeführt; Hans fehlt. Dahingegen hat Hans die Landesunion (1. Auguſt 1523) mit unterſchrieben (Urk. Nr. 280). 1529 war Hans Pentz fürſtlicher Vogt zu Walsmühlen (Urk. Nr. 405), jedoch ſcheint dies Verhältniß nicht lange beſtanden zu haben. Jedoch begegnen wir ihm in der Folge häufig als fürſtlichen Commiſſar zur Schlichtung von allerlei Irrungen und Streitigkeiten.

Von dem ausgedehnten väterlichen Güterbeſitze, der durch Ankauf von Jeſow und der Feldmark Scharbenow vermehrt worden war, hatte Hans einen Theil von Redefin nebſt Hufen und Hebungen in vielen andern Pentzendörfern, ſowie Jeſow und Scharbenow empfangen.

Scharbenow im Kirchſpiel Pritzier, Amts Wittenburg, wird im Ratzeburger Zehnteuregiſter von 1231 als ein von Slawen bewohntes Dorf Scarbenowe aufgeführt. 1335 war das Dorf im Beſitze des Ritters Werner von Marſow[1]).

[1]) M. U.-B. Nr. 5612.

Demnächſt wird Scharbenow 1513 erwähnt in einem wegen eines Schreibfehlers in der Jahreszahl nicht beſiegelten und nicht beſtätigten Lehn- und Conſensbriefe über den Verkauf des Dorfes „Geſow vnd der wueſten feltmarcke to Scherpenow“ durch die Gebrüder Dietlof, Heinrich und Henning von Preen an Volrad Pentz. (Urk. Nr. 259.) Nach dem Original-Entwurf eines zweiten Lehn- und Conſensbriefes vom gleichen Tage wird Jeſow ohne Scharbenow für 800 Mk. Lüb an Volrad Pentz verkauft. Dagegen wird Scharbenow erſt ſpäter in Pentziſchen Beſitz übergegangen ſein und zwar für 300 lüb. Mk., denn im Jahre 1571 wird berichtet, daß vor „40 und etlichen Jahren“ Reimar Pentz und ſein Bruder Hans das Gut, die Scharpenow, von Dietlof Preen erkauft hätten. Die wüſte Feldmark Scharbenow oder Scharpenow war zwiſchen Jeſow, Schwechow und Setzin belegen. Sie wurde zunächſt in Jeſow einverleibt, ſpäter jedoch ſind größere Flächen von Scharbenow an die von Lützow zu Schwechow vertauſcht worden. Der Name Scharbenow lebt gegenwärtig in veränderter Geſtalt noch fort als „Scharnower Horſt“, ein kleines Gehölz zwiſchen dem Schwechow-Ruhethaler Verbindungswege und der Schwechower Bauernkolonie Clauſenheim.

Hanſens Todesjahr kennen wir nicht. In dem Rechnungsbuche der Schweriner Domkirche erſcheint 1540 unter den Gläubigern „Hanß Penßeske“, d. h. Hanſens Ehefrau; vermuthlich war Hans damals ſchon tot. (Urk. Nr. 404, S. 18.) Er iſt nach längerem Siechthum an einer abzehrenden Krankheit verſtorben. Mit dieſer Krankheit ſoll, wie ein alter Kützner Bauer 1580 ausſagte, der Himmel ihn heimgeſucht haben, weil er als fürſtlicher Commiſſar bei der Grenzregulirung zwiſchen dem Bauerndorfe Kützin und dem v. Halberſtädtiſchen

Gute Kammin wider beſſeres Wiſſen eine ſtreitige Wieſe den Halberſtadts zugeſprochen hatte. „Hans Pentz aber iſt von „Stund an krank geworden, hat ein ganz Jahr gelegen und „iſt gar verdorret.“ Vor ſeinem Ende hat er ſeine Kinder herbeigerufen und zu ihnen geſprochen: „macht kein Recht „zu Unrecht, wie ich gethan habe, um Gunſt oder Gabe „willen, darumb ich in ſo große Noth und Pein kommen „bin, darin ich itzunder liege.“ So berichtet der Kützner Bauer.

Um das Jahr 1527 iſt Hans in die Ehe getreten mit Emerentia (oder Abel) v. Buchwald a. d. H. Muggesfelde in Holſtein. Sie war die Wittwe des wahrſcheinlich im Jahre 1525 verſtorbenen Jaspar (I.) v. Oertzen auf Roggow.[1]) Zwei Kinder, Siwert und Anna v. Oertzen,[2]) waren ihrer erſten Ehe entſproſſen. Bernhard Latomus nennt Hans Pentzens Ehefrau „Abel“ v. Buchwald; denſelben Namen wiederholen mehrere v. Pentziſche Ahnentafeln aus dem 17. Jahrhundert. Als ihre Eltern werden aufgeführt: Siegfried v. Buchwald zu Neperſtorf in Holſtein und Chriſtine (anders Katharina) v. Ahlefeldt a. d. H. Freſenborg. Es giebt jedoch in Holſtein gar keine Ortſchaft „Neperſtorf“. Zwar haben die v. Buchwald das in Mecklenburg belegene Gut Neperſtorf vorübergehend in Beſitz gehabt, jedoch erſt ſeit dem Jahre 1608 — d. i. mindeſtens hundert Jahre nach Abels Geburt —, wo es von Ove v. Buchwald erworben wurde. Nach Latomus ſoll aber auch Volrad Pentz, Hanſens Bruder (§ 153), eine „Abel“ v. Buchwald „aus Holſten“ zur

---

[1]) Liſch, Geſchlecht v. Oertzen, 2a, § 55, S. 53—65.
[2]) Liſch, Geſchlecht v. Oertzen, 2a, § 61, S. 87.

Ehegenoſſin gehabt haben. Volrad und Hans waren Brüder, ein Umſtand, den Latomus nicht gekannt hat. Es iſt freilich möglich, jedoch unwahrſcheinlich, daß zwei Brüder gleichzeitig je eine „Abel" v. Buchwald zur Ehe gehabt haben ſollten. Latomus iſt eben falſch berichtet geweſen. Erwieſenermaßen hat Volrad nämlich eine geb. v. d. Schulenburg zur Ehe gehabt.

In den v. Oertzen'ſchen Ahnentafeln[1]) wird Jaspars (I.) (zweite) Ehefrau „Emerentia" v. Buchwald a. d. H. Muggesfelde genannt. Das Gut Muggesfelde, im Preetzer Güterdiſtricte belegen, war von 1473 bis 1681 im Beſitze der Familie v. Buchwald. Leider kommt weder Jaspar Oertzens Ehefrau, noch Hans Pentzens Gemahlin in den Urkunden vor; wir ſind daher gänzlich auf die Stammtafeln der Leichenpredigten und auf die Angaben des alten Latomus angewieſen. Im vorliegenden Falle halten wir die Lesart der v. Oertzenſchen Ahnentafel für die zuverläſſigere.

Urkundlich verbürgt[2]) iſt, daß Hans Pentz die Wittwe Jaspars v. Oertzen geheirathet hat, denn Jaspars Tochter, Anna v. Oertzen,[3]) vermachte letztwillig — d. d. Wismar, 1597, December 15., — ihrem „Halbbruder Vollert Pentzen" eine gewiſſe Summe Geldes. Vollert war aber Hanſens Sohn.

Aus ihrer zweiten Ehe mit Hans Pentz hatte ſie einen Sohn, Volrad (§ 174) und, nach v. Hoinckhuſen, eine Tochter Namens Sofia (§ 175).

---

[1]) Vide: Liſch, Geſchlecht v. Oertzen, 2 a, S. 33—35.
[2]) Das Teſtament der Anna v. Oertzen im Rathsarchiv zu Wismar.
[3]) Anna v. Oertzen, geſt. October 1601 zu Wismar.

§ 174.

Volrad, Hanſens Sohn.

Als der 72jährige Herzog Heinrich V. von Mecklenburg am 24. Mai 1551 zum dritten Mal Hochzeit hielt, waren etwa 40 Lehnleute nach Schwerin entboten worden, um „den „frömbden hern vnd der brawth entkegen zu reiten vnd ſonſt „auffzuwarten vnd die geſte frolich machen zu helffen." Unter dieſen „Vorſchriebenen vom Adell" erſcheint auch der „junge" Volrad Pentz, d. i. Hanſens Sohn. Er wurde der junge Volrad genannt zur Unterſcheidung von dem gleichfalls zu Redefin geſeſſenen alten Volrad, lütke Ulrichs Sohn. Demnächſt begegnen wir ihm neben 8 ſeiner Geſchlechtsvettern bei dem am 24. Februar 1555 zu Wismar mit großem Gepränge gefeierten Beilager des Herzogs Johann Albrecht I.

In einem „Verzeichniſſe derer vom Adel, die nach jüngſt „gehaltener Rechenſchaft zu Wredenhagen den 24. Junii „Ao. 1558 ihr fünfjähriges Hülfgeld — zu Ablegung der „fürſtlichen Schulden — ausgeben vnd wie viel ein jeder noch „ſchuldig," heißt es: „Junge Vollert Pentze zum Redefin, „Hanſens Sohne, hat vor 3 Jar zuſammen erlegt: 38 fl., „das funfte Jar debet 12 fl. 16 ß." Nach der Reſtantenliſte von 1558 ſchuldete er die Türkenſteuer noch von 2 Jahren. Volrads Grundbeſitz empfing mehrmals erheblichen Zuwachs, indem 1568 Paſchens und Helmolds auf Melkhof Güter unter ſämmtlichen Geſchlechtsvettern zur Theilung gelangten und demnächſt (1582) die umfänglichen Güter der Brüder Bernd und Reinar von den nächſtberechtigten Vettern übernommen wurden. Nachweislich beſaß Volrad: das Dorf Jeſow — mit Ausſchluß von 4 den v. Lützow auf Schwechow

gehörigen Hufen —, ferner die wüſte Feldmark Scharbenow, je eine Schäferei zu Warlitz und zu Quaſt, ein Gut in Redefin, die Voßhorſt genannt, das Dorf Benz zum größeren Theile, Meierhof und Schäferei in Ramm, ſowie einzelne Hufen, Hebungen und Dienſte in den Ortſchaften Lübtheen, Marſow, Jeſſenitz, Belſch, Kuhſtorf, Zittow und Langenbrütz, und endlich Theilſtücke im Hoppelnberge bei Toddin. Volrad hatte zwei Lehnpferde zu ſtellen.

Etwa von 1575 an wird Volrad nicht mehr der „junge", ſondern der „alte" zubenannt, während an ſeiner Statt der zweite Sohn des erſten „alten" Volrad (auf Redefin und Krenzlin) und der Margarete v. Parkentin als Volrad der junge aufgeführt wird.

Als Volrad „der ältere" wird er mit vielen anderen von Adel nach Warnemünde entboten, den König und die Königin von Dänemark zu empfangen und nach Güſtrow zu geleiten (Juni 1575). Volrad Pentz und Kord v. Pleſſen waren beſtimmt, dem Herzog Moritz von Sachſen während der mehrtägigen Feſtlichkeiten zu Güſtrow aufzuwarten. Daß Volrad dem Rufe gefolgt iſt, erhellt aus einer uns erhaltenen Rechnung, wonach Volrad mit 3 Dienern und 3 Pferden 5 Nächte bei Hans Hoppener zu Güſtrow geherbergt hat.

Volrad iſt verehelicht geweſen mit Margarete v. Bülow einer Tochter Hartwigs, auf Wedendorf, Holdorf und Pokrent erbgeſeſſen, und Anna's v. Parkentin a. d. H. Zecher. Aus dieſer Ehe ſind entſproſſen 3 Söhne: Matthias (§ 176), Hartwig (§ 190) und Adam (§ 189) und 3 Töchter: Anna (§ 186), Chriſtine (§ 187) und Eva (§ 188).

Margarete v. Bülow hat 11 Geſchwiſter gehabt, daher kann ihr Erbtheil nicht erheblich geweſen ſein. Uebrigens ſcheint ſie eine energiſche Dame geweſen zu ſein, die in Haus

und Familie die Herrschaft geführt hat. So tragen ihre 6 Kinder sammt und sonders die Namen ihrer eigenen Eltern und Geschwister, während nach ihres Mannes Eltern, allem Gebrauch zuwider, keins ihrer Kinder genannt worden ist. Margarete ist vor ihrem Ehejunker verstorben; 1588 lebte sie noch; 1594 war sie sicher schon todt.

Im Jahre 1588 übergab Volrad seine stark verschuldeten Güter seinen beiden Söhnen Matthias und Hartwig, und behielt nur Benz als Altentheil. Nach dem Tode seiner Frau wirthschaftete er mit einer Köchin, die ihn mit einem Töchterchen beschenkt hat. Als ihm die Kirchenvisitatoren 1596 darob ernstliche Vorhaltungen machten, gab er als Entschuldigung an, daß seine Söhne ihm nicht gestatten wollten, „sich wieder „zubefreien", weshalb er eine Köchin halten müsse, die „ihm „das Bett mache und koche". In einem Zeugenverhör von 1596 giebt Volrad sein Alter an auf „bei 80 Jahre". Dabei hat er sich um 10 Jahre verrechnet, denn sein Vater Hans Pentz hat bestimmt nicht vor 1526 geheirathet. Zum letzten Mal kommt Volrad in einem Verzeichnisse des mecklenburgischen Adels von 1606 vor. Hochbetagt wird er bald hernach, wohl in Benz, verstorben sein.

Mit seiner Halbschwester Anna geb. v. Oertzen, die nach dem Tode ihres Gemahls, Volrad Sperling auf Keetz (gest. vor 1561) als Wittwe in Wismar lebte, hat Volrad Pentz stets in bestem Einvernehmen gestanden. Als sie am 15. December 1597 ihr Testament errichtete, erließ sie „ihrem lieben „Halbbruder Vollert Pentzen" nicht nur Alles, was er ihr schuldete — „dauon die Summa ein Ehrlichs ist" —, sondern vermachte ihm noch obendrein 1000 mk Lüb. Im October 1601 ist sie zu Wismar verstorben.

§ 175.

Sofia.

Nach der Angabe des Genealogen v. Hoinckhuſen hat Hans v. Pentz eine Tochter gehabt Namens Sofia, die mit Jürgen v. Bibow verheirathet geweſen iſt. Dieſer Jürgen v. Bibow, Martin's Sohn, auf Behrenshagen und Paſſee geſeſſen, war Anno 1585 Hauptmann des Stifts Schwerin. Hoinckhuſen wird ſeine Nachricht aus Leichenreden geſchöpft haben, denn in den Archiv-Acten wird nirgends erwähnt, daß Hans Pentz eine Tochter gehabt hat.

§ 176.

Matthias.

Nach Latomus iſt von Volrads drei Söhnen Matthias der älteſte geweſen. Sein Geburtsjahr iſt nicht bekannt; wir wiſſen nur, daß ſein jüngerer Bruder Hartwig 1559 zur Welt gekommen iſt, und daß er ſelber 1578 ſchon volljährig geweſen ſein wird, da er in dieſem Jahre für ſeinen Vetter Chryſoſtomus Schuldbürgſchaft geleiſtet hat.

Im Jahre 1588 trat der alte Volrad Pentz ſeinen beiden älteren Söhnen ſeine ſtark verſchuldeten Güter ab, indem er nur Benz als Altentheil für ſich behielt. Matthias empfing ein Gut in Redefin, die „Voßhorſt" genannt, ſowie das Dorf Jeſow mit der wüſten Feldmark Scharbenow.

Das Dorf Jeſow war zu mehr als $^2/_3$ Pentziſcher Beſitz, der Reſt gehörte ſeit alter Zeit den v. Lützow auf Schwechow. 1611 beſaß Matthias in Jeſow: 2 Scheunen, 1 Bauernhaus, 1 Schäferei, 3 Bauleute, d. h. Vollhufner, und 7 Koſſaten; dagegen waren 3 Hufner, 1 Halbhufner und 2 Koſſaten

Lützow'sche Unterthanen. Die Aecker der Pentzischen und Lützow'schen Bauern lagen im Gemenge, d. h. bunt unter einander.

An den Hölzungen, Weiden, Triften und Straßen hatten beide Theile gleiches Nutzungsrecht. Jedem Einwohner der Ortschaft stand die Weidegerechtigkeit auf der ganzen Feldmark zu. Die Lützows aber wollten diese Berechtigung auch auf ihre Schwechower Leute ausdehnen, indem sie behaupteten, ihr Antheil von Jesow sei eine Pertinenz von Schwechow.

Weiter nahmen die Lützows die Nutzung aller sogenannten „Freiheiten" zur vollen Hälfte in Anspruch, während die Pentze ihnen das Nutzungsrecht nur nach Verhältniß ihres geringeren Hufenbesitzes einräumen wollten. Darüber kam es zu heftigem Streit, der schließlich zu Mord und Todtschlag führte. Im April 1592 zogen Matthias und sein Bruder Adam an der Spitze von 200 Bewaffneten, darunter 60 Mann mit „langen Rohren" und 20 Reisige, in die „Wendische Horst", einem Stück Land in den Freiheiten, um dort Hafer zu säen. Nachher rückte die Schaar in den Jesower Krug und von dort in gehobener Stimmung auf Valentin Lützows Hof, wo sie argen Unfug verübte und einen Lützow'schen Unterthanen erschlug. Nicht lange hernach wurde Adam Pentz von einem Schwechower, Namens Gammelin, erschossen, zweifellos aus Rache wegen erlittener Unbill.

Unter Vermittelung guter Freunde wurde der Streit verglichen und am 28. Juni 1593 zu Pritzier der Friede geschlossen. In der Sache selbst aber blieb Alles beim Alten und deshalb fehlte es auch in der Folge an Zank und Irrungen nicht. Namentlich die schonungslose Ausübung der Weidegerechtigkeit durch die Besitzer von Schwechow hat eine Reihe von Prozessen

zu Wege gebracht. Um endlich zur Ruhe gelangen, vertauſchte des Rittmeiſters Adam Friedrich v. Lützow (geſt. 1720) Wittwe, Hippolyta, geb. v. Pogrell, als Vormünderin ihrer beiden Söhne die Jeſower Hufen an den Major Markwart Ernſt v. Pentz (§ 138) gegen gewiſſe an Schwechow grenzende Ländereien der „Feldmark Scharbenow". Die leidige Communionswirthſchaft war damit endgültig beſeitigt.

Matthias Pentz hatte nicht nur von dem Schwechower Weidevieh zu leiden, nein, auch ſein eigener Schwager Levin d. Ae. v. Pentz (§ 112) beanſpruchte für die Düſſiner Schafe die Weidegerechtigkeit in Jeſow. Levin hatte durch Tauſch eine Bauerhufe in Jeſow erworben und den dazu gehörigen Acker zum großen Theile ſeinem Gute Melkhof einverleibt. Auf Grund dieſes Beſitzes glaubte er ein Anrecht auf „die Schaftrift" in Jeſow zu haben und übertrug ſein vermeintliches Recht dem Pfandinhaber von Düſſin, Boldewin v. d. Kneſebeck, der denn auch nicht ſäumte, 1000 Schafe in 2 Herden nach Jeſow auf die Weide zu ſchicken. Es war üblich, die Schafe auch während der Winterszeit zu weiden und zwar mit Vorliebe auf den Saatfeldern, ſehr zum Schaden des Ernteertrages, wie leicht begreiflich.

Etwa um dieſelbe Zeit, da Matthias einen Theil der väterlichen Güter übernahm, war er in den Eheſtand getreten mit Jungfrau Anna Sofia v. Pentz, der nachgelaſſenen zweiten Tochter des fürſtlichen Rathes Chriſtoph v. Pentz auf Raguth (§ 94) und Giſels v. Lützow a. d. H. Schwechow. Die Braut brachte an Vermögen 7000 Thlr. baar und Kleinodien und Geſchmuck für 1000 Thlr. in die Ehe. Seinen Wohnſitz nahm das junge Paar zunächſt auf der Voßhorſt in Redefin. Matthias ließ ſich an den väterlichen Gütern

nicht genügen, ſondern erweiterte ſeinen Grundbeſitz mit Hülfe der Mitgift ſeiner Frau. Zuerſt kaufte er 3 Bauleute und 5 Koſſaten in Kuhſtorf. Demnächſt erſtand er am 26. November 1593 gemeinſchaftlich mit ſeinen Vettern Henneke Pentz-Redefin und Volrad Pentz-Bandekow von Volrad Pentz-Paplitz alle Hufen und Hebungen, die dieſem aus Bernds und Reimars Nachlaß zugefallen waren. Als Henneke Pentz-Redefin (Kogel) 1598 ſeine ſämmtlichen Erbgüter veräußerte, erſtand Matthias den alten Stammſitz, das Hohe Haus zu Redefin, mit Zubehör an Hufen und Dienſten. Durch Austauſch von Land und Leuten ſuchte er ſeinen Beſitz abzurunden. Zu ſeinem Verderben ließ Matthias ſich auf Bürgſchaften in großem Umfange ein. Bald mußte er ein Gut nach dem andern verpfänden. Mit Jeſow wurde 1603 der Reigen eröffnet. Das Gut wurde bis 1611 mit 4000 Thlrn., 3800 fl. und 7000 mk Lüb. belaſtet. Jeſow beſtand zu jener Zeit aus dem Hofe und „Sitze" nebſt Schäferei, 14 Pflugdienſten, davon 4 zu Derſenow, 1 zu Dammereez, 3 zu Brahlſtorf, 2 zu Marſow, 1 zu Melkhof und 3 zu Jeſow; ferner aus 8 Koſſaten, wovon 7 zu Jeſow und 1 zu Dammereez. Ebenſo wie mit Jeſow erging es mit Redefin, das mit fürſtlichem Conſens vom 8. Februar 1610 für 4000 Thlr. an Jochims v. Bülow auf Meteln Ehefrau unterpfändlich verſchrieben wurde. Das „Hohe Haus" nebſt etlichen Bauleuten zu Kuhſtorf nahm Asmus v. Reſtorf 1612 auf 6 Jahre für 4582 fl. in Pfand, d. h. „in wirklichen Poſſeß vnd Gebrauch". Aus 6 Bauernhöfen und 11 Koſſatenſtellen verſchrieb Matthias die Hebungen und Gefälle an Barthold v. Bülow-Holdorf für 3852 Lüb. mk (1614). Weiter verpfändete er einige Bauern und den Krug in Jeſſenitz für 2000 fl. an Kaspar

Pentz-Warſow, ſowie (October 1615) ſeinen Beſitz in Redefin und Belſch auf 6 Jahre für 10000 m℔ Lüb. an Barthold v. Bülow-Pokrent. Das nützte aber alles nicht mehr. Die Noth wuchs von einem Tage zum andern. Am 4. October 1614 beſtätigt Matthias: „heute vier unterſchiedliche fürſtliche „Befehliche", d. h. Zahlungsbefehle, „empfangen zu haben". Von einem der Gläubiger wird er als „notoriſch insolvendo" bezeichnet. Der Bankerott ſchien unvermeidlich. Der Oberſt Markwart Pentz auf Neuendorf und ſein Bruder Jasper drängten Matthias, ihnen Redefin zu verkaufen, damit „ihr „altväterlicher Stammſitz bei entſtehendem Concurſe nicht ver„alienirt werde." Matthias jedoch wollte von einem Verkaufe noch nichts hören, denn „er wolle ſeine Güter ſeinen Söhnen „hinterlaſſen". Dagegen war er zur Verpfändung bereit, die Markwart und Jasper indeß ablehnten. 1618 verkaufte er ſeine 8 Unterthanen in Kuhſtorf um den geringen Preis von 2600 fl. an den Herzog Adolf Friedrich, für die Herzog Johann vor 30 Jahren vergeblich 1000 fl. mehr geboten hatte. Zur Sicherung ihrer Hirſchjagd in der Hagenower Heide waren die Herzoge von Alters her bemüht, ganz Kuhſtorf zu erwerben. Gleichzeitig verpfändete Matthias das Hohe Haus für 6000 fl. an Bülow von Pokrent.

Seit einigen Jahren hatte Matthias zu Jeſow gewohnt „als ein Penſionarius ſeines eigenen Guts", wie er ſich ausdrückt. Jeſow hatte er ſeiner Hausfrau für 8000 Thlr. als Leibgeding verſchrieben, daneben aber dermaßen mit fremden Geldern überlaſtet, daß Frau „Anna Sofia mit ihren lieben kleinen „Kindern nicht das treuge Brod davon genießen konnte, zumal „weil durch unterſchiedliche Exactiones das Gut an Viehe und „Schafen faſt ganz gebloßet". Nachdem der Hauptgläubiger,

Hans Sperling, Immiſſion in Jeſow erhalten hatte, wurde die Lage für Matthias und die Seinigen unleidlich. Um Sperling befriedigen zu können, mußte Anna Sofia ſich bequemen, ihr Leibgedingsgut Jeſow an Chriſtian v. Hövell, einen reichen Lübecker, für 10000 mß Lüb. unterpfändlich zu verſchreiben. Von Matthias heißt es um dieſe Zeit: „Wenn „er Schulden halber belanget wird, ſo allegiret er allerwegen „ſeine Unvermögenheit". Der erzürnte Gunther v. Pentz-Brahlſtorf erwirkte (14. Mai 1621) Proclamata ad liquidandum wider Matthias. Die Gläubiger wurden auf den 20. Juni nach Schwerin beſchieden; Bürgermeiſter und Rath von Schwerin waren zu Commiſſarien ernannt. Dennoch blieb die Sache ſtecken; Matthias behielt ſeine Güter und ſeine Schulden. Es folgten ſogar einige verhältnißmäßig ruhige Jahre für Matthias. 1625 kam die Peſt ins Land und auch Jeſow ward heimgeſucht Matthias ſchreibt unterm 27. März 1626: „leider iſt im vergangenen Jahre die be-„trübte Plage der Peſte in mein Dorff Jeſow vnd vff den „Hoff daſelbſt kommen, daß ich neben den Meinigen von dar „wieken vnd anderwerts vfm Dorffe mit großer Vngelegenheit „mich vffhalten muſſen, daher mein Korn vnd Wiſchen von „frembdem, auch meiner Bauern Viehe dermaßen vorderbet, „daß ich vber 200 mß dieſes Jhar von meinem Gut Jeſow „nicht einheben können; habe auch keine Gelder vffbringen „können, nachdem mir oder den Meinigen kein Menſch ge-„trawet faſt ein Wort mit vns zu reden". Matthias mußte, weil er die Zinſen nicht aufbringen konnte, im folgenden Jahre ſeinem Gläubiger v. Hövell das Gut Jeſow einräumen. Er zog ſich nach Derſenow zurück, „wo er einen geringen „Hof eingerichtet". Hövell verpachtete Jeſow auf 9 Jahre

an Jürgen v. Jagow auf Gevelgünne und deſſen Hausfrau Katharina Wenckſtern. (S. 20, Stammtafel.)

Ausgangs des Jahres 1628 iſt Matthias Pentz verſtorben; zu Anfang Februar 1629 iſt bereits vom „ſeligen" Matthias die Rede. Aber erſt im Jahre 1633 ward ſein Leichnam in der Kirche zu Jabel beſtattet, worüber der Paſtor zu Jabel, Erdmann Leumann, d. d. 1651, Februar 25, folgendermaßen berichtet:

„das Gut Jeſanw hat erblich zugehöret S. Mathias „Pentzen von dem Hohen Hauß vnnd Voßhoſt zum Redefin, „welcher Pentz alhie jn der Kirchen Aō. 1633 begraben „worden; anitzo beſitzen es", (nämlich Jeſow), „an ſtat der „Zinſen die von Höfflen, Patricii, wonend in Lübeck."

Trotz der erdrückenden Schuldenlaſt hat Matthias ſich mit bewunderuswerther Zähigkeit bis an ſein ſeliges Ende im Beſitze der ererbten und der angekauften Güter behauptet und dieſe, freilich ſchwer belaſtet, auf ſeine Söhne verſtammt. Nur die Kuhſtorfer Bauern hat er an Fremde veräußert.

Von ſeinen 8 Kindern haben 7 den Vater überlebt; nämlich 4 Söhne: 1. Chriſtoph Ernſt, 2. Levin, 3. Ulrich, 4. Hartwig, und 3 Töchter: 1. Anna Sophia, 2. Katharine Dorothea und 3. Eva. Der 5. und jüngſte Sohn, Matthias, iſt im Auslande als Soldat, wahrſcheinlich im Jahre 1627, verſtorben.

Unter dem Beiſtande von Jürgen v. Blücher auf Waſchow und Cyriacus Biſchwang von Körchow, als verordneten fürſtlichen Commiſſarien, ward im Sommer 1630 zwiſchen den Brüdern, der Mutter und den 3 Schweſtern ein Erbtheilungsvertrag geſchloſſen. Es wurde feſtgeſetzt, daß der Mutter für ihre Lebenszeit 2000 fl. im Gute Jeſow ſichergeſtellt und

mit 6% verzinſt werden ſollten. „Nach ihrem Abſterben ſoll „die Mutter ihre ehrliche adelmeßige Begrebnuß aus den „2000 fl. haben vnd das Vbrige unter den ſemptlichen Töchtern „getheilt werden." Außerdem behält die Mutter „ein wueſt „Haus beneben Acker vnd Wiſchen zur Jabel", ſowie eine nicht näher bezeichnete Forderung aus Benz. Das war Alles, was ſie für ihren eingebrachten Brautſchatz von 8000 Thlrn. empfing. — Jede der 3 Töchter erhielt 2000 fl. und zwar gleichfalls aus dem Gute Jeſow.

Auf Hartwigs Wunſch überließen ihm ſeine Brüder die Voßhorſt und Belſch, welche er ſeit 1627 pfandweiſe innegehabt hatte, zum Taxpreiſe. Ueber den Beſitz der anderen Güter ward das Loos geworfen. Bei der Kavelung erhielt Chriſtoph Ernſt das Gut Derſenow, Ulrich das Gut Redefin zum Hohen Hauſe, Levin das Gut Jeſow. Das väterliche Erbtheil betrug für Jeden die Summe von 3325 fl.

Frau Anna Sophia ſcheint nicht lange hernach verſtorben zu ſein. Im Jahre 1631 wird ſie zuletzt erwähnt. Nach ihres ſel. Mannes Tode lebte ſie mit ihren Töchtern zu Jeſow, „weil ſie nirgend hin wußte", d. h. weil ſie zu arm war, ihren Wohnſitz in einer Stadt zu nehmen.

§ 177.

Chriſtoph Ernſt.

Chriſtoph Ernſt, der älteſte Sohn von Matthias Pentz, tritt erſt nach des Vaters Tode in Mecklenburg auf. Im Jahre 1614 gedenkt Matthias ſeiner „erwachſenen Söhne, ſo „eine Zeit hero bei frembden ausländiſchen Fürſten vnd „Potentaten in Dienſt geweſen vnd noch ſein". Welchem

Herrn Chriſtoph Ernſt gedient hat und in welcher Eigenſchaft, iſt unaufgeklärt. Im Sommer 1630 ſchreiten Chriſtoph Ernſt und ſeine Brüder „im Namen Gottes zur Kavelung“ über die väterlichen Güter, nachdem dieſe zuvor durch 2 fürſtliche Commiſſarien in „einen erblichen Taxt“ gebracht worden Chriſtoph Ernſt empfing die Derſenower Hufen. In dem Erbvertrage heißt es: „die Derſenower 5 wueſte Hufen vndt „1 Koſſat, dahin ein Meyerhoff zu legen, ſeindt geſchetzt vff „5000 fl“. An Schulden übernahm Chriſtoph Ernſt die Summe von 1886 fl. Hauptgläubiger war Jürgen v. Jagow mit 1551 fl. „Dafern ſich künftig mehr väterliche Schulden „herfürthun möchten“ (was allerdings geſchehen iſt), „ſo wollen „vnd ſollen die Brüder ſolche pro quota zahlen.“

Unter den Drangſalen des Krieges hatte auch Chriſtoph Ernſt ſchwer zu leiden. Er klagt (Juni 1636), daß „die „Kriegsvölker, deren er ein und einhalb Tauſend in Quartier „gehabt“, ihm u. A. die zur Zinszahlung an Jürgen Jagow's Wittwe, Margarete v. Wenckſtern, beſtimmten 80 fl. „abgepreßt, ſowie ihn der Mittel, Geld anzuſchaffen, beraubt „hätten“. Der Wittwe v. Jagow wurden auf ihren Antrag 2 Hufener in Derſenow als Sicherheit für ihre Forderung an Capital und Zinſen gerichtlich überwieſen (März 1637). Chriſtoph Ernſt hatte übrigens in den Jahren 1632 und 33 im Ganzen 400 fl. Schulden abgezahlt. Während der nächſten 10 Jahre hören wir nichts von ihm. In arger Geldverlegenheit verkauft er am 14. October 1647 eine wüſte Kathenſtelle zu Derſenow mit ¼ Hufe Landes an Aeckern und Wieſen zu erblichem Beſitz an Hans Bolte für 100 Thlr. mit Zuſtimmung ſeines Bruders Ulrich und ſeines minderjährigen Neffen Jochim Ernſt Pentz, ſel. Hartwigs Sohnes.

Am 17. October 1648 ward der fürſtliche Conſens ertheilt.[1]) Aber die Noth kehrte bald wieder bei ihm ein, und ſo entſchloß ſich Chriſtoph Ernſt, ſeine 5 Hufen in Derſenow, einſchließlich der beiden an die v. Jagow verpfändeten, Antoni 1651 dem Gemahl ſeiner Schweſter Eva, Heinrich v. Kalben auf Schenkenberg (ſ. § 185) für 5000 fl. wiederlöslich zu verkaufen. Eingelöſt hat Chriſtoph Ernſt ſeine Hufen nicht.

In den Archivacten begegnen wir ihm nicht wieder, dagegen enthält das Kirchenbuch von Jabel die Notiz: „der „13. Dec. 1659 iſt Juncker Chriſtoff Ernſt von Pentzen von „Derßenow allhie zu Jabel begraben".

Verheirathet iſt er nicht geweſen.

§ 178.

Levin.

Levin erſcheint erſt nach dem Tode ſeines Vaters Matthias Pentz in den Archivacten. Im Sommer 1630 wurde die Erbtheilung vorgenommen. In der Kavelung empfing Levin das zum Werthe von 19418 fl. 8 ßl. abgeſchätzte Gut Jeſow, das mit 15746 fl. verzinslicher Schuld belaſtet war. Sein beſcheidenes Erbe betrug demnach nur 3672 fl. 8 ßl. Hauptgläubiger war der Lübecker Chriſtian v. Hövell, der das Gut auf Grund ſeiner Schuldforderung von über 7000 fl. in eigene Verwaltung genommen hatte und noch viele Jahre behielt. Im Contributions-Verzeichniſſe von 1644 iſt Levin Pentz

[1]) Am 29. November 1671 wird der Conſens confirmirt; Ao. 1707 wird dem Hans Bolte „über die von ihm jure antichretico beſeſſene „Kathenſtelle" die Beſtätigung ertheilt; desgl. unterm 10. December 1716. Im Jahre 1808 verkaufen die Bolteſchen Erben dieſe Kathenſtelle für 800 Thlr. N ²/₃ an den Hauptmann v. Laffert auf Derſenow.

zwar als Eigenthümer von Jeſow aufgeführt, dahinter ſteht aber: „Jeſow giebt 3 Thlr., liegt ietzo wüſte vnd gehört den „Lübeckſchen Herren zu". 1651 beſaßen die v. Hövell Jeſow für die Zinſen; 1661 war Jeſow in der Creditoren Händen.

Von Levin Pentz iſt während jener Zeit kaum die Rede. 1637 hielt er ſich zu Wittenburg auf. In dem Glockenregiſter der Wittenburger Pfarre heißt es unterm 12. Juni 1637: „Levin Pentzen von Jeſow Kind begraben; mit allen Glocken „geläutet; an der Peſt geſtorben". Seine Ehefrau kommt in den Acten nicht vor, und iſt nach Namen und Herkunft uns nicht bekannt. Levin iſt ſicher vor 1653 verſtorben.

§ 179.
Ulrich.

Ulrich hat in der brüderlichen Erbtheilung das „Hohe Haus" zu Redefin durch das Loos empfangen. Im Adelsverzeichniſſe von 1632 heißt es: „Vlrich Pentze hat den dritten „Theil des Gutes Redevin, welches er dies Jhar erſtlich ein„bekommen, vor dieſem aber gantz wüſte gelegen". Er wurde unterm 14. September 1632 nach Schwerin geladen, um ſich dort vor den fürſtlichen Räthen zu verantworten, weil er keine Contribution gezahlt hatte. Im December des genannten Jahres verpfändete er ſein Gut für 10000 m₰ an Boldewins v. d. Kneſebeck Wittwe, Chriſtine, geb. v. Vieſchwang, und deren unmündigen Sohn Baltzer; er erfüllte jedoch ſeine Verpflichtungen nicht und verweigerte ſchließlich ſeine Unterſchrift, wiewohl er das Geld empfangen hatte. Nach dem Berichte des Paſtors Erdmann Leumann zu Jabel und Lübtheen vom 25. Februar 1651 iſt: „das Hohe Haus zum Redefin Vlrich „Pentzen, S. Matthias Pentzen Sohn, als ein Erbe in der

„brüderlichen Theilung zugefallen. Dieſer Ulrich Pentz“ — ſo fährt der Bericht fort — „hat das Hohe Haus Ao. 1637 „poſſidiret; deſſen antecessores ſind geweſen S. Gundhard „Pentzen von Bralſtorff Erben oder Witwe, welche als Creditores „das Gut beſeſſen haben. Gedachter Ulrich Pentz iſt vor „3 Jahren in Holſtein unter J. Königl. Maij. in Dennemarck „Soldatesca geſtorben“. Er iſt verheirathet geweſen, jedoch wird die Gemahlin nirgends mit Namen genannt.

§ 180.

Hartwig.

Hartwig war ſchon zu Beginn des Jahres 1627 verheirathet mit Marie Eliſabeth, Tochter Gunthers v. Pentz auf Brahlſtorf und Anna's v. Blücher a. d. H. Lehſen. Antonii 1627 ſtellten Hartwig Pentz und ſeine Hausfrau Marie Eliſabeth Pentz ihrem „Ohm und Schwager“ Hans v. Blücher-Lehſen eine bürgliche Verſchreibung aus über 4000 fl. Mit dem Gelde ſeiner Hausfrau, die etwa 8000 fl. im Vermögen hatte, nahm Hartwig den „Voßhorſt“ genannten und ſeinem Vater gehörigen Antheil von Redefin c. p. in Belſch in Pfand. Vor ihm war Heinrich Biſchwang Pfandbeſitzer geweſen. Dieſes Gut überließen ihm ſeine Brüder in der brüderlichen Erbtheilung in gütlicher Uebereinkunft als Eigenthum zum Taxpreiſe von 14185 fl. mit einer Schuldenlaſt von 10561 fl. Hartwig hatte unter den Kriegsdrangſalen, beſonders 1636 und 37, ſchwer zu leiden. Drei mal wurde er von den Schweden völlig ausgeplündert, das Gut wurde verwüſtet, er ſelber kam ums Leben, die Seinigen mußten in Wald und Sumpf Zuflucht ſuchen. Im October 1637 bittet Frau Marie Eliſabeth, ſie mit der Contribution

zu verſchonen wegen „ihrer Armuth“; ſie ſchreibt: „Ew. „fürſtl. Gnaden muß ich hochbetrübte Witbe . . . berichten, „welchergeſtalt ich etwan fürm halben Jahre nicht alleine „meines ſehl. in Gott ruhenden Junkhern, ſondern . . . aller „meiner Gueter durch die Kriegs-Soldateſche beraubet worden, „dergeſtalt, daß ich in verrückter Zeit nebenſt vier noch un- „erzogenen nachgepliebenen Kindern gar elendiglich in Schwerin „angelanget vnd kaum das bloße Leben davon gebracht“. Als die Zeiten ruhiger wurden, ſuchte Frau Marie Eliſabeth die Wirthſchaft wieder einzurichten, ſo gut es eben gehen wollte. Im Jahre 1651 berichtet der ſchon mehrmals genannte Paſtor Leumann zu Jabel: „Auf der Voß-Hoſt zum Redevin „hat gewohnet Hartwich Pentz, ſo Ao. 1637 geſtorben iſt. „Dieſes Gut Voß-Hoſt iſt S. Hartwich Pentzen wegen ſeines „S. Vatern, Matthias Pentzen, in der brüderlichen Partition „zugefallen, hat es aber von den Creditoren wegen der darauf „haftenden Schulden teuer genug kaufen müſſen. Dieſes Gut „beſitzet anitzo annoch S. Hartwich Pentzen Wittibe nebeſt „ihrem Sohne, Jochim Ernſt Pentzen, ſeines Alters 16. Jahr“. Auf Grund ihres Eingebrachten ſaß ſie auf dem Gute bis an ihr Lebensende. Sie hat ihre ſämmtlichen Kinder, deren ſie 1637 noch vier am Leben hatte, überlebt und iſt am 2. April 1674 zu Redefin verſtorben. Sie wurde beerbt von den Kindern ihrer verſtorbenen Brüder Matthias Chriſtian und Curd Pentz.

§ 181.

Joachim Ernſt.

Nach einem Berichte des Paſtors Leumann zu Jabel vom Februar 1651 war des ſel. Hartwigs v. Pentz Sohn

Jochim Ernſt damals 16 Jahre alt. Er wird alſo 1635 oder 1634 zur Welt gekommen ſein. Unter der treuen Fürſorge ſeiner braven Mutter, Frau Marie Eliſabeth, wuchs er heran. In Kriegs- oder Hofdienſt ſcheint er nicht geweſen zu ſein, dagegen begegnet er, kaum großjährig, an der Seite ſeiner Mutter in Redefin. 1658 unterſchreibt er als Compatron die Kirchenrechnung von Jabel. 1659, Februar 15, wird ihm als nächſtem Lehnserben über das noch in der Gläubiger Händen befindliche Gut in Redefin, das Hohe Haus, ein Muthzettel ertheilt, desgleichen über den vom Vater ererbten Beſitz. Am 22. März deſſelben Jahres will er gemeinſam mit ſeiner Mutter 100 Rthlr. aufleihen. Am 17. October 1660 iſt er Taufzeuge bei Junker Philipps v. Holſtein zu Redefin Kinde. Im December 1660 iſt er von einem ſeiner eigenen Unterthanen „dahero, daß er ihm nicht gutheißen wollen, „heimlich Wildpret zu ſchießen, meuchelmörderiſcher Weiſe er„ſchoſſen worden, ſo daß er alſofort vom Pferde gefallen vnd „auff dem Felde todt geplieben". Verheirathet iſt er nicht geweſen.

§ 182.

Matthias d. J.

Von Matthias d. J. iſt wenig bekannt. Am 26. November 1626 ſtellt er zu „Golichen" an Hartwig v. Biſchwang a. d. H. Körchow einen Schuldſchein aus über ihm während eines Kriegszuges dargeliehene 60 Rthlr. in specie. Im Jahre 1628 reiſt Biſchwang nach Mecklenburg in der Hoffnung, „ſolch Geld von ſel. Matthie Pentzen Eltern, die beide noch „im Leben", wieder zu bekommen. Dieſe Hoffnung wurde jedoch zu Schanden. Im November 1631 klagt Hartwig

Biſchwang auf Grund jener Verſchreibung wider die 4 Brüder des verſtorbenen Matthias Pentz, dem er das Geld ſ. Z. „in „ſeinen Nöthen an fremdem Orte geliehen“. Als die Brüder Ausflüchte machen, wird 1633 auf Execution erkannt.

§§ 183, 184.

Anna Sophia, Katharina Dorothea.

Nachdem Matthias Pentz verſtorben war, kam am 18. und 19. Auguſt 1630 unter dem Beiſtande von Jürgen v. Blücher auf Waſchow und Cyriacus v. Biſchwang auf Körchow, als fürſtlichen Commiſſarien, eine Vereinbarung zu Stande über die Erbtheilung des Nachlaſſes. Den vorhandenen drei Töchtern — Anna Sophia, Katharina Dorothea und Eva mit Namen — wurden je 2000 fl. zugeſprochen, die ihnen zunächſt aus dem Gute Jeſow mit 6 vom Hundert verzinſt werden ſollten. Das Kapital zu kündigen, war ihnen geſtattet.

Ueber Anna Sophia, die älteſte der drei Schweſtern, iſt nichts weiter bekannt. Katharina Dorothea beſcheinigte im März 1633 zu Redefin in Abweſenheit ihres Bruders den Empfang eines für dieſen beſtimmten fürſtlichen Zahlungsbefehls. Sonſt kommt auch ſie nicht wieder vor.

§ 185.

Eva.

Von Matthias v. Pentzens Töchtern tritt allein Eva, die jüngſte, hervor. Sie iſt vermählt geweſen mit Heinrich

v. Kalben auf Schenkenberg im Lauenburgiſchen. Auf Grund ihrer Dotalforderungen waren ihr das „Hohe Haus“ in Redefin und einige Bauern in Derſenow auf 10 Jahre in solutum zugeſchlagen worden. Unterm 19. Januar 1635 wurde ihr der Conſens darüber ertheilt. Beiläufig bemerkt ſtanden damals von der alten Burg, dem eigentlichen „Hohen Hauſe“, nur noch die Mauern, alles Holzwerk war verſchwunden. Ebenſo war es um das Vorwerk und die Scheune beſtellt. Da nach Ablauf der zehnjährigen Friſt das Gut von Pentziſcher Seite nicht reluirt wurde, ſo verkaufte Frau Eva — ihr Ehemann war inzwiſchen geſtorben — ihren Beſitz mit fürſtlichem Conſens für 4000 fl. an ihren Schwiegerſohn, den Rittmeiſter Johann Friedrich (v.) Reinke.

Am 1. Juni 1695 iſt nach dem Kirchenbuche von Jabel „die alte Frau von Kalben in der Stille [zu Jabel] beygeſetzt „worden“.

§ 186.

Anna.

Anna, muthmaßlich die älteſte unter Volrads drei Töchtern, iſt vermählt geweſen mit Kuno v. Wenckſtern auf Lenzerwiſch in der Priegnitz, dem ſie, ſo viel bekannt, zwei Söhne und drei Töchter geboren hat.

Die älteſte Tochter, Anna Wenckſtern, verehelichte ſich im Jahre 1610 mit dem verwittweten Levin d. Ae. v. Pentz auf Düſſin und Melkhof und verſtarb im Jahre 1618. Ihre jüngere Schweſter Katharine ward von Ulrich Pentz, Volrads zu Beſendorf Sohn, auf Neuen Krenzlin erbgeſeſſen, heimgeführt. (Vergl. Stammtafel S. 20.)

§ 187.

Chriſtine.

Chriſtine iſt vermählt geweſen mit Ernſt v. Grabow auf Suckwitz und Klein-Breſen. Sie iſt jung verſtorben und hat eine Tochter, Eliſabeth, hinterlaſſen, welche ſich (vor 1610) mit Ulrich v. Stralendorf zu Preensberg verheirathet hat. Nach Chriſtinens Ableben hat Ernſt v. Grabow eine zweite Ehe geſchloſſen mit Clara v. Mellenthin a. d. H. Zanſebuhr in Pommern. Im Jahre 1629 war eine Tochter aus der zweiten Ehe bereits verheirathet, ein Sohn dagegen ſtand noch unter Vormundſchaft. Daraus ergiebt ſich, daß Chriſtine etwa zu Anfang des Jahrhunderts geſtorben ſein wird.

Achthundert Gulden von Chriſtinens Brautſchatz, die bei ihrem Bruder Hartwig in Warlitz zinsbar ſtanden, hatte Ernſt Grabow ſeiner Tochter Eliſabeth überwieſen, als dieſe ſich mit Ulrich Stralendorf verheirathete. Letzterer kündigte das Capital und klagte wider Hartwig Pentz, als dieſer nicht zahlte. Obgleich das Gericht ſchon vor dem Jahre 1610 auf Execution wider Hartwig erkannt hatte, ſo ward die Sache dennoch verſchleppt, bis 1612 über Hartwigs Güter der Concurs eröffnet wurde. Stralendorf meldete ſeine Forderung zu ſpät an, andere Creditoren waren ihm zuvor gekommen, ſo daß das Capital zum größeren Theile, wenn nicht ganz, verloren ging.

§ 188.

Eva.

Eva, wohl das jüngſte von Volrads ſechs Kindern, hat ſich 1586 mit Jürgen v. Halberſtadt verheirathet, der auf

Kl.-Brütz, — heute Brüſewitz genannt —, im Amte Schwerin geſeſſen war. Jürgen gerieth in Schulden und mußte endlich ſeine Güter den Gläubigern überlaſſen. Dieſe verkauften Jürgens Antheile in Groß- und Kl.-Brütz 1618 an deſſen Bruder Chriſtoph um 34000 fl. Jürgen aber zog mit ſeiner Familie nach Gadebuſch, wo er kurz darauf verſtarb. Am 28. October 1619 war Eva bereits Wittwe. Im Jahre 1638 iſt Eva zu Lübeck, wohin ſie ſich vor den Kriegsdrangſalen geflüchtet hatte, verſtorben. Ihre Leiche konnte erſt im Frühling 1642 nach Gadebuſch gebracht und in der dortigen Kirche an der Seite Jürgen Halberſtadts beigeſetzt werden.

§ 189.

Adam (II.).

Adam war der jüngſte Sohn Volrads v. Pentz und Margaretens v. Bülow. Mit Adams Zuſtimmung verſchreibt Hartwig Pentz am 6. Januar 1591 ſeiner Ehefrau Ilſe v. Daldorf ſein Gut Warlitz zum Leibgeding. Adam wird alſo zu jener Zeit bereits volljährig geweſen ſein. Im nächſtfolgenden Jahre kam er auf gewaltſame Weiſe um ſein junges Leben. Ueber gewiſſe Freiheiten auf der Feldmark des Dorfes Jeſow war es im Frühjahr 1592 zwiſchen den Pentzen und den Lützow's zu Streit und Gewaltthat gekommen (vgl. § 176, S. 237). Gelegentlich dieſer Händel wurde Adam von einem Unterthan Valentins v. Lützow, Namens Hans Gammelin, erſchoſſen. Am 28. Juni 1593 verſpricht Valentin Lützow: „daß er den Thäter Hans Gammelin benebenſt den „Seinigen in ſeinen Gerichten und Dienſten nicht wiſſen, noch „hauſen und hegen wolle, beſondern, wenn er daſelbſt betreten,

„den Pentzen vff ihre Klage gebührlich Recht vber ihne „verhelffen wolle". Damit war die Sache erledigt, denn Hans Gammelin ließ ſich in Lützow's Jurisdiction eben nicht „betreten".

§ 190.

Hartwig.

Hartwig, der zweitgeborene von Volrads drei Söhnen, giebt in einem Zeugenverhör von 1613 ſein Alter auf 54 Jahre an; demnach iſt er um das Jahr 1559 auf die Welt gekommen. — Im Jahre 1578 wurde er von ſeinem Vater „in den Krieg abgefertigt". Für dies Unternehmen hatte Volrad von dem Prediger zu Jabel, Ern Joh. Porebius, die Summe von 8 Rthlrn. entliehen. Als Porebius Ao. 1612 das Geld von Hartwig Pentz zurückforderte, ward er unſanft abgewieſen: „die Schuld ſei verjährt; übrigens beſitze er „(d. i. Hartwig) auf dieſer Welt nichts als das nackte Leben".

Hartwig hat ſeinen erſten Kriegszug im Solde Philipps II. wider die Niederländer gethan und zwar in dem vom Herzoge Franz II. von Sachſen-Lauenburg den Spaniern zugeführten Regimente, in welchem der Rittmeiſter Curd Pentz die Stelle eines Rittmeiſters inne hatte Nach ſeiner Heimkehr ſtellte Hartwig am 15. October 1579 dem Seidenkrämer Gerd Rentorf zu Lüneburg eine Verſchreibung aus über 150 mß 14 ßl. Lüb. — „für etzlich Seidengewand vnd Waare" —, mit dem Verſprechen, die Hälfte der Schuld auf der nächſten Meſſe zu Frankfurt a. M. zu erlegen, „wenn er ſeinen nach- „ſtändigen Reſt allda vom Kunige von Hiſpanien bekommen „werde".

Wir hören erſt wieder von Hartwig, als im Jahre 1588 ſein Vater ihm das Gut Warlitz nebſt Hufen in Zittow und Langen-Brütz abtrat. Hartwig „that das Gut einem Schreiber „ein", d. h. er verpachtete es, und ging wieder davon. Ein am 8. September 1588 für Hartwig zu Warlitz abgegebener Zahlungsbefehl war erſt am 8. Januar 1589 in ſeine Hände gelangt, „weil er" — wie er entſchuldigend anführt — „auf „ſeinem Gute anheime ſelten zu finden, beſondern ſich in „anderem Herrendienſte erhalte". Er war Kammerjunker bei Herzog Chriſtoph zu Mecklenburg.

Am 23. April 1591 verheirathete ſich Hartwig mit Jungfrau Ilſabe oder Ilſe v. Daldorf, der älteren Tochter Valentin's v. Daldorf, auf Woterſen in Sachſen-Lauenburg erbgeſeſſen, aus ſeiner zweiten Ehe mit Oelgard v. Rantzau a. d. H. Putlos. Ilſe iſt am Pfingſttage (6. Juni) 1568 geboren Sie hatte das Mißgeſchick, in ihrem vierten Lebensjahre (Ao. 1572) beide Eltern durch den Tod zu verlieren. Die Schweſter ihrer Mutter, Eliſabeth v. Rantzau, Conventualin des Kloſters zu Preetz, nahm die Verwaiſte zu ſich. Nachdem Eliſabeth Rantzau im Jahre 1579 verſtorben war, kam Ilſe in das Haus der ihr ebenfalls verwandten Frau v. Ahlefeld zu Grönwohld. Als aber auch dieſe bald hernach das Zeitliche ſegnete, wurde Ilſe von ihrem Stiefbruder Chriſtoph Daldorf nach Woterſen heimgeholt.

Ilſe brachte ein anſehnliches Vermögen in die Ehe. Sie beſaß an väterlichem und mütterlichem Nachlaß und Ehegeldern, Kleinodien u. ſ. w. 12304 m℔ 5 ßl. Von ihrem Vater hatte ſie 1800 m℔ empfangen, das Uebrige war mütterliches Erbe. Der Nachlaß der Mutter wurde zwiſchen Ilſe und ihrer rechten Schweſter Anna, die mit Heinrich

Sperling-Oberhof vermählt geweſen iſt, getheilt, während an dem väterlichen Vermögen neben Ilſe und Anna ihre 6 Halbgeſchwiſter theil hatten.

Am 6. Januar 1591 verſchrieb Hartwig Pentz ſeiner Ehefrau ſeinen Theil vom Gute Warlitz c. p. zum Leibgeding unter Zuſtimmung ſeines Vaters, Volrad Pentz, und ſeiner beiden Brüder, Adam und Matthias, ſowie mit fürſtlichem Conſens. Hartwig brachte Schulden in die Ehe mit und war kein guter Wirth. Sein Gut in Warlitz war von geringem Werth; es hatte mit ½ Pferde Roßdienſt zu leiſten. Durch leichtſinnige Bürgſchaften gerieth er bald in Vermögensverfall. Aus Noth verkaufte er 1598 ſeinen werthvollen Beſitz in Langen-Brütz und Zittow — (1 Baumann mit 1½ Hufen und 1 Koſſaten in jenem, 1 Koſſaten in dieſem Dorfe) — für 1000 Thlr. an Henning Halberſtadt zu Cambs.

Nachdem um das Jahr 1607 der alte Volrad Pentz, Hartwigs Vater, verſtorben war, ging das Gut Benz in Hartwigs Beſitz über; indeſſen erfuhren Hartwigs Vermögensverhältniſſe durch dieſen Zuwachs an Land und Leuten keine weſentliche Kräftigung, denn mit dem Gute hatte Hartwig auch die väterlichen Schulden übernommen. Nach wie vor blieb Hartwig bemüht, gegen Verpfändung von Hufen und Dienſten Geld herbeizuſchaffen. Die Verlegenheit wurde immer drückender, die Schuldklagen mehrten ſich, und endlich brach der Krach herein: am 27. März 1610 trat Hartwig ſeine beiden Güter Warlitz und Benz den Gläubigern ab. Die Creditoren ſchritten zum Verkauf der Güter. Warlitz wurde von dem Obriſten Markwart Pentz erſtanden, während das Gut Benz Antonii 1613 für 7300 fl. an Reimar v. Blücher auf Renzow

zugeſchlagen ward. Am 6. Juli 1613 empfing Reimar Blücher einen Lehnbrief über Benz c. p.

Zum Gute Benz gehörten:

1. im Dorfe Benz: 1 Vollhufner, 3 Halbhufner, 2 Viertelhufner, 7 Koſſaten;
2. in Volzrade: 1 Halbhufner, 1 Koſſat;
3. in Jeſſenitz: 2 Halbhufner;
4. in Trebs: 1 Vollhufner;
5. in Lübtheen: 1 Halbhufner;
6. in Jabel: 1 Halbhufner, 3 Koſſaten.

Nach dem Verluſte ſeiner Güter zog Hartwig nach Schwerin. Hartwigs Ehe iſt mit 8 Kindern geſegnet geweſen, als:

1. Margarete, welche in ihrem zwölften Lebensjahre verſtarb;
2. Adam (§ 191),
3. Oelgard (§ 192),
4. Anna (§ 193),
5. Eva (§ 194),
6. Valentin (§ 195),
7. Matthias, wurde nur 2½ Jahre alt,
8. Katharine, erlag den Blattern im Alter von kaum 6 Monaten.

Im Jahre 1611 ſchickte Hartwig ſeine beiden Söhne, Adam und den zehnjährigen Valentin, nach Roſtock auf die Univerſität. Gleichzeitig wurde die ſiebenzehnjährige Oelgard unter die Hoffräulein der Königin Sofie von Dänemark, geb. Prinzeſſin zu Mecklenburg, aufgenommen. In gleicher Eigenſchaft gelangte zwei Jahre ſpäter Hartwig's jüngſte Tochter, Eva, an den Hof der verwittweten Kurfürſtin Hedwig zu Sachſen.

Nachdem Oelgard ſich im Jahre 1620 mit dem königlich däniſchen Geh. Rath und Hofmeiſter Jochim v. Barnewitz, einem ſehr reichen Manne, verheirathet hatte, unterſtützte ſie ihre Eltern und Geſchwiſter auf das Freigebigſte. Damit hatten Hartwig's Geldverlegenheiten ihr Ende erreicht. Hochbetagt verſchied er am 7. October 1632.

Ilſe Daldorf überlebte ihren Gemahl um fünf Jahre. Nachdem ſie lange gekränkelt hatte, verſtarb ſie am 19. September 1637 zu Roſtock, wohin ſie mit ihrer Tochter Eva vor dem Kriegsgetümmel geflüchtet war.

§ 191.

Adam.

Adam wird muthmaßlich gegen das Ende des Jahres 1592 zur Welt gekommen ſein. Im Auguſt 1611 bezog er die Landesuniverſität zu Roſtock, wo er als „Adamus Pentze, „haeres in Warlitz, Nobilis Megap.," immatriculirt worden iſt. In Warlitz gab es freilich nichts mehr für ihn zu erben, denn ſein Vater ſtand im Begriffe, das überſchuldete Gut den Gläubigern abzutreten. — Nachdem Adam 3 Jahre lang den Studien obgelegen hatte, verließ er Roſtock, „um an aus„wärtigen Oertern ſich zu verſuchen" und insbeſondere das Kriegshandwerk praktiſch zu erlernen. Zur Förderung ſeines Vorhabens verſah ihn der Herzog Adolf Friedrich mit einem Empfehlungsſchreiben, d. d. Schwerin, 8. Juli 1614 (Urk. Nr. 428), an den Statthalter der Niederlande, Grafen Moritz von Naſſau.

Unſere Nachrichten über Adams Erlebniſſe in der Fremde beſchränken ſich darauf, daß er, wie er 1616 aus Amſterdam

mittheilt, damals „ſich im dritten Jahre in den Niederlanden „in der Beſtallung des Prinzen Moritz“ befand.

In die Heimath zurückgekehrt, hat Adam ſich um das Jahr 1630 mit Jungfrau Margarete v. Hobe verheirathet. Sie war die Tochter Kurds v. Hobe auf Wasdow und Sophia's v. Kardorf a. d. H. Wöpkendorf. Das eheliche Glück war von kurzer Dauer, denn im Sommer 1637 verſtarb Margarete, ihrem Gemahl 3 Töchter hinterlaſſend.

Wahrſcheinlich um dieſelbe Zeit, da er Hochzeit machte, hat Adam das im Amte Güſtrow belegene Gut Kl.-Vietgeſt von Adams v. Paſſow Wittwe, Anna v. Pleſſen, in Pfandbeſitz und eigene Verwaltung genommen. Der Pfandvertrag hat ſicherlich nicht über das Jahr 1645 hinaus Beſtand gehabt, denn, als zu Antoni 1646 Anna v. Pleſſen einigen anderen Gläubigern Kl.-Vietgeſt zum Unterpfand verſchrieb und einräumte, wird Adam Pentz gar nicht mehr erwähnt; er hatte alſo das Pfandobject bereits zurückgegeben und Abrechnung mit Anna v. Pleſſen gehalten.

Als nach langem Zaudern und Sträuben der Herzog Adolf Friedrich ſich entſchloß, dem vielgewandten Adam Heinrich v. Pentz und deſſen Sohne Joachim Friedrich das ganze Gut Warlitz c. p. als ein Neulehn zu übertragen (23. März 1643), wurden Graf Chriſtian Pentz und Adam Pentz mit ihren männlichen Nachkommen — als nächſte Agnaten — in die Belehnung mit eingeſchloſſen. Da Beide keine Söhne hatten, ſo war für ſie dieſer Gnadenact freilich ohne praktiſchen Werth, indeſſen beabſichtigte Adolf Friedrich auch nichts weiter, als dem Könige von Dänemark, Graf Chriſtian's Schwiegervater, ſowie der reichen Oelgard Pentz, Adam's Schweſter, eine zarte Aufmerkſamkeit zu erweiſen.

Verſtändiger Weiſe ließ Adam ſich nicht auf neue landwirthſchaftliche Unternehmungen ein. Er zog mit ſeinen Kindern nach Roſtock, wo er ein Haus in der Harten Straße bewohnt hat. Dort lebte er, wie er ſagt, „kümmerlich von „ſeinen geringen Zinsgeldern".

Zwei Schuldklagen Adams aus dieſer Zeit ſind uns erhalten. Im Jahre 1646 verklagte Adam gemeinſam mit ſeiner Schweſter Anna Pentz ihren Vetter — (ihre Mütter, Ilſe und Anna v. Daldorf, waren Schweſtern) — Cord Sperling von Oberhof wegen einer Schuldforderung von 3600 fl. Die zweite Klage war gegen Detlof v. Bülow auf Hundorf, Domdechant zu Ratzeburg, gerichtet, der für ſeinen Vetter Hartwig v. Bülow-Wedendorf, Hauptmann zu Rehna, auf 2000 fl. gegen Adam Pentz gebürgt hatte. Für ein Darlehn, das Adam an Curd Pentz zu Dammereetz gewährt hatte, mußte Adam einige Bauerhufen in Dammereetz in Zahlung nehmen. Im Jahre 1655 wurden dieſe Hufen für 2000 fl. an den Oberſten Markwart Ernſt Pentz auf Düſſin verkauft.

Im Spätſommer des Jahres 1650 iſt Adam zu Roſtock verſtorben. Seine Schweſter Oelgard hat die beträchtlichen Begräbnißkoſten beſtritten, wie das Rechnungsbuch ihres Privatſecretärs, Joh. Stemmwede, ausweiſt. Am 4. October ward Adams Leiche durch Chriſtoph v. Barnewitz aus Roſtock abgeholt und muthmaßlich nach Lübz übergeführt. Am 24. October holt Stemmwede „das Trauerlaken" aus Schwerin. Am 26. October begiebt er ſich nach Roſtock „zu Einkauffung „allerhand Sachen zu ſel. Adam Pentzen Begrebnus". An einem der folgenden Tage muß die Beiſetzung ſtattgefunden haben, denn am 4. November liefert Stemmwede „das zur

„Begrebnus geheurete Zinn vnd andere Zeug" den Eigenthümern in Roſtock zurück.

Auf Oelgards Antrag wurden im Jahre 1652 Chriſtoph Barnewitz auf Retzow und Hans Friedrich v. Lehſten-Dölitz Adams hinterlaſſenen Töchtern zu Vormündern beſtellt.]

Die Namen der drei Töchter Adams ſind:

1. Ilſe Sophie (§ 196),
2. Oelgard (§ 197),
3. Agnes (§ 198).

§ 192.

Oelgard (I.).

Oelgard, Hartwigs zweite Tochter, iſt am 19. Februar 1594 zu Warlitz geboren. Am 3. März ward ſie getauft auf den Namen ihrer Großmutter von mütterlicher Seite, Oelgard v. Rantzau.

Mit einem ſcharfen Verſtande und mehr als gewöhnlichen Schulkenntniſſen ausgerüſtet, kam Oelgard im Alter von 17 Jahren als Hoffräulein zu der verwittweten Königin Sofie von Dänemark, Herzog Ulrichs von Mecklenburg Tochter, deren Gunſt Oelgard ſich zu gewinnen und zu bewahren wußte.

Im Jahre 1620 verheirathete ſich Oelgard mit dem Geh. Rath und Hofmeiſter der Königin-Wittwe, Herrn Jochim v. Barnewitz, einem reichen, nicht mehr jungen Manne. Jochim, der älteſte Sohn Jacobs v. Barnewitz auf Gr.-Ziethen in der Mark Brandenburg, war Eigenthümer des Gutes Rubiergaard auf der Inſel Colland; daneben beſaß er ein ſehr beträchtliches Baarvermögen.

Im Jahre 1617 (Antoni) hatte Jochim Barnewitz dem Herzoge Adolf Friedrich von Mecklenburg die Summe von 50000 Thlrn. in specie auf das Amt Gadebuſch vorgeſtreckt; im Jahre 1621 die Summe von 20000 Thlr. auf das Amt Criwitz und im Jahre 1624 weitere 4200 Thlr. auf das Amt Gadebuſch; dem Herzoge Johann Albrecht lieh er Ao. 1626 auf das Amt Goldberg 30000 Thlr.

Am 22. März 1626 ſtarb Jochim Barnewitz. Der Ehe war ein Sohn entſproſſen, Friedrich, geb. 17. Juli 1622, welcher, Dank der ſorgfältigen Erziehung, die er unter der Mutter Aufſicht empfing, ſich eine gründliche wiſſenſchaftliche Bildung erwarb. Ihm wird nachgerühmt, daß er 5 fremder Sprachen mächtig geweſen ſei.

Oelgard, die Vormünderin ihres Sohnes geworden war, nahm ſich der Bewirthſchaftung des Gutes Rubiergaard mit Eifer an. Es gelang ihr, durch Austauſch und Ankauf von Hufen und Aeckern ihr Gut, das bisher, wie üblich, im Gemenge gelegen hatte, von aller Communion zu befreien. Auch ſchuf ſie aus 8 gelegten Bauhufen in den Dörfern Rudbjerg, Gammelby und Maibölle ein neues Gut, das ſie nach ihrem Sohne „Fredricksholm“ oder Fritzholm benannte.

Die Königin-Wittwe zeigte lebhafte Theilnahme für Oelgards wirthſchaftliche Beſtrebungen, förderte ihre Pläne und ſtattete wiederholt unangemeldet in Rubiergaard Beſuche ab.

Ihren Eltern und Geſchwiſtern machte Oelgard groß-artige Geſchenke aus ihren reichen Mitteln. Als Eva Pentz im September 1626 mit Jasper v. Oertzen-Roggow ſich verheirathete, empfing ſie von Oelgard neben einer koſtbaren Ausſteuer einen Brautſchatz von 10000 fl. an baarem Gelde.

Nachdem das Kriegselend über Mecklenburg hereingebrochen war, gerieth auch Oelgard, ungeachtet ihres fürstlichen Vermögens, nicht selten in schlimme Geldverlegenheit, denn die Zinszahlungen blieben aus und Mahnungen fruchteten nichts, weil die Herzöge selbst in arger Bedrängniß waren.

Bis 1635 hatte Jasper v. Oertzen Oelgards mecklenburgischen Geldgeschäfte besorgt. Oertzen hatte indessen mit seinen eigenen Angelegenheiten mehr denn genug zu thun und nur mit Mühe behauptete er sich im Besitze seiner durch den Krieg schwer heimgesuchten Güter.

Oelgard gelangte zu der Einsicht — so besagt die Leichenrede —, daß sie in den kriegerischen Zeitläuften des männlichen Schutzes und Schirms nicht länger entrathen könne, auch in Gefahr stehe, ihr und ihres Sohnes Vermögen einzubüßen, darum vermählte sie sich zum anderen Mal, und zwar mit dem mecklenburgischen Geh. Rath Hartwig v. Passow, auf Zehna und Gremmelin erb- und auf Vietgest pfandgesessen. — Auf dem fürstlichen Schlosse zu Bützow, das der Herzog Adolf Friedrich dem Brautpaare zur Verfügung gestellt hatte, fand am 31. Januar 1635 die Hochzeit statt.

Passow suchte zunächst Ordnung in Oelgards und ihres Sohnes Angelegenheiten zu bringen und deren Vermögen sicher zu stellen, ohne dabei das herzogliche Interesse zu schädigen.

Als Herzog Adolf Friedrich 1640 zur Abtragung einer drückenden Schuld Haus und Amt Gadebusch an Curt v. Bülow zu Stintenburg und Drönnewitz vortheilhaft verpfänden konnte, willigte Passow ein, die Hypothek der Barnewitzschen Erben von 50000 Rthlr. „auf das Amt Lübz transferiren zu lassen". Dieses Amt wurde Jacobi 1640 an Hartwig Passow, als

Vormund ſeiner Ehefrau und ſeines Stiefſohnes, eingeräumt und von ihm in Verwaltung genommen.

Für Oelgards übrige Forderungen an den Herzog ward ihr (13. Januar 1640) das Amt Crivitz verpfändet. Vertragsmäßig war ihr und ihrem Sohne „die wirkliche Poſſeſſion „des Amtes bis zu ihrer völligen Contentirung" zugeſtanden worden. Die Verſchreibung über das Amt Goldberg wurde dem Herzoge zurückgegeben.

Die Aemter Lübz und Crivitz waren durch den Krieg dermaßen ruinirt, daß ſie vorerſt keinen nennenswerthen Ertrag abwerfen konnten. Oelgards pecuniäre Lage hatte ſich ſomit durch das neue Uebereinkommen für den Augenblick nicht günſtiger geſtaltet. Ja die Noth wurde endlich ſo groß, daß Oelgard ſich entſchließen mußte, ihr Gold und Silber zu verpfänden.

Am 14. September 1644 verſtarb Hartwig Paſſow zu Roſtock, wohin er ſich in Geſchäften des Herzogs begeben hatte. Oelgard erſtattete dem Herzog Adolf Friedrich die Todesanzeige, d. d. Schwerin, October 9., ihn auf den Mittwoch nach Martini (16. November) zur Beiſetzung der Leiche nebſt obligater Bewirthung nach beendigter Ceremonie einladend. — Nachkommenſchaft war aus Oelgard's zweiter Ehe nicht hervorgegangen.

Nach Paſſow's Ableben nahm Oelgard die Leitung ihrer Angelegenheit wieder in die eigene Hand. Sie erreichte es, daß ihr das Amt Crivitz durch einen neuen Vertrag von Trinitatis 1645 bis Trinitatis 1648 unter veränderten Bedingungen in Verwaltung gegeben ward und daß die Aemter Crivitz und Lübz fortan von „Steuern, Contributionen und „Abgaben aller Art frei ſein und bleiben ſollten".

Das Haus zu Schwerin, welches Paſſow als Amtswohnung inne gehabt hatte, mußte Oelgard räumen und

nach Lübz überſiedeln. Weil ſie jedoch eines geräumigen Hauſes in Schwerin bedurfte, „deſſen ſie ſich bei dieſen un„ruhigen Zeiten auf den Kriegs- und Nothfall gebrauchen „könne, nicht allein ihrer Perſon wegen, beſondern auch des „auf den fürſtlichen Aemtern habenden Viehes und Korns „halber", ſo kaufte ſie im Februar 1646 das Haus des Dr. Joh. Bergmann. Ihr väterliches Haus auf der Schelfe war für den angegebenen Zweck zu klein und überdies baufällig. Ihre Pretioſen und Werthpapiere waren zu Lübeck ſicher verwahrt.

Am 23. Juni 1649 verſchied Jaspar v. Oertzen, Oelgards Schwager, der ihr ein treuer Freund und Berather geweſen war. Im nächſtfolgenden Jahre verlor ſie ihren Bruder, Adam Pentz, durch den Tod. Oelgard nahm ſogleich Adam's zweite Tochter, ihr Pathenkind, als Pflegetochter in ihr Haus auf. Als dieſe ſich im Jahre 1652 mit Auguſtus v. Bülow-Wedendorf verheirathete (vgl. § 197), empfing ſie von der freigebigen Pflegemutter eine reiche Mitgift.

Oelgards Geſundheit begann endlich zu wanken, ihre Kräfte nahmen ab und ſie war nicht länger im Stande, ihren großen Geſchäftsbetrieb ſelbſtändig zu leiten. Deshalb entſchloß ſie ſich zu Anfang des Jahres 1653, die Verwaltung der beiden Pfandämter an Hans Friedrich v. Lehſten auf Dölitz zu übertragen.

Das bitterſte Herzeleid erfuhr Oelgard durch den Tod ihres einzigen Sohnes Friedrich, der ſeit 1647 als Hofjunker, ſpäter als Amtmann und Kriegskommiſſar, in königlich däniſchen Dienſten ſtand; er ſtarb am 23. September 1653 im Alter von 31 Jahren auf ſeinem Gute Rubiergaard. Dieſer herbe Verluſt brach ihre Kraft und nahm ihr die Freude am Leben. Am 11. December 1653 errichtete ſie zu

Lübz ihren letzten Willen. Als Erben wurden eingeſetzt ihres Sohnes hinterlaſſene 3 Kinder aus ſeiner Ehe mit Ida v. Grubbe, einer Tochter des däniſchen Amtmanns Jürgen v. Grubbe, mit Namen: Jochim, Magdalene Sibylla und Oelgard. Jochim empfing die eine Hälfte der in den Pfandämtern ſteckenden großmütterlichen Capitalien, ſeine beiden Schweſtern zuſammen die andere Hälfte; während „alle übrigen bona mobilia" gleichmäßig unter den 3 Geſchwiſtern getheilt wurden. Für den Fall, daß die 3 Großkinder ohne Leibeserben verſterben ſollten, wurden als Erben ſubſtituirt: der Erblaſſerin beide Schweſtern, „Jgfr. Anna Pentz und Frau „Eva Pentz, ſel. Jaspar v. Oertzen's Wittwe, nebſt ihres „ſel. Bruders Adams drei Töchtern, wie auch ihres Ehe„mannes Jochim Barnewitzen ſel. Bruder- und Schweſter„kinder, als: Chriſtoph Barnewitz, Jochim Friedrich Götzen und „Frau Anna Margarete Götzen, ſel. Jürgen Schultzen Wittib".

Den 3 Kindern wurden für ihre deutſchen Güter zu Vormündern beſtellt: Günther Paſſow auf Zehna, Oelgard's Schwager, und Hans Friedrich v. Lehſten, Eva's Schwiegerſohn.

Nach längerem Krankenlager verſchied Oelgard am Morgen des 6. Juli 1654 im Alter von 60 Jahren auf dem Amtshauſe zu Lübz.[1]) In der dortigen Kirche ward ſie am 5. December zur letzen Ruhe beſtattet.[2])

---

[1]) Auf Verordnung des Senates der Roſtocker Univerſität wurde zum Gedächtniß Oelgards ein Panegyricus in lateiniſcher Sprache in der Aula der Univerſität von Dr. Laurent. Bodock gehalten. Gedruckt bei Nicol. Kilius zu Roſtock. — Ein lateiniſches Progamm vom Profeſſor und Rector der Univerſität, Herm. Lembke, auf Befehl des Senats verfaßt, iſt gleichfalls bei Nicol. Kilius gedruckt.

[2]) Der Landrath Hans Friedrich v. Lehſten auf Wardow und Dölitz ließ am 10. Mai 1666 über Oelgards Gruft ein Epitaphium errichten.

Oelgard iſt eine ausgezeichnete Frau geweſen, hervorragend durch ſcharfen Verſtand, männliche Thatkraft und ein vortreffliches Herz. Ihre Liebenswürdigkeit gewann ihr die Zuneigung der Königin Sophie von Dänemark und die Gunſt des Schweriner Hofes. In den Pfandämtern hat ſie ein mildes, wohlwollendes Regiment geführt. Ihren Geſchwiſtern gegenüber hatte ihre Freigebigkeit keine Grenzen. Oelgard hat ihrer Schweſter Eva nach und nach 30000 fl. in specie zugewendet. Nicht weniger wird Adam Pentz nebſt ſeinen 3 Töchtern erhalten haben; und auch die Kloſterjungfrau Anna Pentz iſt nicht leer ausgegangen. Wie großartig Oelgard verfuhr, mag folgendes Beiſpiel zeigen. Im Jahre 1635 gewährte Oelgard ihrem Vetter Adam Heinrich Pentz ein Darlehen von 6000 Rthlr. zum Ankaufe von Warlitz c. p. und Setzin gegen Verpfändung dieſer beiden Güter; nicht lange hernach machte ſie ihren 3 Geſchwiſtern die Schuldverſchreibungen zum Geſchenk.

Oelgards Schwiegertochter, Ida Grubbe, hat bis zum Jahre 1700 gelebt. Oelgards Enkel, Jochim v. Barnewitz, verſtarb unvermählt in jungen Jahren. Seine beide Schweſtern beerbten ihn. Das Gut Rubiergaard ging in den Beſitz der älteren Schweſter, Magdalene Sibylla, über, die ſich mit dem däniſchen Landrichter Jens v. Rodſten auf Langholm verheirathet hat. Der jüngeren Schweſter, Oelgard, die ſich 1674 mit dem däniſchen Kammerherrn und Generaladjutanten Chriſtian v. Bülow vermählte, fiel das Gut Fredricksholm nebſt den beiden mecklenburgiſchen Pfandämtern zu. Aus letzteren hatten die Barnewitz'ſchen Erben im Jahre 1657 an Capital und Zinſen rechtmäßig zu fordern die Summe von 154200 Rthlrn. Im Jahre 1752 löſte Herzog Chriſtian

Ludwig die verpfändeten Aemter für 260000 Thlr. von den Barnewitz'ſchen Erben wieder ein.

§ 193.

Anna.

Anna war jünger als Oelgard, aber älter als Eva; demnach wird ſie im Jahre 1595 oder 1596 geboren ſein. Nach ihres Vaters Schweſter Anna, Kuno Wenckſterns Hausfrau, führte ſie ihren Namen. Ihre Eltern hatten ihr Anwartſchaft auf Verſorgung im Kloſter zu Dobbertin geſichert. Für jede zum Eintritt in das Kloſter angemeldete Jungfrau war eine Gebühr, das ſogenannte „Prövengeld", im Betrage von 100 fl. zu entrichten, welche die Conventualinnen unter ſich theilten. In einem Berichte der Kloſterproviſoren vom 29. November 1617 wird erwähnt, daß unlängſt „in der „verſtorbenen Ilſe Plüskowen Stätte Anna Pentzen wieder „eingetreten" ſei. Und in einem alten Rechnungsbuche des Kloſters Dobbertin heißt es: „in demſuluen Jhar [1617] gaff „Hartich Pentze ſiner dochter Annen ehr Pröuengeldt aff".

Anna hat bis an ihren Tod ſtill und zurückgezogen als Conventualin zu Dobbertin gewohnt. Sie hat ein hohes Alter erreicht und alle ihre Geſchwiſter überlebt. Bei der Beerdigung ihrer Schweſter Oelgard (5. December 1654) war ſie perſönlich zugegen. In der Leichenrede zum Gedächtniß der am 9. Auguſt 1666 verſtorbenen Eva heißt es: „Jung„frau Anna v. Pentzen, begebene Kloſterjungfrau zu Dobbertin, „ſo Gott Lob annoch am Leben und ihrer bis dahin einig „verbliebenen Frau Schweſter unvermuthlichen Todesfall gegen„wärtig herzlich beweinet und betrauert" u. ſ. w.

§ 194.

Eva.

Eva, das fünfte von Hartwigs 8 Kindern, iſt am 17. Januar 1598 zu Warlitz geboren. Sie führte ihrer Namen nach ihres Vaters jüngſter Schweſter, Eva, Jürgen v. Halberſtadt's Ehefrau. Gleich ihrer älteren Schweſter Oelgard war Eva mit reichen Geiſtesgaben ausgeſtattet Die von den verſtändigen Eltern ihr gebotene Gelegenheit, ſich eine gediegene Jugendbildung anzueignen, machte ſie ſich trefflich zu Nutze. Auf Fürſprache der verwittweten Königin Sophie von Dänemark nahm deren Tochter Hedwig, Kurfürſtin-Wittwe zu Sachſen, die fünfzehnjährige Eva Pentz an ihren Hof. Die Kurfürſtin reſidierte, nachdem ihr Gemahl, Chriſtian II., am 23 Juni 1611 geſtorben war, auf dem Schloſſe zu Lichtenburg.[1]) Dort verblieb Eva indeß nur wenige Jahre. Im Jahre 1616 begegnen wir ihr am Hofe zu Halle in der Umgebung der Herzogin Dorothea von Braunſchweig-Lüneburg, die ſich am 1. Januar 1615 mit Chriſtian Wilhelm, Markgrafen von Brandenburg und Adminiſtrator des Erzſtiftes Magdeburg vermählt hatte. Im Jahre 1620 quittirte Eva ihre Stellung als „Kammerjungfrau" der Herzogin Dorothea und kehrte nach Schwerin in das Elternhaus zurück. — Eva ſoll „von guter Geſtalt, anmuthigen Qualitäten und tugend„haftem Verſtande" geweſen ſein. Eva's Anmuth und Liebenswürdigkeit verfehlten denn auch nicht, ſelbſt auf den Herzog Adolf Friedrich einen ſtarken Eindruck zu machen. In des Herzogs Tagebuch leſen wir:

[1]) Lichtenburg, Dorf in der preußiſchen Provinz Sachſen, Reg.-Bez. Merſeburg, Kreis Torgau.

„1620. den 25. Julii. Auff den Abend iſt Jungfraw „Eva Pentzen, Kammerjungfraw aus Halle, hier angelanget".

„1620, 26. Julii. NB. Jungfraw Eva Pentzen ſowoll „[als] der (unleſerlich) allhie mit mir zu mittage geßen; „habe mit Jungfraw Eva Pentzen viel discuriret; elle est „bien sage".

„1621. Den 24 Auguſti bin ich um halb 7 Uhren „von Schwerin geritten, habe bey mir hatt Detleff Reuentlow; „bin biß Conßrahde zum Jegermeiſter geritten, da zu mittag „eßen, dahin Hartwig Pentze mit ſeiner Tochter Eva Pentzen „kommen; da hab mich aufgehalten, da die noch blieben; „habe der Jungfer von Pentzen einen Demanten Ring „preſentiret; koſtet vngefehr 40 Reichsthaler."

Nachdem Adolf Friedrich ſich am 4. September 1622 mit Anna Marie von Oſt-Friesland vermählt hatte, ward Eva Pentz der jungen Fürſtin als Hoffräulein beigegeben. Nicht lange hernach rückte ſie zu der höheren Würde einer Kammerjungfrau auf. Sie hatte verſtanden, ſich die Gunſt der neuen Gebieterin zu erwerben. Am Schweriner Hofe wurde Eva „ſehr lieb und werth gehalten"; ſo wird in ihrer Leichenpredigt berichtet.

Am 29 Mai 1626 ſchreibt Herzog Adolf Friedrich in ſein Tagebuch: „heut iſt Jasper Ortzen vnd Jungfraw Eua „Pentzen Verlöbnuß geweſen". Jasper v. Oertzen,[1]) Jürgens Sohn, geboren um das Jahr 1600, war mecklenburgiſcher Hofjunker. Als ihm in der Erbtheilung das Gut Roggow zugefallen war, nahm er ſeinen Abſchied aus dem Hofdienſt, um ſich der Bewirthſchaftung ſeines Gutes zu widmen.

---

[1]) Siehe Liſch, Geſchlecht von Oertzen, Theil III, § 152, S. 40 ff.

Am 25. Juni[1]) verließ Eva ihre Stellung am Hofe. Am 17. September 1626 wurden die Ehepacten zu Roggow aufgerichtet. Eva brachte neben einer koſtbaren Ausſteuer einen Brautſchatz von 10000 fl. in die Ehe. Sie verdankte dieſe reiche Mitgift der Freigebigkeit ihrer Schweſter Oelgard (vgl. § 192). Die Hochzeit ward am 24. September zu Roggow gefeiert. Am 29. October ſtattete das junge Paar dem fürſtlichen Hofe zu Schwerin einen Beſuch ab.[2]) Sorge und Noth kam über Eva und Jasper, nachdem „das ver-„derbliche Kriegsweſen" über Mecklenburg hereingebrochen war. Roggow ward geplündert und verwüſtet; dazu Feuer-ſchaden, Mißwachs und unerſchwingliche Contributionen. Mehr als ein Mal ſtand Oertzen während dieſes grauenvollen Krieges hart am Rande des Ruins. Allein durch die Hülfe ſeiner opferwilligen Schwägerin Oelgard, des reichen Jochim's v. Barnewitz Wittwe, gelang es ihm, ſich im Beſitze des alt-väterlichen Gutes zu behaupten. In Begleitung ihrer Mutter, Ilſe v. Daldorf, flüchtete Eva mit ihren Kindern im Jahre 1637 vor dem unter Banér ins Land rückenden ſchwediſchen Heere nach Roſtock, der einzigen Stadt in Mecklenburg, welche für Leben und Eigenthum Sicherheit bot. Dort verſtarb Ilſe v. Daldorf nach längerem Krankenlager am 19. September deſſelben Jahres. Der ſchwediſchen Armee waren die Kaiſer-lichen unter Gallas auf dem Fuße gefolgt. Die ganze Küſte ward von den Kaiſerlichen occupirt, Wismar eingeſchloſſen und Warnemünde im März 1638 von ihnen genommen. Banér wich nach Pommern aus, um bei Barth Verſtärkungen

[1]) Siehe Herzog Adolf Friedrichs Tagebuch, Manuſcript im Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin.

[2]) Vergl. das Tagebuch Herzog Adolf Friedrichs.

aus Schweden zu erwarten. Auf eine verheerende Seuche unter Rindern und Pferden folgte im Jahre 1638 der Ausbruch der Peſt. Das Elend wurde unſäglich.

Zu Beginn des Jahres 1640 zog Jasper Oertzen mit ſeiner Familie wieder hinaus nach Roggow. Dort hatte inzwiſchen die Soldatesca übel gehauſt; die Unterthanen waren entweder todt oder ruinirt, die Gebäude abgebrannt oder verfallen, die Felder waren nicht beſtellt; Roggow war völlig verwüſtet. Oelgard Pentz, immer zu helfen bereit, lieh ihrem Schwager 1500 Thlr. zu nothdürftiger Wiedereinrichtung der Wirthſchaft.

Am 23. Juni 1649 ſtarb Jasper v. Oertzen und hinterließ ſeiner Wittwe 3 unmündige Söhne und 5 Töchter. Drei Kinder — zwei Söhne und eine Tochter — waren dem Vater im Tode vorangegangen.

Nach ihres Gemahls Ableben nahm Eva das Gut Roggow, das ihr zum Unterpfande und Leibgeding verſchrieben war, in Beſitz. Hierzu war ſie um ſo mehr berechtigt, als mit ihrem Gelde ſowohl alle Wirthſchaftsgebäude neu errichtet, als auch Vieh und Fahrniß angeſchafft waren. Nach Eva's Angabe hat ſie ihrem ſel. Junker 30000 fl. an Ehe-, Erb- und Paraphernalgeldern zugebracht. Bis auf wenige tauſend Gulden, welche ſie von ihrer Mutter geerbt haben mochte, verdankte ſie Alles der Großmuth ihrer Schweſter Oelgard.

Eva lebte fortan zu Roggow, eifrig beſtrebt, das Gut wiederum in Stand zu ſetzen und ſeine Ertragsfähigkeit zu ſteigern. Am 9. Auguſt[1]) 1666 verſtarb ſie nach einem thatenreichen und bewegten Leben. Am 19. September ward ſie in Ruſſow zur ewigen Ruhe beſtattet.

[1]) Nach Eva's Leichenpredigt — gedruckt bei Joh. Keyl, Univerſitäts-Buchdrucker zu Roſtock — iſt ſie am 9. Auguſt verſtorben.

§ 195.

Valentin.

Nach v. Hoinckhuſen's Angabe iſt Valentin im Alter von 19 Jahren in der Schlacht am weißen Berge vor Prag am 8. November 1620 gefallen. Demnach muß er im Jahre 1601 (nicht 1600) geboren ſein. Im Jahre 1611 ward der zehnjährige Knabe in Roſtock als „Valentinus Pentze, „Nobilis Megap." immatriculirt. Im Jahre 1614 bezog er die Univerſität Jena. Auf Hartwig's Anſuchen wandte ſich der Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg, d. d. Schwerin 1614, Juli 14, an den Landgrafen Ludwig „den Getreuen" von Heſſen(-Darmſtadt) mit der Bitte: „Valentin Pentze in „ſeiner itzigen blühenden Jugend für einen Edelknaben in „ſeinen Dienſt aufzunehmen" (Urk. Nr. 429). Ueber den Erfolg dieſes Fürſchreibens iſt nichts bekannt.

§ 196.

Ilſe Sofie.

Adam's älteſte Tochter, Ilſe Sofia v. Pentz, iſt vermählt geweſen mit Chriſtoph v. Barnewitz auf Retzow und Gr.-Zieten. Barnewitz war Wittwer. Er hatte eine Tochter Hans Heinrich's v. Bülow auf Holdorf und Scharbow, Namens Gödel, zur erſten Ehe gehabt. Am 15. März 1647 wurde der fürſtliche Conſens ertheilt über das von Chriſtoffer Barnewitz ſeiner Ehefrau Gödelke v. Bülow wegen ihres Eingebrachten für 6000 fl. hypothecirte Gut Retzow. Gödel wird nach kurzem Eheſtande verſtorben ſein. Kinder hat ſie nicht hinterlaſſen. Schon vor dem Jahre 1652 ſcheint Barnewitz die

zweite Gattin heimgeführt zu haben. Ilſe Sofie ſchenkte ihrem Gemahl 3 Kinder:

1. Ilſabe, welche ſich 1687 mit Jochim v. Baſſewitz auf Wohrenſtorf, Lühburg, Baſſe ꝛc. verheirathet hat;
2. Karl Georg, auf Retzow geſeſſen, und
3. Friedrich, auf Retzow, Netzeband, Droſedow und Grünenberg.

Ilſe Sofie Pentz kommt in den Acten gar nicht vor. Hoinckhuſen giebt an, daß Chriſtoph Barnewitz ſich Ao. 1669 mit Anna v. Lepel verheirathet habe. Demnach muß Ilſe Sofie vor 1669 verſtorben ſein. Chriſtoph Barnewitz lebte bis zum Jahre 1673. Zur Zeit ſeines Todes waren ſeine beiden Söhne noch unmündig.

§ 197.

Oelgard (II.).

Bei Adam's Tochter Oelgard hat ihres Vaters Schweſter, Frau Oelgard v. Paſſow, Pathenſtelle vertreten. Nachdem Adam im Jahre 1650 das Zeitliche geſegnet hatte, nahm Frau Oelgard ihr Pathenkind als Pflegetochter zu ſich. Schon im Jahre 1652 verlobte ſich Jungfrau Oelgard dem Rittmeiſter Auguſtus v. Bülow, einem Sohne Hartwig's v. Bülow, auf Wedendorf und Vehlböken erbgeſeſſen, und der Margarete v. Maltzahn a. d. H. Ulrichshuſen. Am 27. October ward in Gegenwart der beiden Vormünder, Barnewitz und Lehſten, zu Lübz der Ehevertrag errichtet. Dank der Freigebigkeit ihrer reichen Pflegemutter empfing Oelgard neben 10000 fl. an Brautſchatzgeldern „ein adlig „Geſchmück an Golde, Perlen, Kleinodien, Kleidern, Leinen„geräthlein, Bettgewand, Kiſten- und Kaſtengeräth und was

„dem mehr anhängig, damit ſie ihrem adeligen Stande nach „gar wohl beſtehen kann". Um zu zeigen, wie in Mecklenburg vier Jahre nach dem weſtphäliſchen Frieden die Mitgift einer adligen Jungfrau beſchaffen war, geben wir hier das „Vortzeichnuß vber das Geſchmücke vnd die Silberſachen".

1. Geſchmücke.

1 güldene Gliederkette von ungariſchem Golde, wieget 56 Loth, das Loth auf 7 Rthlr. gerechnet, iſt 252 Rthlr.

1 kleine Panzerkette von ungar. Golde, wieget 4½ Loth, iſt 31½ Rthlr.

1 klein amelirt Kettchen von Kronengolde 7 Rthlr.

1 Kette von amelirten Stücken von Kronengolde, 4½ Loth, das Loth zu 6 Thlr., iſt 27 Rthlr.

1 Armband von ungar. Golde, 4½ Loth, 31½ Rthlr.

1 klein Armband von Kronengolde 6 Rthlr.

7 Loth Kronengold in amelirten Stücken = 42 Rthlr.

3½ Loth Kronengold an einem güldenen „Sechtelſtehl" 21 Rthlr.

1 durchbrochen gülden Halsbendichen zwiſchen Agaten.

16 Diamant-Stücken wiegen 4 Loth.

1 „Strangen" worin 21 Diamanten.

1 Röſichen worinnen 17 Diamanten.

1 Täubchen worin 5 Diamanten.

1 gülden Schläuffchen worinnen 9 Rubinen.

1 Ring mit 3 Diamanten.

1 Ring mit 1 Diamanten.

8 Loth große „Zell Perlen", das Loth 9 Rthlr.

6 Loth große „Zell Perlen", das Loth 8 Rthlr.

10 Loth „mittel Enckelein Perlen", das Loth 3 Thlr.

1600 runde Perlen, das Stück 6 ßl

2. Silberzeug.

1 große ſilberne Kanne von 78 Loth.
1 ſilberne Kanne von 37 Loth.
1 ſilberne Kanne von 29 Loth.
1 verguldete Schale mit dem Deckel 20 Loth.
1 gulden Becher 6 Loth.
11 ſilberne Löffel.

Der Bräutigam verheißt der Braut eine Leibzucht von 7000 fl. „ſampt halbem Vieh vnd Fahrnuß", eine Kutſche mit 4 Pferden u. ſ. w. Als Sicherheit verſchreibt er ihr ſeine Güter Wedendorf c. p. und Vehlböken. — Aus Auguſt v. Bülow's jungen Jahren iſt nicht viel Gutes zu berichten. 1640 hatte er zu Schwerin Nachts auf der Straße einen mecklenburgiſchen Soldaten, mit dem er in einen Wortwechſel gerathen war, erſtochen, und 1645 auf einer Kindtaufe des Hofmeiſters v. Grabow zu Rehna den Gaſtgeber mit dem Degen verletzt und ſeinen Vetter Victor v. Bülow bei einem Sühneverſuch erſchlagen. Für die letzte That war er auf ewig des Landes verwieſen, aber ſchon 1651 zu einer Geldbuße von 3000 Rthlr. begnadigt. Er ſcheint aber auch dieſe Strafe nicht entrichtet zu haben, ſondern völlig ſtraffrei ausgegangen zu ſein. Alsbald nach geſchloſſenem Verlöbniß erhandelte Auguſt die väterlichen Güter von den Creditoren. Bezahlen wollte er mit Oelgard's Ehegeldern, denn er ſelber war ohne Vermögen. — Mit geliehenem Gelde ſetzte er die arg verwüſteten Güter nothdürftig wieder in Stand; aber ſeine Wirthſchaft wollte nicht gedeihen. Mancherlei Unglücksfälle, als: Viehſterben, Hagelſchlag und Brandſchaden, brachten ihn zurück; die „geldklemmenden" Zeiten und die Kriegsunruhen thaten das Uebrige; von Jahr zu Jahr gerieth er tiefer in

Schulden. Um ſich Luft zu ſchaffen, verkaufte er Ao. 1671 Vehlböken an ſeinen Schwager Adolf Philipp v. Oldenburg. — Mit der Sorge war auch der Unfriede in ſein Haus eingezogen. Zwiſchen den Ehegatten waren Mißhelligkeiten entſtanden, welche raſch an Schärfe zunahmen und endlich die Trennung der Ehe herbeiführten. Oelgard zeigte ſich launenhaft und rechthaberiſch; Bülow begegnete ihr brutal. So klagt Oelgard Bülow habe ihr „mit geſchloſſener Fauſt eine erſchreckliche „Ohrfeige verabreicht, davon ihr die linke Backe über 3 Wochen „braun und blau geweſen". Als Oelgard ihr „Eingebrachtes" zurückforderte, weil ſie es in Bülow's Händen für gefährdet hielt, kam es zum völligen Bruche, und Bülow beantragte die gerichtliche Scheidung von Tiſch und Bett. Ein von der Schweriner Juſtiz-Kanzlei angeordneter Sühneverſuch (12. Auguſt 1676) ſcheiterte an Bülow's Halsſtarrigkeit, während Oelgard bereit war, „ſich mit ihrem Manne zu „vergleichen und bei ihm zu bleiben". Am 17. Auguſt 1677 erkannte die Juſtiz-Kanzlei dem Antrage gemäß auf Trennung der Ehe von Tiſch und Bett. Um die Mittel zu Oelgard's Abfindung herbeizuſchaffen, verkaufte Bülow ſein Gut Blieſchendorf, verſchuldete Wedendorf und verpfändete Vehlböken, das er nach langwierigem Proceſſiren von Oldenburg zurückgenommen hatte. Unterdeſſen hatte Oelgard ſich bei dem Ausſpruche des Gerichts nicht beruhigt, ſondern Berufung angemeldet, die jedoch zurückgewieſen wurde. Darauf führte Oelgard Beſchwerde propter denegatam justitiam vor dem Reichshofrath, der verfügte, daß Klägerin die Appellation zu verſtatten ſei (18. Februar 1678). Nunmehr gelangte die Sache an das Hof- und Landgericht zu Parchim (1679). Leider ſind die Acten der Appell-Inſtanz nicht mehr vorhanden.

Wahrſcheinlich iſt der Proceß gar nicht zu Ende geführt worden, denn Oelgard iſt im Jahre 1679 oder 1680 verſtorben.

Oelgard's Ehe iſt nicht mit Kindern geſegnet geweſen.[1])

Mit mütterlicher Sorgfalt hat Oelgard ſich der Kinder ihrer im Jahre 1665 verſtorbenen jüngſten Schweſter Agnes angenommen. Deren Tochter, Dorothea Margarete v. Oldenburg, ſcheint bis zum Jahre 75 zumeiſt im Hauſe Oelgard's gelebt zu haben.

Oelgard's nachgelaſſenes Vermögen ging auf die Kinder ihrer beiden Schweſtern über. Sämmtliche „Mobilien, als: „Gold, Silber, Perlen u. ſ. w." hatte ſie ihren Nichten, Jungfrau Dorothea Margarete v. Oldenburg und Jungfrau Ilſche Barnewitz, zu gleichen Theilen teſtamentariſch vermacht, jedoch mit der Einſchränkung, daß gewiſſe werthvolle Stücke, welche an Ilſche Barnewitz gelangt waren, nach deren Ableben in den Beſitz ihres geſtrengen Eheherrn, Auguſt's v. Bülow, übergehen ſollten. Es zeugt von wenig vornehmer Denkungsart, daß Auguſt v. Bülow unter nichtigem Vorwande alsbald die unverweilte Herausgabe jener Werthſachen, namentlich „der großen goldenen Gliederkette", von Ilſche Barnewitz forderte und (Juni 1681) zur Klage ſchritt, nachdem ſein unbilliges Verlangen abgewieſen worden war. Glücklicherweiſe verlor er den Proceß.

---

[1]) In dem „Familienbuch der v. Bülow" wird Anna Margarete v. Bülow, Chriſtoph Linſtow's auf Linſtow Ehefrau, als „einziges Kind" Auguſt's v. Bülow und Oelgard's v. Pentz aufgeführt. Chriſtoph Linſtow iſt vor 1663 verſtorben, nachdem ſeine Ehefrau, Anna Margarete v. Bülow, ihm fünf Kinder geboren hatte; er wird ſich demnach kaum ſpäter als Ao. 1658 verheirathet haben können. Der vermeintlichen Schwiegermutter, Oelgard's v. Pentz, Vermählung hat im Herbſte 1632 ſtattgefunden, daher könnte ihre Tochter im Jahre 1658 höchſtens 5 Jahre alt geweſen ſein!

Bald nach 1696 wird Auguſtus v. Bülow, nachdem er 1679 das alte Bülow'ſche Familiengut Wedendorf c. p. und 1696 auch Vehlböken wegen Schulden hatte veräußern müſſen, in hohem Alter verſtorben ſein. Den Beginn des neuen Jahrhunderts hat er nicht mehr erlebt.[1])

§ 198.

Agnes.

Agnes Pentz, Adam's dritte und jüngſte Tochter, iſt am 12. März 1637 geboren. Wenige Monate ſpäter verſtarb ihre Mutter, Margarete v. Hobe.

Am 1. December 1655 hat ſich Agnes verheirathet mit Adolf Philipp v. Oldenburg (geb. 5. Mai 1627), dem jüngſten der ſieben Söhne Jürgen's v. Oldenburg, weiland auf Kötel und Gr.-Vietgeſt erbgeſeſſen. Gleich vielen Anderen war auch Jürgen v. Oldenburg durch den Krieg zu Grunde gerichtet worden; ſeine über ihren Werth verſchuldeten Güter hatten die Gläubiger in Beſchlag genommen. Adolf Philipp beſaß an Vermögen nichts als die ihm gebührende Quote des mütterlichen Brautſchatzes, welcher jedoch in den väterlichen Gütern ſteckte und zur Zeit nicht flüſſig zu machen war. Dahingegen brachte Agnes 7500 fl. Brautſchatzgelder nebſt 2000 fl. Paraphernalien in die Ehe. Adolf Philipp pachtete zunächſt das Gut Varchentin, Amts Stavenhagen, welches der Beſitzer, Adam Krauſe, für 24000 fl. an Dr. Corvey's Wittwe abgetreten hatte. Bis zum Jahre 1664 hat Oldenburg

[1]) Er gelangte in ſeinem ſpäteren Lebensalter zur Würde eines mecklenburgiſchen Landraths. Bis zum Jahre 1681 wird er „Rittmeiſter" genannt, ſpäter „Landrath".

zu Varchentin gewohnt. Im Jahre 1665 ſiedelte er nach Neuhof im Amte Mecklenburg über, das er von Hermann v. Ferſen, dem Pfandbeſitzer von Neuhof, Breſen und Kahlenberg, in Penſion genommen hatte. In denſelben Jahre verſtarb Agnes, ihrem Gemahl drei Kinder hinterlaſſend:

1. Dorothea Margarete, geb. 14. December 1656,
2. Adam Chriſtoph und
3. Adolf Auguſt.

Oldenburg vermählte ſich bald hernach mit Sofie Katharine v. Preen a. d. H. Dummerſtorf und nahm das Gut Vehlböken von ſeinem Schwager Auguſt v. Bülow in Pfand. Später erwarb er das Gut Kötel, ein Stammgut der Familie v. Oldenburg.

§ 199.

Der Dompropſt Henning.

Ueber Henning's Jugendzeit iſt nichts zu ermitteln geweſen. In den bisher veröffentlichten Matrikeln der deutſchen Hochſchulen haben wir ſeinen Namen nicht verzeichnet gefunden. Auf den italieniſchen Univerſitäten in Pavia und Bologna hat er ebenfalls nicht ſtudirt. Sicher iſt aber, daß er eine gelehrte Bildung beſeſſen hat.

Nachdem im Herbſt 1529 der Propſt des Kloſters zu Rühn, Chr. Flügge, der ſeit Jahresfriſt zugleich dem Nonnenkloſter zu Neukloſter vorgeſtanden hatte, einer bösartigen Seuche, der Schweißſucht, erlegen war, wurde an ſeiner Stelle Henning v. Pentz zum Propſt von Neukloſter erwählt. Bei dieſer Gelegenheit wird Henning zuerſt genannt. Er nahm

ſich des neuen Amts mit Eifer an. Die Archivacten geben Zeugniß von ſeinem raſtloſen Schaffen zu Nutz und Frommen ſeines Kloſters. Nicht ſo bald war Henning's Ruf als tüchtiger und ſorgſamer Verwalter über die Mauern des Kloſters Dobbertin gedrungen, als die Nonnen um Erlaubniß baten, Herrn Henning Pentz zum Propſt ihres verwaiſten Kloſters wählen zu dürfen (Urk. Nr. 361). Herzog Heinrich gewährte dieſe Bitte jedoch nicht.

Zu Neukloſter wurde das gute Einvernehmen zwiſchen den Nonnen und ihrem Propſt ſpäter (1546) gründlich geſtört, da dieſer gewagt hatte, jenen ihre Hebungen zu ſchmälern. Die erzürnten Kloſterjungfrauen führten Beſchwerde vor dem Landesfürſten (Urk. Nr. 322), ihren Propſt in den ſtärkſten Ausdrücken gewiſſenloſer Verwaltung und des Unterſchleifs anklagend. Die nachfolgende Unterſuchung brachte nichts zu Tage, was Herrn Henning Pentz ernſtlich belaſtet hätte, jedoch wurde den Nonnen eine Zulage an Lebensmitteln verſchiedener Art bewilligt (Urk. Nr. 223. 324. 411), freilich nur ſo lange bis die Landesfürſten „eyne andere Ordinantze vnd Beſtellunge, „wo it myt deme vnd anderem geholden ſchal werden, op„richten laten". Die Aufhebung der katholiſchen Klöſter wurde damals ſchon ernſtlich erwogen.

Henning Pentz war Domherr in Schwerin und in Ratzeburg; im Domkapitel zu Schwerin war er 1546 Decan. Er hat ſogar Ausſicht gehabt, zum Biſchof von Schwerin gewählt zu werden, wie aus einem Briefe des Biſchofs Georg (v. Blumenthal) von Lebus und Ratzeburg an den Kurfürſten Joachim von Brandenburg hervorgeht. Biſchof Georg ſchreibt unterm 17. März 1550: „Wir wollen Ewer churfürſtlichen „Gnaden auch nicht vorhalten, daß Wir durch ein ehrwirdig

„Thumcapittel zu Schwerin citirt und gefordert werden, vf „kunftigen Freitag[1]) negſt zu Schwerin in das Capittelhaus „zu erſcheinen vnd neben Andern einen newen Biſchof da„ſelbſt zu erwelen. Wir vormerken auch, daß dem Capittel „kein Eintrag von den Hertzogen aldo geſchiet oder einig „Vorhinderung. Nun haben wir vnſer Stimme dem „Dechant daſelbſt, Her Henning Pentzen, gegeben. „Weme nun die Taube vf den Kopf fliegen werdt, wirdt man „palde hören".[2]) Biſchof Georg irrte in der Annahme, daß von den Herzögen von Mecklenburg dem Capitel kein Eintrag bei der Biſchofswahl geſchehen werde. Gerade das Gegentheil hat ſtattgefunden. Sowohl Herzog Ulrich, als auch ſein jüngerer Bruder Georg ſtrebten beide mit allen Kräften nach dem Biſchofsſtuhl. War doch mit dem Bisthum Schwerin das Stift Schwerin mit ſeinem reichen Beſitze an Land und Leuten verbunden. Herzog Georg drohte mit Gewalt und wurde vom Herzoge Franz von Sachſen-Lauenburg mit Kriegsvolk, welches das Kloſter Rühn im Stift Schwerin beſetzte, unterſtützt. Für Ulrich's Wahl trat Herzog Heinrich von Mecklenburg ein, der eifrige Förderung bei Herrn Henning Pentz und den übrigen Domherren fand. Aus Furcht vor Herzog Georg wurde die Wahl nicht in Schwerin vorgenommen, ſondern im Kloſter der Prediger-Brüder zu Wismar, wo ſich die Capitularen zur Vornahme der Wahl eingefunden hatten. Dort wurde am 26. März 1550 Herzog Ulrich einſtimmig zum Biſchof von Schwerin poſtulirt. Die päpſtliche Beſtätigung konnte er jedoch nicht erlangen und

[1]) Die Wahl war auf den 22. März angeſetzt, nicht auf den 21., wie der Biſchof ſchreibt.

[2]) Siehe Riedel, Codex diplom. Brandenb. I, 20, S. 331.

daher mußte er ſich mit dem Titel eines „Adminiſtrators“ begnügen.[1])

Nachdem der Schweriner Dompropſt Dr. Johann v. Lützow, der zugleich die Würde eines Decans im Stifte Ratzeburg bekleidete, am 22. Juli 1551 verſtorben war, wurde zwei Tage ſpäter Henning v. Pentz zu Lützow's Amtsnachfolger in beiden Stiften gewählt. Seine Einführung in Ratzeburg als Decan fand am 1. December ſtatt.

Mit ſeinem Vorgeſetzten, dem Adminiſtrator Herzog Ulrich, hat Henning Pentz immer in beſtem Einvernehmen gelebt. Gemeinſam wirkten beide bei der Verwaltung des Stifts (Urk. Nr. 327. 328) und vielfach wurde Henning abgeordnet, Streit unter den Adligen zu ſchlichten und Irrungen zu vertragen (Urk. Nr. 366. 369). Freilich geſchah es auch einmal, daß Henning v. Pentz zugleich mit den beiden anderen Commiſſarien, als: Herr Georg Detlev, Präceptor des Antoniushauſes zu Tempzin, und der Hofrath und Licentiat Giſeler, in dem Rechtshandel Joachim's v. Negendanck wider Heinrich Schmeker zu Wüſtenfelde, wegen Beſitzſtörung in Belitz, von Letzterem abgelehnt wurde. Schmeker's Anwalt erklärte (15. Januar 1552): „Herr Henning Pentz ſei Negendanks „Freund und Schwager und daneben (ohne Schmach zu melden) „ein ausgetretener Ordensmann und alſo im Rechten zu ſolchem „Handeln verwerflich, auch ſonſt ſeiner Ungeſchicklichkeit halber „monachorum more verwerflich.“ Der gegneriſche Anwalt gab zwar zu, „daß Herr Henning dem Kläger etlichermaßen „Schwägerſchaft halb verwandt ſei, jedoch ſo weit und fern, „daß derwegen kein Verdacht zu vermuthen. Und obgleich

[1]) Siehe Dr. Fr. Schildt, Das Bisthum Schwerin, II. Theil, in M. Jahrb. 49, S. 148 ff.

„ein Ordensmann ſo ſei er dennoch im Fürſtenthum Mecklen-„burg bei den Landesfürſten in gemeinen Rathſchlagen, auch „in dergleichen und größeren Sachen zu Unterhändler und „Commiſſario bei dem Adel und ſonſt vielfältig gebraucht „worden" u. ſ. w.

Aus der Beſchwerde der Nonnen über ihren Propſt vom Jahre 1546 geht hervor, daß Henneke ſchon damals ſeinen Wohnſitz nicht mehr in Neukloſter, ſondern in Wismar hatte. Dort beſaß er ein eigenes Haus und zwei Buden. Außerdem ſtand ihm der ſogenannte Neukloſterſche Hof zur Verfügung. Sein Haus lag „an den friſchen Groven nach der Stadt oder „Grovenmölen zu" (d. h. an der Südſeite der Grube unter Nr. 4), nahe dem Neukloſterſchen Hofe und von dem Doberan-ſchen Hofe oder „Abtshofe" durch zwei Buden und deren Krautgärten getrennt. Henning's beide Buden waren „nycht „wyt van der Grovenmöhlen an der friſchen Groven" belegen. Späterhin ſcheint Henning nicht ſelten ſeine Curie in Schwerin für längere Zeit bewohnt zu haben. Wenigſtens wird Pentz bei etlichen Verſammlungen des Domcapitels 1550 und 1551 unter den „residentibus" aufgeführt. Dagegen finden wir ihn wiederum in Wismar, als er 1554 am 19. December ſein Teſtament (Urk. Nr. 331) errichtete, das unterm 27. Januar 1555 von Herzog Ulrich als Adminiſtrator des Bisthums beſtätigt worden iſt. Zu Vollſtreckern ſeines letzten Willens ernannte Henning die beiden älteſten Bürgermeiſter von Wismar, den Domherrn Lorenz v. Schack und ſeinen Bruder Jaspar v. Pentz (§ 200) und nach deſſen Abſterben „miner broder edder „broderkinder den oldeſten".

Henning's Beſitz an Geld und Gut läßt ſich aus dem Teſtament mit einiger Genauigkeit feſtſtellen. Etwa 11000 fl.

waren theils in Schuldbriefen, theils baar vorhanden. Dazu kamen das Wohnhaus nebſt den beiden Buden zu Wismar, ferner Vieh und Fahrniß auf dem Dekaneihofe Molzahn bei Ratzeburg und endlich vollſtändiger Hausrath in ſeinem Wohnhauſe zu Wismar und in ſeinen Curien zu Schwerin und Ratzeburg. Sein väterliches Erbtheil war nach ſeiner eigenen Angabe „gar geringe“ geweſen, indeſſen boten die Einkünfte aus Neukloſter und aus zwei Dompräbenden — beiläufig war er auch Nutznießer der Hebungen aus dem „Pentzen-„Altar Sancti Antonii“ in der Kirche zu Wittenburg — Gelegenheit zur Anſammlung eines für jene Zeit anſehnlichen Vermögens.

Vorſichtig hat er vermieden, für Andere Schuldbürgſchaften zu übernehmen, und dadurch hat er ſich vor Verluſten bewahrt. Nur zwei Fälle ſind bekannt, wo er von dieſem Grundſatze abgewichen iſt; im Jahre 1546 bürgte er für Johann v. Pleſſen auf Barnekow und 1550 ſagte er gut für ſeinen Bruder Ulrich, da dieſer das Gut Kritzow c. p. bei Crivitz von den Gebrüdern und Gevettern v. Bülow pfandweiſe an ſich brachte.

Als Henning Pentz am 19. December 1554 ſein Teſtament errichtete, war er „etlicher mathen ſchwach an ſynem lychamme“; vierzehn Tage ſpäter, am 6. Januar, dem hl. Drei-Königstage, 1555 verſtarb er in ſeinem Hauſe an der friſchen Grube zu Wismar. In der Kirche des Kloſters der ſchwarzen Mönche (in dem Kloſter war 1554 ein Armenhaus eingerichtet worden) vor dem Hochaltare, „nächſt der fürſtlichen Begrebnuß“, wurde er beſtattet.

Als die Kirche des ſchwarzen Kloſters in neuerer Zeit in eine Bürgerſchule umgewandelt wurde, iſt Henning's Grabſtein entfernt und im nördlichen Eingange der St. Georgenkirche

in den Fußboden eingelaſſen worden. Der Stein iſt Schiefer und hat viele Sprünge und Verletzungen, ſo daß die Umſchrift theilweiſe nicht mehr mit Sicherheit zu entziffern iſt. Die oberen drei Viertel des Steins werden von dem, freilich etwas abgeänderten, v. Pentziſchen Wappen[1]) eingenommen, wie es die nebenſtehend abgedruckte Abbildung in ſeinen Conturen zur Anſchauung bringt. Die unter dem Wappen in fünf Zeilen befindliche Inſchrift in Minuskeln lautet ergänzt, wie folgt: **Anno dni 1555 altera regvm obiit nobilis | eximivs et vnabilis dvs henningvs [de] | pentze pptvs ſchwerinen ac decanvs ratzevburgen | eccle, et ſvbſequenti die iovis [ſvit tvmvlo hoc] | Anclvſvs, cvivs aia regviescat in pace [amen].**

Die Angabe v. Hoinckhuſen's, daß Henning „den päpſt-„lichen Aberglauben abdicirt und die allein ſelig machende „evangeliſche Wahrheit angenommen" habe, iſt eine unerwieſene Behauptung, die keinen Glauben verdient. Hätte Henning ſich zu der Lehre Luthers bekannt, ſo würde er ſicherlich nicht „die allerhilligſte Jungfraw Maria vnd alle Hilligen „Gades" in ſeinem letzten Willen angerufen haben. Der Katholicismus blieb bis zum Jahre 1555 die herrſchende Religion in den geiſtlichen Stiften; hier hielten Capitularen und Nonnen — mindeſtens äußerlich — feſt an der alten Lehre. Bei der Kirchen-Viſitation im September 1558 war faſt die Hälfte der Conventualinnen zu Neukloſter noch katholiſch. Wäre ein katholiſcher Geiſtlicher von Henning's Rang und hervorragender Stellung zum Proteſtantismus öffentlich übergetreten, ſo würden die Geſchichtſchreiber jener Zeit nicht

[1]) Vergl. Bd. I, S. 47.

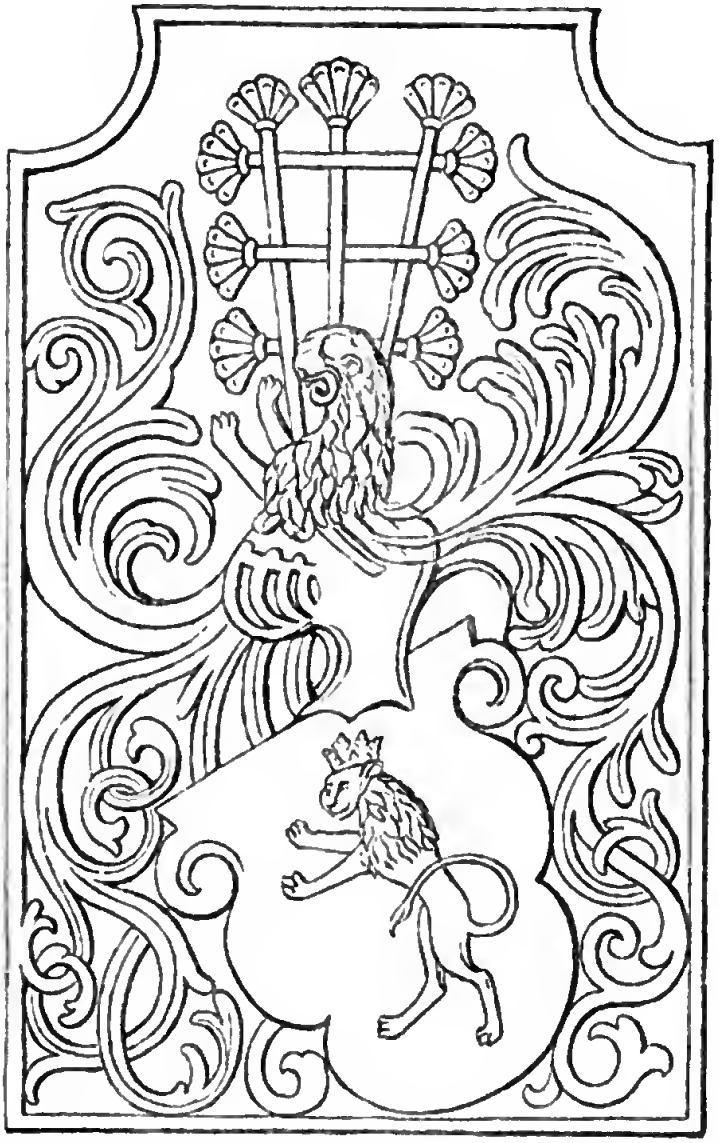

Grabſtein des Dompropſtes Henning v. Pentz.

verabſäumt haben, ein ſo bemerkenswerthes Ereigniß zu verzeichnen; aber weder die Chroniſten, noch die Acten des Archivs berichten etwas der Art.

Des Herzogs Johann Albrecht ſtrenge und gewaltſame Maßregeln „gegen den Papismus und den anſtößigen Lebenswandel der Geiſtlichen“ — wie namentlich die Einziehung der Stifts- und Kirchengüter — waren auch ſicherlich nicht geeignet, den katholiſchen Clerus für die neue Lehre zu gewinnen. Es geſchah das Gegentheil von dem, was beabſichtigt war, die erſchreckten Geiſtlichen hielten — wenigſtens äußerlich — deſto feſter an ihrem katholiſchen Glauben und ſchloſſen ſich um ſo enger an ihren erwählten Biſchof, den bedächtigeren Herzog Ulrich, an. So auch Henning Pentz.

Anmerkung. An dieſer Stelle mögen einige Worte über die Helmzier derer von Pentz Platz finden. Auf S. 48 des erſten Bandes des vorliegenden Werkes haben wir geſagt: ein Siegel des Dompropſtes Henning v. Pentz mit einem wachſenden Löwen als Helmzier ſei uns nicht bekannt geworden. Seitdem iſt aber im hieſigen Archiv ein derartiges Siegel (Ringſiegel), das nebenſtehend abgebildet iſt, aufgefunden worden.

Von Henning's Brüdern hat wohl nur Jaspar (auf Rützſchau) ein ähnliches Siegel geführt, der auch als Erfinder dieſer Abweichung anzuſehen iſt, und unter deſſen Einfluß auch der Wismarſche Grabſtein hergeſtellt ſein wird. Jaspar hat nach Henning's Tode deſſen Haus bewohnt, war alſo der einzige nahe Verwandte Henning's in Wismar, abgeſehen von deſſen beiden natürlichen Söhnen. Jedenfalls zeigt das Wappen Ulrich's v. Pentz, Henning's und Jaspar's Vaters, auf deſſen Leichenſtein im Dome zu Lübeck nicht den wachſenden Löwen, ſondern die üblichen verſchränkten vier Stäbe oder Pfauenfedern auf dem Helm.

Der Dompropſt Henning v. Pentz hat, wie auch in ſeinem Teſtamente beſtätigt wird, zwei natürliche Söhne hinterlaſſen, Chriſtoph, den Sohn der „alten Ilſebe“, und Henning oder Henneke, den Sohn der Köchin Anna.

Chriſtoph, der erſtgeborene Sohn Henning's, war ſchon mündig zur Zeit da ſein Vater ſtarb. Er wird jener Chriſtoph Pentze ſein, der 1556 und 1557 als Küchenmeiſter des Amts Güſtrow erwähnt wird. Im November des letztgenannten Jahres verheirathete er ſich mit Anna Tede, Hinrich Werkmeiſter's zu Wismar Wittwe, und betrieb dort demnächſt Brauerei und Kornhandel. Er war jedoch nicht erfolgreich in ſeinen geſchäftlichen Unternehmungen. Auch ward ihm vorgeworfen, ein „vnbilliges", d. h. verſchwenderiſches, Leben geführt zu haben. Er verſtarb kinderlos im Jahre 1570, nachdem ſeine Mutter, die alte Ilſebe, ihm 1565 im Tode vorangegangen war. Seine Wittwe, Anna Tede, hat im Winter 1580/1 das Zeitliche geſegnet.

Aus ſeiner unehelichen Geburt — „Pfaffenſohn" — iſt ihm anſcheinend keinerlei Nachtheil erwachſen; ſo wird er 1558 als Mitglied der Papagaien-Compagnie, einer angeſehenen Kalandsbruderſchaft, aufgeführt, und ferner wird ihm in einem Ehevertrag das Prädicat „achtbar und vornehm" beigelegt.

Nach Chriſtoph's Ableben fiel ſein väterliches Erbtheil — 1000 mk Lüb. und eine Bude — an ſeinen Halbbruder Henning, Anneke's Sohn. Freilich hatte dieſer einen langwierigen Prozeß mit Chriſtoph's Gläubigern darum zu führen.

Henning, Anneke's Sohn, ſtand noch im Knabenalter, als Ao. 1555 ſein Vater, der Dompropſt Henning v. Pentz, aus dem Leben ſchied. Einer väterlichen Beſtimmung zufolge ſollte er die Rechte ſtudieren, „dem gantzen Geſchlechte tho Ehren". Im Jahre 1563 bezog er die Univerſität zu Roſtock und ward dort als „Henningus a Pentzen, Wismariensis" immatriculirt. Nach vollendeten Studien ließ er ſich in ſeiner

Vaterſtadt Wismar als Notar nieder und erlangte daſelbſt hernach das Amt eines Niedergericht-Secretärs. Als ſolchen finden wir ihn im Jahre 1581 zum erſten Mal aufgeführt. Mit ſeinem vollen Titel unterſchreibt er ſich Ao. 1600: „Henningus Pentze, kaiſerl. offener vnd ahm fürſtl. mecklen-„burg. Hoffgericht jmmatriculirter Notarius vnd der Stadt „Wißmer Niederngerichts Secretarius".

Die vom Vater ererbten beiden Buden an der friſchen Grube verkaufte er aus eigener Machtvollkommenheit im Jahre 1571 an Curd Elmhof; er war alſo damals ſchon mündig. Ein Haus in der Neuſtadt, das er am 8. Juni 1592 erkauft hatte, veräußerte er nach halbjährigem Beſitze. Im Jahre 1596 erwarb er ein Haus in der Mecklenburger Straße.

Henning iſt drei Mal verheirathet geweſen, indeſſen iſt nur der Name der dritten Frau bekannt. Im Jahre 1587 verlor er ſeine Mutter und ein Kind durch den Tod; 1599 verſtarb ſeine erſte Ehefrau. Am 28. Auguſt beſtellte er ſeinen Kindern erſter Ehe — Michael, Adam und Anna — Vormünder, denn er beabſichtigte, ſich wieder zu vermählen. Die zweite Ehe war von kurzer Dauer; am 26. November 1604 ward ſeine Hausfrau begraben, am 6. December ſeine Tochter. Henning ſchritt indeſſen zu einer dritten Ehe und zwar mit Katharine Deſſin.

Am 31. Auguſt 1611 war Henning noch am Leben; im Jahre 1614 wird geſagt, daß er „vor etlichen Jahren" verſtorben ſei. Hans Bülow und Chriſtian Nölting, Bürger zu Wismar, wurden der Wittwe und den minorennen Kindern zu Vormündern geſetzt. Das eine dieſer Kinder ſtarb im Jahre 1617 und ward am 29. Mai beſtattet. Katharine Deſſin lebte noch am 12. Auguſt 1623 zu Wismar.

Das Haus Redefin-Warlitz.

Anna.
Priorin im Kloſter
Preetz 1550—1552 u.
1559—1569.
§ 255.

3.

aus 550,
v. 52.
gen-Sperling,
169. Jagsdorf.

II
Katharine.
† nach 1626
Gem.: Sievert v. Dechow
d. Ae.-Beiershagen.
† 1613.
§ 230.

II
3. Hennete.
1558. † 1606.
Hof- und Reg.-Rath.
Redefin. Kogel
Gem.: Ilſe v. Zernickow.
§ 231.

Henning war durch eigene Kraft und Tüchtigkeit zu einem anſehnlichen Amt und zu geachteter Stellung gelangt, und das konnte in Wahrheit „dem gantzen Geſchlechte tho „Ehren" gereichen; dennoch aber hat, wie berichtet wird,[1]) „das Geſchlecht ihn nicht erkennen wollen".

§ 200.

Jasper I., Ulrich's d. Ae. Sohn.

Jasper hat die Heimath verlaſſen ſobald er herangewachſen war. Er hatte ſich nach Holſtein gewendet, dem Geburtslande ſeiner Mutter, Margaretens v. Seheſtedt, und war dort, wie v. Hoinckhuſen berichtet und anderweitig beſtätigt wird, „in fürſtlichen Dienſt", nämlich bei König Friedrich I., getreten. Im Jahre 1530[2]) erwarb er zu erblichem Beſitz von Heinrich Rantzau das an der Trave im Kirchſpiel Oldesloe belegene große und werthvolle Gut Nütſchau, vormals Nutzkouw genannt. Dem Brautſchatze ſeiner Hausfrau, Anna v. Buchwaldt a. d. H. Sierhagen, wird Jasper die Zahlungsmittel für dieſen Gutshandel entnommen haben, denn ſein väterliches Erbtheil war unzulänglich für eine größere Unternehmung. Zu Anfang des Jahres 1544 gewährte Jasper Pentz „tho Nutſchow, Olrickes Son", gemeinſam mit Hans Sperling zu Rüting dem Merten v. Waldenfels, Pfandinhaber von Gorloſen, ein Darlehn von 3000 Lüb. Mark

Hofjunker 1530: 793°.

[1]) Schröder, Papiſt. Mecklenb., Band II, S. 2303.

[2]) Nach dem „dansk Adelslexicon, II, 73, ſoll „Hans Pentz aus „Mecklenburg" nach Holſtein gekommen ſein und Ao. 1530 Nütſchau erkauft haben, während Jasper erſt Ao. 1545 als Beſitzer aufgeführt wird. Dieſelbe Nachricht wiederholen v. Schröder und Biernatzky in ihrer Topographie von Holſtein und Lauenburg, Bd. II, S. 128.

zu dem üblichen Zinsfuße von 7% (Urk. Nr. 368). Aber Waldenfels zahlte keine Zinſen und wich endlich gar aus dem Lande. Die beiden Gläubiger nahmen nunmehr die Bürgen in Anſpruch, deren einer, Johann Vieregge auf Wokrent, im Jahre 1548 die Reſtzahlung ſeiner Quote mit 250 m℔ leiſtete, während gegen die Erben Achim Vieregge's auf Roſſewitz, des zweiten Bürgen, noch im Jahre 1557 die Schuldklage wegen Capital und Zinſen eingeleitet werden mußte.

Im Jahre 1556 überließ Jasper das Gut Nütſchau ſeinem einzigen Sohne Balthaſar und zog ſich nach Wismar zurück. Er nennt ſich Weihnachten 1557 „Jaspar Pentz zum Redefin", nicht mehr „zu Nütſchau", wie vorher. In Wismar hat er das Haus ſeines Ao. 1555 verſtorbenen Bruders, des weiland Dompropſt Henning Pentz, „bis an ſeinen tödtlichen Abgang bewohnt", wie der Magiſtrat der Stadt Wismar am 5. Mai 1591 berichtet. Jasper iſt geſtorben am 13. Auguſt 1566,[1]) der Letzte von ſieben Brüdern.

Ob Anna v. Buchwaldt ihren Gemahl überlebt hat, bleibt fraglich. Im Mai 1568 war ſie bereits verſtorben. Jasper hat, ſoviel wir wiſſen, nur zwei Kinder hinterlaſſen: Balthaſar (§ 201) und Margarete (§ 202).

§ 201.

Balthaſar I.

Zum erſten Mal begegnet uns Balthaſar auf dem prächtigen Turnier, welches im Anſchluſſe an die Vermählung des Herzogs Johann Albrecht I. von Mecklenburg mit der Prinzeſſin Anna Sofia von Preußen am 25. und 26. Februar

[1]) Siehe Epitaph im Dom zu Lübeck.

1555 zu Wismar abgehalten worden ist. In dem „Turnir „vnd Rennzedell" heißt es: „Den tag gestochen mit eynander „Otte Querberck, Hertzogk Ulrichs Stalmeister, vnd Baltzer „Pentz; theten erstlich eyn guth treffen, blyben bede sitzen. „Im andern treffen fiel Pentze myt dem gaul, hernach noch „eynmal myt eyn treffen siellen bede flux, aber Pentze siell „eyn weynich ehre vnd ist Pentzen eyn finger entzwey „kummen".

Bald nachher übernahm Baltzer das väterliche Gut Nütschau, während sein Vater, Jaspar Pentz, sich in Wismar zur Ruhe setzte, wo er im Jahre 1566 selig verstorben ist. Am 25. October 1564 hat Balthasar dem König Friedrich II. von Dänemark gehuldigt. — Nach des Vaters Ableben gerieth Balthasar mit seiner Schwester Margarete und deren Ehemanne, Valentin v. d. Lühe auf Schulenberg, in einen ärgerlichen Rechtshandel wegen des väterlichen Nachlasses (vergl. § 202, S. 295—96).

Im Jahre 1568 finden wir Baltzer unter den 22 Geschlechtsvettern, die Paschen's und Helmet's Güter einlösten und unter sich theilten. Neben dem eigenen Interesse vertrat Baltzer zugleich die Rechte seiner Vettern Ulrich und Henneke, sel. Ulrich's zu Kritzow nachgelassenen Söhnen. Alle in der Feldmark Melkhof belegenen Grundstücke, welche ihm in der Theilung zugefallen waren, verkaufte Baltzer unverzüglich an Christoph Pentz zu Raguth, während er in verschiedenen anderen Dörfern, wie u. a. in Marsow und Besendorf, Höfe und Hufen behielt.

Baltzer's Vermögenslage war eine so günstige, daß er 12000 mß Lüb. an Busso v. d. Schulenburg-Angern auf 20 Jahre vorstrecken konnte.

Im Jahre 1573 verkaufte Baltzer das Gut Nütſchau an den Statthalter Heinrich Rantzau und ließ ſich mit ſeiner Familie in Oldesloe nieder.

Baltzer war gegenwärtig, als im Januar 1582 zu Güſtrow die Abfindung der Schweſtern der Gebrüder Bernd und Reimar Pentz und demnächſt die Theilung der Güter unter den nächſten Agnaten vorgenommen wurde. Ebenſo begegnen wir ihm im nächſtfolgenden Jahre gelegentlich der Theilung des zu Toddin gehörigen Hoppelberges unter allen Pentzen. Bald hernach erhielt Baltzer's Grundbeſitz noch einen Zuwachs durch ſieben Bauerhöfe. Als Unterpfand für ein Darlehn von 1150 Rthlrn. verſchrieb Cyriacus Pentz, in Vormundſchaft ſeiner Bruderſöhne Caspar und Detlof, zu Scharbow und Warſow erbgeſeſſen, d. d. Toddin 1583, Februar 2, an Baltzer Pentz „zu Oldenſchlo" ſieben Bauern, davon drei zu Krenzlin, zwei zu Trebs und je einen in Lübtheen und in Jabel wohnhaft, indem er zugleich das Vorkaufsrecht auf dieſe ſieben Bauern Baltzer Pentzen einräumte. Da dieſe Hufen ſpäter nicht eingelöſt wurden, gerichtlicher Klage zum Trotz, ſo gingen ſie in Balthaſar's Eigenthum über.

Zu Warlitz unterſchrieb Baltzer am 23. December 1585 ſeines Vetters Adam Pentzen Teſtament, darin er zum Mitvormund von Adam's Söhnen beſtellt war.

Baltzer Pentz iſt drei Mal verheirathet geweſen. Seine erſte Gemahlin war Anna v. Pogwiſch, eine Tochter des auf Weißenhaus in Holſtein geſeſſenen Hans[1]) v. Pogwiſch

[1]) Nach v. Hoinckhuſen's Angabe hieß er Hans v. Pogwiſch auf Weißenhaus. Henning v. Pogwiſch auf Farve gründete in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Weißenhaus. Vergl. Schröder und Biernatzki's Topographie von Holſtein und Lauenburg, II, S. 376.

und der Agathe v. Rantzau a. d. H. Bülk. Aus dieſer Ehe ſind vier erwachſene Kinder mit Sicherheit bekannt, nämlich: Hans, Jaspar, Markwart und Anna.

Nach Anna's Abſterben hat Baltzer ſich mit Dorothea v. Ahlefeldt vermählt. Beweis dafür iſt eine Klage Markwart's, d. d. Warlitz 1618, Juli 11, wider ſeine Schweſter Anna v. Pentz zu Brook i. M. auf Herausgabe einiger „Kramerregiſter, ſo von ihrer beider ſeligen erſten Stief„mutter Dorothea v. Anefeld herrühren". Hieraus geht ferner hervor, daß eine zweite Stiefmutter der erſten gefolgt ſein müſſe. Ihr Name iſt nicht zu ermitteln geweſen. Aus welcher dieſer drei Ehen Balthaſar's Töchter Emerenz, Agathe und Heilwig hervorgegangen ſind, bleibt unaufgeklärt.

Gelegentlich der von der holſteiniſchen Ritterſchaft dem Herzog Johann Adolf am 29. Mai 1592 zu Flensburg geleiſteten Huldigung begegnet uns Balthaſar Pentz zum letzten Mal. Sein Todesjahr iſt nicht bekannt. Beſtattet iſt er in Oldesloe. † 1596 : 793°.

§ 202.

Margarete.

Margarete, Jasper's I. Tochter, iſt vermählt geweſen mit Valentin v. d. Lühe auf Schulenberg im Amte Ribnitz, einem Sohne des Klaus v. d. Lühe und — nach C. L. v. Pentz — der Margarete v. Vieregge a. d. H. Wokrent-Weitendorf.

Sie und ihr Gemahl haben wider Balthaſar v. Pentz, ihren Bruder, erbitterten Rechtsſtreit geführt wegen ihres väterlichen und mütterlichen Erbtheils, zuerſt vor mecklenburgiſchem

Gerichtshofe (1568), demnächſt vor holſteiniſchem und endlich vor dem Reichs-Kammergericht.

Valentin v. d. Lühe hat bis ins Jahr 1584 gelebt. Ueber Margarete fehlen weitere Nachrichten.

§ 203.

Hans.

Hans, Balthaſar's älteſter Sohn,[1]) bezog im Monat October 1585 die Univerſität zu Roſtock als „Johannes Pentz, „nobilis Holsatus", wie die Matrikel beſagt. Im Jahre 1590 fand er nicht ohne eigenes Verſchulden in einem Tumult zu Kiel einen unrühmlichen Tod.[2])

Seit Jahren hatte die Kieler Bürgerſchaft Schweres erduldet an übermüthigen Ausſchreitungen und roher Gewalt ſeitens der jungen adeligen Herren. Ohnmächtig, die Bedrängten zu ſchützen, hatte der Herzog endlich der Bürgerſchaft geheißen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. So war die Sachlage, als Hans Pentz, während eines längeren Aufenthaltes in der Stadt Kiel, aus Kurzweil allerlei groben Unfug verübte und u. A. friedliche Bürger und Bürgerinnen theils auf offener Straße theils in ihren Häuſern mißhandelte und ſogar verwundete. Die Angelegenheit wurde dem Herzoge nach Gottorf zur Entſcheidung berichtet und Hans Pentz mußte geloben, inzwiſchen nicht aus der Stadt zu weichen. Bevor die landesherrliche Reſolution eingetroffen war, erſchien am

---

[1]) Nach v. Hoinckhuſen war Hans der Zweitgeborene.

[2]) Siehe Jahrbuch für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg, Bd. I, Heft 2, 1858, „Hans Pentz" von Rud. Brinkmann.

16. Juni gegen Abend Melchior Rantzau in der Stadt, drang in des Bürgermeiſters Haus, ſchlug dort mit einem Knebelſpieße alle erreichbaren Krauwaaren herab und zertrümmerte demnächſt ſämmtliche Fenſter in eines Rathsherrn Behauſung. Mit der Drohung, zur Nacht wiederkehren und mit Hülfe ſeiner Genoſſen das Werk der Zerſtörung gründlich fortſetzen zu wollen, jagte er wieder zum Thore hinaus. Eines nächtlichen Ueberfalls gewärtig, ward die Bürgerſchaft durch die Sturmglocke zuſammengerufen. Hans Pentz weilte unterdeſſen nebſt Henneke Rantzau und Detlev Schack in der Wittwe Heilwig's v. Alefeld Hauſe. Der Klang der Sturmglocke macht ſie glauben, Melchior Rantzau ſei zurückgekehrt und im Kampfe begriffen wider die Kieler. Ihm Hülfe zu bringen eilen ſie mit gezogenem Rappier auf die Straße, rennen jedoch unglücklicher Weiſe einem Trupp bewaffneter Bürger in die Hände. Sie wenden ſich zur Flucht. Während Schack und Rantzau den Verfolgern entkommen, wird Hans Pentz ergriffen, niedergeſchlagen und von der wüthenden Menge auf unmenſchliche Weiſe gemißhandelt. Am 10. Juli 1590 erlag er den empfangenen ſchweren Verletzungen.

§ 204.

Jasper II.

Als Hans Pentz im Juni 1590 zu Kiel jämmerlich erſchlagen ward, weilten ſeine Brüder Jasper und Markwart „im Auslande“. Nach ihrer Heimkehr erhoben ſie wegen der an ihrem Bruder verübten Gewaltthat die Anklage nicht wider die Miſſethäter, die nicht zu ermitteln waren, ſondern gegen den Magiſtrat der Stadt Kiel (1593).

Die Anklage verlief, wie zu erwarten war, reſultatlos im Sande.

Erſt im Jahre 1607 tritt Jasper wieder hervor. „Jasper „Penz zu Oldeſchlo" wird im „Landregiſter der Fürſtenthümer „Schleswig und Holſtein" vom Jahre 1607 (oder 1608) aufgeführt. Balthaſar's Haus und Hof zu Oldesloe wird demnach in Jasper's, nicht in Markwart's, Beſitz übergegangen ein. Indeſſen hat Jasper um die angegebene Zeit nicht zu Oldesloe gewohnt, denn am 1. April 1607 nennt ihn Herzog Johann Adolf zu Holſtein-Gottorf ſeinen „Amtmann zur „Hütten", d. h. Jasper war Amtmann über die Aemter Trittau und Reinbeck, wohnte aber in Hütten.

Nachdem der herzogliche Rath Henneke Pentz, auf dem Hohen-Hauſe zu Redefin erbgeſeſſen, am 20. November 1606 Todes verblichen war, ohne Leibeserben zu hinterlaſſen, beeilten ſich Jasper und Markwart, des Verſtorbenen Lehngüter zu muthen. Erſt auf ſeine dritte Eingabe erhielt Jasper am 6. October 1607 den erbetenen Muthzettel. Henneke hatte in den Jahren 1597 bis 1599 ſeine ſämmtlichen Lehngüter veräußert, theils an einige ſeiner Vettern, theils an die Landesherren; den Erlös hatte er ſeiner Ehefrau, Ilſe v. Zernickow, und ſeinen beiden Schweſtern letztwillig verſchrieben. Die Rechtsgültigkeit dieſer Transactionen anzweifelnd, forderten Jasper und Markwart von Henneke's Wittwe die Auslieferung der betreffenden fürſtlichen Conſensbriefe, in der Abſicht, jene Lehngüter zu revociren. Als Ilſe v. Zernickow ſich deſſen weigerte, wurde ſie von Jasper und Markwart verklagt. Auf den 22. April 1607 ward ein Verhörstag angeſetzt, aber Jasper erſchien nicht. Herzog Johann Adolf von Holſtein-Gottorf entſchuldigte das Ausbleiben „ſeines Amtmannes"

Jasper Pentz, den er „ſeiner Gemahlin[1]) zur Aufwartung „zugeordnet auf ihrer Reiſe nach Gröningen zu dem fürſtlich „braunſchweigiſchen Beilager". Der Herzogin Schweſtertochter, Sofie Hedwig von Braunſchweig-Wolfenbüttel, ſollte am 8. Juni 1607 dem Grafen Ernſt Kaſimir von Naſſau-Dietz vermählt werden.

Balthaſar hatte auf ſeine beiden Söhne an Lehnbeſitz in Mecklenburg eine Anzahl über die Pentzen-Dörfer zerſtreuter Hufen vererbt. Nicht nur hielten Jasper und Markwart dieſe ererbten Grundſtücke ſorgſam feſt, ſondern ſie wachten gleichzeitig eiferſüchtig darüber, daß von dem altväterlichen Stammlehn Redefin nichts veräußert werde. Während Markwart Warlitz, Gößlow und Quaſt ankaufte, ging Jasper darauf aus, Redefin an ſich zu bringen; was ihm freilich nicht gelungen iſt.

Als der tief verſchuldete Matthias Pentz ſeinen ſämmtlichen Grundbeſitz verpfänden mußte, wurde die Verpfändung des Hohen Hauſes an Wasmuth Schack von Jasper und Markwart (1616) angefochten. Sie machten geltend, daß Matthias das von ihrem gemeinſchaftlichen Vetter Henneke Pentz erkaufte Gut Redefin zum Hohen Hauſe ohne ihr Vorwiſſen und ohne ihren Conſens an Schack verpfändet habe, was um ſo ſchlimmer ſei, als es Matthias an dem Willen und an den Mitteln zur Wiederlöſung fehle. Schack ward in der That genöthigt, das Gut zu räumen, nachdem auf Jasper's Antrag der fürſtliche Conſens verweigert worden war. Im nächſtfolgenden Jahre gerieth der Prozeß ins Stocken wegen Jasper's kundbarer „Leibesſchwachheit"; Matthias Pentz

[1]) Auguſte, Tochter König Friedrichs II. von Dänemark und der Herzogin Sofie von Mecklenburg.

benutzte dieſen Umſtand, um das Hohe Haus an Matthias v. Bülow auf ſechs Jahre zu verpfänden. Jasper genas nicht wieder. Kurz nach Oſtern 1618 verſtarb[1]) er zu Hamburg auf dem Schauenburger Hofe.

Jasper iſt verheirathet geweſen mit Anna v. Rantzau a. d. H. Bülk, Heinrich v. Krummendiecks (geſt. 1598) nachgelaſſener Wittwe, die im Juli 1617 verſtorben iſt. Männliche Nachkommenſchaft hat Jasper nicht hinterlaſſen.

§ 205.

Margarete.

„Jungfrau Margarete Pentzin", die nach dem holſteiniſchen Landregiſter 1626 zu Oldesloe gewohnt hat, wird mit Sicherheit als Jasper's II. Tochter angeſehen werden dürfen. 1630 wird ſie nicht mehr unter den ſteuerpflichtigen Einwohnern von Oldesloe mit aufgeführt.

§ 206.

Markwart.

Markwart iſt nach v. Hoinckhuſen der dritte Sohn Balthaſar's aus deſſen erſten Ehe mit Anna v. Pogwiſch geweſen. 1593 wird er zum erſten Mal erwähnt, da er nach längerem Aufenthalte im Auslande in die Heimath zurückgekehrt war. 1595 bot er ſeine vom Vater auf ihn verſtammten Höfe und Hufen „auf der Jabelheide" und im Amte Schwerin ſeinen Lehnsvettern zu Kauf an und demnächſt,

[1]) Siehe Adami, pag. 39. Nach Dankwart, S. 248, ſoll Jasper erſt 1619 geſtorben ſein.

als diese wegen der Höhe der geforderten Preise verzichteten, den beiden jungen Landesfürsten. Nach dem eingereichten Verzeichnisse besaß Markwart Hufen und Hebungen in nachfolgenden Dörfern:

in Kuhstorf 1 Hufe,
„ Brahlstorf 1 Hufe,
„ Langenheide 1 Hufe,
„ Lübtheen 2 Hufen,
„ Krenzlin 1½ Hufen,
„ Jessenitz 2 Hufen,
„ Blücher ½ Hufe,
„ Belsch ½ Hufe und 1 Katen,
„ Trebs ²/₂ Hufen,
„ Jabel 1 Hufe und ²/₂ Katen,
„ Bandekow 1 Katen,
einen Antheil Hölzung im Hoppelberge.

Da jedoch der fürstliche Rentmeister, Andreas Meyer, den Ankauf widerrieth, so unterblieb der Handel.

In Holstein erkaufte Markwart das im Oldenburger Güterdistrict im Kirchspiel Lütjenburg an der Kussau belegene werthvolle Gut Neudorf, damals Neuendorf (Niendorp) genannt, ein altes Lehn der Familie v. Rantzau. An dem sogenannten Kalmarischen Kriege, den Dänemark gegen Schweden führte, hat Markwart rühmlichen Antheil genommen. Im Jahre 1611 stand er als dänischer Rittmeister vor Kalmar. Dort gelang es ihm, durch hervorragende Tapferkeit die besondere Gunst König Christians IV. zu gewinnen. Als dieser nach Beendigung jenes Krieges den Ritterorden „der bewaffnete Arm" oder „Schwertorden" zur Belohnung für Tapferkeit gestiftet hatte, wurde Pentz durch Verleihung

Dän. Hofjunker, Amtmann zu Segeberg: 1730.

dieſes Ordens ausgezeichnet. Nach der Vereinigung des Schwertordens mit dem Elephantenorden wurde er am 2. November 1616 zu Kolding neben 14 Anderen unter die Zahl der Ritter des Elephantenordens aufgenommen. Zu der ebengenannten Zeit war Markwart holſteiniſcher Rath und Amtmann zu Segeberg. Inzwiſchen — d. h. bis 1615 — hatte er auch in Mecklenburg ſeinen Grundbeſitz durch Zuſammenkauf von ganz Warlitz nebſt Gößlow und Quaſt anſehnlich erweitert. Bis 1620 ließ Markwart in Warlitz, das bis dahin unter drei Beſitzern getheilt geweſen war, an Stelle der vorhandenen drei ärmlichen Meierhöfe einen großen Wirthſchaftshof mit ſtattlichem Herrenhauſe und einem Kunſtgarten errichten. Dort empfing er 1621 den Beſuch des ihm wohlgewogenen Herzogs Adolf Friedrich. In des Herzogs Tagebuch heißt es darüber: „Den „22. Octobris bin nach Mittage nach Warlitz zu Margkward „Pentzen geritten; habe bey mir in Compannie gehabt: Graf „Heinrich zu Stolbergk, Mauritzen, den Hauptmann Johan „von der Lühe, Jochim Smalenſehe, Detloff Reuendlow, Paris „Bülow. Allda gar auf ſpetten Abende angelanget. — Den „23. Octobris da ſtille, da Obriſte Pentze mir ein Pferdt „verehret. Den 24. Octobris auff vielfeltiges Bitten noch da „geblieben. Den 25. Octobris meinen Abſcheidt genommen; „habe Pentzen Fraw beſchencket mit einem Ringe von 4 Reichs„thaler Werdt; ihrer Jungfer [Tochter] einen Ring von „15 Reichsthalern, Heinrich von Allefeld auch einen Ringk „von 15 Rthlrn; bin alſo woll geſchieden vnd allhie zu „Schwerin vmb 5 Uhr wieder woll angelangett." Markwart war im Vergleiche mit ſeinen mecklenburgiſchen Vettern ein reicher Mann, wie denn ſchon während des ganzen 16. Jahr-

hunderts der däniſche und holſteiniſche Adel ſeinen mecklenburgiſchen Standesgenoſſen an Wohlhabenheit weit überlegen war. Beiläufig bemerkt, iſt die Anſchauung, daß vor dem 30jährigen Kriege in Mecklenburg alle Welt in Ueberfluß geſchwommen habe, durchaus irrthümlich. Auf dem Lande unter Junkern und Bauern waren die Vermögensverhältniſſe um die Wende des Jahrhunderts geradezu kläglich, allerorten Armuth und Noth.

Markwart ſtand, wie ſchon oben bemerkt wurde, bei ſeinem Könige hoch in Gunſt und Gnaden. So wurde er denn auch 1625, da König Chriſtian die Truppen des niederſächſiſchen Kreiſes, deren oberſter Befehlshaber er war, zur Abwehr der anrückenden liguiſtiſchen und kaiſerlichen Heere zuſammenzog, zum königlichen Generalcommiſſar für Niederſachſen ernannt. In ſolcher Eigenſchaft erſcheint Markwart denn auch wiederholt an den Hoflagern der Herzoge von Mecklenburg. So leſen wir im Tagebuche des Herzogs Adolf Friedrich vom Jahre 1626:

Januar $\frac{10 \text{ (a. St.)}}{20 \text{ (n. St.)}}$, Güſtrow, Marckwart Pentz, Ritter und Obriſter, Commiſſarius ihrer königl. Würden zu Dennemargk Armee bey vnß geßen; iſt ein ſtarker Trung gefallen.

März $\frac{19}{29}$, (Schwerin), iſt Margkwart Pentze, Obriſter vnd Commiſſarius, item Gabriel von Doneb oben geweſen.

$\frac{\text{April } 25}{\text{Mai } 5}$ (Schwerin) iſt Gabriel Donep königl. Commiſſarius hie geweſt. . . . . , wie dieſer Donep vordt gereiſet, iſt der Obriſter vnd Ritter Margkwardt Pentze hie angelanget; habe ihm bey mir oben zu Gaſte gehabt auff den Abend vnd ſtarck mit einander getrungken.

Den $\frac{\text{26. Aprilis}}{\text{6. Mai}}$ iſt Margkwardt Pentze zu Mittage wieder bey mir geweſt.

Mai 30. / Juni 9. Zu Nacht im Garten geßin. Margkwardt Pentz, Ritter vnd Obriſter hie auff den Abend angelanget.

Den 31. Maji / 10. Juni haben Ich vnd Margkwardt Pentze den ganzen Tag zum Ringe gerandt.

Den 30. Junij / 10. Juli iſt Heinrich Lewetzow hie bey mir weſt; berichtet, daß der Obriſte Pentz von der Tripelhulfe 30000 Reichsthaller acceptiret vnd empfangen habe.

Den 1. Julij / 11. Juli auff den Abend Margkwardt Pentze in der Stat angelanget.

Den 2. Julij / 12. Juli der Obriſte Margkwardt Pentze bey mir zu Nacht geßen.

Den 22. Auguſti / 1. September von Newſtadt alhie zu Cracow (d. i. Kraak) angelangett in Meinung, in der Hagenower Heide zu jagen, bekomme ich böſe Zeittung, daß der König von Dennemargk von Tilli geſchlagen ſey vnd daß der Genneral Fuchß an Seiten ihrer königl. Würden zu Dennemargk todt geblieben ſey vnd viel vornehme Befehlhaber gefangen habe, alſo nodwendig das Jagen anſtehen laßen vnd nach Swerin gefahren. ....

Es war dies die Schlacht bei Lutter am Barenberge, wo der König am 27. Auguſt von Tilly völlig aufs Haupt geſchlagen wurde. Unter den dort Gefallenen war auch der Obriſt Markwart Pentz, Befehlshaber der däniſchen Reiterei.

Markwart v. Pentz iſt vermählt geweſen mit Anna Katharina v. Thienen, Claus auf Kühren im Prectzer Güterdiſtricte in Holſtein und der Drude Rantzau Tochter, von der ihm zwei Söhne, Chriſtian und Balthaſar, ſowie mindeſtens eine Tochter, die zwei Mal erwähnt, aber nicht mit Namen genannt wird, geboren worden ſind. Sie hat ihren Gemahl nur um wenige Jahre überlebt; im Auguſt 1632 war ſie nicht mehr am Leben.

§ 207.

Graf Chriſtian.

Markwart's älteſter Sohn, nach dem Könige von Dänemark Chriſtian benannt, erſcheint zuerſt, da er im October 1619 gleichzeitig mit ſeinem jüngeren Bruder Balthaſar als nobilis Holsatus auf der Roſtocker Univerſität immatriculirt wurde. Nach Roſtock hat er die Univerſität zu Padua beſucht; am 7. Juli 1624 iſt er dort immatriculirt worden. Größere Reiſen und längerer Aufenthalt in den vornehmſten Kulturländern folgten. Kurzum, an Chriſtian's Ausbildung wurde nicht geſpart; und er hat die ihm gebotene Gelegenheit mit beſtem Erfolge benutzt. So wird ihm u. a. nachgerühmt, daß er neben der franzöſiſchen Sprache auch die lateiniſche, italieniſche und ſpaniſche Sprache völlig beherrſcht habe. Erſt nach ſeines Vaters Tode tritt er hervor. Vom Könige begünſtigt, wurde er in noch jugendlichem Alter ſchon zu wichtigen und hohen Aemtern befördert. Er wurde königlicher Rath, Amtmann zu Steinburg und Süder-Ditmarſchen, Oberſt des königlichen Leibregiments und Befehlshaber oder „Gubernator" der Feſtung Glückſtadt. Damit noch nicht genug, beſtimmte ihn der König zum Gemahl ſeiner Tochter Sofie Eliſabeth, die ihm in ſeiner kinderreichen morganatiſchen Ehe mit Chriſtine Munk den 20. September 1619 geboren war (Urk. Nr. 430). Nachdem die jugendliche Braut ihr fünfzehntes Lebensjahr vollendet hatte, wurde die Vermählung am 10. October 1634 im königlichen Schloſſe zu Kopenhagen mit vieler Pracht gefeiert. Kurz zuvor, am 4. October, hatte der König an Chriſtian Pentz und ſieben andere verdiente und vornehme Herren den Elephantenorden verliehen

Chriſtian war, da ſein Bruder Balthaſar früh verſtorben iſt, einziger Lehnerbe ſeines Vaters und gelangte als ſolcher nach Markwart's Tode in den Beſitz von Neudorf c. p. in Holſtein und der mecklenburgiſchen Güter Warlitz und Göſslow mit Zubehörungen. Die genannten mecklenburgiſchen Güter verkaufte er im Jahre 1631 für 60000 fl. an den niederſächſiſchen Amtmann Andreas Hundt. Dieſer jedoch mußte die Güter an Adam Heinrich v. Pentz auf deſſen Revocationsklage herausgeben (ſ. § 219, S. 332). Mit dem Könige von Dänemark ſchloß Chriſtian ſpäter einen Handel, wonach er Neudorf mit Antheil an der Stadt Lütjenburg dem Könige gegen Wandsbeck und baare 40000 Thlr. Species überließ. Am 14. Juni 1641 trat Pentz ſeinen neuen Beſitz an, den er indeſſen 1645 an einen reichen Induſtriellen Namens Behrens verkaufte.

Rühmlichen Antheil hatte Chriſtian an dem hamburgiſch-däniſchen Seetreffen im Jahre 1630. Der König von Dänemark drang am 3. September in die Elbe ein und trieb die hamburgiſche Flotte in mehrtägigem Gefechte nach Hamburg zurück. Chriſtian Pentz, Gubernator von Glückſtadt, unterſtützte die däniſche Flotte wirkſam mit einer Compagnie Fußvolk und zwei halben Karthaunen vom Lande aus im Schutze der Elbdeiche. Seine Kanonen thaten den Hamburgern empfindlichen Schaden.[1]) Minder glücklich verlief ein kriegeriſches Unternehmen, das Chriſtian im Jahre 1642 auf Händen hatte. Einige tauſend Mann für Dänemark in Deutſchland geworbener Truppen wurden auf dem Marſche unter Pentzens Führung unterwegs zwiſchen Dömitz und Magdeburg von

[1]) Mittheilungen des Vereins für Hambg. Geſch., Jahrg. 10, 1887, S. 94 ff.

den Schweden überfallen und theils versprengt, theils gefangen. Auch mit diplomatischen Aufträgen wurde Pentz vom Könige betraut. So z. B. wurde er 1636 an den Hof des deutschen Kaisers geschickt, um einige hamburgisch-dänische Sachen zu betreiben. Bei dieser Gelegenheit wurde er in Wien von Kaiser Ferdinand II. in den deutschen Reichsgrafenstand erhoben (1636, Juni 2), was unterm 27. September 1638 Kaiser Ferdinand III. bestätigte, der zugleich dem neuen Grafen das nachfolgend beschriebene Wappen verlieh: in quadriertem Schilde ein rother Herzschild, worin eine eiserne goldbekrönte Kugel; das erste und vierte Feld des großen Schildes zeigen das Familienwappen, das zweite und dritte Feld einen gold und blauen Sparren; über dem ganzen Schilde eine gräfliche Krone.[1])

Weiter wäre noch zu erwähnen, daß Christian Pentz im Jahre 1633 zum Gedächtniß seiner Ahnen im Dome zu Lübeck ein Epitaph[2]) mit freilich unrichtiger Stammtafel — der Ahnherr Baltzer Pentze ist apokryph, Ulrich und Volrad sind in der Reihenfolge verwechselt — errichten ließ, das gegenwärtig noch an Ort und Stelle vorhanden ist.

Im Jahre 1636 trat Christian Pentz der bekannten „Fruchtbringenden Gesellschaft" oder „Palmenorden" unter dem Namen „der Rüstige" mit der Devise „die Nadelblume" als Mitglied bei. Als vornehmem Manne wurde ihm vielfach von Schmeichlern der Hof gemacht. Das bezeugt eine Reihe von schwülstigen Gedichten, die uns erhalten ist.[3])

[1]) Lexicon øver adelige Familier i Danmark, 1787, Bd. II, Heft I, S. 73/74.

[2]) M. Jahrb. X, S. 370.

[3]) Im Besitze des weiland Obersten und Flügeladjutanten v. Pentz zu Neustrelitz.

König Chriſtian IV. hatte aus ſeiner Verbindung mit Chriſtine Munk zwei Söhne und acht Töchter. Dieſe verheirathete er mit vornehmen und ehrgeizigen jungen Edelleuten, die als Schwiegerſöhne des Königs einer glänzenden Laufbahn gewiß ſein durften. So war der mit der älteſten Tochter vermählte Corfitz Ulfeld Reichshofmeiſter und erſter Miniſter geworden, Hannibal Seheſtedt hatte es zum Reichsrath und Statthalter in Norwegen gebracht, Chriſtian Pentz war, wie wir geſehen haben, Rath, Gouverneur von Glückſtadt, Amtmann, Oberſt und Graf geworden. Aber am 28. Februar 1648 ſtarb Chriſtian IV. im Gartenhauſe zu Kopenhagen.

Corfitz Ulfeld führte die Regierung, bis am 19. November Herzog Friedrich, der vormalige Erzbiſchof von Bremen, als Friedrich III. den Thron ſeiner Väter beſtieg. Damit trat für die Schwiegerſöhne der Frau Chriſtine Munk eine gewaltige Veränderung ein, und auch Graf Pentz fiel in Ungnade. Zunächſt wurde er der Stelle als Befehlshaber über die Feſtung Glückſtadt entſetzt und ihm das Amt Flensburg anſtatt des Amts Steinburg übertragen. Wir beſitzen darüber den Bericht eines Zeitgenoſſen und Augenzeugen, des Geheimen Raths Ditlev v. Ahlefeldt, der über Graf Pentzens „Disgratia" in ſeinen Memoiren wie folgt ſchreibt:[1])

Mit Graff Penßen ſeiner Disgratia, undt daß er von Steinburg nach Flensburg, undt alſo von Pferde auffen Eſell geſetzet wurde, hatte es gar eine ander Beſchaffenheit [NB. als mit dem ebenfalls entlaſſenen Canzler Reventlow] undt rührte dieſelbige her theilß vom Könige, theilß von ihm ſelber, undt zwar das erſte, weillen der König im consilio

[1]) Louis Bobé, af Geheimraad Ditlev Ahlefeldts Memoirer pp., Kjøbenhavn, A. F. Høst, 1895, S. 57 ff.

secreto geſchloſſen hatte, alle Frauw Chriſtinen Kinder undt Männer, oder zum wenigſten diejenigen, die die vornehmbſten unter ihnen waren, zu demütigen undt zu ruiniren, ſo traff dieſeß am erſten Graff Penßen, weilen es dem Könige nicht rathſam gedäuchte, bey bevorſtehender Verfolgung ſolcher großer Leute ihn, Graff Penßen, als Schwager von den andern undt der an dem Reichs-Hoffmeiſter ſehr attaſchiret wahr, in der Glückſtadt, undt ſolch eine anſehnliche Feſtung, alß Gouverneur zu laſſen, worzu der Graff Rantzaw undt Herr Cantzler Lente ex praedictis causis treulich halffen, dan auch, das dem Könige hirinnen zu disponiren undt die Umbſetzung in den Fürſtenthümern nach Belieben zu machen mehr frey ſtandt, alß im Reiche, zu geſchweigen das er, Graff Penß, durch ſein böſes Comportement undt Conduite große Urſache mit darzu gab, alle Eſtim undt Reſpect beim Könige verlohr undt ſelber dem Könige Anlaß ſuppeditirte, dieſes Procedere undt Disgratia vor der Welt umb ſo viel beſſer zu juſtificiren, alß er, Graff Penß, auch endlich auß übermeßigem Stoltz, großen Debaugen, Sauffen, Huren, dabey er den lieben Gott undt Gott ihn wiederumb verließ, auch durch Zuziehung zu Gemüthe des Unterſcheits unter vorigen undt dieſen Zeiten, endlich gantz nerriſch undt toll wardt. Dan gleich wie er vorher, ehe er des Königeß Tochter heyratete, ein braver geſchickter undt habiler Mann wahr, der ſtadtliche Naturalia undt wohl ſtudiret hatte undt alle Sprachen perfect redete, auch dabey ſo eine gute Condnite führte, daß er von männiglichen beliebt undt deswegen, ob er gleich ſonſten ein armer Cavallier undt von ſich ſelbſten keine großen Mittel hatte, von Chriſtiano 4to zum Eydam erwehlet undt zum großen Mann gemachet wardt, ſo wahr doch ſein Gemüth zu ſchwach,

dieſe Verenderung deß Glücks undt Augmentum an Ehre undt Reichthum mit geziemender Moderation zu tragen, beſondern übernahm ihn die Hoffahrt ſtracks nach der Heyrath derogeſtaldt, daß er aus einem klugen Mann ein Narr wardt, welches dan nach Wiederkunfft von der Ambaſſade an den Kayſer Ferdinandum secundum, von dannen er den gräffichen Titul mitbrachte, ſich derogeſtaldt vermehrete, daß indeme er die Oeſterreichiſche Ministros in ihrer Sprache undt Art zu leben zu imitiren ſich befliſſe, wurdt er darüber männiglichen undt dem Könige Chriſtiano 4to ſelber ridicul, ſo gar daß, obgleich der gottſehlige König ihme ſolch ſeine Thorheit zu gute hilte, ſo prognoſticirte er ihme doch, daß er endlich gar ein Narr werden, undt ſeine große Klugheit ihme mit den Paulo rahſendt machen würde, wie ich ſolches offtmahls bey gehabter Auffwartung auß ſeinen eigenen Munde gehöret habe. Hierzu wurdt ſein Unglück auch hierdurch nicht wenig vermehret, daß ob er gleich des Königeß Eidam wahr, ſo hatte er dennoch einen pucklichten Teuffel und ein bitterbös Weib im Bette, die ihm gar ignominieuſement undt ſchimpfflich tractirte, ſo gar daß wie ſie ihm einſt heißen, die Cammer räuhmen, weilen ſie alleine ſein wolte, undt er ſo baldt nicht gehen muchte, alß ſie es begehrte, griff ſie zur Piſtolen, die an der Wand hinge, undt indeme er zur Thüre hinauß gingt, ſchoſſe ſie hinter ihm her, daß eß raſſelte, alſo daß, wenn er ſo geſchwinde nicht hinauß gekommen wehre, ſie ihme leichtlich erſchoſſen hette, undt die Kugell noch eine geraume Zeit hernach in dem Ständer von der Thüren zu ſehen wahr, welches er ſich dan derogeſtaldt zu Gemüthe zog, daß anſtadt ſich eines guten Poeten Verſe ſolte erinnert haben, da er ſaget:

Bleib bey deines Gleichen, ſo ſchicht dir eben Recht,
Ninſtu aber eine höhere, ſo muſtu ſein ihr Knecht,

ſo kahm er vollendts in die Disperation, Sauffen undt Huren, daß ihm das Gehirn allerdings verrücket wardt, ſo gar wie daß zuletzt die Disgratia von dem Könige Frederico 3tio darzu kahm, undt die Pietet und Gottes-Furcht dabey von ihm gewichen wahren, wurdt er völlig närriſch undt ſeyneß Verſtandeß derogeſtaldt beraubet, daß ich ihn auch ſelber geſehen habe, daß er eine junge todte Katze am Halſe hangen hatte, ſich einbildendt, daß es der Elephanten-Orden wehre, undt wir Mühe hatten, ihm ſelbige vom Halſe zu bringen, undt er endtlich wegen ſeyner Raſerey zu Flensburg in einen Gemach eingeſperret werden muſte, darin er auch verbliebt, bis ihm Gott die Gnade gab, daß er ein halb Jahr vor ſeinem Ende wider zu Verſtande kahm, da ich ihn ſelber dan beſuchte undt fandt, daß er auff eine hölzerne Taffel, ſo ihme alle Zeit im Geſichte ſtandt, dieſes Dictum hatte mahlen laſſen:

„Noli florentes res tuas perditis aliorum miscere,"

damit darauff ziehlendt, daß er ſich mit Ulefeld zu weit engagiret undt ihm dadurch des Königeß Disgratie übern Halß gezogen hette, wie er dan dieſen Wortten, alß ich ihm darnach fragte, ſolche eine Explication gab. In welchem Zuſtande er dan kurtz darnach bey gutem Verſtande undt wahrer Reue undt Buſſe wegen ſeines böhſen geführten Lebenß ſtarb und mir dadurch die Stelle zum Ambte eröffnet.

Graf Chriſtian iſt im Jahre 1651 verſtorben. Seine Wittwe, Frau Sofie Eliſabeth, vermählte ſich bald nachher mit Holger Vind, von dem ſie ſchmählich verlaſſen wurde, nachdem ihr früher allmächtiger Schwager, der Reichshofmeiſter

† 1651 Lepr. in Flensburg: 793.

Corfitz Ulfeld, beim Könige in Ungnade gefallen war. Sie ist am 23. Juli 1658 kinderlos verstorben und neben ihrer Mutter zu Odense begraben.

§ 208.

Balthasar II.

Markwart's zweiter Sohn Balthasar kommt nur ein Mal vor. Er ist mit seinem Bruder Christian zusammen 1619 auf der Rostocker Universität als Balthazarus Pentze, nobilis Holsatus, immatriculirt worden und wird bald nachher verstorben sein.

§ 209.

Filia N.

Eine Tochter Markwart's wird zwei Mal (1626 und 1630) in den Acten beiläufig und ohne Nennung ihres Namens erwähnt.

§ 210.

Anna.

Anna, eine Tochter Balthasar's I. aus seiner ersten Ehe mit Anna v. Pogwisch, ist vermählt gewesen mit Peter Johann v. Schönfeld, welcher am 1. Mai 1617 das Gut Brook, A. Grevesmühlen, von sel. Sivert v. Plessen's Kinder Vormündern auf acht Jahre in Pfand genommen hat. Vor Ablauf des Pachtvertrages hatte Peter v. Schönfeld sich „im „Kriegsdienst in frembde Lande begeben", die Last der Gutswirthschaft seiner Hausfrau Anna v. Pentz überlassend. Er ist nicht wieder in die Heimath zurückgekehrt. Als zu Ende

der Pachtzeit (1. Mai 1625) Frau Anna ſich anſchickte, Gut und Inventar an die Pleſſenſchen Vormünder zurückzugeben und Abrechnung mit ihnen zu halten, wird ſie „ſel. Peter „v. Schönfeld's Wittwe" genannt. Bevor das Geſchäft der Auseinanderſetzung zu Ende geführt war, verſtarb Anna. Im April 1627 wird von der „ſeligen Annen Pentzen" geſprochen. Nachkommenſchaft hat ſie nicht hinterlaſſen. Ihre Erben waren die Hinterbliebenen ihres Bruders, des am 27. Auguſt 1626 in der Schlacht bei Lutter am Barenberge gefallenen däniſchen Oberſten Markwart Pentz. Dieſe klagten zu Anfang des Jahres 1627 vor dem Land- und Hofgericht wider die Pleſſen'ſchen Vormünder auf Herausgabe gewiſſer Gelder, „ſo ihres ſel. Vaters Schweſter, ſel. Annen Pentzen, „aus dem Gute Broke zuſtändig".

Ueber Peter Johann v. Schönfeld's Abkunft iſt Sicheres nicht bekannt. Es hat nicht weniger als vier verſchiedene adlige Familien Schönfeld gegeben, davon drei in Mecklenburg.

§ 211.

Emerentia.

Emerenz, eine Tochter Balthaſar's, erſcheint zuerſt im Jahre 1599 und zwar als Conventualin des Kloſters zu Itzehoe. Vom Jahre 1614 ab bekleidete ſie daſelbſt die Würde einer Priorin. Im Jahre 1617 begegnen wir ihr in Mecklenburg, wo ſie eine Geldforderung von 260 Rthlrn. von ſel. Detlof's v. Klenow auf Klenow Brüdern und Erben eintrieb.

Im Gute Keez hatte „Emerenz Pentzen, Priorin zu „Itzehoe", im Jahre 1614 ebenfalls Geld auf Zinſen ſtehen.

§ 212.

Agathe.

Gleich ihrer Schweſter Emerenz war Agathe Conventualin des Jungfrauenſtiftes zu Itzehoe. Als ſolche wird ſie zuerſt im Jahre 1602 aufgeführt.

Nach v. Hoinckhuſen's Angabe ſoll Agathe ſich im Jahre 1621 am 12. Sonntage nach Trinitatis mit „Jodas" von Below verehelicht haben. Der Tag der Vermählung mag richtig ſein, der Name Jodas jedoch iſt durch „Jgen" zu erſetzen. Antonii 1623 gewährte Agathe v. Pentz dem Domherrn Vicke v. Bülow auf Harkenſee und Gersdorf ein Darlehn von 3000 fl., das nach Agathen's Tode im Jahre 1636 an Jgen v. Below auf Deven zurückgezahlt worden iſt. Dieſer, ein Sohn Jochim's von Below auf Hinrichsberg, iſt, wie v. Hoinckhuſen angiebt, in zweiter Ehe mit Eva v. Preen a. d. H. Lübzien verheirathet geweſen.

§ 213.

Heilwig.

Helwig Pentz, Balthaſar's Tochter, welche 1639 noch am Leben war, wird in Hiort-Lorenzens und A. Thiſets „Dannarks „Adels Aarbog" von 1889 auf Seite 85 als Gemahlin Frederik Breide's (1587 bis 1614, geſtorben vor 1618) aufgeführt. Dieſer hat ſeit 1575 zu Hadersleben gewohnt, wo er Geldgeſchäfte betrieb. Sein Vater war Joachim Breide auf Vorgaard (1536 bis 1574), ſeine Mutter Emerenz Emmikſen, Erik's Tochter.

§ 214.

Joachim, Ulrich's d. Ae. Sohn.

Joachim wird in jugendlichem Alter sein Heimathland verlassen haben, um in der Fremde sein Glück zu machen. In der brüderlichen Erbtheilung ward er gleich Volrad, Henning und Jasper mit Geld abgefunden, während die väterlichen Güter auf Reimar, Hans und Ulrich übergingen. Der Genealoge v. Hoinckhusen irrt, wenn er diesen Joachim Ao. 1545 in der Stadt Wittenburg wohnen und „von seinen „Gütern" Türkensteuer entrichten läßt; das war Henneke's Sohn Joachim (§ 263), der Stammvater des Hauses Brahlstorf. Joachim, Ulrich's Sohn, hat außer wenigen Hufen und Hebungen — die er aber verpfändet hatte — sicherlich keinen Grundbesitz in Mecklenburg gehabt. So hatten „Achim Pentze, „des praueſthen broder thom Nigen Kloster", und sein Bruder Jasper „im landt Holste" je 2 m℔ Rente in dem Sperlingschen Gute Rüting an die Schweriner Domvicarien versetzt (Urk. Nr. 405, S. 16). Weder in den Roßdienstrollen, noch in anderen Steuerregistern findet sich Joachim's Name verzeichnet. Ebenso wenig begegnen wir Joachim unter dem Gefolge der mecklenburgischen Fürsten. Dagegen scheint Joachim zu den Herzogen von Braunschweig in naher Beziehung gestanden zu haben. Vielleicht war er der Prinzessin Sofie von Mecklenburg, Heinrich's V. Tochter, als Hofjunker gefolgt, als diese sich im Jahr 1528 mit Ernst I., dem Bekenner, von Braunschweig-Celle[1]) vermählte. Es ist dies um so glaublicher, als auch Joachim's Bruder, Volrad Pentz, dem wir im Jahre 1537 als Amtmann zu Dannenberg begegnen, in braun-

[1]) Später Herzog von Braunschweig-Lüneburg.

ſchweigiſchen Dienſt getreten iſt. Ferner ward nach Joachim's Tode ſeiner Wittwe das Amt einer Hofmeiſterin bei der Herzogin Urſula von Braunſchweig, Herzog Ernſt's Schwiegertochter, übertragen.

Zuletzt hat Joachim, anſcheinend als Rentner, in der Stadt Lübeck gelebt, wo er am 26. Februar 1564 verſtorben iſt. Nach ſeinem Tode ließ die Wittwe ihm in der St. Jacobikirche zu Lübeck eine Gedächtnißtafel errichten, deren Inſchrift[1]) wir hier folgen laſſen: „Anno 1564 des ſonauendes tho 12 na „Petri Cathedrae feſt is de Ehrntveſte vnd Erbar Joachim „van Penſe, Olrikes ſeliger ſohn, vth dem lande Mekelen„borch van Rewin, tho Lubeke, nademe he dar lange hadde „gelevet, geſtorven vnd vth duſſem jammerdale geſcheden, ok „alhier bi ſeliger Friderikes van Werders husfruen moder „vnder erem' ſten bi er erlick thor erden beſtediget, deme vnd vns „allen godt gnedich weſe vnd ene froliche vperſtandinge vorlene. „Duſſem vorgenanten Joachim hefft ſine leve elike nagelatene „husfrue Anna van dem Werder mit bedrofflicheit tho „ſiner gedechtnuſſe dutſulue hengen vnd vprichten laten."[2])

Muthmaßlich iſt Joachim's Hausfrau Anna die Schweſter des lübiſchen Rittmeiſters Friedrich von dem Werder geweſen.

---

[1]) Nach einer Abſchrift aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, im Beſitze des Herrn v. Pentz auf Brandis.

[2]) In M. Jac. v. Melle's Nachricht von Lübeck (1787) heißt es auf S. 200: „am dritten nördlichen Pfeiler" (sc. in der Hauptkirche St. Jacob) „gegen Süden ſtehen Friedrichs von dem Werder, lüb. Ritt„meiſters, und Joachim von Pentzen, eines hieſelbſt verſtorbenen „mecklenburg. Edelmannes, Wapen neben einander; unter denſelben „des Archidiaconi Abr. Leopolds Bildniß und unter dieſem Sweder „Hoyers" u. ſ. w. Abr. Leopold's Bildniß hängt heute noch an der bezeichneten Stelle, alles Uebrige iſt bei der letzten Reſtauration entfernt worden und ſpurlos verloren und verſchwunden.

Das alte ſächſiſche Geſchlecht von dem Werder führte im Wappen ein linksgewendetes laufendes geſchirrtes Pferd.[1]) Anna's Mutter iſt, wie aus dem Pritzierer Leichenſteine hervorgeht, eine von Hasbargen geweſen. Die Hasbargen (nicht zu verwechſeln mit der fränkiſchen Familie v. Hesperg) ſind ein braunſchweigiſches Geſchlecht und führen in gelbem Schilde zwei rothe Roſen über einem rothen Gatter.

Joachim hat aus ſeiner Ehe mit Anna v. Werder, ſoviel bekannt, nur einen Sohn, Adam Pentz, hinterlaſſen, welcher im Jahre 1543[2]) geboren worden iſt. Demnach muß Joachim ſpäteſtens Ao. 1542 ſich vermählt haben.

Nach ihres Eheherrn Ableben trat Anna als Hofmeiſterin in den Dienſt der Herzogin Urſula[3]) von Braunſchweig, Herzog Heinrich's[4]) Gemahlin. Im Jahre 1569 bewohnte Anna von dem Werder das biſchöfliche Stiftshaus zu Ratzeburg, und als der Adminiſtrator des Bisthums, Herzog Chriſtoph zu Mecklenburg, ihr wegen Vornahme einiger baulicher Veränderungen die Wohnung aufgekündigt hatte, intercedirte Herzog Franz d. J. zu Sachſen und bat, d. d. Ratzeburg 1. December 1569, im Namen ſeiner Schweſter, der Herzogin Urſula: Chriſtoph möge der Hofmeiſterin ſeiner Schweſter, Anna von dem Werder, ſel. Joachim Pentzen Wittwe, verſtatten, bis auf Mitfaſten nächſten Jahres das Stiftshaus als Wohnung zu behalten, denn die Herzogin

---

[1]) Siehe Weigel I, 168. — Auf dem Leichenſteine zu Pritzier zeigt das Wappen ein ſtehendes rechtsgewendetes Pferd.

[2]) Vergl. Leichenſtein zu Pritzier.

[3]) Herzogin Urſula war Franz I. von Sachſen-Lauenburg Tochter, eine ausgezeichnete Frau, geſt. 12. October 1620.

[4]) Herzog Heinrich (zu Dannenberg) war ein Sohn Ernſt's des Bekenners und der Herzogin Sofie von Mecklenburg.

Urſula könne der Dienſte ihrer Hofmeiſterin nicht wohl entbehren u. ſ. w. Herzog Chriſtoph gewährte Friſt „biß vff „zukunftige Faſtnacht oder vffs allerlengſt Letare".

§ 215.

Adam I.

Adam v. Pentz, Joachim's Sohn, iſt im Jahre 1543 geboren, wie wir aus ſeinem Grabſteine wiſſen. Erſt 1571 begegnet er uns dann wieder. Damals wohnte er in Kittlitz, einem im Lauenburgiſchen ſüdöſtlich von Ratzeburg belegenen Gute, das er nebſt gewiſſen Hebungen im angrenzenden Dorfe Goldenſee von Herzog Franz I. in Pfandbeſitz hatte. Auf die Hebungen in Goldenſee jedoch mußte Adam gegen Verheißung angemeſſener Entſchädigung verzichten, da Herzog Franz Goldenſee und Niendorf an Lüder v. Lützow verkaufte. Wenig ſpäter überließ Adam das Gut Kittlitz dem Ritter Friedrich Spedt, einem bekannten Abenteurer, der aber durch Herzogs Franz I. Sohn Magnus II. ſeines Beſitzes wiederum entſetzt wurde. Im Sachſen-Lauenburgiſchen Fürſtenhauſe herrſchten gerade zu jener Zeit heilloſe Zuſtände. Nachdem Herzog Franz I., der Aeltere genannt, faſt alle ſeine Güter und Schlöſſer verpfändet hatte, trat er am 17. November 1571 zu Lüneburg ſeinem älteſten Sohne Magnus II. die Regierung ab mit der Bedingung, daß Magnus die väterlichen Schulden bezahle. Unter dem Proteſt ſeiner jüngeren Brüder, Heinrich und Franz II., ſowie der Landſchaft ergriff Magnus die Zügel der Regierung, bezahlte jedoch die väterlichen Schulden nicht. Auch Adam Pentz wurde wegen Kittlitz und Goldenſee nicht entſchädigt. Durch Willkür und Gewaltthätigkeit, vornehmlich

gegenüber den Pfandinhabern der fürſtlichen Güter, reizte Magnus die Gemüther dermaßen wider ſich auf, daß die Unzufriedenen die Hülfe des Kaiſers gegen ihren Bedrücker anriefen und kaiſerliche Commiſſarien zu ihrem Schutze erbaten. Inzwiſchen warb Franz II. Kriegsvolk und zwang ſeinen Bruder Magnus, aus dem Lande zu weichen. Nunmehr ergriff der Vater wieder die Zügel der Regierung mit Ausſchluß von Ratzeburg und Neuhaus, die in der Gewalt des jüngern Franz verblieben. Zu Anfang September 1574 erſchien Magnus an der Spitze von 2000 Mann vor Ratzeburg und eroberte die Stadt, die er einer barbariſchen Plünderung und Verwüſtung preisgab. Als Truppen des niederſächſiſchen Kreiſes anrückten, den Friedensbruch zu ſtrafen, zog Magnus wieder ab, nachdem er die bedauernswerthe Stadt in Brand zu ſtecken verſucht hatte. Die Zwiſtigkeiten der feindlichen Brüder kamen vorläufig zur Ruhe, und Franz I. gelangte wieder in den Alleinbeſitz der Regierungsgewalt.

Nachdem Magnus die Herrſchaft angetreten hatte, beſtellte er unterm 19. Mai 1572 Adam Pentz zum Amtmann von Steinhorſt, wohl um dieſen für den Verluſt von Kittlitz und Goldenſee zu entſchädigen. Adam ließ ſich verleiten, eine Schuldpoſt des Herzogs Magnus von 1900 Thlrn. als eigene perſönliche Schuld zu übernehmen, nachdem Magnus ihn ermächtigt hatte, ſich durch Verkauf von Holz aus der fürſtlichen Waldung zu decken. Aber noch vor dem Abſchluſſe des Holzverkaufs ward Adam vom Herzog Magnus des Hauſes und Amts Steinhorſt plötzlich und ohne Weiteres entſetzt. Dennoch wurde Adam am Verfalltage ſeiner Schuldverſchreibung über 1900 Thlr. von dem Gläubiger, einem Lüneburger Seidenkrämer, in Anſpruch genommen. Adam verließ das

Lauenburgiſche Gebiet und kehrte nach Mecklenburg zurück. Hier nahm er 1573 das Gut Cramonshagen, Amts Schwerin, auf zehn Jahre von Joachim v. Oertzen auf Wuſtrow um den Preis von 4000 fl. in Pfand. Aber auch hier fand Adam keine Ruhe vor ſeinem Lüneburger Gläubiger; er wurde zur Zahlung verurtheilt und gezwungen. Dagegen ſchlugen Adam's Verſuche, ſeine rechtmäßigen Forderungen von den Herzögen Franz I. und Magnus beizutreiben, völlig fehl. Zwar gab Franz II. ſpäterhin Adams Söhnen eine Verſchreibung auf 4000 Thlr., allein er hat ſie nicht eingelöſt. Von der ganzen Forderung ſind nicht mehr als 500 Thlr. ausgezahlt worden und zwar im Jahre 1595 an Adam's Wittwe. Noch 1615 verwendete ſich Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg nachdrücklich bei Herzog Franz zu Gunſten von Adam's Enkeln, allein ohne die gewünſchte Wirkung.

Als am 23. September 1582 der Gebrüder Bernd und Reimar v. Pentz auf Redefin umfängliche Güter unter den ſieben nächſtberechtigten Vettern zur Theilung gelangten (vergl. § 172), wurde über die beiden Ritterſitze Redefin und Warlitz das Loos geworfen, während die Bauernhufen unter ſämmtlichen ſieben Lehnsvettern gleichmäßig vertheilt wurden. Adam zog einen Treffer; er erhielt Warlitz, dazu einen Antheil im Hoppelberge bei Toddin, ſowie die zwiſchen Vellahn und Brahlſtorf gelegene Bruchmühle. An die Vettern mußte Adam 2500 Thlr. herauszahlen. Warlitz beſtand damals aus drei Gütern oder Antheilen, von denen aber nur einer in Adam's Beſitz überging. Zu dieſem gehörten: 1 volle und ½ Hufe und 1 Kätener in Kuhſtorf, 1 Hufe in Karft, 1 Hufe in Jeſſenitz, 1 Hufe in Trebs und 1 Sandhufe in Ramm.

Im Jahre 1571 hat Adam Pentz ſich verehelicht mit Jungfrau Anna v. Alvensleben, der älteſten Tochter des Rittmeiſters Reimar v. Alvensleben auf Calbe und Schenkenhorſt und Katharinens v. d. Schulenburg. Anna iſt 1554 geboren. Von ihrem 1568 verſtorbenen Vater hat ſie ein Vermögen von 3000 Thlr. geerbt. Nach dem Ableben ihrer Mutter (geſt. 1577) fielen ihr weitere 2000 Thlr. zu.

Am 23. December 1585 errichtete Adam, da er von ſchwerem Siechthum befallen war, ſeinen letzten Willen, worin er ſeiner Hausfrau das Gut Warlitz mit Zubehör als Leibgeding verſchrieb. Für den Fall ihrer Wiedervermählung oder aber ihrer Abneigung, auf dem Gute zu bleiben, beſtimmte er, daß der Wittwe die 2000 Thlr. Erbſchaftsgelder binnen Jahresfriſt baar ausgezahlt, die 3000 Thlr. Brautſchatzgelder nebſt 3000 Thlr. „Beſſerung" verzinſt werden ſollten. Ferner wurde ihr ein Haus in Boizenburg, das mit ihrem Gelde gekauft war, zugeſprochen. Für die beiden Söhne Adam's, Jochim Reimar und Friedrich, blieb ſomit herzlich wenig übrig, etwa nur die unſichere Schuldforderung an die lauenburgiſchen Herzöge. Zu Vormündern wurden beſtellt: Balthaſar Pentz-Oldesloe, Kurd Pentz-Brahlſtorf, Ulrich Pentz-Toddin und Henneke Pentz-Beſendorf. Das Teſtament trägt die Unterſchriften von Adam's „nächſten" Vettern: Ulrich, Baltzer, Vollert, Ulrich und Henneke den Pentzen zu Bandekow und Redefin, ſowie von ſeinen „auch lieben" Vettern: Kurd, Ulrich und Henneke, den Pentzen zu Brahlſtorf, Toddin und Beſendorf. Adam hatte ſein Haus beſtellt, weil er auf Geneſung nicht hoffen durfte. Er hat ſich auch nicht wieder vom Schmerzenslager erhoben; aber erſt am 11. Juli 1586 ward er durch den Tod von ſeinen langwierigen Leiden erlöſt.

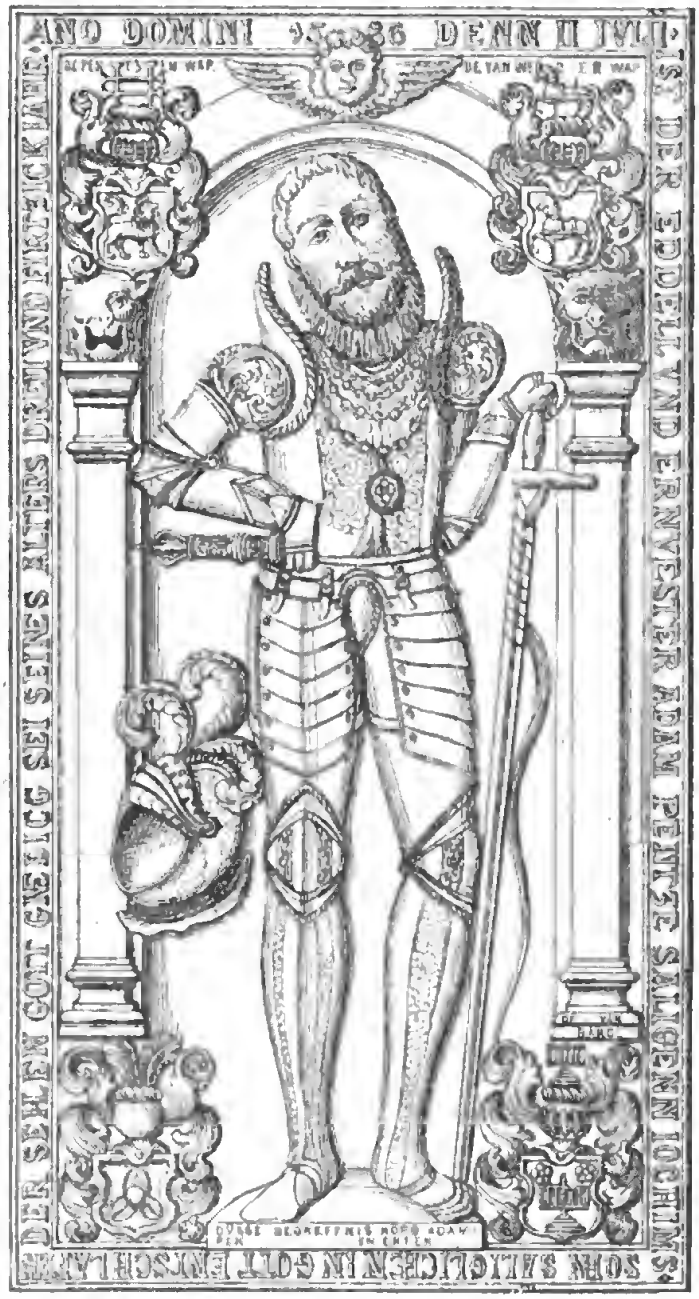

Grabſtein des Adam v. Pentz.

In der Kirche zu Pritzier wurde er beſtattet. Ueber ſeiner Gruft wurde ein kunſtreicher Grabſtein[1]) errichtet.

Frau Anna ſiedelte mit ihren beiden minderjährigen Söhnen nach Boizenburg über, nachdem ſie das Gut Warlitz an Hartwig v. Barnekow verpachtet hatte. Der Pachtvertrag wurde 1591 gelöſt, weil Anna mit Barnekow in Unfrieden gerathen war. Sie ſelbſt unterzog ſich darauf der Bewirthſchaftung des Gutes und führte ſie bis zur Großjährigkeit ihres älteſten Sohnes, Jochim Reimar. Nachdem dieſer ſich 1595 verheirathet hatte, übernahm er die väterlichen Güter, wozu der Brautſchatz ſeiner jungen Frau ihn in Stand ſetzte. Frau Anna aber entſchloß ſich zu einer zweiten Ehe und reichte ihre Hand einem Wittwer, Rupertus v. Vieregge, der in der Stadt Bützow wohnte, vorher aber in Benitz, Belitz und Boldenſtorf einigen Lehnbeſitz gehabt hatte. Rupertus Vieregge, Chriſtoph's auf Dammerſtorf und der Eliſabeth v. Lützow vierter Sohn, war in erſter Ehe vermählt geweſen mit Rahel v. Kahlden a. d. H. Rey. Nach Anna's v. Alvensleben Tode verheirathete er ſich zum dritten Mal mit Katharina v. Bieſchwang, mit der er noch einen Sohn und mehrere Töchter gezeugt hat. Anna v. Alvensleben iſt vor 1607 verſtorben, nachdem ſie zuvor an ihren beiden Söhnen, Jochim Reimar (§ 216) und Friedrich (§ 217), viel Trübſal erlebt hatte.

§ 216.

Jochim Reimar.

Als Adam Pentz im Jahre 1586 verſtarb, mochte ſein älteſter Sohn, Jochim Reimar, 13 oder 14 Jahre zählen.

[1]) Siehe nebenſtehende Abbildung.

Die Mutter war nicht im Stande, den wilden Knaben in Zucht und Schranken zu halten; die Vormünder aber miſchten ſich unaufgefordert nicht ein. So wuchs Jochim Reimar heran zu einem rohen gewaltthätigen Geſellen, der nicht gelernt hatte, ſeine Leidenſchaften zu zügeln. Dennoch gelang es ihm, in Jungfrau Dorothea Huſan, der dritten Tochter des 1587 verſtorbenen verdienſtvollen mecklenburgiſchen Kanzlers und lüneburgiſchen Syndicus Dr. Heinrich Huſan, eine reiche und wohlerzogene Braut zu gewinnen. Sie war 1578 geboren. Am Sonntage nach Bartholomaei 1595 wurde zu Teſſin (bei Wittenburg), dem Huſan'ſchen Gute, der Ehevertrag geſchloſſen. Dorothea's Vermögen beſtand neben einer ungewöhnlich reichen Ausſteuer an Kleinodien, Perlen, Geſchmuck, Silber, Kiſten- und Kaſtengeräthe, Vieh und Fahrniß, aus 15287 m℔ lüb. in baarem Gelde, davon ſie bei ihrer Verheirathung 10750 m℔ lüb. empfing, den Reſt erſt 10 Jahre ſpäter. Hiergegen verpflichtete ſich Jochim Reimar zu der landüblichen Leibzucht und Beſſerung, indem er ſeiner Verlobten nicht nur ſein Gut Warlitz mit allem Zubehör verſchrieb, ſondern auch Alles, was ihm etwa erblich anfallen möge. Der Vertrag iſt unterzeichnet von Jochim Reimar Pentz, Volrad Pentz, Ulrich's Sohn, zu Bandekow, Hartwig und Matthias, Gebrüder die Pentzen, zu Warlitz und Redefin, Frau Regina Rudolf, des Kanzlers Huſan Wittwe, deren Sohn Heinrich Huſan und ihren beiden Schwiegerſöhnen, Georg Schrader und Claus v. Thode.

Jochim Reimar löſte mit dem Ehegelde ſeiner jungen Frau, das zu Oſtern 1596 ausgezahlt wurde, die väterlichen Güter ein, die ſeine Mutter bis dahin als Leibgeding in Beſitz gehabt hatte. In den nächſtfolgenden Jahren wird er

ſich leidlich ruhig verhalten haben, denn wir hören wenig von ihm. Aber im Jahre 1600 ließ er ſeiner Rohheit die Zügel ſchießen; er provocirte muthwilliger Weiſe einen Streit mit Jürgen Sperling und ward von dieſem in der Nothwehr elendiglich erſtochen. Der Vorfall ereignete ſich in Boizenburg auf der Straße während des Jahrmarkts. In Erwägung, daß Sperling nur ſein Leben gegen einen mörderiſchen Ueberfall vertheidigt habe, weigerten ſich ſowohl Pentzen's Vettern, als auch ſeiner Kinder Vormünder, die „vnbillige" von Dorothea beabſichtigte Anklage wider Sperling zu unterſchreiben, ſo daß Dorothea genöthigt war, die Anklage durch den fürſtlichen Fiscal erheben zu laſſen. Während des Proceſſes erlitt der freundſchaftliche Verkehr zwiſchen den Vettern des Entleibten und dem Todtſchläger keinerlei Störung „weder „bei Zechen, noch Gelagen". Man maß Jürgen Sperling eben keine Schuld bei, vielmehr bedauerte man ihn, denn er war durch Jochim Reimar „ins Unglück gerathen". Endlich verwendete ſich der Kurfürſt Chriſtian II. von Sachſen, bei deſſen Vater Sperling als Edelknabe gedient hatte, bei Herzog Karl für den unglücklichen Todtſchläger, indem er empfahl, den Proceß niederzuſchlagen, da „nicht einmal des Entleibten „Freundſchaft wider Sperling etwas fürzunehmen gemeint ſei". Dieſem guten Rath ſcheint Herzog Karl gefolgt zu ſein. Ueber die grenzenloſe Rohheit Jochim Reimar's wird u. A. berichtet: „er habe ſeine eigene leibliche Mutter oftmals, wie „menniglichem dieſer Oerter wiſſentlich, braun und blau „geſchlagen."

Nach fünfjähriger Ehe ließ Jochim Reimar ſeine Hausfrau mit zwei Kindern, Adam Heinrich (§ 219) und Anna Regina (§ 218), zurück. Heinrich Huſan d. J., Jacob Ernſt

Pentz-Raguth, Hartwig Pentz-Toddin und Hartwig Pentz-Warlitz wurden zu Vormündern beſtellt, indeſſen beſorgte die Wittwe die Geſchäfte mit Hülfe ihres Bruders Heinrich Huſan, ohne die übrigen Vormünder viel zu fragen. Sie verpachtete das ihr zum Leibgeding verſchriebene Gut in Warlitz, jedoch reichte der Pachtzins nicht hin, ihren Brautſchatz angemeſſen zu verzinſen.

Am 3. Februar 1606 ſchloß Dorothea eine neue Ehe, und zwar mit Lorenz v. Schack, Otto's auf Wendewiſch Sohn. Dieſer, ein alter Kriegsmann, hatte mit ſeinen Beutegeldern Haus, Hof und Ackerwerk im Werthe von 3000 fl. in der Stadt Boizenburg erworben. Aber ſchon am 17. December 1612 ſtarb Lorenz Schack, und Dorothea wurde zum zweiten Mal Wittwe. Sie erbte von ihrem zweiten Gemahl ein Anſehnliches, ſowohl an Capital, als an Renten, denn Schack war in guter Vermögenslage geweſen, wiewohl er keine Lehngüter zu eigen beſeſſen hatte. Nachkommenſchaft war aus dieſer Ehe nicht hervorgegangen.

Als auf den Rath Heinrich Huſan's zu Anfang des Jahres 1615 das Gut Warlitz mit Zubehör um den Preis von 5000 Thlrn. Spec. an den königlich däniſchen Oberſten Markwart Pentz auf Neuendorf in Holſtein verkauft wurde, nahm Dorothea das ganze Kaufgeld an ſich. Dadurch rettete ſie den größeren Theil ihres eingebrachten Ehegeldes, dagegen gingen ihre beiden Kinder völlig leer aus. Dorothea lieh den Erlös für Warlitz ihrem Bruder Heinrich und nahm als Sicherheit deſſen Gut Bentin in Pfand, das ſie ſpäter verpachtete, um ihren Wohnſitz in Lübeck zu nehmen. Im Jahre 1622 begegnen wir ihr zum letzten Male, als

ſie ihrem Sohne Adam Heinrich auf ſeinem Pfandgute Einhuſen einen Beſuch abſtattete. Nach der Angabe ihres Bruderſohns, Hans Georg v. Huſan, iſt ſie 1626 in Lübeck verſtorben.

§ 217.

Friedrich.

Friedrich v. Pentz, Adam's I. zweiter Sohn, war geiſtesſchwach. Kaum dem Knabenalter entwachſen, war „Fritze" der Mutter entlaufen und in die weite Welt gewandert. Erſt nach ſeines Bruders Jochim Reimar's Tode kehrte er, verwildert und verkommen, in die Heimat zurück. In der Geſellſchaft loſen Geſindels hatte er acht Jahre lang die Länder durchſtrichen. Er rühmt ſich dieſer Genoſſen und ſtolz nennt er ſich „Pracherkönig". In Keſſin bei Roſtock hat er ſich durch den dortigen Küſter ein liederliches Weibsbild, Namens Benigna, „vertrawen" laſſen. In den Dörfern hat er Gänſe und Hühner, die er geſchickt zu fangen weiß, den Bauern entwendet. Zu Lübeck ſoll er gar dem Frohn als Knecht gedient haben; nach Ausſage Anderer hat er bei dem Büttel „nur geherbergt". Aus Ungarn zurückkehrend, ſpricht er unterwegs bei ſeinen mütterlichen Verwandten, den Alvensleben's und Fritz von der Schulenburg, vor, findet gaſtliche Aufnahme und wird neu eingekleidet. Aber Fritze vergilt die empfangenen Wohlthaten durch eine ſo maßlos ſchlechte Aufführung, daß ihm die Thüre gewieſen wird. Seine Mutter, welche mit ihrem zweiten Ehemanne, Robert Vieregge, zu Bützow wohnte, hat er mehrfach mit einem „dicken „Stocke" dermaßen gemißhandelt, daß ſie bei fremden Leuten

Schutz ſuchen mußte. Als er endlich mit Brandſtiftung drohete, — zuerſt ſollten das Haus ſeiner Mutter und das fürſtliche Schloß zu Bützow an die Reihe kommen —, faßte man ihn beim Kragen und ſetzte ihn, in Eiſen geſchloſſen, zu Bützow in den „Thurm". Durch den Stiftshauptmann, Wedige v. Lehſten, ward 1601 die Unterſuchung wider ihn eingeleitet wegen „betriebener unadliger Unziemlichkeiten". Im gerichtlichen Verhöre benahm Fritze ſich maßlos frech; mit Behagen rühmte er ſich ſeiner Streiche und wiederholte die Drohungen, die ihn in's Gefängniß geführt hatten. Daneben beleidigte er ſeine Richter auf das Gröblichſte und ſchwur ihnen Rache. Dem biederen Stiftshauptmann ward angſt und bange. Gern hätte er den Uebelthäter, den er als unverbeſſerlich ſchildert, an den Galgen geliefert. Zum Glück für Fritze hatte die Juriſtenfacultät der Roſtocker Univerſität eine mildere Auffaſſung. Ihr Spruch vom 19. December 1601 lautet: „daß Friedrich Pentze ſeines begangenen „Mutwillens halber noch ferner etwa mit vier Wochen „Gefengknuß zu ſtraffen vnd alsdan vff gnugkſame Caution „vnd Vhrpfrieden ſich hinferner aller Thättlichkeit vnd „Muettwillens, inſonderheitt wider ſeine Mutter vnd ſonſten, „zu enthalten, der Gefenglichen Hafft zu erlaſſen ſei. „V. R. w."

Als Friedrich Pentz im Jahre 1607 zur Eröffnung des Teſtaments ſeiner ſel. Mutter geladen werden ſollte, berichtete ſein Stiefvater Robert Vieregge: „Friedrich anitzo noch termi„nirend vnd mir vnwiſſend, wo derſelb anzutreffen". Er hatte das alte Vagabundenleben wieder aufgenommen. In die Heimath ſcheint er nicht zurückgekehrt zu ſein. Nach v. Hoinckhuſen iſt er 1612 verſtorben.

§ 218.

Anna Regina.

Anna Regina, Jochim Reimar's Tochter, wird um das Jahr 1598 zur Welt gekommen ſein. Ihre Taufnamen hat ſie nach ihren beiden Großmüttern, Anna v. Alvensleben und Regina Rudolf, geführt. Im Jahre 1616 verlobte ſie ſich mit Hermann v. Both, einem Sohne des Claus v. Both auf Kalkhorſt und Anna's v. Pleſſen a. d. H. Steinhauſen. Am 8. November 1616 fand zu Bentin die Eheberedung ſtatt. Die Brautmutter verhieß, die Hochzeit am 27. November in Neuhof, dem Gute ihres Bruders Heinrich Hnſan, auszurichten. An Ehegeld beſtimmte ſie der Tochter 4000 fl. nebſt dem üblichen Kiſten- und Kaſtengeräth. Dagegen gelobte der Bräutigam, der Braut ihr Ehegeld entweder mit „gewiſſen „eigenthümlichen Lehngütern" oder mit adligen Bürgen zu verſichern, und verſprach ihr 2000 fl. als Beſſerung.

Hermann Both iſt in weiteren Kreiſen als politiſcher Abenteurer bekannt geworden. Von irgendwie hervorragender Bedeutung iſt er nicht geweſen; er war einer jener ſchwindelhaften Glücksritter untergeordneten Ranges, an denen die Zeit des 30jährigen Krieges überreich geweſen iſt. Zuerſt hat er den Schweden, ſpäter dem Kaiſer gedient, und es bis zum Range eines Oberſten gebracht. Schließlich hatte er es mit beiden Parteien gründlich verdorben. Einen beſondern Groll hatte er auf Schweden geworfen; zahlloſe Anſchläge, die er entwarf, die Schweden zu ſchädigen, mißglückten völlig, ſo daß es 1642 von ihm hieß: „omnibus ludibrio fuit". 1650 verſuchte er, den Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg zu bereden, auf allen fürſtlichen Kammergütern den Rapsbau

im allergrößten Maßſtabe einzuführen, indem er dem Herzoge ſchon für das erſte Jahr einen Gewinn von mehreren hunderttauſend Thalern herausrechnete. Um ſeine Familie ſcheint er ſich wenig gekümmert zu haben; die Sorge um Frau und Kinder überließ er ſeinem Schwager Adam Heinrich v. Pentz, der ſich der Verlaſſenen wiederholt angenommen hat. Im März 1651 erſcheint er in unſern Acten zum letzten Mal. — Anna Regina iſt 1634 oder 1635 verſtorben.

§ 219.

Adam Heinrich.

Adam Heinrich, einziger Sohn Jochim Reimar's v. Pentz auf Warlitz (§ 216), iſt am 1. Mai 1597 geboren und auf die Namen ſeiner beiden Großväter, Adam v. Pentz und Heinrich Huſanus, getauft worden. Nachdem ſein Vater im Jahre 1600 ein gewaltſames Ende gefunden hatte, wurden ihm ſeine Mutter, ſein Oheim Heinrich Huſan d. J., Jacob Ernſt v. Pentz-Raguth und Hartwig v. Pentz-Toddin zu Vormündern beſtellt, die ihm 1612 einen Muthſchein für ſeinen väterlichen Antheil des Gutes Warlitz erwirkten. Im Mai 1613 bezog er die Roſtocker Univerſität. In der Matrikel iſt er als „Adamus Hinricus a Pentze, nobilis," verzeichnet. Um die nöthigen Geldmittel, deren Adam Heinrich zur Fortſetzung ſeiner Studien bedurfte, herbeizuſchaffen, verkaufte Heinrich Huſan Warlitz für 7500 fl. an den Oberſten Markwart v. Pentz auf Neudorf in Holſtein, der „aus vetterlichem „gutem Willen" dem Kaufpreiſe 100 Rthlr. als Geſchenk für Adam Heinrich und 200 Kronen zu einer goldenen Kette für deſſen Schweſter Anna Regina zufügte.

Im Februar 1615 erfolgte der fürſtliche Conſens über den Handel. Für Adam Heinrich wurde damit die Möglichkeit zur Fortſetzung ſeiner Studien gewonnen. Ungleich den meiſten jungen Leuten ſeines Standes nahm Adam Heinrich es ernſt mit ſeinen Studien; neben einer ungewöhnlich ſchönen und geläufigen Handſchrift erwarb er ſich ſo viel juriſtiſches Wiſſen, daß er ſich ſpäter vor Gericht mit gutem Erfolge ſelber vertheidigen konnte. Im Laufe des Jahres 1616 hat er Roſtock verlaſſen. Demnächſt ſcheint er in ſchwediſchen Kriegsdienſt getreten zu ſein. 1619 taucht er wieder in Mecklenburg auf als Pfandinhaber des v. Barſſe'ſchen Gutes Grapen-Stieten, Amts Grevesmühlen. Kaum ein Jahr ſpäter, 1620, iſt er mit Eva v. Bülow a. d. H. Siemen verehelicht. Dieſe war die 1597 geborene Tochter Levin's v. Bülow zu Einhuſen, Siemen, Radegaſt ꝛc. und der Agneſe v. Vieregge. Einer wenig wahrſcheinlichen Aufzeichnung von 1727 zufolge wäre Eva die Wittwe Volrad's v. Baſſewitz auf Hohen-Lukow geweſen. Von ſeinem Schwager Caspar v. Bülow nahm Adam Heinrich 1620 das Gut Einhuſen mit der Mühle in Groß-Siemen und Antheil in Miekenhagen auf fünf Jahre für 4500 fl. Kapital und 550 fl. jährlicher Penſion in Pfand. Aber ſchon 1622 ſiedelte er nach Schweden über als Hofmeiſter der Königin Marie Eleonore, Guſtav Adolf's Gemahlin. Im September 1632 verlieh ihm der Schwedenkönig als ein Gnadengeſchenk das zum Stift Schwerin gehörige Gut Hermannshagen mit den dienſtpflichtigen Dörfern Jürgenshagen, Göllin, Glambek und Qualitz, ebenſo wie nicht lange zuvor Wallenſtein dies Alles an den kaiſerlichen Rath Heinrich Huſan auf Teſſin, Adam Heinrich's Oheim, geſchenkt hatte. Die Schenkung war der Lohn für Dienſte, die Adam Heinrich 1630 und 31

v Einhusen 1619; 793°.

als ſchwediſcher Kommiſſar oder „Regent über die Inſel Uſedom“ geleiſtet hatte. In dem Schenkungsbriefe (Urk. Nr. 335) wird Adam Heinrich „vnſer Obriſtleutnant vnd vnſers frauzimmers „hofmeiſter“ genannt. Zwei Monate ſpäter, am 17. November 1632, fiel Guſtav Adolf in der Schlacht bei Lützen. Adam Heinrich verblieb zunächſt bei der Königin-Wittwe, Marie Eleonore, als deren „Rath und Hofmeiſter“, ohne jedoch in den Dienſt der Krone Schweden zu treten.

Nachdem der niederſächſiſche Amtmann zu Ratzeburg, Andreas Hundt, im Jahre 1631 die Güter Warlitz und Gößlow vom ſpäteren Grafen Chriſtian Pentz, Markwart's Sohn, um hohen Preis erkauft hatte, erhob Adam Heinrich als Lehnsvetter energiſchen Einſpruch und klagte wider den Verkäufer auf Revocation ſeines altväterlichen Stammlehns. Thatſächlich erſtritt er unterm 27 April 1633 ein obſiegendes Erkenntniß der Roſtocker Juſtizcanzlei. Unter ſolchen Umſtänden ließ Andreas Hundt ſich nicht ungern bereit finden, ſeinen Kaufvertrag über Warlitz an Adam Heinrich Pentz zu cediren. Die Bedingungen waren für dieſen beſonders günſtig, indem er die Verpflichtung Hundt's gegenüber Chriſtian Pentz zur Zahlung des Reſtkaufgeldes von 30000 fl. nicht mit übernahm. Einen eifrigen Förderer fand dieſer Handel an dem Herzoge Adolf Friedrich, der das Stiftsgut Hermannshagen mit Zubehörungen wieder zu erwerben wünſchte und meinte, dies am leichteſten erreichen zu können, wenn er Adam Heinrich zunächſt zu Warlitz verhalf. Der Herzog hatte nämlich den Plan, ein Leibgedingsgut ſeiner Mutter, das Dorf Setzin im Amte Wittenburg, das unweit von Warlitz gelegen iſt, gegen Hermannshagen auszutauſchen. Auf ſolchen Tauſch wollte Adam Heinrich Pentz jedoch nur in

dem Falle eingehen, wenn er in der Nähe größeren Grundbesitz erlangte. Nachdem der Handel über Warlitz abgeschlossen war, ging er (am 28. April 1634) auf den Tauschhandel mit Hermannshagen ein, das er dem Herzoge für Setzin und 15000 Thlr. baar überließ.

Seit länger als Jahresfrist hatte Adam Heinrich in Mecklenburg, oder doch in Deutschland, geweilt. Von Anfang Januar 1634 bis zum 2. März hatte er eine Reise zum Kreistage in Halberstadt und zum Kanzler Oxenstierna gemacht. Vor seiner Rückkehr nach Schweden verfaßte und vollzog er am 7. Mai zu Schwerin sein Testament. Darin verschrieb er seiner Hausfrau „Eva Pentzen, gebohrnen von Bülowen", 10000 Rthlr., während er seinen Sohn, „Jochim Friedrich „Pentzen", zum Erben seiner Lehngüter und sonstigen Habe einsetzte.

Seine Stellung in Schweden scheint ihn indeß nicht länger befriedigt zu haben, wie aus dem nachfolgend (in deutscher Uebersetzung) mitgetheilten Empfehlungsschreiben für Pentz, das Gabriel Oxenstierna an seinen Bruder, den Reichskanzler,[1]) gerichtet hat, unzweideutig hervorgeht:

„Stockholm, 9. August 1634.

„— — — — —. Der Hofmeister Pens hat seinen „Abschied von J. M. der Königin-Wittwe begehrt. Die „Ursache werde ich Dir demnächst mittheilen. Er will sich „dem Dienste der evangelischen Stände zur Verfügung stellen „und bittet mich deshalb, ihn Dir bestens zu recommandiren, „was ich ihm nicht wohl abschlagen konnte, zumal da er

[1]) Des Reichskanzlers Axel Oxenstierna Schriften und Briefwechsel, Abth. II, Bd. 7, S. 341, Nr. 214: Recommendation för hofmästeren Pentz.

„Sr. Königl. Majeſtät eine geraume Zeit gedient hat und „ſeitdem der Königin-Wittwe. Er hat ſich auch, ſeit er „wieder ins Reich gekommen iſt, wohl geführt, auch ſich „wegen des früheren Verdachts zum höchſten entſchuldigt [och „ſig till det högſta för de förra miſtanckar excuſerat]. Ich „bitte, ihm meine Interceſſion zu gut kommen zu laſſen, da „ich weiß, daß er es gebrauchen kann". Adam Heinrich nahm ſeine Entlaſſung von der Königin-Wittwe und kehrte nach Mecklenburg zurück. Seine Hoffnung, dort im Hofdienſte Verwendung zu finden, ſchlug jedoch fehl. In einem Briefe an ſeinen vertrauten Freund, Ulrich Pentz-Toddin, beklagte er ſich, daß man dem Herzoge Adolf Friedrich die Meinung beigebracht habe: er ſei zu einer „hohen und vornehmen „Charge nicht qualificiret, während doch königliche Perſonen „zu dero Hofſtatt und andern Affairen ihn capabel erkennten „und gern haben wollten". So trat er denn, da überdies Mecklenburg wieder zum Kriegsſchauplatze geworden war, abermals bei der Königin Marie Eleonore als Hofmeiſter, zunächſt auf ein Jahr, in Dienſt.

Uebrigens hat Herzog Adolf Friedrich ihn verſchiedentlich zu diplomatiſchen Verhandlungen mit den ſchwediſchen Machthabern verwendet. So berichtet Banér[1]) an den Kanzler Oxenſtierna unterm 19. November 1636 aus Eiſenach über eine Audienz, die er „Tages zuvor an des Herzogs Adolf „Friedrich von Mecklenburg Geſandten, Herrn Adam Heinrich „Pentz", gewährt habe. Mit ſeinem Antrage, Friedensverhandlungen in die Wege zu leiten, habe er Pentz an Steno Bielke und Salvius gewieſen. Sodann habe Pentz

[1]) Reichskanzler Axel Oxenſtierna's Schriften und Briefwechſel, Abth. II, Bd. 7, S. 350/351.

gebeten, Mecklenburg von den ſchwediſchen Kranken möglichſt zu befreien und endlich die von der Königin „eximirten „vier Aemter zu Sr. fürſtl. Gnaden Tafel aufs Neue zu „ſauveguardiren", welch Letzteres Banér bewilligt habe. Zu einem Auftrage ganz ähnlicher Art empfing Adam Heinrich die hier abgedruckte Inſtruction vom 20. Mai 1637, die folgendermaßen lautet:

1637, Mai 20. Warlitz.

Adolph Friedrich ꝛc.

V. g. g. z. Veſter lieber getrewer, Wir haben hieſelbſte gerne vernommen, daß Jhr glücklich vnd in guter Geſundheit im Konigreich Schweden angelanget, hetten Euch gerne vor Eurem Abreiſen ſelbſt mundlich geſprochen vnd Euch Eins vnd Anders, daran Vnß gelegen, gnedig aufgetragen; weil aber Eure zugeſtoßene Leibsſchwagheit es behindert, daß Jhr zu Schwerin Vnß der Abrede nach nicht zugeſprochen, ſondern alß Wir zu Sterneberg geweſen Eure Reiſe eilfertig vortſetzen muſſen, ſo haben Wir dennoch Vnſere vornembſte Deſideria, Vnſere Lande vnd Leuthe vnd deren vnvmbgengliche hohe Notturfft betreffende, Euch alß einem getrewen Patrioten, deme ſie ohne daß gnugſamb bekant, der konigl: W[irden] zu Schweden, Vnſer freundlichen hertzgeliebten vnd hochgeehrten Frewlein Muhmb, dan auch den konigl: Reichs-Rähten vnd Vormunden vnd inſonderheit dem Herrn Reichs-Cantzlern Herren Axel Ochßenſtirn, gebührlich vorzutragen vnd darin gewünſchte Reſolution zu Remedirung mit getrewen Fleiß außzubitten vnd zu befordern, hiemit gnedig zu committiren nicht vnterlaſſen konnen; thun Euch demnach zu dem Ende beyverwarte Vnſere Creditiv vnd anſtatt Eurer Inſtruction

daßjenige, womit wir dieſe Tage Vnſern Geſandten an den General vnd Felt-Marſchalcken Bannier abgefertiget, zuſchicken mit gnedigem Befehl, daß Jhr deſſen Jnhalt vnd waß Jhr ſonſten Vnſern Landen vnd Leuthen nützlich vnd erſprießlich zu ſein ermeſſet, hochſtg[edachte]r Jhrer konigl: W[irden] vnd den Herren Reichs-Rähten Eurem beſten Verſtande nach, aufs Beweglichſte alß Jhr konnet, praemissis Curialibus consvet's vortraget, ſie zur Commiſeration vnd Compaſſion mit Vnß vnd Vnſern armen Landen vnd Leuten beweget, vnd ſo viel alß immer moglich eine gewunſchte gute Reſolution in allen Puncten mit getrewem Fleiß zu befordern Euch angelegen ſein laſſet, zumaln wir leichtſamb erachten können, daß der Herr General vnd Felt-Marſchalck Bannier Vnß in dem vornembſten Suchen, daß nemblich Vnſer Land mit ferneren Einquartirungen vnd Assignationibus nicht beſchweret, ſondern demſelben ein gewiſſes ertragliches Quantum, ſo monatlich auf die Garniſonen anzuwenden, zugeſchlagen werden muge, keine kathegoriſche Reſolution ertheilen, ſondern damit an ſeine Herren Principalen, die Konigin, auch die Herren Reichs-Rähte vnd Vormünde Vns verweiſen wirt; derowegen Jhr dieſen Punct deſto embſiger vnd fleißiger Eurer Vns bekanten Dexterität nach zu Vnſers gantzen Landes vnd conſequenter auch Eurem ſelbſteignen Beſten zu einer gewirigen vnd gewundſcheten Reſolution zu bringen Euch zum Hochſten bemühen werdet. Jhr thuet daran Vnß vnd Eurem Vaterland einen nutzlichen vnd auch ſehr ruhmblichen, auch Gott ſelbſten, in Anſehung die blutarme Leuthe dadurch eine empfindliche Erleichterung erlangen werden, wolgefelligen Dienſt, ſo Wir vmb Euch mit Gnaden vnd allem Guten zu erkennen erbietig ſein, geſtalt Wir Euch mit gnediger Affection

ſonders wohl beigethan verbleiben. Datum Warlitz, den 20. May, Ao. 1637.

An
Adam Heinrich Pentzen
zu Warlitz.

Concept im Geh.- und Hauptarchiv zu Schwerin.

Der Handel mit Warlitz hatte Adam Heinrich ſeinem vornehmen und einflußreichen Vetter Chriſtian Pentz, der mit einer Tochter Königs Chriſtian IV. von Dänemark und der Chriſtine Munk vermählt war, näher gebracht. Durch Chriſtian's Vermittlung gelangte Adam Heinrich als „Hofrath" in König Chriſtian's Dienſt (1639) und erhielt 1641 die Aufgabe, den Grafen Woldemar von Schleswig-Holſtein, König Chriſtian's und Chriſtine Munk's Sohn, der mit großem Gefolge nach Moskau an den Hof des Zaren auf Brautſchau zog, dorthin zu geleiten. Die geplante Vermählung kam indeſſen nicht zu Stande, indem Graf Woldemar von übermäßigem Branntweingenuß in Moskau den Tod nahm. Mit Genehmigung König Chriſtian's nahm Adam Heinrich im September 1642 Beſtallung an als kaiſerlicher Oberſt zu Roß, um Truppen für das kaiſerliche Heer zu werben. Als jedoch die Vereinbarungen wegen der Muſterplätze ihm nicht gehalten wurden, trat Adam Heinrich mit Jahresſchluß als Rath in den däniſchen Dienſt zurück. 1646 wurde er Hofmarſchall — ſpäter Ober-Hofmarſchall — des Königs Chriſtian IV. und blieb dies auch unter deſſen Nachfolger bis an ſeinen Tod. Unterm 7. Februar 1649 wurde er in Dänemark naturaliſirt. Am 6. December 1657 iſt er im Alter von 60 Jahren ſelig

geſtorben. Seine Hausfrau, Eva geb. v. Bülow, hat ihn um zehn Jahre überlebt. Aus der Ehe iſt nur ein Kind, Jochim Friedrich, hervorgegangen.

† 31. Mai 1667: 93°.

Es iſt Adam Heinrich nicht gelungen, ſich im Beſitze der Güter, die er mit Glück und Geſchick erworben hatte, zu behaupten. In den Drangſalen des 30jährigen Krieges ging Alles, was er an Grundbeſitz in Mecklenburg gewonnen hatte, wieder verloren. Wir haben oben geſehen, daß Adam Heinrich Warlitz mit Zubehörungen und Setzin im Jahre 1634 erwarb; einen Lehnbrief darüber empfing er aber erſt nach endloſen Schwierigkeiten am 8. April 1643 vom Herzog Adolf Friedrich und zwar in der Form, daß die Güter ihm als ein Neulehn übertragen wurden unter Mitbelehnung ſeines Sohnes Jochim Friedrich, und ſeiner Vettern Adam Pentz, ſel. Hartwig's Sohn, und des Grafen Chriſtian Pentz und ihrer männlichen Nachkommen. Alle übrigen Geſchlechtsvettern wurden von der Lehnfolge ausgeſchloſſen. Als 1637 der Krieg wieder ins Land kam, ließen die Bauern ihre Höfe im Stich und Warlitz ſtand bis 1643 wüſt, „ſo daß Hunde „und Wölfe den Hof gebrauchet", wie berichtet wird. 1644 confiscirten die Schweden Warlitz und gaben es ihrem Oberſt, Otto v. Sperling, wozu ſie ſich berechtigt hielten, da Adam Heinrich Pentz Beſtallung als kaiſerlicher Oberſt – wiewohl nur vorübergehend — angenommen hatte. Erſt 1646 gaben ſie das Gut wieder heraus. Dazu kam, daß auch der Herzog Adolf Friedrich ſeine Gunſt Adam Heinrich Pentz entzogen hatte. Was Wunder, daß unter ſolchen Umſtänden die Güter mehr und mehr in Verfall und Schulden geriethen, ſo daß Warlitz 1652 den Gläubigern überlaſſen werden mußte.

§ 220.

Jochim Friedrich.

Jochim Friedrich, das einzige Kind Adam Heinrich's v. Pentz und Eva's v. Bülow, iſt zu Anfang der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts geboren. Zuerſt wird er erwähnt in dem väterlichen Teſtament vom 7. Mai 1634, das vor Adam Heinrich's zweiten Reiſe nach Schweden zu Schwerin errichtet worden iſt. Demnächſt erſcheint er am 6. Januar 1637 mit ſeinem Vater in Warlitz, desgleichen am 1. Februar in Lübeck. Als er 1641 und 42 in Schwerin erwartet wurde, um den Lehneid für Warlitz c. p., das ſein Vater ihm abgetreten hatte, zu leiſten, ſchützte er „eine bevorſtehende Peregri„nation und ſeine studia“ vor und kam nicht. Die Folge war, daß Herzog Adolf Friedrich die Güter für „caduc“, d. h. verfallen, erklärte und vom Amtmanne zu Hagenow verwalten ließ. Es bedurfte der dringenden Verwendung hoher Herren, um Herzog Adolf Friedrich endlich zur Herausgabe der Güter zu veranlaſſen. Für Jochim Friedrich Pentz verwendete ſich mehrfach Herzog Hans von Holſtein-Gottorp zu Eutin, Biſchof von Lübeck, zuletzt unterm 3. Februar 1643; er nennt den jungen Pentz ſeinen „beſtallten Hofjunker“. Am 25. Februar des nämlichen Jahres intercedirte König Chriſtian von Dänemark für ſeinen „itzigen Hofjunker“ Jochim Friedrich Pentz. Endlich am 8. April 1643 erklärte Herzog Adolf Friedrich ſich bereit, Warlitz mit Zubehörungen an Adam Heinrich Pentz und deſſen Sohn Jochim Friedrich als Neulehn zu übertragen. Letzterer verpachtete die Güter an Jürgen Wilhelm v. Pogrell (vergl. § 71), beſtallten Fähnrich der Stadt Lübeck. Doch die Schweden wollten Jochim Friedrich

nicht als wirklichen Beſitzer von Warlitz anerkennen, confiscirten das Gut als Eigenthum des kaiſerlichen Oberſten Adam Heinrich Pentz, übertrugen es dem ſchwediſchen Oberſten Otto Sperling, verjagten den Pächter Pogrell und ſteckten dieſen ſogar in Arreſt, da er vor dem ſchwediſchen Commandanten von Boizenburg Beſchwerde führte. Erſt 1646 gaben die Schweden Warlitz an den Herzog Adolf Friedrich heraus. Jochim Friedrich Pentz aber hat ſich ſpäter nicht viel um die verſchuldeten und wüſten Güter bekümmert, dieſe Sorge ſeinem Vater überlaſſend.

Eine deutſche Univerſität ſcheint Jochim Friedrich nicht beſucht zu haben. Im Auguſt 1642 erwähnt er „die Con„tinuirung ſeiner angefangenen Studia und desfalls vor„genommener Peregrination". Da er länger in den Niederlanden gelebt hat, ſo mag er dort ſtudiert haben. Im März 1646 begegnet er im Haag, wo er neben einem v. Schwerin aus Pommern ſich dem königlich däniſchen Reſidenten für ein Darlehn an den Herzog Chriſtian (Louis) von Mecklenburg verbürgte.

Jochim Friedrich iſt zwei Mal vermählt geweſen. Die Eheberedung mit der erſten Frau, Anna Margarete v. Küſſow, iſt am 28. April 1643 zu Hamburg aufgerichtet. Jungfrau Anna Margarete war die einzige Tochter des weiland Erasmus v. Küſſow, fürſtlich pommerſchen Kanzlers und Landraths- auch Prälaten des Stifts Kammin, zu Quitzin und Megow ꝛc. erbgeſeſſen, und der Frau Anna, geb. v. Blücher a. d. H. Daberkow in Vorpommern. Die Mutter der Braut und deren Brüder, Hans und Chriſtian Ulrich, zugleich im Namen des minderjährigen Bruders Erasmus, auf Quitzin, Turow und Megow erbgeſeſſen, beſtimmten Anna Margareten als Mitgift das Gut Megow c. p. bei Pyritz, oder, nach ihrer

Wahl, die mecklenburgiſchen Pfandgüter Galenbeck und Schönhauſen. Dagegen verſprach Adam Heinrich v. Pentz ſeinem Sohne Jochim Friedrich die Güter Warlitz, Gößlow und Setzin, ſich und ſeiner Frau eine jährliche Rente vorbehaltend. Vollzogen wurde dieſe Ehe jedoch erſt im Herbſte des Jahres 1649. Am 22. October des ebengenannten Jahres wurde zu Turow (Reg.-Bez. Stralſund) eine Eheſtiftung folgenden Inhalts abgeſchloſſen: Die Brüder der Braut (ihre Mutter war inzwiſchen verſtorben) ſetzen ihr eine Mitgift von 30000 fl. aus und überlaſſen ihr die Pfandgüter Galenbeck und Schönhauſen nebſt Bauernhufen in Voigtsdorf, wogegen der Bräutigam ſeiner Braut eine güldene Kette zu 600 fl., 3000 fl. Beſſerung u. ſ. w. zuſichert. Am 24. Auguſt 1650 wurde zu Kopenhagen ein Töchterchen, Sofie Amalie (§ 221), geboren. Im dritten Jahre nach der Heirat verſtarb Frau Anna Margarete. Zu Anfang des Jahres 1655 war Jochim Friedrich ſchon wieder vermählt und zwar mit Kirſtine v. Normann, Tochter Ernſt's v. Normann auf Selsoe und Palsgaard in Jütland, Kommandanten von Kolding, und der Ingeborg Arenfeldt a. d. H. Ryegaard. Sie brachte ihrem Gemahl das Gut Palsgaard zu. In dieſer Ehe wurden zwei Töchter, Ingeborg Kirſtine (§ 222) und Eva Margarete (§ 223), ſowie ein Sohn, Adam Ernſt Chriſtian (§ 224), geboren.

hgr. Kopenhagen Tel. 1653 : 793°

Jochim Friedrich iſt Hofmarſchall bei zwei Königen, Friedrich III. und Chriſtian V., geweſen. Am 3. Januar 1656 wurde er in Dänemark naturaliſirt.

Er hatte ein Landgut Namens Aaſtrup (oder Aſtrup) in Jütland erworben, das er 1672 bewohnte, wie berichtet wird.

Weiteres haben wir über Jochim Friedrich nicht in Erfahrung bringen können.

§ 221.

Sofie Amalie.

Sofie Amalie, Tochter Jochim Friedrich's v. Pentz (§ 220) und Anna Margaretens, geb. v. Küſſow, iſt am 24. Auguſt 1650 in Kopenhagen geboren. Sie wurde von der Königin aus der Taufe gehoben und nach dieſer genannt. Nachdem ſie in ihrem zweiten Lebensjahre ihre Mutter durch den Tod verloren hatte, fand ſie Aufnahme im Hauſe ihrer Großeltern, wo ſie auch verblieb, nachdem ihr Vater ſich nach kurzem Wittwerſtande wiedervermählt hatte. Schon im 16. Lebensjahre wurde ſie dem Mecklenburg-Güſtrowſchen Kammerpräſidenten Adam Otto v. Vieregge auf Wattmannshagen, den ſie im Hauſe ihrer Großmutter zu Kopenhagen kennen gelernt hatte, verlobt. Die Hochzeit fand am 9. November 1667 ſtatt. Nach fünfjähriger Ehe ſtarb ſie am 1. Juni 1672 und wurde darauf am 4. Juli im Viereggeſchen Erbbegräbniſſe der Domkirche zu Güſtrow in Gegenwart des Herzogs Guſtav Adolf, deſſen hochfürſtlicher Gemahlin und beiden älteſten Prinzeſſinnen Töchter beigeſetzt, wie die 1673 bei Schuppel zu Güſtrow gedruckte Leichenpredigt beſagt.

Vieregge
geb. Güstrow 16. Mai 1634
† Kopenhagen 16. Dec. 1718.
793.
1666 : 793.

§ 222.

Ingeborg Kirſtine.

Jochim Friedrich's älteſte Tochter zweiter Ehe hat ihre beiden Namen Ingeborg Kirſtine nach ihrer Mutter, Kirſtine v. Normann, und deren Mutter, Ingeborg Arenfeldt, getragen. Geboren iſt ſie um 1656. Sie iſt vermählt geweſen in erſter Ehe mit Henrik Bille, auf dem Herrenhofe zu

begr. 14. Febr. 1719.

† 18. Juli 1711
† Kopenhagen.
(793.)

Meilgaard in Jütland, Amt Randers, Nörre Herred, Fjellerup-Kirchſpiel, geſeſſen. Ihr zweiter Gemahl war Kjeld Krag Seheſtedt auf Timgaard in Jütland, Ringkjöbing Amt, Hind Herred.

§ 223.

Eva Margarete.

Die zweite Tochter zweiter Ehe führte die Namen von ihres Vaters Mutter, Eva v. Bülow, und ſeiner erſten Frau, Margarete v. Küſſow. Sie iſt gleich ihren Geſchwiſtern in den 50er Jahren geboren. Genaueres wiſſen wir nicht. Sie iſt vermählt geweſen mit dem Leutnant Otto Thygeſen Kruſe, der ſie überlebt hat. Seit 1694 war ſie mit ihrem Bruder, Adam Ernſt Pentz, gemeinſchaftlich Beſitzerin von Oeſtergaard, dem Haupthofe von Meilgaard. Sie und ihr Ehemann beſaßen ein Grabgewölbe im Thurme der Kirche zu Fjellerup, dem Pfarrdorfe von Oeſtergaard, ſind jedoch in der Erde beſtattet.

§ 224.

Adam Ernſt Chriſtian.

Jochim Friedrich's einziger Sohn Adam Ernſt Chriſtian ſoll noch vor 1660 geboren ſein. Er war zuerſt Kammerpage und demnächſt Kammerjunker bei König Chriſtian V. von Dänemark. Auch im däniſchen Heere hat er ſpäter gedient und es bis zum Range eines Majors gebracht.

Von ſeinem Vater ererbte er das Gut Aaſtrup in Jütland. Weiter war er in den Beſitz des zu Meilgaard Over Skove gehörigen Haupthofes Oeſtergaard und endlich auch des

Herrenhofes Meilgaard gelangt. Anfangs waren ſeine beiden Schweſtern, bezw. deren Ehemänner, Mitbeſitzer, ſeit 1702 war Adam Ernſt jedoch ſicher im Alleinbeſitze, nach einer andern Nachricht ſchon von 1694 an. Eine weitere Nachricht nennt ihn Beſitzer von Nöragergaard.

Adam Ernſt Pentz hat zur erſten Ehe gehabt Jungfrau Brigitte (anders Berthe) Kirſtine Bille, Tochter von Holger Bille auf Bangsboe und Busholt und der Katharina Sofia v. Below a. d. H. Hvidſtedgaard. Nach deren im Jahre 1705 erfolgten Tode vermählte er ſich zum andern Mal mit Anna Marie Grubbe v. Arenfeldt, Tochter des Etatsraths Jörgen v. Arenfeldt auf Gammelgaard, Thile und Rugaard und der Ellen Kirſtine v. Below, † 1. Nov. 1751 : 793°.

† 6. Sept. 1706 : 793°.

Der erſten Ehe entſtammen zwei Kinder (ein Sohn und eine Tochter), die, wie es ſcheint, in zarter Jugend verſtorben ſind. Aus der zweiten Ehe iſt eine Tochter, Berthe Kirſtine, hervorgegangen.

Ida Katharine
get. 24. Febr. 1694.
† 27. Mai 1743 : 793°.

Adam Ernſt's Todesjahr iſt nicht bekannt.

† 1729 : 793°.

Unerwähnt wollen wir nicht laſſen, daß im Kloſter Odenſe die in Oel gemalten Bildniſſe von Adam Ernſt Pentz und ſeiner erſten Gemahlin, Brigitte Kirſtine Bille, vorhanden ſind. Lichtdrucke von dieſen bringt „Danmarks Adels Aarbog" XIII.

§ 225.

Berthe Kirſtine.

Berthe Kirstine,
Tochter des Adam
Ernst.
kgr. 14 Juni 1703 :
793°.

Adam Ernſt's Tochter Berthe Kirſtine iſt 1708 geboren, muß daher ihres Vaters zweiter Ehe entſtammen, da die erſte Gemahlin, Brigitte Kirſtine Bille, ſicher ſchon 1705 das Zeitliche geſegnet hat. Sie hat ſich ~~im Jahre~~ 1752, alſo im

— am 10. März : 793°.
zu Kopenhagen

Stamm Redefin-Warlitz.

Generation.	
VIII.	
IX.	
X.	
XI.	
XII.	
XIII.	ian. . Major. lgaard. H. Bangsboe. † 1703. ldt a. d. H. Gammelgaard.
XIV.	. Arenfeldt.

reiferen Alter von 44 Jahren, mit dem Oberstleutnant Palle Iver v. Arenfeldt verehelicht und ist am 6. Juli 1777 selig verstorben.

— Oberst Arenfeldt geb. 25. April 1711. † 7. Febr. 1768: 793°.

Weitere Kinder von Adam Ernst: Ida Dorothea geb. 12. Juni 1715. Kirstine Sophie lebte 1746. (793°.)

§ 226.

Ulrich, Ulrich's d. Ae. Sohn.

Ueber Ulrich, den jüngsten von Ulrich's d. Ae. sieben Söhnen, geben die Archivacten nur dürftigen Aufschluß. Ihm war, gleich Reimar und Hans, ein Theil der väterlichen Güter zugefallen, dennoch wird er nur ein einziges Mal, 1543, in den Roßdienstrollen namentlich aufgeführt. Bald nach 1543 hat er den ererbten Besitz an Reimar und Hans überlassen.

Zum ersten Mal begegnen wir ihm am 13. December 1539 zu Wittstock als Beisitzer eines gerichtlichen Zeugenverhörs in Sachen Henneke's v. Holstein zu Ankershagen wider die Stadt Waren wegen Besitzstörung. Da Ulrich's erste Gemahlin, Emerenz v. Rohr, einem in der Priegnitz reich begüterten Geschlechte angehört hat, so kann Ulrich's Auftreten in Wittstock nicht überraschen. Am hl. Drei-Königstage 1550 schloß Ulrich, „seligen Ulrichs von Pentzen zum Redefin erbgesessen „Sohn", mit Heinrich und Jürgen, auch Hans und Jürgen, Gebrüdern und Gevettern v. Bülow zu Zibühl und Prützen, einen Pfandvertrag ab über das Gut Kritzow bei Crivitz c. p. auf 30 Jahre für 14240 Mark 10 ßl. Lüb. Zu Kritzow gehörten Vorbeck, Kölpin, Dorf und Mühle zu Kladow, Wüstenfelde, Rönkendorf, Mühle und Feld zu Wüsten-Richenberg und 7 Mark Geldpacht in Langen-Brütz. Da aber Pentz sehr bald inne ward, daß man ihn getäuscht hatte,

indem z. B. die Gefälle und Hebungen aus den Mühlen, der Fiſcherei und dergleichen weit hinter dem der Pfandſumme zu Grunde gelegten Anſchlage zurückblieben, ſo kündigte er den Handel auf und verklagte die Gevettern v. Bülow auf Wiederlöſung der Pfandgüter. Aber noch vor der gerichtlichen Entſcheidung verſtarb Ulrich, vielleicht ſchon im Jahre 1556 — vermuthlich aber erſt 1558 —, und hinterließ ſeine zweite Ehefrau, Anna v. Holſtein, mit fünf unmündigen Kindern als Wittwe zurück.

Anna v. Holſtein war die Tochter Henneke's v. Holſtein auf Ankershagen aus ſeiner zweiten Ehe mit Anna v. d. Schulenburg. Sie war energiſch und der ſchwierigen Lage völlig gewachſen. Ihr Stiefbruder Joachim v. Holſtein-Ankershagen und Bernd v. Pentz-Redefin ſtanden ihr mit Rath und That zur Seite. Sie gewann den Prozeß wider die Bülow wegen Rückgabe der Kritzower Pfandgüter, und Jürgen Bülow-Zibühl mußte die Pfandſumme an Anna Holſtein erlegen. Indeſſen ſtellte Bülow eine Gegenforderung von 2000 fl. auf als Erſatz für allerlei angeblich von Ulrich Pentz in den Gütern angerichteten Schaden, und hielt, da eine gütliche Einigung nicht zu Stande kam, 500 Schafe mit Gewalt zurück. Darob entſpann ſich ein langwieriger Prozeß, der 1599 vor dem Reichs-Kammergericht verhandelt wurde. Ulrich's Söhne forderten als Schadenerſatz für die ihnen vorenthaltenen Schafe und deren Nachzucht nicht weniger als 80794 fl., wobei die Nutzung an Butter, Käſe und Hürdenlager nicht einmal mit in Anſchlag gebracht war.

Den Kritzowſchen Pfandſchilling hatte Frau Anna dem Herzoge Johann Albrecht geliehen. Da die Zinſen aber ſehr unregelmäßig entrichtet wurden, ſo kündigte Anna 1569 das

Kapital, nahm indeſſen die Kündigung auf Erſuchen des Herzogs unter der Bedingung auf ein Jahr zurück, daß ihr zu nächſten Antoni wenigſtens alle rückſtändigen Zinſen und 1800 Thlr. vom Kapital ausgezahlt würden. Im Jahre 1572 betrug die Forderung noch 6500 fl. an Kapital.

Nach ihres Gemahls Ableben nahm die Wittwe ihren Wohnſitz zunächſt in Ankershagen im Hauſe ihres Bruders. Sie ſchreibt 1569 aus Ankershagen: ſie habe keine eigene Behauſung, ſondern müſſe „bei fremden Leuten leben". Später ſcheint ſie im Kloſter Malchow gewohnt zu haben. Unterm 10. April 1575 erſucht Herzog Johann Albrecht die Priorin und den ganzen Convent des Jungfrauenkloſters zu Malchow, daß ſie „ſeligen Ulrich Pentzen Wittwe nicht aus der Wohnung, „die ſie Jahre lang inne gehabt und die ihr ſeliger Vater „mehrentheils gebawet, austreiben, ſondern die arme alte Frau „die Zeit ihres Lebens darin belaſſen möchten". Gelegentlich der Theilung von Bernd's und Reimar's v. Pentz Gütern begegnet uns Ulrich's Wittwe Anna v. Holſtein unterm 7. Juli 1582 zum letzten Male in den Acten.

Ulrich Pentz hat drei Kinder erſter Ehe: Ulrich (§ 227), Moritz (§ 228) und Emerenz (§ 229) hinterlaſſen, aus der zweiten Ehe eine Tochter, Katharine (§ 230), und einen Sohn, Henneke (§ 231).

§ 227.

Ulrich, auf Brook.

Ulrich, der älteſte Sohn Ulrich's v. Pentz auf Kritzow, hat dem Herzoge Johann Albrecht zuerſt als Edelknabe oder „Junge", ſpäterhin als Hofjunker, gedient. Von 1563 bis 1575 finden wir Ulrich als Begleiter ſeines Herrn in deſſen Gefolge.

Nach Herzog Johann Albrecht's Ableben (geſt. 1576) war Ulrich Pentz in den Dienſt Herzog Ulrich's übergetreten. Zu Anfang des Jahres 1578 ließ Ulrich ſich von Friedrich v. Bothmer zu einem Kriegszuge anwerben, ohne daß der Herzog davon wußte. Nun war aber durch landesherrliche Patentverordnung allen Unterthanen ſtreng unterſagt: „ſich in „fremder Herren Kriegsdienſt und Beſtallung zu begeben bei „Verluſt aller Habe und Güter, auch Leibes und Lebens". Trotzdem gelang es nicht, die Werbungen zu verhindern. Im April 1578 verließ Ulrich heimlich das Land. Der erzürnte Herzog forderte ſeinen Lehnmann und „Hofdiener" von Bothmer zurück. Dieſer erwiderte aus „Ulrichten im „Lande Lützenburg" am 8. Mai 1578, daß er Ulrich Pentz, den er zu ſeinem Leutnant beſtellt habe, von ſeiner Verpflichtung entbinden wolle, falls der Herzog erkläre, daß er Ulrich Pentz „in ſeinem Fürſtenthumb und Dienſte durchaus „nicht entrathen könne". Dabei behielt es ſein Bewenden, und der Herzog unterließ weitere Schritte, des Ausreißers habhaft zu werden. Ulrich Pentz zog mit Bothmer dem Kriegsſchauplatze zu. Nach v. Hoinckhuſen hat Ulrich Pentz mehrere Kriegszüge gethan und es ſogar bis zum Rittmeiſter gebracht. Das iſt indeſſen wenig wahrſcheinlich, denn zu Pfingſten 1579 trat Ulrich ſchon wieder als Hofjunker bei Herzog Ulrich in Dienſt. Zu Oſtern des nächſtfolgenden Jahres (1580) wurde Pentz zum Stallmeiſter ernannt, mit einem Jahrgehalt von 60 Gulden und 18 ßl. „Hutgeld". Nachdem er 17 Jahre als Stallmeiſter gedient hatte, wurde er am 25. Juli 1597 zum Hauptmann über das Amt Plau beſtellt, das er bis Trinitatis 1602 verſtändig und geſchickt verwaltet hat.

Ulrich hatte von ſeinem Vater keine Lehngüter geerbt; was ihm ſpäter bei der Theilung von Paſchens und Helmets Gütern (1566), bei der Theilung des Hopelbergs (1576) und endlich bei der Theilung von Bernd's und Reimar's Gütern an Grundbeſitz zugefallen war, hatte er an verſchiedene Lehnsvettern alsbald wieder verkauft

Im Jahre 1587 erwarb Ulrich die Hälfte des im Klützer Orte nahe der Oſtſee gelegenen Gutes Brook durch Kauf vom Herzog Ulrich. Das Gut und Dorf Brook, ein alter Beſitz des gleichnamigen Geſchlechts, war nach dem am 25. October 1586 erfolgten Ableben des letzten legitimen[1]) männlichen Sproſſen dieſer Familie, Joachim's v. Brook oder Broke, den Landesherren heimgefallen. Das Gut hatte zwei Höfe; den „Hof zum Broke" und den Wiet- oder Writhof,[2]) welche einander annähernd gleich waren an Größe und an Werth. In der vorgenommenen Kavelung hatte Herzog Ulrich den Wiethof, Herzog Johann den Hof zum Broke empfangen. Ulrich Pentz meldete ſich als Käufer für beide Höfe und bat, ihm das Lehn zu übertragen. Herzog Johann hatte jedoch, als Pentz ſich meldete, den Hof zum Broke bereits verſagt und zwar an Bernd v. Pleſſen zu Hohen-Schönberg, Amtmann zu Lübz und vormals Hofmeiſter der Herzogin Anna Sofia, Johann's Mutter. Dagegen ward Pentz vom Herzog Ulrich als Käufer und Lehnmann angenommen. Der Kaufpreis für den Wiethof betrug 5500 fl.

Im Januar 1602 kommt Ulrich Pentz zum letzten Male in den Acten vor. Gegen Pfingſten deſſelben Jahres wird er

[1]) Ein Halbbruder Joachim's, Chim v. Brook, der natürliche Sohn Georg's v. Brook, lebte noch Ao. 1590 in einem Katen zu Wiethof.

[2]) Auch Wit- und Wridthagen genannt.

zu Plau verſtorben ſein. Verheirathet iſt er, ſoviel bekannt, nicht geweſen.

Mit Ulrich Pentzens Ableben fiel der Wiethof als ein Neulehn dem Lehnsherrn heim. Im Jahre 1604 wollte Herzog Carl zu Mecklenburg das Gut an Ulrich's Bruder, den fürſtlichen Rath Henneke Pentz auf Vogel, übertragen, allein dieſer ging auf den Handel nicht ein. Darauf verlieh der Herzog ſeinem Stallmeiſter Siegfried Pleſſen, des ſel. Bernd v. Pleſſen auf Brook Sohn, das Lehn ſowohl über das väterliche Gut als auch über den Wiethof.

§ 228.

Moritz.

Ulrich Pentz zu Kritzow hat, wie Bernhard Latomus angiebt, aus ſeiner erſten Ehe mit Emerenz v. Rohr zwei Söhne gehabt: Ulrich, auf Brook geſeſſen, und Moritz, der in Dänemark verſtorben ſein ſoll. In den Acten kommt Moritz gar nicht vor. Wenn er überhaupt gelebt hat — was wir indeſſen bezweifeln —, ſo muß er ſchon als Kind und noch vor ſeinem Vater verſtorben ſein. Latomus iſt über das Haus Redefin-Warlitz, d. h. die Nachkommenſchaft des ſogenannten „alten" Ulrich's, ſehr mangelhaft unterrichtet geweſen, daher dürfen wir ihm nicht ohne Bedenken folgen.

§ 229.

Emerenz.

Aus ſeiner erſten Ehe hat Ulrich Pentz eine Tochter nachgelaſſen, die nach ihrer Mutter den Namen Emerenz

geführt hat. Ihre Geburt iſt ſicher vor dem Jahre 1550 erfolgt.

Emerenz iſt vermählt geweſen mit Curd v. Sperling, Beſitzer eines Theils des Gutes Schlagſtorf und Canonicus des Domſtifts Schwerin. Sie hat 4000 fl. in die Ehe gebracht. Ao. 1607, im Frühling, verſtarb ihr Gemahl. Curd Sperling hatte keine Leibeserben hinterlaſſen, daher gingen ſeine Lehngüter auf ſeinen Bruder Claus über. Emerenz wurde mit 6000 fl. abgefunden, d. h. zu ihren Ehegeldern von 4000 fl. wurde die ſogenannte „Beſſerung" mit 2000 fl. hinzugelegt. Sie verpflichtete ſich, das ganze Capital im Gute ſtehen zu laſſen, und empfing als Sicherheit eine bürgliche Verſchreibung ihres Schwagers Claus Sperling. Am 18. Januar 1608 ward dieſem Vertrage die fürſtliche Beſtätigung ertheilt. Bis zum Jahre 1626 wurden die Zinſen regelmäßig entrichtet, anfänglich von Claus und nach deſſen Tode von ſeinen beiden Söhnen Johann und Jochim, auf Schlagſtorf und Retgendorf erbgeſeſſen. Als aber der Krieg ins Land kam, ſtellten die Gebrüder Sperling die Zinszahlungen ein.

Emerenz fand Schutz und Aufnahme zu Goldebee im Hauſe ihrer Schweſtertochter Anna Sofia v. Dechow, Ulrich's v. Stralendorf Gemahlin. Dort zu Goldebee wird ſie (um das Jahr 1632) verſtorben ſein. Im Jahre 1633 ſtand der Streit um ihren Nachlaß in hellen Flammen, ſie war alſo nicht mehr am Leben. Emerenz hat ein Alter von mehr als 80 Jahren erreicht.

Ihre nächſten Erben waren ihrer Schweſter Katharine's nachgelaſſene Kinder: Sievert, Anna Sofia und Emerenz, Geſchwiſter v Dechow.

§ 230.

Katharine.

Katharine, die Tochter Ulrich's v. Pentz auf Kritzow aus ſeiner zweiten Ehe mit Anna v. Holſtein, iſt vermählt geweſen mit Sievert d. Ae. v. Dechow,[1]) auf Beiershagen in Neu-Vorpommern erbgeſeſſen, der im Jahre 1613 verſtorben iſt. In Gemeinſchaft mit ihrer älteren Schweſter Emerenz führte Katharine einen langwierigen Rechtsſtreit um den Nachlaß ihres Bruders, des fürſtlichen Raths Henneke v. Pentz auf Kogel (geſt. 20. November 1606), wider deſſen Wittwe, Ilſe v. Zernickow. Im Januar 1619 war der Prozeß noch nicht beendigt, jedoch reichen die Acten nicht weiter. Zum letzten Mal erſcheint Katharine im Januar 1626. Sie hat drei Kinder hinterlaſſen: Sievert d. J., Emerenz und Anna Sofia v. Dechow. Emerenz iſt in erſter Ehe mit Jochim v. Baſſewitz auf Levitzow und nach deſſen Ableben (geſt. vor 1611) mit Ambroſius Winter, einem Geiſtlichen in Ingermannland, verheirathet geweſen. Anna Sofia war mit Ulrich v. Stralendorf (geſt. 1634) auf Goldebee vermählt und war 1651 noch am Leben.

§ 231.

Henneke.

Als Ulrich Pentz-Kritzow im Jahre 1558 (oder 56?) verſtarb, war ſein jüngſter Sohn Henning, oder Henneke, wie er zumeiſt genannt wird, noch ein Kind. Henneke war von

[1]) Nach v. Hoinckhuſen ſoll Sievert v. Dechow's Ehefrau geweſen ſein Anna v. Griſtow a. d. H. Schlichtmühl. Vielleicht iſt dieſe ſeine erſte Frau geweſen.

ſchwächlichem Körper, aber aufgeweckten Geiſtes und von guter Faſſungsgabe. Deshalb ſollte er nach dem Willen ſeines Vaters die Rechte ſtudieren. Auf Ulrich Pentzens Anſuchen verlieh Herzog Johann Albrecht dem kleinen Henneke die Anwartſchaft auf eines der beiden Stipendien, die zu Nutz und Frommen der Söhne „armer Adliger" aus den Einkünften der Kirchen zu Güſtrow errichtet worden waren. Das Stipendium, im Betrage von jährlich 25 fl., wurde auf drei, längſtens auf vier Jahre gewährt. Vorſchrift war, daß „kein „Knabe mit dieſen Stipendien belehnet werde, der nicht zuvor „auf gut Gezeugnuß ſeiner Praeceptoren von den Herren des „Conſiſtorii und Superintendenten als tauglich zum Studieren „inſtituirt und erkannt ſei". Die Stipendiaten waren verpflichtet, „den Kirchen oder Regenten dieſes Landes dargegen „zu dienen". Am 12. Februar 1572 ertheilte Herzog Johann Albrecht dem Oekonomus zu Güſtrow den Befehl: „an Ulrich „Pentzens Sohn Henning, der von vnſerm Superintendenten „vnd Schulmeiſter zu Guſtrow iſt examiniret vnd zum Studieren „in der Vniuerſitet tuchtig genugkſam befunden, das erſte vf „die edle Knaben verordente Lehen, ſo ledig werden mag, zu „geben". Henning hat jedoch erſt neun Jahre ſpäter die Hochſchule bezogen. Am 25 November 1581 iſt „Henning „a Pentz, Vdalrici filius, Megapolitanus" zu Heidelberg immatriculirt worden. Ein mit farbigem Wappen geſchmücktes Stammbuchblatt, von „Hennicke" Pentz ſeinem Freunde und Commilitonen Franz v. Thomsdorf am 30. März 1582 zu Heidelberg gewidmet, iſt abgebildet in Ad. E. Hildebrandt's „Stammbuchblättern des norddeutſchen Adels", 2. Aufl., S. 288.

Während Henneke in Heidelberg ſeinen Studien oblag, gelangten die Lehngüter der Gebrüder Bernd und Reimar

v. Pentz, weiland zu Redefin, zur Theilung unter deren nächſten ſieben Vettern, darunter auch Henneke. Dieſem fiel in der Kavelung das „Hohe Haus“ in Redefin zu mit einem Theile von Quaſt und vielen Bauerhufen und Hebungen. Anna v. Holſtein, Henneke's Mutter, vertrat das Intereſſe des abweſenden Sohnes und lieh 2000 fl. her zur Uebernahme des Gutes. Nicht lange hernach erweiterte Henneke ſeinen Grundbeſitz durch Ankauf der ſeinem Bruder Ulrich in der Erbtheilung zugefallenen Hufen. Von 1582 bis 1590 wird ſein Name ſelten genannt. Um das Jahr 1590 ward Henneke vom Herzoge Johann (VII.) als Hauptmann über das Amt Stargard geſetzt. Von Stargard ſchreibt er am 7. Januar 1590 an den fürſtlichen Rentmeiſter Andreas Meyer über die Nothwendigkeit, den Unterthanen des Amts Stargard zum Frühling aus anderen Aemtern Vorſchüſſe an Saat- und Brodkorn zu gewähren; Henneke war alſo damals bereits beſtallter Amtshauptmann. Nach Herzog Johann's Ableben (geſt 22. März 1592) ward Henneke's Beſtallung erneuert durch die Herzoge Ulrich und Sigismund Auguſt in Vormundſchaft der Herzoge Adolf Friedrich I. und Johann Albrecht II. Henneke wurde zu „einem Amptmann vf die Häuſer Stargardt „vnnd Newen Calen ſampt aller Zubehörung“ ernannt. Er empfing jährlich 100 Thaler „Beſoldung, Kleidung vnd Huf„ſchlag“, ferner 12 Drömt Hafer und nothdürftig Rauhfutter auf vier Pferde.

Das Amt Stargard hat Henneke bis 1600 verwaltet, während er in Neukalen ſchon 1594 einen Nachfolger erhielt.

Seinen geſammten Grundbeſitz trug Henneke um 1590 dem Herzoge Johann zu Kauf an, der — mit Rückſicht auf die angrenzende fürſtliche Wildbahn — bereitwillig auf das

Anerbieten einging. Bevor jedoch der Handel zum Abſchluß gediehen war, traten ſämmtliche an Redefin betheiligte Gevettern v. Pentz mit einem geharniſchten Proteſte (vom 20. April 1591) hervor wider die von Henneke beabſichtigte Veräußerung „des „Hauſes Redefin mit Zubehör, ihres gemeinſamen Stamm„lehens, Urſprungs, uralten unperturbirten Erblehens und „erblicher Reſidenz"; ohne ihr Vorwiſſen und ohne dringliche Noth, allein aus „Vorwitzigkeit", habe Henneke dieſen Handel eingeleitet. Da Herzog Ulrich die Sache der Proteſtler warm befürwortete, ſo trat Herzog Johann von dem Kaufgeſchäft zurück, und Henneke mußte ſein Vorhaben vertagen.

Im Jahre 1589 hat Henneke Pentz ſich verehelicht mit Jungfrau Ilſabe oder Ilſe v. Zernickow, einer Tochter Joachim's v. Zernickow, auf Schönermark und Kantow in der Uckermark erbgeſeſſen, und der Deliane v. Hahn a. d. H. Pleez. Ilſe brachte ihrem Gemahl einen Brautſchatz von 4000 fl. zu. Einen Theil des Geldes verwendete Henneke zum Ankauf mehrerer zum Ritterſitz Redefin gehörigen Bauerhufen. So kaufte er u. a., gemeinſchaftlich mit ſeinen Vettern Matthias v. Pentz zu Jeſow und Volrad v Pentz zu Baudekow, im Jahre 1593 von Volrad, Albrecht's Sohn, zu Paplitz, alle Ländereien, welche dieſem bei der Theilung von ſel. Bernd's und Reimar's v. Pentz Verlaſſenſchaft zugefallen waren (vergl. § 161). Auch war Henneke beſtrebt, ſeinen Grundbeſitz durch Austauſch von Hufen zweckmäßig abzurunden und zu verbeſſern.

Doch ſchon nach Verlauf weniger Jahre ſchritt Henneke dazu, ſich des geſammten mühſam zuſammengebrachten Grundbeſitzes durch Einzelverkauf ſtückweiſe zu entäußern. Den Anfang machte er mit Quaſt, das 1597 für 5000 fl. in den

Beſitz des reichen Oberſt Markwart Pentz zu Neuendorf über-ging, nachdem Ulrich, Henneke's Bruder, den Ankauf abgelehnt hatte. Das Hohe Haus nebſt 1 Pflugdienſte von „1/2 Hufe „Landes und gar geringen Ackers" erwarb Matthias Pentz auf Jeſow im nächſtfolgenden Jahre; Jochim Reimar auf Warlitz kaufte die Warlitzer Bauern, überließ ſie jedoch wiederum an Markwart. Zwei Pflugdienſte und einen Koſſaten in Lübtheen, ſowie einen Pflugdienſt in Garlitz kaufte der Ritt-meiſter Kurd Pentz, Volrad's Sohn. Jacob Ernſt Pentz zu Ragnith kaufte eine Hölzung, die er ſpäterhin an Hartig Pentz auf Toddin abtrat. Levin d. Ae zu Melkhof erſtand einige in Düſſin belegene Hufen. Sogar Fremde erwarben Grund-ſtücke und Hebungen. Am 30. Januar 1599 endlich verkaufte Henneke fünf Bauern zu Kuhſtorf an die Herzoge Adolf Friedrich und Johann Albrecht II. für 1100 Thlr.

Henneke hatte die altväterlichen Güter verkauft, weil er beabſichtigte, das im Amte Lübz belegene v. Flotow'ſche Gut Kogel in Pfand zu nehmen, und dazu beträchtlicher Geldmittel bedurfte. Von ſeinen Gläubigern arg bedrängt, hatte Johann Ulrich v. Flotow im Jahre 1594 ſein Gut Kogel an Philipp v. Linſtow verpfändet. Gegen dieſen Handel erhob Johann Ulrich's Bruder, Caſpar Flotow, Einſpruch als nächſter Agnat. Auf Grund einer Schuldforderung in Höhe von 12175 fl. erſtritt Caſpar Immiſſion in das Gut und trat endlich an Linſtow's Stelle in deſſen Pfandcontract ein. Caſpar Flotow gerieth indeſſen ſchon nach wenigen Jahren in drückende Geld-verlegenheit und war froh, als er ſeinen Schwager, Henneke Pentz, willig fand, ihm das Gut abzunehmen. Caſpar Flotow war nämlich mit Henneke's Frauen Schweſter, Sofie v. Zernickow, verheirathet; daher die Schwägerſchaft. Gegen

Zahlung von 12000 fl. wurde Henneke Pentz auf elf Jahre Pfandbesitzer des Gutes Kogel c. p. Am 31. Januar 1599 ward der lehensherrliche Consens ertheilt. Das Pfandobject bestand aus:

dem „Wohnhofe" zu Kogel nebst Aeckern und Wiesen,
der Kogel'schen Heide,
Triften, Hütungen und Weiden,
aus Diensten und Pächten in den Dörfern Grüssow, Petersdorf und Walow,
sowie aus der Fischerei in einigen Seen.

Zu Anfang des Jahres 1600 legte Henneke die Verwaltung des Amts Stargard nieder und siedelte nach Kogel über.

In besonderer Gunst hat Henneke gestanden bei dem Herzoge Karl zu Mecklenburg. Sobald dieser seinem Bruder Ulrich (gest. 14. März 1603) in der Regierung gefolgt war, ernannte er Henneke Pentz zum „Hof- und Regierungsrath".[1]) Mit diesem stolzen Titel ist anscheinend nur ein geringes Maß amtlicher Geschäfte verbunden gewesen; wenigstens sind von Henneke's Wirksamkeit in jener Periode nur geringe Spuren auf uns gekommen. Am 3. October 1604 unterschrieb Henneke als Zeuge das Testament des Herzogs Karl.

Nachdem Henneke's Bruder, der Stallmeister Ulrich Pentz, im Jahre 1602 verstorben war, übernahm Henneke unter Zustimmung seiner beiden Schwestern den brüderlichen Nachlaß an Soll und Haben. Das Gut Brook fiel als Neulehn an den Landesherrn zurück. Zwar erbot sich Herzog Karl, das Gut an Henneke zu verleihen, jedoch lehnte dieser dankend ab. Was sollte ihm, der keine Kinder hatte, ein Lehngut?

[1]) Die Bestallung ist nicht mehr vorhanden. In einer Quittung bezeichnet Henneke sich selber als „fürstl. Hof- u. Regierungsrath".

Ein Capital von 2000 fl., das Henneke vor Jahren ſeinem Bruder geliehen hatte, blieb auf Wunſch des Herzogs im Gute Brook ſtehen.

Kaum hatte Henneke den eigenen Bruder zur Erde beſtattet, ſo folgte ſeiner Frau einziger Bruder, Henning v. Zernickow, jenem im Tode nach. Henning v. Zernickow, auf Schönermark und Kantow erb- und auf Carwe pfandgeſeſſen, war nach kurzer kinderloſer Ehe 1603 verſtorben. Die Lehngüter gingen auf den nächſten Vetter, Hans Zernickow auf Blumenow, über, während der nicht unbeträchtliche Allodialnachlaß, darunter das Pfandgut Carwe, des Verblichenen drei Schweſtern oder deren Erben zufiel. Zwei Schweſtern, Ilſe und Sofie, haben wir bereits kennen gelernt. Die dritte Schweſter, Eliſabeth, war mit Dietrich Holſtein[1]) auf Ankershagen vermählt. Sofie, Caspar Flotow's Hausfrau, war 1603 nicht mehr am Leben.

Johannis 1603 verkauften Henneke Pentz und Dietrich Holſtein den Pfandvertrag über das in der Mark belegene Gut Carwe für 10300 fl. an den kurfürſtlichen Rath Nickel v. Kötteritz. Von dem Erlös borgte die Herzogin-Wittwe Sofie, Herzog Johann's Wittwe, den Verkäufern ſogleich 3300 fl. ab für ihre beiden Söhne mit Zuſtimmung des Vormunds, Herzogs Karl von Mecklenburg. Als Unterpfand verſchrieb Herzog Karl, d. d. Güſtrow, 17. Januar 1606, „ſeinem erbarn Raht vnd lieben getrewen, Henneke Pentz zu „Kogel", das halbe Amt Wredenhagen. Verſehentlich war die Schuldverſchreibung allein auf Henneke Pentz ausgefertigt worden, während er an dem Darlehn nur zu einem Drittel

[1]) Dietrich Holſtein's Vater, Jacob, war der Halbbruder von Henneke Pentzen's Mutter, Anna Holſtein.

theil hatte. Daher ſtellte „Hennike von Pentz, fürſtl. mecklen-„burgiſcher Hof- und Regierungsrath, auf Redefin und Kogel „erbgeſ.", einen Revers aus, d. d. Ankershagen, 6. Februar 1606, daß die Obligation per errorem auf ſeinen Namen geſchrieben worden ſei, denn das Geld ſtamme aus der Erbſchaft, welche ſeiner Frau und deren beiden Schweſtern durch den Tod ihres Bruders aus dem Verkaufe des Gutes Carwe zugefallen ſei, und ihm, bezw. ſeiner Ehefrau, gehöre nicht mehr als der dritte Theil der fürſtlichen Verſchreibung.

Am 20. November 1606, Nachts um 1 Uhr, ſtarb Henneke Pentz zu Kogel eines „ſanften und natürlichen Todes". Seine Gemahlin, Ilſe v. Zernickow, und ſeine Schwäger, Sievert v. Dechow und Kurd Sperling, erſtatteten dem Herzoge Karl die Todes-Anzeige, d. d. Kogel, 18. December 1606, und luden den Herzog zum Begräbniß ein nach Ankershagen „in Dietrich Holſteins Behauſung" auf den Freitag post trium regum (9. Januar) 1607. In der Kirche zu Ankers-hagen iſt Henneke Pentz beſtattet worden.[1])

Ein unerquicklicher Streit entſpann ſich über Henneke's Nachlaß zwiſchen der Wittwe und des Verblichenen beiden Schweſtern. Henneke und Ilſe hatten am 28. December 1604 ein Testamentum reciprocum errichtet, dem jedoch wegen eines Formfehlers die Rechtsgültigkeit mangelte. Nach den Beſtimmungen dieſes Teſtaments war Ilſe ihres Gemahls Univerſalerbin, während ihr auferlegt war, den beiden

[1]) In dem Kirchenbuche von Ankershagen von Ao. 1696 heißt es S. 227: „Unter dem Leichſteine auf dem Chor liegt begraben Henning „von Pentzen, der Mecklenb. Hoffrath geweſen und Ao. 1606 den „19. Novemb. geſtorben. Seine Hausfrau hat geheißen Ilſe von Zarnekouw". Henneke iſt „in der Nacht vom 19. auf den 20. Nov. um 1 Uhr" geſtorben, alſo am 20., nicht am 19. November.

Schweſtern ihres Mannes je 2000 fl. herauszuzahlen. Nach Ilſe's Abſterben ſollte eine Summe von 3000 fl. auf Dietrich Holſtein und deſſen Ehefrau, Eliſabeth Zernickow, übergehen. Die Schweſtern weigerten ſich, das Teſtament anzuerkennen, und verlangten die Auslieferung des geſammten Nachlaſſes, der Wittwe anheimſtellend, ihre Anſprüche zu erweiſen und nachher geltend zu machen. In Vollmacht ſeiner Ehefrau, Katharine Pentz, und ſeiner Schwägerin, Emerenz Pentz, verwittwete v. Sperling, erhob Sievert v. Dechow im October 1608 die gerichtliche Klage wider Ilſe v. Zernickow wegen verweigerter Herausgabe der Hinterlaſſenſchaft ihres ſel. Eheherrn. Bis zum Jahre 1619 reichen die Prozeß-Acten. Sievert v. Dechow und Emerenz waren inzwiſchen geſtorben, allein Katharine prozeſſirte unverdroſſen weiter. Ilſe erbot ſich, den Klägern das Pfandgut Kogel, das ſie auf Grund ihres Eingebrachten jure retentionis inne hatte, zu überliefern, wenn ihr das Ihrige gezahlt werde. Ihre anfängliche Forderung von 17079 fl. minderte ſie zuerſt auf 15900 fl., ſchließlich „um des Friedens willen" gar auf 10000 fl. herab, obwohl ſie mehr beanſpruchen konnte. Ilſe hatte nämlich an Ehegeld eingebracht 4000 fl., an väterlichem und mütterlichem Erbtheil waren Ao. 1598 hinzugekommen 2000 fl., von ihrem Bruder Henning Zernickow hatte ſie 3000 fl., von ihrer Mutterſchweſter Ilſe Hahn, ſel. Vicken v. Bülow auf Harkenſee Wittwe, 500 fl. ererbt; ſie beſaß alſo 9500 fl. an eigenem Vermögen. Daneben war ſie zu fordern berechtigt: 2000 fl. als landübliche Beſſerung und 1000 fl. zum Ankauf eines Hauſes.[1])

[1]) Henneke hat u. A. ein Haus zu Neubrandenburg beſeſſen, welches ſeine Schweſtern nach Henneke's Tode für ſich beanſpruchten. Vermuthlich ſtammte dieſer Beſitz noch von Henneke's Mutter, Anna Holſtein.

Zuletzt haben ſich die Parteien in der Weiſe geeinigt, daß Katharinen der Mitbeſitz des Pfandcontractes über Kogel eingeräumt wurde. Im Januar 1626 — alſo 20 Jahre nach Henneke's Tode — waren Ilſe und Katharine bemüht, freilich vergeblich, ihren Pfandcontract zu verkaufen. Bis in das Jahr 1634 finden wir Ilſe zu Kogel. Da ihr keine eigenen Kinder beſchert waren, ſo wendete ſie ihre Liebe und Fürſorge ihren Schweſterkindern zu. Eine Enkelin Dietrich Holſtein's, Jürgen Stralendorf's auf Goldebee Tochter, hat Ilſe, wie es ſcheint, ganz in ihr Haus aufgenommen. Ilſe's Todesjahr iſt nicht bekannt.

§ 232.

N., Ulrich's d. Ae. Tochter.

Eine ungenannte Tochter Ulrich's d. Ae. v. Pentz und Margaretens v. Seheſtedt iſt Gunther Finecke's zu Gnemern Hausfrau geweſen. Nach ihres Gatten Ableben haben ihre Brüder, Reimar und der Dompropſt Henning Pentz nebſt Volrad Sperling, in einer Schuldſache für ſie gutgeſagt, wie aus einer undatirten Schuldklage hervorgeht.

Nochmals wird ſie erwähnt in einem Prozeſſe, den ihr Enkel Buſſo v. d. Schulenburg auf Angern wider ſeine Vettern Albrecht und Volrad v. Pentz(-Paplitz) und Genoſſen wegen des Nachlaſſes des 1555 verſtorbenen Dompropſtes Henning v. Pentz vor dem Reichs-Kammergericht 1580 geführt hat. Buſſo Schulenburg klagte auf Herausgabe ſeines Antheils an dem Nachlaſſe des Dompropſtes Henning, da ſeine Mutter

eine Schweſtertochter Henning's geweſen ſei. Buſſo Schulenburg's Mutter iſt aber, wie anderweitig bezeugt wird, eine geb. v. Finecke aus Gnemern geweſen.

§ 233.

Anna, Priorin zu Kloſter Preetz.[1])

Anna, die zweimal — zuerſt von 1550 bis 1552 und wiederum von 1559 bis 1569 — dem Kloſter zu Preetz in Holſtein als Priorin vorgeſtanden hat (Urk. Nr. 414), iſt muthmaßlich eine Tochter Ulrich's v. Pentz und Margaretens v. Seheſtedt geweſen. Gewißheit haben wir darüber freilich nicht. Da ihr Name vorher unter den Conventualinnen nicht genannt wird, ſo muß ſie von auswärts berufen und dem Kloſter Preetz als Priorin vorgeſetzt ſein. Uebrigens gehörte die Familie v. Pentz in Holſtein damals nicht zu den kloſterberechtigten, daher bedurfte es für die Aufnahme ihrer weiblichen Mitglieder in jedem einzelnen Falle beſonders gewichtiger Fürſprache. Solcher hatte von allen Pentzen aber des älteren Ulrich's Tochter ſchon vermöge ihrer verwandtſchaftlichen Beziehungen ſich wohl am meiſten zu erfreuen; war doch ihrer Mutter Bruder langjähriger Propſt des Kloſters Preetz geweſen.

Unterm 17. December 1571 reichte eine Anna Pentz, „geweſene Priorin zu Preetze", zu Schwerin eine Klage ein wegen vorenthaltener Hebungen aus Hof Malchow.

[1]) Schlesw.-Holſt.-Lauenb. Urk.-Sammlung I, S. 370 (Nr. 167), 408. 409.

Kurd's Nachkommen.

(Stammtafeln M ff.)

Von Kurd Pentz (§ 36) haben wir zwei Söhne kennen gelernt: Henneke I. (§ 42) und „lütke" Ulrich (§ 43). Henneke iſt der Stammvater der Häuſer Beſendorf, Brahlſtorf und Volzrade, während von lütke Ulrich die Häuſer Toddin und Redefin-Krenzlin ihren Urſprung herleiten.

Wir betrachten zuerſt:

Henneke's I. Nachkommen.

In § 42 iſt mitgetheilt worden, daß Henneke Pentz aus ſeiner Ehe mit Meienborg oder Mengeborch Wilde einen faſt überreichen Kinderſegen von nicht weniger denn acht Söhnen — Kurd, Henneke, Joachim, Ulrich, Dietrich, Balthaſar, Volrad und Jasper mit Namen — und von drei Töchtern — Ingeborg, Anna und Elſe geheißen — erzielt hat. Der zweite Sohn, Henneke II. (§ 240), iſt der Urheber des Hauſes Beſendorf; von Joachim (§ 263), dem dritten Sohne, ſtammen die Häuſer Brahlſtorf und Volzrade ab. Die andern ſechs Söhne ſind für die Familiengeſchichte theils von geringer, theils von gar keiner Bedeutung.

Generation.

VI. **Henneke I.**
Rath.
Redefin-Gorlosen.
1470—1494.
Gem.: Meienborg Wilde.
Noch 1528.
§ 42.

VII.

- **Kurd.** 1506—1523. Gammelin. § 234.
- **Henneke II.** (Stammvater des Hauses Besendorf.) § 240.
- **Joachim I.** (Stammvater der Häuser Brahlstorf und Volzrade.) § 263.
- **Ulrich.** § 235.
- **Dietrich.** § 235.
- **Balthasar.** § 235.
- **Volrad.** § 235.
- **Jasper.** 1506—1539. Gammelin-Brahlstorf. § 236.
- **Ingeborg.** § 239.
- **Anna.** § 239.
- **Else.** § 239.

VIII.

- **Joachim II.** 1570, † 1572 in der Schlacht. § 237.
- **Tochter II.** 1572. Gem.: Adam v. Ebra. § 238.

§ 234.

Kurd,

der älteſte Sohn Henneke's I., ſollte 1506 mit ſeinen Brüdern Henneke, Joachim und Jasper Roßdienſt leiſten. Sie werden als „die Pentzen zu Gammelin" bezeichnet. Sie hatten nämlich die v. Oertzen'ſchen Güter Mühlenbeck, Gammelin, Rothemühle und den Rothen Krug, nicht weit von Hagenow, von dem Pfandinhaber Reimar v. Blücher auf Preten übernommen. Zunächſt ſcheinen die Gebrüder v. Pentz dies Geſchäft auf gemeinſchaftliche Rechnung betrieben zu haben. Auch wohnten ſie auf den Pfandgütern, nicht auf dem ererbten väterlichen Beſitze, der nicht unbedeutend geweſen iſt. So haben ſie aus Warſow, Beſendorf, Alt-Zachun, Dammereez, Brahlſtorf, Langenheide, Derſenow, Jeſow, Blücher, der Teldau und Zittow jährliche Hebungen an die Domgeiſtlichkeit zu Schwerin verkauft (Urk. Nr. 404. 405. 406).

„Curd vnd Henneke Pentze to Gemmelin" kommen weiter vor in einem Abſchiede von 1514 in Sachen der Kloſtergeiſtlichkeit von Marienwolde wider ihre mecklenburgiſchen Schuldner (Urk. Nr. 351). Zweifelhaft bleibt, ob es Kurd Pentz-Gammelin iſt, oder nicht etwa ſein Vetter Kurd, lütke Ulrich's Sohn, dem Herzog Heinrich im Jahre 1510 an rückſtändigem Pferdeſchaden 24 fl. vergütet hat (Urk. Nr. 348). In einer Roßdienſtrolle von 1521 werden unter der Mannſchaft der Vogtei Wittenburg auch Kurd und Henneke zu Gammelin aufgeführt. Endlich hat Kurd am 1. Auguſt 1523 die Landesunion mit unterſchrieben (Urk. Nr. 280).

§ 235.

Ulrich, Dietrich, Balthaſar, Volrad.

Von dieſen vier Söhnen Henneke's I. iſt mit Gewißheit nichts bekannt.

Ein „Ulricus Pentze", der 1516 bei Biſchof Heinrich von Ratzeburg als „Camerarius" in Dienſt ſtand (Urk. Nr. 354), kann ebenſowohl mit Ulrich Pentz, Hanſen's Sohn, von der Toddiner älteren Linie (§ 29), als mit Ulrich Henneke's Sohn identiſch ſein. Auch berichtet S. Hvitfeld in ſeiner däniſchen Chronik II, pag. 1469, von einem Ulrich Pentz, der 1536 in dem Admiralſchiffe Peder Skrams todtgefroren iſt. Vielleicht iſt dieſer Meienborg Wilde's Sohn.

Dietrich und Balthaſar kommen in den Archivacten gar nicht vor. Beide mögen in jugendlichem Alter geſtorben ſein.

Mit Volrad liegt die Sache ähnlich wie mit Ulrich. Mehrfach (u. a. in Urk. Nr. 319) wird zwar ein Volrad Pentz als Pfandinhaber des holſteiniſchen Amts Trems büttel erwähnt, jedoch haben wir keine völlige Sicherheit, daß es ſich hier um Henneke's Sohn Volrad und nicht um lütke Ulrich's Sohn, den Stammvater der Redefin-Krenzliner Linie handelt.

§ 236.

Jasper.

Jasper, Henneke's I. jüngſter Sohn, iſt mit zweien ſeiner Brüder an dem Gammeliner Pfandhandel betheiligt geweſen. Henneke, Achim und Jasper, Gebrüder v. Pentz, ſammt Reimar v. Blücher waren mit dem Ritter Matthias v. Oertzen wegen der Wiederlöſung von Gammelin mit Zubehörung in einen Streit gerathen, der unterm 1. Januar 1528 von Herzog

Heinrich von Mecklenburg dahin vertragen wurde, daß die Pentze die Pfandgüter gegen 6300 m℔ ihrem Eigenthümer überliefern sollten (Urk. Nr. 291). Das ist denn auch geschehen, und Joachim und Jasper Pentz schlugen demnächst in Groß-Renzow, einem v. Blücher'schen Gute, ihren Wohnsitz auf; zugleich nahmen sie (1531) von Barthold v. Jüle, fürstlichem Vogt zu Boizenburg, dessen Antheil an Marsow, Perdöhl und Jühr im Amte Wittenburg auf zwölf Jahre in Pfandbesitz. 1538 nennt Jasper sich in einer bürglichen Namensunterschrift „tho Bralstorpe"; er hatte sich also endlich auf eigener Scholle niedergelassen (Urk. Nr. 302). Aber schon im nächstfolgenden Jahre erscheint Jasper als „tho Warsow ers-„geseten" (Urk. Nr. 305).

Jasper hat einen gewaltsamen Tod genommen; darüber hat der Strauchritter Heinrich von Minden im Juli 1548 im peinlichen Verhör zu Boizenburg bekannt, daß er mit Jasper Pentz, dessen Diener und noch zwei Gesellen zwei Wagen bei Eschenburg habe aufhauen wollen, wobei „Pentze geschlagen „worden, also daß er darüber gestorben und also vngeschaffet „abziehen müssen". Er hat einen Sohn, Achim (§ 237), und eine Tochter N. (§ 238) hinterlassen. Er wird ein „Schwager" Lorenz v. Parkentin's zu Preten genannt und mag dessen Schwester zur Ehe gehabt haben.

§ 237.

Joachim II., Jasper's Sohn.

Joachim war Kriegsmann von Beruf. 1570 hat er auf dänischer Seite wider die Schweden gefochten (vergl. § 55, S. 14). 1572 hat er den Generalstaaten gedient unter dem bekannten Obersten Ernst v. Mandelsloh, der neben einigem Fußvolk

9 Fahnen Reuter in die Niederlande geführt hatte. Bei Bergen im Hennegau, das vom Herzog Alba belagert wurde, kam es im Auguſt 1572 zum Gefecht und Joachim Penz fiel an der Spitze des von ihm befehligten Fähnleins Nr. 6. Vor ſeinem Ausmarſch hatte Joachim im Januar 1572 alle ſeine väterlichen Lehngüter an ſeine nächſten Vettern, Henneke, Henneke's Sohn (§ 242), und Kurd, Joachim's Sohn, erblich und mit fürſtlichem Conſens verkauft. Joachim's Allodialerbin wurde ſeine Schweſter, die an einen Edelmann aus dem Lüneburgiſchen, Nameus v. Ebra, vermählt war.

§ 238.

N., Jasper's Tochter.

Jasper's hinterlaſſene Tochter iſt mit Adam v. Ebra auf Biela, einem Lüneburgiſchen Edelmanne, verheirathet geweſen. Sie erbte den Allodial-Nachlaß ihres Bruders Joachim, da dieſer im Auguſt 1572 vor Bergen im Hennegau erſchoſſen worden war. Im Streite um den brüderlichen Nachlaß wird ſie einige Male erwähnt, doch wird ihr Taufname nicht genannt.

§ 239.

Henneke's I. Töchter.

Als ihre Namen ſind uns a. Ingeborg, b. Anna und c. Elſe überliefert. Nur Elſe wird 1507 nochmals urkundlich erwähnt. Darnach iſt ſie an Herzog Heinrich's V. Hofe bedienſtet geweſen, wiewohl nicht eben in hervorragender Stellung; in des Herzogs Ausgabenbuche heißt es: „vij ßl. Elſe Pentzen for „Rogke to ſwarten", d. h. Röcke ſchwarz zu färben (Urk. Nr. 241).

Das Haus Besendorf.

(Stammtafel N.)

---

§ 240.

Henneke II.

Schon in den voraufgehenden Paragraphen ist Henning oder Henneke II., der Stammvater des Hauses Besendorf, unter den „Pentzen zu Gammelin" mehrmals mit erwähnt worden. Gleichzeitig kommen neben ihm zwei andere Henneke Pentz in den Archivacten vor, und das hat zu Mißverständnissen und Verwechselungen geführt. So hat v. Hoinckhusen den Vogt von Schwerin und Besitzer von Mandelshagen, Henneke Pentz, der ein Enkel des von Herzog Heinrich dem Dicken 1469 geadelten Hans v. Pentz zu Hagenow (Urk. Nr. 170) gewesen ist, mit unserm Besendorfer Henneke einfach zusammengeworfen.

Henneke wird von 1506 bis 1528 unter den „Pentzen „von Gammelin" aufgeführt, späterhin, 1533, erscheint er im Mitbesitze von Besendorf und gewisser Hufen und Hebungen in einer größeren Anzahl von Pentzischen Dörfern, wie in § 234 schon mitgetheilt ist. 1535 hat er als Alleinbesitzer von Besendorf drei Lehnpferde zu stellen. Im Uebrigen tritt er wenig hervor. Was Hoinckhusen Rühmliches von ihm zu melden weiß, betrifft eben nicht ihn, sondern einen andern

Henneke. Sein Sterbejahr iſt nicht bekannt. In einem Adelsverzeichniſſe von 1543 werden im Amte Walsmühlen „Henneke „Pentzen Erben zu Beſendorf“ angeführt (Urk. Nr. 313). Henneke war alſo damals ſchon todt. Dagegen iſt die Frau, wie es ſcheint, 1549 noch am Leben geweſen. Namen und Herkunft der Frau kennen wir mit Sicherheit nicht. In dem wenig zuverläſſigen v. Bülow'ſchen „Familienbuch“ wird Katharine v. Bülow a. d. H. Wedendorf (Tab. III, Abth. 8) als Henning Pentzens Gemahlin aufgeführt, wogegen v. Hoinckhuſen und der Genealoge C. L. v. Pentz Henning 1531 mit Margarete v. Hagen a. d. H. Hanshagen vermählen. Dieſe thun damit einen zwiefachen Mißgriff, denn die Braut war keine v. Hagen aus Hanshagen, ſondern eine v. Hoge a. d. H. Fienſtorf, und der Bräutigam war der Vogt Henneke v. Pentz von Hagenow.

Henneke hat einen Sohn, Henneke III. (§ 242), und eine Tochter, Anna (§ 241 a), hinterlaſſen. Hoinckhuſen giebt ihm eine Tochter Ingelburg (§ 241 b), und Latomus führt einen zweiten Sohn mit Namen Hans (§ 241 c) auf.

§ 241.

a. Anna.

Herzog Ulrich's Gemahlin, Eliſabeth, geb. königliche Prinzeſſin zu Dänemark, die viel Gutes in Mecklenburg geſtiftet hat, ließ im Jahre 1573 das Kloſter Rühn „von „newem wieder erbawen“ und in Verbindung mit einem Mädchenpenſionat — modern ausgedrückt — demnächſt wieder eröffnen. Von den früheren Kloſterjungfrauen lebten damals noch ſechs „eingekleidete“ adlige Jungfrauen, deren letzte am

14. Auguſt 1585 verſtorben iſt. Von 1578 bis 1584 wurden nach Maßgabe der vorhandenen freien Stellen zwei Wittwen und ſechs adlige Jungfrauen als Conventualinnen neu aufgenommen, darunter Jungfrau Anna Pentz aus Beſendorf. Ueber ihre Aufnahme heißt es: „Jungfer Anna Pentzen, „Henneke Pentzen Schweſter von Beſendorf, iſt acht Tage vor „Faſtelaben[d] ins Kloſter gezogen anno ꝛc. 82".

Anna Pentz hatte ihre Kloſterſtelle zweifellos der Gunſt der Herzogin Eliſabeth zu danken und mag bei dieſer in Dienſt geſtanden haben. Jedenfalls mußte ſie den Enkeln der Herzogin, den däniſchen Königskindern, aufwarten, wenn dieſe zum Beſuch der Großeltern nach Mecklenburg kamen (Urk. Nr. 424).

b. Ingelburg,

Henneke's II. Tochter, iſt nach Hoinckhuſen mit Peter v. Both auf Kalkhorſt, der angeblich 1565 verſtorben iſt, vermählt geweſen. Da jedoch Henneke I. eine ſicher beglaubigte Tochter Namens Ingeborg (ſ. § 239) gehabt hat, was Hoinckhuſen nicht wußte, ſo iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß Hoinckhuſen jene Ingeborg irrthümlicher Weiſe zur Tochter Henneke's II. gemacht hat.

c. Hans

wird bei Latomus als zweiter Sohn Henneke's II. aufgeführt mit dem dürftigen Zuſatze: „in Frankreich". C. L. v. Pentz dagegen nennt Hans als den fünften Sohn Henneke's III. (§ 242), weiß aber nichts weiter über ihn zu ſagen, als: „ſtarb in Frankreich vor dem Vater unvermählt".

Die Nachricht von Latomus mag zutreffend ſein; die Pentziſche iſt ſicher irrthümlich.

§ 242.

Henneke III.

Henneke III. oder Henning iſt ſeinem Vater, Henneke II., im Beſitze von Beſendorf und Zubehörungen gefolgt. 1568 ſollte er die Türkenſteuer mit 14 fl. 2 ßl. entrichten. Nach einer Muſterrolle von 1574 hatte er ein gerüſtetes Pferd zu ſtellen. An ſogenanntem „Hülfsgelde" hatte er für das Jahr 1575/6 beizuſteuern:

Saatgeld und Kornpächte	16 fl. 16 ßl.
Landbede von ſeinen Leuten auf der Jabelheide	9 fl. 8 ßl.
für ſeinen Schäfer in Beſendorf . .	3 fl. 12 ßl.

Im Mai 1593 kommt Henneke Pentz zum letzten Mal lebend in den Acten vor. Noch vor Schluß des Jahres iſt er geſtorben. Er hat zur Ehe gehabt Katharine v. Bülow a. d. H. Wedendorf. Ihr Vater war der mecklenburgiſche Landrath Hartwig v. Bülow auf Wedendorf und Pokrent, ihre Mutter Anna v. Parkentin a. d. H. Zecher.

Aus dieſer Ehe ſind hervorgegangen vier Söhne:

1. Hartwig (§ 243),
2. Barthold I. (§ 244),
3. Henneke IV. (§ 245),
4. Matthias (§ 247),

und vier Töchter:

1. Margarete (§ 246 a),
2. Eva (§ 246 b),

3. Anna (§ 246 c),
4. Katharine (§ 246 d).

§ 243.

Hartwig.

Unterm 15. Januar 1595 wurde ſel. Henneke Pentzen zu Beſendorf vier Söhnen — Hartwig, Barthold, Henneke und Matthias — die Lehnsmuthung ertheilt, nachdem ſie ſchon im vorhergehenden Jahre unterm 5. September über die Ausſteuer der Schweſtern Beſtimmungen getroffen hatten. Hartwig und Barthold hatten angezeigt, daß ihre Brüder Henneke und Matthias den Lehneid leiſten würden, da ſie im Begriffe wären, das Land wiederum zu verlaſſen. Sie ſtanden nämlich in Dienſt bei Johann und Karl, Pfalzgrafen bei Rhein. Hartwig überließ ſeinen Antheil an den väterlichen Gütern ſeinen Brüdern und blieb bei dem Pfalzgrafen Johann d. Ae. von Zweibrücken, der ihn zum Amtmann über das Amt Kleeburg ſetzte.

Hartwig iſt mit Anna Roſina v. Botzheim vermählt geweſen, deren Geſchlecht zum elſäſſiſchen Uradel gehört. Im Jahre 1613 iſt Hartwig geſtorben. Seine Gattin hat ihn überlebt. Ihre Ehe iſt kinderlos geweſen.

§ 244.

Barthold I.

Barthold, Henning's III. zweiter Sohn, iſt im April 1584 als „nobilis Megapolitanus" auf der Roſtocker Univerſität immatriculirt worden. Er hat ſeine Zeit dort nützlich verwendet und fleißig und mit gutem Erfolge ſtudiert.

Ein von ihm ſeinem Freunde Wilhelm v. Hodenberg gewidmetes Stammbuchblatt, das auf uns gekommen iſt, lautet alſo:[1])

1.5.9.3.
omnia conando
M. G. V. M. N.
Bertholt Pentz
scripsit in perpetuum
amicitiae foedus.

Zu Anfang des Jahres 1595 hat Barthold bei dem Pfalzgrafen Karl zu Birkenfeld in Dienſt geſtanden. Bald nachdem dieſer 1600 verſtorben war, ſcheint Barthold nach Mecklenburg zurückgekehrt zu ſein. Jedenfalls begegnet er uns im Januar 1607 mit ſeiner Ehefrau, Sofie geb. v. Vieregge a. d. H. Weitendorf, als Pächter des bei Wismar gelegenen Gutes Greeſe. Sofie v. Vieregge war die nachgelaſſene Wittwe Jaspar's v. Finecke, auf Gnemern, Giſchow und Greeſe geſeſſen. Sie hatte ihren Brautſchatz von 12000 fl. in Greeſe ſtehen, das ihr zweiter Gemahl in Pacht nahm. Aus ihrer erſten Ehe ſtammte nur eine Tochter, Margarete mit Namen, die 1607 bereits mit David v. Reventlow verheirathet war. Dieſer kaufte 1611 das Gut Paſſee im Amte Bützow von Eggerd v. Bibow, das er im nächſtfolgenden Jahre ſeiner Schwiegermutter und deren Gemahl, Barthold v. Pentz, käuflich überließ, wogegen dieſe die Pachtung von Greeſe zurückgaben. Gleichzeitig ſchloſſen Barthold Pentz und ſeine Ehefrau über das Gut Paſſee einen Vertrag, der Folgendes beſtimmte: Das Ehepaar kauft das Gut gemeinſam, aber in

[1]) Gedruckt in Hildebrandt, Stammbuchblätter des norddeutſchen Adels, 2. Aufl., S. 288.

der Weiſe, daß Frau Sofie auf den Kaufpreis von 14500 fl. ihren in Greeſe verſicherten Brautſchatz von 12000 fl. zahlt, während Barthold Pentz den Reſt von 2500 fl. deckt. Barthold ſoll die Zeit ſeines Lebens im Beſitze von Paſſee bleiben, auch wenn ſeine Ehefrau vor ihm mit Tode abgehen ſollte. In dieſem Falle muß Pentz jedoch ſeiner Stieftochter, Margarete Finecke, 6000 fl. mit 6 v. H. verzinſen. Läßt er ſich darin ſäumig finden, ſo ſoll Margarete Macht haben, das Gut Paſſee zu übernehmen, wenn ſie ihrem Stiefvater ſein Kapital von 2500 fl. auszahlt und ihm jährlich 360 fl. Zinſen entrichtet. Mit Schulden durfte Paſſee von keiner der beiden Parteien beſchwert werden. Bewohnt hat Barthold das Gut Paſſee nur wenige Jahre, denn unterm 24. März 1617 wurde er zum Hauptmann des Amts Lübz beſtellt. Am 4. Juli zog er mit ſeiner Gemahlin in Lübz ein. Das Amt Lübz hatte die Wittwe des Herzogs Johann, Herzogin Sofie geb. Prinzeſſin von Holſtein-Gottorp, als Wittthum inne. Später — ſicher vor 1623 — wurde Barthold Pentz auch noch zum „Hofmeiſter" der Herzogin-Wittwe ernannt.

Gegen 1627 iſt Sofie v. Vieregge, Barthold's Ehefrau, verſtorben. Das Land war damals vom Feinde beſetzt und wurde hart bedrückt. Barthold Pentz zahlte unter dieſen Umſtänden in den nächſtfolgenden Jahren ſeiner Stieftochter keine Zinſen und ließ das Gut Paſſee wüſt werden. Margarete Reventlow, deren Ehemann inzwiſchen ebenfalls den Tod gefunden hatte, nahm 1630 das verlaſſene Paſſee in Beſitz und verklagte ihren Stiefvater wegen ſeit drei Jahren rückſtändiger Zinſen. 1632 brach der Konkurs über Paſſee aus. Schon bald nachdem Mecklenburg zum Kriegsſchauplatz geworden war, gerieth Barthold in drückende Geldverlegenheit.

Er verſetzte ſein Gold- und Silbergeräth und konnte ſich dennoch vor Schuldklagen nicht retten. Sein eigener Schwager, Lippold v. Vieregge, auf Viezen und Boldenſtorf geſeſſen, verklagte ihn 1629 wegen 300 fl. Kapitals mit zweijährigen Zinſen und beantragte, Barthold's Gehalt mit Arreſt zu belegen. Barthold bat um Friſt, denn er ſei unvermögend, auch nur einen einzigen Gulden aufzutreiben.

Unterm 14. December 1610 hatte der Adminiſtrator des Bisthums Schwerin, der däniſche Prinz Ulrich, an Barthold Pentz zu Greeſe um ſeiner „geleiſteten treuen Dienſte willen" das Lehn über gewiſſe Geldhebungen in den Dörfern Peccatel, Mueß und Petersberg auf ſeine Lebenszeit verliehen. Dieſe Hebungen waren vormals von der erloſchenen Familie v. Haſenkopp als ein geiſtliches Lehn zum Schweriner Dom geſtiftet worden. Aus Peccatel betrug die jährliche Hebung gegen 33 mß. Welcher Art die dem Stift oder dem Prinzen Ulrich geleiſteten Dienſte geweſen ſein mögen, iſt nicht bekannt. Als Wallenſtein ſich Mecklenburgs bemächtigte, hatte die Zahlung ein Ende. Barthold Pentz ſupplicirte daher in ſeiner bittern Noth, d. d. Lübz, 26. September 1628, und abermals am 29. Januar 1630, um Beſtätigung ſeines Lehns, „damit er „ſolches in ſeinem Alter weiters muege genießen vnd, weil „ihm noch Pächte vnd Hebungen nachſtendigk, er ſolche geruh„ſamlich einfodern vnd exigiren muege".

Nicht lange nach dem Ableben ſeiner erſten Gemahlin ging Barthold Pentz ein neues Ehebündniß ein mit Jungfrau Eliſabeth v. Stralendorf a. d. H. Zurow. Sie war nicht reich; nach einem Vertrage, den Barthold Pentz am 5. Auguſt 1632 mit den Vormündern ihrer Bruderkinder abſchloß, verzichtete ſie gegen eine Kapitalzahlung von 2374 fl. und eine Rente

von jährlich 82 Mark auf alle Anſprüche aus den väterlichen Gütern Zurow und Barnin. Ebenſo wie Barthold's erſte Ehe blieb auch die zweite ohne Leibeserben. Am 17. März 1634 ſchrieb die Herzogin-Wittwe Sofie aus Lübz an ihren Sohn Adolf Friedrich: „Barthold Pentzen Frau iſt auch nun von „hier nach Schwerin in die Stadt gezogen". Später verheirathete ſich Eliſabeth v. Stralendorf zum zweiten Mal mit Jürgen v. Maltzan, dem Pfandinhaber des Amts Crivitz.

Am 25. Juni 1633 war Barthold Pentz ſchon todt, am 24. Januar lebte er noch. Wahrſcheinlich hat er in der Kirche zu Lübz ſeine letzte Ruheſtätte gefunden. Sein und ſeiner zweiten Frau Wappen waren in einem Kirchenfenſter zu Lübz, in Glasmalerei ausgeführt, im Jahre 1811 noch vorhanden. Barthold iſt durch den Krieg verarmt. Seinem langjährigen Diener den rückſtändigen Sold auszuzahlen, fehlte es an den nöthigen baaren Mitteln, ſo daß dieſem nichts als einige alte Kleider gereicht werden konnten.

Uebrigens hat Barthold mit Recht in allgemeiner Achtung geſtanden. So rühmt Jochim v. Wopersnow „ſeinen alten „Freund, Barthold Pentz, als einen ehrlichen, aufrichtigen „und deshalb berühmten Mann".

§ 245.

Henneke IV.

Henneke IV. muthete mit ſeinem Bruder Matthias und Namens und im Auftrage ſeiner abweſenden Brüder Hartwig und Barthold unterm 15. Januar 1595 das Lehn über das väterliche Gut Beſendorf nebſt Zubehörungen. Demnächſt wird er 1600 erwähnt, da Volrad Pentz die Zuſtimmung

aller Lehnsvettern zum Verkauf von Bandekow nachſuchte. Henneke und Barthold waren 1620 Vormünder von ihres verſtorbenen Bruders Matthias nachgelaſſenen Söhnen. Haupteigenthümer von Beſendorf war Matthias durch den brüderlichen Erbvertrag vom 4. Januar 1601 geworden, wenngleich Henneke ebenfalls ein oder zwei Mal „zu Beſendorf" genannt wird; ſo 1635, da er an Joachim Sperling-Rubow und deſſen Ehefrau Anna Maria v. Pentz 1000 fl. leiht. Gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder beſaß er ein Haus in der Burgſtraße zu Schwerin zwiſchen den Häuſern des bekannten Lehnſekretärs und fürſtlichen Raths Simon Gabriel zur Nedden und Nicolaus Hoppe's, das beide zeitweilig bewohnt zu haben ſcheinen. Im Februar 1639 lebte Henneke oder Henning noch, im Januar 1642 war er ſchon verſtorben. Latomus nennt ihn ἄγαμος, v. Hoinckhuſen ſagt: „er ſei unvermählt geſtorben". Dagegen wurde ein Zahlungsmandat am 5. Januar 1642 ſeiner Wittwe in ihrer Behauſung „in der Burgſtraße zu „Schwerin" übergeben. Sonſt wird eine Ehefrau bezw. Wittwe Henneke's nirgends erwähnt. Möglicherweiſe iſt irrthümlich Sofie v. Drieberg, ſel. Matthias Pentzen Wittwe, die das Haus in der Burgſtraße gleichfalls bewohnt hat, als Henneke's Wittwe hier bezeichnet worden.

§ 246.

a. Margarete.

Margarete iſt 1596 in die Ehe getreten mit dem Schloßhauptmann zu Schwerin, Heinrich v. Pellikan, der vorher mit Ilſe v. Wenckſtern a. d. H. Lenzerwiſch verheirathet geweſen war. Beide Ehen ſind kinderlos geblieben. Am 1. Januar 1605

machte Pellikan ſein Teſtament, worin er ſeine Ehefrau zur Univerſalerbin des anſehnlichen Vermögens einſetzte für den Fall, daß ſie im Wittwenſtande verbleiben ſollte. Frau Margarete ging jedoch nach ihres Mannes Ableben im Jahre 1613 eine neue Ehe ein mit einem bejahrten Wittwer, Heinrich v. Sprengel auf Greſſe, der ſchon einen verheiratheten Sohn beſaß. Sie brachte ihrem Manne 4000 fl. Brautſchatz zu, wogegen ihr 2000 fl. Beſſerung in Greſſe verſchrieben wurden. Am 25. März 1623 folgte Frau Margarete ihrem Gemahle, der ihr eine Reihe von Jahren im Tode vorangegangen war, nach. Am 9. April fand ihre feierliche Beiſetzung im Dom zu Schwerin ſtatt mit nachfolgendem Leichenſchmauſe. Ihre Brüder und „Geſchwiſtrigen" hatten die Einladungen erlaſſen.

b. Eva.

Nach einem Rechnungsbuche des Kloſters zu Rühn „iſt Eua Pentzen, Henninck Pentzen Tochter zu Beſendorf „gekommen den 4. Nouembris Anno ꝛc. 1583" nach Rühn und zwar zu ihrer Erziehung. Vom Frühjahr 1578 bis zum November 1584 ſind 65 Kinder, Töchter des Landadels und Bürgertöchter aus den Städten, zu zwei- bis dreijährigem Aufenthalte ins Kloſter eingetreten, um dort unterrichtet und erzogen zu werden. Da Eva's Vaterſchweſter, Anna v. Pentz, Conventualin zu Rühn war, ſo iſt es begreiflich, daß ſie dorthin zum Schulbeſuch gebracht worden iſt. Am 14. November 1599 wurde zu Beſendorf eine Eheſtiftung errichtet zwiſchen Jungfrau Eva v. Pentz und Jasper v. Brüſehaver auf Ruchow, Amts Sternberg. Jasper Brüſehaver verſchrieb ſeiner Verlobten zu ihrem Brautſchatze von 2000 Mark als Beſſerung

die gleiche Summe in ſeinem Gute Ruchow „für ihre Lebens-„zeit zu genießen“. Kinder ſind dieſer Ehe nicht entſproſſen. Als Brüſehaver ſchon vor 1602 verſtarb, fiel Ruchow an ſeinen Vetter Ewald Brüſehaver. Das wenig ausgebreitete Geſchlecht hat eine geflügelte Pferdebremſe im Wappenſchilde, wie die v. Weltzien, geführt.

Eva iſt nach Antoni 1620 geſtorben.

c. Anna.

Im Jahre 1602 zahlte Matthias v. Pentz „wegen ſeiner „ſweſter Anna Pentzen 100 fl. Pröuengeldt“ an das Kloſter zu Dobbertin ein. Im September 1623 war Anna Pentz Domina und Eva v. Ditten Priorin. Zum letzten Mal wird Anna Pentz im December des Jahres 1634 als Domina aufgeführt. 1642 erſcheint Katharine v. Sprengel als Domina.

d. Katharine.

Katharine iſt mit Henning Matthias v. Lützow-Pritzier verheirathet geweſen. Am 12. Februar 1644 ſchloſſen ſel. Matthias Pentzen zu Beſendorf Wittwe, Sofie v. Drieberg, und deren Kinder mit Henning v. Lützow einen Vergleich ab wegen ihrer Anſprüche an die Hinterlaſſenſchaft von Lützow's verſtorbener Gemahlin, Katharine Pentz.

§ 247.

Matthias I. auf Beſendorf.

Matthias I. iſt nach v. Hoinckhuſen's Bericht „bis ins „vierte Jahr des Herzogs Franz von Lauenburg Edelknabe

„und endlich deſſen Rath geweſen". Daß er Lauenburgiſcher Rath geweſen wäre, davon weiß Latomus nichts. Dieſer läßt ihn dort nur „die Wehr empfangen". 1593 wurde ihm und ſeinen Brüdern, wie ſchon oben mitgetheilt iſt, das Lehn über Beſendorf beſtätigt. In der brüderlichen Erbtheilung übernahm Matthias das Gut Beſendorf mit dem Meierhofe in Alt-Zachun, der 1607 durch Zukauf von Caſpar Pentzens drei Bauerhöfen in Alt-Zachun erweitert wurde. In Beſendorf beſaß er zwölf Bauerhufen, einen Schäfer und einen Müller. Er ſtellte ein Pferd zum Roßdienſt. Matthias Pentz iſt früh, ſchon 1620, verſtorben. Im nächſtfolgenden Jahre wurde ſeinen ſechs Söhnen der Muthſchein ertheilt. Zur Ehe hat er gehabt Sofie v. Drieberg, eine Tochter Chriſtoph's v. Drieberg auf Klein-Sprenz und (nach Hoinckhuſen) Sofie's v. Finecke a. d. H. Greeſe. Sie war eine hervorragende Frau, die in der ſchlimmen Zeit des 30jährigen Krieges mit nicht gewöhnlicher Umſicht und Energie als Vormünderin für ihre Kinder und deren Güter geſorgt hat. Nach 1655 iſt ſie geſtorben.

Latomus führt vier Söhne auf: Hartwig, Hans, Matthias und Barthold; Hoinckhuſen kennt deren ſechs und eine Tochter, nämlich: 1. Hans, 2. Matthias, 3. Barthold, 4. Adam, 5. Ulrich, 6. Dietrich und 7. Sofie. Als ſel. Matthias ſechs unmündigen Söhnen am 11. März 1621 ein Muthſchein ertheilt ward, iſt der von Latomus aufgeführte Name Hartwig nicht darunter, ſondern nur die von Hoinckhuſen angegebenen. Da Hartwig auch ſonſt nicht in den Acten vorkommt, ſo wird er überhaupt nicht exiſtirt haben.

§ 248.

Hans, Matthias II., Adam, Dietrich.

Allen ſechs hinterlaſſenen Söhnen des ſel. Matthias Pentz wurde unterm 11. März 1621 ein Muthſchein ertheilt; bei dieſer Gelegenheit werden ſie namentlich aufgeführt. Ebenſo, da ein Jahr hernach ihre Mutter für ſie ſechs Bauhöfe in Alt-Zachun mit 7½ Hufen Landes von Ulrich Pentz-Toddin für 7000 fl. hinzukaufte. Sie alle waren damals noch unmündig. Hans, Barthold und Ulrich unterſchrieben 1639, Auguſt 17, einen Vertrag, den ihre Mutter mit Hans Pentz-Nienhagen über eine Schuldforderung abgeſchloſſen hatte. Nach einer Notiz der Mutter aus jenem Jahre waren ihre Söhne nunmehr „erwachſen und hielten ſich in fremden Ländern auf". Der Paſtor Kogel zu Warſow berichtet 1651: „Das Lehngut „Beſendorf gehoret den Pentzen, alß Bartold, Ulrich vnd „Dieterich, Gebrüdern, wird auch von ihnen beſeſſen vnd „bewohnet". 1658, den 29. December, muthete Barthold die väterlichen Güter allein.

§ 249.

Sofie.

In einem Verzeichniſſe der zahlreichen Familienpapiere des Oberjägermeiſters Barthold Joachim v. Pentz wird unter Nr. 33 aufgeführt ein „Vergleich zwiſchen ſeligen Matthias „Pentzen zu Beſendorf Wittwe und ihrer Tochter Sofie, „ſeligen Chriſtoph Lützow's Wittwe, und Barthold und „Ulrich v. Pentz, d. d. Beſendorf, 12 Februar 1644". Da-

gegen läßt v. Hoinckhuſen Matthias Pentzens Tochter Sofie vermählt ſein mit Chriſtoph v. Levetzow auf Lelkendorf und läßt ſie ſchon im Jahre 1638 ſelig verſterben.

§ 250.

Ulrich auf Neu-Krenzlin.

Von Matthias Pentzens ſechs Söhnen wird Ulrich, der 1610 oder 1611 zur Welt gekommen iſt, als der fünfte genannt. Er tritt erſt hervor, nachdem er ſich um 1655 mit Anna Katharina (§ 110), der älteren Tochter des 1642 von den Kroaten in Wittenburg erſchoſſenen Joachim v. Pentz auf Scharbow und Raguth, verehelicht hatte. In § 105, S. 121, iſt ſchon erzählt worden, daß Ulrich das Alt-Pentziſche Gut Neu-Krenzlin, das durch Heirath an die v. Paſſow auf Paſſow und Zidderich gelangt war, für 7600 fl von Hartwig v. Paſſow auf zehn Jahre in Pfand nahm und ſpäter (1682) ſogar zu Lehn empfing, da Paſſow keine Anſtalt traf, das Gut zu reluiren. Am 7. Juli 1682 leiſtete Ulrich den Lehneid. Am 20. December 1693 wurde ihm beim Regierungsantritt des Herzogs Friedrich Wilhelm ein Muthſchein ertheilt. 1697 ſtarb Anna Katharina, Ulrich's Hausfrau; ſie wurde im Juli des nämlichen Jahres in der Kirche zu Picher beigeſetzt. 1698 folgte ihr Gemahl ihr im 87. Lebensjahre im Tode nach und fand ſeine letzte Ruheſtätte zur Seite ſeiner Gattin „unter den Stühlen der Alt-Krenzliner in einem hohlen Grabe". In ſeiner Ehe ſind ihm drei Söhne und zwei Töchter geboren, Namens Joachim (§ 251), Anna Katharina (§ 252) und Magdalene (§ 253); von zwei im Jünglingsalter verſtorbenen Söhnen werden die Namen nicht überliefert.

§ 251.

Joachim.

Joachim, Ulrich's Sohn, war der alleinige Leibes-Lehnserbe ſeines Vaters, da dieſer zu Beginn des Jahres 1698 das Zeitliche ſegnete. Zwei andere Söhne ſind verſtorben, als „die älteſte Tochter ſchon mit Sperling verheirathet war". Joachim kommt erſt in den letzten Lebensjahren ſeines Vaters in Krenzlin vor. Nur wenige Monate hat er ſeinen Vater überlebt; am 5. September 1698 theilte er mit ſeinen Schweſtern bezw. Schweſterkindern den väterlichen Nachlaß, aber ſchon am 4. October wird geſagt: Joachim ſei „kürzlich" verſtorben. Die Todesurſache kennen wir nicht. Verheirathet iſt er nicht geweſen.

Nach Joachim's Ableben verſuchte ſein nächſter Lehnsvetter, Matthias Dietrich Pentz, Barthold's II. Sohn von Beſendorf, ſich Krenzlins zu bemächtigen. Indeſſen thaten der Oberſtleutnant Kuno Ulrich Pentz-Düſſin und Joachim's Schweſtern Einſpruch. Schließlich gerieth das Gut in der Gläubiger Hände und wurde 1706 für 6000 fl. an die herzogliche Kammer verkauft. Damit war wiederum ein Stück Alt-Pentziſchen Grundbeſitzes für die Familie verloren.

§ 252.

Anna Katharina.

Ulrich's älteſte Tochter, Anna Katharina, iſt verheirathet geweſen mit Kurd Levin v. Sperling, der als dritter Sohn Karſten Ulrich's v. Sperling und Anna Maria's v. Pentz, Buſſo's Tochter (§ 158), zu Quaſt 1649 geboren und am 6. Februar getauft iſt. Kurd Levin war königlich däniſcher Leutnant.

Als Wittwe wohnte Anna Katharina in der Stadt Parchim.

§ 253.

Magdalene.

Magdalene, Ulrich's zweite Tochter, hat den Rittmeiſter Ulrich Ernſt v. Pentz auf Raguth (§ 115) zur Ehe gehabt, wie auf S. 152 bereits des Breiteren erzählt worden iſt. Im Jahre 1689 iſt ſie geſtorben und am 16. Mai in Jabel begraben.

§ 254.

Barthold II.

Barthold, der dritte Sohn Matthias I. v. Pentz auf Beſendorf, erſcheint, nachdem er ſich auswärts verſucht hatte, zuerſt 1644 wieder in der Heimath, wo er einen Rechtshandel an Stelle ſeiner Mutter verträgt. Im nämlichen Jahre verbrannte das von ſeinem Oheim Barthold I. auf ihn verſtammte Haus zu Schwerin bei einer großen Feuersbrunſt. Im Adelsverzeichniſſe von 1651 werden die Gebrüder Barthold, Ulrich und Dietrich als gemeinſame Eigenthümer von Beſendorf aufgeführt. Am 8. Januar 1659 empfing allein Barthold Pentz vom Herzog Chriſtian (Louis) einen Muthzettel über Beſendorf und Alt-Zachun; er war demnach alleiniger Eigenthümer der väterlichen Güter. Ulrich war abgefunden; die übrigen Brüder waren ſchon todt. In einem „Verzeichniſſe der Adelsſitze" vom Jahre 1661 heißt es: „Beſendorff hat Barteldt Pentze als Eigenthumb". Den 30. December 1693 empfing Barthold renovationem investiturae durch den Herzog Friedrich Wilhelm. Im folgenden Jahr trat er ſeinen Söhnen die Lehngüter ab. Nach Barthold's Beſtimmung wurde über die Güter gekavelt; ſie fielen an Matthias Dietrich. Nicht lange hernach iſt Barthold geſtorben;

im November 1696 war er nicht mehr am Leben. Er iſt vermählt geweſen mit Jungfrau Dorothea Katharina, einer Tochter Jasper's v. Lützow auf Gammelin und Radelübbe und Katharinen Eliſabeth's geb. v. Preen a. d. H Gubkow-Dummerſtorf. Seine Hausfrau, die ihren Wohnſitz in Beſendorf behielt, hat ihren Gemahl um eine Reihe von Jahren überlebt; 1718 lebte ſie noch, „an 80 Jahre alt". Begraben iſt das Ehepaar im Erbbegräbniſſe zu Warſow.

Die Namen der Kinder ſind: 1. Matthias Dietrich (§ 258), 2. Jaspar Heinrich (§ 255), 3. Barthold Ernſt (§ 256), 4. Sofie Marie (§ 257a), 5. Katharine Margarete (§ 257b).

§ 255.

Jaspar Heinrich,

1692 Kornet, 1693 Pk. Lt., 1699 K. Lt., 1706 Major, fiel 10. März 1710 bei Helsingborg: 793°

oder Caſpar Heinrich, der zweite von Barthold's Söhnen, hat in däniſchem Kriegsdienſte geſtanden. Als Major im 3. ſeeländiſchen Reiterregiment wurde er 1710 in dem für die Dänen unglücklichen Treffen gegen die Schweden bei Helſingborg tödtlich verwundet. Die Dänen, 12000 Mann ſtark unter Rantzau, wurden von den Schweden unter Stenbock geſchlagen. Die Dänen hatten einen Verluſt von 4500 Mann, wovon 2600 Mann Gefangene.[1])

§ 256.

Barthold Ernſt,

geboren 1675, hat ebenſo wie ſein älterer Bruder Jaspar Heinrich in königlich däniſchem Militärdienſt geſtanden und hat es dort bis zum Generalmajor gebracht.

[1]) Nach Vaupell dansk-norsk Haers-Hiſtorien, I, S. 590.

1718 war Barthold Ernst Befehlshaber des zweiten Oplandischen Infanterie-Regiments, dessen Stabsquartier und Garnison Christiania war. Das Regiment war 1718 dem Oplandischen Corps zugetheilt, das unter General Gaffron gegen die schwedischen Provinzen Dalsland und Vaermland aufgestellt war. 1719 nahm das Regiment an dem Feldzuge in Bohuslän theil.

Nach längerem Krankenlager ist Barthold Ernst zu Gudow im Lauenburgischen, einem v. Bülow'schen Gute, am 17. Januar 1734 gestorben und demnächst zu Warsow im Pentzischen Erbbegräbnisse beigesetzt worden. Verheirathet ist er nicht gewesen.

1692 Fähnrich im Leibrgt. Königin, 1694 Pr. Lt., 1707 Hauptmann (Oudenarde, Lille, Malplaquet), 1711 Major, 1715 Oberstlt., 1717 Oberst u. Chef der 2. oplandischen Inf. Reg. 1732 Generalmajor: 1730.

§ 257.

a. Sofia Maria.

Sofia Maria, Barthold's II. älteste Tochter, ist am 12. Januar 1670 geboren. Am 20. November 1691 hat sie sich mit Adolf Friedrich v. d. Lühe auf Stormsdorf vermählt, der im Januar 1688 nach 10jährigem Dienste unter dem Militär des Herzogs Ernst August von Braunschweig-Lüneburg und Bischofs von Osnabrück seinen Abschied genommen hatte. Nach einer andern Nachricht hat die Ehestiftung erst am 10. Februar 1692 in Besendorf stattgefunden. Die Braut empfing 2000 fl. als Mitgift. Am 16. Januar 1708 ist Frau Sofia Maria Abends um 4½ Uhr an den Folgen einer Entbindung gestorben mit Hinterlassung von neun Kindern, wie der Gemahl tiefbetrübt bekannt machte. Am 19. Juni 1710 starb v. d. Lühe. Der kleineren Kinder nahm sich Sofia Maria's Mutter mit treuer Fürsorge an.

Digitized by Google

b. Katharine Margarete.

Katharine Margarete, Barthold's zweite Tochter, hat ſich am 16. November 1709 vermählt mit Gabriel Henning v. Scheel auf Zülow, Amts Sternberg, der am 13. Juni 1654 geboren und am 20. März 1733 geſtorben iſt. Katharine Margarete war ihrem Ehemanne ſchon am 3. October 1710 im Tode voraufgegangen. Scheel's Vater, der Major Gabriel v. Scheel, hatte 1659 das Gut Zülow von den v. Pleſſen'ſchen Creditoren mit fürſtlichem Conſens für 4500 Thlr. erblich erkauft.

§ 258.

Matthias Dietrich.

Barthold II. ließ ſeine drei Söhne im Jahre 1694 um den Beſitz ſeiner Lehngüter kaveln. Der 1664 geborene, älteſte Sohn, Matthias Dietrich, zog das Gewinnloos und übernahm die Güter alsbald. Am 3. März 1694 wurde ihm von Herzog Friedrich Wilhelm der Muthſchein über Beſendorf und Alt-Zachun ertheilt. Als ſich ihm einige Jahre hernach Gelegenheit bot, Warſow zu reluiren, das Magdalene v. Pentz (§ 88), die Ehefrau Heinrich Magnus v. Rabe's auf Stück, als Erbtochter auf ihre Lebenszeit inne hatte, griff er ohne Weiteres zu, indem er bat, ihm als „Nächſtberechtigten" das Lehn über Warſow zu übertragen. Wirklich geſchah dies, obgleich nicht Matthias Dietrich, ſondern Otto Friedrich v. Pentz (§ 74) der Nächſtberechtigte war, der indeſſen unterm 27. November 1707 Verzicht leiſtete. Nach dem Regierungsantritt des Herzogs Karl Leopold im November 1713 wiederholte Matthias Dietrich ſeine Lehnsmuthung.

In den bekannten Zwiſtigkeiten des Herzogs Karl Leopold mit der mecklenburgiſchen Ritterſchaft gehörte auch Pentz zu den ſogenannten „Renitenten". Der Herzog ließ daher die Güter Beſendorf, Warſow und Zachun im Sommer 1718 in „fürſtliche Poſſeſſion" und Verwaltung nehmen und legte ihnen eine Schatzung auf von monatlich 161 Thalern. Der Verwalter, ein kurz zuvor von Pentz ſeines Dienſtes entlaſſener Schreiber, verkaufte alle Vorräthe an Korn und Wolle, ſowie die Schafe, um die Strafgelder aufzutreiben, und da dies Alles noch nicht ausreichte, ließ er Holz zum Verkaufe fällen. Nach der fürſtlichen Verordnung mußte der Beſitzer mit ſeinen Angehörigen alsbald aus ſeinen Gütern „abgetrieben", d. h. entfernt, werden, während die Gutsunterthanen ihrer Eide und Pflichten gegenüber ihrem Herrn entbunden wurden. Matthias Dietrich Pentz hatte das Gut rechtzeitig geräumt, nur ſeine alte achtzigjährige Mutter war in Beſendorf zurückgeblieben. Dieſe durfte, wiewohl erſt nach längeren Verhandlungen, in Beſendorf bleiben, da ſie dort ein eigenes Haus bewohnte, eigenes Vieh beſaß und von einer Rente lebte, die ihr von ihrem Sohne Barthold Ernſt, dem däniſchen Oberſten, gezahlt wurde. Indeß durfte ihrem Vieh „kein Halm Stroh oder Heu" aus dem Gute geliefert werden.

Matthias Dietrich gerieth noch dadurch in beſondere Ungnade, daß man ihn dem Herzoge als Theilnehmer an einer erdichteten Verſchwörung bezeichnet hatte, deren Mitglieder angeblich den Herzog Karl Leopold „vermittels in „deſſen Bett einzuſtreuendes Gift" aus der Welt zu ſchaffen vorhatten. Erſt durch die im nächſtfolgenden Jahre eingeſetzte kaiſerliche Commiſſion bekam der tolle Unfug ſeine

Endſchaft, und die eingezogenen Güter wurden ihrem rechtmäßigen Eigenthümer zurückgegeben.

Am 16. Februar 1733 war der Major Markwart Ernſt v. Pentz (§ 138) verſtorben; damit war die Raguther Linie im Mannesſtamme erloſchen. Markwart Ernſt war Beſitzer von Düſſin, Melkhof, Langenheide, Jeſow, Derſenow und Benz geweſen. Namentlich die Pentze von Beſendorf und Brahlſtorf eilten, ſich die Lehnsfolge zu ſichern. Matthias Dietrich und Barthold Ernſt einigten ſich zunächſt mit des Majors Wittwe, indem ſie dieſer ihre Rechte und Anſprüche — als da ſind: Inventarien, Vieh, Fahrniß, Brautſchatz ꝛc. — für 22000 Thlr. N 2/3 baar abkauften. Zugleich unterſtützten ſie ihre Anſprüche durch das Erbieten: „100 Ducaten an die „hochfürſtliche Chatoulle zu zahlen". Demnächſt leiteten ſie Verhandlungen ein mit ihren vier Brahlſtorfer Vettern, Kuno Markwart's nachgelaſſenen Söhnen und Enkeln, die zu einem am 4. April 1734 in Wismar abgeſchloſſenen Vergleich führten, worin die Brahlſtorfer Pentze auf Grund einer von Matthias Dietrich beigebrachten Stammtafel[1]) einräumten, daß „das Haus Beſendorf um einen ganzen Grad nähere „Succeſſionsrechte zum Melkhöfiſchen Hauſe beſitze, als das „Brahlſtorfer Haus und in specie ſie ſelber", weshalb ſie Matthias Dietrich als nächſtberechtigten Lehnsfolger anerkannten. In Wirklichkeit gehörten beide Parteien der elften Generation an. Uebrigens aber waren alle Pentze ſammt und ſonders mit der Raguther Linie gleich nahe verwandt. Trotzdem wurden die Pentze des Toddiner Hauſes — Adam's Nachkommen, deren noch manche in Pommern und Dänemark

[1]) Dieſe unrichtige Stammtafel rührt von dem 1732 verſtorbenen Archivar Fanll her.

lebten — unſanft zur Seite geſchoben, da ſie ſich als erbberechtigt meldeten, indem die Beſendorfer und Brahlſtorfer jede verwandtſchaftliche Beziehung von ſich wieſen.

Am 26. Mai 1735 erklärten die Brahlſtorfer, daß ſie ſich wegen der Lehnsfolge in die Güter Melkhof, Düſſin, Jeſow, Langenheide und Benz in Güte mit Herrn v. Pentz auf Beſendorf verglichen hätten. Matthias Dietrich, der während dieſer Verhandlungen bettlägerig krank war, wurde vertreten durch ſeinen Schwiegerſohn Barthold Dietrich v. Negendank auf Zierow. Sein Sohn, Barthold Joachim v. Pentz, damals fürſtlicher Wolfenbüttelſcher Hauptmann, ſtimmte den getroffenen Vereinbarungen zu. Nach einer Beſtimmung des Vergleichs überließ Matthias Dietrich den Brahlſtorfer Vettern das Gut Benz, da dieſe wünſchten, ihr „altväterliches" Gut wieder zu beſitzen, um ſich „hier im Lande wieder poſſeſſioniret zu machen".

Matthias Dietrich hat zur Ehe gehabt Jacobine v. Rantzau, eine Tochter Detlof's v. Rantzau auf Tralau und Sofia Maria's v. Bülow a. d. H. Gudow. Am 12. April 1701 wurde der Ehevertrag geſchloſſen. Aus dieſer Ehe ſind drei Söhne und zwei Töchter entſproſſen, nämlich: 1. Barthold Anton (§ 259), 2. Joachim Dietrich (§ 259), 3. Barthold Joachim (§ 262), 4. Sofie Marie (§ 260) und 5. Dorothea Katharine (§ 261).

Matthias Dietrich verſtarb am 8. Februar 1737 und wurde am 8. März im Erbbegräbniſſe zu Warſow beigeſetzt, wie Paſtor Blanck zu Warſow in einem gedruckten Nachrufe in ſchwülſtigen Verſen berichtet. Seine Hausfrau iſt ihrem Gemahl um eine Reihe von Jahren im Tode vorangegangen; ſie iſt im Jahre 1711 geſtorben, „da ihre Tochter Dorothea Katharina, „die 1709 zur Welt gekommen iſt, zwei Jahre alt war".

§ 259.

Barthold Anton

und

Joachim Dietrich.

Beide ſind als Kinder geſtorben. Weiter wiſſen wir nichts von ihnen.

§ 260.

Sofie Marie.

Sofie Marie v. Pentz iſt vermählt geweſen mit dem Kurhannoverſchen Regierungsrath Otto v. Schrader auf Culpin im Herzogthum Lauenburg. Der Ehevertrag iſt am 1. Mai 1728 zu Gudow geſchloſſen worden. Sie iſt ſchon im Jahre 1731 verſtorben.

§ 261.

Dorothea Katharine,

Matthias Dietrich's v. Pentz jüngſte Tochter iſt 1709 geboren. Sie hatte das Mißgeſchick, ſchon als Kind, kaum 2 Jahre alt, ihre Mutter durch den Tod zu verlieren. Eine nahe Verwandte, Frau Dorothea Margarete v. Rantzau, nahm das Kind zu ſich. Sie verheirathete ſich ſpäter — der Ehevertrag iſt am 9. April 1731 zu Gudow geſchloſſen — mit dem mecklenburgiſchen Landrath Barthold Dietrich v. Negendank auf Zierow ꝛc., der zuvor mit einer v. Bülow a. d. Gudower Hauſe vermählt geweſen war. In der Kirche zu Proſeken, dem Pfarrdorfe von Zierow, zeigt der Altaraufſatz die Wappen Negendank's und ſeiner beiden Gemahlinnen (Schlie, Denkmäler, II, S. 324).

Dorothea Katharine ist nach kurzer Ehe, erst 24 Jahre alt, am 18. Juli 1733 an einer „hektischen" Krankheit verstorben, wie der Pastor Donner zu Gudow in einem ihr gewidmeten poetischen Nachrufe — gedruckt zu Ratzeburg bei Andreas Hartz, 1734 — berichtet.

§ 262.

Barthold Joachim.

Der dritte und jüngste Sohn Matthias Dietrich's, geboren am 14. November 1707, ist auf die Namen Barthold Joachim getauft worden. Er empfing den nöthigen Schulunterricht durch einen Hauslehrer und ergriff demnächst die militärische Laufbahn. 1734, da sein Vater die Melkhöfer Begüterung erwarb, bekleidete er die Würde eines „hochfürstlich Wolfen-„büttelschen Hauptmannes". Bald nachher wird er seinen Abschied genommen haben, sicher noch vor dem Tode seines Vaters (gest. 8. Februar 1737). Schon am 13. Februar 1737 muthete er die auf ihn verstammten väterlichen Lehngüter „benebst dem Lehnrecht an denen Alt-Pentzen-Lehngütern „Warlitz und Dersenow". Warlitz freilich war schon 1661 an den General Grafen v. Schultz erblich verkauft worden, und Dersenow hatte der Major Markwart Ernst II. v. Pentz (§ 138) im Jahre 1732 an den Legationsrath v. Fabrice auf Roggendorf auf dreißig Jahre für 30750 Thlr. antichretisch verpfändet, dieser aber hatte 1735 den Vertrag dem württembergischen Geh. Rath Ulrich v. Negendank-Zierow cedirt. (Vergl. Bd. I, S. 142 und 153 f.) Als Negendank jedoch nach Ablauf des Pfandvertrages Herrn v. Pentz zur Einlösung von Dersenow aufforderte, lehnte dieser ab, da

Regendank neben Erſtattung des Pfandſchillings auch die Kriegscontributionen, Bauten und landwirthſchaftlichen Verbeſſerungen mit 11000 Thalern erſetzt haben wollte, wozu er befugt war. 1771 leiſteten die Gevettern v. Pentz Verzicht auf die Wiederlöſung von Derſenow, ein Lehnproclam wurde demnächſt erlaſſen und Derſenow ſchied für immer aus dem Beſitze der Familie v. Pentz.

Raguth c. p. Döbberſen reluirte Barthold Joachim 1735 von dem Freiherrn v. Hammerſtein, verpfändete die Güter jedoch alsbald jure antichretico für 21500 Thlr. an den Oberhauptmann v. Rantzau auf Boddin, deſſen Sohn um 1779 ſchließlich die Güter zu Lehn empfing.

Bald nach ſeiner Verabſchiedung aus dem Wolfenbüttelſchen Militärdienſte hat Barthold Joachim ſich verheirathet mit Adelheid Benedicta Thereſa v. Rantzau a. d. H. Seegalendorf bei Oldenburg in Holſtein, zu deren Gunſten er ſpäter, da die Ehe kinderlos geblieben war, einen großen Theil ſeiner Alt-Pentzſchen Familiengüter ohne Bedenken an Fremde veräußert hat.

Im Jahre 1746 bewarb Barthold Joachim ſich mit Eifer um die Gunſt des Herzogs Karl Leopold. In einem de- und wehmüthigen Schreiben hob er ſeine Treue, die Lauterkeit ſeiner Geſinnung rühmend hervor und erbot ſich zu ſchrift[illegible] ... Vollziehung des bekannten, von dem mißtrauiſchen Herzoge geforderten eidlichen „Reverſes“ als Bürgſchaft für unbedingten Gehorſam. Am 8. November unterſchrieb und unterſiegelte Pentz zu Dömitz und Tags darauf empfing er ſeine vom 9. November datirte Beſtallung als (titulärer) „Oberjägermeiſter von der Parforcejagd“. Amtsgeſchäfte waren mit dieſer Würde nicht verbunden. Karl Leopold's

Nachfolger in der Regierung, Herzog Chriſtian Ludwig, beſtätigte Barthold Joachim v. Pentz als „wirklichen", d. h. ausübenden, Oberjägermeiſter mit einem Jahrgehalt von 1200 Thlr. und 30 Faden Brennholz. Die Beſtallung iſt vom 5. December 1750. Aus Dankbarkeit überließ Pentz für die Zeit ſeiner Amtsdauer als Oberjägermeiſter dem Herzoge für deſſen Lebenszeit die Hirſchjagd in Beſendorf mit Zubehör. In Schwerin bewohnte Pentz ein eigenes Haus am Großen Moor.

Als Barthold Joachim die Hoffnung auf eheliche Nachkommenſchaft ſchwinden ſah, beſtrebte er ſich, ſein Allodialvermögen auf Koſten ſeiner Lehnerben zu vergrößern, indem er ſeine Lehngüter auf zwanzig und mehr Jahre antichretiſch verpfändete, und zwar theilweiſe unter Bedingungen, die eine Wiederlöſung der Pfandgüter einfach unmöglich machten. Den Reigen eröffnete Düſſin, das 1748 auf 28 Jahre an Bernd Joachim v. Bülow auf Kammin für 37500 Thlr. verpfändet wurde. Dieſes Gut befindet ſich noch gegenwärtig im Beſitze der Familie v. Bülow.

Im Jahre 1756 ſchloß der Oberjägermeiſter mit der herzoglichen Kammer einen Ceſſions- und Pfandvertrag auf zwanzig Jahre ab über die Güter Beſendorf, Alt-Zachun und Warſow mit allen zugehörigen Leuten und Dienſten in Kothendorf, Kuhſtorf, Belſch, Trebs, Ramm und Jabel. Der Pfandſchilling betrug 90000 Thlr. (Vergl. Bd. I, S. 123/124.) Von den Beſtimmungen des Vertrages mögen einige hier folgen.

Nach § 6 ſteht der herzoglichen Kammer nicht nur frei, Holz aller Art zum Bedarf fällen zu laſſen, „ſondern es wird „beſonders vorbedungen, daß ſie die Holzörter eigenen Ge„fallens zum Theil oder ganz wegräumen und ſelbige zu „Acker oder zu neuen Holzzuſchlägen aptiren laßen, das ge-

„ſchlagene Holz aber verkaufen könne, ohne deshalb „bei künftiger Reluition Obſervationes oder einigerlei „Erſtattungsforderungen beſorgen zu dürfen".

§ 9. „Sollten in den Pfandjahren Holzzuſchläge gemacht „oder Frucht- und Weidenbäume gepflanzet werden, ſo iſt „künftiger Reluent ſchuldig, ſolches Alles bei Heller und Pfennig „dergeſtalt, wie es von der herzoglichen Cammer angeſetzet „wird, zu vergüten; dahingegen ſie wegen des weggeräumten „Holzes und Buſches nicht die geringſte Vergütung zu machen „gehalten iſt; wie denn auch die für das Holz etwa zu „löſenden Gelder nicht auf die zu garantierende 5% „an Zinſen von dem eingeſchoſſenen Pfandcapital „zu rechnen ſind".

Darnach war die Kammer befugt, die geſammten Hölzungen zu ihrem Nutzen zu verkaufen!

§ 14 lautet: „Die herzogliche Cammer ſoll von dem „Pfandcapital von 90 mille Thlr. eine jährliche Abnutzung „von mindeſtens 5 v. H. haben; es ſollen daher die frucht- „baren Jahre nicht mit den Jahren, wo der Netto-Ertrag „unter 5 v. H. geblieben, compenſirt werden, vielmehr ſollen „erſtere der Cammer zu alleinigem Vortheil gereichen, während „der Minderertrag der ſchlechten Jahre von den eventuellen „Reluenten nach bloßer Angabe vergütet werden muß".

Schon dieſe Beſtimmungen zeigen deutlich, daß der Pfand-contract in der Abſicht abgeſchloſſen war, dieſe Güter der Familie v. Pentz aus der Hand zu ſpielen. Da die Brahl-ſtorfer Vettern erkannten, daß der Oberjägermeiſter offenſichtlich darauf ausging, ſein Vermögen durch Verſchuldung ſeiner Lehngüter als ein Allod ſeiner Gemahlin zuzuwenden, ſo klagten ſie 1756 vor dem Reichskammergericht wegen des

ohne lehnsvetterlichen Conſens abgeſchloſſenen Beſendorfer Pfandcontracts, erwirkten Inhibitoriales und gelangten dadurch mit ihrem Gegner zu einem Vergleiche, der am 6. October 1758 in Schwerin zu Stande kam. Nach dieſem Vergleiche zogen die Brahlſtorfer ihre Klage zurück und willigten in den Beſendorfer Handel, indem ſie ſich das Recht der Reluirung aller verpfändeten Güter vorbehielten, während der Oberjägermeiſter ſich verpflichtete:

1. die Pfandverträge weder zu erneuern, noch zu verlängern ohne lehnsvetterliche Zuſtimmung;

2. die Güter Melkhof, Jeſow und Langenheide völlig ſchuldenfrei zu machen und dieſerhalb Proclamata zu erlaſſen, ſowie auch 150 Kühe, 3 Geſpann Baupferde, 12 Ochſen, alle instrumenta rustica, nebſt vollſtändig beſtellten Saaten dem Lehn aus der Allodialmaſſe zuzulegen;

3. endlich wurde beſtimmt, daß die genannten Güter ohne Einwilligung der Agnaten in Zukunft nicht mit Schulden belaſtet werden dürften.

Nach des Oberjägermeiſters Ableben ſollten die Melkhöfer Güter den Brahlſtorfer Vettern zufallen. Erſter Nutznießer ſollte ſein der Oberſt Joachim Siegfried v. Pentz. auf den der Oberſtallmeiſter David v. Pentz, zu Waldeck, mit ſeinen Brüdern folgt.

Unterm 21. Mai 1765 errichteten Barthold Joachim und ſeine Gemahlin ein Testamentum reciprocum, worin ſie ſich gegenſeitig zu Univerſalerben ihres Allodialvermögens einſetzten. Um 5 Uhr Morgens am 13. December 1768 verſtarb Barthold Joachim in ſeinem Hauſe zu Schwerin „an einem zwei„tägigen Inflammationsfieber", wie ſeine Wittwe dem Herzoge Friedrich anzeigte. Die Leiche wurde von fürſtlichen Forſt-

und Jagdbedienten nach Warſow geleitet und dort in der Pentziſchen Familiengruft am 3. Januar 1769 beigeſetzt.

Die Wittwe, Frau Adelheid Benedicta, ſchloß genau ein Jahr nach ihres erſten Gemahls Beiſetzung, am 3. Januar 1770, ein neues Ehebündniß mit dem mehr denn 20 Jahre jüngeren Reichshofrath Grafen Friedrich v. Grävenitz auf Scharfsdorf. Die Trauung fand in der Schloßkirche zu Schwerin ſtatt. Geſtorben iſt ſie zu Wien am 19. September 1793 nach vierwöchiger Krankheit im 78. Lebensjahre, wie Graf Grävenitz in den Mecklenburg-Schwerinſchen Nachrichten vom 17. October 1793 anzeigte.

Hinzugefügt mag noch werden, daß ſie „kaiſerliche Stern-„kreuzordensdame" geweſen iſt.

Für ſein Geſchlecht iſt der Oberjägermeiſter Barthold Joachim v. Pentz, der letzte Sproſſe des Hauſes Beſendorf, kein Segen geweſen.

Hans.
Both † in Frankreich.
t. § 241 c.

Eva.
1583, † 1620.
. 1599: Jasper v. Brüſehaver
auf Ruchow.
§ 246 b.

Anna.
1602 Conventualin
im Kloſter Dobbertin.
1623—34 Domina.
§ 246 c.

Katharine.
† vor 1644.
Gem.: Henning v. Lützow
auf Pritzier.
§ 246 d.

Dietrich.
1621. 1651.
§ 248.

Sofie.
1644.
Gem.: Chriſtoph v. Lützow
(auf Bakendorf?)
§ 249.

ina Katharina.
07 in Parchim.
urd Levin v. Sperling.
Dän. Leutnant.
geb. 1649.
§ 252.

Magdalene.
† 1689.
Gem.: Rittm. Ulrich Ernſt
v. Pentz-Ragnith.
§ 253.

Sohn N.
im Jünglingsalter
verſtorben.
§ 250.

Sohn N.

Das Haus Brahlſtorf.

(Stammtafel O.)

§ 263.

Joachim I.

Joachim, zumeiſt Achim genannt, der Stammvater der Häuſer Brahlſtorf und Volzrade, hat für die Familiengeſchichte dadurch hervorragende Bedeutung, daß Sproſſen des Volzrader Hauſes noch gegenwärtig blühen, während alle anderen Linien oder Häuſer, die wir bisher betrachtet haben, längſt erloſchen ſind. In den §§ 234, 235 und 240 iſt Joachim zuſammen mit ſeinen Brüdern Kurd, Henning und Jasper unter der Bezeichnung „die Pentzen von Gammelin" ſchon mehrfach vorgekommen. Seinen Lebensgang genauer zu verfolgen, wird beſonders dadurch erſchwert, daß gleichzeitig mit ihm verſchiedene Vettern Namens Joachim oder Achim gelebt haben, ohne daß es möglich wäre, in jedem Falle mit Sicherheit zu entſcheiden, welcher der Vettern gemeint ſei. So wurde im November 1507 ein Achim v. Pentz als fürſtlicher Vogt zu Schwaan eingeſetzt (Urk. Nr. 347), welcher mit unſerm Joachim I., Henneke's Sohn, ſehr wohl identiſch geweſen ſein kann; mindeſtens hat dieſer das erforderliche Lebensalter gehabt, denn er ſollte mit ſeinen Brüdern bereits im Jahre 1506 Roßdienſt leiſten, er muß alſo 1506 ſchon volljährig

geweſen ſein. 1527 ſaß er pfandweiſe auf Renzow, einem v. Blücher'ſchen Lehn im Amte Wittenburg, da er am 27. September für Volrad von dem Broke, der dem Herzoge Heinrich Urfehde geſchworen hatte, Bürgſchaft leiſtete (Urk. Nr. 290). — Im Jahre 1533 verſetzte er mit ſeinen Brüdern Henneke und Jasper den Schweriner Domherren und Vicarien für 1200 lüb. Mark Hebungen aus den väterlichen Erbgütern. Die Brüder werden hier „Pentzen zum Redevin" genannt (Urk. Nr. 406). Zuletzt wird unſer Joachim ſeinen Wohnſitz in der Stadt Wittenburg gehabt haben. Im Januar 1541 legt Achim Pentz, „nhun zur Zeitt wonhaft zu Wittenburg", Zeugniß ab für Achim v. Blücher zu Badow in einer Geldſache (Urk. Nr. 311). Desgleichen kommt „Achim Pentze tho „Wittenborgk" vor in einem Regiſter von 1543 über die Theilung von Toddin. Auch in einem Verzeichniſſe der Mannſchaft der Vogtei Wittenburg von 1543 figurirt „Achim „Pentze zu Wittenburg" (Urk. Nr. 313). Endlich wird er noch im Jahre 1553 unter den Schuldnern der Domkirche zu Schwerin mit aufgeführt (Urk. Nr. 330). Daraus folgt freilich nicht, daß Achim 1553 noch am Leben war, ſondern nur, daß die ſ. Zt. von ihm verſetzten 15 Mark Rente noch nicht wieder eingelöſt waren. Uebrigens konnte er 1553 noch ſehr gut am Leben ſein, wenn er, wie wir annehmen dürfen, nach 1480 geboren iſt.

Nach Latomus hat Achim Pentz eine „Anna Lützow" zur Ehe gehabt; Hoinckhuſen ergänzt die Nachricht indem er auch die Eltern der Frau angiebt: Hans v. Lützow-Pritzier und Katharine v. Scharfenberg. Dieſer Ehe ſind drei Söhne: Karſten (= Chriſtian), Joachim (§ 264) und Kurd (§ 265) entſproſſen.

§ 264.

a. Karſten oder Chriſtian,
b. Joachim.

Beide ſind nach Latomus im ſogenannten Pfaffenkriege geblieben. In Archivacten werden ſie nicht erwähnt.

§ 265.

Kurd I.

Kurd, Joachim's Sohn, erſcheint zuerſt in einem Verzeichniſſe derer von Adel, die nach einer Abrechnung vom 24. Juni 1558 ihr fünfjähriges ſogenanntes „Hülfgeld" — zur Bezahlung der fürſtlichen Schulden — ganz oder theilweiſe entrichtet hatten. Kurd Pentz zu Brahlſtorf war für das vierte und fünfte Jahr noch mit der Zahlung im Rückſtande. In einem Berichte von 1560, betreffend das Hülfgeld im Amte Wittenburg, heißt es von Kurd Pentz: „Er hat zwo „Quitantzen des Ausſchuſſes vorgelegt, darin er auff drey „Jhar ſeiner Geldpacht vnd Saeth quittiret. Von dem 4. vnd „5. beden Jharen thut er berichten, daß er ſeinem Schwager „Achim Fineken zu Karouw das Geld zugeſchickt, Magiſter „Simon [Leupold] zu vberanthwurten. Rosdienſt hat er neben „ſeinen Vettern, den Pentzen zu Redevin, zur Wismar vber„anthwurtet. Turgkenhilf hat er dem Kuchmeiſter alhie zu„geſtellt". Für das Jahr 1575/76 hat Kurd das Hülfgeld mit 10 fl. 17 ßl. bezahlt. Nach einer Roßdienſtrolle von 1585 hatte er ½ Pferd von Brahlſtorf zu ſtellen.

Im Jahre 1572 kauften Kurd und ſein Vetter Henneke III. auf Beſendorf von ihrem gemeinſamen Vetter Joachim Pentz,

Jasper's Sohn, deſſen geſammte Lehngüter (vergl. § 257). Zum letzten Mal kommt Kurd Pentz 1588 in den Acten vor; im Juli 1591 ſind ſchon ſeine Söhne in Beſitz von Brahlſtorf nebſt Zubehörungen in Dammereez, Derſenow, Volzrade u. a. Dörfern. Kurd hat ſich 1555 mit Dorothea, einer Tochter Gunther's v. Fineke auf Carow und Urſula's v. Stralendorff a. d. H. Goldebee, vermählt. In dieſer Ehe wurden ihm vier Söhne und zwei Töchter geboren, als: Gunther (§ 266), Anna (§ 267), Levin (§ 268), Philipp (§ 269), Joachim (§ 269) und Eva (§ 270).

§ 266.

Gunther I.

Kurd's älteſter Sohn, Gunther oder Gunthard v. Pentz, hat zuerſt dem Herzoge Karl von Mecklenburg gedient. Im December 1583 wird er zum erſten Mal erwähnt. Nach Kurd's Ableben übernahm Gunther gemeinſam mit ſeinen Brüdern Levin und Philipp im Jahre 1590 die väterlichen Güter. Unterm 22. Juli 1591 erbaten ſie einen Termin zur Ableiſtung des Lehneides. In einem am 15. März 1592 zu Brahlſtorf abgeſchloſſenen Erbvertrage einigten ſich die Brüder wegen der Güter dahin, daß Gunther Brahlſtorf mit Zubehörung und Levin Volzrade übernahm, während Philipp mit Geld abgefunden wurde. Glänzend wird Gunther's äußere Lage ſchwerlich geweſen ſein, daher ſein alter Herr und Gönner, Herzog Karl, ſich in den Jahren 1602 und 1603 eifrig bemühte, ihm den Poſten eines Amtmanns von Boizenburg zu verſchaffen. Da aber der Poſten nicht frei wurde, ſo unterblieb auch Gunther's Anſtellung. Herzog Karl richtete

in dieſer Angelegenheit zuerſt im December 1602 und nochmals im Januar 1603 Fürſchreiben zu Gunſten ſeines Schützlings an Herzog Ulrich und an den Landrentmeiſter Andreas Meyer, worin es heißt: daß er auf die freiwerdende Stelle eines Amtshauptmanns zu Boizenburg gern Gunther Pentz zu Brahlſtorf befördert ſehen möchte, „nachdemaln er „Vnſer alter Diener geweſen vnd ſich bey Vns aufrichtig vnd „woll vorhalten, auch ſeithero der Haußhaltunge zimblich „befließen vnd Vnſers Ermeßens zue ſollichem Dienſte nicht „untauglichen".

1609 huldigte Gunther Pentz-Brahlſtorf mit der Ritterſchaft den jungen Landesfürſten. Im Uebrigen tritt er nur wenig hervor. Schuldbürgſchaften für Freunde und Verwandte aus den Familien v. Lützow und v. Blücher trugen ihm wiederholt Gerichtshändel und Geldverluſt ein. Durch Ankauf und Austauſch von Hufen und Hebungen ſuchte er ſeinen Beſitz abzurunden und ertragsfähiger zu machen. Als Levin vor 1618 ohne lehnsfähige Erben verſtarb, ging ſein Gut Volzrade in Gunther's Beſitz über. Später jedoch — Antoni 1623 — verkaufte Gunther Volzrade wieder an ſeines verſtorbenen Bruders Philipp's älteſten Sohn Kurd.

Gunther iſt vermählt geweſen mit Anna v. Blücher a. d. H. Waſchow. Sie war die Tochter Martin's v. Blücher auf Lehſen c. p. und — nach Angabe der Genealogen — der Agneta v. Both a. d. H. Kalkhorſt-Rankendorf. (Vgl. Wigger, Fam. v. Blücher, II, 2, Buch VII, § 149.) Der Ehe ſind entſproſſen neun Kinder, davon fünf Söhne: Kurd, Martin, Günther, Hans Philipp und Matthias Chriſtian, und vier Töchter: Marie Eliſabeth, Anna, Agnete und Dorothea Sofie. Als Gunther im Winter

1626/27 das Zeitliche ſegnete, waren die drei älteren Söhne bereits mündig. Frau Anna hat ihren Gemahl überlebt, jedoch ſind uns ihr Todesjahr und Sterbeort nicht bekannt. 1632 beantragte ſie die Beſtellung von Vormündern für ihre noch unmündigen Kinder, ſowie von Commiſſarien zur Erbtheilung des väterlichen Nachlaſſes. Am 8. Juni 1632 wurde die Taxe der Güter durch die Commiſſare zu Brahlſtorf in Gegenwart der Mutter und ihrer neun Kinder vorgenommen. Brahlſtorf wurde auf 22400 fl. 8 ßl. taxirt. Die Mutter hatte 5000 fl. ihres eingebrachten Vermögens in das Gut geſteckt, die ihr nach voraufgegangener einjähriger Aufkündigung zurückgezahlt werden ſollten. Zum Wohnſitz für ihre Lebenszeit wurde ihr „das Häußlein bey der Brücken“ in Brahlſtorf nebſt zwei Gärten, ſowie zehn Fuder Heu aus den Dammereezer Wieſen zugeſichert. Der Hof in der Teldau mit den zugehörigen Bauern in Blücher wurde auf 5000 fl. abgeſchätzt, die Bauern zu Dammereez auf 16000 fl. Die Schulden werden auf 16000 fl. angegeben. In der demnächſt vorgenommenen Kavelung erhielt: Kurd Pentz das Gut Dammereez, Hans Philipp das Gut Brahlſtorf, Matthias Chriſtian den Hof in der Teldau, Martin und Gunther empfingen Geldkaveln im Betrage von je 3891 fl. Die drei noch unvermählten Töchter erhielten je 3200 fl.; die verheirathete älteſte Tochter, Marie Eliſabeth, war ſchon früher ausgeſteuert worden.

§ 267.

Anna.

Anna, Kurd's zweites Kind, hat ſich nach v. Hoinckhuſen's Angabe „im Jahre 1575 mit dem mecklenburgiſchen

„Landrath Valentin v. Lützow auf Pritzier, Schwechow und „Goldenitz vermählt". Sie war Valentin Lützow's zweite Gemahlin; ihre Vorgängerin iſt Katharine v. Ahlefeldt geweſen, ihre Nachfolgerin wurde Sofie v. Fineke.

§ 268.

Levin.

Aus § 266 wiſſen wir ſchon, daß Levin, ſeligen Kurd's zweiter Sohn, in der brüderlichen Erbtheilung am 15. März 1592 das Gut Volzrade übernommen hat, während Gunther Brahlſtorf c. p. empfing und Philipp, der dritte Sohn, mit Geld abgefunden wurde.

Das Gut Volzrade, im Amte Wittenburg ſüdlich von Lübtheen an der Grenze des hannoverſchen Amts Neuhaus belegen, haben wir in Band I, § 6, S. 84 bereits kennen gelernt; Ulrich Pentz hatte es im Jahre 1363 von dem Knappen Heinrich v. d. Hude in Pfandbeſitz. (Vgl. Urk. Nr. 33.) Seit jener Zeit war Volzrade im ungeſtörten Beſitze der Familie v. Pentz verblieben. Antoni 1593 verſchrieb Levin, des ſeligen Kurd Pentzen Sohn zu Volzrade, ſich an Jürgen Ditmer zu Lüneburg auf 200 lüb. Mark unter Bürgſchaft ſeines Bruders Gunther zu Brahlſtorf und ſeines Schwagers Valentin v. Lützow zu Pritzier. Levin bezahlte 1603 die Hälfte der Schuldſumme; die andere Hälfte war 1618, nach Levin's „kürzlich" erfolgtem Tode noch nicht bezahlt. Er ſcheint überhaupt ein ſäumiger Zahler geweſen zu ſein. 1613 war Levin nach Trebs, einem Nebengute von Redefin, übergeſiedelt, nachdem ſein Wohnhaus in Volzrade abgebrannt war. In Trebs hatte er ſowohl, wie auch Baltzer

v. Einem, der eine Pentzentochter zur Ehe hatte, ſich auf einer eingezogenen Bauernſtelle einen „adligen Sitz“ neu errichtet, während es bis dahin „von Alters her im Kirch„ſpiel Jabel nur einen einzigen Adelsſitz gegeben hatte, „nämlich in Redefin“. Von dem Paſtor Porebius zu Jabel wurde Levin 1612 wegen Schuld verklagt. Er hatte „vor zwanzig Jahren“ von dem Paſtor fünf ſilberne Löffel und 3½ Thaler als Darlehn empfangen. Ferner klagten Paſtor und Küſter zu Jabel gegen Levin und ſeinen Nachbarn v. Einem (1613) wegen ſeit Jahren rückſtändiger geiſtlicher Abgaben. Kuno Hans v. Halberſtadt's Ehefrau, Katharina, geb. v. Pentz-Toddin, hatte an Levin in ſeinen Nöthen ihre große güldene Kette, 100 Goldgulden an Werth, auf drei Monate geliehen, um ſich Geld darauf zu borgen; da Levin jedoch nach Ablauf der feſtgeſetzten Friſt die Kette nicht zurückgab, wurde er verklagt.

Levin iſt ſicher vor 1618 und unvermählt verſtorben, indeß hat er, wie ſein Bruder Gunther berichtet, „unechte Kinder“ hinterlaſſen. Nach dem Protocoll der Kirchenviſitation von 1595/97 waren es zu jener Zeit deren fünf. Das Lehngut Volzrade c. p. übernahm Gunther.

§ 269.
Philipp.

Philipp, Kurd's I. dritter Sohn, wurde, wie wir in den vorhergehenden Abſchnitten geſehen haben, in der brüderlichen Auseinanderſetzung mit Geld abgefunden, während ſeine Brüder Gunther und Levin die Güter Brahlſtorf und Volzrade erlooſten. Philipp ſtand bei dem Herzoge Johann von Mecklenburg als Hofjunker in Dienſt und begegnet im Jahre

1587 zuerſt in dieſer Stellung. Nach einem „Lichte-Zettel, „ſo auff dem F.-Hauſe Schwerinn von Michelis bis Oſtern „werden geben," wurde für Philip Pentz täglich „ein Beilicht" und „ein Stallicht", aber kein „Diſchlicht" geliefert, während die übrigen Junker nur jeden zweiten Abend ein „Beilicht" empfingen.

Antoni 1598 erſcheinen „Gunther, Levin und Philipp, „Gebrüder die Pentzen, zu Brahlſtorf, Quaſſel und Volz-„rade," mit vielen Anderen als Schuldbürgen für Caſpar Pentz zu Warſow. Philipp hat alſo damals das v. Lützow'ſche Gut Quaſſel bei Lübtheen pfand- oder pachtweiſe innegehabt. Demnächſt nahm er den fürſtlichen Bauhof Herren-Steinfeld im Amte Schwerin in Pacht. Am 19. Mai 1603 fand die Uebergabe des Gutes durch den Amtshauptmann Detlev v. Warnſtedt und den Landrentmeiſter Andreas Meyer ſtatt. Im Mai 1608 nahm er von Lütke v. Halberſtadt auf Gottesgabe deſſen Gut Wendiſchhof, Amts Schwerin, auf vier Jahre a dato für jährlich 300 fl. in Pacht, wogegen er ſeinem Verpächter eine mit 6 v. H. verzinsliche Caution beſtellte. Aber nach Jahresfriſt verſtarb Philipp Pentz; im Juni 1609 war er ſchon todt. Seine Gemahlin überlebte ihn. Er iſt verheirathet geweſen mit Anna Sofia v. Pentz (§ 83), einer Tochter von Dinnies v. Pentz auf Warſow und Anna v. Wenckſtern a. d. H. Lenzerwiſch. 1614 war Anna Sofia noch am Leben. Aus dieſer Ehe ſind drei Söhne bekannt:

1. Kurd, der Stammvater des Volzrader Hauſes (ſ. d.),
2. Martin und
3. Günther.

§ 270.

Joachim.

Joachim, der vierte Sohn Kurd's, iſt nach Catomus, dem die Genealogen des 18. Jahrhunderts es nachgeſchrieben haben, „in Frankreich geſtorben". Weitere Nachrichten über ihn beſitzen wir nicht.

§ 271.

Eva.

Nach v. Hoinckhuſen und C. L. v. Pentz hat Eva v. Pentz, Kurd's Tochter, Bernd v. Plüskow auf Kl.-Walmsdorf zum Ehemann gehabt. Weiter wiſſen die genannten Genealogen von ihr nichts zu melden.

Bernd v. Plüskow wurde durch den Krieg ruinirt, ſo daß er 1634 ſein Gut den Gläubigern abtreten mußte. In einem damals von Bernd Plüskow aufgemachten Verzeichniſſe der auf Kl.-Walmsdorf haftenden Schuldpoſte heißt es:

„Meiner Sehl. Frawen Ehegeldt . 2666 fl."

„Meiner iezigen Frawen Ehegeldt 2000 fl."

Mit Namen nennt er keine von beiden. Von der zweiten Ehefrau liegt aus dem Jahre 1637 ein Brief vor, worin ſie ſich „Anna, geb. v. Pleſſen" nennt; demnach muß Eva Pentz die erſte Gemahlin geweſen ſein. Anna v. Pleſſen bezeichnet ſich 1637 als „arme alte Frau", ihren Gemahl als „armen alten Mann". Auch ſonſt wird 1639 von Plüskow's „kümmerlichem hohen Alter" geſprochen.

Aus der erſten Ehe ſtammte ein Sohn, Chriſtian, der 1639 Kl.-Walmsdorf mit ſeiner Mutter Ehegelde zu übernehmen wünſchte, jedoch wurde nichts aus dem Handel.

euburg wohnh

Kurd I.
ſt. um 1590.
othea v. Fine
§ 265.

Vendiſchhof

H. Warſow.

fel P.

Mar
ge
Gem. H
auf R

Joachim.
649,
672.
3.

arthold Hartm
Mai 1689, geſt.
cklbg. Kapitär
Auf Benz.
Auguſte Eliſa
w a. d. H. Z
geſt. 1731.
§ 295.

rgarete Eliſa
3. März 175
Dobbertin.
Werner v. B
hningen,
Droſt in Möll
6, geſt. 1749.
§ 301.

§ 272.

Kurd II., Gunther's Sohn.

Ein Jahr nach Gunther's im Winter 1626/27 erfolgtem Ableben übernahm der älteſte, bereits mündige Sohn, Kurd, im Juni 1628 auf ſeiner Mutter Antrag alle väterlichen Güter pachtweiſe auf 6 Jahre bis zu erlangter Volljährigkeit ſeiner Geſchwiſter. Im Adelsverzeichniſſe von 1629 iſt er als „Churdt Pentze zu Brahlſtorf" aufgeführt. Am 8. Juni 1632 wurde der brüderliche Vertrag über die nachgelaſſenen väterlichen Güter, als: Brahlſtorf, Dammereez und Kl.-Timkenberg in der Teldau, aufgerichtet, obwohl die beiden jüngſten Brüder damals noch minderjährig waren. In der Kavelung empfing Kurd, wie in § 266 ſchon mitgetheilt wurde, 17 Hufen in dem Dorfe Dammereez, die Gunther zum größeren Theile eingetauſcht oder angekauft hatte. Schulden hafteten 12209 fl. darauf. Kurd's Erbtheil betrug ſomit 3891 fl. Kurd begann mit der Errichtung eines Bauhofes, brachte aber nur drei Gebäude fertig. In der ſchlimmen Kriegszeit wurden die Bauernhöfe wüſt; die Unterthanen, wiederholt ausgeplündert, ließen Alles im Stich und ſuchten durch die Flucht das nackte Leben in Sicherheit zu bringen. Kurd war genöthigt, die wüſten Hufen zu verpfänden. Schließlich blieb ihm nichts übrig, als 1651 ſeine und ſeiner Brüder Güter den Gläubigern abzutreten, da das zur Wiederlöſung erforderliche Geld nicht aufzutreiben war. Durch Proclam wurden die Gläubiger auf den 28. Auguſt 1651 vorgeladen. Zum wirklichen Concurſe kam es indeſſen erſt nach Kurd's Tode, der vor dem Jahre 1659 eingetreten iſt. Auf Antrag ſeiner Wittwe, Frau Margarete,

geb. v. Schack, wurden die Gläubiger geladen und die Taxe der Güter ward publicirt. Von den 17 Hufen waren 7 bereits den Gläubigern überliefert worden. Die übrigen 10 Hufen in Dammereez nebſt 1 Hufe in Brahlſtorf wurden taxirt auf 9098 fl. Die Schulden dagegen betrugen 9691 fl. Unter den Gläubigern ſteht an erſter Stelle Kurd's Wittwe mit 2000 fl., an zweiter Martin Pentz, Kurd's Bruder, mit 1600 fl., dieſem folgt Knrd Sperling's von Oberhof Wittwe mit 6000 fl. Kapital und 1087 fl. rückſtändiger Zinſen. Frau Margarete behielt Dammereez jure retentionis wegen ihres Eingebrachten und auf Grund der ihr cedirten Sperling'ſchen Forderung. Da ſie nur noch Töchter, aber keine Söhne mehr hatte — der einzige ungenannte Sohn war 1656 in „Polen geſtorben" — ſo muthete ihr Schwager, Matthias Chriſtian Pentz, das Gut und ſtattete auch den Lehneid ab.

Margarete war die Tochter Wasmuth's v. Schack, auf Horn bei Dahlenburg in der Landdroſtei Lüneburg geſeſſen. Ihre Mutter iſt höchſt wahrſcheinlich eine geborene Sithmann aus Lüneburg geweſen. Margarete war im Jahre 1675 noch am Leben. Aus ihrer Ehe mit Kurd Pentz ſind drei Töchter hervorgegangen: 1. Anna Margarete (§ 273), 2. Maria Sibylla (§ 274), 3. Barbara Dorothea (§ 275).

§ 273.

Anna Margarete.

Anna Margarete, Kurd's II. v. Pentz auf Dammereez älteſte Tochter, iſt mit Jürgen Friedrich v. Pleſſen, einem Sohne des kinderreichen Land- und Hofgerichts-Präſidenten

Kurd Valentin v. Pleſſen auf Greſſow und Müſſelmow vermählt geweſen. Die Hochzeit hat am 1. December 1674 ſtattgefunden. Anna Margaretens Mutter, Margarete v. Schack, überließ ihrem Schwiegerſohne das ihr von ihres ſel. Ehejunkers Schweſter, Marie Eliſabeth v. Pentz, erblich zugefallene Gut, die Voßhorſt in Redefin (ſ. § 180, Seite 248). Anna Margarete empfing 1000 Mark Ehegeld, die in der Voßhorſt ſtanden.

Nach dem Kirchenbuche von Jabel hat Jürgen Friedrich v. Pleſſen am 14. Februar 1697 das Zeitliche geſegnet und iſt am 3. Juni begraben worden. Am 16. Juni 1698 iſt ſeine Wittwe in der Stille beigeſetzt worden; ihr Sterbetag iſt im Kirchenbuche dagegen nicht angegeben.

§ 274.

Maria Sibylla.

Ueber Kurd's zweite Tochter, Maria Sibylla, iſt weiter nichts bekannt, als daß ſie vor 1694 unvermählt verſtorben iſt.

§ 275.

Barbara Dorothea.

Kurd's jüngſte Tochter, Barbara Dorothea, iſt zweimal vermählt geweſen; zuerſt am 13. März 1671 mit Ulrich v. Biſchwang a. d. H. Körchow, Braunſchweig-Lüneburgiſchem Rittmeiſter zu Einbeck, der am 4. December 1677 das Gut Dammereez für 9074 fl. von ſeiner Schwiegermutter käuflich erſtand. Von dem Kaufpreiſe werden 2000 fl. als Dotalgelder Barbara Dorothea's abgerechnet. Im nächſtfolgenden

Jahre, 1678, ſtarb Ulrich Biſchwang. Bald hernach verkaufte ſeine Wittwe Dammereez an Chriſtoph v. Stralendorf und ſchloß den zweiten Ehebund mit Kurd Chriſtoph v. Zülow, der im Winter 1693/94 zu Krümmel verſtorben ſein ſoll.

§ 276.

Martin.

Martin, Gunther's I. zweitgeborener Sohn, wurde im Auguſt 1623 auf der Roſtocker Univerſität immatriculirt als: „Martinus Pentze, hereditarius in Bralstorff, Gunteri filius, „nobilis Megapolitanus". 1628 war er ſchon großjährig und unterſchrieb den Pachtvertrag, da ſein älterer Bruder Kurd die väterlichen Güter auf ſechs Jahre pachtete. In der brüderlichen Erbtheilung empfing er eine Geldkavel im Betrage von 3891 fl. In jungen Jahren verheirathete er ſich mit Maria v. Pentz (§ 70), der älteren Tochter Kaſpar's I. auf Warſow und der Anna v. Lützow a. d. H. Pritzier. Er wohnte nach dem Tode ſeines Bruders Hans Philipp auf einem Gehöfte in Brahlſtorf — das noch 1698 „Sehl. „Marten Penzen Stätte" genannt wurde —, erwarb auch in Dammereez einige Hufen und Unterthanen und endlich einen Hof von 52 Morgen zu 300 □R. „eingedeichten Marſch„landes" in Kl.-Timkenberg in der Teldau. 1633 verkaufte Martin Pentz mit Zuſtimmung ſeiner Brüder und nächſten Vettern und mit lehnsherrlichem Conſens dieſen werthvollen Beſitz an den Dr. Wilhelm Macrinus, einen Lüneburger, für 1650 Thlr. Macrinus kaufte 1632 und 53 nach und nach alle Stücken in der Teldau auf von den bisherigen Beſitzern, als: den Blücher, Sprengeln und Pentzen, und ſchuf Groß-

und Kl.-Timkenberg daraus. 1652 betrugen die eingedeichten Ländereien in der Teldau 1134 Morgen. 1622 war die Teldau eingedeicht worden. Im Frühling 1666 iſt Martin zu Brahlſtorf kinderlos verſtorben und am 29. Mai zu Vellahn beigeſetzt worden. Seine Frau, Maria v. Pentz, hat ihn überlebt; ſie iſt ihm am 24. April 1672 im Tode gefolgt.

§ 277.

Günther II.

In der brüderlichen Erbtheilung von 1632 wurde Günther gleich ſeinem Bruder Martin mit einer Geldkavel abgefunden. Weiter iſt von ihm nichts Sicheres bekannt. Im Jahre 1640 war er nicht mehr am Leben. Nachkommenſchaft hat er nicht hinterlaſſen. Bei v. Hoinckhuſen wird er gar nicht aufgeführt.

§ 278.

Hans Philipp.

Der vierte Sohn, Hans Philipp, erlooſte 1632 in der brüderlichen Erbtheilung das Gut Brahlſtorf. Er war zu jener Zeit noch nicht mündig; auch ſcheint er das ihm zugefallene Gut zunächſt nicht übernommen zu haben; vielmehr blieb Brahlſtorf in der Verwaltung des älteſten Bruders Kurd. An Schulden hafteten auf Hans Philipp's Erbtheil: 5000 fl. der Mutter gehörig, 5000 fl. Forderung Jochim's v. Blücher auf Wibendorf an Kaufgeld für verkaufte Bauern, 3200 fl. Erbtheil ſeiner Schweſter Anna v. Pentz, je 3891 fl. eigenes und ſeines Bruders Günther's Vermögen, 500 fl.

Forderung der Vellahner Kirche, 333 fl. ſeines Bruders Martin, nebſt verſchiedenen kleinen Poſten, in Summa 22140 fl. 12 ßl. 9 ₰. Jochim v. Blücher, Canonicus des Stifts Ratzeburg und Amtshauptmann zu Boizenburg, hatte ſeinen Neffen, den Brahlſtorfer Pentzen, 10 Bauern in Brahlſtorf, Dammereez, Derſenow, Marſow, Melkhof und in der Teldau für 10000 fl. verkauft und dieſe ſeine Forderung an Kurd Sperling auf Oberhof überwieſen. Da aber die Gebrüder v. Pentz nicht zahlen konnten, ſo verſchrieb Hans Philipp unter Bürgſchaft ſeiner drei Brüder und ſeines Vetters Kurd Pentz-Volzrade Antoni 1645 ſein Gut Brahlſtorf c. p. als Unterpfand für 7000 fl. an Kurd Sperling. Im Jahre 1648 verſtarb Hans Philipp. Durch ſeinen Tod gerieth die Gutsadminiſtration ins Stocken und in „ziem-„lichen Ruin", wie berichtet wird, ſo daß die Brüder ſich entſchloſſen, Brahlſtorf c. p. mit 18741 fl. Schulden dem jüngſten Bruder Matthias Chriſtian zu übertragen.

Hans Philipp iſt nicht verheirathet geweſen, doch hat er mehrere „unechte" Söhne hinterlaſſen.

§ 279.

Matthias Chriſtian.

Matthias Chriſtian, der jüngſte Sohn Gunther's I, hatte, wie ſchon berichtet wurde, in der brüderlichen Erb-theilung von 1632, da er noch unmündig war, den Pentziſchen Beſitz in Kl.-Timkenberg in der Teldau und im Dorfe Blücher durch das Loos empfangen. Nach ſeines Bruders

Haus Philipp's Tode übernahm er, mit Zuſtimmung der beiden älteren Brüder Kurd und Martin, 1649 das Gut Brahlſtorf mit allen Zubehörungen, ſo wie es ihr ſeliger Vater Gunther Pentz dereinſt beſeſſen hatte, für die darauf ruhenden Schulden von faſt 19000 fl. zu erblichem freien Eigenthum. Unterm 8. Januar 1650 wurde ihm ein Muthzettel ertheilt. Es war ein heißes Eiſen, das Matthias Chriſtian anfaßte. Der gefährlichſte Gläubiger war Kurd Sperling zu Oberhof, dem Brahlſtorf für 7000 fl. Kapital nebſt rückſtändigen mehrjährigen Zinſen verſchrieben war. Um ſich dieſes läſtigen Drängers zu entledigen, machte Matthias Chriſtian eine Anleihe von 8000 fl. bei ſeinem Vetter und Schwager, dem Oberſten Kuno Ulrich I. v. Pentz auf Melkhof (§ 127) unter Verpfändung von Brahlſtorf c. p. Auch ſeiner älteſten Schweſter, Marie Eliſabeth, ſel. Hartwig's Pentzen Wittwe zu Redefin, machte er auf ihre Forderung von 2000 fl. eine Abzahlung. Den übrigen Gläubigern ſetzte er ſeine Derſenower Hufen zum Unterfand.

Matthias Chriſtian hat zur Ehe gehabt Anna Maria v. Pentz (§ 125), eine Tochter Levin's d. Ae. auf Melkhof aus der zweiten Ehe mit Anna v. Wenckſtern a. d. H. Lenzerwiſch. Anna Maria iſt vor 1620 geboren und hat ihren Ehejunker mit zwei Söhnen: Kuno Markwart (§ 282) und Gunther Joachim (§ 283), und drei Töchtern: 1. Abel Margarete [anders Marie] (§ 283), 2. Marie Eliſabeth (§ 284), 3. Anna Sofie (§ 285), beſchenkt.

Matthias Chriſtian iſt zwiſchen dem 28. März und 3. April 1660 verſtorben; da er 1632 noch nicht mündig war, ſo hat er kein hohes Alter erreicht.

§ 280.

Marie Eliſabeth.

Marie Eliſabeth iſt von Gunther's neun Kindern das älteſte geweſen. Sie iſt mit ihrem Vetter Hartwig v. Pentz auf Redefin (Voßhorſt-Belſch) verheirathet geweſen und nach ſchweren Erlebniſſen am 2. April 1674 zu Redefin verſtorben, wie wir in § 180 ſchon erzählt haben.

§ 281.

Anna, Agnete und Dorothea Sofie,

die drei jüngeren Töchter Gunther's I., kommen nur im brüderlichen Erbvertrage vom 8. Juni 1632 namentlich vor. Sie waren damals noch unbegeben. An väterlichem Erbtheil werden ihnen je 3200 fl. ausgeſetzt. Ueber ihre ſpäteren Lebensſchickſale beſitzen wir keine Nachrichten. Hoinckhuſen kennt und nennt ſie gar nicht.

§ 282.

Kuno Markwart.

Nach Matthias Chriſtian's im Jahre 1660 erfolgtem Ableben wurde ſeinen Kindern der Major Gottfried v. Pentz auf Toddin zum Vormund beſtellt, der dies Amt bis an ſein ſeliges Ende am 25. Juli 1670 verwaltet hat. Zunächſt verpachtete er das Gut Brahlſtorf mit Zubehörungen. Erſt am 12. Juli 1672 wurde Matthias Chriſtian's älteſtem Sohne, Kuno Markwart, geb. 1648 — der inzwiſchen ſeine

vogtbaren Jahre erreicht hatte — ein Muthſchein über die väterlichen Lehngüter ertheilt, die er allein erbte, nachdem ſein einziger Bruder, Günther Joachim, im nämlichen Jahre „in der Fremde" verſtorben war.

Nach Ausweis des Vellahner Kirchenbuches hat Kuno Markwart am 10. November 1675 ſich verehelicht mit Jungfrau Abel Margarete (§ 134), Tochter des Oberſten Markwart Ernſt v. Pentz auf Raguth und Düſſin, die ihn bis 1705 mit mehr denn einem vollen Dutzend ſicher beglaubigter Kinder beſchenkt hat. Kuno Markwart war ein emſiger Geſchäftsmann, der neben ſeinen eigenen Angelegenheiten noch die ſeiner Schwiegermutter, Frau Abel v. Pentz, geb. v. Bülow, ſowie die ſeines Schwagers, Kuno Ulrich II. v. Pentz (§ 137), mit Eifer beſorgte.

Am 30. December 1693 wurde ihm nach dem Regierungsantritte des Herzogs Friedrich Wilhelm ein Muthzettel ertheilt. Unterm 16. December 1696 berichtete er auf fürſtliche Verordnung: welche Güter er beſitze und an welche Güter er Lehnsanſprüche habe. Sein Beſitz, ſo berichtete er, beſtehe aus Brahlſtorf mit den Pertinenzien Volzrade, Derſenow und Dammereez, jedoch ſei Dammereez ſchon vor Jahren (1677) an den inzwiſchen verſtorbenen Hauptmann v. Parkentin veräußert, Derſenow aber habe ſeine Schwiegermutter inne, während Volzrade durch Erbtheilung zu einem „ſeparaten „Pentziſchen Ritterſitz" geworden ſei und von ſeinem Vetter Kord Pentz „bewohnt" werde; kurzum, von den genannten drei Pertinentien gehörte Kuno Markwart thatſächlich gar nichts mehr. Als ſeine nächſten Lehnsfolger gab er ſeine ſechs Söhne an, in zweiter Reihe die Pentzen zu Volzrade

und demnächſt die Beſendorfer. Zugleich berichtete er, daß er das Gut Benz 1695 von ſeinem Schwager Kuno Ulrich (II.) auf Melkhof für 9000 Thlr. käuflich erworben habe; dieſem ſei es von dem erſchoſſenen Rittmeiſter Ulrich Ernſt v. Pentz (§ 115) als nächſten Lehnsvetter angefallen. 1698 verpfändete Kuno Markwart ſein Gut Brahlſtorf antichretiſch auf 12 Jahre für 14200 Thlr. an ſeinen Schwager Siefert v. Oertzen. Er war inzwiſchen nach Benz übergeſiedelt und finde, wie er ſagt, bei der Wiederaufbauung dieſes Guts ſeine volle Arbeit. Namentlich bedurfte es durchgreifender Permutationen, um Benz zu einem wirthſchaftlich nutzbaren Gute umzugeſtalten. In Benz war der Beſitz, ebenſo wie in den andern Dörfern der Jabelheide, außergewöhnlich zerſplittert. Jedenfalls war die Erwerbung des wenig werthvollen nnd arg verwahrloſten Benz nebſt einigen zugehörigen Bauernhöfen in Trebs, Jabel und Jeſſenitz vom geſchäftlichen Standpunkte aus betrachtet nicht vortheilhaft für Kuno Markwart. Er gerieth tiefer in Schnlden und war im Jahre 1707 genöthigt, Brahlſtorf an den Major Hans Heinrich von Bülow auf Cloddram für 16650 Thlr. erblich zu verkaufen; damit hatte er den geſammten, vom Vater ererbten Beſitz eingebüßt und dagegen das wenig einträgliche Benz eingetauſcht.

Am 5. März 1716 ſtarb er in Benz nach ſiebentägiger Krankheit, wie ſeine Gattin anzeigte, und wurde am 28. April Nachts in Jabel beigeſetzt.

Die Namen ſeiner Kinder ſind:

1. Abel Maria,
2. Sophie Agnes,

3. Matthias Chriſtian,
4. Markwart Ernſt,
5. Anna (oder Margarete?) Eliſabeth,
6. Hans Heinrich,
7. Margarete Hedwig,
8. Kuno Hans, geb. 1688 (1704 16 Jahre alt),
9. Barthold Hartwig,
10. Joachim Siegfried,
11. Dorothea Amalia,
12. Otto Dietrich,
13. Chriſtine Wilhelmine Barbara,
14. Dorothea Eleonora,

in Summa 7 Söhne und 7 Töchter.

§ 283.

Günther Joachim.

Günther Joachim, der zweite Sohn Matthias Chriſtian's, ſoll nach Hoinckhuſen's Angabe 1649 zur Welt gekommen ſein. Schon im Jahre 1660 verlor er ſeinen Vater durch den Tod und kam unter die Vormundſchaft des geweſenen Majors Gottfried v. Pentz a. d. H. Toddin. Er iſt 1672 „unvermählt in der Fremde" geſtorben. Näheres iſt nicht bekannt.

§ 284.

Abel Margarete.

Von Matthias Chriſtian's drei Töchtern iſt nach Hoinckhuſen's Angabe Abel Margarete die älteſte geweſen und 1651 zur Welt gekommen. Sie ſoll mit „einem von Wittorp

„auf Lüdersburg“ im Lüneburgiſchen vermählt geweſen und 1720 geſtorben ſein.

§ 285.

Margarete Eliſabeth.

Die zweite Tochter Matthias Chriſtian's, Margarete Eliſabeth, ſoll 1653 geboren und 1686 verſtorben ſein. Sie iſt verheirathet geweſen mit dem königl. däniſchen Major Henning Valentin v. Pogrell. Die Trauung iſt am 27. November 1682 auf dem Hofe zu Brahlſtorf vollzogen worden, wie das Kirchenbuch von Vellahn beſagt.

§ 286.

Anna Sofie.

Die dritte von Matthias Chriſtian's Töchtern, Anna Sofie, geboren 1655, iſt mit dem königl. däniſchen Oberſten Siegfried (VI.) v. Oertzen, dem Stifter des Hauſes Vogelſang, verehelicht geweſen. (Vergl. Liſch, Geſchl. v. Oertzen, III, S. 168). Er war 1638 geboren und iſt 1715 verſtorben. Seine Gemahlin iſt ihm 1718 im Tode gefolgt.

Kuno Markwart's Kinder.

§ 287.

Abel Maria.

In der zahlreichen Schaar von Kuno Markwart's Kindern war Abel Maria das erſtgeborene. Ihre Taufe

hat am 14. November 1677 „auf dem Hofe zu Brahlſtorf“ ſtattgefunden. Am 5. Mai 1702 verheirathete ſie ſich mit dem königl. däniſchen Etatsrath Jürgen v. Rabe auf Stück, Gr.- und Kl.-Trebbow, Moltenow c. p., einem Wittwer, der vorher mit Ilſe Dorothea v. Lepel vermählt geweſen war. Jürgen Rabe ſtarb ſchon 1704. Abel Maria hat ihn um viele Jahre überlebt. Am 7. Juli 1752 iſt ſie geſtorben und mit beſonderer fürſtlicher Erlaubniß demnächſt „Abends „in der Stille im Dome zu Schwerin, gemäß einer von der „Verſtorbenen getroffenen Beſtimmung,“ beſtattet worden.

§ 288.

Sofie Agnes,

das zweite Kind, iſt am 2. November 1678 zu Vellahn getauft worden. Gleich ihrer älteren Schweſter iſt ſie mit einem Wittwer verheirathet geweſen, nämlich mit dem Rittmeiſter Johann Auguſt v. Sprengel auf Badekow im Amte Boizenburg. Deſſen erſte Gemahlin iſt eine geborene v. Meyer geweſen. Sprengel iſt zwiſchen 1714 und 1716 geſtorben. Seine Wittwe, die 1752 noch am Leben war, hat er in ziemlich bedrängten Vermögensverhältniſſen hinterlaſſen.

§ 289.

Matthias Chriſtian II.

Matthias Chriſtian iſt auf die Namen ſeines Großvaters am 18. December 1679 zu Vellahn getauft worden. Er iſt nach Hoinckhuſen's Bericht ſchon 1712 unvermählt verſtorben. Er wird in auswärtigem Kriegs- oder Hofdienſt geſtanden haben. Gewiſſes iſt darüber nicht zu ermitteln geweſen.

§ 290.

Markwart Ernſt.

Dieſer iſt am 17. April 1681 zu Vellahn getauft worden. Sobald er das erforderliche Lebensalter erreicht hatte, iſt er, wohl durch Vermittelung ſeines Mutterbruders, des ſpäteren Brigade-Generals Kuno Ulrich v. Pentz (§ 137), in kurhannoverſchen Militärdienſt getreten. 1717 war er Kapitän, 1734 Major. Nachdem ſein Vater geſtorben war, muthete er 1717 (Febr. 9) für ſich und Namens ſeiner Brüder Barthold Hartwig, Jochim Siegfried und Otto Dietrich das väterliche Gut Benz, indem er bat, die Abſtattung des Lehneides bis auf Weiteres zu verſchieben, weil der jüngſte Bruder noch nicht großjährig ſei, ſie ferner auch noch nicht gekavelt hätten und überdies alle ſich in fremdem Kriegsdienſt außerhalb Landes befänden. Im nächſtfolgenden Jahre muthete Barthold Hartwig das Lehngut Benz, das ihm in der Kavelung zugefallen war.

Als die Raguther Linie mit Markwart Barthold 1731 ausſtarb, mutheten Markwart Ernſt, der damals Major war, nebſt ſeinen drei oben genannten Brüdern des Verſtorbenen reichen Güterbeſitz. Daß ſie ſich von den Beſendorfer Vettern bei dieſer Gelegenheit übervortheilen ließen, iſt bereits an anderer Stelle mitgetheilt worden. Nach v. Hoinckhuſen wäre Markwart Ernſt im Jahre 1735 als Königl. Großbritanniſcher und Kurhannöverſcher Oberſtleutnant geſtorben.

Er iſt verheirathet geweſen mit Helene Hippolyta v. Sprengel a. d. H. Badekow. 1722 war er ſchon vermählt. Dieſer Ehe ſind entſproſſen 6 Kinder, nämlich 4 Söhne:

1. (Kuno Auguſt Markwart) David (§ 303),
2. Hartwig Joachim (§ 304),
3. Wilken Friedrich (§ 305),
4. Otto Markwart (§ 306),

und 2 Töchter:

1. Abel Sophie Dorothea (§ 307),
2. Anna Amalia Rebecca (§ 308).

§ 291.

Anna Eliſabeth.

Geboren 1683. Im Jahre 1730 noch ledigen Standes. Hielt ſich bei ihres Vaters Schweſter, Frau Abel Margarete (§ 284), bis zu deren Tode in Lüdersburg auf.

§ 292.

Hans Heinrich

iſt 1684 geboren und 1709 unvermählt verſtorben. Weiter iſt nichts über ihn bekannt.

§ 293.

Margarete Hedwig

wurde am 28. März 1687 getauft, lebte 1704 zugleich mit ihrem jüngeren Bruder Kuno Hans im elterlichen Hauſe zu Benz, wird 1715 abermals erwähnt und ſoll 1730 unvermählt geſtorben ſein.

§ 294.

Kuno Hans.

Iſt am 23. März 1688 auf dem Hofe zu Brahlſtorf getauft worden. Gevattern waren: Levin Hans v. Pentz, Kuno Ulrich v. Pentz und Margarete Abel v. Bülow. Hoinckhuſen läßt ihn 1710 unvermählt ſterben.

§ 295.

Barthold Hartwig

hat nach dem Vellahner Kirchenregiſter am 21. Mai 1689 die heilige Taufe empfangen. Seine Taufzeugen ſind geweſen: Hartwig v. Bülow, Cyriacus v. Biſchwang und Anna Sophia v. Pogrell. Er trat jung in Kurfürſtlich Braunſchweig-Celliſchen Militärdienſt. Er war Leutnant, da er nach dem Tode ſeines Vaters im Jahre 1717 mit ſeinen Brüdern das Lehn muthete. Im nächſtfolgenden Jahre fiel ihm in der brüderlichen Erbtheilung das väterliche Gut Benz durch das Loos zu. Zu Ende des Jahres 1719 nahm er ſeine Entlaſſung aus dem kurfürſtlichen Militärdienſte in der Hoffnung, bei Herzog Karl Leopold als Offizier Verwendung zu finden. Ihm lag daran, mit dem Herzoge ſeinen Frieden zu machen, da dieſer auch das Gut Benz im Juli 1718 hatte „in Verſicherung nehmen" laſſen. Barthold Hartwig unterwarf ſich alſo der hochfürſtlichen Gnade, beantwortete ſchriftlich die ihm vorgelegten acht Fragen und unterſchrieb den bekannten „Revers". Er räumte ein: an der Belagerung von Wismar 1716/17 unter den hannoverſchen Truppen theilgenommen (vergl. S. 178) und demnächſt bei den „Executionstruppen"

geſtanden zu haben, dagegen leugnete er, „mit dem Engeren „Ausſchuſſe Concilia gehalten zu haben". So wurde Barthold Hartwig Pentz denn zu Gnaden an- und aufgenommen und er unterm 23. April 1720 vom Herzog Karl Leopold zum „Kapitän der Infanterie" ernannt und beſtallt, auch ihm Anwartſchaft gegeben „auf eine Compagnie in dem zu „errichtenden Regimente".

Barthold Hartwig hatte das Gut Benz in der brüderlichen Erbtheilung 1717 für 19000 Thlr. übernommen; die Schulden betrugen 20000 Thlr., die er allein zu übernehmen hatte; jedem ſeiner drei Brüder mußte er 500 Thlr. herauszahlen, jeder der vier noch unausgeſteuerten Schweſtern ſollte er 900 Thlr. zahlen. Das vorhandene Vieh gehörte dem Pächter. Dieſer hatte auf die üblichen kurzen Termine gepachtet und war 1720 mit 1280 Thalern in Vorſchuß; dabei droheten die Gläubiger mit Immiſſion. So ſchien ein Verkauf des Gutes unvermeidlich, was, wie Pentz ſagte, um ſo bedauerlicher ſei, als mit Aufwand der erforderlichen Geldmittel aus dem Gute ſich „ein Großes machen laſſe". Unbedachter Weiſe verpflichtete Pentz ſich am 20. Mai 1720 ſchriftlich, dem Herzoge Karl Leopold das Gut Benz während der nächſtfolgenden 16 Jahre jeder Zeit auf Verlangen für 28000 Thlr. N ²/₃ zu verkaufen. Dadurch begab er ſich des Rechts der freien Verfügung über ſein Gut. Er that dies in der Erwartung, der Herzog werde ihn wirklich in ſeinen Dienſt nehmen und ihn verſorgen.

Barthold Hartwig gerieth tiefer und tiefer in Schulden. Der Herzog wollte das Gut nicht kaufen, an einen Andern aber durfte Pentz ohne herzogliche Genehmigung nicht verkaufen. Ein Pfandnehmer auf eine längere Reihe von

Jahren und zu einem annehmbaren Pfandſchilling wollte ſich auch nicht finden. 1730 beliefen ſich die Schulden auf 26643 Rthlr.; unter den Gläubigern befanden ſich drei Schweſtern des Kapitäns mit einer Forderung von 3000 Rthlr. Die Gläubiger hatten geklagt und das Gut war dem Hauptgläubiger, dem hannoverſchen General Freiherrn v. Bülow auf Abbeſen, ſchon zugeſprochen worden, als der Herzog Karl Leopold ſich ins Mittel legte und den Gerichten verbot: „die Klagen wider Pentz zu proſequiren." Im Auguſt 1730 kam endlich ein Verkauf des Gutes zu Stande, indem der Major Markwart Ernſt v. Pentz auf Derſenow ꝛc. a. d. Linie Raguth (§ 138) Benz mit Zubehörungen — als: vier beſetzten und drei wüſten Bauſtätten in Jabel und zweien Bauhufen in Trebs —, für 33000 Thlr. kaufte. In § 258 auf Seite 390/391 iſt bereits erzählt worden, wie die Pentze vom Hauſe Beſendorf alle Güter des Majors Markwart Ernſt nach deſſen am 16. Februar 1733 erfolgten Tode an ſich brachten mit alleiniger Ausnahme von Benz, das ſie ihren Brahlſtorfer Vettern überließen.

Durch einen Unglücksfall kam Barthold Hartwig im Jahre 1734 ums Leben. Er erlitt einen Beinbruch und verſtarb daran nach längerem Krankenlager am 4. October in Neuhaus a. d. Elbe. Am 1. November wurde die Leiche von Neuhaus nach Alt-Jabel übergeführt und am nämlichen Tage beigeſetzt.

Er iſt verehelicht geweſen mit Auguſte Eliſabeth v. Zülow, Tochter Paul Chriſtoph's v. Zülow auf Zülow und (nach C. L. v. Pentzen's Angabe) der „Anna Magdalena „Gertrud Techmeyer v. Lerbach a. d. H. Linden im Lüne„burgiſchen". Ein Adelsgeſchlecht dieſes Namens iſt ſonſt

nicht bekannt. Am 2. Juli 1731 iſt ſie zu Derſenow geſtorben und am 13. Juli zu Jabel begraben worden. Aus dieſer Ehe ſind hervorgegangen:

1. Anna Margarete Eliſabeth (§ 301),
2. Markwart Chriſtoffer
3. Abel Dorothea Karoline
4. Barthold Hartwig
5. Auguſte Helena Dorothea

(§ 302).

§ 296.

Joachim Siegfried.

Das zehnte Kind wurde am 26. März 1691 Joachim Siegfried getauft. Gleich ſeinen Brüdern trat Joachim Siegfried — oder Sievert, wie er genannt zu werden pflegte — in hannoverſchen Militärdienſt. 1713 war er Kornet im Regiment Schulenburg, 1734 war er noch Leutnant, 1736 Kapitänleutnant, 1740 Kapitän im Regiment Hammerſtein, 1742 im Regiment Pontpiétin, 1747 wird er Major im 7. Kavallerie-Regiment (v. Wrede). 1753 wird er Oberſtleutnant in dem nämlichen 7. Regiment, das aber nunmehr den Namen Roſcher führte; 1757 wurde er Oberſt des Leib-Regiments und im nächſtfolgenden Jahre wurde er als Generalmajor mit Penſion verabſchiedet.

Er iſt verheirathet geweſen mit Anna Maria v. Pentz, einer Tochter Kurd's v. Pentz auf Volzrade und der Anna Maria v. Pentz a. d. H. Kammin. Sie iſt geboren 1679 und hat ſich 1713 zum erſten Mal vermählt mit dem hannoverſchen Rittmeiſter Ernſt Heinrich v. Züle auf Marſow, der nach Juli 1722 verſtorben iſt. 1725, am 28. December,

wurden zu Lüneburg die Ehepacten zwiſchen Jochim Siegfried v. Pentz, Kornet im Regiment v. Schulenburg, und Frau Anna Maria verwittweten v. Zülen, geb. v. Pentz, ab- abgeſchloſſen. 1747 im Auguſt war ſie nicht mehr am Leben; Genaueres können wir nicht angeben. Ihre beiden Ehen ſind kinderlos geweſen.

Jochim Siegfried wird zuletzt am Ausgange des Jahres 1758 in den Acten erwähnt, wird alſo vermuthlich bald hernach das Zeitliche geſegnet haben.

§ 297.

Dorothea Amalia.

Sie iſt am 24. Auguſt 1693 auf dem Hofe zu Brahlſtorf getauft und — nach dem Vellahner Kirchenbuche — unter dem Namen ihrer jüngeren Schweſter Dorothea Eleonora am 11. Februar 1699 in Vellahn beerdigt worden.

§ 298.

Otto Dietrich.

geboren 4. März

Otto Dietrich hat am 6. März 1695 auf dem Hofe zu Brahlſtorf die heilige Taufe empfangen. Seine Pathen ſind geweſen: Major Hans Hinrich v. Bülow-Cloddram, Monſieur Vineke und des Täuflings älteſte Schweſter Abel Maria.

Otto Dietrich hat in herzoglich Württembergiſchem Kriegsdienſte geſtanden und war 1717 ſchon Lentnant, da er mit ſeinen älteren Brüdern das Gut Benz muthete. Er ſtand im Regiment zu Fuß „Alt-Würtemberg" 1719 und 1720 im kaiſerlichen Dienſte auf Sicilien. In der Schlacht wider

die Spanier bei Francavilla wurde er am 20. Juni verwundet.

Nach C. L. v. Pentz iſt er „1745 in Ludwigsburg als „Generalmajor, Kammerherr und „Obervogt", auch Ritter „des markgräflich Baden-Durlachſchen Ordens de la fidélité „verſtorben, ohne mit ſeiner Gemahlin, einer geborenen „v. Leutrum, beerbt geworden zu ſein". Dieſe Angaben werden in den Hauptſachen richtig ſein. Nach dem „Fürſtl. Württembergiſchen Dienerbuch", S. 367, war Otto Dietrich 1741 Oberſt und Hauptmann oder Vogt zu Asperg, wornnter wohl „Befehlshaber" der über dem Dorfe Asperg belegenen Feſtung Hohen-Asperg zu verſtehen iſt.

Die Leutrum gehören zum Württembergiſchen Uradel. Sie führen in ſchwarzem Schilde einen rechts aufſpringenden ſilbernen Bock, auf dem Helme wachſend.

§ 299.

Chriſtine Wilhelmine Barbara.

Sie ſoll, nach C. L. v. Pentzen's Angabe, 1697 auf die Welt gekommen ſein. Im Taufregiſter der Kirche von Jabel iſt ſie nicht verzeichnet. Unterm 27. Auguſt 1705 wurde ſie im Kloſter Malchow „eingeſchrieben".

Sie iſt vermählt geweſen mit Johann Ludwig v. d. Sode, einem hannoverſchen Offizier, deſſen Vater Rath und Hofgerichts-Aſſeſſor geweſen iſt. Er iſt 1697 geboren, war 1721 Fähnrich, 1735 Kapitänleutnant, und ſtand von 1737 bis 1740 als Kapitän im hannoverſchen Dragoner-Regiment v. d. Buſſche in Boizenburg bei den Executionstruppen.

1735 war er im Beſitz von Badekow, das er im Sommer 1736 wieder verkaufte. Er iſt zweimal vermählt geweſen. Zuerſt mit Chriſtine Wilhelmine Barbara v. Pentz, und ſeit 1738 mit einer v. d. Kneſebeck a. d. H. Greſſe. 1717 war Chr. Wilh. Barbara v. Pentz ſicherlich noch unvermählt, 1724 jedoch war v. d. Soden bereits „der Schwager" Barthold Hartwig's Pentz, von dem er 1540 Thlr. zu fordern hatte.

§ 300.

Dorothea Eleonora.

Kuno Markwart's vierzehntes Kind iſt in Benz geboren und am 29. December 1698 auf die Namen Dorothea Eleonora getauft worden. Als Pathen werden im Kirchenbuche von Jabel aufgeführt: „Herrn Philipp v. Pentzen uxor, „die Frau Obriſtin von Derſenau und Herr Jochim Jürgen „von Holſtein".

Gleich ihren Schweſtern waren ihr 1717 in der Erbtheilung 900 Thlr. in Benz zugeſichert, aber ihr Bruder Barthold Hartwig, der Benz übernommen hatte, gerieth ſehr bald in die Lage, den Schweſtern keine Zinſen zahlen zu können. In dem Verzeichniß ſeiner Schulden giebt Barthold Hartwig am 18. Januar 1724 an, daß er ſeiner Schweſter Dorothea Eleonora 1114 Thlr. ſchulde. Die Sache wurde aber noch ſchlimmer, denn ſchließlich trieb die bittere Noth die unverheiratheten Schweſtern zu gerichtlicher Klage wider den Bruder. Am 30. Januar 1730 ſchreibt Dorothea Eleonora: „ich bin leider ein ganz ungeſundes Menſch und „kann weder den Medicus noch den Chirurgus bezahlen, „wenn nicht" u. ſ. w. Erſt als der Executor anrückte, zahlte

Barthold Hartwig der Schweſter 50 Thlr., worüber dieſe aus Molzen quittierte. Molzen, ein Pfarrdorf im Lüneburgiſchen unweit Uelzen, iſt ein alter Familienbeſitz der v. Spoercken. Dort alſo hatte Dorothea Eleonora Unterſchlupf gefunden.

Cord Lüder v. Pentz läßt Dorothea Eleonora irrigerweiſe ſchon 1729 ſterben.

§ 301.

Anna Margarete Eliſabeth.

Anna Margarete Eliſabeth, das erſtgeborene von Barthold Hartwig's Kindern, iſt 1721 geboren und am 23. März 1725 im Kloſter Dobbertin eingeſchrieben worden. Im Jahre 1739 hat ſie ſich mit Joachim Werner v. Bülow a. d. H. Wehningen, der hannoverſcher Droſt geweſen iſt, verheirathet. Er iſt 1716 zur Welt gekommen und 1749 geſtorben. Nach dem ſogen. Bülow-Buche iſt er Droſt in Mölln geweſen. Seine Ehefrau hat ihn um viele Jahre überlebt und kommt 1767 noch in den Acten vor.

§ 302.

Markwart Chriſtoffer

iſt am 25. Januar 1729 zu Benz geſtorben. Das Datum ſeiner Geburt kennen wir nicht.

Abel Dorothea Karolina

hat am 1. September 1726 die heilige Taufe empfangen und iſt am 23. Februar 1728 geſtorben.

Barthold Hartwig
und
Auguſte Helene,

ein Zwillingspaar, getauft am 19. Mai 1730 und am 9. Juni wieder verſtorben.

§ 303.

David.

David, der älteſte Sohn des Oberſtleutnants Markwart Ernſt v. Pentz (§ 290), geboren im Jahre 1723 zu Harburg, wird zuerſt 1748, alſo 13 Jahre nach ſeines Vaters Ableben, zuſammen mit ſeinen drei Brüdern und ſeinem Oheim Joachim Sievert genannt. Er heißt dort Kuno Auguſt David; ſpäter erſcheint er unter dem Namen Markwart David. Welche Namen die richtigen ſind, muß dahingeſtellt bleiben. Als Rufnamen hat er ſtets nur den einen Namen David geführt.

David ſoll als Jüngling in ruſſiſchen Kriegsdienſten geſtanden haben,[1]) iſt demnächſt aber in fürſtl. Waldeckiſchen Militärdienſt getreten und hat es dort zu Ehren, Rang und Würden gebracht. 1738 erſcheint David als Oberſtleutnant von der Infanterie und zugleich als Oberhofmeiſter des Fürſten Friedrich von Waldeck. 1769 bekleidete er die Würde eines Oberſten und Oberſtallmeiſters. Sein Regiment, das zweite Regiment Waldeck, war an die Niederlande verkauft oder vermiethet. In den 80er Jahren ſtand es in Nymwegen

[1]) Geſch. v. Behr VI, 1, S. 207.

in Garniſon. David Pentz war zu Ende der 80er Jahre Generalmajor und Chef der 3. Compagnie erſten Bataillons des 2. Regiments Waldeck. Er wurde mit dem Charakter eines holländiſchen Generalleutnants und dem Titel Excellenz verabſchiedet. Indeſſen hat es mit ſeinem Militärdienſt nicht viel auf ſich gehabt, denn er lebte in fürſtlichem Hofdienſt zu Arolſen.

Mit Joachim Siegfried's (§ 296) Tode (nach 1758 †) gingen deſſen Anſprüche und Rechte auf die Pentziſchen Lehngüter Melkhof, Jeſow und Langenheide auf den älteſten Neffen über, d. i. David, als nunmehrigen Senior der Brahlſtorf-Benzer Linie. Als der Oberjägermeiſter Barthold Joachim v. Pentz (§ 262) am 13. December 1768 kinderlos verſtarb, kam es wegen der hinterlaſſenen Lehngüter zwiſchen den beiden Waldeckern und ihren Vettern zu Volzrade und Jeſſenitz zum Prozeß; indeſſen ſchloſſen ſie unterm 26. Juni 1769 einen Vergleich, der vom Landesherrn beſtätigt wurde. Nach dieſem Vergleich wollten die vier Vettern die Güter zunächſt in gemeinſchaftlichem Beſitze behalten und ſie unter Aufſicht der Volzrader Vettern adminiſtriren laſſen. Am 19. Januar 1770 leiſten die vier Gevettern den Lehneid wegen Melkhof c. p. Schon im vorhergehenden Jahre hatten ſie die drei Güter zur Taxe von 90000 Thlr. N²/₃ mit 500 Thlr. Ueberbot öffentlich zu Verkauf ausgeboten, aber keinen Käufer gefunden. 1771 kauften der Oberſtallmeiſter David und der Hauptmann Wilken Friedrich, Gebrüder v. Pentz zu Arolſen, die Güter Melkhof, Langenheide und Jeſow mit Inventar zu 86000 Thlr. N²/₃. Am 2. Auguſt 1771 wurde der Conſens ertheilt. Das Inventar beſtand aus: 300 guten „holländer- „mäßigen" Kühen, 20 Zugochſen, 8 Bullen, 25 Starken,

50 Schweinen, 800 Schafen, 4 Geſpann Baupferden, 3 Fohlen u. ſ. w.

Im September 1780 verkaufte der Major Wilken Friedrich ſeinen Antheil an den Gütern für 16000 Thlr. N²/₃ an ſeinen Bruder, den Generalmajor und Oberſtallmeiſter David v. Pentz.

David behielt Amt und Wohnſitz in Arolſen und kam nur ſelten und vorübergehend nach Melkhof, das er verwalten ließ. Unterm 4. Juli 1785 ertheilte David in Arolſen dem Dr. Hartwig zu Schwerin Vollmacht, für ihn den Lehneid wegen Melkhof c. p dem Herzoge Friedrich Franz abzuleiſten. 1787 bat er um die Ermächtigung, die Gelder, die er auswärts erworben und in die Lehngüter geſteckt, für ſeine Töchter ſicherſtellen zu dürfen. „Die Vorſehung hat mir „einen Sohn und zwei Töchter im Leben übrig gelaſſen," — ſagt er in ſeinem Antrage —, „ſtürbe der Sohn in jungen „Jahren ohne männliche Nachkommen, ſo würde es für die „Töchter übel ausſehen", daher bitte er, ein Kapital von 50000 bis 60000 Thlr. N²/₃ als Allodium für die Töchter ausſcheiden zu dürfen.

David Pentz iſt vermählt geweſen mit Luiſe Chriſtiane Charlotte von Zerbſt, die einem uralten Anhaltiniſchen Dynaſtengeſchlechte angehörte, das zu der Stadt Zerbſt in enger Beziehung ſteht. Ein Zweig dieſer Familie war nach Waldeck gegangen und hatte dort u. a. die Güter Tännich und Goddelsheim erworben. Im Jahre 1815 iſt dieſe Linie erloſchen.

Chriſtiane v. Pentz iſt im Jahre 1735 zu Arolſen geboren. Sie war Hofdame der Fürſtin von Waldeck, da ſie ſich verlobte.

Ein Bruder der Frau v. Pentz war der fürſtl. Waldeckiſche Geh. Rath und Conſiſtorialpräſident Friedrich Ludwig Wieprecht v. Herbſt. Am 13. Auguſt 1769 iſt der Ehecontract zwiſchen David Pentz und ſeiner Braut verabredet und am 18. Auguſt vollzogen worden. In einer landesherrlich beſtätigten Eheſtiftung vom Jahre 1776 erfuhr der Ehecontract von 1769 ſehr weſentliche Abänderungen. David verſchrieb ſeiner Frau für die 5526 Rthlr., die ſie ihm zugebracht hatte, die Summe von 10000 Thlrn. in ſeinen Gütern neben 2000 Rthlrn. Morgengabe, ſowie ein Beſtimmtes an Vieh, Fahrniß und Emolumenten.

Am 28. Juni 1799 iſt David v. Pentz zu Melkhof im 76. Lebensjahre „an einer Entkräftung" geſtorben und am 5. Juli iſt er zu Vellahn beigeſetzt worden in einer ausgemauerten gewölbten Gruft, die der Verſtorbene im Jahre 1796 an der Nordſeite der neuen Kirche in der Erde hatte herrichten laſſen. Ebenda wurde ſpäter auch ſeine Frau, Chriſtiane geb. v. Herbſt, verſtorben am 12. März 1811 zu Melkhof, am 22. März des nämlichen Jahres beſtattet.

David hat einen Sohn hinterlaſſen und zwei Töchter. Ihre Namen ſind:

1. Karoline Chriſtiane Friederike Henriette Luiſe (§ 309),
2. Marianne Friederike Sofie Henriette Amalia (§ 310),
3. Karl Wilhelm Friedrich David (§ 311).

§ 304.

Hartwig Joachim.

Hartwig Joachim David, Markwart Ernſt's zweiter Sohn, hat mit ſeinem jüngſten Bruder Otto Markwart zuſammen in hannoverſchen Militärdienſten geſtanden. Leider wiſſen wir über beide ſehr wenig. Nach v. Sichart's Geſch. der hannov. Armee war Hartwig 1744 Kornet im Regiment Pontpiétin, ward 1746 Leutnant bei den Grenadieren zu Pferde, 1754 Kapitänleutnant, 1758 war er Kapitän; ſein Hauptquartier war Münſter. 1760 ward er Major im Regiment Waldhuſen, ſpäter Behr. Weiter als bis zum Range eines Majors hat er es nicht gebracht. Im Juni 1769 war er nicht mehr am Leben.

Er iſt vermählt geweſen mit einer geborenen v. Vietinghoff und hat zwei Kinder hinterlaſſen: einen Sohn Namens Jacob (§ 314) und eine Tochter Helena Franzina Amalia (§ 315).

§ 305.

Wilken Friedrich.

Wilken Friedrich, der dritte Sohn Markwart Ernſt's, hat gleich ſeinem Bruder David in fürſtl. Waldeckiſchem Militärdienſt geſtanden. Er hat dem 2. Regiment, das in holländiſchem Solde ſtand, angehört. Im Januar 1768 war er Hauptmann im 2. Bataillon des 2. Regiments, das in der feſten Stadt Grave, S. W. von Nijmegen in Nord Brabant, in Garniſon lag. Im September 1780 verkaufte Wilken Friedrich, der unterdeſſen zum Major aufgerückt war, ſeinen Antheil an den Melkhöfer Gütern, wie ſchon in

§ 305 berichtet worden, an ſeinen Bruder David für 16000 Thaler N 2/3, indem er ſich für den Fall ſeiner Invalidität freie Wohnung und Feurung im herrſchaftlichen Hauſe zu Melkhof reſervirte. Dieſer Fall iſt indeſſen nicht eingetreten; Wilken Friedrich iſt am 29. December 1795 in der Feſtung Grave als Waldeckſcher Oberſt am Faulfieber geſtorben. Er iſt nicht verheirathet geweſen. Sein, übrigens nicht erheblicher, Nachlaß fiel an ſeine Inteſtaterben, wie namentlich an ſeinen Bruder David, ſeine Schweſter Abel Sofia Dorothea, Konventualin zu Dobbertin, und die Kinder ſeines verſtorbenen Bruders Hartwig Joachim, nämlich den Leutnant Jacob v. Pentz und Frl. Helena (Franzina Amalia) v. Pentz zu Stade.

§ 306.

Otto Markwart.

Der vierte und jüngſte Sohn Markwart Ernſt's (§ 290), mit Namen Otto Markwart, hat in großbritanniſch-hannöverſchem Militärdienſte geſtanden. Im hannöverſchen Staatskalender erſcheint er von 1748 bis 1754 als Fähnrich im Regiment Soubiron, von 1755 bis 57 als Leutnant im Regiment v. Zandré, 1758 als Kapitänleutnant und Oberadjutant im Regiment Block, 1759 im Regiment Stolzenburg, 1760 bis 63 als Kapitän im Regiment Eſtorf. Die am 11. November 1763 geſchloſſene Liſte des Staatskalenders von 1764 enthält ihn nicht mehr.

Im October 1758 kommt er zuſammen mit ſeinem Oheim Jochim Siegfried (§ 296) und ſeinen drei Brüdern vor in den Transactionen wegen der Lehngüter des Oberjägermeiſters

Barthold Joachim v. Pentz. Später erſcheint er nicht wieder; er wird bald hernach verſtorben ſein. Ueber ſeine Verheirathung wiſſen wir nichts. Daß er lehnsfähige männliche Nachkommen hinterlaſſen habe, darf bezweifelt werden, indem ſolche bei verſchiedenen nicht unerheblichen Erbſchaften, die 1769, 1795 und 1798 zur Theilung gelangten, weder vertreten waren, noch irgendwie erwähnt werden. Indeſſen gilt ein am 12. März 1752 zu Celle geborener Ernſt Otto v. Pentz (§ 316), deſſen Nachkommenſchaft gegenwärtig noch blüht [ſ. Stammtafel O (II)], als Otto Markwart's Sohn. Leider haben wir jedoch für ſeine legitime Geburt keine urkundlichen Beweisſtücke, da angeblich ſeine ſämmtlichen Familienpapiere bei einem „Kirchenbrande" zu Grunde gegangen ſind.

§ 307.

Abel Sofie Dorothea.

„Abell Sophia Dorothea v. Pentzen vom Hauſe Benz, „des Hrn. Capit. Marquard Ernſts v. Pentz Frl. Tochter, „eingeſchrieben d. 1. Auguſt 1721". So beſagt die „Liſte „des hochadeligen Kloſters Dobbertin". Sie iſt unvermählt geblieben und hat ihr Leben in Dobbertin als Conventualin beſchloſſen. Unterm 26. März 1798 erließ ihr Bruder David die folgende Todesanzeige: „Am 18. ds. Mts. verſtarb an „einer Bruſtkrankheit und Entkräftung meine Schweſter, Frl. „Abel Sophie Dorothea v. Pentz a. d. H. Melkhof, Con„ventualin des Kloſters Dobbertin. Die Verewigte hat, wenn „ich nicht irre (!), das 79. Lebensjahr erreicht. Jedoch weiß „ich ſolches in dieſem Augenblick nicht gewiß. Der General„lieutenant von Pentz."

Generation

XIII.

Otto Markwart.
1748, gest. 1763.
Hannov. Kapitän.
Gem. ?
§ 306.

XIV.

Ernst Otto.
geb. 1752, gest. 1795 zu Nörten.
Fähnrich im Land-Rgmt. Grubenhagen.
Gem. 1785: Margarete Elisabeth Bastrop.
§ 316.

XV.

1. Johann Christian Otto.
geb. um 1790, gest. 1850.
Feldwebel, Hausvogt zu Himmelpforten, Gehülfe bei der Landdrostei Stade.
Gem. I 1823: Elise Dorothea Meyer.
Gem. II 1837: Henriette Rebecca Meyer.
§ 317.

2. Katharina Margarete Elisabeth.
geb. zwischen 1790 u. 1794.
§ 318.

3. Karl August Wilhelm.
geb. 1794, gest. 1848.
Hauptmann in hannov. Diensten.
Gem. 1826: Henriette v. Dassel.
§ 319.

XVI.

I.	I.	I.	II.								
1. Elise Dorothea. geb. 1824.	**2. Claus Otto.** geb. 1826.	**3. Julius Heinrich.** geb. 1835.	**4. Ernst Harry Theodor.** geb. 1840.	**1. Amalie Luise Elisabeth.** geb. 1827.	**2. Auguste Adolfine Elisabeth.** geb. 1828.	**3. Otto Hartwig Johann Wilhelm.** geb. 1829.	**4. Charlotte Elisabeth Sofie.** geb. 1830.	**5. Wilhelm Staats August Hartwig,** geb. 1832.	**6. Emilie Elisabeth Jeanette.** geb. 1833.	**7. Konrad August Adolf.** geb. 1834.	**8. Luise Sofie Christine.** geb. 1835.

§ 308.

Anna Amalia Rebecca.

Anna Amalia Rebecca, die jüngere Tochter Markwart Ernſt's iſt unterm 27. März 1727 im Kloſter Malchow eingeſchrieben worden. Im Staatskalender von 1792 iſt ſie noch als Conventualin von Malchow aufgeführt; jedoch ſoll ſie nach einer von dort ſtammenden Mittheilung am 20. März 1792 zu Melkhof im Hauſe ihres Bruders verſtorben ſein.

Im Taufregiſter von Vellahn erſcheint ſie 1785 unter den Namen „Antonetta" Amalia Rebecca als Taufzeugin.

§ 309.

Karoline.

Karoline Chriſtiane Friederike Henriette Luiſe, das älteſte Kind des Generallieutnants David v. Pentz auf Melkhof, iſt am 25. November 1770 zu Arolſen geboren und am 19. December des nämlichen Jahres im Kloſter Dobbertin eingeſchrieben. Am 21. Mai 1790 vermählte ſie ſich mit Detlof Ludwig Heinrich Behr-Negendank auf Semlow. Nachdem ſie am 24. Juni 1791 einen Sohn geboren hatte, verlor ſie ihren Gemahl im Januar 1794 durch den Tod. Im Jahre 1798 ging ſie mit dem Mecklenb.-Strelitzſchen Kammerdirector Adolf Chriſtian Ludwig v. Dewitz eine zweite Ehe ein, die mit Nachkommenſchaft nicht geſegnet geweſen iſt. Am 15. December 1855 iſt ſie zu Neuſtrelitz verſtorben. (Vergl. Behr-Negendank'ſche Urk. u. Forſchungen, Bd. VI, S. 209 ff.)

§ 310.

Marianne.

Die zweite Tochter David's v. Pentz auf Melkhof iſt am 29. December 1772 unter den Namen Marianne Friederike Sofie Henriette Amalia im Kloſter Malchow eingeſchrieben worden. Im mecklenburgiſchen Staatskalender von 1802 wird eine „M. F. von Pentz", die vermuthlich mit Marianne Friederike identiſch iſt, unter den Eingeſchriebenen des Kloſters Malchow zur Viertelhebung zum erſten und letzten Mal aufgeführt. Dagegen hat ſie die Todesanzeige ihres Vaters am 4. Juli 1799 nicht mit unterzeichnet.

§ 311.

Karl.

Am 29. November 1776 wurde dem Waldeckiſchen Oberſtallmeiſter David v. Pentz zu Arolſen ein Sohn geboren, der in der Taufe die Namen Karl Wilhelm Friedrich David empfing; Karl war ſein Rufname. Er hat die Ritterakademie zu Lüneburg beſucht. Zu Weihnachten 1798 verließ er die Univerſität zu Göttingen, wo er der ſtudentiſchen Verbindung „Conſtantia", auch „Orden der Beſtändigkeit" genannt, angehört hat. Bald nachdem er ſeine Studien beendigt hatte, fand er Aufnahme in den Mecklenburg-Strelitziſchen Staatsdienſt. 1800 erſcheint er als Legationsrath, zwei Jahre ſpäter als Legations- und Regierungsrath, 1808 als Geheimer Legationsrath. 1811 war Pentz bereits „wirk-„licher" Staatsminiſter und Großkreuz des preußiſchen rothen Adlerordens. Im Jahre 1821 übernahm er die Vertretung

beider Mecklenburg als Bundestagsgeſandter in Frankfurt a. M., nachdem ſein Vorgänger, der bekannte Schweriniſche Staatsminiſter v. Pleſſen, 1820 zurückberufen war.

Im September 1800 wurde der Legationsrath Karl v. Pentz zur Ableiſtung des Lehneides wegen der auf ihn vererbten Lehngüter Melkhof, Jeſow und Langenheide auf den 31. October nach Schwerin geladen. An ſeiner Statt leiſtete der Dr. Koſſel am 18. November den Eid. Karl v. Pentz befand ſich damals in einer günſtigen und geſicherten Vermögenslage. Um ſo weniger iſt es begreiflich, daß er 1804 das an der Müritz unweit Waren belegene große, an Sand und Waſſer reiche Gut Boek mit den Pertinenzien „Faule Ort" und Amalienhof für den hohen Preis von 188000 Thlr. Gold und 1000 Thlr. Schlüſſelgeld von dem Strelitziſchen Geh. Raths-Präſidenten Ulrich Otto v. Dewitz erkaufte. Der Lehnbrief über Boek c. p. wurde unterm 15. Mai 1805 ertheilt. Schon nach wenigen Jahren kam Pentz zu der Einſicht, daß es dringend gerathen ſein möchte, einen Theil ſeines Grundbeſitzes zu veräußern. Für das ſandige Boek durfte er nicht hoffen einen Käufer zu einem annehmbaren Preiſe zu finden. Daher bevollmächtigte er 1811 den Kammerherrn Hans v. Graevenitz auf Waſchow, den er mit der Oberaufſicht über die Melkhöfer Güter betraut hatte, Melkhof mit den beiden zugehörigen Gütern zu verkaufen, jedoch nicht unter 200000 Thalern. Aber erſt 1819 kam der Verkauf zu Stande. Käufer war der hannöverſche Kabinetsminiſter von der Decken. Damit war denn wiederum ein Stück alt-Pentziſchen Grundbeſitzes in die Hände Fremder gelangt.

Karl v. Pentz iſt zweimal vermählt geweſen. Seine erſte Gemahlin war Fräulein Helene Amalie Bertha Gräfin Truchſeß zu Waldburg, geboren am 1. Mai 1787. Sie war vor ihrer Vermählung Hofdame der Königin Luiſe von Preußen geweſen. Am 18. September 1812 verſtarb ſie an den Folgen ihrer am 11. September erfolgten Entbindung von einem Töchterchen. Die Tochter wurde nach ihrer Mutter auf den Namen Bertha (§ 312) getauft. Am 7. März 1820 ſchloß Pentz ſeinen zweiten Ehebund mit Fräulein Marianne Caroline Guſtavine v. Kamptz, einer Tochter Chriſtoph Albrechts v. Kamptz auf Kl.-Plaſten und der Sofia Charlotte von Schuckmann. Marianne war geboren zu Neuſtrelitz den 11. März 1790. Im Jahre 1817 wurde ſie Hofdame zu Strelitz. Am 14. Juli 1819 verlobte ſie ſich mit Pentz. Am 7. März des folgenden Jahres fand die Vermählung ſtatt. In ihrer Ehe wurde eine Tochter, Maria mit Namen (§ 311), am 10. März 1821 zu Frankfurt a. M. geboren.

Karl v. Pentz ſtarb in ſeinem 51. Lebensjahre, nachdem er drei Monate an einer Leberkrankheit gelitten hatte, am 18. Mai 1827, Abends 5 Uhr, zu Frankfurt a. M. Seine Leiche wurde nach Strelitz gebracht und dort am 9. Juni beigeſetzt. Zu Vormündern ſeiner beiden noch minderjährigen Töchter wurden Pentzens beide Schwäger ernannt: der Kammerdirektor v. Dewitz und der Landdroſt v. Kamptz zu Stargard. Jener war der zweite Gemahl von Pentzens älteſter Schweſter Karoline, während dieſer der Bruder von Pentzens zweiter Frau war. Die Oberaufſicht über die Wirthſchaft in Boek führte Herr v. Saldern auf Gr.-Plaſten. Boek mit Zubehör wurde 1835 an Herrn v. Oertzen-Rattey,

den Gemahl von Pentzens älteſter Tochter Bertha, für 100000 Thaler, d. i. die Hälfte des 1805 gezahlten Kaufpreiſes, verkauft.

Pentzens zweite Gemahlin, Marianne geb. v. Kamptz, ſtarb als Wittwe am 10. April 1836 zu Neuſtrelitz. Bei ihrem Begräbniſſe, — 14. April —, ſchloß die Großherzogliche Familie ſich dem Trauergefolge an.[1])

§ 312.

Bertha.

Bertha, das einzige Kind des Strelitziſchen Staatsminiſters Karl v. Pentz auf Melkhof und Boek aus ſeiner erſten Ehe mit Helene Amalie Bertha Reichsgräfin Truchſeß zu Waldburg, war am 11. September 1812 geboren. Ihre Geburt koſtete ihrer Mutter das Leben. Sie hat ſich am 23. Juni 1832 mit dem Vize-Landmarſchall Adolf Friedrich Karl v. Oertzen auf Rattey verheirathet und zwölf Kinder — ſechs Söhne und ſechs Töchter — zur Welt gebracht. Sie iſt eine durch echt chriſtliche Geſinnung und werkthätige Frömmigkeit ausgezeichnete Frau geweſen. Am 17. Januar 1885 iſt ſie in Neubrandenburg verſtorben.

§ 313.

Maria.

Einziges Kind des Strelitziſchen Miniſters Karl v. Pentz aus ſeiner zweiten Ehe mit Marianne v. Kamptz, iſt am 10. März 1821 zu Frankfurt a. M. geboren. Am 22. October 1853 hat ſie ſich mit dem am 17. October 1868 zu Erfurt verſtorbenen preußiſchen Generalleutnant v. Rommel vermählt.

---

[1]) S. v. Kamptz, Familie v Kamptz, S. 348, § 202.

§ 314.

Jacob.

Jacob, der Sohn Hartwig Joachims, wird in unſern Akten nur zweimal erwähnt. Da der Oberſt Wilken Friedrich (§ 305) 1795 und demnächſt 1798 deſſen Schweſter Abel Sofie Dorothea verſtarben, erbten Jacob und ſeine Schweſter Helena je 1200 Thaler N 2/3 aus dem Nachlaſſe jener. Jacob war damals Leutnant zu Downpatrick in Irland. Nur noch einmal wird er ſpäter genannt als Kapitän in engliſchem Militärdienſte in Jamaika.

§ 315.

Helena.

Helena Franzina Amalia, die Tochter Hartwig Joachims, wurde am 21. März 1763 im Kloſter Dobbertin eingeſchrieben. 1798 lebte ſie unvermählt in Stade. Weiter iſt über ſie nichts bekannt.

§ 316.

Ernſt Otto.

Ernſt Otto, Sohn des Kapitäns im hannoverſchen Regimente von Eſtorf Otto Markwart v. Pentz (§ 306), ſoll — nach einer unter ſeinen Nachkommen lebendigen Ueberlieferung — am 12. März 1752 in Celle geboren ſein. Die älteren Garniſonkirchenbücher zu Celle — bis 1757 — ſind im ſiebenjährigen Kriege verbrannt; in den Taufregiſtern der Stadtkirche aber iſt ein Ernſt Otto von Pentz nicht ver-

zeichnet. — Ueber Namen und Abkunft ſeiner Mutter haben wir garnichts in Erfahrung zu bringen vermocht.

Ernſt Otto iſt nach dem hannoverſchen Staats-Kalender ſeit dem 24. März 1792 Fähnrich im Landregimente Grubenhagen. Am 30. December 1785 ſoll er ſich in Stade mit Margarete Eliſabeth Baſtrop verehelicht haben. Am 15. Februar 1795 iſt er angeblich zu Nörten ſelig verſtorben. Er hat drei Kinder hinterlaſſen, nämlich:

1. Johann Chriſtian Otto (§ 517),
2. Katharina Margarete Eliſabeth (§ 518),
3. Karl Auguſt Wilhelm (§ 519).

§ 517.

Johann Chriſtian Otto.

Dieſer, der älteſte Sohn Ernſt Ottos v. Pentz, hat von 1813 bis 1828 im 6. hannoverſchen Infanterie-Regiment Bremen, zuletzt als Feldwebel der 1. Kompagnie 2. Bataillons gedient. Mit der Waterloo-Medaille ausgezeichnet, wurde er (1828) nach ſeiner Entlaſſung aus dem Militärdienſte zum Hausvogt beim Amte zu Himmelpforten ernannt. 1855 wurde er auf Wartegeld geſetzt und fand Verwendung als Gehülfe bei den Kanzleiarbeiten der Landdroſtei zu Stade. Am 27. Juli 1823 wurde er mit Jungfrau Eliſe Dorothea Meyer, des Kämmereivogts Claus Meyer in Stade ehelicher Tochter, zu Stade getraut nach Ausweis des dortigen Garniſon-Kirchenbuches. Als die erſte Gattin nach 1855 verſtorben war, heirathete Pentz am 29. Juni 1837 deren Schweſter, Jungfrau Henriette Rebecca Meyer, wieder.

Die erſte Gemahlin hat ihn mit drei Kindern: 1. Eliſe Dorothea, geb. 29. Juni 1824; 2. Claus Otto, geb. 2. Juni 1826, † 25. September 1828 und 3. Julius Heinrich, geb. 20. Februar 1835, † 4. Januar 1838, beſchenkt, die zweite hat nur ein Kind, Ernſt Harry Theodor mit Namen, zur Welt gebracht. Am 27. Juli 1850 endete Johann Chriſtian Otto ſein Leben durch Selbſtmord zu Stade im Alter von 55 Jahren, wie in einer amtlich beglaubigten Abſchrift aus dem Kirchenbuche zu St. Wilhadi geſchrieben ſteht. Hiernach wäre er 1795, d. h. im angeblichen Todesjahre ſeines Vaters, geboren, was nicht glaubhaft iſt, da er zwei jüngere Geſchwiſter gehabt hat, von denen der jüngſte Bruder ſchon im October 1794 geboren iſt. Johann Chriſtian Otto wird mindeſtens 60 Jahre alt geworden und um 1790 zur Welt gekommen ſein.

§ 318.

Katharine Margarete Eliſabeth.

Tochter des Fähnrichs Ernſt Otto v. Pentz (§ 316). Von ihr iſt mit Sicherheit nur der Name bekannt. Geboren wird ſie zwiſchen 1790 und 94 ſein. Ueber ihre Lebensſchickſale und Todesjahr iſt nichts zu ermitteln geweſen.

§ 319.

Karl Auguſt Wilhelm.

Karl Auguſt Wilhelm, — der Rufname war Karl —, das jüngſte von Ernſt Ottos drei Kindern, iſt am 5. October 1794 geboren. Am 10. Februar 1814 ward er Fähnrich im hannoverſchen Infanterie-Regiment Nr. 5, in dem er ſchon

den Krieg von 1813 mitgemacht hatte. 1818 erhielt er das Ritterkreuz des Guelphenordens, unzweifelhaft für Verdienſt vor dem Feinde. Am 16. October 1821 wurde er zum Secondeleutnant, am 1. Juni 1823 zum Premierleutnant und am 20. November 1841 zum Kapitän in dem inzwiſchen zum 4. Infanterieregiment umgewandelten Lüneburgiſchen Infanterieregimente, das ſeit 1834 5. Linienbataillon geheißen hatte. 1844 ging er in Penſion und lebte zu Lüneburg, wo er am 7. October 1848 an der Cholera ſtarb.

Er hat ſich verheirathet am 12. Mai 1826 mit Fräulein Henriette Luiſe Sofie Theodora Friederike Hardowike Wilhelmine Katharine v. Daſſel, Tochter des Georg David v. Daſſel, Camerarius zu Lüneburg, die am 5. Juni 1796 zu Lüneburg geboren und am 5. Juni 1847 geſtorben iſt.

Aus dieſer Ehe ſind acht Kinder hervorgegangen mit Namen:

1. Amalie Luiſe Eliſabeth, geb. 26. März 1827,
2. Auguſte Adolfine Luiſe, geb. 15. April 1828,
3. Otto Hartwig Johann Wilhelm, geb. 2. Oct. 1829,
4. Charlotte Eliſabeth Sofie, geb. 23. Sept. 1830,
5. Wilhelm Staats Auguſt Hartwig, geb. 1. Febr. 1832,
6. Emilie Eliſabeth Jeanette, geb. 15. April 1833,
7. Konrad Auguſt Adolf, geb. 5. Mai 1834,
8. Luiſe Sofie Chriſtine, geb. 6. Mai 1835.

Von den vorgenannten drei Söhnen iſt nur der älteſte, Otto Hartwig Johann Wilhelm, mit männlicher Nachkommenſchaft geſegnet und gegenwärtig noch am Leben.

Das Haus Volzrade.

(Stammtafel P.)

Hoinckhuſen nennt den in § 269 abgehandelten Philipp v. Pentz „einen beglückten Stammvater der Linie zu Volzrade", während doch — ſtreng genommen — nicht Philipp, ſondern deſſen Sohn Kurd der eigentliche Begründer des Hauſes Volzrade iſt, denn erſt Kurd hat das Gut Volzrade durch Kauf eigenthümlich erworben.

Philipp hat, wie bereits oben mitgetheilt wurde, in ſeiner Ehe mit Anna Sofia v. Pentz (§ 83) a. d. H. Warſow drei Söhne erzielt, mit Namen: Martin (§ 320), Günther (§ 321) und Kurd (§ 322).

---

§ 320.

Martin.

Ueber Martin berichtet Hoinckhuſen, daß er in ſeiner Jugend geſtorben ſei; Latomus führt ihn garnicht auf, und anderweitig wird er ebenfalls nicht erwähnt.

§ 321.

Günther.

Nicht viel beſſer als mit Martin iſt es mit Günther beſtellt. Von ihm wiſſen wir nicht viel mehr, als daß er

ohne Leibeserben verſtorben iſt. Er hatte ſeinem Bruder Kurd Vollmacht ausgeſtellt, ihn in geſchäftlichen Auseinanderſetzungen gegenüber ſeinem Oheim und geweſenem Vormund Günther Pentz-Brahlſtorf zu vertreten. Schon vor 1628 hat er das Land verlaſſen und wird in den Kriegsjahren umgekommen ſein.

§ 322.

Kurd III.

Kurd, Philipps Sohn, iſt der Begründer des Hauſes Volzrade. Am 27. Januar 1623 ſchloß Kurd mit ſeinem Vatersbruder Günther Pentz-Brahlſtorf einen Kaufvertrag ab über das Gut Volzrade, das dieſer nach dem Ableben des Vorbeſitzers, ſeines ohne lehnsfähige männliche Nachkommen verſtorbenen Bruders Levin (§ 268), übernommen hatte. Unter Vermittelung von Cyriacus Biſchwang-Körchow und Jürgen v. Blücher-Waſchow kam der Vertrag zu Stande. Gegen Zahlung von 8300 lüb. Mark ſollte Volzrade zu Walpurgis übergeben werden mit elf Hufnern und zehn Käthnern und zwar vier Hufnern in Volzrade, zweien in Jeſſenitz, zweien in Trebs, einem in Benz und zweien in Lübtheen, ſowie einem Käthner in Lübtheen, vier desgl. in Jabel und deren fünf in Volzrade. Volzrade, in der Jabelheide gelegen, aber dennoch zum Amte Wittenburg gehörig, war ſchon 1363 im Pfandbeſitze Ulrichs II. v. Pentz. (S. Bd. I, S. 83/84 und Urk. 33.) Mit dem Brautſchatze ſeiner Hausfrau leiſtete Kurd die Anzahlung. Er hatte zur Ehe Katharina, eine Tochter Hartwigs v. Bülow auf Wedendorf und der Margarethe v. Maltzan a. d. H. Ulrichshuſen. Nach Pentzens eigener An-

gabe hat er 6000 fl. von dem Ehegelde ſeiner Frau zum Ankauf und zur Verbeſſerung von Volzrade verwendet. Von ſeinen Eltern hatte er, wie er ſagt, „nichts mehr als das Leben „und, Gott ſei Dank, einen guten ehrlichen Namen ererbt". „Das Gut iſt hernegſt durch fernere Zukauffung zween Pauren", — ſo berichtet Pentz, — „Verweitterung alles Ackerwerks, Auf„bawung einer newen Muhlen, auch ſonſten an Viehzucht vnd „Schäfferey, vornehmblich aber durch Gottes Segen, dero„geſtalt merklich verbeſſert worden, daß ich es beim Landkaſten „angeſchlagen vnd davon contribuirt habe auf 10000 fl." So ging Alles nach Wunſch, bis der Krieg ins Land kam. Im Jahre 1641 ſchreibt Kurd Pentz: „ .... vnd iſt mein „Gut in dieſem Kriegsweſen mit Wegſterbung der Vnter„thanen, Demolirung der Gebewten, Niederfallung der newen „Muhlen, Beraubung alles Viehes vnd Schafen, auch Ver„wuſtung vnd Nichtgenießung des Ackerwerks auf ein ſehr „Hohes deterioriret, lieget auch anitzo noch gahr ode vnd „wuſte." Im October 1635 fand die erſte große Plünderung in Volzrade ſtatt, im Auguſt 1636 erfolgte durch die Schweden die zweite. Der durch „Einquartierung, Durchmarſch, Plün„derung vnd ſonſtige Ruinirung" erlittene Schaden wurde auf 2943 Thaler berechnet. Pentz hatte mit Frau und Kindern die Flucht ergreifen müſſen. 1641 wird geſagt: „Pentz habe „ſich mit Weib und Kind nun in die vier Jahre kümmerlich „im Exilio beholfen." Doch unverdroſſen ſuchte er ſpäter ſeinen Grundbeſitz zu verbeſſern und zu vergrößern. So kaufte er 1657 von dem Major Gottfried v. Pentz (=Toddin) eine ganze und fünf halbe wüſte Hufen in dem Dorfe Jeſſenitz, die bis dahin zum Gute Quaſt gehört hatten; 1668 beſaß er dort elf Hufen, die er zum größeren Theile erſt käuflich

erworben oder auch eingetauſcht hatte. Am 10. November 1669 iſt Kurd Pentz, Philipps Sohn, verſtorben und am 20. Januar 1670 zu Jabel beigeſetzt. Seine Hausfrau hat ihn überlebt. Aus ihrer Ehe waren fünf Kinder entſproſſen:

1. Hartwig (§ 323),
2. Detlof (§ 324),
3. Philipp (§ 325),
4. Kurd (§ 326) und
   Anna Sofia (§ 327).

§ 323.

Hartwig.

Hartwig, Kurds III. älteſter Sohn, iſt nach v. Hoinckhuſens Angabe im Jahre 1627 zur Welt gekommen und noch vor ſeinem Vater unbeerbt als herzoglich Wolfenbüttelſcher Oberſchenk verſtorben.

§ 324.

Detlof.

Kurds zweiter Sohn, Detlof genannt, iſt 1628 geboren und in gräflich Schwarzburgiſchen Dienſten unvermählt und ebenfalls vor ſeinem Vater geſtorben.

§ 325.

Philipp II.

Philipp, der dritte Sohn, iſt nach v. Hoinckhuſen am 2. September 1633 geboren. Ihm und ſeinem jüngſten Bruder Kurd fielen nach des Vaters Tode (10. November 1669)

deſſen Lehngüter, Volzrade nebſt einer größeren Anzahl Hufen in Jeſſenitz und Jabel zu, da die beiden älteren Brüder, Hartwig und Detlof, ſchon vor dem Vater das Zeitliche geſegnet hatten. Unterm 20. October 1670 wurde ſeligen Kurd Pentzen Söhnen Philipp und Kurd ein Muthſchein über Volzrade c. p. ertheilt. Bei der demnächſt vorgenommenen Erbtheilung fiel Volzrade an Kurd, Jeſſenitz ging in den Beſitz Philipps über. Jeſſenitz war bisher ein Bauerndorf geweſen; noch 1589 heißt es von Jeſſenitz, daß es „allen „Pentzen zugehöre". Erſt Kurd III. Pentz-Volzrade hatte den größeren Theil von Jeſſenitz durch Tauſch und Kauf an ſich gebracht und vier gelegte oder wüſte Banſtätten zu einem adligen Gute vereinigt und einen „Hof" dort errichtet. Bis zu einem „Ritterſitze" mit einem Herrenhauſe war es aber bis dahin noch nicht gediehen, vielmehr hat auch Philipp noch in einem aptirten Kathen gewohnt. Er hatte neun Unterthanen in Jeſſenitz, die zuſammen 2 1/2 Hufen Landes in Beſitz hatten; drei Unterthanen gehörten (1696) nach Volzrade, vier der Großvogtin v. Hammerſtein, geb. v. Pentz (§ 130). Philipp hat zur Ehe gehabt Anna Sofia, eine Tochter des Landraths Valentin v. Lützow auf Schwechow, die am 9. September 1642 geboren war. Am 3. Juni 1669 fand in der Kirche zu Jabel die Trauung ſtatt. Nach einer kinderloſen Ehe iſt Philipp vor September 1706 verſtorben — nicht 1711, wie v. Hoinckhuſen berichtet, — und in der Kirche zu Lübtheen, ſeit 1683 dem Pfarrdorfe von Jeſſenitz, beigeſetzt. Da die Kirchenregiſter von Lübtheen von 1683 bis 1706 größere Lücken enthalten, ſo iſt Philipps Begräbnißtag nicht feſtzuſtellen geweſen. Seine Frau hat ihn um mindeſtens zwei Jahre überlebt.

§ 326.

Kurd IV.

Kurd IV., geboren am 1. Juli 1642, empfing in der Erbtheilung mit ſeinem Bruder Philipp das Gut Volzrade mit Zubehör. Am 20. October 1670 war den beiden Brüdern ein Muthſchein über die väterlichen Lehngüter ertheilt worden. Sehr bald hernach verheirathete ſich Kurd mit Jungfrau Anna Maria, der zweiten Tochter Hartwigs v. Pentz auf Cammin und Katharinens v. Bülow a. d. H. Wedendorf. Am 25. October 1671 hat die Trauung ſtattgefunden. In dieſer Ehe wurden nach Ausweis des Jabelſchen Kirchenbuches ſechs Kinder geboren:

1. Katharine (§ 328),
2. Hartwig (§ 329),
3. Kurd (§ 330),
4. Lucia (§ 331),
5. Anna Maria (§ 332),
6. Gottfried (§ 333).

Hoinckhuſen giebt abweichende Namen und abweichende Geburtsdaten an, die keinen Glauben verdienen.

Kurd hat ſich eifrig bemüht, ſeinen Grundbeſitz abzurunden, zu erweitern und durch Abſchaffung der Kommunionwirthſchaft zu verbeſſern. Sein zähes Beſtreben, das Nachbargut Benz in ſeinen Beſitz zu bringen, war indeſſen nicht von Erfolg gekrönt, vielmehr unterlag er ſeinem Mitbewerber Kuno Markwart v. Pentz (§ 282). Als ſein Bruder Philipp vor September 1706 ohne Leibeserben verſtarb, fiel ihm deſſen Gut Jeſſenitz zu, das ſeinen Beſitz um 6½ Hufen Landes und neun Unterthanen vermehrte. Schon vorher gehörten ihm in Volzrade

8½ Hufen und ſieben Unterthanen, in Jabel 3½ Hufen, in Trebs 2 Hufen, in Jeſſenitz drei Unterthanen mit 1½ Hufen und in Benz 1½ Hufen. Kurd pflegte ſeinen Vortheil rückſichtslos zu verfolgen und lebte in Folge deſſen mit ſeinen Vettern und Nachbarn vielfach auf geſpanntem Fuße. Er war wenig beliebt, denn als der Rittmeiſter Ulrich Ernſt v. Pentz (§ 115) auf Benz durch den Volzrader Schützen meuchleriſch erſchoſſen wurde, bezeichnete die öffentliche Meinung Kurd Pentzen ſogar als den Anſtifter jener Blutthat.

In politiſcher Beziehung gehörte Kurd zu den ſogenannten „Renitenten", d. h. zu jener Partei der Ritterſchaft, die mit dem Herzoge Friedrich Wilhelm über die Höhe der jährlich zu erhebenden Steuern in Streit lag.

Am 11. November 1711 machte er ſein Teſtament, worin er beſtimmte, daß er dereinſt ohne Prunk im Erbbegräbniſſe zu Jabel beigeſetzt werden möge und ebenſo ſeine Frau Anna Maria. Den Töchtern vermachte er je 3000 Thaler. Am nämlichen Tage wurde ein Vertrag zwiſchen ſeinen beiden Söhnen, Hartwig und Kurd, aufgerichtet über die Lehngüter. Auf des Vaters Wunſch, daß „das Gut „Volzrade bei Vor- und Stammnamen bleibe", verzichtete der Erſtgeborene, Hartwig, zu Gunſten ſeines jüngeren Bruders Kurd auf Volzrade und nahm das minderwerthige Jeſſenitz für ſich. Gleichzeitig übergab der Vater ſeinen Söhnen die beiden Güter, indem er ſich die Lehnsträgerſchaft für ſeine Perſon vorbehielt neben „einer Alimentation", d. h. Rente, von jährlich 200 Thalern. Die Eltern wollten hinfort im Dorfe wohnen und für ſich Johann Buſſe's Haus ausbauen und einrichten. Im Jahre 1714 wurden ſowohl dem Vater

Kurd IV. als ſeinen beiden Söhnen Muthſcheine über Volzrade und Jeſſenitz ertheilt. Nach v. Hoinckhuſen iſt er 1719 verſtorben.

§ 327.

Anna Sofia.

Anna Sofia, Kurds III. von Pentz Tochter, wird am Ausgange der 30er Jahre zur Welt gekommen ſein. Sie iſt vermählt geweſen mit dem mecklenburgiſchen Hof- und Landgerichtspräſidenten Kurd Valentin v. Pleſſen auf Greſſow, der 1603 geboren und 1679 geſtorben iſt. Anna Sofia Pentz war Pleſſens zweite Gemahlin. In erſter Ehe iſt er verheirathet geweſen mit Agathe v. Bülow, die ihm elf Kinder geboren hat; mit Anna Sofia Pentz hat Pleſſen noch weitere ſieben Kinder gezeugt. (S. Schlie, Denkm. II, S. sub Greſſow).

§ 328.

Katharine.

Das erſtgeborene Kind Kurds IV. v. Pentz iſt am 24. Auguſt 1672 auf den Namen Katharine getauft worden. Taufzeugen ſind geweſen: die Mutter, Jungfrau Katharine v. Pentz a. d. H. Toddin, Katharine v. Bülow und Philipp v. Pentz. Nach v. Hoinckhuſen ſoll ſie im Jahre 1690 unvermählt geſtorben ſein; das kann jedoch nicht zutreffen, denn im September 1704 figurirt noch ein Fräulein Katharina v. Pentz im Taufregiſter von Jabel als Zeugin. Später kommt ſie nicht wieder vor.

§ 329.

Hartwig.

Hartwig wurde nach dem Kirchenbuche von Jabel am 14. Januar 1674 getauft. Friedrich v. Graevenitz, Henning v. Lützow und Philipps v. Pentz Ehefrau waren ſeine Taufzeugen. Hartwig wird „Leutnant" genannt, da er am 11. November 1711 ſich mit ſeinem jüngeren Bruder Kurd, der damals bereits „Hauptmann" war, über die Güter Volzrade und Jeſſenitz vertrug. Er ſoll in königl. Däniſchem Dienſte geſtanden haben. Er wird jedoch ſchon vor 1708 den Militärdienſt verlaſſen haben, da er bald nach ſeines Oheims Philipps Ableben von deſſen Wittwe nach Jeſſenitz berufen wurde, um ihr in der Bewirthſchaftung des Gutes zur Seite zu ſtehen. Auf den Wunſch des Vaters folgte Kurd im Beſitze von Volzrade, während Hartwig Jeſſenitz mit den von ſeinem Vater hinzugekauften, zuvor anderen Gütern zugehörigen neun Bauern übernahm. Hartwig trat alsbald in den Beſitz des Gutes, doch hatte ſich ſein Vater die Landſtandſchaft, — „das Lehn" —, für ſeine Lebenszeit vorbehalten. Am 28. Juli 1714 muthete Hartwig das Lehn über Jeſſenitz. Zunächſt wurde Hartwig ſeines Beſitzes nicht froh; ſeine Bauern machten ihm das Leben ſchwer, indem ſie ſich halsſtarrig jeder wirthſchaftlichen Veränderung widerſetzten. Die Bauern gingen von der — allerdings irrthümlichen — Annahme aus, daß die Pentzen nur jure antichretico Inhaber von Jeſſenitz, Eigenthümer dagegen die Landesherren ſeien, da ſie — die Bauern — eigentlich zu Quaſt gehörten und erſt 1667 von dem Major Gottfried v. Pentz a. d. H. Toddin an Kurd III. Pentz-Volzrade überlaſſen ſeien; da nun

Quaſt nebſt Paetow, Toddin u. ſ. w. in den erblichen Beſitz Herzog Friedrichs übergegangen ſei, ſo könne dieſer oder ſeine Erben die Jeſſenitzer Bauern, oder doch mindeſtens vier volle Hufen, als Pertinenz von Quaſt, d. h. als „fürſtliches Tafelgut", jederzeit wieder einlöſen. Thatſächlich hatte der Regierungsfiscal auch 1708 verſucht, Knrd IV. zur Herausgabe der von ſeinem Vater erkauften, vormals zu Quaſt gehörigen Jeſſenitzer Bauern und ihrer Ländereien gegen Erſtattung des Kaufſchillings zu nöthigen. Indeſſen war der Regierungsfiscal mit ſeiner Klage abgewieſen worden.

Die Streitigkeiten mit den Bauern wurden von Jahr zu Jahr erbitterter und dauerten fort bis an Hartwigs ſeligen Tod im Jahre 1727.

1718 hatte Pentz, mürbe gemacht durch ſeine aufſäſſigen Unterthanen und die von Herzog Karl Leopold ausgeſchriebenen „Portionsgelder", den vielberufenen „Revers" unterſchrieben, nachdem ihm der fürſtliche Kommiſſar einen Nachlaß an der Contribution um zehn „Portionen" zugeſichert hatte.

Hartwig iſt zweimal verheirathet geweſen. Die erſte Gemahlin war Anna Sofia v. d. Lühe, Tochter Jürgens v. d. Lühe a. d. H. Mulſow und der Ottilie Sofie geb. v. Lützow a. d. H. Schwechow, die 1714 verſtorben iſt. Am 18. März 1718 ſchloß er zu Wittenburg eine neue Ehe mit Jungfrau Ilſabeta Dorothea v. Barße, einer Tochter des Königl. däniſchen Generalmajors Adam Hans v. Barße auf Steinhorſt (Zepelin) und (nach Hoinckhuſen) der Lucie Eliſabeth v. Vogelſang. Aus der erſten Ehe überlebten ihn drei Töchter:

1. Anna Maria, geb. 1711 (§ 334),
2. Sofie Katharine, geb. 1712 (§ 335),
3. Dorothea, geb. 1713 (§ 336).

Aus der zweiten Ehe ſtammten:

ein Sohn mit Namen Gotthard Wilhelm, geb. 1720 (§ 338)

und drei Töchter:

1. Lucia Magdalena, geb. 1719 (§ 337),
2. Katharine Luiſe, geb. 1721 (§ 337) und
3. Karoline, geb. 1722 (§ 337).

Hartwig iſt am 30. Januar 1727 geſtorben. Seine Leiche wurde in der Kirche zu Lübtheen beſtattet. Nach ſeinem Ableben behielt die Wittwe mit den Kindern erſter und zweiter Ehe zunächſt ihren Wohnſitz in Jeſſenitz. Sie führte die Vormundſchaft über ihre eigenen Kinder, während die Kinder der erſten Ehe unter die Vormundſchaft ihrer Großmutter, der Frau Ottilie Sofie von der Lühe, geb. v. Lützow, geſtellt wurden.

Am 12. Januar 1724 hatte Hartwig Pentz letztwillige Verfügungen zu Gunſten ſeiner zweiten Gemahlin getroffen, wonach er dieſer im Falle ſeines Todes nach Landesgebrauch die Hälfte von Vieh und Fahrniß verſchrieben hat. Ein Haus in Jeſſenitz ſollte für die Wittwe „aptiret und ½ Hufe „Landes dazu gelegt und ohne Entgelt und Contribution auf „ihre Lebenszeit nebſt freier Feuerung und Weide freigelaſſen „werden." Weiter heißt es unter Nr. 4: „Ob nun zwar „meine liebe Frau mir keinen Brautſchatz zugebracht, ſo „ſchenke ich ihr doch aus meinem Gute Jeſſenitz sub hypotheca „bonorum jährlich in zwei Terminen 200 Thaler N²/₃."

Am 1. Mai 1728 fand zu Jeſſenitz die Auseinanderſetzung über die väterliche Hinterlaſſenſchaft der Kinder erſter und zweiter Ehe durch die beiderſeitigen Vormünder und die ernannten Commiſſarien ſtatt. Die drei Töchter der erſten

Ehe empfingen aus der Lehn- und Allodial-Hinterlaſſenſchaft je 800 Thaler N 2/3. Auf die Töchter zweiter Ehe entfielen nur je 750 Thaler N 2/3, der Sohn, Gotthard Wilhelm, erhielt das Doppelte, nämlich 1500 Thaler N 2/3. Von Vieh und Fahrniß empfingen Mutter und Sohn je eine Hälfte.

Die Wittwe Hartwigs v. Pentz, Frau Ilſabeta Dorothea geb. v. Barße, war 1750 im December noch am Leben und ſcheint damals in Neuhaus a. d. Elbe gewohnt zu haben

§ 330.

Kurd V.

Kurd V. iſt als zweiter Sohn ſeines gleichnamigen Vaters am 12. December 1675 getauft worden. Seine Taufzeugen ſind geweſen: ſein Oheim Philipp v. Pentz auf Jeſſenitz, ſeine Mutter und Junker Jürgen v. Einem zu Trebs. Am 7. März 1705 wurde er zum Leutnant in dem Mecklenburgiſchen Infanterie-Regimente v. Uffeln, das damals an die Niederlande vermiethet war, befördert. 1711 iſt er als Kapitän verzeichnet. Im Herbſte des genannten Jahres trat er in den Beſitz des väterlichen Gutes Volzrade, wie ſchon mitgetheilt wurde. Am 9. Mai 1714 muthete Kurd V. nach dem Ableben des Herzogs Friedrich Wilhelm von Mecklenburg das Gut Volzrade. Im Jahre zuvor war er in die Ehe getreten mit Fräulein Beate von Züle, der Tochter von Hans Ernſt v. Züle auf Marſow und der Helene von Gerſtenberg. Ihm wurden die folgenden Kinder geboren (ſ. Stammtfl. P):

1. Kurd Friedrich (§ 334),
2. Anna Maria (§ 333),

3. Agnes Osterhild (§ 355),
4. Lucia Dorothea (§ 355).

Am 14. März 1726, Abends 9 Uhr, verstarb Kurd im 51. Lebensjahre zu Volzrade in Gegenwart des Pastors zu Lübtheen, was dieser auf Verlangen bescheinigt hat. Seine Hausfrau ist ihm erst dreißig Jahre später, am 2. September 1756, im Tode gefolgt.

§ 351.

Lucia.

Lucia ist nach Ausweis des Jabelschen Kirchenbuchs am 25. November 1676 getauft worden. Taufzeugen sind gewesen: Philipp v. Pentz, dessen Gattin und Jürgens v. Einem Tochter. Sie scheint sich schon vor 1711 verheirathet zu haben, nämlich bevor ihr Vater seine Lehngüter den beiden Söhnen abgetreten hatte. Zum Gemahl hat sie gehabt den Kurbrandenburgischen Landrath Hans Jochim v. Graevenitz auf Schilde, einen Wittwer, der vorher mit Eleonore v. Gadenstedt vermählt gewesen war. Graevenitz ist 1663 geboren und 1743 gestorben. Lucia's Todesjahr kennen wir nicht.

§ 352.

Anna Maria.

Anna Maria ist am 23. April 1680 getauft worden. Als Taufzeugen nennt das Kirchenregister von Jabel: Henning v. Lützow auf Quassel nebst Gemahlin und des Rittmeisters v. Lützow Tochter. Am 10. November 1713 fand die Eheberedung statt zwischen Anna Maria v. Pentz und dem Ritt-

meiſter in Braunſchweigiſchen Dienſten Ernſt Heinrich v. Züle auf Marſow. Die Braut brachte 2000 Thaler Hamburg. Valeur und 1000 Thaler N 2/3 in die Ehe. Der Bräutigam verſchrieb der Braut 3000 Thaler in Marſow und 200 Thaler zur Morgengabe. Außerdem brachte die Braut eine vollſtändige Ausſteuer und frauliche Gerechtigkeit an Kiſten, Kaſten, Geſchmück, Kleidern und dergleichen in die Ehe. Nach Züles Ableben im Jahre 1720 heirathete die Wittwe 1725 ihren Vetter Jochim Siegfried v. Pentz (§ 296), der elf Jahre jünger war als ſie. Beide Ehen ſind ohne Leibeserben geblieben.

§ 333.

Gottfried.

Gottfried iſt 1681 in Volzrade zur Welt gekommen und am 26. Juni getauft worden. Als ſeine Gevattern ſind aufgeführt: der Rittmeiſter Ulrich Ernſt v. Pentz, Kurd Levin v. Sperling und Philipps v. Peutzen Hausfrau. Später wird er nicht wieder erwähnt. Jedenfalls iſt er jung und ſicher vor 1711 geſtorben. Bei Hoinckhuſen iſt anſtatt Gottfrieds ein Matthias Pentz, ein Württembergiſcher Offizier, aufgeführt, der in den Archiv- und Kirchenacten garnicht vorkommt.

§ 334.

Anna Maria.

Ueber Hartwigs v. Pentz auf Jeſſenitz (§ 329) hinterlaſſene ſechs Töchter wiſſen wir nur wenig. Die älteſte Tochter erſter Ehe, Anna Maria mit Namen, war zur Zeit, da ihr

Vater ſtarb (1727), 16 Jahre alt; ſie wird alſo 1711 zur Welt gekommen ſein. Sie iſt vermählt geweſen mit Johann Matthias (von) „Pahl“ (Pehlen?), einem kur-hannoverſchen Major von der Kavallerie, und iſt 1760 verſtorben.

§ 335.

Sofie Katharine.

Die zweite Tochter, Sofie Katharine, 1712 geboren, iſt verehelicht geweſen mit dem kur-hannoverſchen Major im Diepholziſchen Landregimente Johann Hermann Krumpen. Am 1. November 1752 errichteten ſie und ihr Gemahl zu Sinſtorf im Amte Harburg ein Testamentum reciprocum, worin ſie ſich gegenſeitig zu Erben einſetzten. Im Sommer 1761 iſt ſie zu Stade geſtorben. Kinder hat ſie nicht hinterlaſſen. Der Major Krumpen iſt zu Ende des Jahres 1762 ebenfalls in Stade verſtorben.

§ 336.

Dorothea Sofie.

Die dritte Tochter, Dorothea genannt, iſt 1713 zur Welt gekommen. Am 1. Mai 1728 unterſchrieb ſie den Vertrag über die väterliche Hinterlaſſenſchaft. Der Notar führte ihr bei der Vollziehung ihrer Namensunterſchrift die Hand, weil „ſie im Schreiben etwas furchtſam“. Erſt 1764 erſcheint ſie demnächſt wieder und zwar als Wittwe des wailand königl. ſchwediſchen Leutnants Chriſtian Leonhard Scheelen. Sie wohnte damals in Stralſund und kommt nochmals im Jahre 1769 dort vor.

§ 337.

Lucia Magdalene,
Katharine Luiſe
und
Karoline Dorothea

ſind Hartwigs drei Töchter aus der zweiten Ehe.

Lucia Magdalena iſt am 18. März 1719 geboren und nach Hoinckhuſens Angabe ſchon 1728 verſtorben.

Katharine Luiſe, geboren am 11. Juni 1721, iſt mit dem Kammerrathe Joachim Jahnke, auf Pohnſtorf, Amts Neukalen, pfandgeſeſſen, verheirathet geweſen. Jahncke iſt ſchon 1771 verſtorben. Seine Gemahlin hat ihn um mehr als zwanzig Jahre überlebt. Sie iſt am 18. Auguſt 1793 zu Pohnſtorf verſtorben, nachdem ſie am 26. September 1791 ihren letzten Willen aufgeſetzt hatte. Ihre Ehe iſt kinderlos geweſen.

Karoline Dorothea, geboren den 19. Juli 1722, iſt unverheirathet geblieben und hat bei ihrer Schweſter in Pohnſtorf gelebt. Von dem Ehepaar Jahnke war ihr ein Legat ausgeſetzt worden, von dem ſie nach dem Tode ihrer Schweſter lebte. Zu Beginn des Jahres 1797 iſt ſie in Klaber geſtorben. Einen Platz in einem der Landesklöſter hat keine der Schweſtern gehabt.

§ 338.

Gotthard Wilhelm.

Gotthard Wilhelm von Pentz, Hartwigs einziger Sohn, ſtammt aus deſſen zweiter Ehe mit Ilſabeta Dorothea von

Barße. Er wurde am 15. April 1720 zu Jeſſenitz geboren und am 17. April getauft. Seine Taufpathen waren: der Oberſtleutnant von Barße, der Hauptmann von Pentz-Volzrade und deſſen Gattin. Nachdem ſein Vater am 30. Januar 1727 geſtorben war, übernahm die Mutter, die eine ſehr thatkräftige und wirthſchaftliche Frau war, die Vormundſchaft über ihn und ſeine drei Schweſtern. Schon im § 29 haben wir mitgetheilt, daß auf Gotthard Wilhelms väterliches Erbtheil nur die beſcheidene Summe von 1500 Thaler N 2/3 entfiel. Dennoch kaufte ſeine Mutter für ihn im Februar 1739 von Barthold Joachim v. Pentz-Beſendorf einen nach Düſſin gehörigen, in Jeſſenitz wohnhaften Hausmann für 1600 Thr. N 2/3. Am 30. April 1744 erbot er ſich zur Abſtattung des Lehneides, da er ſeine vogtbaren Jahre erreicht habe. Am 19. September 1748 muthete er zum zweiten Mal. Unterm 10. Juli 1752 wurde an Gotthard Wilhelm ein Incorporationsbrief über die ſ. Zt. zu Jeſſenitz zugekauften zehn halben Hufen für ſich, ſeine Leibes-Lehnserben und Lehnfolger bis in den vierten Grad ertheilt. Am nächſtfolgenden Tage, 11. Juli, leiſtete er dem Herzoge Chriſtian Ludwig den Lehneid. Am 10. Januar 1757 leiſtete er dem Herzoge Friedrich den Lehneid wegen Jeſſenitz, am 15. November 1785 dem Herzoge Friedrich Franz I.

Als die Beſendorfer Linie mit dem Tode des Oberjägermeiſters Barthold Joachim v. Pentz erloſch (§ 262), gingen deſſen Güter Melkhof, Jeſow und Langenheide vertragsmäßig auf die Lehnsvettern des Hauſes Brahlſtorf über. Dieſe vertrugen ſich, wie uns aus § 303, S. 433 ff. ſchon bekannt iſt, dahin, daß die Brüder David und Wilken Friedrich 1771 die genannten Güter für 86000 Thlr. N 2/3 übernahmen, während

Gotthard Wilhelm und ſein Volzrader Vetter Kord Friedrich v. Pentz mit Geld entſchädigt wurden. Dadurch war Gotthard Wilhelm auf einen Schlag ein vermögender Mann geworden.

Im Jahre 1783 hat Gotthard Wilhelm das Gut Pohnſtorf im Amte Neukalen von dem Leutnant Friedrich v. Levetzow gekauft. Was ihn dazu bewogen hat, iſt nicht aufzuklären geweſen, da uns keine dieſen Handel betreffenden Schriftſtücke zugänglich geweſen ſind. Nach dem Staatskalender iſt G. W. v. Pentz von 1783 bis an ſeinen Tod 1798 Beſitzer von Pohnſtorf geweſen. Nach ſeinem Ableben übernahm ſein vierter Sohn, Gottfried Joachim, das Gut.

Gotthard Wilhelm iſt zweimal verheirathet geweſen. Die erſte Gemahlin, Agneſe Adelheid v. Burghagen, entſtammte dieſem alten, ſeither erloſchenen märkiſchen Adelsgeſchlechte, deſſen gleichnamiges Stammhaus in der Priegnitz belegen iſt. Sonderlich wohlhabend iſt ſie nicht geweſen, doch hat ſie, wie Gotthard Wilhelm in ſeinem Teſtamente vom 1. December 1791 angiebt, Anſprüche gehabt auf 6000 Thlr. N 2/3, die in verſchiedenen Gütern im Bremiſchen und im Lande Wurſten geſtanden haben, aber erſt durch koſtſpielige Proceſſe erſtritten werden mußten. Die Hälfte des Kapitals wurde von den Proceßkoſten verſchlungen.

Nach dem amtlichen Zeugniſſe des Paſtors Frahm zu Lübtheen, ausgeſtellt auf Grund des dortigen Kirchenbuchs am 23. März 1767, ſind in dieſer erſten Ehe von 13jähriger Dauer acht Kinder geboren worden. Am 23. März 1767 waren von ihnen die nachfolgenden ſechs Kinder noch am Leben:

1. Chriſtian Hartwig, get. den 28. November 1748,
2. Dorothea Helena, get. den 26. Mai 1750,

3. Auguſt Ludwig, get. den 5. October 1752,
4. Karl Friedrich, get. den 19. September 1754,
5. Karoline Marie, get. den 24. April 1759,
6. Joachim Gottfried, get. den 5. März 1762.

Ueber das ſiebente und achte Kind haben wir weiter keine Kunde. Nicht lange nach der Geburt des jüngſten Sohnes wird die Mutter das Zeitliche geſegnet haben. Im Auguſt 1767 lebte Gotthard Wilhelm bereits in zweiter Ehe. Die Erwählte war Fräulein Marie Henriette Johanna Wilhelmine, eine Tochter Heinrich Lamberts v. Lützow auf Penzlin c. p., r. Amts Lübz, aus ſeiner erſten Ehe mit einer geb. v. Kruſemark. Dieſe war vor 1751 geſtorben und Lützow hatte Friederike von Oertzen aus dem Hauſe Vogelſang wiedergeheirathet. Aus der erſten Ehe waren 3 Töchter und 1 Sohn am Leben, aus der zweiten Ehe 2 Töchter und 1 Sohn. Lützow war ſeit 1761 todt. Um den Unzuträglichkeiten zu entgehen, die mit einem gemeinſchaftlichen Beſitze verbunden ſind, beſchloſſen ſämmtliche ſieben Geſchwiſter v. Lützow den Verkauf des Gutes Penzlin mit Neuhof und Antheil in Kuppentin. Käufer wurde Gotthard Wilhelm v. Pentz. Am 22. Februar 1777 wurde der Vertrag zu Jeſſenitz unterzeichnet. Der Kaufpreis war 25000 Thlr. N²/₃. Die Erbportion der Frau v. Pentz, geb. v. Lützow betrug 971 Thlr. N²/₃.

Zu Beginn des Jahres 1794 verkaufte Gotthard Wilhelm das Gut Jeſſenitz an den Kammerrath Chriſtian Ludwig v. Warnſtedt für 52000 Thlr. N²/₃. Am 4. März 1794 wurde der lehnsherrliche Conſens darüber ertheilt. Warnſtedt cedirte ſeinen Kaufcontract im Mai 1794 an den Hofrath Neumann auf Kowalz, der das Gut an einen gewiſſen Jacklam

weiter verhandelte, der in Concurs gerieth und der Familie v. Pentz empfindlichen Geldverluſt zu Wege brachte.

Im Jahre 1797 kaufte Pentz von den Erben des Dr. med. Krauſe zu Plau deſſen dort in der Marktſtraße unter Nr. 125 belegenes Wohnhaus nebſt Zubehör für 1854 Thlr. N²/₃, das er ſeiner Gemahlin ſchenkte, worüber 1797 der Conſens ertheilt wurde.

Die zweite Gemahlin hat 5 Kinder zur Welt gebracht:

1. Albertine Sofie Friederike,
2. Gotthard Friedrich Chriſtoffer,
3. Friedrich Chriſtian David,
4. Charlotte Luiſe Dorothea,
5. Wilhelm.

Gotthard Wilhelm v. Pentz hat am 15. Februar 1798 Abends ſein Leben beſchloſſen. In Kuppentin, dem Pfarrdorfe von Penzlin, wurde ſein Leichnam beſtattet. Seine Wittwe iſt 1814 zu Gremmelin, dem Gute ihres Sohnes Gotthard, wo ſie das Nebenhaus bewohnte, an den Folgen eines Falles geſtorben; als ihr die frohe Nachricht von dem Einrücken der Verbündeten in Paris verkündet wurde, erhob ſie ſich raſch von ihrem Sitze, ſtolperte über ihren kleinen Hund, ſtürzte zu Boden und ſtarb an der empfangenen Verletzung. In dem Pfarrdorfe Reinshagen hat ſie ihre letzte Ruheſtätte gefunden.

Gotthard Wilhelms Nachkommen.

§ 339.

Chriſtian Hartwig.

Gotthard Wilhelms erſtes Kind erſter Ehe war ein Sohn, der in Jeſſenitz geboren und am 28. November 1748 auf die

Namen Chriſtian Hartwig getauft iſt. Nach einem amtlichen Zeugniſſe des Paſtors E. E. Frahm zu Lübtheen vom 23. März 1767 war Chriſtian Friedrich damals noch am Leben. Später wird er nicht wieder erwähnt.

§ 340.

Dorothea Helena.

Dieſe, Gotthard Wilhelms zweites Kind erſter Ehe, iſt in Jeſſenitz geboren und am 26. Mai 1750 getauft worden. Sie hat ſich im Jahre 1781 mit dem mecklenburgiſchen Hauptmann Johann Georg Julius v. Brandt auf Derſentin im Amte Goldberg, dem dritten Sohne des Jägermeiſters v. Brandt auf Kl.-Wangelin, verehelicht. Am 7. Februar 1834 iſt ſie zu Derſentin verſtorben. Ihr Gemahl hat am 10. Juni 1756 das Licht der Welt erblickt und iſt in dem bekannten Gefechte bei Seheſtädt am 10. December 1813 als Hauptmann der freiwilligen Jäger von einer däniſchen Kugel gefallen. Derſentin hatte er im Jahre 1800 käuflich erworben.

§ 341.

Auguſt Ludwig.

Auf Dorothea Helena folgt Auguſt Ludwig, der in Jeſſenitz geboren und am 5. October 1752 von dem Prediger zu Lübtheen getauft worden iſt. Sein Rufname war Auguſt. Ueber ſeine Jugenderlebniſſe hat ſich nichts ermitteln laſſen. Nachdem er herangewachſen war, überließ ſein Vater ihm die Bewirthſchaftung des Gutes Jeſſenitz. Nach des Vaters Ableben erkauften Auguſt und ſein nächſtjüngerer Bruder Karl Friedrich (§ 342) im Mai 1794 das Gut Volzrade zum gemeinſchaftlichen Beſitze von dem Oberſtleutnant Gotthard v. Pentz auf Löwitz für den Preis von 60000 Thlr. N ⅔. Ein

neuer Lehnbrief ward ihnen nicht ertheilt, ſondern ſie empfingen das Lehn als Agnaten in Grundlage der früheren Inveſtitur. Es ſcheint, daß beide Brüder einträchtig mit einander in Volzrade gewirkt und gewohnt haben. Beide ſind nicht verheirathet geweſen. Am 1. November 1815 ſtarb Auguſt, nachdem er kurz zuvor ſeinen Antheil des Gutes Volzrade ſeinem Bruder Karl Friedrich durch Vertrag vom 27. October 1815 verkauft hatte. Seine Haupterben wurden ſeine unehelichen Kinder — 4 Söhne und 1 Tochter — und deren Mütter.

§ 342.

Karl Friedrich.

Karl Friedrich wurde als viertes Kind erſter Ehe Gotthard Wilhelms zu Jeſſenitz geboren und am 19. September 1754 getauft. Sein Rufname war Friedrich. Im vorhergehenden Paragraphen haben wir berichtet, daß er in Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder Auguſt das Gut Volzrade erkauft, bewirthſchaftet und bewohnt hat. Gleich ſeinem Bruder iſt er unvermählt geblieben und hat ebenſo wie jener 5 illegitime Sprößlinge, jedoch 1 Sohn und 4 Töchter, hinterlaſſen. Begreiflicherweiſe lag es beiden Brüdern am Herzen, ihren natürlichen Kindern möglichſt viel von ihrem Vermögen zuzuwenden. Zu dieſem Zwecke verfuhren ſie folgendermaßen. Als Auguſt im Jahre 1815 ſein Ende herannahen fühlte, verkaufte er ſeinen Antheil an dem Lehngut Volzrade an Karl Friedrich und vermachte ſeinen Allodialnachlaß ſeinen Kindern. Karl Friedrich erwirkte demnächſt unterm 26. September 1816 einen neuen Lehnbrief, durch den ihm Volzrade zum rechten neuen Mannlehn verliehen wurde; zugleich wurde der Kaufpreis von 60000 Thlr. N $^2/_3$ allodificirt. Auf das zuvor

erlaſſene Lehnproklama hatten ſich v. Pentziſche Agnaten nicht gemeldet und waren in Folge deſſen auch nicht mitbelehnt. Im Jahre 1828 kaufte Karl Friedrich das ehemals zu Redefin gehörige Alt-Pentziſche Gut Bandekow von den Erben des Amtmanns Paepke. Am 21. November 1831 hat Karl Friedrich v. Pentz das Zeitliche geſegnet. Das Gut Bandekow ging zunächſt in den Beſitz von Auguſt Ludwigs älteſtem Sohn Ludwig über, und nach deſſen vor 1837 eingetretenem Tode folgte dieſem im Beſitze ſein Halbbruder Karl Pentz, der ſich mit Friederike Luiſe Helene Pentz, einer Tochter Karl Friedrichs v. Pentz, verheirathet hatte.

Das Gut Volzrade hatte Karl Friedrich v. Pentz ſeinem illegitimen Sohne Auguſt Friedrich in einem am 19. Mai 1827 errichteten und am 9. December 1831 eröffneten ordnungsmäßigen Teſtamente als alleinigem Erben verſchrieben. Am 1. Februar 1832 übertrug das Gericht das Gut Volzrade an Auguſt Friedrich Pentz, der am 24. Februar Beſitz von Volzrade ergriff. Wider Auguſt Friedrich Pentz ſtrengten die Brüder ſeines verſtorbenen Vaters, der Hauptmann Gotthard von Pentz-Gremmelin (§ 345) und der Major Friedrich David von Pentz zu Merſeburg (§ 346), eine Klage an auf Einräumung des Mitbeſitzes von Volzrade auf Grund des ihnen als Agnaten des Verſtorbenen zuſtehenden Succeſſionsrechts. Kläger wurden jedoch von der Schweriner Juſtizkanzlei durch Urtel vom 12. September 1835 rein abgewieſen, weil ſie nicht mitbelehnt waren und ſich ſ. Z. auf die erlaſſenen Lehnproclamata, weder 1794 noch 1815, gemeldet hatten und weil Karl Friedrich das Gut nicht als feudum antiquum, ſondern als feudum novum beſeſſen habe. Schließlich kam es zu einem Vergleich, wonach Auguſt Friedrich Pentz gegen

Zahlung von 8000 Thlr. N ²/₃ an die Agnaten ſeines verſtorbenen Vaters in den ungeſtörten Beſitz von Volzrade gelangte. Seine Nachkommen ſitzen noch heute auf Volzrade, dem letzten Ueberreſte der reichen Stammbegüterung des Geſchlechts von Pentz, der ſich in der Familie — freilich nur in einem wilden Seitenzweige — bis heute erhalten hat.

§ 343.

Karoline Marie.

Karoline Marie — Rufname Marie — iſt die zweite Tochter erſter Ehe Gotthard Wilhelms v. Pentz. Sie iſt zu Jeſſenitz geboren und am 24. April 1759 getauft worden. Am 4. Februar 1785 hat ſie ſich vermählt mit dem Hauptmann Wilhelm Carl Georg von Seitz zu Röbel, der Wooſten in Pacht gehabt hat. Seitz hatte beantragt, daß er ohne kirchliches öffentliches Aufgebot getraut werde, „da eintretende Umſtände ihn nöthigten, ſeine Hochzeit zu beſchleunigen". Dem Geſuche war die Genehmigung ertheilt worden. Die Seitz ſind gleich denen v. Gundlach und einigen anderen eine eingewanderte Glasmacher- oder „Glaſemeiſter"-Familie. Einem Stallmeiſter Seitz wurde 1749 vom Kaiſer der Adel verliehen. Da ſie ſpäterhin ihren Wohlſtand einbüßten, haben ſie ihren Adel wieder niedergelegt.

Dem Hauptmann Wilhelm von Seitz zu Röbel und ſeiner Ehefrau Marie Karoline geb. von Pentz wurde auf ihrem Antrag unterm 12. März 1821 die Zuſicherung ertheilt, daß ihr Nachlaß von der Juſtiz-Canzlei nicht verſiegelt werden ſolle,

§ 344.

Joachim Gottfried.

Joachim Gottfried iſt der jüngſte Sohn Gotthard Wilhelms von Pentz aus deſſen erſter Ehe mit Agneſe Adelheid von Burghagen. Er iſt in Jeſſenitz zur Welt gekommen und hat am 5. März 1762 die heilige Taufe empfangen. Sein Rufname war Joachim. Nicht lange nach ſeiner Geburt verlor er ſeine Mutter durch den Tod. Am 8. November 1778 kam Gotthard Wilhelm beim Landesfürſten darum ein, dieſer möge „ſeinem Sohne Joachim, einem hübſchen jungen Menſchen, „die durch Abgang des Leutnants von Brandt freigewordene „Stelle bei dem Huſarencorps verleihen", jedoch wurde er abſchlägig beſchieden, da die erledigte Stelle eines Fahnenjunkers dem Pagen von Holſtein zugedacht ſei. Joachim fand Aufnahme als Cornet bei einem preußiſchen Huſarenregimente, machte dort ſehr erhebliche Schulden und nahm, noch minderjährig, ohne des Vaters Vorwiſſen den Abſchied. Auf Antrag des Vaters wurde er unterm 13. März 1784 durch öffentliche Bekanntmachung in den Mecklenburgiſchen Anzeigen für einen Verſchwender und als kreditlos erklärt. Er hielt ſich damals in Parchim auf. Am 5. Januar 1789 erbat er von dem väterlichen Gute Jeſſenitz aus vom Herzoge Friedrich Franz die Erlaubniß, die „Jagduniform" tragen zu dürfen. In der irrthümlichen Annahme, daß der Bittſteller der Eigenthümer des Gutes Jeſſenitz ſei, ward die erbetene Erlaubniß ertheilt. Der Irrthum klärte ſich bald auf, da Gotthard Wilhelm von Pentz für die dem Sohne erwieſene Huld dankte und die Bitte hinzufügte, den Sohn demnächſt beim Forſt- und Jagddepartement anzuſtellen, was der Herzog jedoch ſehr kühl ablehnte. Im Februar 1794 kaufte Joachim von Pentz das

Gut Vorbeck im A. Crivitz von einem Herrn Ilenfeld. Im April des nämlichen Jahres bat er, der Herzog möge ihm den Titel „Droſt" verleihen, da er eines „Charakters" um ſo nothwendiger bedürfe, als er im Begriff ſtehe, ſich zu verheirathen. Das Geſuch wurde von der Regierung befürwortet, „da Supplicant ſchon itzt in guten Vermögensumſtänden, nach „dem Ableben ſeines Vaters jedoch werde wohlhabend werden." So erhielt Joachim denn den erbetenen Titel und zwar „unter den gewöhnlichen Bedingungen". Irgend welches Amt oder irgend eine Function war mit dem Droſtentitel nicht verbunden.

Joachim Pentz war mit Fräulein Dorette (oder Doris) von Knuth, der zweiten Tochter des Oberhauptmanns von Knuth auf Ludorf, ehelich verſprochen. Durch Verfügung vom 2. Auguſt 1796 wurde Dispens von dreimaligem kirchlichen Aufgebot für den Droſt Joachim von Pentz auf Vorbeck und ſeine Braut ertheilt.

Nach dem am 15. Februar 1798 erfolgten Ableben Gotthard Wilhelms von Pentz übernahm Joachim das väterliche Gut Pohnſtorf, das verpachtet geweſen war, für 42250 Rthlr. aus der Erbſchaft und verkaufte dafür, um ſich zu entlaſten, ſein Gut Vorbeck an einen Herrn Hanſen (im Jahre 1800). Einige Jahre ſpäter ließ Pentz ſich auf ein Unternehmen ein, für das es uns an einer befriedigenden Erklärung fehlt. Er vertauſchte nämlich Pohnſtorf mit völligem Inventar gegen das dem däniſchen Etatsrath Grafen von Lüttichau gehörige Gut Klein-Breſen im A. Lübz und zwar ohne den lehnsherrlichen Conſens einzuholen. Im Herbſt 1804 übernahm Pentz die Bewirthſchaftung von Klein-Breſen, ſeinen Wohnſitz dorthin verlegend. Der Lehnfiscal erhob indeſſen Einſpruch; Graf Lüttichau war durch eigene Fahrläſſigkeit auf der Jagd

ums Leben gekommen; die Gläubiger wurden unruhig und klagten; als demnächst der Krieg ausbrach, wurde das Geld knapp und Handel und Wandel stockten. Joachims Schulden erreichten die Höhe von 58000 Thlrn. N 2/3. Auf seine Bitten erklärten die beiden älteren Brüder, August und Friedrich, sich bereit, Pohnstorf für 45000 N 2/3 Thlr. zu übernehmen, während die übrigen Geschwister 13 v. H. ihrer Forderungen schwinden lassen und an Joachim eine jährliche Rente zahlen wollten. Der Plan gelangte jedoch nicht zur Ausführung, da August und Friedrich sich weigerten, ihre Zusage zu erfüllen. So blieb denn nichts übrig, als den Gläubigern das Gut abzutreten. Am 15. Februar 1808 wurde über das Vermögen des Drosten Joachim der Concurs eröffnet. 1815 wurde Pohnstorf für 28025 Rthlr. N 2/3 an einen gewissen Herrn Wichert verkauft. Von einer kärglichen Rente, die seine Geschwister ihm zuwendeten, lebte Joachim in der Folge mit seiner Familie in der Stadt Demmin, wo er am 4. April 1825 das Zeitliche gesegnet hat. Mit seiner Gemahlin, Dorette v. Knuth, hat er zwei Söhne und eine Tochter erzielt. Ihre Namen sind: 1. Alexander (§ 349), 2. Dorothea (§ 350), 3. Ernst (§ 351).

§ 345.

Das erste Kind zweiter Ehe war eine Tochter, Albertine Sofie Friederike, die am 25. Januar 1768 unter Nr. 299 in Kloster Malchow eingeschrieben worden ist, später jedoch nirgendwo wieder erwähnt wird.

Gotthard Friedrich Christoffer.

Gotthard Wilhelms ältester Sohn aus der zweiten Ehe war ein 1771 geborener Sohn mit Namen Gotthard Friedrich Christoffer; Gotthard war der Rufname. Schon am

1. Juni 1786 verſuchte ſein Vater, ihn als „Jagdjunker" am Schweriner Hofe anzubringen, damit er im Forſt- und Jagddepartement die Forſt- und Jagdwiſſenſchaft erlernen könne. Wegen mangelnder Vacanz wurde er abgewieſen. Unterm 4. November 1789 wurde er zum Secondeleutnant ernannt im 2. Bataillon des Leib-Garde-Grenadier-Regiments zu Roſtock. Schon im Frühling 1795 nahm er ſeinen Abſchied aus dem Militärſtande und bat gleichzeitig um Ertheilung der venia aetatis. Sein Vater befürwortete unterm 10. Juni das Geſuch, obwohl Gotthard „erſt eben ſein 24. Jahr erreicht hatte". Die Regierung trug anfänglich Bedenken, jedoch gab der Herzog am 19. Juni Befehl, die Volljährigkeits-Erklärung auszuſtellen, denn „Wir ſtehen für allen Schaden, welcher „durch „Ertheilung der venia aetatis an den Leutnant v. Pentz erwachſen „könnte, indem ſelbiger ein ſehr geſitteter und ordentlicher Menſch „iſt, der zu Unſerm Leidweſen den Abſchied gefordert und ſich „ſtets ſehr ordentlich aufgeführt hat". Auf fürſtlichen Befehl ward die Ausfertigung vom 17. Juni zurückdatirt, weil Pentz „die Güter heute, — d. i. 18. Juni —, bereits angetreten hat". Er hatte nämlich das Gut Leiſten im Amte Plau mit Inventar unter Bürgſchaft ſeines Vaters von den Gebrüdern v. Klinggraeff für 37000 Thlr. N²/₃ erkauft. Der Conſens iſt vom 19. Juni 1795 datirt. Um die nämliche Zeit wurde ihm der Abſchied aus dem Militärdienſte mit dem Charakter als Kapitän und einer jährlichen Penſion von 144 Thlr. N²/₃ bewilligt.

Unterm 5. October 1795 wurden er und ſeine verlobte Braut von dem vorſchriftsmäßigen dreimaligen kirchlichen Aufgebot durch herzogliche Verfügung an den Ehren-Prediger zu Plau dispenſirt. Gotthard hatte ſich verlobt mit Fräulein Mauritzia Magdalena v. Hobe a. d. H. Goldebee. Sie war am 26. No-

vember 1771 geboren. Ihr Vater, Joachim Friedrich v. Hobe, war ſchon 1786 mit Tode abgegangen. Ihre Mutter war eine geb. v. Hopffgarten. Das Gut Goldebee ſtand unter vormundſchaftlicher Verwaltung, bis die beiden Söhne, Hartwig und Helmuth v. Hobe, 1800 großjährig wurden und gemeinſam mit ihrer älteren Schweſter Mauritzia das Gut Goldebee c. p. an den Commerzienrath Köſter für 78200 Thlr. N²/₃ verkauften. Nicht unerwähnt mag bleiben, daß Gotthard Friedrich unterm 13. Mai 1796 den Herzog Friedrich Franz um Erlaubniß bat: „die ſo ehren- als geſchmackvolle Jagduniform" neben der Landſtandsuniform tragen zu dürfen, und daß ihm die erbetene Erlaubniß „gern ertheilt" wurde.

Am 12. Juli 1802 wurde ein Verkaufsvertrag über Leiſten abgeſchloſſen zwiſchen dem Kapitän Gotthard v. Pentz als Verkäufer und dem Kammerherrn v. Lenthe aus Hannover als Käufer. Das Kaufgeld betrug 49000 Thlr. N²/₃ für das Gut ohne Inventar. Pentz reſervirte ſich: „eine Familie, „beſtehend aus Mann, Frau und Kindern, ferner ein Mädchen „und drei ledige Burſchen nach Wahl des Verkäufers". Am 8. December 1802 wurde der fürſtliche Conſens ertheilt. Im nächſtfolgenden Jahre erwarb Pentz das Gut Gremmelin im A. Güſtrow käuflich von N. W. Wendhauſen.

Der Hauptmann Gotthard Friedrich Chriſtoffer v. Pentz iſt am 26. Februar 1843 in Gremmelin verſtorben. Seine Gemahlin iſt ihm am 27. Juli 1847 im Tode nachgefolgt. Das Ehepaar iſt in der Kapelle zu Reinshagen zur letzten Ruhe beſtattet worden. In dieſer Ehe waren geboren:

1. Gotthard Ernſt Friedrich,
2. Wilhelm David Georg Helmuth,
3. Meta Maria Charlotte.

Ein ungenanntes Kind iſt im zarten Alter im Winter 1800 in Leiſten verſtorben und in der Kirche zu Plau „bey dem Altar" mit allen geiſtlichen Ceremonien beigeſetzt worden, wie aus der Gebührenrechnung des Kirchenproviſors d. d. Plau, 16. Februar 1800, hervorgeht.

§ 346.

Friedrich Chriſtian David.

Friedrich Chriſtian David, der ſechſte Sohn Gotthard Wilhelms v. Pentz, iſt am 19. September 1773 zur Welt gekommen. Sein Rufname war Friedrich, obwohl ſein Bruder Karl Friedrich dieſen Namen bereits führte. Schon am 1. Juni 1786 war er am Herzoglich Mecklenburgiſchen Hofe als Page angeſtellt, wie aus dem betreffenden Dankſagungsſchreiben ſeines Vaters erhellt. In der Folge iſt er in ſächſiſchen Militärdienſt getreten, wo er es bis zum Major bei der Kavallerie gebracht hat. Mehrfach iſt er im Kriege verwundet worden und zwar einmal ſchwer durch einen argen Hieb in den Kopf. Er iſt vermählt geweſen mit Erneſtine Friederike Schirmer, Erbtochter des reichbegüterten Advocaten und Hofraths Schirmer auf Schloß Brandis c. p. Poſthauſen bei Leipzig, ſowie auf Friedrichshöhe und Berg bei Eilenburg. So lange die Schwiegereltern lebten, wohnte der Major Pentz anfänglich in Pegau, nach einer anderen Nachricht in Merſeburg, noch 1847, demnächſt auf dem Gute Friedrichshöhe; erſt nach dem Tode der Schwiegereltern ſiedelte er nach Schloß Brandis über. Geſtorben iſt er am 26. Januar 1856 in Brandis. Friedrichs Wittwe adoptirte, da ihre Ehe nicht

Zu Seite 479.

mit Kindern geſegnet war, zunächſt einen Stiefneffen ihres verſtorbenen Gemahls, den königl. preußiſchen Kammerherrn und Legationsrath Ernſt v. Pentz (§ 351), und nach deſſen Ableben machte ſie aus ihrem reichen Beſitze ein Fideicommiß zu Gunſten des älteſten Sohnes des Domänenraths Gotthard v. Pentz-Gremmelin. Frau Erneſtine v. Pentz, geb. Schirmer, iſt am 20. Januar 1875, Abends 7 Uhr, zu Schloß Brandis geſtorben. Am 24. Januar wurde ſie zur Seite ihres verewigten Gemahls in der Grabkapelle zu Brandis beigeſetzt. Das herrſchaftliche Wohnhaus oder „Schloß" zu Brandis zeigt die nebenſtehende Abbildung.

§ 347.

Charlotte Luiſe Dorothea.

Gotthard Wilhelms jüngſte Tochter, mit Rufnamen Charlotte genannt, iſt am 29. Juni 1770 im Kloſter Ribnitz eingeſchrieben worden. Sie wird alſo im Frühling 1770 zur Welt gekommen ſein. Sie hat ſich 1796 mit Jacob Ernſt v. Knuth auf Gneve verheirathet, der am 25. März 1813 geſtorben iſt, nachdem er am 3. März ſchwerkrank ſein Teſtament in Röbel gemacht hatte. Frau Charlotte iſt am 6. Februar 1837 zu Röbel „nach kurzem Krankenlager" Todes verfahren, wie ihre beiden Vollbrüder, Kapitän Gotthard und Major Friedrich David v. Pentz zu Gremmelin bezw. Merſeburg, in Nr. 13 der Mecklenburgiſchen Anzeigen bekannt gemacht haben. Kinder hat ſie nicht hinterlaſſen. Sie iſt von ihren genannten beiden Brüdern beerbt worden.

§ 348.

Wilhelm.

Wilhelm, das jüngſte von Gotthard Wilhelms Kindern, iſt am 6. Februar 1781 getauft worden und in der Nacht vom 28. auf den 29. September 1806 geſtorben. Er iſt ſchwachſinnig geweſen.

§ 349.

Alexander.

Alexander iſt von des Droſten Joachims v. Pentz Kindern das älteſte geweſen. Sein Geburtsjahr iſt nicht zuverläſſig bekannt. Im Mai 1809 wendete ſich ſeine Mutter bittweiſe an den Herzog Friedrich Franz, ihren älteſten Sohn von 10 Jahren, Namens Alexander, nach Ablauf einiger Jahre beim herzoglichen Militär anzuſtellen. Ihr wurde zur Antwort, ſie möge ſich ſpäter wieder melden. Alexander wird alſo um die Wende des Jahrhunderts, und zwar in Pohnſtorf, zur Welt gekommen ſein. Er iſt demnächſt jedoch nicht in mecklenburgiſche Militärdienſte getreten, ſondern in preußiſche. Am 16. April 1818 erſcheint er als Portépée-Fähnrich beim Schützenbataillon. Am 16. Januar 1819 ward er zum Secondeleutnant befördert. Am 16. October 1831 wurde er zur Dienſtleiſtung als Adjutant bei der 7. Infanteriebrigade kommandirt. Am 2. März 1853 wurde er Premierleutnant; am 4. Januar 1840 Kapitän und Compagniechef. 1845 in die Schützenabtheilung verſetzt, wurde er am 9. April 1846 zum Kommandeur des 3. Jägerbataillons ernannt. 1853 wurde er Oberſtleutnant und am 9. Mai 1854 in das 7. Infanterie-Regiment verſetzt. Am 20. October 1855 wurde ihm

mit dem Charakter als Oberſt mit der Regimentsuniform und Penſion der Abſchied bewilligt. Am 13. Mai 1879 iſt er in Wiesbaden geſtorben. Alexander v. Pentz iſt verheirathet geweſen mit Freiin Luiſe v. Sayn-Wittgenſtein-Hohenſtein, geb. 11. Januar 1813, Tochter des Fürſten v. Sayn-Wittgenſtein-Hohenſtein aus ſeiner zweiten Ehe mit Luiſe v. Köhler. Die Kinder aus dieſer Ehe hatten freiwillig auf das Prädicat „Prinz" und „Durchlaucht" verzichtet. Aus Wetzlar, den 11. Mai 1839, machten Alexander v. Pentz und L. v. Pentz, geb. v. Wittgenſtein, ihre eben vollzogene eheliche Verbindung bekannt. Frau v. Pentz iſt am 30. December 1891 nach langem ſchweren Leiden in Kaſſel geſtorben.

Aus der Ehe ſind 1 Sohn, Namens Friedrich, und 3 Töchter: Erneſtine, Agnes und Karoline, hervorgegangen.

§ 350.

Dorothea Wilhelmine Eliſabeth.

Des Droſten Joachim v. Pentz Tochter, Dorothea Wilhelmine Eliſabeth mit Namen, iſt am 25. Januar 1802 im Kloſter Dobbertin eingeſchrieben und dort am 27. December 1875 als Conventualin geſtorben.

§ 351.

Ernſt Friedrich Auguſt.

Ernſt mit Rufnamen genannt, des Droſten Joachim Gottfried jüngſtes Kind, iſt am 20. October 1803 zu Pohnſtorf geboren und am 27. October getauft worden. Er trat in königlich preußiſchen Militärdienſt und hat beim Kaiſer Franz-

Garde-Grenadier-Regiment in Berlin geſtanden. Später fand er Verwendung in der Diplomatie und zwar als Legationsſekretär bei der preußiſchen Geſandtſchaft in Hannover (1840) und in Braſilien. Demnächſt wurde er als Generalconſul nach Alexandrien mit dem Titel als Legationsrath verſetzt. 1860 nahm er mit 1500 Rthlr. jährlichem Wartegeld den Abſchied. Nach dem Ableben ſeines Oheims Friedrich v. Pentz nahm deſſen Wittwe, geb. Schirmer, den Legationsrath Ernſt v. Pentz an Sohnesſtatt an. Dieſer verlegte ſeinen Wohnſitz erſt nach Friedrichshöhe bei Eilenburg und demnächſt nach Schloß Brandis, wo er am 30. Juli 1874 verſtorben iſt. Verheirathet iſt er nicht geweſen. Seine Adoptivmutter iſt Erbin ſeines Nachlaſſes geworden. Ernſt iſt für die Geſchichte ſeiner Familie beſonders dadurch bemerkenswerth, daß er den alten Rechtsſtreit um die Toddiner Begüterung mit Feuereifer und auf ſeine Koſten wieder (1836) aufgenommen hat. Seine Vettern und Oheime ertheilten ihm zwar Vollmacht zur Führung des Proceſſes in ihrem Namen, jedoch auf ſeine alleinigen Koſten, und freilich auch zu ſeinem alleinigen Nutzen. Der koſtſpielige große Toddiner Proceß wurde vor dem Ober-Apellationsgericht zu Roſtock von Ernſt v. Pentz endgültig verloren. Als die Koſten von Ernſt v. Pentz, der damals in Sachſen wohnte, beigetrieben werden ſollten, erwies ſich die Execution als „fruchtlos". Das Gericht hatte in der Sache nicht wohl anders, als geſchehen, entſcheiden können; nicht zu rechtfertigen iſt freilich das ſ. Z. vom Herzog Adolf Friedrich I. beliebte gewaltthätige Verfahren bei der Beſchlagnahme der Toddiner Güter.

Weiter hat Ernſt noch den Verſuch gemacht, das Gut Volzrade für die Familie zu retten, verzichtete jedoch ſchließlich

auf seine Ansprüche zu Gunsten August Friedrichs Pentz, des illegitimen Sohnes seines Oheims Karl Friedrich v. Pentz, gegen eine Abfindung von 8000 Rthlr. N 2/3.

§ 352.

Der Domänenrath Gotthard v. Pentz.

Dieser ist als ältestes Kind des Kapitäns Gotthard v. Pentz auf Leisten und Grenmelin am 3. Januar 1798 zu Leisten bei Plau geboren und auf die Namen Gotthard Ernst Friedrich getauft worden. Sein äußerer Lebenslauf hat sich folgendermaßen gestaltet. Von Ostern 1812 hat er das Gymnasium zu Güstrow 4½ Jahre lang, bis zum Herbst 1817, besucht. Am 21. October 1817 wurde er auf der Universität zu Berlin als Student der Rechtswissenschaft immatriculirt; desgleichen am 26. April 1819 zu Göttingen. Vor der Justiz-Canzlei zu Güstrow bestand er am 28. Januar 1824 die mündliche Prüfung und wurde am 8. februar als Auditor absque voto beim Amte Güstrow berufen und am 23. März als solcher beeidigt. Am 19. Mai 1830 erhielt er das Votum in Judicialibus, und am 11. Juni 1830 wurde er zu Schwerin beeidigt. Zu Ostern 1832 wurde er als dritter Beamter nach Crivitz berufen; die Bestallung ist datirt vom 16. februar 1832.

In Nr. 15 der Mecklenburg-Schwerinschen Anzeigen zeigten „der Amtsverwalter Gotthard v. Pentz und M. v. Pentz, „geb. v. Hafften", ihre am 11. februar 1839 zu Pinnow geschlossene eheliche Verbindung an d. d. Crivitz, den 15. februar 1839. Marie Wilhelmine Friederike, Tochter des Alettus v. Hafften oder Haefften und seiner Ehefrau, geb. Tiede, war am 30. August 1817 in ihrem väterlichen Gute Alt Pohrstorf,

Amts Bukow, geboren. Durch Patent vom 17. December 1840 wurde Pentz zum zweiten Beamten beim Amte Hagenow ernannt mit dem Charakter als Amtmann. Im Sommer 1842 erbat er ſeine Entlaſſung aus dem Großherzoglichen Dienſte, die ihm unter Verleihung des Titels eines Domänenraths und mit einer Penſion von jährlich 400 Thlr. N²/₃ für die Lebenszeit ſeines Vaters († 26. Februar 1843) in Gnaden ertheilt wurde. Alsbald nach ſeiner Entlaſſung aus dem Großherzoglichen Dienſte ſiedelte er nach Gremmelin über. Am 17. November 1878 iſt der Domänenrath Gotthard v. Pentz auf ſeinem Gute Gremmelin geſtorben. Seine Gemahlin iſt ihm am 20. März 1879 im Tode nachgefolgt.

Der Ehe ſind die folgenden zehn Kinder entſproſſen:

1. Luiſe Magdalene Friederike Erneſtine, geb. 9. December 1839,
2. Charlotte Friederike Aletta Marie, geb. 9. Januar 1841,
3. Moritzia Theodore Charlotte Luiſe, geb. 10. Januar 1842,
4. Friedrich Gotthard Eduard, geb. 29. November 1843,
5. Alexander Heinrich Ludwig, geb. 11. März 1845,
6. Johanna Mathilde Friederike Karoline, geb. 5. November 1847,
7. Ernſt Albert Friedrich, geb. 7. Januar 1849,
8. Franz Heinrich Friedrich, geb. 30. October 1850,
9. Aletta Caroline Eliſabeth Ida, geb. 30. Mai 1853,
10. Chriſtian Carl Helmuth, geb. 3. Februar 1855.

§ 353.

Wilhelm.

Wilhelm David Georg Helmuth, zweiter Sohn des Hauptmanns Gotthard v. Pentz auf Leiſten, iſt am 16. December 1798 zu Leiſten geboren. Er war ſchwachſinnig. Geſtorben iſt er am 27. Juni 1875 in der Irrenheilanſtalt Sachſenberg bei Schwerin.

§ 354.

Meta.

Meta Charlotte Marie, Tochter des Hauptmanns Gotthard v. Pentz auf Leiſten, iſt am 23. April 1801 geboren und am 6. October 1870 geſtorben. Sie hat ſich 1823 vermählt mit dem Oberſtleutnant Friedrich von Raven zu Roſtock.

§ 355.

Kurd Friedrich.

Kurd Friedrich, der einzige Sohn Kurds V. auf Volzrade (§ 330), iſt angeblich am 18. April 1714 wohl in Volzrade geboren. Im Kirchenbuche von Jabel ſowenig, als in den lückenhaften Regiſtern der Lübtheener Kirche findet ſich ſeine Taufe verzeichnet. Als er herangewachſen war, kam er in kurſächſiſchen Hofdienſt und hat dort die Würde eines „königlich polniſchen und kurſächſiſchen Kammerjunkers" bekleidet. Nach dem im März 1726 erfolgten Tode ſeines Vaters muthete ſeine Mutter als ſeine Vormünderin für ihn unterm 7. Juni des genannten Jahres die auf ihn, „als ihren einzigen und

„annoch unmündigen Sohn", verſtammten väterlichen Lehngüter Volzrade und Trebs c. p. Den Zeitpunkt, da er den kurſächſiſchen Dienſt verlaſſen und ſeine Güter in eigene Bewirthſchaftung genommen hat, können wir nicht genau angeben. Im Jahre 1733 nennt er ſelber ſich noch „wohlbeſtalten" Kammerjunker. Etwa 1738 wird er ſich mit Fräulein Marie Dorothea von Hövell a. d. H. Stöckelsdorf im Lauenburgiſchen (bei Lübeck), die 1719 geboren ſein ſoll, verehelicht haben; am 26. October 1739 brachte ſie das erſte Kind, einen Sohn, zur Welt. Sie gehört jener Familie dieſes Namens an, die als Wappenſchild auf einem rothen Schrägbalken drei grüne Hügel führt.

Im Jahre 1753 erkaufte Kurd Friedrich das im Kirchſpiel Pritzier belegene Gut Goldenitz c. p. von dem königlich preußiſchen Generalleutnant und Gouverneur des Fürſtenthums Geldern Auguſt de la Motte um den Preis von 52000 Thlr. N²/₃. Der Kaufcontract wurde am 28. Auguſt 1753 abgeſchloſſen. Verkauft wurden: Gut und Dorf Goldenitz nebſt dem Meierhofe Grammitz mit allen Pertinenzien, auch mit dem Feldinventar, Saaten pp., wie auch mit den Tapeten im Wohnhauſe. Ein Jahr ſpäter, den 24. November 1754, empfing der Kammerjunker die Quittung über die Bezahlung der für ſeinen Lehnbrief ſchuldigen Gebühren. Die Belehnung erſtreckte ſich bis auf die Agnaten vierten Grades einſchließlich. Goldenitz, ein uraltes Lehngut derer v. Lützow, war ſeit 1695 in de la Motteſchem Beſitze geweſen; des Generals Vater, der Oberſt Charles de la Motte, hatte es vom Landmarſchall Auguſt v. Lützow gekauft.

Unterm 6. December 1756 beſtätigte Herzog Friedrich dem Kammerjunker v. Pentz ſeinen Lehnbrief über Goldenitz.

Oben (§ 262 und § 303, S. 433) iſt ſchon erzählt worden, daß Kurd Friedrich v. Pentz Miterbe der von dem Oberjägermeiſter Barthold Joachim hinterlaſſenen Güter Melkhof, Jeſow und Langenheide geworden iſt. Sein Antheil hat reichlich 22000 Thlr. N 2/3 betragen.

Der Kammerjunker Kurd Friedrich iſt am 16. Februar 1771 zu Goldenitz verſtorben. Er wurde Morgens todt im Bette gefunden. Sein Leichnam wurde in der Kirche zu Pritzier beſtattet. Seine Gemahlin und eine zahlreiche Kinderſchaar haben ihn überlebt. Er hinterließ letztwillige Verfügungen, die jedoch nicht vollzogen und ohne Datum, daher rechtlich ungültig waren. Dennoch beſchloſſen die Hinterbliebenen, die väterlichen Beſtimmungen ſo weit als möglich zu reſpectiren, und führten dies auch aus in ihrem Erbtheilungsvertrage vom 8. April 1771.

Jene teſtamentariſchen Beſtimmungen laſſen ihren Urheber als einen überaus einfachen und ſchlichten Mann erſcheinen. So hatte Kurd Friedrich über ſeine Leichenfeier das Folgende angeordnet: „— — -- — Laßt mir mit dem „Hemde, darin ich geſtorben bin, ohne Waſchen am Leibe, „ohne Bart-Abſchneiden und ſonſtigen Narrenpoſſen in ein „ordentliches eichen Sarg mit einem erhobenen Deckel und „gelb angebeizt, legen. Ich will in weißen ſelbſtgemachten, „guten weißen Lein gekleidet ſein ohne allem Staate, — — „— — — — —. Laßt mir am fünften Tage nach meinem „Tode des Morgens zeitig ohne alles Gefolge zu Pretzier in „mein Begräbniß vor der Kanzel ſetzen u. ſ. w.“ In den Kirchen zu Pritzier, Jabel und Lübtheen ſoll 4 Wochen lang täglich eine Stunde lang mit allen Glocken geläutet werden. Er will von den Seinigen ein Vierteljahr, „aber nicht länger“, betrauert werden.

Dem Kammerjunker ſind in ſeiner Ehe 4 Söhne und 5 Töchter geboren worden. Von dieſen ſind 1 Sohn und 2 Töchter vor dem Vater geſtorben; 3 Söhne und 3 Töchter haben den Vater überlebt. Ihre Namen ſind nach der Reihenfolge ihrer Geburt:

1. Friedrich (§ 357),
2. Gotthard (§ 358),
3. Agnes Konradine Sofie (§ 359),
4. Marie Rahel Luiſe (§ 360),
5. Barthold Ludwig (§ 361),
6. Henriette Eliſabeth Erneſtine (§ 362),
7. Margarethe Dorothea Gotthardine (§ 363),
8. Auguſte Eliſabeth (§ 364).
9. Joachim Siegfried Gottlieb (§ 365).

Am 8. April 1771 ſchloſſen die Geſchwiſter einen Erbtheilungsvertrag ab. Mit Ausnahme zweier Töchter, Henriette und Auguſte, waren alle volljährig. Henriette und Auguſte ſtanden unter Vormundſchaft ihres Oheims Gotthard Wilhelm v. Pentz auf Jeſſenitz. Die Geſchwiſter kamen überein, die Beſtimmungen der zwiſchen ihren Eltern abgeſchloſſenen Ehepacten zu reſpectiren, nämlich der Mutter deren Brautſchatz von 6500 Thlrn. N 2/3, abzüglich von für Mobilien verausgabten 1500 Thlrn., ferner 6000 Thlr. Paraphernalgelder, 2000 Thlr. Morgengabe und ad dies vitae verſicherte 4000 Thlr. mit 5 v. H. zu verzinſen, weiter ihr jährlich 60 Thlr. N 2/3 für Wohnungsmiethe zu geben, alſo im Ganzen jährlich 985 Thlr., und zwar aus Volzrade 100 Thlr., aus Goldenitz 885 Thlr. Die Gebrüder erklärten, daß der Mutter Dotal- und Paraphernalgelder zum Ankaufe von Goldenitz ſeien verwendet worden. Der älteſte Bruder,

Friedrich, übernahm Goldenitz, Gotthard, der zweite Bruder, für 20000 Thlr. das Gut Volzrade, während Barthold Ludwig die jährlichen Zinsen von 10000 Rthlrn. aus den beiden Gütern als Erbportion empfing. Auf jede Tochter kamen 3500 Thlr. als Erbtheil.

Die Wittwe nahm mit ihren noch unbegebenen Töchtern und ihrem Sohne Barthold Ludwig ihren Wohnsitz in der Stadt Wismar. Zunächst wohnte sie dort zur Miethe im Hause ihrer Schwester Anna Sofie, der Ehefrau Bartholds v. Zülow. Antoni 1775 kaufte sie das zu Wismar in der Mecklenburger Straße auf der Osterseite von der Schatterau bis zum Kloster unter Nr. 20 belegene Haus, das später in den Besitz Barthold Ludwigs v. Pentz übergegangen ist.

Ihr Todesjahr haben wir nicht ermitteln können. In den Wismarschen Sterberegistern ist ihr Name nicht aufzufinden gewesen.

§ 356.

Kurd V. hat nach Kurd Lüders v. Pentz Berichte drei Töchter besessen, Namens:

1. Anna Maria,
2. Agnes Osterhild,
3. Lucia Dorothea.

1. Anna Maria ist am 29. März 1715 geboren und am 5. April 1720 gestorben.

2. Agnes Osterhild ist laut des nämlichen Gewährsmannes am 29. März 1717 zur Welt gekommen und am 21. Januar 1720 gestorben.

3. Lucia Dorothea ist am 22. Juli 1718 geboren und schon am 11. Mai 1719 wieder verstorben.

Des Kammerjunkers Kurd Friedrich v. Pentz Nachkommen.

§ 357.

Friedrich.

Friedrich, das erſtgeborene von des Kammerjunkers 9 Kindern, iſt am 26. October 1739 zur Welt gekommen. Friedrich hat auf der Univerſität zu Jena ſtudirt. Im December 1762 bat der Kammerjunker v. Pentz auf Goldenitz, der Herzog möge ſeinen älteſten Sohn Friedrich auf Grund der beigelegten günſtigen Zeugniſſe von fünf Jenenſer Profeſſoren über Friedrichs eifrig betriebene Studien nunmehr als Auditor bei der Juſtiz-Canzlei in Schwerin anſtellen. Friedrich hatte neben rechtswiſſenſchaftlichen Vorleſungen auch ſolche über Mathematik, Baukunde und Phyſik gehört. Am 17. Januar 1763 wurde er als Auditor bei der Schweriner Canzlei eingeführt und beeidigt. Bald jedoch gab er die juriſtiſche Laufbahn auf, denn ſchon im Jahre 1768 erſcheint er als „Oberforſtmeiſter“ zu Schildfeld, A. Boizenburg, oder „auf dem Schildhofe“, wie es damals hieß. Beſondere forſtliche Studien als Vorbereitung für ein ſolches Amt wurden damals nicht für nothwendig erachtet.

Im Herbſt 1767 hat Friedrich v. Pentz ſich vermählt mit Fräulein Chriſtiana Friderica Louiſe v. Gluer, einer

Tochter des mecklenburgiſchen Oberſten Dietrich v. Gluer und der Hedwig Albertine v. Both. Sie iſt in Schwerin zur Welt gekommen und hat am 26. Juli 1750 in der elterlichen Wohnung die heilige Taufe empfangen. Als Taufzeugen werden genannt: „Jhro Herzogliche Durchlauchten die Erb„prinzeſſin und Prinz Ludwig“. Vor ihrer Verheirathung mit Pentz ſtand ſie im Dienſte der Prinzeſſin Amalie als deren „Dame d'honneur“ und empfing am 4. November 1767 von der Prinzeſſin „zum Angedenken ein Douceur von „300 Thlrn. N²/₃ bei Vollziehung ihrer Mariage“. Den Vater des Oberſten v. Gluer, Dietrich Magnus, Pächter größerer Landgüter auf der Inſel Uſedom, hatte der Kurfürſt von Sachſen im Jahre 1742 als Reichsvicar in den Adelſtand erhoben.

Auf S. 488 iſt ſchon erzählt worden, daß Friedrich durch den Erbtheilungsvertrag vom 8. April 1771 in den Beſitz des Gutes Goldenbow gelangte. Jm November 1774 beantragte Pentz, daß ihm der Charakter und Titel „Jägermeiſter“ verliehen werde, weil damit eine Rangerhöhung verbunden war. Ein Oberforſtmeiſter hatte nämlich einen niedrigeren Hofrang denn ein Jägermeiſter. Da nun Pentzens Standes- und Altersgenoſſen zu Kammerherren aufgerückt waren, während er Kammerjunker geblieben war, ſo forderte er das Gleiche für ſich; was ihm auch gewährt wurde. 1776 wurden ihm auf ſein Anſuchen einige Obliegenheiten eines Jägermeiſters und Ober-Forſtinſpectors übertragen; zugleich wurde er im Staatskalender unter den Mitgliedern des Forſtcollegiums, — und zwar *vor* dem Ober-Forſtinſpector Wulf, — aufgeführt. Aber auch damit war Pentz noch nicht zufrieden geſtellt. Wohl auf Pentzens Anſtiften ſtellte der

Oberjägermeiſter v. Koppelow im December 1779 den Antrag, daß Pentz ihm zur Hülfe beigeordnet und nach Schwerin berufen werde. Als Oberforſtmeiſter in Schildfeld hatte er bisher ein baares Gehalt von 600 Thlrn. N²/₃, Futter für 2 Pferde, eine Acker-Kompetenz und freies Brennmaterial bezogen. Unterm 18. Januar 1780 wurde Pentz zu Oſtern nach Schwerin berufen. Eine von ihm erbetene Erhöhung ſeines Gehalts wurde abgelehnt. Pentz blieb zunächſt in Goldenitz, bis er am 18. October aufgefordert wurde, endlich nach Schwerin überzuſiedeln. Zu Anfang des Jahres 1784 verkaufte Pentz das Gut Goldenitz mit der Meierei Gramnitz und „ſonſtigen Pertinenzien" an den Droſten v. Könemann auf Pritzier. Am 22. October 1785 ſtarb der hochbetagte Oberjägermeiſter A. R. Chr. v. Koppelow; Friedrich v. Pentz wurde durch Beſtallung vom 10. December zu deſſen Nachfolger ernannt. Nur 3 Jahre hat Pentz dieſes Amt bekleidet. Am 22. December 1788, Morgens 3 Uhr, ſtarb er zu Schwerin im Alter von 49 Jahren. Die Leiche wurde durch fürſtliche Hofjäger nach Pritzier übergeführt und dort im Erbbegräbniſſe beſtattet. Seine Gemahlin war ihm ſchon 12 Jahre zuvor im Tode vorangegangen. Frau v. Pentz, geb. v. Gluer, war in Zülow, r. A. Schwerin, wo ſie bei dem Landrath v. Hoevell, dem Bruder ihrer Schwiegermutter, zum Beſuche weilte, unerwartet vom Tode überraſcht worden. Sie iſt am 10. Februar 1776 verſtorben. In einem Vermerk des Kirchenbuchs zu Pritzier heißt es von ihr: „allgemein ge„liebt im Leben, allgemein beklagt im Tode; die Ehre ihres „Hauſes und die Krone ihrer Gemeine". Ihr Leichenpaß iſt vom 10. Februar 1776 datirt. Demnächſt iſt ſie in Pritzier beigeſetzt worden.

Sie hat die folgenden Kinder zur Welt gebracht:

1. Friedrich Ludwig, § 365,
2. Kurd Dietrich Hartwig, § 366,
3. Ernſt Gotthard, § 367,
4. Luiſe Dorothea Hedwig Juliane, § 369,
5. Gotthard, § 370,
6. Ludwig, § 372.

§ 358.

Gotthard.

Gotthard, des Kammerjunkers zweiter Sohn, iſt 1745 geboren. Er wählte die militäriſche Laufbahn und trat in kurhannoverſche Dienſte. Am 18. April 1760 bat der Kammerjunker Kurd Friedrich v. Pentz den Herzog Friedrich von Mecklenburg, ſeinen Sohn Gotthard, Fähnrich im hannoverſchen Infanterie-Regimente v. Laffert, in herzoglichen Dienſt zu nehmen und ihm die Errichtung einer Compagnie im Regimente v. Both zu übertragen; jedoch fügte der Kammerjunker den Wunſch hinzu, daß ſein Sohn zunächſt während der gegenwärtigen Campagne „in hannoverſchen Dienſten ver„bleibe und den Feldzug [gegen die Franzoſen] mitmache". Gotthard Pentz, — „ein hübſcher wohlgewachſener Menſch, „der nun ſchon die dritte Campagne macht" —, wurde angenommen und für die Dauer des Feldzuges nach Hannover beurlaubt. Er übernahm die Compagnie des Hauptmanns v. Pleſſen im Regimente v. Both, die ſpäter in Boizenburg ihr Standquartier hatte. Pleſſen errichtete dafür eine neue Compagnie. In der brüderlichen Erbtheilung 1771 gelangte Gotthard in den Beſitz des väterlichen Gutes Volzrade mit

dem Zubehör in Trebs. Das Gut wurde ihm zu 20 000 Thlr. N²/₃ angerechnet. Im Mai 1794 verkaufte er Volzrade c. p. an ſeine Vettern Auguſt Ludwig und Karl Friedrich, Gebrüder v. Pentz (§§ 341, 342), für die Summe von 60000 Thlr. N²/₃. Im November 1795 kaufte er das Gut Beckendorf, A. Boizenburg, für 22000 N²/₃, das er ein Jahr hernach an den Rittmeiſter v. Damitz wieder verkaufte. 1797 erwarb er das im A. Gadebuſch bei Rehna belegene Gut Löwitz. Unterm 14. März war Pentz auf ſein Anſuchen aus dem Militärdienſt mit einer Penſion von monatlich 12 Thlr. in Gnaden entlaſſen worden und unter Verleihung des Charakters eines Oberſtleutnants. Am 13. Februar 1799, Nachmittags zwiſchen 2 und 3 Uhr, iſt Gotthard nach dreitägiger Krankheit, Lungenentzündung, im 57. Lebensjahre Todes verfahren. So machten die 3 Kinder ſeines Bruders Friedrich in den Mecklenb. Nachrichten vom 23. Februar 1799 bekannt. Die Leiche iſt in der Nacht vom 19. zum 20. Februar in der Kirche zu Rehna beigeſetzt worden. Gotthard v. Pentz iſt nicht vermählt geweſen. Ueber ſeinen Nachlaß hatte er letztwillige Verfügungen getroffen, die uns jedoch nicht zugänglich geworden ſind. Es ſcheint, daß ſeine Mündel, die Söhne des Oberjägermeiſters Friedrich v. Pentz, ſeine Haupterben geworden ſind. Nicht unbedeutend haben freilich auch ſeine natürlichen Kinder geerbt:

§ 359.

Agneſe Conradine Sofie.

Das dritte von des Kammerjunkers v. Pentz Kindern war eine Tochter, Agneſe Conradine Sofie, — Rufname Sofie —, geboren 1745 und unterm 8. Mai jenes Jahres

in die Matrikel des Kloſters Dobbertin eingeſchrieben. Am 24. Januar 1766 vermählte ſie ſich mit dem Rittmeiſter Hans Gottfried Karl v. Treuenfels auf Benz in der Jabelheide und auf Neuhof c. p., A. Gadebuſch. Im Jahre 1778 überließ Treuenfels das Gut Benz ſeinem Bruder Georg Konrad v. Treuenfels und nahm ſeinen Wohnſitz in Neuhof. Am 4. Februar 1806 iſt er verſtorben ohne Nachkommenſchaft zu hinterlaſſen. Seine Lehngüter gingen auf ſeines Bruders Söhne über. Seiner Hausfrau hatte er unterm 20. Juli 1801 auf ihre Lebenszeit eine jährliche Rente von 1200 Thlrn. N²/₃ aus Neuhof c. p. letztwillig verſchrieben, daneben Mobilien, Silberſachen, Pferde und Wagen u. ſ. w. Dagegen ſollte ſie auf ihren eingebrachten Brautſchatz verzichten. Als Mitgift hatte ſie ſ. Z. von ihrem Vater 3000 Thlr. N²/₃ Kapital und eine entſprechende Ausſteuer empfangen. Ein Jahr nach ihres Gemahls Tode nahm ſie ihren Wohnſitz in Gadebuſch, wo ſie am 12. März 1821 ihr Teſtament errichtet hat. Sie verfügte zu Gunſten von Fräulein Marie v. Bornſtaedt, einer unbemittelten Enkelin ihrer verſtorbenen Schweſter Auguſte Eliſabeth, die mit dem wailand Oberforſtmeiſter v. Sebiſch vermählt geweſen war. Am 10. Januar 1825 iſt Frau Sofie v. Treuenfels, geb. v. Pentz, zu Gadebuſch geſtorben.

§ 360.

Barthold Ludwig.

Nach einer Abſchrift aus dem Kirchenbuche von Lübtheen vom 5. März 1771 iſt Barthold Ludwig, das fünfte Kind des Kammerjunkers v. Pentz, am 13. Auguſt 1747 getauft worden. Zur Welt gekommen war er nach ſeiner eigenen

Angabe am 10. Auguſt. Er trat jung in preußiſchen Militärdienſt. 1767 erkrankte er ſchwer in ſeiner Garniſon Berlin und ſah ſich demnächſt genöthigt, mit völlig zerrütteter Geſundheit und ſiechem Körper als Leutnant den Abſchied zu nehmen. Er lebte fortan im Hauſe ſeiner Mutter, da er „in ſeinem hinfälligen Zuſtande“ ſorgſamer Pflege bedurfte. Als väterliches Erbtheil waren ihm die Zinſen eines Kapitals von 10000 Thlrn. in Geſtalt einer jährlichen Rente aus den Gütern der beiden älteren Brüder, Friedrich und Gotthard, zugefallen. Am 23. Februar 1771 beantragte Barthold Ludwig, ihn für volljährig zu erklären. Da ſeine Mutter, ſein Bruder Gotthard und der Schwager Treuenfels das Geſuch befürworteten, indem „er von ſolcher „Gemüthsbeſchaffenheit und ſolchen Ver„ſtandesgaben ſei, daß er ſein Vermögen zu verwalten fähig „ſei“, wurde dem Antrag ſtatt gegeben. Barthold Ludwig hat mit ſeiner Mutter in Wismar gelebt und ſcheint dort ſein Leben auch beſchloſſen zu haben. Das Haus der Mutter in der Stadt Wismar iſt 1784 in Barthold Ludwigs Beſitz übergegangen. Ihm war die Würde eines mecklenburgiſchen Kammerjunkers verliehen worden. Sein Todestag hat ſich nicht ermitteln laſſen. Verheirathet iſt er nicht geweſen.

§ 361.

Henriette Eliſabeth Erneſtine,

Rufname Henriette, — war, da ihr Vater 1771 ſtarb, noch minderjährig gleich ihrer jüngeren Schweſter Auguſta. Beide kamen unter die Vormundſchaft ihres Oheims Gotthard Wilhelm v. Pentz-Jeſſenitz. Henriettens Geburtsjahr und -Tag kennen wir nicht. Sie iſt zwiſchen 1750 und 1753 zur

geboren 31. März 1749

Welt gekommen. Henriette hatte ſich 1772 mit Herrn v. Clauſenheim auf Körchow bei Wittenburg verlobt, indeſſen wurde das Verlöbniß wieder aufgehoben, da der Bräutigam ſich weigerte, das Ehebündniß zu ſchließen, indem er ſeine Kränklichkeit ein ernſtes Augenleiden — als Behinderungsgrund vorſchützte. Die Braut war deſſen zufrieden, da ſie inzwiſchen einen anderen Freier gefunden hatte in dem geweſenen Rittmeiſter Johann Friedrich Guſtav v. Klein. Dieſer war ohne Vermögen und Wittwer; ſeine erſte Gemahlin, Anna Eliſabeth v. Sperling a. d. H. Retgendorf, hatte ihm zwei Kinder hinterlaſſen. Henriettens Vormund, Gotthard Wilhelm v. Pentz, widerſetzte ſich ihrer Vermählung mit Klein vergeblich. Auch der Oberforſtmeiſter Friedrich v. Pentz war nicht im Stande, die Heirath ſeiner Schweſter mit Klein, die von der Mutter der Braut begünſtigt wurde, zu hindern. Friedrich v. Pentz ſagt von Herrn v. Klein: „der Mann hat „kein eigenes Vermögen, hat auch keine Fähigkeiten, keine „Bedienung, wodurch er etwas erwerben könnte, ja, er hat „keinen gewiſſen Ort zu ſeiner Wohnung“. Trotz alledem kam die Heirath zu Stande und das junge Paar lebte von dem Brautſchatze Henriettens. Am 8. Juli 1773 wurde zu Wismar die Ehe geſchloſſen, nachdem Henriette volljährig geworden war. Zwei Söhne ſind in der Ehe geboren. Henriette iſt jung verſtorben. Im November 1780 vermählte ſich Klein zum dritten Mal mit Chriſtine Sophie Mantzel, der wohlhabenden Wittwe des Roſtocker Bürgermeiſters Balcke. Klein hatte ſich den Titel eines Strelitziſchen Oberſchenks und Kammerherrn zu verſchaffen gewußt. Er iſt am 5. Auguſt 1773 zu Schwerin geboren und am 22. April 1810 zu Wolken geſtorben.

§ 362.

Margarete Dorothea Gotthardine.

Dieſe iſt am 18. October 1754 zur Welt gekommen und am 15. April 1756 zu Goldenitz wieder verſtorben.

§ 363.

Auguſte Eliſabeth

wurde am 1. Februar 1759 zu Goldenitz geboren und am 2. Februar in Pritzier getauft. Taufpathen: Frau v. Hövell auf Pritzier, Frau v. Hövell auf Kühren und der junge Herr Auguſt v. Schütz zu Warlitz. Sie hat ſich am 2. October 1781 zu Wismar mit dem hannoverſchen Oberforſtmeiſter Ernſt Friedrich Chriſtoph Auguſt v. Sebiſch verſprochen und wurde ohne das übliche Aufgebot am 12. October in Neuhof im Hauſe ihrer älteſten Schweſter durch den Paſtor Klaſen zu Neuenkirchen getraut. Sebiſch iſt im Jahre 1751 geboren und im Alter von 81 Jahren 4 Monaten und 21 Tagen am 21. December 1832 zu Lüchow verſtorben.

§ 364.

Joachim Siegfried Gottlieb.

Das jüngſte Kind des Kammerjunkers v. Pentz, ein Söhnchen, iſt am 1. Januar 1762 auf die Namen Joachim Siegfried Gottlieb getauft worden. Seine Gevattern ſind geweſen: der General Jochim Siegfried v. Pentz, der Kammer- und Domänenrath Jahnke und „Frau v. Pentz". Am 18. April 1763 iſt es wieder geſtorben.

§ 365.

Friedrich Ludwig.

Das Taufregiſter von Pritzier beſagt: „Getauft den „14. November 1768 Friedrich Ludwig, des Herrn Ober„forſtmeiſters Friedrich v. Pentz Sohn, welcher den 11. des „Abends geboren, nach Sr. fürſtl. Gnaden des regierenden „Herzogen Durchl. und dero Durchl. den Prinzen Ludwig „benannt."

„Taufzeugen: der Hr. Rittmeiſter v. Treuen-Felß, Hr. „Hauptmann v. Pentz und Fr. Cammerjunkerin v. Pentz."

Der Knabe iſt bald nach der Taufe wieder verſtorben; jedoch melden die Kirchenbücher von Pritzier und Granzin ſeinen Tod nicht.

§ 366.

Kord Dietrich Hartwig.

Der zweite Sohn des Oberforſtmeiſters Friedrich v. Pentz iſt nach dem Kirchenbuche von Granzin am 27. December 1769 „auf dem Schildhofe" geboren und am 29. December auf die Namen Kord Dietrich Hartwig getauft worden. Seine Taufpathen ſind geweſen: der Kammerjunker Kord Friedrich v. Pentz auf Goldenitz, der Oberſt Dietrich v. Gluer und der Oberſt Hartwig v. Both. Am 18. Mai 1771 iſt dies Kind wieder verſtorben.

§ 367.

Ernſt.

Am 28. Juni 1771 wurde in Schildfeld der dritte Sohn geboren und am 30. Juni auf den Namen Ernſt getauft.

Taufzeugen waren: General Ernſt Werner v. Laffert aus Lüneburg, Oberhauptmann Auguſt v. Schilden auf Goldenbow und deſſen Gemahlin, Frau Luiſe Ulrike geb. v. Lützow. Ernſt v. Pentz trat in kurhannoverſchen Militärdienſt. Nach dem am 13. Februar 1799 erfolgten Tode ſeines Oheims Gotthard v. Pentz auf Löwitz quittirte er den Dienſt und übernahm das Gut Löwitz aus dem Nachlaſſe ſeines Oheims.

Im Jahre 1804 verkaufte Pentz Löwitz an den Amtsverwalter J. A. Ahrens, erkaufte dagegen die Güter Alt- und Neu-Hagebök c. p. Eichholz im Amte Neu-Bukow von Herrn Th. G. Peters. Einige Jahre hernach überließ Pentz die Güter Alt- und Neu-Hagebök käuflich an ſeine Schweſter Luiſe und deren Ehemann Jaſpar von Oertzen auf Roggow für die Summe von 53000 Thlr. N²/₃. Das Nebengut Eichholz war ſchon vorher in den Beſitz des Bürgermeiſters Karthaus zu Wismar übergegangen. Pentz war inzwiſchen wieder in Militärdienſt getreten; im April des Jahres 1808 nennt er ſich „Königl. Württembergiſchen Kammerherrn und Schwadronschef zu Stuttgart", da er den Herzog Friedrich Franz bat, ihn zum Befehlshaber über die zu errichtende mecklenburgiſche Kavallerie zu ernennen. Dieſe Bitte mußte abgelehnt werden, weil nur Infanterie errichtet wurde. Eine gewiſſe Berühmtheit gewann er dadurch, daß er 1813 als Major und Commandeur des 1. weſtphäliſchen Huſaren-Regiments in der Nacht vom 22. zum 23. Auguſt bei Reichenberg in Schleſien gleich nach Ablauf des Waffenſtillſtandes mit 2 Schwadronen zu den Oeſterreichern überging. Gemeinſam mit Pentz vollführte der Oberſt v. Hammerſtein mit 2 Schwadronen des 2. Huſaren-Regiments das Nämliche. Dies hatte u. a. zur Folge, daß König Jerome alle Mitglieder der

Familie v. Hammerſtein aus ſeinem Dienſte entfernte, die Standarten jener beiden Huſaren-Regimenter verbrennen und die nicht mit übergegangenen Schwadronen auflöſen ließ. Im nächſtfolgenden Jahre (1814) begegnet Pentz als Obriſt und Commandeur des zweiten Huſarenregiments der deutſchen Legion. Unterm 1. November 1815 berichtet der Kammerherr Bernhard v. Bülow, Gouverneur des Herzogs Paul Friedrich, aus Genf an den Großherzog Friedrich Franz: „Der Oberſt Pentz iſt in Frankreich mit ſeinen Cüraſſiers im „Département [de] Jura ſtehen geblieben. Nach einem von „Dôle von demſelben erhaltenen Brief meldet er mir ſein „Wohlſein, das ſeiner Pferde und ſeines Regiments, welches „nach dem Beiſpiel ſeines Chefs ungeheuer viele Bedürfniſſe „haben ſoll.“ 1819 war Pentz Oberſt und Commandeur des öſterreichiſchen Küraſſierregiments Lothringen mit der Garniſon Kecskemet in Ungarn. In dem ebengenannten Jahre nahm Pentz ſeinen Abſchied aus dem öſterreichiſchen Militärdienſt, um in ſeinem Vaterlande mit dem Range eines Generalmajors als Chef eines neu zu errichtenden Kavallerieregiments Dienſt zu nehmen. Das neue Regiment, anfänglich „Chevauxlegers-Regiment“ benannt, beſtand zunächſt nur aus 2 Schwadronen, deren eine in Grabow, die andere in Ludwigsluſt garniſonirte. Im Jahre 1837 wurde die Truppe in „Dragoner-Regiment“ umgetauft. Im Jahre 1820 trat Pentz ſeinen Dienſt in Ludwigsluſt an. Das „große Prinzenpalais“ daſelbſt wurde ihm und dem Vice-Oberſtallmeiſter v. Rantzau zur Wohnung überwieſen. Eines Unglücksfalles wollen wir noch gedenken, von dem Pentz im Sommer 1826 betroffen wurde. Er zerſchmetterte ſich einen Arm durch einen Flintenſchuß. Seine Frau, Luiſe v. Pentz, berichtete am 25. Mai 1827

an ihre königl. Hoheit, die Frau Erbgroßherzogin Auguſte: „Ihr guter Pentz ſei geſtern aus der Schwebe erlöſt und der „verletzte Arm in eine Bandage gelegt worden; endlich „Hoffnung auf Heilung nach elfmonatlichem Leiden!“

Am 15. April 1838 wurde Pentz wegen körperlicher Untauglichkeit mit Penſion verabſchiedet. Am 8. Mai 1848 iſt er zu Ludwigsluſt verſtorben.

Der Generalmajor Ernſt v. Pentz iſt verheirathet geweſen mit Frl. Luiſe Oeſen, über deren Herkunft nichts weiter in Erfahrung zu bringen geweſen iſt, als daß ſie aus Ungarn ſtammen ſoll. Wo und wann die Vermählung ſtattgefunden habe, iſt gleichfalls unaufgeklärt. Frau v. Pentz hat zwei Töchter zur Welt gebracht, mit Namen Eliſabeth (Liſette) (§ 368a) und Ida (§ 368b).

§ 368.

a. Eliſabeth,

Liſette genannt, die älteſte von des Generalmajors Ernſt v. Pentz hinterlaſſenen beiden Töchtern, iſt am 18. April 1802 zu Löwitz bei Rehna geboren. Sie iſt nachmals vermählt geweſen mit dem Großherzoglich mecklenburgiſchen General-Adjutanten und General der Infanterie Hermann v. Zülow, und iſt am 14. Juni 1881 zu Schwerin verſtorben.

b. Ida,

die zweite Tochter, iſt verheirathet geweſen mit Helmuth v. Pleſſen, der als Oberſt und Commandant von Roſtock ge-

ſtorben iſt. Unterm 2. Juni 1826 wurde dem Hauptmann v. Pleſſen und ſeiner Braut, der jüngſten Tochter des Generalmajors v. Pentz, Dispenſation vom kirchlichen Aufgebot ertheilt. Ida iſt am 6. December 1879 verſtorben.

§ 369.

Luiſe.

Das vierte Kind des Oberjägermeiſters Friedrich v. Pentz war eine Tochter, die am 10. Juli 1772 in Schildfeld geboren und zwei Tage ſpäter auf die Namen Luiſe Dorothea Hedwig Juliane — Rufname Luiſe — getauft worden iſt. Unterm 4. November 1774 iſt ſie im Kloſter Dobbertin eingeſchrieben worden. Im Jahre 1792 vermählte ſie ſich mit dem Hofjägermeiſter Jaſpar v. Oertzen auf Roggow, der 1802 zum Landrath gewählt wurde und 1835 das Zeitliche geſegnet hat. Seine Wittwe, Luiſe geb. v. Pentz, folgte ihm am 26. Juni 1840 im Tode nach. Sie iſt in Ludwigsluſt verſtorben. (Vgl. Urkundl. Geſch. des Geſchl. v. Oertzen, von Liſch (u. Saß) Th. IV, S. 161—163.)

§ 370.

Gotthard.

Der vierte Sohn iſt am 13. Auguſt 1773 in Schildfeld geboren und am 15. in der Taufe Gotthard benannt worden. Seine Pathen ſind geweſen: 1. der Hauptmann Gotthard

v. Pentz, 2. der Rittmeiſter Gottfried v. Treuenfels und 3. deſſen Gemahlin Sofie, geb. v. Pentz. Gotthard nahm, ſobald als er herangewachſen war, Dienſte im preußiſchen Küraſſierregimente des Generals v. Borſtell. Er führte ein höchſt verſchwenderiſches Leben, ſo daß der General v. Borſtell unterm 22. April 1794 ſich folgendermaßen über ihn äußerte: „— — — ich muß aufrichtig geſtehen, daß ich den Herrn „Leutnant v. Pentz unter die Klaſſe der größten Verſchwender „rechne und daß, wenn er ſo fortwirthſchaftet, für ihn auch „beym anſehnlichſten Vermögen die traurige Ausſicht übrig „bleibt, in Zukunft zu darben." Dennoch wurde Gotthard im März 1797 auf ſein Anſuchen für volljährig erklärt — „da er ſein Glück in Anderer Dienſt zu ſuchen vorhabe" —, nachdem ſein Vormund, der Oberſtleutnant v. Pentz-Volzrade, den Antrag befürwortet hatte. Im Juli 1799 ſtand Gotthard noch bei Borſtells Regimente. Im folgenden Jahre brach der Concurs über ſein Vermögen aus. Gleichzeitig hatte er das Unglück, durch Zerſpringen ſeines „Luftgewehrs" eine Hand zu verlieren. Der Herzog Friedrich Franz nahm ſich ſeiner an, indem er ihm von Weihnachten 1803 an eine jährliche Penſion von 300 Thlr. N²/₃ ausſetzte. Durch ſeinen Bruder Ernſt ließ der Herzog Ludwig von Würtemberg, unter deſſen Befehl Gotthard Pentz eine „ruhmvolle Retraite aus „der Champagne und einige Feldzüge mitgemacht hatte", die Aufſicht über ſein Geſtüt auf ſeinen Gütern in Kurland anbieten. Pentz nahm (1808) die Stelle an und ſiedelte als herzoglicher Stallmeiſter mit 300 Thlrn. Gehalt nach Würzau bei Mitau über. Herzog Friedrich Franz ließ ihm die jährliche Unterſtützung von 300 Thlr. weiter zufließen, obwohl er eine förmliche Verpflichtung dazu nicht übernommen hatte.

Gotthards Schwager, Landrath v. Oertzen-Roggow, vermittelte die Zahlung, die in vierteljährlichen Raten geschah. Am 19. September 1820 verstarb Gotthard Pentz am Schlagflusse zu Mitau, nachdem er sich kurz vorher die Mutter seiner Kinder hatte ehelich antrauen lassen. Am 8., 9. und 10. Sonntage nach Trinitatis 1820 ist er nach Ausweis des Kirchenbuches der St. Trinitatis-Gemeinde zu Mitau mit Alexandra Pleten, lutherischer Religion, 30 Jahre alt, aufgeboten worden. So wurden die beiden Zwillingssöhne, die Alexandra Pleten am 26. November 1814 zu Würzau zur Welt gebracht hatte, per subsequens matrimonium legitimirt. Diese beiden Söhne sind erst am 2. November 1817 zu Würzau nach lutherischem Ritus getauft worden und zwar auf die Namen:

1. Alfons Alexander Gotthard (§ 371) und
2. Alfred Alexander Gotthard (§ 371).

Nach Pentzens Ableben brach alsbald der Concurs über seinen spärlichen Nachlaß herein. Auch hier wieder war es der Großherzog Friedrich Franz, der sich der Wittwe mit ihren Kindern hülfreich erwies, indem er ihnen weitere Unterstützung gewährte. Und als Frau v. Pentz im November 1832 zu Mitau in Dürftigkeit gestorben war, warf der Herzog den beiden Zwillingen bis zum Abschluß ihrer Erziehung eine jährliche Pension von 120 Thalern aus.

§ 371.

a. Alfons Alexander Gotthard.
b. Alfred Alexander Gotthard.

Dem Leutnannt a. D. und Stallmeister Gotthard v. Pentz wurde am 28. November 1814 zu Würzau im Kurland ein

Zwillingspaar von der unbegebenen Alexandra Pleten geboren, aber erſt am 2. November 1817 auf die vorſtehend angegebenen Namen nach lutheriſchem Ritus getauft. Gotthard Pentz holte zu Ende Auguſt 1820 das bis dahin Verſäumte nach und ließ ſich mit Alexandra Pleten, der Mutter ſeiner Söhne, kirchlich trauen. So legitimirte er ſeine Söhne per subsequens matrimonium. Das Großherzogl. Mecklenburg-Schwerin'ſche Miniſterium ertheilte d. d. Schwerin, den 9. November 1849, den Gebrüdern Alfons und Alfred v. Pentz in Mitau ein Zeugniß darüber, daß ſie, „nachdem die Ehe „ihrer Eltern durch docirte Copulation eine rechtmäßige ge„worden, auf Grund der gemeinen deutſchen und römiſchen „— — Rechte und Geſetze für legitimirt und des vollen „Adelsſtandes ihres Vaters theilhaftig zu achten ſind, auch in „Mecklenburg als perſönlich adlig anerkannt werden" — u. ſ. w.

Alfred Alexander Gotthard v. Pentz iſt als Beamter des kurländiſchen Kameralhofes kinderlos verſtorben. Alfons Alexander Gotthard hat ſich am 13. Mai 1856 zu Riga in der St. Petri-Kirche mit Jungfrau Eliſabeth Pychlau, Tochter des Fabrikbeſitzers und nachmaligen Beſitzers des Gutes Oſtbach in Kurland, Wilhelm Pychlau, vermählt und iſt als Sekretär des kurländiſchen Feuerverſicherungsvereins auf einer Erholungsreiſe im Jahre 1881 zu Köln a. Rh. geſtorben. Er hat 2 eheliche Söhne hinterlaſſen: 1. Gotthard v. Pentz, 2. Alfred v. Pentz.

§ 372.

Ludwig.

Ludwig, das jüngſte Kind des Oberjägermeiſters Friedrich v. Pentz, iſt am 11. December 1773 zu Goldenitz geboren

Philipp I.
1587, geſt. vor
Herren-Steinfeld,
a Sofia v. Pentz
§ 269.

).
ıdorf.

Philipp II.
1633, geſt. vor
Auf Jeſſenit
1669: Anna Sof
a. d. H. Schwe
§ 325.

Gottfried.
geb. 1681,
geſt. vor 1711.
§ 331.

II.
Karoline Doroth
geb. 1722, geſt.
zu Klaber.
Unverm.
§ 337.

Lucia Dorothea.
. 22. Juli 1718,
. 11. Mai 1719.
§ 356.

hriſtian 8.
t. 1856.
Major. geſt.
ſtine
r, Jacob
randis. auf Gr

Auguſte Eliſabeth.
. 1. Febr. 1759.
m. 1781: E. F.
. Aug. v. Sebiſch,
Hannov.
Oberforſtmeiſter.
. 1751, geſt. 1832.
§ 363.

8. Joachim Siegfried Gottlieb.
get. 1. Jan. 1762,
geſt. 18. Apr. 1763.
§ 364.

Kind N.
eb. u. geſt. 1800
in Leiſten,
eerdigt in Plau.
§ 349, S. 478.

ttbard.
3, geſt. 1820.
Leutnant.
ſt. in Kurland.
n. 1820:
ora Pleten.
370.

Ludwig.
geb. 11. Dec.
1775.
geſt. nach 1780.
§ 372.

. Franz.

Alfred.
81. geb. 26. Nov. 1814.
geſt. ohne Leibeserben.
Beamter des Kurl.
Cameralhofes.
§ 371 b.

Alfred.

und am 13. December nach Sr. Durchlaucht dem Prinzen Ludwig getauft worden. Gevattern ſind geweſen: der Herr Kammerjunker v. Pentz zu Wismar, der Herr Leutnant v. Gluer „bey dem preußiſchen Benenburgſchen Regimente“, Fräulein Marie Sophie v. Hövell a. d. H. Zülow. Geſtorben iſt er bald nach 1780, nämlich nachdem ſein Vater Schildfeld verlaſſen hatte. Jedenfalls iſt er in früher Jugend des Todes verblichen.

„Lütke" Ulrichs Nachkommen.

Lütke Ulrich, Kurds Sohn, hat, wie wir aus § 43 wiſſen, drei Söhne hinterlaſſen mit Namen: Heine (§ 373), Volrad (§ 374) und Kurd (§ 375), ſowie eine Tochter, Erdmuth, die wir in den nächſtfolgenden Paragraphen näher kennen lernen werden.

Das Haus Redefin-Krenzlin.

(Stammtafel Q.)

§ 373.

Heine.

Heine erſcheint von Kurds Söhnen zuerſt in den Acten; am 15. November 1498 wurde er als Vogt über das Amt Plau geſetzt (Urk. Nr. 230). Am 17. Januar 1506 verliehen die Herzöge Balthaſar und Heinrich (V.) an Heine Pentz eine Hälfte der Feldmark Leiſten (Amts Plau) und geſtatteten ihm, die andere Hälfte von Jacob Möderitz zu erkaufen (Urk. Nr. 238). Im Jahre 1519 verkaufte er beide Hälften von Leiſten an Kerſten von Ditten unter Vorbehalt gewiſſer Fiſchereigerechtigkeiten. Zeugen bei dem Handel waren: Heine's Bruder Kurd Pentz, die Gebrüder Vicke und Klaus Hahn auf Damerow und Heinrich v. Hagenow auf Kreſſin. Im

Mai 1509 wurde über Heine Pentz und seine Mitschuldigen der päpstliche Bann verhängt, weil sie sich an dem Pfarrer von Görgelin gewaltthätig vergriffen hatten (Urk. Nr. 248). Als Vogt von Plau erscheint Heine Pentz zuletzt im Jahre 1511 (Urk. Nr. 348). In einer Roßdienstrolle von 1521 werden Heyne, Reimar, Volrad und Eggert „die Pentzen zu Redefin" aufgeführt (Urk. Nr. 275). 1523 hat Heine die Union mit unterschrieben (Urk. Nr. 280). 1523 im December ist „Heine Pense wahnhaftig tho Butzow" gewesen (Urk Nr. 282). Heine und Hans v. Pentz, Gevettern, zu Redefin erbaten unterm 2. September 1525 von Herzog Heinrich von Mecklenburg einen andern Termin zur Schlichtung ihrer Grenzstreitigkeiten mit der Stadt Hagenow (Urk. Nr. 288).

Heine ist vermählt gewesen mit Katharina v. Weltzien, wie schon Latomus richtig angiebt. Conrad Lüder v. Pentz vervollständigt diese Nachricht, indem er hinzufügt: „eine „Tochter Ottonis v. Weltzien auf Weysin und Annae „v. Linstow a. d. H. Linstow". Nach Weltziens Ableben heirathete seine Wittwe einen Barold auf Moisall. Als auch dieser starb, trat Heine Pentz seiner Schwiegermutter bei der Bewirthschaftung von Moisall zur Seite. In einem Bederegister des Domstifts Bützow von 1535 heißt es (Urk. Nr. 298): „Tho der Moyßalle restat: XIII mark lub. von XIII jaren „von 1 wusten erue; Heine Pentzen oder die Baroldesche ge„bruket den acker". Weiter liegt ein eigenhändiger Brief Heines v. Pentz an den Rath zu Wismar vor, abgedruckt unter Nr. 408 der Urkunden, datirt vom 9. September 1534 aus Moisall, worin Heine sich zu Gunsten von seiner „frouwen „moder, der Bartelsken", verwendet. Der Name Barold wurde gemeinhin „Barthel" ausgesprochen; so hieß auch ein Land-

ſtrich am Krakower See, das Baroldſche Gut Dobbin c. p. umfaſſend, kurzweg „die Barthelei".

Von Heine Pentz ſind drei Kinder bekannt, nämlich ein Sohn, Namens Ulrich, der Stammvater des jüngeren Hauſes Toddin (§ 396), und zwei Töchter, Ilſabe (§ 397a) und Anna (§ 397b) mit Namen. Heine's Todesjahr kennen wir nicht; 1545 wird „ſeligen Heine's Sohn Ulrich" genannt; Heine war demnach ſchon todt.

§ 374.

Volrad.

Volrad, der zweite Sohn, tritt nur wenig hervor. Zuſammen mit ſeinen Brüdern hat er die vom Vater ererbten Güter in Redefin übernommen. Nach dem Abſterben der älteren Toddiner Linie ſchritten die Lehnsvettern zunächſt nicht zur Theilung der Güter, ſondern verpfändeten Toddin mit Zubehörung an Bartholomäus Wenckſtern, der von 1533 bis 1543 den Roßdienſt davon geleiſtet hat. 1543 ſetzten die Gevettern von Pentz ſich über die Toddiner Güter aus einander. Volrad, Heine und Kurd kauften gemeinſam den übrigens nur ſchlichten und beſcheidenen „Hof" zu Toddin von ihren Lehnsvettern. Als darauf der Güſtrower Vogt Kurd Pentz ohne Leibeserben verſtarb, übernahm Volrad den Hof Redefin für ſeinen Theil, indem er dagegen an Ulrich, des ſeligen Heine einzigen Sohn, den Hof zu Toddin überließ. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß Volrad ſchon vor 1543 das holſteiniſche Amt Trems büttel in Pfandbeſitz gehabt hat. Freilich kann hier ebenſogut Meienborg Wildes Sohn Volrad (§ 235) in Betracht kommen. Schon um die Mitte des

Jahrhunderts hieß Volrad beim ganzen Geſchlechte „der alte Volrad“, im Gegenſatz zu dem „jungen“ Volrad, Hanſens Sohn, § 174. Nicht lange nach 1550 wird der alte Volrad verſtorben ſein. Seine Hausfrau, Margarete geb. v. Parkentin, a. d. H. Zecher, hat ihn um eine Reihe von Jahren überlebt; 1568 war ſie noch am Leben. Folgende neun Kinder — 5 Söhne und 4 Töchter — hat ſie zur Welt gebracht:

Kurd, § 377,
Volrad, § 387,
Ulrich, § 393,
Hans, § 394a,
Barthold, § 394b,
Anna, § 386a,
Maria, § 386b,
Chriſtine, § 386c,
Sofia, § 386d.

§ 375.

Kurd.

Lütke Ulrichs dritter Sohn, Kurd mit Namen, kommt zum erſten Mal vor im Juni 1513 bei Herzog Heinrichs Vermählungsfeier mit Helena von der Kur-Pfalz; Kurd Pentz, Vogt zu Lübz, gehörte zu den „Mit-Ufwartern“, der neben dem Propſt von Neukloſter in des Erzbiſchofs von Bremen Herberge dafür ſorgen ſollte, „dat ſiner gnaden gude vthrichtunge „geſchege“. Im Winter von 1520/21 nahm Herzog Heinrich den ehemaligen Vogt von Lübz, Kurd Pentz, zum Hofmeiſter ſeiner Gemahlin an. Der Ritter Claus v. Lützow zu Eikhof wurde beauftragt, Kurd Pentz in ſein neues Amt einzuweiſen

(Urk. Nr. 403, 276). Kurz nach der Herzogin Helena's Ableben (geſt 4. Auguſt 1524) trat Kurd Pentz zunächſt in Herzog Albrechts Dienſt als Vogt des Amts Gnoien (Urk. Nr. 284). Im nächſtfolgenden Jahre (1525) ſtand er auch dem Amt Güſtrow als Vogt vor (Urk. Nr. 359). Das Güſtrower Amt hat er bis über 1540 hinaus verwaltet (Urk. Nr. 294, 363, 364). 1541 erſcheint er als fürſtlicher Rath und zuſammen mit dem bekannten Superintendenten Riebling, dem Pfarrer Kükenbieter und dem Magiſter Simon Leupold als Mitglied der Kirchenviſitation. Nicht lange nach 1543 wird Kurd Pentz das Zeitliche geſegnet haben. Ob und mit wem er verheirathet geweſen iſt, wiſſen wir nicht. Leibes-Lehnserben hat er nicht hinterlaſſen. In einem Zeugenverhör von 1595 heißt es: „Wie Kurd Pentz, geweſener Hauptmann zu Güſtrow, zu „Redefin mit Tode abgegangen ohne Erben zu hinterlaſſen, „hätte Ulrich Pentz, Heinen Sohn, vorerſt Toddin bekommen „und dagegen der alte Volrad den Hof zu Redefin behalten."

§ 376.

Erdmuth.

Nach dem Genealogen v. Behr hat lütke Ulrich eine Tochter Namens Erdmuth beſeſſen, die angeblich mit Chriſtian v. d. Streithorſt auf Königslutter vermählt geweſen iſt; Latomus und Hoinckhuſen wiſſen davon nichts.

§ 377, a.

Ilſabe,

Heine's älteſte Tochter, iſt nach v. Hoinckhuſens Angabe mit Levin v. Winterfeld auf Dalmin verheirathet geweſen.

§ 377, b.

Anna,

Heine's zweite Tochter, iſt Bernds von Pleſſen auf Arpshagen († 1576) Ehefrau geweſen, aber nicht, wie Hoinckhuſen irrthümlich angiebt, Jochim Rabens auf Stück und Steinfeld.

§ 378.

Der Rittmeiſter Kurd II.

Der Rittmeiſter Kurd wird zwar als des alten Volrads älteſter Sohn aus ſeiner Ehe mit Margarete v. Parkentin angeſehen, indeſſen halten wir es für nicht erwieſen, daß dem auch thatſächlich alſo geweſen iſt. Im Jahre 1593 giebt Kurd in einem Zeugenverhör ſein Lebensalter auf „bei 50 „Jahren" an. 1556 kam er im Alter von etwa 13 Jahren als Edelknabe oder „Junge" nach Bützow an den Hof von Herzog Ulrichs Gemahlin. In dieſer Stellung blieb er vier Jahre lang. Nachher ergriff Kurd das Soldatenhandwerk. Im Jahre 1566 machte er einen Zug wider die Türken nach Ungarn unter dem Grafen Burghard zu Barby und Mühlingen mit. Wiederholt unternahm er Kriegszüge unter dem Herzoge Franz II. von Sachſen-Lauenburg, der namentlich

für den König Philipp II. von Spanien wider die Niederländer gefochten hat, aber auch für den Kaiſer Rudolf II. Truppen wider die Türken warb. Kurd Pentz diente unter Franz II. als Rittmeiſter. Daneben bekleidete er im Sommer 1575 das Amt eines „Marſchalls" bei Herzog Franz II. Das Kriegshandwerk war damals bei einigem Glück ein einträgliches Gewerbe; auch Kurd Pentz gelangte dabei zu anſehnlichem Vermögen, das er in der Weiſe anlegte, daß er Bauerhufen oder ganze Güter ſeiner Vettern auf eine gewiſſe Reihe von Jahren in Pfand nahm; eigenen Grundbeſitz kaufte er dagegen nicht. Zuerſt pfändete er einen Theil von Warlitz, von 1588 bis 1594 nahm er Scharbow in Pfand, demnächſt von 1595 bis an ſeinen Tod für die Summe von 21000 mk lüb. das Gut Ragnith. Dort hat er auch ſein Leben geſchloſſen und in der Kirche zu Döbberſen im November 1602 ſeine letzte Ruheſtätte gefunden. Sein Grabſtein iſt heute noch dort vorhanden. Dieſer, von Kalkſtein, zeigt in flachem Relief eine männliche Figur, in den vier Ecken Wappen, über die nichts hat ermittelt werden können. Die um den Rand laufende Inſchrift lautet: AO̅ • 1602 • 1 • NOVBR • IST DER EDEL GESTRENGE EHRNVEST CVRT PENTZ RITTMEISTER SELIG ENTSCHLAFEN VND WARTET ALHIER EINE FRÖHLICHE AVFERSTEHUNG • Oberhalb und unterhalb der Figur iſt je ein Bibelſpruch angebracht.

Werbungen für ſpaniſchen Kriegsdienſt, d. h. für den Papismus wider die Anhänger der Augsburger Confeſſion, waren in Mecklenburg bei ſchwerer Ahndung verboten. Im Sommer 1578 ergingen ſcharfe Mandate des Herzogs Ulrich an Kurd Pentz und Chriſtoph Schwandtner zu Schoſſin, worin dieſen bei Androhung des Verluſtes ihrer Güter der Kriegs-

dienſt für Spanien verboten wurde. Kurd Pentz entſchuldigte ſich damit, daß er nicht gegen den deutſchen Kaiſer oder die Reichsfürſten, noch auch gegen die Augsburger Confeſſion fechte, ſondern nur den König von Spanien wider ſeine rebelliſchen Unterthanen zu unterſtützen ſich verpflichtet habe. Es behielt denn auch bei der leeren Drohung ſein Bewenden. Uebrigens blieb Spanien den Sold für die in den Jahren 1578 und 1579 ihm geleiſteten Kriegsdienſte ſchuldig, ſodaß Kurds Söhne noch im Jahre 1633 in Brüſſel einen Verſuch machten, die Forderung ihres ſeligen Vaters einzutreiben. Kurd iſt verehelicht geweſen mit Margarete v. Winterfeldt a. d. H. Dambeck Hühnerland, der Tochter Jochims v. Winterfeld und der Dorothea v. Lützow a. d. H. Pritzier. In der Ehe wurden 3 Kinder, — 2 Söhne: Kurd (§ 380) und Hans (§ 384) und 1 Tochter Namens Eliſabeth (§ 379), — geboren. Nach des Rittmeiſters Kurd Pentzen Tode wurden ſeinen Söhnen zu Vormündern beſtellt: Jaspar v. Lützow-Pritzier, Franz von Winterfeld Blengow und Heinrich v. Sprengel-Greſſe. Das väterliche Vermögen wurde auf 30000 fl. und 11000 mk angegeben. Die Söhne und die Tochter ſollten zu gleichen Theilen erben. Auch Kurds Witwe war guten Vermögens. An Brautſchatz und Beſſerung ſoll ſie 18000 Mark beſeſſen haben. Thörichter Weiſe ließ ſie ſich 1607 durch ihren Tochtermann Hans Sperling auf Gr.-Eichſen verleiten, die Güter Gammelin und Mühlenbeck mit Zubehör in Radelübbe, A. Schwerin, ohne Zuſtimmung der Vormünder von Vicke v. Oertzen für ihre minderjährigen Söhne anzukaufen. Sie zahlte 32300 Gulden für die Güter, die kaum 24000 fl. werth waren. Die Vormünder legten Verwahrung dagegen ein, und es entſtand 1609 ein Rechtsſtreit, der erſt ſeine

Endſchaft erreichte, als Kurds Söhne volljährig wurden und der ältere der beiden Brüder Gammelin übernahm, während ſein Schwager Hans Sperling das Gut Mühlenbeck zunächſt für 11000 m℔ in Pfand nahm. Kurds Witwe, Margarete v. Winterfeldt, iſt im Januar 1613 verſtorben.

§ 379.

Eliſabeth.

Eliſabeth iſt von des Rittmeiſters Kurd v. Pentz drei Kindern das erſtgeborene geweſen. Sie war 1603 bereits verheirathet, indeß ihr älteſter Bruder 1614 erſt großjährig wurde. Ihr Gemahl iſt Hans Sperling auf Gr.-Eichſen im Amt Schwerin geweſen. Hanſens Vater, Kurd Sperling auf Rüting, Rubow, Schlagſtorf und Wietow im Amt Mecklenburg, hatte das Gut Gr.-Eichſen Antoni 1592 vom Herzog Johann von Mecklenburg für 10500 fl. als freies Allodium erworben. Bei der brüderlichen Erbtheilung im Jahre 1600 fiel Gr.-Eichſen an Hans Sperling. Seine Hausfrau, Eliſabeth Pentz, erbte von der Hinterlaſſenſchaft ihres Vaters zu gleichen Theilen mit ihren Brüdern, und das Gleiche beanſpruchte Hans Sperling in Beziehung auf das Vermögen ſeiner Schwiegermutter. Hans Sperling war in günſtiger Vermögenslage und wußte ſeinen Vortheil geſchickt und rückſichtslos zur Geltung zu bringen. Im Spätjahre 1625 hat er auf der Rückreiſe aus Schweden den Tod durch Ertrinken genommen. Er war 1567 geboren. Frau Eliſabeth iſt vor 1634 geſtorben. Um 1655 wurde Eichſen an Joachim Rantzau verkauft. Das durch Hans Sperling zuſammengebrachte bedeutende Vermögen war während des 30jährigen Krieges zerronnen.

§ 380.

Kurd III. auf Gammelin.

Kurd Pentz, des Rittmeisters Kurd Pentzen ältester Sohn, hat im Jahre 1614 seine Volljährigkeit erreicht, und das von seiner Mutter, Frau Margarete geb. v. Winterfeldt, gegen den Willen seiner Vormünder um zu hohen Preis erkaufte Gut Gammelin für eigene Rechnung und Gefahr übernommen. Später kam er auch in Besitz von Mühlenbeck, das zunächst noch in Sperlingschem Pfandbesitz verblieb. Bis 1615 „hausten" die Brüder Kurd und Hans zusammen auf dem Hofe zu Gammelin, wie berichtet wird. Zu Johannis 1615 machte Kurd Hochzeit mit Jungfrau Katharine, einer Tochter Hartwigs v. Pentz auf Toddin und Katharinens v. Plessen a. d. H. Zülow. Viel Rühmens ist von Kurd Pentz nicht zu machen; er war ein roher Geselle. Anläßlich einer Grenzirrung sagt Berend v. Lützow-Hülseburg 1626 von Kurd Pentz: „dieser habe sich nach seiner alten Gewohnheit wieder „einmal duhn und voll gesoffen". Vor dem 20. Februar 1635 ist Kurd Pentz verstorben. Seine Ehefrau hat ihn überlebt. Im November 1643 wohnte sie zu Mühlenbeck und hatte „Concursum Creditorum einberufen". Am 28. Februar 1652 war sie nicht mehr am Leben. Kurd III. hat zwei Söhne hinterlassen Namens Kurd (§ 381) und Hartwig (§ 383).

§ 381.

Kurd IV. auf Gammelin.

Ueber Kurds III. ältesten Sohn, gleichfalls Kurd geheißen, ist wenig bekannt. Er ist mit Katharina v. Peckatel a. d. H. Gevetzin verheirathet gewesen und hat mit ihr eine

Tochter Namens Eliſabeth (§ 382) erzielt, die ſchon zu Anfang des Jahrs 1652 mit Vicke v. Zülow verheirathet geweſen iſt und ihrem Gemahl das Gut Mühlenbeck zugebracht hat. Mühlenbeck war ſ. Z. von Margarete v. Pentz, geb. v. Winterfeldt, angekauft worden und zwar mit deren eigenem Brautſchatze. So konnte Mühlenbeck ohne Weiteres in weiblicher Linie weiterverſtammt werden. Von Kurd IV. und deſſen Ehefrau iſt weiter nichts bekannt.

§ 382.

Eliſabeth.

Kurds IV. auf Mühlenbeck und der Katharine v. Peckatel Tochter, Namens Eliſabeth, hat ſich ſchon zu Beginn des Jahrs 1652 mit Vicke v. Zülow verheirathet, dem ſie das durch ihre Urgroßmutter, Frau Margarete v. Pentz, geb. v. Winterfeldt, erkaufte Gut Mühlenbeck zugebracht hat. Im Auguſt 1677 war Zülow ſchon todt, ſeine Witwe dagegen noch am Leben.

§ 383.

Hartwig.

Von Hartwig, dem zweiten Sohne Kurds III. v. Pentz auf Gammelin, haben wir nur ſpärliche Nachrichten. Von Stuerke, dem Penſionar von Gammelin, liegt eine Abrechnung vor über ſeine im Jahre 1636 auf Contribution und Einquartierung gemachten Auslagen, worin es heißt: „Noch ſel. „Cord Pentzen Sohn Hartwig Pentzen ſieben Wochen ge„ſpeiſet à 2 fl. iſt = 14 fl.“ Aus der Urkunde Nr. 336 erfahren wir, daß Hartwig Pentz im Dienſte des Herzogs

Eduard von Bragança geſtanden hat und um 1641 auf der Reiſe nach Liſſabon unterwegs von marokkaniſchen Seeräubern gefangen und als Sklave nach Arſila weggeſchleppt worden iſt. Seine Mutter war unvermögend, das geforderte Löſegeld von 4300 Thlrn. aufzubringen, und wandte ſich an den Herzog Adolf Friedrich mit der Bitte um Fürſchreiben an den Prinzen von Oranien und an den König von Portugal, damit Hartwig Pentz etwa durch Auswechſelung ſeine Freiheit wiedergewinnen möge. Herzog Adolf Friedrich ließ ein Fürſchreiben in lateiniſcher Sprache nach Liſſabon richten, doch wiſſen wir nicht, daß der unglückliche Gefangene aus der Sklaverei wäre erlöſt worden.

§ 384.

Hans.

Hans war das jüngſte von des Rittmeiſters Kurd Pentzen drei Kindern; 1614 war er noch minderjährig. Bis zur brüderlichen Erbtheilung 1615 lebte er zuſammen mit ſeinem älteren Bruder Kurd in Gammelin. Kurd übernahm die Lehngüter, und Hans wurde mit einer anſehnlichen Geldkavel abgefunden. Hans legte ſein Geld in einer Reihe von Gütern ſeiner Freunde zinsbar an, mußte aber ſpäter, nachdem der Krieg ins Land gekommen und das Geld knapp geworden war, mehrere dieſer Güter in Pfand oder Pacht nehmen, um überhaupt einen Zinsertrag zu erzielen. So hatte er Gelder ſtehen in dem v. Oertzen'ſchen Gute Klausdorf bei Doberan, in dem v. Bülow'ſchen Gersdorf, in den v. d. Lühe'ſchen Gütern Mulſow, Kl.-Nienhagen, Pohrſtorf und Kl.-Siemen. Dieſe Güter hat Hans Pentz während des 30jährigen Krieges

in Pacht oder auch in Pfandbeſitz gehabt, einige auch mit ſeiner Familie bewohnt, wie namentlich Nienhagen. Im Jahre 1641 hat er in der Stadt Wismar in der Böttcherſtraße zur Miethe gewohnt. Im April 1642 beklagt er ſich, daß „ſein Gut und Dorf (d. h. Nienhagen) vor etwa 14 Tagen „vom Feinde ganz ruinirt, er und ſein Weib ſo bloß ge„machet von den Kriegsgurgeln, daß er nichts mehr als das „Hembde, Gott erbarm's, darvon gebracht, daß er nicht das „geringſte Stücke Brod behalten" u. ſ. w. Hans Pentz iſt verehelicht geweſen mit Jungfrau Anna, Joachim v. d. Lühes auf Mulſow, Pohrſtorf und Kl.-Siemen ehelicher Tochter. Weder ihren Geburts- noch Todestag kennen wir. Dieſe brachte ihm mit an Ehegeld 3000 fl. und weitere 1000 fl., die ihr ihre Schweſter Margarete v. d. Lühe, ſel. Kurd Sperlings auf Gr.-Eichſen Witwe, „doniret" hatte. Aus dieſer Ehe waren nach einem Berichte des Paſtors zu Alt Karin im Jahre 1650/51 drei erwachſene Söhne am Leben, die außerhalb des Kirchſpiels geboren waren, ſich um die genannte Zeit in „fremden Landen" aufhielten und alle vor dem Vater verſtorben ſind. Uns iſt nur ein vierter Sohn, Jaspar Siefert (§ 385, a) bekannt neben vier Töchtern, als: Eliſabeth (§ 385, b), Margarete (§ 386) und zwei ungenannten (§ 385, b).

Hans Pentz iſt vor 1660 geſtorben, vermuthlich in Kl.-Nienhagen, Kirchſpiel Alt-Karin.

§ 385, a.

Jaspar Siegfried.

Jaspar oder Caspar Siegfried, der einzige Sohn Hans von Pentzens, der den Vater überlebt hat, kommt in den

Archivakten zumeiſt unter dem Namen Siefert vor. Als ſein Vater vor dem Jahr 1660 ſtarb, war Siefert noch nicht volljährig, denn Vicke v. Bülow auf Gersdorf berichtet 1662: Hans Pentz habe keine weiteren unmündigen Erben hinterlaſſen als ſeinen einzigen Sohn, Siefert genannt, der „zur „Zeit", (März 1662), in Königl. däniſchem Kriegsdienſte ſtehe. Siefert hat zuerſt im jütiſchen Infanterie-Regimente geſtanden, darauf bei den Oertzen-Dragonern, demnächſt im Leibregimente der Königin, endlich im Prinz Friedrichs-Regimente. 1677 war er Kapitän. 1666 wird er unter dem Namen „Jasper" Pentz als Pfandbeſitzer von Kl.-Nienhagen aufgeführt. Im Jahre 1686 erſcheint Jürgen Chriſtoph v. Eickſtedt in Vormundſchaft von ſel. Siefert v. Pentzen Kindern. 1684 hatten die Vormünder von „Jaspar Siefert" v. Pentzen auf Nienhagen Kindern 450 Thlr. zu 3½ % bei der Stadt Wismar belegt, die im Jahre 1693 am 3. Oktober zurückgezahlt worden ſind. Damit endigen unſere Nachrichten über Jaspar Siegfrieds Stamm.

§ 385, b.

Hans Pentzens zu Nienhagen Töchter.

Aus den ſpärlichen Nachrichten, die uns über Hans Pentzens Töchter erhalten ſind, läßt ſich völlige Klarheit nicht gewinnen.

Die „jüngſte" Tochter iſt im Kindesalter eines Sonntags Morgens im Jahre 1627 in Gersdorf verſtorben. Hans Pentz bittet ſeinen Schwiegervater Joachim v. d. Lühe-Mulſow, ihm von Johann und Jürgen v. Bülow die Erlaubniß zu erwirken, die kleine Leiche in Vicke v. Bülows noch leerem

Erbbegräbniß, — wohl in dem Pfarrdorfe Biendorf, — beiſetzen zu dürfen.

1666 werden Jochim v. d. Lühe zu Panzow und Otto v. Bülow-Niendorf als Schwiegerſöhne Hans Pentzens bezeichnet. Es handelte ſich um die Erbtheilung von Hans Pentzens Hinterlaſſenſchaft unter vier Erbberechtigten, worunter ein Sohn, Jasper Siefert.

1670 vertritt Jochim v. d. Lühe als Vormund der Eliſabeth Pentz, und Jaspar v. d. Lühe-Mulſow, Barthold v. d. Lühe-Altenhagen und Otto v. Bülow vertreten in Vormundſchaft ſel. Hans Pentzens Töchter und zugleich als Bevollmächtigte ſeinen außerhalb Landes weilenden Sohn Siefert in einem Rechtshandel.

„Eliſabeth Pentz, ſel. Hans Pentzen Tochter", wird noch im December 1686 unter Agathe v. d. Lühes Erben aufgeführt. Aus einer Abrechnung zwiſchen Hans Pentz und ſeinem Schwiegerſohn Otto v. Bülow geht hervor, daß den Töchtern je 1500 fl. Ehegeld verheißen waren.

Außer Eliſabeth wird nur noch eine der Töchter, Margarete (1676), mit Namen genannt. Margarete iſt die Hausfrau von Otto v. Bülow auf Hohen-Niendorf, Rägsdorf ꝛc. bei Kröpelin geweſen und kommt noch 1671 in den Akten als lebend vor.

§ 386.

Des alten Volrads Töchter:

a. Anna

iſt verehelicht geweſen mit Kurd v. d. Lühe auf Mulſow und Steinhagen, der vor 1577 geſtorben iſt.

b. Maria

iſt verehelicht geweſen mit Heinrich v. Klenow auf Klenow, fürſtlichem Hauptmanne zu Boizenburg.

c. Chriſtine.

Im Jahre 1563, am Montage nach Trium regum, wurde eine Eheberedung abgeſchloſſen zwiſchen Johann v. Wreſtedt auf Gronow im Lauenburgiſchen und Jungfrau Chriſtine v. Pentz, der Gebrüder Kurd und Barthold v. Pentz zu Redefin Schweſter. Beiſtand und Bürgen des Bräutigams waren Hinrich v. Schack zu Wendewiſch und Hinrich v. Daldorp zu Woterſen. Die Brüder Kurd und Barthold verſprechen der Braut 1000 Mark Mitgift, wogegen dieſe auf alle weitere väterliche und mütterliche Erbſchaft verzichtet „all de „wile dat er viff broder leben, — — — — — wo aberſt „alle viff broder, ſo itzunder im leben ſein, ane lines eruen „vorſtornen, dat godt in gnaden afwende, ſoll alſe den genante „Chriſtina vnd ehr andern ſweſtern alles an erfdelen vnd „barſchaft vnd andern, ſo vorhanden ſein muchte, vnuorfallen „weſen“ -- — — — —. Für ſeinen Todesfall verſchreibt Wreſtedt ſeiner Zukünftigen 2500 Mark und zwar eine Rente von 120 Mark aus ſeinen Gütern „im Lande zu Leuneburgk“ und einen Pfandbrief über 500 Mark.

Das Geſchlecht Wreſtedt oder Wrieſtedt ſtammt aus dem Fürſtenthum Lüneburg, und zwar aus dem Orte Wreſtedt im Kirchſpiel Nettelkamp Amts Bodenteich. Die Familie hatte das Erbkämmerer-Amt des Michaeliskloſters in Lüneburg und iſt am Ausgange des 16. Jahrhunderts erloſchen. Als Wappenbild führten ſie ein ſchwarzes Einhorn in ſilbernem

Felde; auf dem Helme über einem Wulſt einen ſchwarzen Birkhahnenſchwanz, Helmdecken ſilbern und ſchwarz.

d. Sofia.

Dieſe iſt verehelicht geweſen mit Hartwig v. Lützow auf Salitz. 1588 am Dienſtage nach Laetare war ſie bereits Witwe und erbat für ſich und ihre unmündigen Kinder zu Tutoren und Curatoren ad litem: ihren Bruder, den Rittmeiſter Kurd Pentz, Barthold v. Bülow-Holdorf, Dicke von Oertzen-Gammelin und Jaspar v. Lützow-Goldenbow.

§ 387.

Volrad II.

auf Neu-Krenzlin und Neuhof (Ramm).

Volrad II., Volrads d. ält. Sohn, kommt 1570 zuerſt vor. 1582 war er ſchon verheirathet mit Katharine Cordula (§ 96), Chriſtophs v. Pentz auf Raguth älteſter Tochter, die ihm einen reichen Brautſchatz zugebracht hat. Volrad übernahm von den väterlichen Gütern Neu-Krenzlin, Neuhof (Ramm) und einzelne Hufen in mehreren anderen zu Redefin gehörigen Dörfern, die aber durchweg minderwerthig waren. Dieſer Umſtand, ſowie die zahlreichen Bürgſchaften brachten gar bald Volrads Wohlſtand in Verfall trotz des reichen Brautſchatzes ſeiner Hausfrau. Im Sommer 1608 überließ Volrad Schulden halber ſeine Güter ſeinen Söhnen Ulrich und Chriſtoph Ernſt. Er ſelber zog in einen „armſeligen kleinen Fiſcherkaten“ in Redefin, wo eine Magd ihm an 20 Jahre lang die Wirthſchaft geführt hat. Seine Frau wird ſchon vor 1608 das Zeitliche geſegnet haben. Volrad iſt 1619 am Tage nach Simonis et Judae, (29. Oktober),

„als er von Toddin wieder nach Redefin reiten wollen, vnter„wegs von einem Vnglück betroffen worden, alſo daß er von „ſeinem Pferde abkommen vnd tod liegend befunden worden". Neben ſeinen zwei Söhnen, Ulrich und Chriſtoph Ernſt, hat Volrad fünf Töchter hinterlaſſen, mit Namen: Anna Sofie, Katharine Lucie, Marie Eliſabeth, Margarete und Dorothea (§ 392). Im Jahre 1587 ſoll Frau Katharina Cordula in Folge eines heftigen Schrecks ungerade Wochen gehalten und todte Zwillinge geboren haben. Den genannten fünf Töchtern wurden in der Erbtheilung die Zinſen zu 6 v. Hundert von je 1000 Mark aus dem mütterlichen Vermögen, ſo weit dies noch vorhanden war, überwieſen, — väterliches Vermögen war gar nicht vorhanden.

§ 388.

Ulrich II. auf Neuhof (Ramm).

Ulrich, der älteſte von Volrads II. zwei Söhnen, iſt 1587 oder 88 zur Welt gekommen. Ueber ſeine Jugenderlebniſſe iſt nichts bekannt. Im Jahre 1608 ſah der Vater ſich genöthigt, Schulden halber ſeine Lehngüter den beiden Söhnen, Ulrich und Chriſtoph Ernſt, als ſeinen Hauptgläubigern aus den Dotalanſprüchen ihrer verſtorbenen Mutter, abzutreten. Ulrich übernahm einen der drei alten Höfe in Redefin, ſowie Neuhof oder Ramm, nebſt Antheil in Belſch, während Chriſtoph Ernſt mit Neu-Krenzlin abgefunden wurde. Ulrich hatte mit einem Pferde Roßdienſt zu leiſten. Im Jahre 1626 verpfändete Ulrich ſeinen Beſitz in Redefin für 6000 fl. an den Landrath Matthias v. Bülow-Pokrent, und dieſer wiederum verkaufte 1652 ſein Pfandrecht an Philipp

v. Holſtein, Ulrichs Schwiegerſohn, der den Hof zu Redefin auf ſeinen Sohn Jochim Jürgen v. Holſtein verſtammte; dieſer wurde ſpäterhin (1694) vom Herzog Friedrich Wilhelm mit dem vorgeblich heimgefallenen Hofe zu Redefin belehnt. So war die Verpfändung von 1626 der Ausgangspunkt für den ſchließlichen Verluſt des Gutes Redefin ſeitens der Familie v. Pentz. Ulrichs Beſitz in Redefin beſtand aus Hof und Gut mit 8 Pflugdienſten, 5 Koſſaten und einigen ſonſtigen Unterthanen. 1632 wohnte Ulrich „in dem kleinen Wohnhauſe" auf dem Hofe zu Ramm, 1650 auf ſeinem Hofe zu Belſch („Beltzike").

Ulrich hat zur Ehe gehabt Katharine Wenckſtern, Tochter Hennings auf Lenzerwiſch und der Katharine v. Oldenburg a. d. H. Grenmelin, die im Jahre 1644 verſtorben iſt. Aus dieſer Ehe ſtammten ein Sohn, Hans Philipp (§ 389), und zwei Töchter: Margarete Dorothea und Katharina (§ 390). Mit dem Brautſchatze ſeiner Hausfrau hatte Ulrich ſ. Z. zwei Bauerhufen in Benz, das Gut Neuhof (Ramm), allerlei Gerechtigkeit im Dorfe Belſch, eine halbe wüſte Hufe in Vandekow und Anderes mehr erworben und in ſeinen Beſitz gebracht.

Ulrichs Sterbejahr und Todestag iſt uns nicht überliefert. Unterm 21. Oktober 1655 wird er noch als Mitpatron der Kirche zu Jabel erwähnt.

§ 389.

Hans Philipp.

Ueber Hans Philipp, Ulrichs Sohn, berichtet Erdmann Leumann, Paſtor zu Jabel und Lübtheen, unterm 25. Februar 1651 das Nachfolgende: Ulrich Pentz zu Redefin — — —

„hat einen Sohn Nahmens Hans Philip Pentz gehabt, so „Aō. 1616 am Tage Philippi et Jacobi (1. Mai) gebohren „vnndt Aō. 1644 am Tage b. Matthiae (25. februar) in „der Schlacht für Eger geblieben".

§ 390.

a. Margarete Dorothea.
b. Katharina.

Am 30. November 1650 vertheilte Ulrich Pentz die mit dem Gelde seiner verstorbenen Frau erkauften Grundstücke und Hebungen unter seine beiden Töchter, als a. Margarete Dorothea und b. Katharina mit Namen. Jene war damals mit Philipp v. Holstein verlobt, einem natürlichen Sohne eines Herzogs von Holstein, der einen links gewendeten, mit einer Krone um den Hals gezierten Schwan als Wappenbild geführt hat. An Margarete Dorothea, die älteste Tochter, und deren Verlobten verschrieb Ulrich auf seinen Todesfall das Gut Neuhof, bis dahin aber jährlich 100 fl., sowie ferner 2 Bauern im Dorfe Benz neben verschiedenen Hebungen aus Hof und Dorf Benz.

Der zweiten Tochter, Katharina, verschrieb Ulrich sämmtliche Gerechtigkeiten im Dorfe Belsch sammt dem Schwarzen Moor und Neuen Teich, sowie den halben wüsten Hof zu Bandekow und weiter eine Hofstätte nebst Ackerwerk in Jabel und Metzenfreiheit in der Mühle zu Redefin.

Kirchlehn, Begräbniß und Kirchenstuhl blieben gemeinschaftlich, „Roßdienst, Herrengeld und Contribution" war nach Verhältniß zu tragen.

Katharina hat ſich nachmals verheirathet mit einem Pommer, Junker Hans Philipp v. Heyden, der auch von der Heyde genannt wird. Katharina iſt ſchon vor 1656 geſtorben. Am 26. Juni 1656 war Hans Philipp v. Heyden ſchon wiedervermählt, er war 1671 noch am Leben. Eine 1654 geborene Tochter, Sofie Katharina, die mit dem ſchwediſchen Leutnant Karl Karbiner verehelicht geweſen iſt, hat hernach die von Ulrich Pentz herſtammenden Redefiner Grundſtücke in Beſitz gehabt. Später wurden dieſe Grundſtücke von der Kammer angekauft.

§ 391.

Chriſtoph Ernſt.

Volrads II. zweiter Sohn, Chriſtoph Ernſt, war 1608 noch minderjährig, da er mit ſeinem älteren Bruder Ulrich die väterlichen Güter theilte, wobei das Gut Neuen-Krenzlin ihm zufiel. Schon 1615 verſtarb Chriſtoph Ernſt unvermählt. Krenzlin ging auf ſeinen Bruder Ulrich über und wurde von dieſem an Jacob Ernſt v. Pentz auf Raguth verkauft.

§ 392.

Volrads II. Töchter.

Von Volrads fünf Töchtern iſt kaum mehr als ihre Namen bekannt; dieſe ſind: a. Anna Sofie, b. Katharine Lucie, c. Marie Eliſabeth, d. Margarete und e. Dorothea.

Katharine Lucia war 1616 ſeit 10 Jahren Hoffräulein bei der Gemahlin des Herzogs Alexander von Schleswig-Holſtein. Sie war 1616 mit Jochim v. Frieſenhauſen, holſteiniſchem Jägermeiſter, verlobt.

Margarete ist mit Junker Balthasar v. Einem verheirathet gewesen. Er hatte, wohl von seinem Schwiegervater, einen Hof mit 2½ Bauerhufen Sandacker in dem Dorfe Trebs erworben, wo er in sehr dürftigen Verhältnissen lebte. In dem Adelsverzeichnisse von 1639 heißt es: „Treptze hat „1636 possediret Baltzer von Enen, welcher Ao. 1638 zum „Newen Hause im Exile gestorben ist; dessen Successor ist sein „Sohn Jürgen v. Enen; dieser ist z. Z. 40 Jahre alt; hat „einen Sohn Ernst Wilhelm, geb. 1649." Die von Einem (Eynem) sind ein adliges Patriziergeschlecht, das im Calenbergischen und Grubenhagenschen Lehnbesitz hatte.

Die übrigen Töchter kommen in den Archivakten nicht weiter vor.

§ 393.

Ulrich I.

Ulrich, der dritte Sohn des „alten" Volrad und der Margarete v. Parkentin, hat von den väterlichen Lehngütern eines der drei Güter in Warlitz besessen. Von ihm ist nichts Rühmliches zu melden. Er gerieth durch eigene Thorheit sehr schnell hoffnungslos tief in Schulden, so daß sein Lebenslauf sich als ein ununterbrochener Kampf wider seine Gläubiger darstellt. Er ist mit Anna v. Koß a. d. H. Teschow vermählt gewesen und von ihr mit acht Söhnen und mindestens einer Tochter, Anna Sofie mit Namen, beschenkt worden. Die Söhne heißen nach Latomus: 1. Volrad, 2. Daniel, 3. Kurd, 4. Ulrich, 5. Barthold, 6. Christoph Jochim, 7. Egidius und 8. Kuno Hans (§ 395).

Bis zum Jahr 1619 hatte der dänische Oberst und Amtmann Markward v. Pentz die drei Güter, aus denen

Warlitz beſtand, zuſammen gekauft und zu einem einzigen Gute in ſeiner Hand vereinigt. Ueber den mit Ulrich Pentz abgeſchloſſenen Handel liegt kein Kaufvertrag vor. Sicher iſt nur, daß 1619 Markward bereits Eigenthümer von ganz Warlitz geweſen iſt. Ulrich iſt nicht lange hernach von der Bildfläche verſchwunden. Im Juli 1621 wird geſagt: „Ulrich Pentze wohnt itzo zu Schwerin vf der Schelfen.“

§ 394.

a. Hans,

b. Barthold.

Von dieſen beiden Söhnen Volrads I. ſagt Latomus: „Hans ſtarb in Dänemark im Kriege“; „Barthold ſtarb „in Ungarn“. Vermuthlich ſind beide Nachrichten zutreffend. Im Anfang des Jahres 1563 waren beide Brüder erweislich noch am Leben. Barthold wird 1566 zuſammen mit ſeinem älteſten Bruder Kurd unter dem Grafen zu Barby wider die Türken in Ungarn gefochten haben und dort umgekommen ſein. Beide haben keine Nachkommen hinterlaſſen.

§ 395.

Auch von Ulrichs I. auf Warlitz zahlreichen Söhnen ſind nur ſpärliche Nachrichten auf uns gekommen. Die Namen aller acht Brüder hat allein Latomus uns überliefert.

a. Volrad,

der älteſte, wird im Ganzen nur zweimal, — 1609 und 1618, — beiläufig mit Namen genannt.

b. Daniel

taucht zuerſt im Auguſt 1612 auf, da er dem Paſtor Fricke zu Gammelin erklärt, ſein Vater Ulrich könne und werde die Schuld, für die er gebürgt hatte, nicht bezahlen. Späterhin begegnet er als „Jägermeiſter" im Dienſte des Herzogs Friedrich zu Schleswig-Holſtein, Erzbiſchofs von Bremen und Verden, der nachmals als König Friedrich III. den däniſchen Thron beſtieg, und im Januar 1640 als deſſen Kapitän „vbers Landtvolck im Ambt Thedinghauſen" (vergl. Urk. Nr. 431). Mehr iſt über Daniel nicht zu ermitteln geweſen. Daniels Siegel iſt in Band I auf Tafel V unter Nr. 5 abgebildet.

c. Kurd.

Dieſer wird 1618 einmal beiläufig erwähnt.

d. Ulrich.

Ulrich erſcheint 1619 zuerſt in Mecklenburg wegen einer Schuldforderung von 2593 fl. gegen Jürgen v. Lützow, ſel. Hennekes Sohn, auf Wölzow, aus einem Darlehen von 900 fl. herrührend. Ulrich Pentz war aus Dänemark, wo er bedienſtet war, herübergekommen, um dieſe Schuld einzutreiben. Als ſein Wohnort und Eigenthum wird Schuesberg in Dänemark, — auch Schuesbow, Scheusbow geſchrieben, — angegeben. Schließlich heirathete Ulrich Pentz ſel. Henneke Lützows nachgelaſſene Witwe zweiter Ehe, Katharine v. Kardorff, Moritzens auf Nikoer, Granzow ꝛc. Tochter. (Maſch, Fam. v. Kardorff, § 40.) Im Jahr 1622 ſcheint das Paar ſich verehelicht zu haben. Katharina v. Kardorff erwarb von Heinrich Kardorffs Witwe und deren Stiefkindern das Gut Zidderich, das dieſe von der Familie v. Paſſow in Pfand hatten, und ſchlug dort mit

Ulrich Pentz ihren Wohnſitz auf. Nach wenigen Jahren verkauften Ulrich Pentz und ſeine Hausfrau ihre Rechte an Zidderich im Betrage von 5300 fl. an den Herzog Johann Albrecht II., der unterm 18. März 1626 das Kaufgeld zu Güſtrow auszahlen ließ.

Am 9. December 1628 kündigte Jürgen v. Lützow-Wölzow einen Termin ab, „weil ſeiner Stiefmutter, Katharinen Kerck„dorffen, Ehewirth Ulrich Pentz vor vier Tagen ungefähr „plötzlichen Todes verblichen und er deshalb nicht abkömmlich „ſei, ſondern helfen und rathen müſſe, wie die ſelige Leiche „anhero gebracht vnd adligem Gebrauch nach beſtattet werden „möge." Danach wird er zu Wittenburg beſtattet worden ſein. Kinder wird er nicht hinterlaſſen haben.

e. Barthold.

Dieſer wird 1616 beiläufig erwähnt.

f. Chriſtoph Joachim.

Von dieſem meldet Latomus: geſtorben in Schweden. Weiter iſt über ihn nichts bekannt.

g. Egidius.

Dieſer hat ſeinen Namen nach einem mütterlichen Oheim, Egidius von der Oſten auf Hinzenhagen, geführt. Sonſt wiſſen wir nichts von ihm.

h. Kuno Hans.

Dieſer iſt nach Latomus der achte und jüngſte Sohn Ulrichs I. geweſen.

Streithorſt
r.

Ve
auf A
Neuhof
geſt. 29.
Gem.
Cordula
Raguth
ſcheinl
§

Mar
Gem.
v. Einen
geſt.
§ 3

Anna Sofie.
1624. 1626.
Gem. Goslich v. Preen
zu Crivitz.
§ 395, i.

i. Anna Sofie.

Anna Sofie, Ulrichs I. Tochter, iſt mit Goslich von Preen zu Crivitz verheirathet geweſen. Sie kommt 1624 und 1626 vor.

Das jüngere Haus Toddin.

(Stammtafel R.)

§ 396.

Ulrich I.

Als Begründer des jüngeren Hauſes Toddin iſt Ulrich, Heine's einziger Sohn, anzuſehen, wie in Band I, S. 137 f. und in Band II, §§ 374 und 375 ſchon nachgewieſen wurde, denn erſt nach ſeines Vaters Ableben iſt er in den Alleinbeſitz des Hofes zu Toddin gelangt. In den Akten erſcheint Ulrich 1545 zuerſt, da er als Genoſſe Achims v. Pentz-Raguth wegen verübten Landfriedensbruches vom Kurfürſten Joachim von Brandenburg bei den Herzögen von Mecklenburg verklagt ward (Urk. Nr. 320). Latomus weiß von Ulrich zu melden, „daß er viel Kriegs-„züge gethan vnd ſtattliche Aempter, die ihm aufgetragen, „aus bedenklichen Vrſachen nicht annemen wollen". Näheres iſt darüber zwar nicht bekannt, jedoch ſcheint es ſicher, daß er den Brüdern Achim und Chriſtoph Pentz vom Hauſe Raguth mehrfach in den Krieg gefolgt iſt. Gewiß iſt, daß Ulrich und der „lange" Hans Pentz, der Baſtardbruder Achims und Chriſtophs, ein Kriegsmann von Beruf, ſich wechſelſeitig letztwillig zu Erben eingeſetzt hatten. Später hatte Hans Pentz in der Schlacht von St. Quentin (10. Auguſt 1557), die er unter Moritz v. Frieſen auf ſpaniſcher Seite mitmachte, den

Fähnrich des Connetable Anne de Montmorency gefangen genommen und dieſen gegen Zuſicherung eines Löſegeldes von 1000 Kronen ſeinem Chef überlaſſen. Nachdem Hans verſtorben war, erhob Ulrich auf Grund jenes Teſtaments in der Oſterwoche 1559 von Moritz Frieſen jene 1000 Kronen Löſegeld, das ihm Hanſens Mutter, Dorothea Fiſcher zu Roſtock, zunächſt gerichtlich ſtreitig machte. Sie verſtand ſich ſpäter zu einem Vergleiche, wonach ſie gegen eine angemeſſene Entſchädigung auf die Hinterlaſſenſchaft ihres Sohnes zu Gunſten Ulrichs verzichtete.

Noch bis 1562 wird Ulrich Pentz von Toddin im Landbuche und in den Adelsverzeichniſſen „Ulrich der junger" genannt, während mit Ulrich „dem Aelteren" Ulrich Pentz auf Scharbow oder auch Ulrich zu Göslow (und Rahden) gemeint waren. Ulrich Pentz zu Toddin wird nicht ſpäter als 1525 geboren ſein, da er ſchon 1545 als Landfriedensbrecher verklagt wurde. Ein Lehnbrief über Toddin vom 15. Februar 1571 für Ulrich Pentz trägt am Rande den Vermerk: „dieſer „brief iſt nicht abgangen, den ſ. f. gn. (d. i. Herzog Johann „Albrecht I.) denſelbigen nicht wöllen willigen". Einen Beweggrund für des Herzogs Bedenken erfahren wir nicht. Nach dem Wortlaute des Entwurfs ſollte an Ulrich Pentz „der „Ritterſitz und 17 Theile an dem ganzen Dorfe zu Toddin, „ſammt Kathen und allen anderen Eingehörungen, nichts „ausgeſchloſſen, ſondern in allermaßen, wie ſolches der auch „Ehrbare unſer lieber Getreuer Jochim Pentz, ſein Vetter, „hiebevor innegehabt und beſeſſen, — — — gnädiglichen ge„reicht und geliehen werden". Als im Jahre 1571 die Güter der ohne männliche Erben verſtorbenen Brüder Helmold und Paſchen v. Pentz unter ihren Lehnsvettern zur Verloſung

kommen und etwa 10 Jahre ſpäter der ſogenannte Hoppelberg bei Toddin unter allen Pentzen zur Theilung gelangte, benutzte Ulrich Pentz die günſtige Gelegenheit, durch Kauf und Tauſch alle zu Toddin gehörigen Grundſtücke in ſeinen Beſitz zu bringen.

Ulrich Pentz iſt verehelicht geweſen mit Eva v. Bülow, einer Tochter des fürſtlichen Raths Hartwig v. Bülow auf Wedendorf und Pokrent und der Anna v. Parkentin a. d. H. Zechen. Eva wird 1613 als „bei 70 Jahr alt“ angegeben. Sie iſt zu Cammin geſtorben, da ſie bei ihrer Tochter, Kuno Hans v. Halberſtadts Witwe, zum Beſuch weilte. Begraben iſt ſie jedoch in der Kirche zu Hagenow. Ihren Witwenſitz — Haus, Hof, Garten und Acker — hatte ſie über 20 Jahre in der Stadt Wittenburg gehabt. Nach ihrem Ableben verkaufte ihr Sohn das dortige Geweſe an Frau Katharina v. Kardorff, ſel. Hennekes v. Lützow zu Wölzow Witwe. Ulrich Pentz iſt „Anno 1586 den 27. Aprilis Todes verfahren“. In ſeiner Ehe hatte er einen Sohn, Namens Hartwig (§ 399), und zwei Töchter erzielt: Katharina (§ 397) und Anna (§ 398) genannt. Ulrich Pentz-Toddin iſt ein hochachtbarer Mann geweſen, von dem nichts Böſes oder Unrechtes berichtet wird. Als zwiſchen Rath und Bürgerſchaft der Stadt Schwerin Irrungen ausgebrochen waren, hatte die Bürgerſchaft Ulrich Pentzen als ihren Vertrauensmann zur Beilegung der Zwiſtigkeit gewählt, während der Rath durch den Domherrn Georg Wackerbarth und Magiſter Andreas Mylius vertreten wurde.

§ 397.

Katharine.

Katharine, eine Tochter Ulrichs v. Pentz auf Toddin und Eva's v. Bülow, iſt 1561 geboren und mit dem Amts-

hauptmann zu Boizenburg, Herrn Kuno Hans v. Halberſtadt, auf Cammin bei Wittenburg erbgeſeſſen, geb. 1551, verheirathet geweſen. Ihre Ehe iſt kinderlos geblieben. Von ihrem Vater hatte ſie 6000 fl. à 24 ß Lüb. in baarem Gelde als Ausſteuer empfangen. Nach dem Tode ihres Gemahls (geſt. 1613) fand ſich das Gut Cammin mit einer Schuldenlaſt von 34000 fl. beſchwert, mit Einſchluß des Brautſchatzes und der Beſſerung ſeiner Witwe. Aus dieſem Grunde verkauften die Lehnserben, des Verſtorbenen Brüder und Bruderſöhne, das Gut Cammin für 43000 fl. erblich an Hartwig v. Pentz, Ulrichs I. Sohn, auf Toddin, worüber unterm 10. Februar 1615 der lehnsherrliche Conſens ertheilt wurde. Frau Katharine, Halberſtadts Witwe, nahm ihren Wohnſitz in Wittenburg, wo ſie ein Haus beſaß. Ihr Sterbejahr iſt nicht bekannt; 1632 war ſie noch am Leben, klagt jedoch über „große Leibesgebrechlichkeit". Der Grabſtein des Ehepaares iſt im ſüdlichen Eingang der Kirche zu Cammin aufrecht in die Wand eingemauert. Die Figuren des Paars ſind in etwas über Lebensgröße in faſt vollrunder Plaſtik dargeſtellt.*)

§ 398.

Anna.

Anna, die zweite Tochter Ulrichs v. Pentz auf Toddin, iſt etwa um das Jahr 1585 mit Jacob Ernſt v. Pentz von der Linie Raguth (§ 98) in die Ehe getreten. Sie iſt am 25. November 1616 zu Boizenburg im Hauſe ihrer Schweſter Katharine, Kuno Hans v. Halberſtadts auf Cammin Witwe, eines plötzlichen Todes geſtorben und iſt demnächſt in der Kirche zu Picher beigeſetzt worden.

*) Nach Schlie, „Kunſtdenkmäler".

§ 399.

Hartwig.

Ueber Hartwig, Ulrichs Sohn, weiß Latomus das Folgende zu berichten: „Hartich, der in ſeiner Jugend bei Vornemen „vom Adel, inſonderheit bey Gebhard v. Halbersleb, Churf. „Hoffjuncker zu Berlin, zu Hofe, danach bey Hertzog Sigismund- „Anguſto etliche Jahr, bis er ihm die wehr überantworten „laßen, für einen edlen Knaben gedienet, und manche reiſe „außer landes, als in Dennemarck, ins land zu Lüneburg, „und in die Marck Brandenburg mit Herzog Ulrich gethan „hat. Sonderlich iſt an ihm zu rümen, das er die von „ſeinem Anherrn, Jochim Pentzen, für anderthalb hundert „und mehr iahren zu bawen angefangene, aber mit der zeit „gar verfallene Capell, gar new und zierlich auffgebawet, von „ſeinen gütern dem prediger beſoldung gemacht, einen Hof ab- „getreten, äcker und Wieſen nohturff darzu deputirt und die „Kirch mit glocken und anderm Kirchengerete mildiglich ver- „ſorget hat, welches zu unſern Zeiten ein rarum contingens „iſt, weil es ſonſten heißt: Qvas aedes pietas olim construxit „avorum, Has nunc heredes devastant more luporum". Weiter rühmt Latomus ihn als einen freundlichen und gegen Jedermann wohlthätigen Mann. „Etwa ſechs Jahre nach „ſeines ſel. Vaters Tode hat Hartwig ſich befreiet und die „Haushaltung angenommen", — ſo wird in einem Zeugen- verhör von 1597 ausgeſagt. Demnach hätte Hartwig ſich im Jahre 1592 verheirathet und die Verwaltung ſeiner Güter übernommen. Seine Hausfrau iſt geweſen Katharine von Pleſſen, eine Tochter des mecklenburgiſchen Landraths Dietrich v. Pleſſen auf Zülow (bei Sternberg) und der Anna v. Hoge,

Jürgens auf Fiensdorf Tochter. An Lehngütern hatte Hartwig ererbt: Toddin, Hof und Dorf, Dorf Paetow mit dem Meierhofe, sowie Neu-Zachun, Grünenhof und einen Theil von Quaſt. Dieſen umfänglichen Grundbeſitz erweiterte er in der Folge beträchtlich, indem er zunächſt 1615 Cammin bei Wittenburg, das werthvolle Gut ſeines jüngſt verſtorbenen Schwagers Kuno Haus v. Halberſtadt, von deſſen Brüdern und Bruderſöhnen für den Preis von 43000 fl. erblich erkaufte. Lehnbrief und Conſens ſind am 15. Februar 1615 ertheilt; der Kaufvertrag iſt am 28. Oktober 1614 in Cammin abgeſchloſſen. Am 13. Mai 1616 folgte Conſens und Lehnbrief für Hartwig v. Pentz über das von Berend v. Lützow für 15000 fl. erkaufte Gut Zapel im Amte Wittenburg nebſt 2 Hufen im Dorfe Granzin. Gegenſtand des Verkaufs waren: Hof und Dorf Zapel mit den Unterthanen, als: 3 Hufenern, 3 Koſſaten in Zapel, 1 Hufener und 1 Halbhufener in Granzin und ferner die geſammten jährlichen Pächte von allen Bauern im Dorfe Granzin.

Im Jahre 1607 ließ Hartwig Pentz die verfallene Heil. Kreuz-Kapelle zu Toddin, die Jochim Pentz, Hanſens Sohn (§ 31), im Jahre 1520 errichtet und mit 15 Mark jährlicher Geldhebung ausgeſtattet hatte, nicht nur ausbeſſern und wieder in Stand ſetzen, ſondern ſie auch auf ſeine Koſten mit eigenem Prediger und Küſter verſehen, indem er ſich zugleich verpflichtete, die Hagenower Geiſtlichkeit ſchadlos zu halten. Die betreffende Verſchreibung iſt datirt von Toddin am Tage Matthaei (21. September) 1607. Im nächſtfolgenden Jahre ſtifteten Hartwig und ſeine Ehefrau, Katharine, geb. v. Pleſſen, einen ſilber-vergoldeten Kelch in das Toddiner Gotteshaus. Aus der nämlichen Zeit wird eine gemalte Glasſcheibe im Fenſter

der Kirche zu Ruchow, Amts Sternberg, mit dem Alliancewappen v. Pentz und v. Pleſſen und der Unterſchrift: „Hartwich „Penze zu Todin, Catrina van Pleſſen.“ ſtammen.

In Ungnade gerieth Hartwig Pentz bei ſeinem Landesfürſten, dem Herzog Adolf Friedrich, weil er die hohe Jagd, dem fürſtlichen Verbote zum Trotz, auf ſeinen Gütern ausgeübt hatte.

Der Hochwildſtand in Mecklenburg war ſchon um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Folge unpfleglicher Behandlung durch die Berechtigten bedenklich herabgekommen. Um ihm wieder aufzuhelfen, importirten die Herzöge Ulrich und Johann Albrecht I. einiges Roth- und Damwild aus der Mark, aus Preußen und aus Dänemark, das zunächſt in Thiergärten gehegt, ſpäter aber in freier Wildbahn ausgeſetzt wurde. Zugleich erließen die Fürſten 1567 an ihre Lehnleute, Städte und ſonſtigen Berechtigten ein Verbot, die Hochwildjagd ferner auszuüben bei Androhung willkürlicher Strafe, da nunmehr ſämmtliches Hochwild im Lande Nachzucht des von den Fürſten ausgeſetzten Wildes ſei. Daß jedoch mehr Wild über die Landesgrenzen eingewechſelt war, als die Fürſten ausgeſetzt hatten, bedachten dieſe nicht. Weiter berief ſich Herzog Adolf Friedrich auf die Urkunde des Kaiſers Karl IV. vom 8. Juli 1348, worin der Kaiſer den Fürſten Albrecht und Johann die herzogliche Würde verleiht: — — „dominium „magnopolense — — — cum omnibus — — — venacionum inhibicionibus, que vulgo wiltpenne nominantur, et penis inde sequentibus de consuetudine vel de „iure“ — — —. Da die Landesfürſten 1567 eine ſolche „venacionum inhibicio“ erlaſſen hatten, und nochmals 1590 ein Mandat an alle Pentzen zu Redefin, Scharbow, Brahlſtorf,

Warlitz, Coddin und Raguth und die v. Lützow ergangen war, ſich des Jagens zu enthalten, ſo hielt Herzog Adolf Friedrich ſich für berechtigt, alle, die dennoch das Verbot übertraten, mit willkürlicher Strafe zu belegen. Da Hartwig Pentz überführt und geſtändig war, einen Hirſch erlegt und verzehrt zu haben, ſo wurde er 1616 vom Hofgerichte zu einer Strafe von 2000 Thalern verurtheilt. Pentz appellirte an das Reichs-Kammergericht, ſtarb jedoch vor Beendigung dieſes Prozeſſes, der ſpäter vor dem Reichs-Kammergericht anſcheinend nicht wieder aufgenommen worden iſt.

Hartwig iſt zu Ende des Jahres 1620 verſtorben. Am 2. Januar 1621 war er bereits („vor etlichen Tagen") zur letzten Ruhe beſtattet, und zwar nach des Verewigten eigener Beſtimmung in der Kirche zu Cammin, weil die Pentziſche Begräbnißſtätte in der Hagenower Kirche ſchon überfüllt war. Ihn überlebten 4 Söhne: Ulrich, Dietrich, Adam, Hartwig, und 5 Töchter: Anna Maria, Eva, Katharina, Sofia und Margareta mit Namen. Adam und Hartwig waren noch unmündig, da ihr Vater ſtarb, und 2 Töchter waren noch unausgeſteuert. Auf der Mutter Antrag wurden ihr Bruder Dietrich v. Pleſſen auf Zülow und ihr Schwiegerſohn Jochim v. Blücher auf Wibendorf den Unmündigen zu Vormündern beſtellt. Unterm 12. Januar 1622 wurde Hartwigs v. Pentz Söhnen ein Muthſchein über die väterlichen Güter ertheilt. Hartwigs Hausfrau, Katharina geb. v. Pleſſen, ſoll nach Hoinckhuſens Angabe „um" 1568 zur Welt gekommen und 1644 im Hauſe ihres jüngſten Sohns, Hartwig auf Cammin, geſtorben ſein.

§ 400.

Ulrich II. auf Toddin,

Kammerrath.

Ulrichs Geburtsjahr iſt uns nicht überliefert; wir wiſſen nur, daß er von Hartwigs 4 Söhnen der erſtgeborene geweſen iſt. Vielleicht iſt eine oder die andere ſeiner 5 Schweſtern vor ihm zur Welt gekommen. Ulrich wird muthmaßlich vor 1595 geboren ſein.

Er hat eine für jene Zeit gute Schulbildung genoſſen; eine Univerſität hat er indeſſen nicht beſucht. Nach Latomus, deſſen Nachricht auch anderweitig beſtätigt wird, hat Ulrich in ſeiner Jugend „eine Zeit lang" bei des Pfalzgrafen von Zweibrücken Bruder als Edelknabe gedient und nachdem er dort die Wehr empfangen, hat er ſich in Frankreich „und anderswo wohl verſucht." Latomus hat erwieſenermaßen ſeine Notizen über das Haus Toddin 1616 niedergeſchrieben, daher muß Ulrichs Aufenthalt in Zweibrücken und in Frankreich ſchon vorher geendigt haben. Im Jahre 1616 erſcheint Ulrich Pentz in den Aufzeichnungen des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg in deſſen Tagebuche, wo es heißt: „Wie ich „vom Spatzierritt heim kommen bin, iſt mir Hartwig Pentzen „Sohn Ulrich begeguet hart vorm Thor, der ſich angeſtellt „als wenn er ſchliefe, nur daß er den Hut nicht vor mir ab„nehmen wollte; dies ſteht zu gedenken." Gerade damals hatte der Herzog den Vater Ulrichs beſonders drangſalirt, um ihn mit Hilfe des Hof- und Landgerichts zum Verzicht auf die Hochwildjagd auf ſeinen Lehngütern zu bewegen, was ihm freilich nicht gelungen iſt.

Weiter schreibt der Herzog im Oktober des nämlichen Jahrs, daß er Hartwig Pentz aus der Haft beurlaubt habe zur Theilnahme an der Hochzeitsfeier seines ältesten Sohns. Ulrich hätte demnach im Oktober 1616 geheirathet. Ulrich Pentz hat Margarete v. Bülow zur Ehe gehabt. Sie ist die zweite Tochter des Landraths Matthias v. Bülow, auf Pokrent, Rahden ꝛc. gesessen, und der Lucia v. d. Lühe a. d. H. Büttelkow gewesen. Am 2. Juli 1615 wurde zu Pokrent die Ehestiftung zwischen Ulrich Pentz auf Zapel und Jungfrau Margarete von Bülow errichtet. Matthias v. Bülow versprach seiner Tochter 5000 fl. als Mitgift, davon 1000 fl. zum Geschmück; in Anbetracht, daß sie acht Geschwister hatte, immerhin eine ansehnliche Summe. Hartwig Pentz hatte seinem Sohne Ulrich zu dessen Verheirathung das Gut Zapel überwiesen. Noch vor 1620 kaufte Ulrich das im Jahre 1611 von seinem Vater an Johann v. Schack erblich verkaufte Gut Neu-Zachun von diesem zurück. (Vgl. Bd. I, S. 128.) Die brüderliche Theilung der väterlichen Güter wurde erst 1624, April 6., vorgenommen. Ulrich erhielt Toddin, der zweite Bruder, Dietrich, empfing Zapel und Grünhof, Adam, der dritte Bruder, die Güter Paetow und Quast, und dem jüngsten, Hartwig, fiel durch das Loos Cammin zu. Nach Dietrichs im Jahre 1638 ohne Leibeserben erfolgtem Ableben übernahm Ulrich des Verstorbenen Güter Zapel und Grünhof.

Im Jahre 1629 begegnet Ulrich Pentz als Kammerrath und Hauptmann der Aemter Bützow und Rühn im Dienste des Herzogs von Friedland. Ulrich scheint dies Amt schon vor der Fremdherrschaft innegehabt zu haben. An der Spitze der Domanialverwaltung stand zur Wallensteinischen Zeit Hans Heinrich v. d. Lühe auf Wandrum als „Kammer-

„präſident.“ Bekanntlich hat Wallenſtein ſämmtliche Stellen in den Oberbehörden mit mecklenburgiſchen Landeskindern beſetzt; nur die drei höchſten Beamten, als: der ſogenannte „Statthalter“, Graf Wengersky, der Kanzler, von Eltz, und der „Regent“, d. i. Finanzminiſter, Cuſtosz, waren Ausländer. Es leuchtet ein, daß dieſe weiſe Einrichtung dem Lande weſentliche Vortheile bot, auch thatſächlich wohlthätig gewirkt hat. Daher haben jene mecklenburgiſchen Landeskinder, die während der Wallenſteiniſchen Fremdherrſchaft im Dienſte ihres Vaterlandes verblieben ſind oder auch Dienſt genommen haben, ſich um ihr Land wohlverdient gemacht. Sie kurzweg als Verräther zu bezeichnen, die ihrem angeſtammten Landesfürſten die Treue gebrochen haben, iſt nicht zuläſſig, wenngleich die Herzöge Adolf Friedrich und Johann Albrecht II. dieſe einſeitige Auffaſſung vertreten haben. Bekanntlich haben unſere Fürſten nach ihrer Rückkehr ins Land an jenen Beamten, die dem Friedländer gedient hatten, ihren Groll ausgelaſſen; ſo auch an Ulrich Pentz. Auf Wallenſteins Befehl hatte die Kammer für 30000 Thlr. Holz in den fürſtlichen Forſten geſchlagen und nach Hamburg verkauft. Dafür wurde den Kammerräthen, die an der Ausführung eines Befehls, gegen den es keinen Widerſpruch gab, mitgewirkt hatten, von den Herzögen Adolf Friedrich und Johann Albrecht 1632 der Prozeß gemacht; die Fürſten forderten Schadenserſatz von den Kammerräthen. Nur mit genauer Noth entging Ulrich Pentz damals einer Beſchlagnahme ſeiner Lehngüter.

Ulrich Pentz iſt nach dem Zeugniſſe ſeines ſchlimmſten Feindes, des Amtmanns Andreas Hundt, von beſtrickender perſönlicher Liebenswürdigkeit geweſen und hat die Gabe,

Andere zu seiner Meinung zu überreden, in seltenem Maße besessen. Weltgewandt und in Geschäften aller Art wohlerfahren, wußte er auch aus der schwierigsten Lage noch einen Ausweg zu finden. Voll Selbstvertrauen wagte er mehr, als zu jener gefährlichen Kriegszeit rathsam war. Freilich hoffte damals jedermann von einer Woche zur andern auf die endliche Wiederkehr des Friedens, denn niemand konnte vorausſehen oder auch nur muthmaßen, daß der Krieg dreißig Jahre währen und zum Ruin des Landes führen werde. Je länger der Krieg andauerte, desto höher stiegen Noth und Elend, bis schließlich das platte Land öde und wüst wurde, d. h. ohne Bewohner, ohne Gebäude und ohne landwirthschaftlichen Betrieb. Die Waldungen waren das einzige Werthobjekt, das den Gutsherren zum Gelderlös übrig geblieben war, jedoch war es schwierig, zahlungsfähige Holzkäufer aufzufinden. Auch Ulrich Pentz gerieth von Jahr zu Jahr tiefer in Noth und Schulden, dennoch gelang es ihm, immer wieder Rath zu schaffen und sich über Wasser zu halten. Ueber das Gefährliche seiner Lage war er sich indessen klar, denn im August 1640 schreibt er aus Hamburg an den erkrankten Andreas Hundt, da seine eigene Gesundheit ebenfalls zu wünschen übrig ließ: „Ich sehe nun wol, daß ein vngesunder „mensch eine elende creatur ist; wan vns was zukommen „sollte, hetten wir beyde zu viel angefangen.“ Gleich ihren Lehnleuten litten auch die Landesfürsten während der Kriegsdrangsale sehr empfindlich an Geldmangel. Die Noth trieb sie, Ulrich Pentzens Rath und Dienste in Anspruch zu nehmen. Dieser war ein erfinderischer Kopf und niemals verlegen, wenn es galt, den Herzögen gangbare Wege zu neuen Geldquellen nachzuweisen. Um die Hagenower Heide und die

Lübtheener Waldung auszunutzen, leitete Pentz die Schiffbarmachung der Sude in die Wege. Ihm ſelbſt wurde die Oberleitung der Arbeit übertragen. Die fürſtlichen Aemter mußten Arbeiter und Geſpanne ſtellen; das Werk wurde energiſch in Angriff genommen, auch ſoweit geführt, daß Brennholz und geringe Hölzer in die Elbe verflößt werden konnten, blieb nach einigen Jahren indeſſen liegen und die Sude verſandete wieder. Baares Geld hatte der Verſuch zwar wenig gekoſtet, da die Bauern in Frohndienſt arbeiten mußten, doch waren ihre Pferde maſſenhaft zu Grunde gegangen und die betreffenden Bauern waren verarmt. Auch mit Holzverkäufen wurde Ulrich Pentz vom Herzoge betraut, ingleichen wurden ihm die Verhandlungen mit ungeduldigen Gläubigern übertragen, ſo mit dem Herzoge Franz Karl von Sachſen-Lauenburg und mit der verwitweten Kurfürſtin Hedwig von Sachſen in Lichtenberg. Weiter ſollte er Aemter und Güter verpfänden. Von dem Gelde, das Ulrich für den Herzog auftrieb, waren ihm von dieſem drei vom Hundert als Proviſion zugeſichert worden. Oftmals erwieſen ſich Pentzens Vorſchläge als undurchführbar wegen der kriegeriſchen Zeitläufte. Häufiger noch ſcheiterten die Projekte an dem Wankelmuthe des Herzogs, der niemandem vertraute und doch jedem ſein Ohr lieh, der morgen widerrief, was er heute gut geheißen hatte. „Der judicirer ſein gar zu viel; der „hertzogk wird irre gemachet vnd weiß nicht, weme er trawen „ſolle", — ſo ſchreibt Andreas Hundt über Herzog Adolf Friedrich. Da Ulrich mit Hülfe ſeiner Vettern, des däniſchen Hofmarſchalls Adam Heinrich Pentz und des Grafen Chriſtian, den König von Dänemark für ein Darlehn auf die Lübtheener Güter in Höhe von 60000 Thlrn. gewonnen hatte, vereitelte

Adolf Friedrich den Abſchluß des für ihn vortheilhaften Geſchäfts durch die Bedingung, daß die Güter „keinem „Könige, Fürſten oder Grafen verpfändet“ werden dürften. Auch die Bauerndienſte und die hohe Jagd reſervirte ſich der Herzog nachträglich. So zerſchlug ſich das Geſchäft.

Unter den Feinden und Neidern Ulrichs war Andreas Hundt der unverſöhnlichſte. Hundt, ein reicher und vornehmer Lübecker Bürger, war niederſächſiſcher Amtmann in Ratzeburg geweſen und von Herzog Adolf Friedrich veranlaßt worden, nach Mecklenburg überzuſiedeln, um hier die Landwirthſchaft, namentlich die Viehzucht und Viehhaltung in den fürſtlichen Aemtern, durch Rath und Beiſpiel auf eine höhere Stufe zu heben. Er nahm fürſtliche Güter, hernach auch ganze Aemter in Pacht und Pfand, borgte dem Herzoge Geld und kaufte im Jahre 1631 Warlitz von Graf Chriſtian Pentz, das er indeſſen nach kurzer Friſt an Adam Heinrich Pentz auf deſſen Revocationsklage wieder herausgeben mußte. Bei dieſem Handel verlor Andreas Hundt viel Geld und das erbitterte ihn gegen Ulrich Pentz, den er für den Berather Adam Heinrichs hielt. „Die zweene Geſellen haben mich von dem „Warlitz ab- und in großen Schaden gebracht. Das wird „mich dermaleins freuen, daß ich mit meinen eigenen Augen „ſehen werde, wie es den Gottloſen vergolten werde,“ — ſchreibt Hundt; und ein ander Mal: „Um das“ (d. i. der Pentzen Ruin) „zu befördern, werde ich nicht ſchlafen; die „Urſachen weiß Gott im Himmel und ich allein.“ Während Hundt anfangs für Ulrich Pentz geradezu geſchwärmt hatte, haßte er dieſen ſpäter von ganzer Seele und ſuchte ihn zu verderben, indem er ihn beim Herzoge anſchwärzte. Das bot keine Schwierigkeit, denn Adolf Friedrich war miß

trauiſcher und argwöhniſcher Natur, Andreas Hundt aber war ein kluger, geiſtvoller Mann, dem es um ſo leichter gelang, den Herzog gegen Ulrich Pentz aufzuſtacheln, als dieſer, wie nicht zu leugnen iſt, oft mehr verſprochen hatte, als er halten konnte oder gar zu halten ernſtlich beabſichtigt haben mochte. Genug, Andreas Hundt brachte dem Herzoge die Ueberzeugung bei, daß Ulrich Pentz ihn vorſätzlich betrogen habe. Pentz legte Rechnung ab über alle Geſchäfte, die er für den Herzog beſorgt hatte, jedoch war er beiſpielsweiſe nicht im Stande, alle Ausgaben für die Schiffbarmachung der Sude auf Heller und Pfennig nachzuweiſen und mit Quittungen zu belegen, wie dies nachträglich von ihm gefordert wurde.

Um ſich und ſeine Familie ſtandesgemäß zu ernähren, war Ulrich Pentz im Jahre 1640 als General-Kriegskommiſſar in kaiſerlichen Dienſt getreten. Er hatte die Verpflichtung übernommen, eine „neue Armee“ im Erzſtift Bremen, in Hamburg und Lübeck anzuwerben und mit deren Hülfe das Elbgebiet in kaiſerliche Gewalt zu bringen. Am 10. Mai 1642 war er in Begleitung ſeiner beiden Söhne von den Muſterplätzen im Erzſtift Bremen in Hamburg einpaſſirt, mit Geld wohlverſehen und gar prächtig ausſtaffirt, wie Andreas Hundt an ſeinen Freund, den herzoglich Mecklenburgiſchen Kammerſekretarius Simon Gabriel zur Nedden berichtet. „Der Mann iſt freygebig vnd ſehr reſolut mit „Zuſagen, damit er nur das Geld erlanget, aber ſchlecht mit „Halten,“ — fährt Hundt fort; — „wann er wird ſehen, „daß er nicht perfectiren kann, ſo erdenkt er eine Liſt, deren „er tauſend voll iſt, und ſchläget ſich wieder zu der Krone „Schweden, wie bereits geſchehen. Die Vnbeſtändigkeit des

„Mannes iſt zu groß. Der Teufel iſt ein Lügengeiſt, aber „Ulrich Pentz iſt ſein Meiſter.“

Seitdem Ulrich Pentz kaiſerliche Beſtallung angenommen hatte, lebte er in Hamburg und Lübeck, denn im ſchwediſchen Machtbereiche, alſo auch in Mecklenburg, durfte er ſich um ſeiner perſönlichen Sicherheit willen nicht blicken laſſen. Alle Aufforderungen des Herzogs, nach Mecklenburg zu kommen, um alle Zweifel an der Richtigkeit ſeiner Abrechnung zu heben, lehnte er ab, indem er dringende kaiſerliche Geſchäfte vorſchützte; jedoch erklärte er ſich bereit, in Lübeck Rede zu ſtehen. Auch erbot er ſich (1642, November 25), Alles zu bezahlen, was er dem Herzoge etwa ſchulden möchte. Daraufhin wurden Andreas Hundt und der Amtmann Friedrich Theſandt beauftragt, das Geld, (1000 Thlr. ſollten ſofort erlegt werden), in Lübeck in Empfang zu nehmen. Ulrich Pentz kam nach Lübeck, erkrankte alsbald und ſtarb dort in der Nacht vom 24. auf den 25. Januar 1643, ohne vorher ſeine Rechnung mit dem Herzoge geordnet zu haben. Dieſer ließ Ulrichs Papiere ſowohl zu Lübeck als auch zu Hamburg verſiegeln, um die mit Pentz gewechſelten Briefe wieder in ſeine Hand zu bekommen. Demnächſt ließ er Pentzens Güter, Toddin mit Zubehör, für ſich in Beſchlag nehmen, verbot auch, vor Befriedigung der herzoglichen Forderungen andere Gläubiger in die beſchlagnahmten Güter einzuweiſen. Die herzoglichen Forderungen waren von Andreas Hundt eigenhändig zuſammengeſtellt worden. Der Geiſt, der ihm die Feder geführt hatte, leuchtet aus den hier unten folgenden Proben hervor. Ulrich Pentz war todt und konnte ſich nicht mehr vertheidigen; ſeine Papiere waren verſiegelt und beſchlagnahmt; der Lebende hatte Recht.

„Des Ulrich Pentzen gravamina."

1. Ulrich Pentz hatte unternommen, „den Sudenſtrohmb „durch Gehulfe der fürſtlichen Pawren zur Schiffarth navigabel „machen zu laßen." Drei Jahre lang wurde an der Korrektion der Sude gearbeitet. Das Elend der Kanalarbeiter, die Zahlungsunfähigkeit der Aemter, die Kriegsnoth bewogen den Herzog, das Projekt aufzugeben, und ſo blieb das Werk unvollendet liegen zu Pentzens größtem Leidweſen, denn dieſer und die Ingenieure hielten es für ausführbar. Es wurden Ulrich Pentzens Conto nicht nur ſämmtliche aufgewendeten Koſten zur Laſt geſchrieben, ſondern auch der den Bauern zugefügte wirthſchaftliche Schaden mit in Summa 75000 Thlr.

2. Ulrich Pentz hatte übernommen, die ao. 1634 von der Stadt Hamburg angeliehenen 20000 Thlr. durch Lieferung von Holz abzutragen. Pentz verkaufte den Hamburgern eine Anzahl Eichen, die er in beſtimmter Friſt an die Elbe zu liefern verhieß. Die Amtsbauern ſollten die Eichen an die Elbe ſchaffen, jedoch ihre Wagen zerbrachen und ihre Pferde gingen zu Grunde, ſo daß die Bedingungen des Kaufvertrages den Hamburgern nicht erfüllt wurden. Die Hamburger forderten 18393 Thlr. Schadenserſatz. Dieſen zu leiſten wird Ulrich Pentz für ſchuldig erklärt.

3. Wegen mangelnder oder unzureichender Beläge über verausgabte und vereinnahmte fürſtliche Gelder ſoll Pentz erſetzen: 11722 Thlr. 34 ßl.

4. Da Ulrich Pentz dem Herzoge nicht rechtzeitig das nöthige Geld angeſchafft hatte, ſo mußte dieſer ſeine Jmwelen, die er im Einkauf mit 30000 Thlr. bezahlt hatte, nach dem Taxwerth für 5000 Thlr. wieder verkaufen, „daher iſt „Ulrich Pentz ſchuldig, die Differenz von 25000 Thlr. zu

„erſetzen" u. ſ. w., u. ſ. w. Genug, Ulrich Pentzen wurde eine Schadensrechnung gemacht in Höhe von zuſammen 187000 Reichsthalern!

Ulrichs Ehefrau, Margarete, geb. v. Bülow, war ihrem Gemahl im December 1642 zu Hamburg im Tode vorangegangen. Wo die beiden Ehegatten ihre letzte Ruheſtätte gefunden haben mögen, iſt nicht zu ermitteln geweſen. Zwei Söhne und zwei Töchter hat Ulrich Pentz hinterlaſſen. Ihre Namen ſind:

Matthias,
Katharine,
Anna Lucia und
Gottfried.

Die Vormundſchaft haben geführt: Hartwig v. Pentz-Cummin und Dethlof v. Bülow-Uloddram.

§ 401.

Dietrich.

Dietrich, der zweite Sohn Hartwigs, erſcheint zuerſt im Jahre 1610, da er als „Theodorus Pentzius, Megapolitanus" auf der Roſtocker Univerſität immatrikulirt wurde. Nach v. Hoinckhuſens Angabe ſoll Dietrich „mehrere Jahre auf „der Univerſité zu Roſtock ſtudirt haben." Im Sommer 1613 bezog Dietrich die Hochſchule zu Jena. Sein Vater hatte ihm beim Kaufherrn Lente zu Lüneburg einen Kredit von 200 Thlrn. eröffnet. Am 1. Februar 1614 empfing er in Jena von Lente die Summe von 50 Thlrn. Noch im Jahre 1639 klagten ſel. Lente's Erben gegen Hartwig

Pentzens Witwe und Erben auf Wiedererſtattung des ſ. Z. an den inzwiſchen verſtorbenen Dietrich gezahlten Geldes von in Summa 150 Thlrn. nebſt Zinſen.

Schon vor ſeines Vaters Ableben (geſt. Winter 1620/21) hatte Dietrich ſeinen Wohnſitz in Cummin genommen, das er vom Vater in Pacht hatte. Bald hernach hat er ſich verheirathet mit Jungfrau Mette, der Tochter des fürſtlichen Hauptmanns zu Goldberg Heinrich v. Sperling auf Oberhof und ſeiner erſten Gemahlin Anna v. Daldorf a. d. H. Woterſen. In der brüderlichen Erbtheilung vom 6. April 1624 fielen die Güter Zapel und Grünhof nebſt dem Hoppelberge an Dietrich, während der jüngſte Bruder, Hartwig, Eigenthümer von Cummin wurde. Dietrich tritt nur wenig hervor. Er iſt unbeerbt vor dem 15. März 1628 geſtorben, denn an dieſem Tage ſchloß ſeine Frau als Witwe mit ſeinem Bruder Ulrich einen Vertrag ab, wonach ſie dieſem die Adminiſtration beider Güter überließ und ihm ſogar Vollmacht zum Verkauf ertheilte. Ihre Forderung an Dotalgeldern betrug 12000 fl., an Beſſerungsgeldern 10000 fl. Ulrich Pentz kaufte demnächſt beide Güter; Grünhof behielt er, Zapel verkaufte er 1632 an ſeinen Schwager Jobſt v. Bülow, der eine Schweſter ſeiner Frau zur Ehe hatte. Dietrichs Witwe, Mette Sperling, ging eine neue Ehe ein mit Hans v. Bülow, des Matthias Sohn, auf Groß Raden.

Hartwigs I. auf Toddin Töchter.

§ 402.

Anna Maria.

Anna Maria hat sich um 1614 mit Jochim Sperling auf Rubow, dem jüngsten Sohne Kurd Sperlings auf Rüting, verehelicht. Anna Maria ist um 1635 verstorben, nachdem sie vier Kinder zur Welt gebracht, als:

1. Katharine, gest. vor 1650;
2. Anna Maria, 1659 noch unvermählt;
3. Dietrich, schwedischer Kapitän, gest. 1633, und
4. Heinrich, Rittmeister, der 1650 das Gut Rubow von seinem Vater übernommen hat.

Jochim Sperling hat sich nach Frau Anna Maria's Ableben mit Ilse Sperling zum andern Male verheirathet. Er hat im Jahre 1651 das Zeitliche gesegnet.

§ 403.

Eva.

Eva, Hartwigs von Pentzen Tochter, ist mit Jochim von Blücher auf Wiebendorf, der die Würde eines Domdechanten von Ratzeburg bekleidet hat, vermählt gewesen. Ihre Hochzeit wird schon vor 1614 stattgefunden haben. Ueber sie und ihren Ehemann siehe Wigger, Familie v. Blücher, Bd. II., Abth. 2, § 169, S. 307 ff.

§ 404.

Katharine.

Katharine hat ſich 1615 mit ihrem Vetter Kurd v. Pentz auf Gammelin verheirathet. S. § 380.

§ 405.

Sofie.

Sofie iſt mit Johann v. Hobe auf Wasdow im ritterſchaftlichen Amte Gnoien verheirathet geweſen. Sein Vater war Kord von Hobe auf Wasdow, ſeine Mutter Sofie von Kardorff a. d. H. Wöpkendorf. Antonii 1622 hat die Eheberedung ſtattgefunden. 1660 ſtarb Johann Hobe und noch im nämlichen Jahre folgte ihm ſeine Ehefrau im Tode nach. Sechs Söhne und zwei Töchter waren aus der Ehe hervorgegangen.

§ 406.

Margarete.

Margarete iſt mit Andreas Chriſtoph v. Flotow auf Stuer im Herbſt 1634 in die Ehe getreten. Nach ihrem Ableben nahm Flotow Sofie Margarete v. Beverneſt a. d. H. Lüſewitz zur zweiten Gemahlin.

§ 407.

Adam.

Der dritte Sohn Hartwigs v. Pentz auf Toddin, Adam mit Namen, soll nach v. Hoinckhusens Angabe am 20. Juni 1613 zur Welt gekommen sein. Da er jedoch im Februar 1630 bereits verheirathet war, so muß er vor 1613 geboren sein. Ueberdies ist Adams jüngerer Bruder Hartwig schon 1612 geboren.

Als Adam das erforderliche Alter erreicht hatte, wurde er zu einem Bruder seiner Mutter, dem Hessen-Darmstädtischen Geheimen Rath Dietrich Barthold von Plessen, gebracht, in dessen Hause er gegen vier Jahre verblieb. Demnächst ging er in die Niederlande und trat dort in Kriegsdienste, nahm jedoch schon als Leutnant den Abschied, um sich der Verwaltung seiner ihm durch das Loos zugefallenen väterlichen Güter Pätow und Quast zu widmen. Bald hernach (1630) hat Adam sich verehelicht mit Elisabeth Katharine v. Moltke, der Tochter Jürgens auf Wesselsdorf und Margaretens, geb. v. Schwerin, a. d. H. Spantekow in Vorpommern. Im Jahre 1634 erhob der Fiscal eine Anklage wider Adam wegen verübten Todtschlages. Er hatte Hans Rantzaus, des Pfandbesitzers von Toddin, Knecht, der für seinen Herrn zwei Drömt Hafer in Pätow kaufen wollte, im Rausche erschossen. Adam wurde schuldig befunden und durch Urteil vom April 1638 auf fünf Jahre des Landes verwiesen. Nachdem er ein Jahr in „der Fremde", d. h. in Lübeck, gelebt hatte, rief er die Gnade des Herzogs Adolf Friedrich, anscheinend mit Erfolg, an. Uebrigens hatte er inzwischen einen zweiten Exzeß, diesmal in Gemeinschaft mit seinem Bruder Hartwig, begangen. Beide hatten unweit

1632: 793.

von Zarrentin auf öffentlicher Landſtraße den Syndikus des Ratzeburger Domſtifts, Dr. Joachim Karſtens, auf ſeiner Rückkehr aus dem Feldlager des Feldmarſchalls Banér zu Werben ohne Anlaß körperlich arg gemißhandelt. Die Uebelthäter wurden dafür um 600 Thlr. geſtraft.

Am 2. Juni 1637 verſtarb Adams Gemahlin, Eliſabeth Katharine, geb. v. Moltke, nachdem ſie vier Kinder zur Welt gebracht hatte: 1. Katharina, 2. Jürgen, 3. Margarete und 4. Hartwig. Frau Eliſabeth Katharine war im Beſitze eines anſehnlichen Vermögens geweſen, da ihre Geſchwiſter, zwei Brüder, unvermählt vor ihr Todes verfahren waren. Größer noch als das väterliche Erbtheil war das mütterliche, das theilweiſe freilich erſt ihren Kindern nach ihrem Tode zufiel, wie namentlich die Güter Lanzkron und Rehberg in Pommern. Ein Kapital von 10000 fl., das die Stadt Roſtock der Schwiegermutter Adams ſchuldete, war dieſem als Mitgift ſeiner Frau cedirt worden. Nach dem Tode ſeiner Gemahlin hat Adam abermals Kriegsdienſte als Leutnant genommen, iſt aber laut ſeiner Leichenpredigt bald wieder zurückgekehrt. Weiter iſt darüber nichts bekannt. Ulrich Pentz-Toddin hatte Vollmacht, die wirthſchaftlichen Intereſſen Adams während deſſen Abweſenheit wahrzunehmen. Es gelang Ulrich jedoch nicht, den hereinbrechenden Ruin abzuwenden. Schließlich mußte Adam die Güter Pätow und Quaſt ſeinen Gläubigern überlaſſen. 1647 brach der Konkurs aus. Im November 1650 liquidirte Adam Forderungen ſeiner Kinder an das Gut Pätow zum Betrage von 4000 fl. mütterlichen Kapitals. Unterm 26. Januar 1659 ward an Adam ein Muthſchein ertheilt, aber ebenſo an ſeine Gläubiger.

Am 6. December 1660 vermählte Adam sich zum andern Mal mit Jungfrau Anna Dorothea, Erbtochter Valentins v. Vieregge auf Raden, Kronskamp und Barrentin im Amte Güstrow, und der Elisabeth v. Barner a. d. H. Faschendorf. Anna Dorothea ist am 10. Juli 1632 in Barrentin geboren, gestorben ist sie am 20. Juli 1715 im Hause ihres Sohnes Valentin zu Benzin in Pommern, Kreis Demmin. Auf Grund der Dotalansprüche seiner Hausfrau nahm Adam Pentz das Gut Barrentin und einen Theil von Raden in Pfand und Besitz. Barrentin, auch Barentin und Borntin genannt, im 18. Jahrhundert zum zweiten Male wüst geworden, hat bei Kronskamp unweit Lage gelegen. Anfänglich wohnte Adam in Barrentin. Nachdem dort 1666 das Wohnhaus abgebrannt war, siedelte er nach Raden über, wo er am 7. April 1679 gestorben und am 9. Juli zu Waltmannshagen begraben ist. Mit seiner zweiten Gemahlin hatte er folgende Kinder gezeugt: 1. Hedwig Maria, 2. Clara Lucia, 3. Katharine Elisabeth, 4. Hartwig, 5. Valentin, 6. Ulrich, 7. Kurd, 8. Eva Dorothea, 9. Gottfried.

Adams Witwe, Frau Anna Dorothea, geb. v. Vieregge, verheirathete sich wieder mit dem Rittmeister Franz Heinrich von Tepling, auf Bresewitz bei Friedland im Strelitzischen erbgesessen, dem Letzten seines Geschlechts, das im Jahre 1685 mit ihm erloschen ist.

§ 408.

Hartwig II. auf Cammin.

Hartwig II. ist der jüngste Sohn Hartwigs I. v. Pentz auf Toddin ꝛc. und wurde 1612 geboren. Ueber seine

Jugendzeit wiſſen wir nichts. Als am Dienſtag nach Quaſimodogeniti 1624 die Erbtheilung von Hartwigs I. nachgelaſſenen Gütern vorgenommen wurde, waren Adam und Hartwig II. nicht zugegen, ſondern wurden durch ihre Vormünder Henneke und Wiprecht Lützow, Dietrich Pleſſen und Jochim Blücher vertreten. Hartwig empfing durch das Loos das werthvolle Gut Cammin im Amte Wittenburg, freilich mit väterlichen Schulden ſtark belaſtet. Er verheirathete ſich demnächſt — Jahr und Tag ſind nicht bekannt — mit Katharine v. Bülow, einer Tochter des Matthias v. Bülow auf Pokrent, die eine jüngere Schweſter ſeiner Schwägerin, Ulrich Pentzens Ehefrau, war. Der Genealoge C. L. v. Pentz irrt, wenn er Hartwigs II. Gemahlin für die Tochter Bartholds v. Bülow auf Wedendorf ꝛc. ausgiebt. 1641 war Hartwig genöthigt, ſein Gut mit gegen 40000 fl. Schulden den andrängenden Gläubigern einzuräumen. Dieſe verpachteten Cammin an Hartwig und nach deſſen Ableben an ſeine Witwe, die die Adminiſtration ihrem Schwiegerſohne Friedrich v. Grävenitz übertrug. Im Jahre 1659 mutheten die Gläubiger Cammin, desgleichen that Hartwig Pentz und empfing einen Muthſchein. Nach längerem Siechthum verſtarb Hartwig um Johannis 1664* mit Hinterlaſſung zweier Töchter, Namens: Katharine und Anna Maria. Die Witwe, Frau Katharine, erſtritt nach ihres Mannes Tode das Vorzugsrecht vor allen übrigen Kreditoren für ſich. Wann und wo ſie geſtorben, iſt nicht zu ermitteln geweſen.

* [illegible]

§ 409.

Matthias.

Von Ulrichs vier Kindern iſt Matthias das erſtgeborene geweſen. Vor ſeines Vaters Tode wird er nur ein einziges Mal erwähnt, da er im Gefolge ſeines Vaters 1640 als Kaiſerlicher Offizier in Hamburg erſcheint. 1645 kam er als geweſener Kaiſerlicher Rittmeiſter nach Mecklenburg zurück, um für ſich und ſeine Geſchwiſter wenigſtens das mütterliche Vermögen von 10000 fl. zu retten. Auf ſeine Bitte räumte Herzog Adolf Friedrich ihm die väterlichen Güter, Toddin mit Zubehör, pachtweiſe oder zur Verwaltung zum Nutzen der Gläubiger ein, nachdem Matthias einen Revers ausgeſtellt hatte, worin er erklärte: die Güter nur in des Herzogs Namen, nicht aber als Erbe ſeines Vaters, „einzuhaben". Ein Irrthum des Herzogs war es, daß er ſich ohne Weiteres als Eigenthümer meinte aufſpielen zu dürfen, während er doch nur Kreditor war. Nach einigen Jahren jedoch wurde der Herzog unzufrieden mit Matthias, da dieſer das mütterliche Vermögen verlangte auf Grund einer Liquidation, die den Herzog nicht befriedigte. Auf das ungnädige Verlangen nach einer neuen Liquidation antwortete Matthias mit einer Klage beim Reichs-Kammergericht, worauf er auf fürſtlichen Befehl gewaltſamer Weiſe der Güter entſetzt wurde. Am 19. Oktober 1649 rückten zwölf Musketiere mit einem Sergeanten und zwei Einſpännigen von Schwerin in Toddin ein, bedrohten Matthias „mit „brennenden Lunten", ſchlugen alle Schlöſſer auf, „ſpoliirten" Küche und Keller, malten das herzogliche Wappen an das Thor und führten Matthias gefangen nach Schwerin, wo

er zunächſt vier Tage in die ſogenannte Bleikammer geſperrt und darauf in Arreſt genommen wurde. Um ſeine Freiheit wiederzugewinnen, mußte Matthias geloben, ſein Recht nicht weiter vor dem Reichs-Kammergericht ſuchen zu wollen, auf Toddin zu verzichten, nicht aus dem Lande zu weichen und ſich auf Verlangen jederzeit in Mecklenburg zu ſtellen. Matthias gab das Verſprechen, hielt es aber nicht, weil „ſolche promissiones vi extortae invalidae ſein", und begab ſich ſchleunigſt über Wismar nach Hamburg. Das Reichs-Kammergericht nahm ſich des Klägers an und erließ unterm 12. Januar 1650 einen Befehl an die herzoglichen Beamten, dem Appellanten die ſtreitigen Güter zurückzugeben. Im Juli 1652 erging ein zweiter Befehl des Reichs-Kammergerichts an den Herzog, bei 30 Mark löthigen Goldes Strafe das Gut an Matthias Pentz wieder einzuräumen und das an ihm begangene Unrecht gut zu machen; der Herzog habe Appellanten und Genoſſen „vnchriſtlich, ohnbarmhertzig, ja „landfriedenbrüchiger Weiſe von dem Jhrigen ins Elend „geſtoßen." Jhm wird die Poen des Landfriedenbruches in Ausſicht geſtellt, denn er habe „grobe vnd grewliche „Attentata an der Cleger Perſonen verübet." Jedoch der Prozeß blieb im Jahre 1654 liegen, nachdem Matthias, der wieder Militärdienſt genommen hatte, inzwiſchen verſtorben war.

Verheirathet iſt Matthias nicht geweſen.

§ 410.

Katharine.

Katharine, das zweitgeborene von Ulrichs II. Kindern, iſt vor Februar 1677 unvermählt in Pätow geſtorben und

vermuthlich in Hagenow zur letzten Ruhe beſtattet worden. Sie wurde von ihrer Schweſter Lucia, die allein von den vier Geſchwiſtern noch am Leben war, beerbt.

§ 411.

Lucia.

Lucia iſt am 22. Mai a. St. 1624 geboren und hat ihre beiden Brüder und ihre einzige Schweſter überlebt und beerbt. Im Alter von 53 Jahren reichte ſie ihrem jugendlichen Vetter Levin Hans v. Pentz aus dem Raguther Hauſe (§ 131) ihre Hand (ſ. S. 172), weil ſie männlichen Beiſtandes bedurfte, um ihre ſchwierigen und verwickelten Vermögensverhältniſſe zum guten Ende hinauszuführen. Von ihrem Bruder Gottfried war ihr u. a. der langjährige Pachtkontrakt über die Güter Pätow und Quaſt angeſtorben, den ſie ſammt ihren Rechten und Anſprüchen in den Toddiner Gütern Grünhof und Schwabrow an den Herzog Friedrich zu Grabow verkaufte. Sie brachte dieſen Handel, den ihr ſel. Bruder Gottfried bereits eingeleitet hatte, zum Abſchluß. Herzog Chriſtian beſtätigte im Dezember 1670 dieſen Handel und ertheilte zugleich ſeinem Bruder Friedrich das jus allodii über das Gut Grünhof c. p. unter gewiſſen Einſchränkungen, indem er ſich die Reluition vorbehielt.

Lucia iſt, wie auf Seite 172 unter ihrem Gemahl Levin Hans v. Pentz ſchon mitgetheilt iſt, am 18. November 1679 geſtorben und am 3. März 1680 in der Kirche zu Vellahn beigeſetzt worden.

§ 412.

Major Gottfried.

Gottfried iſt das jüngſte Kind Ulrichs II. v. Pentz auf Toddin geweſen und am 1. September 1627 zu Lübeck geboren worden. Nach des Genealogen C. L. v. Pentz Nachricht „reyſete Gottfried bey heranwachſenden Jahren „mit dem Obriſt von Steinacker nach Schweden und dienete „unter dem Regiment des Obriſten Tidemann zwey Jahr. „Er ward hierauf Cornet unter dem Regiment ſeines Vettern, „des Königl. Schwediſchen Obriſten Marquard Ernſt von „Pentz auf Duſſin, Raguth, Banzien ꝛc. (§ 126). Hierauf „quitirte er wieder und hielte ſich zwey Jahr in Mecklenburg „auf. Als nun 1653 der Krieg in Polen ſeinen Anfang „nahm, ſo trug ihm der Königl. Schwediſche General Philipp „Fürſt zu Sulzbach eine Compagnie zu werben auf; welches „er nicht allein bewerkſtelligte, ſondern auch hiernächſt von „dem Könige zu Schweden mit der Majors-Charge begnadiget „ward. Er nahm hierauf wieder ſeine Dimiſſion, ob er „gleich, wie Eltzovius will, ein Regiment hätte erhalten „können". Ob und inwieweit die vorſtehenden Angaben zutreffend ſind, läßt ſich nicht genau erweiſen. Andreas Hundt berichtet unterm 10. Mai 1642 aus Hamburg brieflich: „— — — Her Ulrich Pentze iſt geſtern Montages frue mit „ſeinen beiden Söhnen, ſo bißhero der Kayſ. Armee „bedient geweſen, alhier geſundt wieder angelanget" — —. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß Gottfried gleichzeitig mit ſeinem Vater kaiſerliche Dienſte genommen hat Im Mai 1646 ſollte ſein Bruder Matthias ihn mit 60 Thlrn. von des „Herrn Obriſten Freſen Regiment zu Fueß entfreyen".

Späterhin wird er „Major zu Roß“ genannt. Bald nach seines Bruders Ableben erscheint Gottfried wieder in Mecklenburg, um aus dem Toddiner Schiffbruche für sich und seine Schwestern so viel als möglich zu retten. Was Matthias durch seine Schroffheit bei Herzog Adolf Friedrich versehen hatte, suchte Gottfried auf gütlichem Wege von Herzog Christian (Louis) zu erreichen; so erlangte er nicht nur einen Muthschein über alle väterlichen Güter, sondern auch die Administration dieser Güter, die ihm mit herzoglicher Zustimmung die Kreditoren übertrugen, während er das Nebengut Grünhof nebst dem Bauerndorfe Schwabrow von dem Pfandbesitzer einlöste und zunächst der Familie v. Pentz als Eigenthum erhalten konnte, wie in Band I, S. 139/140 bereits mitgetheilt worden ist. Die Belehnung Gottfrieds mit Grünhof c. p. geschah nicht wie zu einem reversalmäßigen neuen Lehn, sondern als mit einem wieder eingelösten altväterlichen Lehn.

Als Gottfried starb, hinterließ er seine beiden Schwestern als seine Erbinnen im Allodio, wozu die Lehnschuld von 5000 Thlrn., d. i. der Reluitionspreis für Grünhof c. p., gehörte. Gottfried ist am 23. Juli 1670 a. St. Todes verblichen und am 22. September a. St. zu Hagenow in der dortigen Kirche beigesetzt worden. Verheirathet ist er nicht gewesen.

§ 413.

Katharine.

Katharine, Tochter Hartwigs v. Pentz auf Canmin und der Katharine, geb. v. Bülow a. d. H. Pokrent, ist die erste Gemahlin gewesen von Friedrich v. Graevenitz, Erbherrn auf

Schilde, Waſchow, Dodow und Schwanheide, fürſtlich Mecklenburgiſchem Geh. Rath und Amtshauptmann zu Wanzka, Kammerherrn, Oberhofmarſchall, Kammerpräſidenten und Oberlandeshauptmann.

Ihr Sohn, Hans Joachim, Brandenburgiſcher Landrath, iſt vermählt geweſen mit Lucia v. Pentz (§ 331), einer Tochter Kurds IV. auf Volzrade und Jeſſenitz (§ 326).

§ 414.

Anna Maria.

Anna Maria, die zweite Tochter Hartwigs v. Pentz auf Cammin, iſt verheirathet geweſen mit Kurd IV. v. Pentz auf Volzrade (§ 326). Die Trauung hat am 25. Oktober 1671 ſtattgefunden. Ihr Todesjahr iſt nicht bekannt.

üngere Haus Toddin.

Generation			
VII.			
VIII.			
IX.			
X.	g 9. geſt. 16 Amtsha Kamm ne Auf Z Gem. on v. Bülo geſt.	Hartwig II. geb. 1612, geſt. 1664. Auf Cammin. Gem. Katharine v. Bülow a. d. H. Pokrent. § 408.	
XI.	Ma 1645 ka me geſt. v Un §	Katharine. Gem. Friedrich Graevenitz auf ilde, Waſchow ꝛc. Geh. Rath § 413.	Anna Maria. Gem. 1671: Kurd v. Pentz auf Volzrade (§ 326.) § 414.

Digitized by Google

Adams Nachkommen.

(Stammtafeln S. und T.)

Adam Pentz hat, wie uns aus § 407 bekannt iſt, in zwei Ehen eine ſtattliche Schaar von Kindern gezeugt, die das ſogenannte „jüngere Haus Toddin“ bis in die Gegenwart hinein fortgepflanzt haben. Freilich iſt es keinem von ihnen gelungen, ſich im Beſitze auch nur eines beſcheidenen Theiles altväterlichen Grund und Bodens zu behaupten, oder neu erworbene Güter dauernd feſtzuhalten.

A.

(Stammtafel S.)

Wir betrachten zuerſt Adams Nachkommen aus der erſten Ehe mit Eliſabeth Katharine v. Moltke.

§ 415.

a. Katharine.

Als Adams älteſtes Kind erſter Ehe wird Katharine genannt, die am 13. März 1633 zur Welt gekommen iſt. Sie hat ſich am 9. November 1654 mit Chriſtoph von Vieregge auf Barrentin und Raden vermählt und iſt am 2. Januar 1663 verſtorben.

Digitized by Google

b. Margarete,

das dritte Kind, iſt angeblich 1635 geboren und im zarten Jugendalter verſtorben; ebenſo der 1637 zur Welt gekommene

c. Hartwig.

§ 416.

Jürgen.

Dieſer iſt 1634 geboren. Durch ſeine Großmutter von mütterlicher Seite, Margarete, geb. v. Schwerin, war er in Mitbeſitz der Güter Landskron und Rehberg im Anklamer Kreiſe der Provinz Vorpommern gelangt. Dazu kamen ſpäter noch andere zu Landskron gehörige Schweriniſche Familiengüter, als: Janow, Neuendorf und Bartow, ebenfalls im Kreiſe Anklam gelegen, die ihm ſeine erſte Gemahlin Agnes, das einzige Kind Johanns von Anrepp und Annas von Schwerin, zubrachte. Agnes war die Letzte aus dem alten Liefländiſchen Adelsgeſchlechte derer von Anrepp oder Anrieppen. In zweiter Ehe iſt Jürgen Pentz vermählt geweſen mit Katharine Sofie v. Stülpnagel a. d. H. Taſchenberg und in dritter Ehe mit Helena Sofie v. Köppern a. d. H. Schnuggerow (bei Anklam). Als ihr Vater wird Melchior v. Köppern genannt, als ihre Mutter Agnes Margarete von Normann a. d. H. Tribratz.

Aus der erſten Ehe ſtammen:

1. Margarete Eliſabeth (§ 417) und
2. Georg Chriſtoph (§ 418).

In der zweiten Ehe wurden geboren:

1. Kuno Ulrich (§ 419),
2. Gottfried (§ 420),
3. Chriſtian Paris (§ 421),
4. Adam Friedrich (§ 422) und
5. Ernſt Ludwig (§ 423).

Im Ganzen hat Jürgen zehn Kinder beſeſſen, davon waren 1679 noch fünf am Leben. Mit ſeiner dritten Gemahlin hat Jürgen keine Kinder erzielt. Nach Hoinckhuſen iſt Jürgen „ohngefähr" 1700 geſtorben. Das iſt ſicherlich ein Irrthum, denn ſchon 1689 waren die Güter Landskron ꝛc. im Beſitz ſeines Sohnes Gottfried, er ſelbſt war alſo zweifellos ſchon todt. Beim Begräbniſſe ſeines Vaters (1679) war er gegenwärtig, wie in Adams Leichenpredigt mitgetheilt wird.

§ 417.

Margarete Eliſabeth

iſt Jürgens v. Pentz erſtes Kind aus ſeiner erſten Ehe mit Agnes v. Anrepp geweſen. Sie verheirathete ſich mit Johann Friedrich v. Hobe, königlich däniſchem Leutnant, der 1691 die Güter Alt- und Neu-Gutendorf bei Marlow kaufte. Nach dem Abſterben ſeiner erſten Gemahlin ging Hobe eine andere Ehe ein mit Magdalene Dorothea v. Stralendorff a. d. H. Kl.-Krankow.

§ 418.

Georg Chriſtoph.

Georg oder Jürgen Chriſtoph — der Rufname war Georg — iſt der einzige Sohn erſter Ehe Jürgens v. Pentz

auf Landskron. Er iſt Soldat geweſen und als Hauptmann unverheirathet geſtorben.

Am 20./10. Oktober 1688 ſtellte Graf Ludwig Guſtav v. Hohenlohe zu Schillingsfürſt einen Reiſepaß aus für den Leutnant Georg v. Pentz, der 100 Mann, die des Grafen Sohn, Johann Philipp v. Hohenlohe, für des Prinzen Ludwig von Baden Regiment wider die Türken angeworben hatte, nach Ungarn führen ſollte. Georg v. Pentz war Leutnant in des Prinzen von Baden Regiment. Hoffnungslos krank machte er am 27. Auguſt 1689 zu Belgrad ſein Teſtament. Er war inzwiſchen zum „Granatirer-Hauptmann" und Kompagniechef aufgerückt. Sein beſtes Pferd mit Sattel und Zeug vermachte er „altem Gebrauche gemäß" ſeinem Chef, dem Oberſtleutnant Ogilvie, das baare Geld ſeinen Brüdern. Dieſe ſollten es gleichmäßig unter ſich theilen; Gottfried von Pentz, auf Rehberg und Landskron bei Anklam geſeſſen, ſollte die Theilung vornehmen. Am 6. September a. St. 1689 war Georg bereits beerdigt. Nachdem alle Legate, Schulden und Koſten bezahlt waren, verblieben für die Brüder noch 433 fl. zur Theilung, die der ſchwediſche Geſandte am kaiſerlichen Hofe, v. Horn, ſpäter Graf Horn, auf Broock in Pommern geſeſſen, an Gottfried Pentz übermittelte.

§ 419.

Kuno Ulrich.

Jürgens erſter Sohn zweiter Ehe, Kuno Ulrich, iſt gleich ſeinem älteren Bruder ebenfalls Soldat in kaiſerlichen Dienſten geweſen. Es wird berichtet, daß Kuno Ulrich 1689 einen längeren Schuldarreſt zu Wien verbüßt habe. Der Wirthin

zum Weißen Wolf am Fleischmarkt zu Wien war er mit einer Schuld von 47 fl. heimlich ausgerückt, nur einen leeren Koffer hatte er zurückgelassen, die Pferde hatte er mitgenommen. Am 26. Juli 1691 erbittet Kuno Ulrich aus Hamburg Nachricht vom schwedischen Gesandten v. Horn zu Wien darüber, ob der Kaiser fürs künftige Jahr Truppen anwerben wolle, indem er sich zur Vermittelung von Anwerbungen empfiehlt. Kuno Ulrich soll „1694 als Hauptmann im Kriegsdienst gestorben sein". Verheirathet ist er, soviel bekannt, nicht gewesen.

§ 420.

Gottfried.

Gottfried saß 1689 auf Rehberg und Landskron. Schon in seines Vaters Händen waren diese Güter in Schulden und Verfall gerathen; Gottfried aber war nicht im Stande, die Verhältnisse zum Bessern zu wenden. Gottfried ist nach Hoinckhusens Bericht am 5. Januar 1695 verstorben, ohne mit seiner Hausfrau, Margarete Sofie v. d. Lühe, beerbt worden zu sein.

Im März 1699 löste Philipp Julius v. Schwerin Landskron mit allen zugehörigen Gütern für 13000 Thaler von den Gläubigern wieder ein (Gollmert, Gesch. des Geschl. v. Schwerin).

§ 421.

Christian Paris.

Christian Paris, Jürgens v. Pentz auf Landskron dritter Sohn zweiter Ehe, ist Soldat gewesen und im Jahre 1704

Dän. Sytm. 1699-1700: 1730.

als Obrist gestorben. Welchem Landesherrn er gedient habe, ist uns nicht überliefert; vermuthlich ist er schwedischer Offizier gewesen.

Er ist vermählt gewesen mit Lucia Agnes v. Flotow, Hartwigs auf Suckow bei Satow, Amts Lübz, Tochter, die nach dem Beichtkinderverzeichniß von 1704/5 damals im Alter von 29 Jahren gestanden hat, demnach 1675 zur Welt gekommen ist. Nach einer Aufzeichnung des Satower Predigers aus dem Jahre 1703 war „die Frau von Pentzen „erst vor einiger Zeit auß Pommern hie hingekommen", d. h. nach Suckow.

Nachkommen hat Christian Paris nicht hinterlassen.

§ 422.

Adam Friedrich.

Von diesem melden Hoinckhusen und Konrad Lüder von Pentz: „Adam Friedrich starb 1706 unvermählt als „Lieutenant." Laut seines Großvaters Adam Pentzens Leichenpredigt ist Adam Friedrich vor 1679 gestorben. Die erste Nachricht scheint den Vorzug zu verdienen.

1701–2 Haupten. Bat. Prinz Karl: 793°.

§ 423.

Ernst Ludwig.

Ernst Ludwig ist 1686 auf die Welt gekommen und angeblich als Königlich dänischer Major am 26. April 1726 verstorben. In Vaupells „dansk-norsk Hærs-Historien" wird Ernst Ludwig nicht als dänischer Offizier erwähnt. Nach Hoinckhusen und C. L. v. Pentz hat er sich am 7. Januar

1701 Sek. Lt. im 1. dän. Inf. Rgt., 1708 Haupten., 1718 Major, † 16. Mai 1726: 793°.

1717 mit Dorothea Hedwig, einer Tochter des Königlich dänischen Obristen Hans Friedrich v. Pultz und der Maria, geb. v. (?) Havenbeck, verehelicht, die im Jahre 1697 geboren und am 6. Oktober 1769 zu Odense verstorben ist.

gehauft 28.7. 1697, † 6. Nov. 1769: 793°.

Die beiden oben aufgeführten Genealogen geben als Ernst Ludwigs Nachkommen zwar drei Kinder an, indessen sind ihrer nur zwei vorhanden gewesen, nämlich:

Sofie (§ 424) und
Christian Heinrich Ludwig (§ 425).

§ 424.

Sofie

ist angeblich schon 1726 verstorben. Weitere Nachrichten fehlen.

§ 425.

Christian Heinrich Ludwig.

Von diesem berichtet C. L. v. Pentz irrthümlich: „starb unvermählt als königlich dänischer Hauptmann". Er ist nachweislich vermählt gewesen und hat in preußischem Kriegsdienste gestanden.

Christian Heinrich Ludwig v. Pentz hat seit 1743 den Preußen gedient und wurde in der Schlacht bei Kunersdorf (1759) lahm geschossen. Als Kapitän im Infanterie-Regiment v. Bülow wurde er verabschiedet. Durch Kabinetsordre vom 6. Mai 1776 wurde ihm eine jährliche Pension von 72 Thlrn. verliehen. Er lebte nachmals auf eigenem Grundbesitze, bestehend aus den Vorwerken Ziegelwerder, Clausberg und Karlsberg bei Nörenberg im Saatziger Kreis, Provinz

? geh. Rendsburg 5. Okt. 1724, Majors Sohn, 1744 Fähnrich, 1759 Pr. Lt., 1764 Hptm., † Kopenhagen 1773: 793°.

Bruder Jürgen Friedrich geh. 1. Juli 1723: 793°.

Pommern. Er iſt verheirathet geweſen mit Johanne Friedrike v. Weißenbach, die einem dem ſächſiſchen Uradel angehörenden Geſchlechte entſtammt. In der Ehe war ein Sohn, Namens Friedrich Karl Ludwig, geboren (§ 426).

§ 426.

Friedrich Karl Ludwig.

Friedrich Karl Ludwig, der Sohn des preußiſchen Hauptmanns Chriſtian Heinrich Ludwig v. Pentz auf Ziegelwerder ꝛc. (§ 425) und ſeiner Gemahlin Johanna Friedrike, geb. von Weißenbach, iſt am 13. September 1761 in Spandau geboren und dort am 23. November getauft worden. Taufzeugen ſind geweſen: der Hauptmann v. Weißenbach, Leutnant von Kötteritz, Staatsminiſterin v. Danckelmann, Exzellenz, Hauptmannin v. Kropf, Hauptmannin v. Feilitz, Fräulein v. Finck d. Ae. Nach wenigen Monaten verſtarb das Kind und wurde am 8. Mai 1762 in der Moritzkirche zu Spandau beigeſetzt.

Stammtafel 8.

Das jüngere Haus Toddin. (Adams Nachkommen, A.)

X. Adam.
auf Pätow, Quaſt.
Gem. I.: Eliſabeth Katharine v. Moltke.
(§ 407.)

XI.

- **Katharine.** geb. 1633, geſt. 1665. Gem. 1654: Chriſtoph v. Viereggе auf Barrentin, Raden ꝛc. § 415, a.
- **Jürgen.** geb. 1634. auf Landskron, Rehberg ꝛc. Gem. I.: Agnes v. Anrepp. Gem. II.: Katharine Sofie von Stülpnagel a. d. H. Taſchenberg. Gem. III.: Helena Sofie von Köppern a. d. H. Schmuggerow. § 416.
- **Margarete.** geb. 1635, geſt. als Kind. § 415, b.
- **Hartwig.** geb. 1637, geſt. als Kind. § 415, c.

XII.

- I. **Margarete Eliſabeth.** geſt. 1713. Gem. Joh. Friedr. von Hobe, dän. Leutnant, auf Alt- u. Neu-Gutendorf. § 417.
- I. **Georg Chriſtoph.** Kaiſ. Kapitän. geſt. 1689. Unverm. § 418.
- II. **Kuno Ulrich.** Hauptmann im kaiſerl. Heere. geſt. 1694. Unverm. § 419.
- II. **Gottfried.** auf Rehberg und Landskron. geſt. 1695. Gem. Margarete Sofie v. d. Lühe. § 420.
- II. **Chriſtian Paris.** geſt. 1704. Obriſt. Gem. Lucia Agnes v. Flotow a. d. H. Suckow (Stuer). geb. 1675. § 421.
- II. **Adam Friedrich.** Leutnant. geſt. 1706. Unverm. § 422.
- II. **Ernſt Ludwig.** geb. 1686, geſt. 1726. Gem. 1717: Dorothea Hedwig von Pultz. § 423.

XIII.

- **Sofie.** geſt. 1726. § 424.
- **Chriſtian Heinrich Ludwig.** auf Ziegelwerder bei Nörenberg. Preuß. Kapitän i. Inf.-Regt. v. Bülow. Bei Kunersdorf bleſſirt (1759). Gem. Johanne Friedrike v. Weißenbach. § 425.

XIV.

- **Friedrich Karl Ludwig.** geb. 1761, geſt. 1762 zu Spandau. § 426.

B.

(Stammtafel T.)

Wir wenden uns nunmehr zu Adams Nachkommenschaft aus seiner mit neun Kindern gesegneten zweiten Ehe mit Anna Dorothea von Vieregge.

§ 427.

Katharina Elisabeth,

geboren 1659 und in früher Kindheit gestorben; so wird berichtet.

§ 428.

Hartwig

ist nach des Genealogen C. L. v. Pentz Angabe im Jahre 1661 geboren und 1693 als Leutnant unvermählt gestorben.

1687 Sk. Lt. im [illegible] nat. Inf. Reg: 793°.
1689 Sk. Lt.: 793°.

§ 429.

Valentin.

Valentin ist angeblich am 19. Dezember 1662 in Pätow zur Welt gekommen. Er hat zuerst niederländischen Militärdienst genommen, diesen jedoch schon als Cornet wieder verlassen, um in das königlich dänische Heer einzutreten. Nach dem Ableben seines Stiefvaters, des schwedischen Rittmeisters v. Tepling, nahm Valentin am 24. April 1699 als Kapitän seinen Abschied und widmete sich der Verwaltung des Gutes Bresewitz im Amte Stargard, über das er und seine drei

Digitized by Google

Brüder unterm 20. Dezember 1694 einen Lehnbrief von Herzog Guſtav Adolf empfangen hatten. Sie hatten das Gut aus den Händen der Gläubiger erſtanden. Aber im März 1714 verkaufte Valentin das Gut Breſewitz für 11000 Rthlr. an den mecklenburgiſchen Landmarſchall Levin Ludwig von Hahn auf Remplin und verzog nach Pommern, wo er zunächſt bis 1717 das Gut Benzin, darauf das Gut Kruckow, beide im Demminer Kreiſe belegen, bis 1723 pfandweiſe innegehabt und bewohnt hat. Von dort wandte er ſich nach Mecklenburg zurück und nahm Gädebehn im ritterſchaftlichen Amte Stavenhagen auf zwölf Jahre in Pfand. Dort hat er am 15. März 1735 ſein Leben beſchloſſen. Nach C. L. v. Pentzens Angabe ſoll er in Mollenſtorf beſtattet ſein. Das erſcheint glaubhaft, da Mollenſtorf ſich im Beſitze von Valentins Schwager Heinrich v. Bibow, der mit Eva Dorothea v. Pentz verheirathet war, befand.

Valentin v. Pentz hat zur Ehe gehabt ſeit dem 17. Juni 1700 Jungfrau Margarete Katharine v. Engel, eine Tochter Chriſtophs v. Engel, auf Gr.-Helle und Wrodow pfandgeſeſſen, und der Anna Dorothea Guldener aus Beſelin, die einer Lübecker nichtadligen Familie entſtammt. Valentins Hausfrau iſt angeblich am 25. Juli 1683 zu Gr.-Helle geboren und am 25. Januar 1757 in der Stadt Penzlin geſtorben. Begraben iſt ſie in Schwandt am 5. Februar 1757.

Aus dieſer Ehe ſind die folgenden zwölf Kinder hervorgegangen:

Anna Dorothea, Katharina Margarete, Dorothea Eliſabeth, Sofie Beate, Adam Chriſtoph, Lucia Amalie, Anna Lucia, Gottfried, Luiſe Eſther, Eva Marie, Maria Magdalena, Konrad Lüder.

§ 430.

Ulrich.

Ulrich, ein Sohn Adams aus dessen zweiter Ehe, ist nach Konrad Lüders v. Pentzen Angabe am 13. März 1664 getauft und 1716 als Leutnant unvermählt gestorben. Sichere Nachrichten über ihn sind nicht aufzufinden gewesen.

§ 431.

Kurd oder Konrad.

Ueber diesen belehrt uns die Inschrift auf einer weißen Fahne, die in der Kirche zu Mollenstorf bei Penzlin in der Nähe des Altars an der Nordwand befestigt ist und also lautet: „Herr Conradt von Pentz, seiner königl. Majestät zu „Dännemarck bestalter Major zu Fuß, ist gebohren Aō. 1667 „den 26. Decemb., starb sehlig im Herrn Aō. 1728 den „13. Oktob., seines Alters 60 Jahr, 10 Monath, 18 Tage." Zwischen dieser weißen Fahne und einer zweiten, schwarzen, hängt ein Helm mit geschlossenem Visir.

1710 Hptm. Batl. Prinz Georg, Major, abgegangen 1721: 1730.

Kurds Schwester, Eva Dorothea, war mit Heinrich von Bibow auf Mollenstorf vermählt.

Weitere Nachrichten über Kurd Pentz besitzen wir nicht.

§ 432.

Eva Dorothea.

Eva Dorothea ist angeblich am 29. März 1670 getauft worden und ist am 5. November 1734 verstorben. Sie ist vermählt gewesen mit Heinrich v. Bibow auf Mollenstorf bei Penzlin, der 1672 zur Welt gekommen und am 18. Juli 1732 Todes verblichen ist.

Digitized by Google

§ 435.

Gottfried

iſt angeblich am 24. Mai 1672 zu Barrentin geboren. Er kam an den königlich däniſchen Hof zunächſt als Page, wurde darauf zum Kammerjunker, demnächſt zum Hofmarſchall des Kronprinzen befördert und trat ſchließlich (1719) in die Verwaltung über. Am 1. Juni 1719 empfing er die Beſtallung als „Stiftsbefalingsmand" über das Stift Aalborg und als Amtmann über Aalborghus, Aaſtrup, Borglum und Sejlſtrup mit dem Wohnſitze in Aalborg. Dort iſt er am 19. Februar 1726 ſelig verſtorben. Gottfried iſt zweimal verheirathet geweſen. Die erſte Gemahlin war Wibeke Dorothea v. Gersdorf, geb. den 17. Oktober 1687, geſtorben 1718, eine Tochter des Generalleutnants Friedrich v. Gersdorf auf Brangſtrup und der Edel Margarete Krag. — Die zweite Ehe ſchloß er am 17. Dezember 1720 mit Maria Grotum, geboren 1660, geſtorben den 2. Auguſt 1736, einer ſehr vermögenden Dame. Dieſe Ehe iſt kinderlos geblieben. Die erſte Gemahlin hat ſicher einen Sohn und eine Tochter zur Welt gebracht, nach v. Hoinckhuſen-Pentz aber hat ſie vier Söhne geboren und zwar 1. einen ungenannten, gleich nach der Geburt verſtorbenen, 2. Friedrich Ludwig Chriſtian, 3. Chriſtian Karl und 4. Adam Gottfried. Von dieſen müſſen aber auch 3 und 4 in frühem Kindesalter verſtorben ſein, wenn die Angabe v. Hoinckhuſen-Pentz's richtig iſt. Die Tochter wird Marie Hedwig genannt.

17. Nov: 730.

§ 434.

Clara Lucia.

Dieſe wurde am 13. April 1674 nach Ausweis der Kirchenregiſter von Wattmannshagen, dem Pfarrdorfe von Raden, getauft und am 21. November 1678, nachdem ſie am 9. Oktober geſtorben war, in der Kirche zu Wattmannshagen „mit adeligen Ceremonien“ beſtattet.

§ 435.

Hedwig Marie

iſt in Raden geboren und am 24. Juli 1675 vom Paſtor zu Wattmannshagen getauft worden. Sie war beim Tode ihres Vaters, Adam v. Pentz, noch am Leben. Weiter iſt über ſie nichts bekannt.

Valentins Kinder.

§ 436.

Anna Dorothea.

Sie war das erſtgeborene Kind Valentins v. Pentz (§ 429). Von ihr berichtet ihr jüngſter Bruder Konrad Lüder, der bekannte Genealoge: „Getauft den 8. Mai 1701, geſtorben „unvermählt in Steinhuſen den 13. September 1767.“ Schon am 10. Juni 1760 hatte ſie im Hauſe ihres Schwagers Wetzſtein zu Steinhauſen ihr Teſtament errichtet, worin ſie „ihren geringen Nachlaß“ ihren beiden Schweſtern, Frl. Luiſe Eſther und Eva Maria v. Pentz, verſchreibt; ein kleines Legat beſtimmt ſie ihrer Schweſtertochter Liſette Böhmer. Der Nachlaß beſtand in etwa 500 Thlrn. N ⅔ an Geld und in vielen Kleidungsſtücken.

§ 437.

Katharine Margarete.

Sie iſt am 1. Januar 1705 getauft worden und iſt 1776 geſtorben, nachdem ſie ſich am 21. Februar 1749 — wie ihr Bruder Konrad Lüder berichtet — mit Dietrich Johann Wetzſtein, des Geh. Raths Grafen v. Pleſſen Wirthſchaftsinſpektor zu Cambs, verehelicht hatte. Später war Wetzſtein Inſpektor zu Steinhauſen bei Wismar, das der Frau Generalmajor Sofie Charlotte v. Alefeldt, geb. von Baſſewitz, einer Enkelin Eva Dorotheas v. Pentz (§ 432), zu eigen gehörte. Wetzſtein iſt ſchon am 21. Juli 1774 Todes verfahren. Sein Verlöbniß hatte zu Cambs ſtattgefunden in Gegenwart und mit Genehmigung der Brautmutter. Am 7. Januar 1749 bat Wetzſtein um Dispenſation von dreimaligem öffentlichem Aufgebote in der Kirche zu Zittow, dem Pfarrdorfe von Cambs.

§ 438.

Dorothea Eliſabeth

iſt getauft am 11. Januar 1705 und am 21. Auguſt 1774 in der Stadt Penzlin verſtorben. Am 16. Juli 1748 hat ſie ſich zu Penzlin verheirathet mit Johann Wagner, der gemeinſam mit ſeinem Bruder auf Grund eines vom Vater ererbten Adjudicats Pfandbeſitz in dem v. Maltzan-Penzliniſchen Gute Alt-Rehſe gehabt hat.

§ 439.

Sofie Beate.

Dieſe iſt 1707 geboren und am 3. Juni 1777 zu Pentzlin verſtorben. Sie hat ſich am 28. September 1747

verehelicht mit dem Kurſächſiſchen Dragonerleutnant a. D. Ulrich Chriſtoph v. Hoinckhuſen, einem Bruder des Aſſeſſors und verdienten Genealogen Johann Heinrich v. Hoinckhuſen. Der nicht unbemittelte Leutnant v. Hoinckhuſen lebte nach ſeiner Verheirathung in der Stadt Penzlin. Er war ein roher, epileptiſcher, dem Trunke ergebener Menſch, der ſeine alte Mutter wiederholt mit den gemeinſten Schimpfworten traktirt und ſie ſogar körperlich gemißhandelt und mit Meſſer und Piſtolen bedroht hat, ſodaß die Mutter ihn verhaften ließ mit der Bitte, den Sohn in das Hamburger Zuchthaus zu ſchicken. Mit ihm erloſch die Familie von Hoinckhuſen am 7. September 1758.

§ 440.

Adam Chriſtoph,

geboren und geſtorben 1709.

§ 441.

Lucia Amalie.

Sie iſt am 2. November 1710 geboren und in Glückſtadt am 20. Auguſt 1757 verſtorben. Sie iſt vermählt geweſen mit Hans Chriſtoph v. Engel a. d. H. Gr.-Helle, der zur Zeit ſeiner Verheirathung (13. Februar 1740) als Hauptmann in däniſchen Dienſten ſtand. Er iſt am 19. Mai 1709 zu Gr.-Helle geboren und 1766 als Obriſtleutnant in Dresden geſtorben.

§ 442.

Anna Lucia

iſt geboren 1713 und geſtorben am 11. März 1756. Im September 1746 hat ſie ſich verehelicht mit Daniel Friedrich Böhmer, damaligem königlich däniſchen Premier-Lieutenant im Infanterieregiment Schleswig, nachmals Kommandeur des geworbenen Infanterieregiments Jütland, Garniſon Ebeltoft, geſtorben 1793 als Generalmajor.

† 27. April 1793 zu Fridericia: 793°.

§ 443.

Gottfried,

Valentins Sohn, iſt am 11. Juni 1716 in Benzin geboren und am 3. Oktober 1801 zu Fridericia in Jütland geſtorben. Er kam 1723, alſo im Alter von ſieben Jahren, in das Haus ſeines Vatersbruders Gottfried v. Pentz, däniſchen Stiftsamtmanns zu Aalborg (§ 433), wo er erzogen wurde. Im Jahre 1734 wurde er Fähnrich in dem geworbenen Infanterieregimente von Fünen in Kopenhagen und rückte demnächſt zum Leutnant in jenem Regimente auf. 1740 wurde er zum Kapitän und Kompagniechef im geworbenen Infanterieregiment von Seeland und ſpäter zum Major und Obriſtleutnant ernannt. Darauf wurde er zum Kommandeur der Garde zu Fuß und zum Oberſten befördert. Hiernächſt wurde er Kommandeur des geworbenen Holſteiniſchen Infanterieregiments mit der Garniſon Kopenhagen und darauf Kommandeur des Königs-Regiments, das vormals Regiment Fünen geheißen hatte. Im Jahre 1773 wurde er zum Deputirten im Kriegskollegium, das berufen war.

über die Umgeſtaltung des däniſchen Heeres zu berathen, ernannt. Im nächſtfolgenden Jahre wurde er zum „Generalmajor von der Infanterie" befördert. „General der „Infanterie", wie er in ſeiner Todesanzeige, d. d. Roſtock, den 19. Oktober 1801, genannt wird, iſt er jedoch nicht geweſen. Am 22. Februar 1776 wurde er in Dänemark naturaliſirt. 1781 am 19. April wurde ihm das Ritterkreuz des Danebrog-Ordens verliehen. Nach einer däniſchen Mittheilung hat er ſogar das Großkreuz dieſes Ordens beſeſſen. In Vaupells „dansk Haers Historie" findet ſich die nachfolgende Notiz über den General Gottfried Pentz: „Die beißende Feder Schröderſees ſchildert ſie" (d. h. die Mitglieder des Kriegskollegiums) „folgendermaßen: General Pentz „war ſeiner Zeit ein wirklich flinker Regimentschef geweſen; „aber jetzt ſehe ich ihn lieber an einer wohlbeſetzten Tafel, „als an der Spitze einer Brigade. Er iſt kein übler Mann „und weiß ſich in die Zeit zu ſchicken." Dieſe letzte Bemerkung bezieht ſich auf die Zeit nach Struenſees Sturz (1772), wo ſich in Dänemark eine ſtarke Strömung gegen die Deutſchen und alles deutſche Weſen geltend machte.

Gottfried Pentz hat ſich vermählt am 19. Januar 1742 mit Beate Margarete v. Engel, einer Tochter Lüders v. Engel, Pfandinhabers von Gr.-Helle im ritterſchaftl. Amte Stavenhagen, und der Beate Eliſabeth v. Engel aus Fritzow in Vorpommern. Sie iſt in Gr.-Helle am 1. Auguſt 1714 geboren und iſt zu Bolz im Amte Sternberg am 8. Dezember 1780 verſtorben. Sie hat zur Welt gebracht einen Sohn Namens Georg Friedrich Ludwig (§ 448).

§ 444.

Luise Esther

ist 1719 geboren und hat nachmals unvermählt in der Stadt Penzlin im Hause ihres jüngsten Bruders Konrad Lüder bis an dessen 1782 erfolgten Tod gelebt.

§ 445.

Eva Maria

wurde 1722 geboren und lebte späterhin unvermählt zu Rendsburg im Hause ihres Neffen, des königlich dänischen Obristleutnants Georg Friedrich Ludwig v. Pentz, des Sohns des Generalmajors Gottfried v. Pentz (§ 448).

§ 446.

Maria Magdalena

† 8. April 1800 : 793°

ist am 7. August 1725 geboren. Ihr schenkte die Prinzessin Marie Sofie zu Mecklenburg als Regentin des Klosters Rühn, d. d. Strelitz, 20. Mai 1727, die Anwartschaft auf eine Stelle im Kloster Rühn. 1734 bestätigte Herzog Christian Ludwig den Expectanzbrief in Vormundschaft seiner Tochter, Prinzessin Ulrike Sofie, der nunmehrigen Regentin des Klosters Rühn. Nachdem sie einige Jahre ihre Klosterstelle genossen hatte, bat sie unterm 29. Oktober 1757: „ihr die diesjährige „Hebung an Korn und Holz in Geld auszahlen zu lassen, „da ein unwiedertreibliches Schicksal des Allmächtigen sie in „einen andern Stand versetzen wolle", d. h. auf Deutsch: da sie ihren Schwager Böhmer, dessen Frau (§ 442) verstorben war, demnächst wiederheirathen wolle.

Digitized by Google

§ 447.

Konrad Lüder,

Valentins zwölftes Kind, ist am 20. Juni 1728 in Gädebehn geboren worden. Den Verlauf seines äußeren Lebens geben wir im Nachfolgenden nach Pentzens eigener Darstellung wieder:

„Conrad Lüder ging mit dem damahligen Königl. Polnisch-Chur-Sächsischen Kammer-Herrn und Envoyé Extraordinaire am Königl. Dänischen Hofe und nachherigen Geheimen-Raht Helmuth Reichs-Grafen von Plessen, Erb-Herrn auf Ivenack, Cambs ꝛc., nach Copenhagen, und nach seiner Zurückberufung Ao. 1743 nach Dresden. Nach diesem that er noch unterschiedene Reisen nach Töplitz in Böhmen und nach Pirmont in Westphalen ꝛc. mit demselben. Hierauf nahm er Militaire-Dienste unter der Republik Holland und wohnete denen Feldzügen gegen der Krone Frankreich während dem Oesterreichschen Successions-Kriege bey derselben Alliirten-Armée in denen Niederlanden mit bey. Im Jahr 1746 im Monat Mart., als am Grünen-Donnerstag, war er bey dem Ueberfall der Vestung Vilvorden mit gegenwärtig. Den 24ten Aug. e. A. ward er Fähndrich und wohnete der Bataille von Roccu ohnweit Lüttich den 11ten Oct. e. A. mit bey. Den 1ten Jan. 1747 ward er Lieutenant und war hiernächst den 2ten Juli e. A. in der Bataille von Lafeld ohnweit Mastricht, sowie auch in selbigen Jahr bey einem scharfen Scharmüzel, als auch in der schweren Belagerung und 63tägigen Bombardirung und darauf erfolgter stürmender Einnahme der Vestung Bergen op Zoom mit in derselben gegenwärtig. Er verließ nach Endigung dieses Krieges Ao. 1749 solche Dienste und setzte

ſich 1765 in der Stadt Pentzlin käuflich nieder. Den 18ten Maj. 1762 vermählete er ſich in Steinhuſen bey einer Tochter ſeiner Vaters-Schweſter-Tochter, nemlich bey der Generalin Charlotte Sophia von Ahlefeld gebornen von Baſſewitz aus dem Hauſe Hohen-Lukow, mit Ida Benedicta, einer Tochter von Chriſtoph Auguſt von der Lühe auf Oberhoff und Lucia Agata von Blücher aus dem Hauſe Schimm und Witow, welche in Wismar am 29ten Jan. 1734 geboren war und im Kloſter Dobbertin den 3ten Apr. e. A. war eingezeichnet worden. Hierauf in Pentzlin den 1ten Nov. 1779 viel zu früh vor alle diejenigen, ſo mit ihr einen Umgang hatten, erblaßte, wie der trauernde Gatte ſich gefühlvoll ausdrückt. Die in dieſer Ehe gezeugten Kinder ſind folgende:

1. Gottfried Friedrich Johann,
2. Auguſt Joachim Friedrich,
3. Juſtus Friedrich,
4. Karl Friedrich Chriſtoph.

Soweit reicht die Selbſtbiographie Konrad Lüders.

Ueber ſeine Erlebniſſe in dem Zeitraum von 1749, wo er ſeinen Abſchied aus holländiſchem Militärdienſt genommen hat, bis 1762, dem Jahr ſeiner Verheirathung, ſchweigt er ſich leider aus. Anſcheinend hat er ſich dieſe dreizehn Jahre beſuchsweiſe bei Freunden und Verwandten aufgehalten und ſich von den Kriegsſtrapazen gründlich erholt. Sich eine geſicherte Lebensſtellung zu erringen, iſt ihm nicht gelungen, falls er dies wirklich mit Ernſt erſtrebt hatte. Und dazu hätte er alle Urſache gehabt, denn ſein Vermögen war gering, und auch das ſeiner Frau reichte nicht hin, eine Familie ſtandesgemäß zu ernähren. Konrad Lüder zog alſo 1765

nach Penzlin, wo er ſich ein Haus kaufte und die Würde eines Hauptmanns der ſtädtiſchen Schützenzunft errang. Es gelang ihm, von den Angehörigen des um 1746 verſtorbenen Genealogen v. Hoinckhuſen (vgl. § 439) deſſen hinterlaſſenen familiengeſchichtlichen Ausarbeitungen über eine erkleckliche Anzahl mecklenburgiſcher Adelsgeſchlechter „zu weiterer Be„arbeitung zu bekommen". Er führte die Hoinckhuſenſchen Arbeiten weiter fort und vervollſtändigte ſie nach beſtem Vermögen und hat ſich dadurch zweifellos ein gewiſſes Verdienſt erworben. Selbſtſtändige Forſchungen für die ältere Zeit hat er nicht unternommen; er konnte das auch gar nicht, da ihm archivaliſches Material nicht zugänglich geweſen iſt. Faſt alle groben Irrthümer Hoinckhuſens hat Pentz gutgläubig ohne Kritik für lautere Wahrheit angenommen. Weiteres über Konrad Lüders Arbeiten auf dem Felde der Familiengeſchichte hat Liſch ſ. Z. im Mecklenburgiſchen Jahrbuch 29 (1864) veröffentlicht. In bedrängter Lage iſt Konrad Lüder in der erſten Hälfte des Mai 1782 in Penzlin geſtorben und iſt am 20. Mai dort beerdigt worden. Seine drei Söhne haben ihn überlebt. Zu ihren Vormündern wurden ernannt: ihr Vaterbruder, der däniſche Generalmajor Gottfried v. Pentz (§ 443), als curator honorarius und der Stallmeiſter Karl Heinrich v. Engel auf Breſen als curator gerens.

Konrad Lüder hat drei Söhne hinterlaſſen, als: Gottfried Friedrich Johann, Auguſt Joachim Friedrich, Juſtus Friedrich; ſein vierter Sohn, Karl Friedrich Chriſtoph, war ſchon vor dem Vater verſtorben. Ihre Nachkommenſchaft blüht gegenwärtig noch.

§ 448.

Georg Friedrich Ludwig,

war der einzige Sohn des däniſchen Generalmajors Gottfried von Pentz, Valentins Sohn (§ 443), und iſt angeblich am 9. Mai 1743 in Gr.-Helle zur Welt gekommen. Schon als Knabe wurde er vom Könige von Dänemark zum Fähnrich bei dem geworbenen Seeländiſchen Infanterie-Regimente ernannt, mit der Vergünſtigung, zunächſt ſeine Studien fern vom Regimente fortſetzen zu dürfen. Nachdem er zu gegebener Zeit zum Leutnant aufgerückt war, bezog er die Ritterakademie in Brandenburg und demnächſt die Univerſität zu Roſtock, bis er endlich zur Dienſtleiſtung bei ſeinem Regiment einberufen wurde. Ueber ſeine weiteren Lebensſchickſale berichtet ſein Oheim Konrad Lüder das Folgende: Bald zum Premierleutnant ernannt, wurde er als Adjutant zur Garde zu Fuß kommandirt. Im Jahre 1769 ſchickte der König ihn als Volontär zur Ruſſiſchen Armee, damit er den Feldzug gegen die Türken mitmache. Er wurde in Petersburg mit Zuvorkommenheit aufgenommen und auf ſeinen Wunſch der Avantgarde unter dem Befehl des Generalmajors Barons Weismann von Weißenſtein als Kapitän zugetheilt. Er nahm theil an der Belagerung von Chotzin im Juli 1769, desgleichen an verſchiedenen ſiegreichen Gefechten, die die Ruſſen im Auguſt und September den Türken lieferten. Mit der Einnahme der Feſtung Chotzin fand die Campagne für das Jahr 1769 ihren glorreichen Abſchluß. Da der jugendliche Pentz ſich beſonders rühmlich hervorgethan hatte, ſo wurde er außer der Reihe zum Second-Major befördert. Im folgenden 1770. Jahre wohnte Pentz

am 3. und 15. Juli „Haupt-Scharmützeln" bei und am 7. und 21. Juli zweien „Bataillen". „Hierauf ward er „wegen seiner vorzüglichen Tapferkeit, mit welcher er sich am „7. und 21. Juli in denen Bataillen am Kagul, wo der „Groß-Vizier völlig geschlagen ward, hervorgethan hatte, „außer seiner Tour zum Premier-Major avancirt." Im Jahre 1771 focht er in Bessarabien und bei Tultscha an der unteren Donau, wo er „deutliche Proben seiner Geschick-„lichkeit und Erfahrung an den Tag legte; dannhero er „dann auch in Absicht dieser seiner berühmten Thaten zum „Obrist-Lieutenant erhoben ward." Darauf rief ihn der König von Dänemark zurück. Er reiste über Petersburg und Danzig, kam zu Anfang des Jahrs 1773 in Mecklenburg an und begab sich von hier nach Kopenhagen, um sich beim Könige zu melden. Demnächst wurde er als Obristleutnant in dem geworbenen Infanterie-Regiment von Delmenhorst in Viborg im dänischen Heere wieder angestellt. 1778 wurde er zum Kommandeur des neuerrichteten Feld-Regiments Lolland ernannt mit der Garnison Rendsburg.

Am 5. November 1774 hat Georg Friedrich Ludwig sich zu Diekhof, ritterschaftl. Amts Güstrow, mit Clara, einer Tochter des dänischen Hauptmanns Ernst Friedrich v. Engel, vormals auf Drüsewitz und Gr.-Nikoer ges., und der Christine Juliane von Ruyter (oder Reyter) a. d. H. Alt-Ruppersdorf im Fürstenthum Lübeck, verheirathet. Ernst Friedrich v. Engel hatte 1766 Konkurs gemacht und wohnte nachher in Diekhof. Seine Tochter Clara war am 5. März 1745 in Gr.-Helle geboren und ist am 5. Mai 1789 verstorben, nachdem ihr Gemahl ihr am 27. April des nämlichen Jahrs im Tode voraufgegangen war.

Georg † zu Rendsburg: 1930.

Aus der Ehe war mindeſtens ein Kind, eine Tochter Beate Chriſtine mit Namen, hervorgegangen, die angeblich am 22. Februar 1776 zu Viborg geboren iſt. Weiteres hat ſich über ſie nicht ermitteln laſſen.

§ 449.

Gottfried Friedrich Johann,

das erſtgeborene Kind Konrad Lüders, iſt laut Kirchenregiſter am 9. Juni 1763 zu Penzlin geboren. Sein Rufname war Gottfried. Im Alter von zwölf Jahren trat er in das Land-Kadettenkorps zu Kopenhagen. Am 26. Juni 1775 trat er die Reiſe dorthin von Roſtock zu Schiff an, wie der Vater gewiſſenhaft regiſtrirt hat. Am 12. April 1776 wurde er in Dänemark naturaliſirt. Im Juni 1782 war er Kadetten-Unteroffizier, im September 1787 war er Premierleutnant. 1789 nahm er ſeinen Abſchied als Kapitän und ging zurück nach Mecklenburg, wo er ſich mit Fräulein Friedrike Eliſabeth Charlotte von der Lühe, einzigem Kinde des Rittmeiſters Friedrich Matthias von der Lühe a. d. H. Redderſtorf, die rechtes Geſchwiſterkind mit ihm war, verlobte. Unterm 8. Januar 1791 wurde dem Brautpaare Diſpens ertheilt, ſich ohne voraufgegangene Proklamation trauen laſſen zu dürfen. Die Braut war geboren am 23. November 1766 zu Bartmannshagen bei Grimmen in Neu-Vorpommern. Im März des nämlichen Jahres zeigte v. d. Lühe an, daß

er das Lehngut Holz-Lübchin vom Grafen von Baſſewitz erkauft habe, um ſeinem Schwiegerſohne, dem däniſchen Hauptmann Gottfried v. Pentz, „vorerſt eine Wohnung zu „verſchaffen", indem er bat, den Kaufpreis für das Gut zu allodificiren. Der Kaufpreis betrug 3000 Thlr. Gold und 15000 Thlr. N 2/3. Dieſem Antrage wurde ohne Anſtand entſprochen. Auguſtin v. d. Lühe auf Zarnewanz und deſſen Söhne wurde mitbelehnt.

Als der Rittmeiſter v. d. Lühe ein Jahr ſpäter verſtarb, erklärte v. d. Lühe-Zarnewanz, von ſeinem Recht der Lehnfolge Abſtand nehmen zu wollen. Darauf präſentirte des Rittmeiſters Tochter ihren Gemahl, Gottfried v. Pentz, als Lehnfolger, der angenommen wurde. Am 22. Januar 1793 empfing der Hauptmann Gottfried v. Pentz einen Lehnbrief über Holz-Lübchin. Mitbelehnt wurden ſeine beiden Brüder. Aber ſchon im Mai deſſelben Jahres verkaufte er das Gut erblich an W. Fr. Goldſchmidt für 20000 Thlr. N 2/3 und nahm ſeinen Wohnſitz im Städtchen Sülze. Sein Haus in Sülze verkaufte er im Auguſt 1797 an einen gewiſſen Schepring, nachdem er ſchon zwei Jahre zuvor das Lehngut Viezen im Amte Mecklenburg von Baron Helmuth Joachim v. Meerheimb für 55500 Thlr. N 2/3 käuflich erworben hatte. Pentz verpflichtete ſich durch Revers, „ſich gleich ſeinem Vor-„beſitzer der Hirſch- und Wildjagd auf ſeinem Gute Viezen „gänzlich zu enthalten". Unterm 6. November 1795 wurde ihm der Lehnbrief ertheilt. Mitbelehnt waren ſeine beiden Brüder: der däniſche Premierleutnant Auguſt Joachim Friedrich und der mecklenburgiſche Premierleutnant Juſtus Friedrich v. Pentz. Schon im Staats-Kalender von 1799 wird der Juſtizrath Bolte als Beſitzer von Viezen aufgeführt.

Der Hauptmann Gottfried v. Pentz zog nach Roſtock und hat dort im Juni 1840 ſein Leben beſchloſſen. Seine Ehefrau war ihm ſchon am 22. Juli 1811 im Tode vorangegangen.

Nach der Volkszählungsliſte von 1819 beſaß Gottfried damals die folgenden fünf Kinder:

1. Friedrich Gottfried Theodor,
2. Karl Friedrich,
3. Dorothea Eliſabeth Charlotte,
4. Juliane Sofie,
5. Theodor Friedrich Ernſt.

Das erſtgeborene Kind, Dorothea Ida Marie Auguſte, war ſchon im erſten Lebensjahre geſtorben.

§ 450.

Dorothea Ida Marie Auguſte

iſt nach den eigenhändigen Aufzeichnungen ihres Großvaters Konrad Lüder v. Pentz zu Holz-Lübchin am 26. April 1792 geboren und in Redderſtorf am 22. Juni des nämlichen Jahres verſtorben.

§ 451.

Friedrich Gottfried Theodor,

Rufname Friedrich, iſt am 22. Mai 1794 in Sülze zur Welt gekommen. Nach den Notizen des weiland Amtmanns Otto von Pentz zu Güſtrow iſt Friedrich Beſitzer oder Pächter verſchiedener kleinerer Grundſtücke in Pommern geweſen, hat

ſich unter ſeinem Stande verheirathet und iſt „auf einer Reiſe in „Mecklenburg geſtorben“. Aus ſeiner Ehe iſt eine Tochter hervorgegangen Namens Friedrike Karoline, die ſich mit einem Herrn Duncker zu Jaſtrow in Weſtpreußen verheirathet hat.

§ 432.

Karl Friedrich,

Rufname Karl, geboren am 12. Juli 1796 zu Viezen, Kirchſpiel Neuenkirchen, Amts Mecklenburg, Landwirth, iſt von 1836 bis 1847 Beſitzer geweſen des Gutes Candelin im Kreiſe Grimmen in Neu-Vorpommern und iſt dort am 18. Mai 1847 geſtorben. Vorher hat er zu Kl.-Milzow im Regierungs-Bezirk Stralſund gewohnt. Er iſt verheirathet geweſen mit Roſalie v. Stumpfeldt, geboren den 30. September 1807 in Bärwalde in Pommern, Kreis Franzburg, geſtorben am 20. November 1885 zu Stralſund.

Aus dieſer Ehe ſind entſproſſen:

1. Karl Friedrich Gottfried, geboren zu Kl.-Milzow in Neu-Vorpommern, den 24. Oktober 1833;
2. Friedrich Alfred Karl Julius, geboren zu Candelin den 19. Dezember 1836;
3. Roſalie, geboren 1839;
4. Emma Friedrike Luiſe, geboren in Candelin, im Kloſter Malchow eingeſchrieben den 25. September 1842.
5. Otto Guſtav Wilhelm, geboren den 20. Juni 1844 zu Candelin;

§ 453.

Dorothea.

Dorothea Eliſabeth Charlotte, des Hauptmanns Gottfried v. Pentz auf Viezen Tochter, iſt geboren zu Viezen und eingeſchrieben im Kloſter Dobbertin am 25. Dezember 1797; ſie iſt in Dobbertin am 30. Auguſt 1863 ſelig verſtorben.

§ 454.

Juliane.

Juliane Sofie, Gottfrieds Tochter, iſt am 12. Dezember 1800 zu Roſtock geboren und demnächſt im Kloſter Malchow eingeſchrieben worden. Sie hat ſich am 10. Januar 1831 mit dem mecklenburgiſchen General Ernſt Bernhard Chriſtian v. Koppelow, geboren den 24. Oktober 1798, geſtorben am 25. April 1869, verheirathet. Als deſſen Witwe iſt ſie am 12. Januar 1886 zu Schwerin verſtorben.

§ 455.

Theodor.

Theodor Friedrich Ernſt, Gottfrieds jüngſter Sohn, geboren am 5. Mai 1806 zu Roſtock, war geiſtesſchwach und iſt in Pommern (wohl in Candelin?) verſtorben.

§ 456.

Auguſt Joachim Friedrich.

Konrad Lüders zweiter Sohn, geboren den 1. Dezember 1764 in Penzlin, iſt am 18. Juni 1846 als däniſcher Oberſt

zu Sorö auf der Insel Seeland verstorben. Er hatte sich am 6. August 1802 vermählt mit Hermandine v. Castenskiold, geboren am 8. August 1770, gestorben am 17. Januar 1857 in Sorö, Tochter des Generalmajors Jörgen Frederik v. Castenskiold auf Hörbygaard, Frederikslund und Knabstrup, und der Johanna Wilhelmine v. Grevenkop. Aus dieser Ehe sind die nachfolgenden drei Töchter hervorgegangen:

Frederika Wilhelmina, § 457,
Sofie Jacobe Karoline, § 458,
Jacobe Severine Henriette, § 459.

§ 457.

Frederika Wilhelmina,

geboren am 28. März 1804, ist in der Nacht vom 7. auf den 8. Januar 1896 verstorben. Sie ist 1820 im Kloster Roskilde eingeschrieben und später vermählt gewesen mit Frees (Friedrich) Anton Christian de Bang auf Fuldagergaard, Insel Seeland, geboren 7. Juli 1809, gestorben den 14. Dezember 1888. Dieser Ehe sind sechs Kinder entsprossen.

n Sorö 24 Aug. 1833: 793°.

§ 458.

Sofie Jacobe Karoline,

geboren am 3. Oktober 1807, gestorben den 8. Oktober 1879 in Bellevue bei Kolding. Sie ist 1820 im Kloster Vemmetofte auf der Insel Seeland eingeschrieben.

§ 459.

Jacobe Severine Henriette

ist am 31. März 1812 zu Helsingör geboren und am 1. April 1891 in Frederiksborg bei Kopenhagen verstorben. Sie hat

ſich am 24. Mai 1841 in Soro vermählt mit dem Prediger Hans Hoyer, der am 6. Januar 1809 geboren und am 19. Januar 1878 als Paſtor emeritus geſtorben iſt. Sie war in Roskilde eingeſchrieben. In ihrer Ehe hat ſie ſieben Kindern das Leben gegeben.

§ 460.

Juſtus Friedrich,

der dritte Sohn Konrad Lüders, iſt am 7. März 1767 zu Penzlin geboren. Nachdem er das 16. Lebensjahr erreicht hatte, wurde er Page bei der Herzogin Ulrike Sofie, des Herzogs Chriſtian Ludwigs Prinzeſſin-Tochter. Am 2. Mai 1784 wurde er zum überzähligen Leutnant im Infanterie Regiment v. Both ernannt. Wegen eines unblutigen Duells mit dem Leutnant von Oertzen hatte er auf der Feſtung Dömitz vom 28. Februar bis zum 6. März 1786, wo er begnadigt wurde, eine Haftſtrafe zu verbüßen. Im April 1804 wurde er zum Stabskapitän im Regiment von Hobe befördert, und unterm 19. Oktober 1805 nahm er ſeinen Abſchied als charakteriſirter Major.

Schon im Herbſt 1801 war Pentz mit dem Kammerherrn Grafen Friedrich von Baſſewitz auf Hoppenrade über den Ankauf von deſſen Gut Kl. Grabow im Amte Güſtrow in Unterhandlung getreten. Im November wurde der Handel perfekt und unterm 18. Dezember 1801 wurde der landesherrliche Konſens „dem Premierleutnant und Adjutanten von „Pentz zu Güſtrow“ ertheilt. Der Kaufpreis betrug 57000 Thaler N.-M. Am 3. Dezember 1802 leiſtete Pentz vor der Lehnkammer zu Schwerin den Lehneid ab für ſein Gut Kl. Grabow. Seine beiden älteren Brüder wurden mitbelehnt.

In den auf die Franzoſenzeit folgenden Jahren verarmte Friedrich Pentz, ſodaß er endlich im Frühling 1823 Klein-Grabow ſeinen Gläubigern abtreten mußte. Das Gut wurde in öffentlichem Termine dem Herrn von Böckmann auf Stubbendorf für 34400 Thlr. N 2/3 zugeſchlagen.

Unterm 26. Mai 1799 wurde dem Premierleutnant und Adjutanten Friedrich von Pentz zu Güſtrow und ſeiner Braut, Fräulein Anna Maria von Blücher, für ihre bevorſtehende Vermählung Dispenſation vom kirchlichen Aufgebot ertheilt. Aber ſchon im Juli des nämlichen Jahres bat das Brautpaar den Landesfürſten, das Verlöbniß wieder aufzuheben. Der Brautvater, Oberſtleutnant Chriſtoph von Blücher auf Wietow, befürwortete das Geſuch, das der Herzog Friedrich Franz denn auch „aus bewegenden Urſachen" erfüllte. Die Braut heirathete im November 1799 den Hauptmann a. D. Karl Ludwig v. Weltzien auf Weitendorf. Aber auch Friedrich v. Pentz hatte bald eine andere Braut gefunden. Am 15. Juli 1800 wurde ihm und ſeiner neuen Verlobten, Fräulein Sofie Friedrike von Levetzow a. d. H. Koppelow, Dispenſation vom üblichen kirchlichen Aufgebot zu ihrer Kopulirung gewährt. Sofie Friedrike v. Levetzow iſt am 8. Februar 1783 in Grube (Charlottenthal) geboren und am 1. Mai 1863 in Güſtrow geſtorben. In ihrer Ehe mit Friedrich v. Pentz ſind ſechs Kinder geboren:

1. Luiſe Ida Friedrike, § 461,
2. Otto Friedrich Ludwig Auguſt, § 462,
3. Ludwig Theodoſius Victor, § 463,
4. Ida Dorothea Magdalene Marianne, § 464,
5. Georg Wilhelm Eduard, § 465,
6. Karl Wilhelm Auguſt, § 466.

Der Vater, Juſtus Friedrich v. Pentz — der Rufname war Friedrich — iſt am 18. Juli 1825 zu Güſtrow verſtorben.

§ 461.

Luiſe Ida Friedrike

iſt am 15. September 1804 in Güſtrow geboren, am 16. September 1804 in Dobbertin eingeſchrieben und nach zwei Monaten verſtorben.

§ 462.

Otto Friedrich Ludwig Auguſt,

Rufname Otto, iſt am 14. Mai 1807 in Kl.-Grabow zur Welt gekommen, hat von 1816 bis 1824 die Domſchule zu Güſtrow beſucht, demnächſt die Rechte ſtudiert und wurde nach abgelegtem erſten juriſtiſchen Examen am 17. Dezember 1831 Amtsauditor in Güſtrow, erhielt das Votum in judicialibus am 25. Auguſt 1838, in oeconomicis am 1. Januar 1845. Amtsverwalter wurde er am 7. April 1846, wirklicher Beamter den 21. Januar 1853. Am 28. Februar 1858 erfolgte ſeine Ernennung zum zweiten Beamten mit dem Charakter als Amtmann. Wegen Kränklichkeit wurde er 1870 penſionirt. Er behielt ſeinen Wohnſitz in Güſtrow und iſt dort am 2. Februar 1888 verſtorben. Otto v. Pentz iſt verheirathet geweſen mit Alexandrine von Reiche, einer Tochter des ruſſiſchen Majors a. D. von Reiche und ſeiner Gemahlin, einer geborenen v. Pleſſen a. d. H. Raden. Die v. Reiche ſtammen aus dem Hannöverſchen. Der Major wohnte in Bützow, woſelbſt ſeine Tochter Alexandrine am 18. Oktober 1818 geboren iſt. Dieſe hat ihren Gemahl nur

um wenige Tage überlebt; ſie iſt am 14. Februar 1888 zu Güſtrow verſtorben. Da ihre Ehe kinderlos geblieben war, ſo wurde ſie von ihrer einzigen Schweſter, Fräulein Helmuthe v. Reiche, beerbt.

§ 463.

Ludwig Theodoſius Victor,

geboren den 29. Januar 1809 zu Kl.-Grabow, geſtorben am 18. September 1811.

§ 464.

Ida Dorothea Magdalene Marianne,

geboren am 8. Dezember 1810, wurde am 17. Dezember 1810 im Kloſter Dobbertin eingeſchrieben. Unterm 22. Mai 1863 wurde Fräulein Ida Dorothea Magdalene Marianne von Penß durch die Juſtiz-Kanzlei zu Güſtrow, da ſie nach ärztlichem Erachten zur Verwaltung ihres Vermögens unfähig ſei, unter die Vormundſchaft ihres Bruders Otto geſtellt. Am 22. März 1887 iſt ſie aus dem Leben geſchieden.

§ 465.

Georg Wilhelm Eduard,

geboren zu Kl.-Grabow den 18. Mai 1814, iſt am 7. Oktober 1872 verſtorben. Er iſt ſchwachſinnig geweſen.

§ 466.

Karl Wilhelm Auguſt,

Rufname Karl, iſt am 27. Juli 1817 in Kl.-Grabow zur Welt gekommen. Er hat die Domſchule zu Güſtrow beſucht;

1834 ſaß er in der Prima. Am 15. Januar 1837 trat er in das Mecklenburg-Strelitziſche Infanterie-Bataillon und wurde ſchon am 1. Dezember Offizier. Am 29. Februar 1848 wurde er zum Premierleutnant befördert, am 13. November 1851 zum Hauptmann und Kompagniechef, und am 1. Februar 1866 rückte er zum Major auf. Am 22. September 1867 wurde er zum Bezirkskommandeur des 2. Bataillons (Neuſtrelitz) des 1. Mecklenburgiſchen Landwehr-Regiments Nr. 89 ernannt. Er erhielt am 17. Oktober 1868 den Charakter als Oberſtleutnant und am 27. Mai 1876 den als Oberſt. Am 3. Februar 1880 wurde er von der Stellung eines Landwehrbezirks-Kommandeurs entbunden. Durch Patent vom 3. Januar 1881 wurde ihm ſodann der Charakter als Flügeladjutant Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs verliehen. Am 3. Februar 1897 verſtarb er zu Neuſtrelitz nach langen ſchweren Leiden im 80. Lebensjahre.

Karl v. Pentz iſt vermählt geweſen mit Anna v. Oertzen a. d. H. Ankershagen, geboren zu Neuſtrelitz am 6. Dezember 1833, einer Tochter des mecklenburgiſchen Schloßhauptmanns H. O. G. A. Ph. v. Oertzen und der Mathilde Julie Friedrike v. Arnſtedt.

Er hat die nachfolgenden Kinder hinterlaſſen:

1. Friedrich Wilhelm Hans Julius, geb. 1855,
2. Kuno Friedrich Wilhelm Otto Heino, geb. 1857,
3. Sofie Eliſabeth Anna Alexandrine Auguſte, geb. 1859,
4. Anna Luiſe Ida Adolfine, geb. 1865,
5. Marie Charlotte Clara Antonie, geb. 1870.

§ 467.

Karl Friedrich Chriſtoph,

Konrad Lüders vierter und jüngſter Sohn, iſt am 20. Mai 1773 in Penzlin geboren und am 11. Januar 1778 verſtorben.

§ 468.

Friedrich Ludwig Chriſtian

iſt der älteſte männliche Nachkomme von Adams Sohn Gottfried (§ 433) geweſen. Er iſt geboren den 10. Juli 1716 zu Kopenhagen und am 28. November 1770 zu Fjellebroe geſtorben. Er iſt königlich däniſcher Konferenzrath geweſen und Beſitzer des Gutes Fjellebroe mit Zubehör auf der Inſel Fünen. Im Jahre 1741 hat er ſich verheirathet mit Anna Margarete von Holſten a. d. H. Holſtenhuus, geboren am 26. Januar 1719, geſtorben am 13. Oktober 1770. Ihr Vater war der Oberſt Godske Ditlev Holſten, ihre Mutter Eliſe Sofie geborene v. Knuth a. d. H. Melz in Mecklenburg. Aus dieſer Ehe ſind die nachfolgenden neun Kinder hervorgegangen:

gest. 13. Juli 1716: 793°.

d. Holsten geb. 26 Dec. 1719: 793°.

1. Eliſe Sofie (§ 471),
2. Wibeke Marie (§ 472),
3. Detlev (§ 473),
4. Anna Margarete (§ 474),
5. Ide Dorthe (§ 475),
6. Frederike Sofie (§ 476),
7. u. 8. Zwei Söhne Namens Gottfried, geboren 1752 und 1754, ſind beide während des erſten Lebensjahrs wieder verſtorben (§ 477),
9. Edel Benedicta (§ 478).

§ 469.

Chriſtian Karl und Adam Gottfried,

Christian Karl gest. 23. Feb. 1718, begr. 25. April 1823: 793°.

zwei jüngere Söhne Gottfrieds, finden ſich nur bei Hoinckhuſen-Pentz. Dieſe laſſen Chriſtian Karl am 21. Auguſt 1718 geboren und 1725 verſtorben ſein.

§ 470.

Marie Hedwig,

Gottfrieds Tochter, iſt zu Anfang des Jahrs 1720 geboren und am 11. Februar 1786 als Priorin des Kloſters Odenſe geſtorben.

§ 471.

Eliſe Sofie,

das älteſte von Friedrich Ludwig Chriſtians ſieben Kindern, iſt am 27. Mai 1742 geboren und iſt am 20. März 1771 dem Oberſten Johann Georg Boockelman vermählt worden. Sie hat drei Söhne geboren, von denen zwei als Kinder verſtorben ſind. Ihr Todesjahr iſt unbekannt.

† 19. Oct. 1796: 793°.

§ 472.

Wibeke Marie

iſt am 2. Juli 1743 zur Welt gekommen und am 25. April 1805 verſtorben. Am 24. Juni 1765 hat ſie ſich verheirathet mit dem Oberſt Nicolai von Brüggeman a. d. H. Elved, der 1717 geboren und 1790 geſtorben iſt.

v. Fjellebro 28 Juni 1764: 793°.

Brüggeman † 19. Mai 1789: 793°.

§ 473.

Detlev

iſt am 16. Dezember 1744 geboren und am 10. Mai 1821 verſtorben. Detlev ſtand ſchon 1762 beim dritten Jütländiſchen

Kürassierregimente als Rittmeister, 1766 wurde er zum Kammerjunker ernannt, 1773 zum Kammerherrn. 1766 wurde er Amtmann über das Amt Bergen in Norwegen; 1799 wurde er Ritter des Danebrog, 1820 Stiftsamtmann und Geheimer Konferenzrath. Sein väterliches Gut Fjellebron verkaufte er und erwarb dafür das Gut Rantzausgave, im Amte Aarhuus in Jütland belegen. Am 25. September 1767 vermählte er sich mit Oellegaard Rodsteen-Sehested, geboren den 25. April 1738, gestorben den 12. September 1817. Sie war die Tochter des Obersten Malthe v. Sehested auf Rodsteenseje in Jütland und der Sofie Amalie v. Rantzau. Eine Tochter Namens Malthine Sofie ist aus dieser Ehe hervorgegangen.

— August : 793°.

Malthine Sofie

ist am 12. Juli 1768 geboren und vier Monate später, am 12. November, gestorben.

§ 474.

Agnes Margarete,

die dritte Tochter, ist geboren am 7. September 1747, gestorben am 27. Februar 1803. Sie ist vermählt gewesen mit Mogens Ernst von Fircks, Ritter des Danebrog und Generalleutnant, geboren 1717, gestorben am 17. März 1806.

Gottfried, Sohn des Friedr. Ludw. Christian geb. 16., † 24. April 1746: 793°.

~ 6. Juli 1774 mit Magnus E. v. Fircks geb. 1726 : 793°.

§ 475.

Ide Dorthe

ist geboren am 12. Februar 1749, gestorben am 24. Oktober 1822. Sie hat sich vermählt am 20. März 1771 mit dem Major Fredrik Jürgen v. Pultz auf Tidselholt, gestorben am 23. Februar 1811. Frau Ide Dorthe hat der Armenkasse

Pultz geb. 12. Nov. 1734, † 13. Febr. 1811 : 793°.

Digitized by Google

der Citadelle in Kopenhagen 50000 Kronen vermacht zur Erziehung von Kindern niederen Standes.

§ 476.

Frederike Sofie,

Juni : 793°.

geboren am 10. Juli 1750, geſtorben am 8. Februar 1820, vermählt in erſter Ehe am 23. März 1771 mit Oberſt Fredrik Ludwig Schoel, geboren 1729, geſtorben am 30. April 1771. Am 16. April 1773 heirathete Frederike Sofie ihren

1776 : 793°.

zweiten Gemahl, den Kammerherrn und Oberſten Johann Guſtav v. Voß a. d. H. Jürgenſtorf in Mecklenburg, geboren am 1. Dezember 1735, geſtorben am 27. Dezember 1796.

§ 477.

a) Gottfried I.,

geboren 13. November 1752, geſtorben 22. Februar 1755;

b) Gottfried II.,

geboren 16. Januar 1754, geſtorben 26. März 1754.

§ 478.

Edel Benedicta,

7 : 793°.
† 17. April 1808 : 793°.

die ſechſte Tochter, iſt am 15. Oktober 1756 geboren und im Jahre 1808 verſtorben. Vermählt hat ſie ſich am 20. September 1776 mit dem Kammerherrn Matthias Peter Otto von Roſenörn auf Katholm, geboren am 24. Juni 1751, geſtorben am 14. April 1818.

Frederike Sofie.
geb. 10. Juli 1750,
geſt. 8. Febr. 1820.
Hem. I. 1771: Fredrik
udwig Schoel, Oberſt,
geſt. 1771.
n. II. 1773: Joh. Guſtav
Voß, Kammerherr und
Oberſt,
geb. 1735, geſt. 1796.
§ 476.

Gottfried I.
geb. 1752,
geſt. 1753.

Gottfried II.
geb. u. geſt. 1754.
§ 477.

Edel Benedicta.
geb. 15. Okt. 1756, geſt. 1808.
Gem. 1776: Matthias
Peter Otto v. Roſenörn
auf Katholm, Kammerherr,
geb. 1751, geſt. 1818.
§ 478.

ilhelm Auguſt.
. Juli 1817,
Febr. 1897.
Flügeladjutant.
nna v. Oertzen
Ankershagen,
. Dez. 1833.
§ 466.

Sofie
abeth Anna
exandrine
Auguſte,
b. 1859.
§ 466.

Anna
Luiſe Ida
Adolfine,
geb. 1863.
§ 466.

Marie
Charlotte Clara
Antonie,
geb. 1870.
§ 466.

Unbeſtimmbare.

§ 479.

In dem Zeitraume nach 1500 werden zwei männliche Mitglieder des Geſchlechts von Pentz mehrfach in den Akten genannt, ohne daß ſie mit einiger Sicherheit an der ihnen gebührenden Stelle der Stammtafeln unterzubringen wären. Es ſind dies Eggert und Jürgen v. Pentz.

Eggert kommt zuerſt vor in Nr. 401 der Urkunden, wo Volradt vnd Eggert die Pentzen zum Redevin vnd Achim Pentze zu Toddin im Jahre 1513 Hebungen im Dorfe Warſow an das Schweriner Domkapitel verkaufen; demnächſt erſcheint er in einer Roßdienſtrolle von 1521 (Urk. Nr. 275), wo er die Reihe der „Pentze „tho Redefyne" beſchließt. Weiter kommt er vor in des herzoglichen Vogts Paſchen Guſtävels Bericht vom Jahre 1530 an Herzog Heinrich wegen der von den Pentzen zu leiſtenden Landbede (Urk. Nr. 292 b). Dort heißt es: „— — — „xiiij mrck Eggert Pentze thom Redevyn vnnd Henke Pentze „tho Beßendorp." Die Union (1523) hat er nicht mit unterſchrieben. Daß er Söhne hinterlaſſen habe, iſt nicht bekannt. Wer ſeine Lehngüter geerbt hat, wiſſen wir nicht.

Jürgen iſt zuerſt „Junge" bei Herzog Johann Albrecht I. geweſen und in deſſen Gefolge, nachdem er die Wehr empfangen, nach Livland gezogen, aber nicht nach Mecklenburg

zurückgekehrt. 1555 wird er zur Theilnahme an Herzog Johann Albrechts Vermählung entboten (Urk. Nr. 418). Auch Hülfgeld ſollte er bezahlen. 1556 begleitet er ſeinen fürſtlichen Herrn auf einer Reiſe nach Schöningen (Braunſchweig).

Weit größer als die Anzahl der unbeſtimmbaren männlichen Familienmitglieder iſt die der Frauen, namentlich der Kloſterſchweſtern, von denen uns meiſtens nichts als der Name überliefert iſt. So finden wir in Urkunde Nr. 345 Armgart und Giſela Pentz um das Jahr 1500 als Nonnen im Kloſter Rehna, in Nr. 381 der Urkunden ein Verzeichniß der Jungfrauen des Kloſters zu Eldena im 16. Jahrhundert, als: Margarete Pentz, Priorin (1558), ferner Anna, Agnete und Ilſe Pentzen. Dem Kloſter Ribnitz hat nach Slaggerts Chronik Mette v. Pentz angehört. Ingeborg v. Pentz war 1607 Witwe Jaspars v. Scharfenberg a. d. H. Gr.-Walmsdorf; ihre Tochter war damals verheirathet mit Hans von Zaſtrow. Eine zweite Ingeborg von Pentz, deren Wappen in der Kirche zu Ruſſow in Glasmalerei vorhanden, ſoll eine Stammmutter derer von Oertzen des Hauſes Roggow ſein. Wir wollen dem nicht widerſprechen, indeſſen ſind die angegebenen Namen ihrer Eltern völlig unzutreffend. Andere in Leichenpredigten aufgeführte Töchter von Pentziſchem Stamme laſſen wir unerwähnt, da die Leichenpredigten in ihren Angaben zu wenig verläßlich ſind.

In den Mittheilungen des Vereins für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde, 5. Heft, Nr. 9, Mai/Juni 1892, „zwei Rechtshändel aus dem vorigen Jahrhundert", kommt eine Frau v. Rantzau, geborene v. Pentz, vor, deren Tochter, Friedrike Luiſe v. Rantzau, nach dem Ableben ihrer Eltern (1709 bezw. 1711) zunächſt zu ihrem Vetter, einem

norwegiſchen Kornet Namens v. Pentz, ins Haus kam, wo ſie zehn Jahre verblieb; die ſpäter aber allerlei Schwindel verübte, deswegen in peinliche Unterſuchung gerieth und ſchließlich hingerichtet ward.

Endlich iſt noch die Dichterin Julia von Pentz zu erwähnen. Sie hat eigene Gedichte im Drucke herausgegeben, deren erſter Band 1802 unter dem Titel: „Gedichte von Julie „Roquette, geb. Pentz, Neubrandenburg, bei C. G. Korb, „herzogl. Hofbuchdrucker" in Neubrandenburg erſchienen iſt. In der Vorrede ſagt die Verfaſſerin: „Mein Vater war in „ſchwediſchen Dienſten, Commandant der kleinen Schanze und „der Inſel Rügen. Von ſeinen früheren Verhältniſſen ſprach „er nie und meinen Fragen wich er immer mit ſichtbarem „Schmerz aus. Ich kann über die früheren und ſpäteren „Unglücksfälle meines Vaters und meiner Familie hier nicht „ins Detail gehen, — — nur ſoviel ſei beiläufig geſagt, daß „ſein wahrer Name von Pentz und ſeine erſte Gattin ein „Fräulein v. Barneckow, die zweite, meine Mutter, eine ge„borene von Stralendorff war. — — — Als Kind von „acht Jahren verlor ich in Folge der Maſern mein Gehör „völlig." Nach dem Ableben ihrer Eltern zog ſie, um ihrer „jüngſt verſtorbenen" (geſtorben kurz vor 1802) „Schweſter, „die bei Verwandten Aufnahme gefunden", nahe zu ſein, nach Neubrandenburg, wo ſie nach Verlauf von etwa fünf Jahren den Lehrer der franzöſiſchen Sprache de Roquette heirathete. Das Paar iſt am 14. Auguſt 1798 getraut worden. Am 18. April 1808 iſt der „franzöſiſche Sprachmeiſter" Friedrich Richard de Roquette im Alter von 63 Jahren verſtorben. In Kleemanns Archivlexikon wird Roquette als Privatlehrer der franzöſiſchen Sprache und „Capitän a. D. in franzöſiſchen

„Dienſten“ bezeichnet. Nach ſeinem Tode zog ſeine Witwe mit ihren drei Söhnen nach Berlin in der Hoffnung, dort ihr poetiſches Talent beſſer als in Neubrandenburg verwerthen zu können. Es gelang ihr, ihre Gedichte in 700 Exemplaren an 20 fürſtliche Perſonen und etwa 80 Subſcribenten abzuſetzen. Was von ihren Angaben über ihre Familienverhältniſſe auf Wahrheit beruht, was freie Erfindung iſt, laſſen wir unentſchieden. Ein Pentz, deſſen Ehefrau eine Barnekow oder eine Stralendorff geweſen, iſt im 18. Jahrhundert nicht nachweisbar. Die „Verwandten in Neu„brandenburg“, bei denen Julies Schweſter Aufnahme gefunden, ſind vermuthlich der dortige Organiſt und Küſter Johann Hinrich Pentz mit Familie, der am 4. Februar 1765 mit Chriſtiane Sofie Lilien, verwitwete Fritſche, getraut wurde und am 8. Mai 1785 die zweite Ehe ſchloß mit Jungfrau Sofie Eliſabeth Lemke. Julies weitere Schickſale ſind nicht zu ermitteln geweſen.

Die Hagenower Familie von Pentz.

§ 480.

Herzog Heinrich IV. von Mecklenburg, der Dicke genannt, bekennt unterm 21. Juli 1469, „daß er den beſcheidenen und „vorſichtigen Mann," ſeinen Vogt Hans v. Pentzen zu Hagenow, inſonderheit wegen deſſen getreuen Dienſte, die er ſeiner Zeit als Vogt von Dönitz geleiſtet hatte, geadelt („geeddelt") habe und ihm die Befugniß verleihe, Lehngüter zu erwerben, indem er ihm und ſeinen Söhnen zugleich den fürſtlichen Vogteihof zu Hagenow gegen Zahlung von 230 Mark baaren Geldes als Lehnbeſitz überträgt (Urk. Nr. 170). Ueber die Herkunft des alſo in den Adelſtand erhobenen Hans v. Pentz iſt nichts bekannt. Auf Hans folgten ſeine Söhne Henneke und Vicke im Beſitze des Hagenower Lehns. Henneke iſt nach ſeiner eigenen Angabe im Jahre 1479 zur Welt gekommen. Vicke wird um einige Jahre jünger geweſen ſein; die Tochter, Anna mit Namen, war 1561 noch am Leben und ledigen Standes.

Am Montage nach Estomihi 1504 empfing Henneke Pentz einen Expectanz- und Lehnbrief über das Dorf Mandelshagen in der Vogtei Ribnitz, ſo wie es die Friemerſtorpen beſeſſen hatten und wie Arnd Friemerſtorp der Letzte ſeines Geſchlechts, es zur Zeit noch inne hat (Urk. Nr. 236). Henneke Pentz verpfändete Mandelshagen im

Jahre 1526 auf 30 Jahre an Konrad v. Bützow auf Poppendorf für 1000 Mark Lübiſch, löſte das Gut aber nicht wieder ein, ſo daß Kurd Bützows Witwe im Jahre 1542 ihr Pfandrecht an den Herzog Johann Albrecht I. für 1000 Mark abtrat. Henning Pentz „zu Hagenow", wie er genannt wurde, hat inſonderheit bei Herzog Heinrich V. in hoher Gunſt geſtanden. Schon 1513 erſcheint er als Vogt zu Hagenow, 1527 aber als Vogt zu Schwerin. Zu allen größeren Hoffeſtlichkeiten und Hoffeierlichkeiten wurde Henning Pentz entboten. Bei den Arbeiten zur Landestheilung hat er thätig mitgewirkt: „er habe das ampt Swerin helffen beſchreiben," bekundet er 1523 im Zeugenverhör (Urk. Nr. 358). Henneke iſt vermählt geweſen mit Margarete von Hoge v. d. H. Fienſtorf in der Vogtei Ribnitz. Ihre Mutter war eine geborene v. Oldenburg. Sie war 1560 noch am Leben. Hennekes Todesjahr iſt nicht bekannt, doch wird er vor 1541 verſtorben ſein, wenigſtens kommt „Relicta Henneke Pentzen" im Jahre 1541 als wohnhaft in Schwerin vor (Urk. Nr. 405, S. 18). Aus ihrer Ehe war eine Tochter mit Namen Anna hervorgegangen, die mit Henning von Feldberg zu Grammertin bei Strelitz im Stargardiſchen, dem Letzten ſeines Geſchlechts, verheirathet geweſen iſt.

Vicke Pentz wird zuerſt gegen das Jahr 1510 genannt, da Herzog Heinrich V. ihm elf Gulden für einen „Klepper" auszahlen läßt (Urk. Nr. 348). Nachher erſcheint er als des Herzogs ſteter Begleiter auf der Jagd und auch auf Reiſen, ohne daß er doch einen höfiſchen Titel geführt zu haben ſcheint. Indeſſen finden wir 1535 ſeinen Namen in einem Verzeichniſſe von Herzog Heinrichs Hofgeſinde, das zu bekleiden dem Schneider Bonaventura oblag. Nach ſeines Bruders Henneke Ableben

bewohnte und bebaute Vicke Pentz den „Hof zu Hagenow". Dazu gehörte neben gewiſſem „Burgacker" der ſogenannte Sudenkrug, „ein Hof bei der Sude vor Kuhſtorf belegen" und die Sudenmühle, die Henneke und Vicke, Gebrüder v. Pentz, am 28. Oktober 1514 von den Gebrüdern Lübbert für 70 Mark gekauft hatten. An jährlichen Hebungen bezog Vicke Pentz 1. aus Breſegard 16 Mk. Wieſenpacht; 2. aus dem Städtlein Hagenow 6 fl. 16 ßl. Geldpacht, 1 Drömt Pachtroggen, 5 Drömt 11 Sch. Pachthafer; 3. von den „Mollenhauern" gab jeder 6 ßl.; 4. die Rademacher gaben von jeglichem Paar Räder, das ſie zu Markt führten, 3 ß. Vicke Pentz „hat je alwegen den Zollen zu Hagenow gehabt, als:

von 1 Fuder Hopfen	j ßl.
von jeder Paar Rade, ſo durch- und overfahren	iij ß
von 1 Fuder Salz	iiij ß
vom Fuder Roggen	iiij ß
vom Kramwagen	iiij ß
vom leddigen Wagen	ij ß

Vicke Pentz giebt jährlich aufs Hauß Schwerin:

Molden	vj
Schuffeln	vj
Schopen	iij

„Den Sweinjegern thut er alle Jahr eine Nacht notturftige „Anrichtung und nicht den Furſten."

„Die Szude Mule," berichtet Vicke Pentz, „habe er gekauft „von Martin Groten vnd iſt ſein Erbe."

In einem Zeugenverhör von 1562 heißt es: „item wahr, „daß der Hof zu Hagenow, welchen Vicke Pentze inne gehabt

„hat, für ein Lehngut von männiglich der Oerter iſt geachtet.“ „Item wahr, daß Vicke Pentze denſelben Hof als ein Lehngut „von den Herzogen zu Mecklenburg zu Lehn empfangen und „verdienet.“ „Item wahr, daß Beſitzer dieſes Guts Vicke „Pentze eine Adels-Perſon geweſen vnd darfur iſt gehalten „worden.“ „Item wahr, daß durch Abſterben des Vicken „Pentzen als des letzten Beſitzers, welcher ohngefähr verſchienen „61. Jahres durch Tod abgangen, dieſes Gut erledigt.“

Vicke Pentz hat eine Tochter Namens Margarete hinterlaſſen, die zur Zeit, da Vicke ſtarb (1561), mit Chriſtoph Voltzke (Voltzkou, Völſchow) verheirathet war. Dieſer entſtammte einer pommerſchen adligen Familie und wohnte 1563 in Sommerſtorf in Vorpommern im Kreiſe Demmin. Ueber die Herkunft von Vickes Ehefrau iſt nichts bekannt. Sie iſt vor ihrem Gemahl verſtorben. Unterm 11. Juni 1561 bezeugt Chriſtoph Voltzke in ehelicher Vormundſchaft ſeiner Hausfrau Margarete v. Pentz, ſowie ſeligen Vickes Schweſter Anna v. Pentz, und auch ſeligen Hennekes Tochter Anna, vom Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg den Kaufpreis für den Sudenkrug und die Sudenmühle mit Zubehörung richtig empfangen zu haben (Urk. Nr. 376). Damit war aber die Sache noch nicht erledigt, indem Chriſtoffer Voltzke und Henning Feldberg zwei Jahre ſpäter bei Herzog Ulrich geltend machten, daß Herzog Johann Albrecht ihnen die Güter, die ihren Ehefrauen kraft des Erbjungfernrechts für ihre Lebenszeit zugeſtanden, „abgedrungen“ hätte. Herzog Ulrich entdeckte nunmehr, daß ſein Bruder ſich der ganzen heimgefallenen Pentziſchen Lehngüter bemächtigt hatte, während Ulrich völlig leer ausgegangen war. Ueber Mandelshagen berichten Voltzke und Feldberg, ihre Hausfrauen ſeien in ihren „unmündigen

„Jahren, da ſie noch Kinder geweſen, davon gedrungen worden,
„dergeſtalt, daß ſie davon abtrünnig geworden und in Schaden
„gerathen; Herzog Johann Albrecht habe ihnen für Mandels-
„hagen 2000 fl. geboten, doch hätten ſie dies zurückgewieſen.“
Herzog Ulrich machte nunmehr auf Grund des Wismariſchen
Vertrages und des Ruppiniſchen Machtſpruches Anſpruch auf
eine Hälfte der heimgefallenen Pentziſchen Lehngüter. Wegen
Mandelshagen gab Johann Albrecht nach, in Beziehung auf
den Beſitz in Hagenow beſtritt er die Feudalität, bis ſie beſſer
als bisher werde nachgewieſen werden. Den Ausgang des
Streites zwiſchen den fürſtlichen Brüdern an dieſer Stelle weiter
zu verfolgen, haben wir keinen Anlaß.

Ende.

Druckfehlerverzeichniß und Berichtigungen.

§ 74, Seite 50, Anna v. Schulz iſt als erſte Gem. des Otto Friedrich v. Pentz nachgewieſen; ſie iſt am 9. Sept. 1683 zu Gr.-Welzien begraben.

§ 81, „ 55, Levin Friedrich v. Eichſtedt auf Baaben.

§ 105, „ 121, lies 1659 anſtatt 2659.

§ 110, „ 134, lies fünften anſtatt ſechſten.

§ 112, „ 135, lies die Witwe anſtatt der Witwe.

§ 113, „ 141, lies Benz anſtatt Bentz.

§ 115, „ 152, lies 1689 anſtatt 1691.

§ 126, „ 161, lies das ſtatt daß.

§ 137, „ 176, Kuno Ulrich iſt geboren am 2. Februar 1652.

„ „ 178, lies Oudenarde ſtatt Pudenarde.

§ 357, „ 491, lies Goldenitz ſtatt Goldenbow.

§ 400, „ 543, lies 1628 ſtatt 1638.

§ 425, „ 571, Chriſtian Heinrich Ludwig v. Pentz wurde nach ſeiner Entlaſſung aus dem aktiven Dienſt Major in der 17. Invaliden-Compagnie. 1800 noch am Leben.

Band II.

Urkunden des Geschlechts v. Lentz.

1370. Jan. 5. Nr. 384.

Herzog Erich von Sachſen-Lauenburg ſchließt für ſich und Herzog Magnus von Braunſchweig-Lüneburg einen Waffenſtillſtand bis zum 2. Februar mit Herzog Heinrich von Mecklenburg.

Wy Erik, van godes gnaden herthoghe to Sassen, to Enghern vnde to Westfalen, bekennen — — —

here etc., bekennen vnde betughen openbare vor alsweme, dat wy vns hebben fruntliken gesatet vnde gesettet, saten vnde setten myt craft desses breues to dem dorchluchtigen hochgeborn fr'usten vnde heren, hern Erike to Sweden, Dennemarken vnde to Norwegen der rike koning etc., vnsem leuen oeme, vnde to synen riken vorbenomet vnde synen nakomelingen in sodaner wis, dat wy teghen vnsem irbenomeden oem koning Erik, syne vorbenomeden rike vnde de synen nicht wesen vnde dun scolen noch wyllen yenegherleye wys vnde scolen em vnde synen vorbenomeden riken vnde den synen leue vnde fruntscop bewisen vnde willen, wor wy konen vnde mogen, mit vnsen landen vnde luden to ewighen tiiden. Dyt loue wy hertoch Albrecht irbenomet koning Erike vorghenomet, vnseme leuen oeme, an guden truwen stede vnde vast to holdende sunder hulperede, rechtgank vnde al arghelist vnde louen to vnses vorbenomeden oemes koning Erikes truwen hant al syner drier rike vorbenomet getruwen rade. Hir an vnde ouer hebben wesen vnse leuen getruwen: **her Vlrik van Pentzen,** Gumpert Lutzowe, Wypert Lutzowe, Jaspar Haluerstat, Hinrik Split, Hans van Bulowe, Henning Hoghe. Des to tughe vnde to hogher bewaringe hebbe wy hertoch Albrecht vorbenomet vnse ingesegel myt witscop myt vnser vorbenomeden leuen getruwen rades ingesegelen to tuchgenisse henghen laten vor dessen breff, ghegeuen vnde screuen to Sleß[1]) na godes bort verteynhundert iar darna an dem souenteynden iare, des sundages na aller apostel daghe.

Nach einer vom Geh. Archivrath Lisch von dem Original im däniſchen Reichsarchive zu Kopenhagen genommenen Abſchrift. Angehängt ſind 8 Pergamentſtreifen, die, mit Ausnahme des dritten, noch alle die Siegel tragen, welche jedoch undeutlich ausgedruckt ſind.

[1]) Schleswig nach Hvitfelds Chronik, S. 669.

1440. Nr. 386.

Helmut von Pentze tum Redenin hat verkauft den thumbhern, vicarien vnd kalandsbrudern zu Schwerin iiij m℔ jerlicher gulde jn houen, hufen vnd guttern zu Besendorff belegen fur 50 m℔ lub heuptstuls Anno 1440.

Regeſten der Schweriner Stiftsbriefe im Haupt-Archiv zu Schwerin, Nr. 798.

1458. März 20. Lübeck. Nr. 387.

Heinrich, Herzog von Mecklenburg, urkundet über den unter Vermittelung des Herzogs Adolf von Schleswig und des Biſchofs Arnold von Lübeck von ihm auf drei Jahre geſchloſſenen Frieden mit der Stadt Lübeck.

Wij Hinrik van godes gnaden hertoge van Mekelnborgh,

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Vnde wij Hans van Bulouwe, Eggard van Quitzouwe, **Joachim Pentze**, Hans Parkentin, Hartich van Bulouwe, Hinrik van Bulouwe vnde Vicke Basseuisse, knapen, so wij in dessen degedingen mit vnseme gnedigen heren to Mekelnborgh mede gewest zin, hebbe wij to merer witlicheid vnse ingesegele mede gehenget an dussen suluen breff. Gheuen binnen Lubeke, na der bord Cristi dusent veerhundert jar darna in deme acht vnde vefftigestin, am mandage na deme sondage, alse men in der hilgen kerken singet Judica.

Nach dem Original mit 8 anhängenden wohlerhaltenen Siegeln abgedruckt im U.-B. der Stadt Lübeck, IX, Nr. 598.

1458. September 16. Nr. 388.

Cord Hoykendorp, knappe, und ſein Sohn Jaſper ſchwören der Stadt Lübeck Urfehde und ſtellen Bürgen.

— — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — —

Vnde wij **Jachim Pentze,** nu tor tydt voget to Zweryn, Berteld Berse to Rambouw by der Wismer, Hermen Tarnevytze to Tarnevytze, Hynrik van dem Broke tome Broke, Jachim Plesse to Hoykendorpe wonaſtich, Johan vnde Jachim de Lutzouwen genomet, brodere, knapen, vor vns louen vnde seggen mit dem genanten Corde Hoykendorpe — -- — vor alle den obgenanten heren borgermesteren vnde raedmannen, — — — — — desse vorscreuen orveyde — — — stede vast vnde vnuorbroken to ewighen tyden to holdende sunder alle argelijst. — — — — Gheuen vnde screuen na Cristi gebort veerteynhundert jar darna imme achtvndeveſtigesten, des sonauendes vor sunte Lambertes dage.

Nach dem Original mit 9 anhängenden Siegeln gedruckt im U.-B. der Stadt Lübeck, IX, Nr. 646.

1461. Nr. 389.

Die Pentzen belangende.

Helmut von Pentzen zum Redeuin hatt verkauſt dem Capittell zu Schwerin iiij m℔ lub. jerlicher Zinse jm Dorff Scharbouw jn ij houen oder auß seinem Redefin gude jerlich zu heben für 75 m℔ lub. heuptsumma ahn guthem golde erlegt widderkauflich Anno 1461.

Regeſten der Schweriner Stiftsbriefe im Haupt Archiv zu Schwerin, Nr. 459.

1472. Nr. 390.

Vlrich Pentze zum Redefin hat vorkaufft denn Domhern vnd Vicarien der Kirchen zu Schwerin vnd jhren nachkomlingen vij m℔ lub jerlicher pacht auß dem dorffe Neun Sargun vnd zu Scharbouw vff Martini bodagt für 100 m℔ lub. heuptstulls vorbehalt der widderlosung. Actum 1472.

Regesten der Schweriner Stiftsbriefe im Haupt-Archiv zu Schwerin, Nr. 461.

1475. Nr. 391.

Henneke Pentze, Churt von Pentzen sun., zum Redeuin' hatt verkaufft dem Capittel zu Schwerin vij m℔ lub. jerlicher pacht jnn seinem gute zu Scharbow belegen jm lande Wittenborch für 100 lub. m℔ heuptstuls mit widderlosung Anno 1475.

Regesten der Schweriner Stiftsbriefe im Haupt-Archiv zu Schwerin, Nr. 547.

1478. Nr. 392.

Helmolt von Pentzen zu Gorlosenn hatt verkaufft dem Capittell zu Schwerin iij m℔ lub. jerlicher pacht jm dorff Alten Sargun jm Carspell zu Warsouw auß einem houe oder auf seinen andern Redefiner guthernn fur 50 m℔ lub. heuptsumme, den widderkauff furbehaltlich, anno 1478.

Regesten der Schweriner Stiftsbriefe im Haupt-Archiv zu Schwerin, Nr. 460.

1490. Nr. 393.

Vlrich v. Pentze Volrats sone zum Redeuin hatt verkaufft dem Capittell zu Schwerin ix m℔ lub. jerlicher pacht jm dorff Alten Sargun jn seinen dreien houen vnd hufen daselbst oder seinen redesten guthern vor ij^{c} m℔ lub. heuptsumma vorbehaltlich denn widderkauff jm dato 1490. Noch dabej verwart j Recognition desselben **Vlrichs Pentzenn** vff dieselbe summa lautende jm dato 1500.

Regesten der Schweriner Stiftsbriefe im Haupt-Archiv zu Schwerin, Nr. 462.

[Um 1490.] Nr. 394.

Dyt synt de titule der breue de ghevunden worden in der laden na deme dode olde Bertelt Stralendorpes

— — — —

— — — —

Olrick van Pentzen Cordes sone xxx rinessche gulden to rente. Borgen: Vicke Stralendorp to Goldebe, olde Jochim Bulow to Plusschow.

— — — —

Thomas Maltzan to Trechow xx mrc.

— — — —

— — — —

Nach einem undatirten Verzeichniſſe im Haupt-Archiv zu Schwerin.

1494. Nr. 395.

Ein verdracht von hertzog Magnus vnd hertzog Baltzasam zu Mekelnburg zwischen **Henneken Pentzen** zum Redeuin vnd dem Capittell zu Schwerin wegen jrrung 200 m℔ lub. auffgericht, darin **Pentze** beweisen soll, das ehr habe betzalet 170 m℔, wie nicht noh' betzalen etc. Anno 1494.

Regeſten der Schweriner Stiftsbriefe im Haupt-Archiv zu Schwerin, Nr. 696.

1498. Nr. 396.

Cathrina, seligen Clauß von Pentzen nachgelassene withwe, zu Raguthe, hatt verkauft dem Capittell zu Schwerin iiijß vnd x m℔ lub. jerlicher pacht jn den dorffern zu Warßouw in j hofe, zu Bosendorff in j hufe, zu Olden Sart'hun jn j hofe fur 180 lub. m℔ heuptsumma oder sunst auß jhrem Redefin guthe zubetzalen auff widderkauff, jm dato 1498 Und seligen hern Magnus vnd hern Balthasars hertzogen zu Mekelnburg etc. wilbrieff darauff jn eodem dato.

Regeſten der Schweriner Stiftsbriefe im Haupt-Archiv zu Schwerin, Nr. 464.

1504. Nr. 397.

Hans Pentze zu Toddin hatt verkaüſt dem Capittel zu Schwerin vj m℔ jerlich im dorffe Warssouw für 100 m℔ lub. heuptsumme widderkeuflich jm dato 1504.

Regeſten der Schweriner Stiftsbriefe im Haupt-Archiv zu Schwerin, Nr. 798.

1507. Nr. 398.

Ein wilbrieff hertzogen Balthasars vnd hertzogen Heinrichs zu Mekelnburgk **Churt Pentzen** gegeben, das ehr seine guther vnd pechte dem Capittel zu Schwerin für 600 m℔ heuptsumme widderkeuflicher weise vorsetzet jm dato 1507.

Regeſten der Schweriner Stiftsbriefe im Haupt-Archiv zu Schwerin, Nr. 467.

1511. Febr. 3. Bützow. Nr. 399.

Biſchof Petrus von Schwerin weigert den Herzogen Heinrich und Albrecht von Mecklenburg das von ihnen begehrte Ablager auf dem Schloſſe zu Warin.

Irluchteden vnde hochgebornenn fursten, g. h. Vnse fruntlike denste vnde wes wi mher leues vnde ghudes vormoghen stedes tovornn. J. g. breue an vns geschikket jnholdende, dat j g. henxte vnde hoffgesinde vppe den neghesten donredagh jeghen den auendt tho Warin worden kamen vnde dar suluest wo wonlik ene nacht vorharren, deshaluen mochten mit vnseme voghede darsuluest vorschaffen, dat densulfften, wo van olders vnde bithertho gewonlik gewest, allenthaluen ghude vthrichtinghe gescheen moghe, vnde dar beneuen ok bevelen, dat he deme andern j. g. hoffgesinde tho deme tuge, so j g. dar mit henferdigen werden, bet jeghen Swerin geschikketh, dar vp do wi j. g. tho wetende, dat wi de borgh to Warin mit bildeliker

wise **Clawes Pentzen** hebben jngedan to holdende, so dat he derweghen noch von vnsent haluen, noch wi suluen konen dar nicht aflegher holden, so wil sik sodaneß vppe dit male nicht finden. So j. g. antheen, wo wonlik ys, weten j. g. wol, dat in vortiden wi gudlik dorch j. g. worden gebeden vmme vthrichtinge tho donde, dat wi denne vth ghuder andacht jn groter fruntscop, so de ene nabeleghen gherne vmme guder naberscop plecht to donde, ok gedan hebben, so beduncket vns gantzs sere, dar ynne j. g. sulkens vor ene wonheit antheen vnd j. g. wol anders in guder mathe vorstan, dat id nicht gelike is alzo to Dobberan vnde ander mher steden jn j. g. landen beleghen, dar vmme is vnse fruntlike vnde andechtige bede, j. g. sulkens van vns kere vnde sodane beswaringe vns gnedichliken vordreghen, wente sulkens is vnß nicht todonde vnde ok nicht willen annemen vnde hapen ok tho j. g., vns furder nicht werden vmme benodighen, dat wille wi stedes mit der hulpe des almechtighen gades, deme wi j. g. begheren bevalen, gudwillichliken vordenen. Datum Butzow, an deme daghe Blasii, anno M. d x j, vnder vnsem sigel.

Petruß van gades gnadenn
Bischop tho Zwerin.

[Aufschrift:] Deme jrluchtedenn vnde hochgebornenn fursten vnde hern, hern Hinr. vnde hern Albrecht, gebrodern, hertoghen to Meklenborg, fursten to Wenden, grauen to Zwerin, Rozstok vnde Stargarde etc. der lande heren, vnsenn leuen gnedighenn heren.

Nach dem beſiegelten Original auf Papier im Haupt-Archiv zu Schwerin.

Das runde Siegel in mit weißem Papier überdecktem Wachs zeigt einen rechts gekehrten Johannisadler; Umſchrift:

Sigillum ✿ epiſcopi ✿ . . . . . ✿ ad causas ✿

1515. Nr. 400.

Volrat Pentze zum Redeuin hatt verkauft vnd verlassen dem Capittell zu Schwerin 9 m℔ lub. jerlicher hebung alß in den dorffern Zitkouw vj m℔ hebung, zu Langen Brutze iij m℔ fur ij^{c} m℔ lub. heuptstulls mit begunstigung der widderlosung. Actum 1515. Nebj^{t} einem furstlichen wilbrieff durch hern Henrichen vnd hern Albrechten hertzogen zu Mekelnburgk eodem anno gegeben.

Regesten der Schweriner Stiftsbriefe im Haupt-Archiv zu Schwerin, Nr. 463.

1515. Nr. 401.

Volradt vnd **Eggert** die **Pentzen** zum Redeuin vnd **Achim Pentze** zu Toddin haben verkauft vnd verlassen vj m℔ jerlicher Hebung jm dorff Warssouw fur 100 m℔ lub. heuptsumme widderkeufflich Anno 1515.

Regesten der Schweriner Stiftsbriefe im Haupt-Archiv zu Schwerin, Nr. 694.

1516. Nr. 402.

Henneke Pentze zu Pantzkouw hatt verkauft dem Capittell zu Schwerin 9 m℔ lübesch jerlicher pacht jn den dorffern Warsouw, Neun Sarchun fur 100 reinische gulden heuptsummen redt empfangen widderkeuflich Anno 1516.

Hertzogen Henrich vnd hertzogen Albrechten wilbrieff auff denselben kauff in eodem dato.

Regesten der Schweriner Stiftsbriefe im Haupt-Archiv zu Schwerin, Nr. 456, 457.

1520. Dec. 18. Schwerin. Nr. 403.

An **Curt Pentzen.**

Lieber getrewer, weil wir mit dir vorschiener zceit, wie du weist, gehandelt, vns zcu dienen, vnd du dich des mit vns vereinigt, vnd wir vns dar zcu verlassen, vnd demnach deyner itzunder am selben dienste notturfftig, so begeren wir gutlich mit fleis, wollest dich vngesewmet vnd von stunt zcu vns (kegen) auff cryst abent jnn Swerin verfugen, geschickt solchen deynen angenommen dienst zcuuortreten; das wollen wir vns zcu dir entlich vorlassen, vnd jn gnaden vnd allem guten kegen dir bedencken.

Datum Swerin, am dienstag nach Lucie virginis, Anno etc. xx

Nach dem Concepte des Kanzlers Caspar v. Schöneich im Haupt-Archiv zu Schwerin.

1521. Nr. 404.

Achim Pentze zu Toddin hatt verkauft dem Capittell zu Schwerin iij m℔ lub. jerlicher pacht jm dorff Alten Sargun fur 50 m℔ lub. Anno 1521.

Regesten der Schweriner Stiftsbriefe im Haupt-Archiv zu Schwerin, Nr. 695.

[1528/1550.] Nr. 405.

Aus den Pacht- und Hebungs-Registern der Domkirche zu Schwerin. (Auszug.)

(1528.) Registrum collecture mayoris ecclesie zwerinensis oblatum per me Johannem Sprinckintgudt de anno milleßimo quingentisimo vicesimo octauo.

— — — — — — —

— — — — — — —

Sytkow.

Hans Parsow iij m℔ vjß; ad bona **Penszen** illorum de Gammelin.

— — — — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — — — —

Kotendorp

— — —
— — —
Hans Kaghel iij mrcx. — **Pentzen** subleuant.
— — — } Jaspar Sulow recipit.
— — — }
— —
— —
Porath j m℔ — Cristoffer Lussow expedit.

Warsow.

Goslyck Beckman iij m℔.
Clawes Klytze ij m℔. — **Reymer Penße** recepit.
Peter Roszeke ij m℔.
Berent Berendes iij m℔
Marten Grabenysse iiij m℔. — **Helmeth Pentze** recepit.
— — — —
— — — —
— — — —
Hans Kaghel iij m℔. — **Penßen** de Gammelin respondebunt.
— — — —
— — — —

Rodemole. }
— — }
Molenbeke. }
— — — }
— — — }
— — — } **Penßen** de Gammelin respondebunt ut in fine registri.
— — — }
Gammelin. }
— — — —
— — — —
— — — — }

Scarbow.

In Scarbow sunt vij m℔., quas soluent **Penßen** de Gammelin, dicunt agrum vacare.

Redevyn.

Reymer Hans | **Penßen** ij m℔., dederunt vj m℔. Summa capitalis est 1° gulden.

— — — — —

In noua Sarchun.

Hinr. Holste ij m℔.

Peter Schylthake ij m℔.

Henneke Penße prefectus iij m℔., dt. xx ß

Hinrick Smelle iiij m℔.

Clawes Dale iij m℔ — Kort de Lw habet summam capitalem.

Peter Gotke ij m℔., jdem xij ß.

Olden Sarchun.

Hinrick Botlinck xxiiij ß, jdem xx ß. — **Penßen** de Gammelin respondebunt.

Hans Holste xxiiij ß. — **Clawes Penßen** recepit.

Hans Dunne iiij m℔. — **Penßen** de Gammelin dabunt.

Peter Dale iij m℔.

Beßendorp.

— — —

Hans Smylle iiij m℔. — ad bona de Gammelin.

— —

— —

Paske Penße recepit et dedit iij m℔.

— — — — — —

— — — — — —

— — — — — —

Henneke Pentze cum fratribus dederunt xxxvj m℔ Summa perceptorum cccxxxi m℔. iij ß.

(1531.) Registrum collecture mayoris ecclesie Zwerinensis oblatum per me Johannem Sprinckintgudt de anno millesimo quingentesimo tricesimo primo.

— — — — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — — — —

Warsow.

Goslyck Beckman iij mrc.
Clawes Klytße ij mrc. — **Reymer Penße** recepit.
Peter Roßeke ij mrc.
Berenth Berndes iij mrc. — **Reymer Penße** recepit.
Marten Grabenysse iiij mrc. — **Helmet Penße** recepit.
— — — —
— — — —
— — — —
— — — —

Scarbow.

In Scarbow sunt vij marc. — **Penßen** de Gammelin dicunt agrum vacare.

Redevin.

Reymer | **Penßen** dabunt jx mrc., dederunt vj mrc. Summa
Hans | capitalis est j° gulden.

Noua Sarchun.

— — — —
— — — —
Henneke Penße prefectus iij mrc. tenetur.
— — — —
— — — —
Peter Gotke ij mrc., idem xij ß. — **Helmet Penße** recepit.

Olden Sarchun.

Hinrick Botlinck xxiiij ß. — **Penße** de Gammelin.
Hans Holste xxiiij ß. — **Clawes Penße** recepit.
— — — —

Besendorp.

— — — —
— — — —
— — — —
Paske Pentze recepit.
— — — —

Wittenborch.

— — — —

Fratres { **Henneke** / **Jochim** / **Jasper** } **Penßen** habent ab ecclesia xi^{c}j mrc, dabunt xlviij mrc.

(1531.) Registrum collecture panum.

Beßendorp.

— — — —

— — — —

Hans Gleffyn xiiij ß. — **Helmet Penß** tom Quaste recepit

— — — —

(1534.) Anno domini 1534 post festum Omnium Sanctorum ego Borchardus Smedt jncepi colligere redditus memoriarum vt sequitur.

— — — — — —

— — — — — —

— — — — — —

— — — —

xvj mrc. **Henneke Pentze** — dedit.
xvj mrc. **Achim Pentze** — dedit.
xvj mrc. **Jasper Pentze** — dedit.
vj mrc. **Helmich Pentze** — dedit.
ij mrc. **Hans Pentze** — dedit.
iiij mrc. Lippelt van Ortze — dedit.
ij mrc. Achim Lutzow minus x ß dedit.

Thom Ruttynck.

iiij mrc. Hans Sperlynck — dedit.
ij mrc. **Jasper Pentze** im landt Holste — tenetur.
ij mrc. **Achim Pentze**, des praueſthen broder thom Nigen Kloster, tenetur.

Exposita.

— — — — —

vij ß myth dem perde vortereth alze yck de citaciones wechbrachte an de **Pentzen** thom Quaste vnde Redeuin, feria quarta post Pasce anno etc. xxxiiij. —

(1535.) Registrum maioris collecture de anno 1535.

— — — —

Redevyn.

Reymar } **Pensze** dabunt ix mrc., dederunt vj mrc.
Hans }

Noua Sarchun.

— — — — —

Henneke Penße ij mrc.

— — — —

Fratres { **Henneke** **Jachim** **Jasper** } **Penßen** obligantur ecclesie in xij^{e} marc. pro quibus soluent xlviij marc.; soluerunt.

(1538.) Anno domini 1538 post festum Omnium Sanctorum ego Borchardus Smedt jncepi colligere redditus memoriarum vt sequitur.

— — — — —

Redeuin.

ix mrc. **Reymer Pentze.**

— — — —

— — —

In ciuitate Szwerin.

iij mrc. **Henneke Pentze** — — tenetur.

— — — —

(1540.) Registrum maioris collecture ecclesie Szwerinensis per me Borchardum Smedth de anno xl jncipiendo a festo Omnium Sanctorum vsque ad idem festum anni etc. xlj vt sequitur.

— — — —

In Noua Szarchun.

— — — —
iij mrc. **Henneke Pentze** } tenetur
— — — —

Besendorp.

v mrc. minus x ß Hermen Pamerene
iiij mrc. Hans Smelle
iiij mrc. minus x ß Hans Gleuin } tenetur **Helmich Pentze.**
iij mrc. minus j ß Hans Pamerene
xvj mrc. **Henneke Pentze** — dedit
xvj mrc **Achim Pentze** — dedit.
xvj mrc. **Jasper Pentze** — dedit.
vj mrc. **Helmich Pentze** minus vj ß — dedit.
ij mrc. **Hans Pentze** — dedit
ij mrc. **Achim Pentze** — dedit.
iiij mrc. **Hans Penßeske** — dedit.

(1540/1541) Registrum panum collecture.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Tho Melckow.

ij m℔. **Helmich Pentze** — dedit.

— — — — — — — — —

(1541.) Registrum majoris collecture.

In Swerin:

Johannis Bapt. **Relicta Henneke Pentzen** ij mrc. tenetur.

— — — — — — — — —

(1541/42.) Exposita vltra memorias.

x ß mith dem perde vortheret tho Haghenow vnd tho Melckow dominica post Simoni et Jude, don reyth yck nha der renthe an **Helmich Pentze.**

(1545.) Volrad Wolder bescheinigt: „subleuasse et rece„pisse triginta m℔ lub, quas validus et venerabilis vir dominus „et magister **Henningus Pentze** soluit pro sua cappa“

(1547.) Reddituarii ecclesie in Schwerin morantes:

— — — — —

Henneke Pentze — — — 1 m℔.

(1549.) Registrum maioris collecture ecclesie Szwerinensis per me Wilkinum Schulten oblatum de anno millesimo quingentesimo quadragesimo nono.

— — — — —

— — — — — —

— — — — — —

Item.

xvj m℔ **Henneke Pentzesche** — xv m℔ x ß dedit.
xvj m℔ **Jochim Pentze** — — dedit.
xvj m℔ **Jasper Pentze** — xiij m℔ dedit.
vj m℔ **Helmich Pentze.**
ij m℔ **Junior Volradt Pentze.**
ij m℔ **Jochim Pentze.**
ij m℔ **Jasper Pentze** — dedit.
iiij m℔ Siuerth van Ortzen — iij m℔ x ß dedit
iiij m℔ **Reimar Pentze** — iij m℔ xiiij ß dedit.
ij m℔ Vicke Basszeuissze — tenetur.
ij m℔ Jochim Blucher — tenetur.
iiij m℔ xij ß **Vlrich Pentze** — tenetur.

— — — — — —

— — — — — —

Summa summarum omnium laterum perceptorum 355 m℔ j ß

— — — — — —

— — — — — —

— — — — — —

(1550.) Anno dni. millesimo quingentesimo quinquagesimo 3° Martis post Visitationis Marie Virginis dominus Vilichinus Schulte vt collector maior fecit rationem de anno 49 jn presentia dni. **Henningi de Pentzenn**, Laurentii Schagken et Andrey Bekerer, canonicorum, et Jodoci Wittenborges sic quod summa perceptorum excedit summam expositorum jn

19 m℔ 1 ß 4 ₰ soluit et per predictos dominos de capitulo quitatus est.

Nach dem Original im Haupt-Archiv zu Schwerin.

1529. Mai 14. Lübeck. Nr. 405.

Johannes Pumpel erbittet von dem Rath der Stadt Lübeck ein Fürschreiben an den Herzog Heinrich von Mecklenburg wegen seiner Hebungen im Dorfe Dümmer, Amts Walsmühlen.

Erbernn hochgelerte vnnd wolwise gunstige herenn; negest irbedinge myner frunthwilligenn denste geue ick jwen er. vnd h. w. to erkennenn, dath ick vnlanges vmme entrichtinge myner jarlix pachte, so my by denn burludenn tom Dummer, jm lande to Mecklenborch belegenn, vp jungest uorledenn hilgenn drier koninge dach bedaget, forderinge doenn latenn vnnd wowol desuluen lanstenn to betalinge sulcher pacht nicht vngewilliget, dan desuluigenn, so vele eynn yder van ene schuldich, gerne entrichtet, js doch mynem beuelhebber, denn ick derhaluenn vtgeferdiget, jnn boringe bemelter pachte vorhinderinge geschen vann dem erbern **Hans Pentzenn,** vogede to Walßmolenn, dar vnder bemelte dorp belegenn, dewyle he vth hete vnnd bouel (als he sick horenn latenn) des durchluchtigenn hochgebornn fursten vnd hernn, hernn Hinrick hertogen tho Mecklenborch etc., mynes gnedigenn hernn, sulcke pachte nicht vthtogeuen vorbadenn, sinen f g. were denne vorerst geborlicke antzieginge ghescheenn, watter gestalt sulcke iarlickes pachte jnn vnd vth berurtenn dorpe vorkoft vnnd vorlatenn etc. Nachdem denne sulcke jarlicke gulde vnnd pachte vorledener yar durch den durchluchtigen hochgebornen fursten vnd hern, hern Hinrick, hertogen to Mecklenborg etc., hochlouiger gedechtenisse, vor eine seckere summa

geldes to eynem rechten koftenn kope nach jnholde siner f. g. breue vnnd zegele, dar vann waraftige vnnd lofwerdige copij hir jn uorslatenn, vorkoft vnnd vorlatenn, ock myne vorfarenn sulcke iarlix gulde rowsam vpgebort vnnd entfangenn, so is myne gar fruntlicke bede, jwe er. vnnd h. w. wyllen my an hochgemeltenn fursten etc. mit dem bestenn vorschryuenn, sine f. [g] woldenn my myne bedagedenn pachte gnedichlick volgenn latenn vnnd gedachtenn siner f. g vagede tor Walsmolenn, vnnd wer des sust vann nodenn, bouelenn, mynem bouelhebber jnn syner forderinge behulplick to erschinenn, darmit ick derwegenn jnn keyne wider vncost moge gheforet werdenn. Dath vmme jwe er. w. to uordenenn byn ick stets willich vnd vnuordratenn. Datum Lubeck, fridages na Exaudi anno etc. xxix.

jwer er. w. williger
Johannes Pumpell.

Denn erberenn hochgelertenn vnd wolwisenn hernn burgermesterenn vnd radtmannen der stat Lubeckh, mynen gunstigenn hernn vnnd frunden.

Nach dem beſiegelten Original auf Papier im Haupt-Archiv zu Schwerin.

1533. Nr. 406.

Henneke Jochim vnd **Jasper** gebrudere die **Pentzen** zum Redeuin haben verkaufft vnd verlassen den werdigen hern thumbhern vnd vicarien zu Schwerin 48 m℔ jerlicher pechte für 1200 m℔ lub. heuptstuls rede empfangen auß den dorffern Gammelin, Warsow, Besendorff, Alten Sarchun, Zitkoue, Blucher, auß der Teldow, zur Zelouw[1]), Dameretze, Bralstorff, Langenheide, Gesow etc., mit vorbehalt der widderlosung.

[1]) zur Zelouw = zu der Zenow = zu Derſenow.

Actum Anno 1533. Hirauff j wilbrieff heren Hinrichs hertzogenn zu Meckelnburgk Anno 1534 gegeben

Regeſten der Schweriner Stiftsbriefe im Haupt Archiv zu Schwerin. Nr. 465.

1533. Nr. 407.

Vorbenompte drej gebruder die **Pentzenn** bekennen jn einem vorsiegelten briue das ſie haben vorkauft jm dorff Gammelin 48 m℔ jerlicher pechte fur 1200 m℔ heuptsumme, weill ſie aber das dorff von hern Matthias von Ortzen pfandsweise jngehabt haben ſie jhr eigen guther dorfur gesetzt vnd hatt von gemeltem heuptsume **Henneke Pentze** ahn sich genommen 400 m℔ heuptsumme vnd 16 m℔ jerlicher rente auß seinem antheill jn seinem haue vnd hufen zu Warsow, Besendorff, Alten Zarchun, zu Zitkowe, vnd **Achim** vnd **Jasper Pentze** jn gleicher maß 800 m℔ heuptsummen vnd 32 m℔. jerlicher pechte ahn sich genommen vnd auß ihrem antheill jn dem dorffe jm lande zu Boitzenborch gelegen zu Blucher, auß der Teldow, zur Zenow[1]), Dameretze, Bralstorff, Dessin, Langenheide, Gesouw[2]) vnd Gartlist[3]) jerlich zubetzalen, jm dato 1533. Noch hiebej hertzogen Albrechtes wilbrieff vff dieselbige summa jm dato 1534.

Regeſten der Schweriner Stiftsbriefe im Haupt-Archiv zu Schwerin. Nr. 466.

1534. Sept. 9. Moiſall. Nr. 408.

Heine v. Pentz an Bürgermeiſter und Rath zu Wismar.

Denn vorſychtygenn vnde wolwyſen heren borghermeiſteren vnde radtmannen in der stadt Wysmer mynen grodtgunſtygen gunren vnde frunden f[runtliken] g[efcreuen].

[1]) = zu Derſenow. — [2]) Jeſow. — [3]) Garlitz.

Mynen fruntlyken deinſt tho ſoeren. Gunſtygen heren vnde frunde. Ick gheue juw fruntlyken tho erkennen, wo myner frouwen moder de Bartelſke hefft berychtet, wo ße ys ghewefen tho Scharpſtorpe vnde is dar noch, vnde juwe jnwaner dar ghepandeth hebben vnde hebben er twe waghenperde vnuorwardeß mede ghenamen, welkere (de) sze gheleinth hefft vnde de sze moth betalenn. Is derhaluen myne gans vlytyghe bede, gy wolden myth juwen jnwaneren beredinghe hebben, dath myner frouwen moder mochte de suluen twe wagenperde wedder krygen. Effte yck juw konde fus worane tho wyllen efte deinste ſyn, scholle gy my alle weghe wyllych spoerenn. Bydde doch deß juwe ſchryfftlyke antwerdt by duſſeme jeghenwardyghenn. Hyr mydt gade dem almechtyghen langhe sunth benalenn. Datum Moeyſalle, mydwekenß na Marien geborth anno domini m v^{c} xxxiiij.

Heyne vann Pentzen.

Nach dem Original auf Papier in 4° im Raths Archiv zu Wismar. Das offenbar ſchön geſchnittene Siegel — ein Schild, umgeben von einem vielfach gerollten Spruchbande — iſt mit dem ſtarken Papier überdeckt und aus dem Grunde unkenntlich. Es mißt 2 cm 1 mm im Durchmeſſer. Auf dem Spruchbande erkennt man die Buchſtaben **CN.**

1535. **Nr. 409.**

Henneke Pentze, bürger zu Schwerin, hatt dem Capittell daselbst iij m℔ lub. jerlicher rente jn seinem hause jn der Borchstrassen belegen vnd seinem acker mit aller zubehöringe fur 50 m℔ lub. heuptsummen verkauft Anno 1535.

Regeſten der Schweriner Stiftsbriefe im Haupt-Archiv zu Schwerin, Nr. 742.

1545. September 16. Lenzen. Nr. 410.

Achim von Pentz beurkundet, daß er seinen Schuldbürgen zu ihrer Sicherheit eine Schuldverschreibung Herzog Albrechts über 4000 fl. überwiesen habe.

Ick **Achim von Pentze** Clawes zeliger son, houethman tho Gadebusch, bokenne offentlich jhn vnd mith dissem meinem breue vor mich, meine eruen vnd jdermennichlich, nachdeme jck de erbarn vnd ernthuesthen **Helm von Pentzen,** Leuin von Bulow vnd Hinrich Schacken sampt den anderenn mithlaueren ludt segell vnd breue vor einen summen gulden tho Bartholmeus Wenckstern vthgesettet, dat auer alhir tho Lentzen heuth dato diesses breues vorhandelt geworden is, alßo dath ßodane houethsumma sampt tinsen vnd schaden vppe dissen negest kumptigen Sancte Katherinen dach binnen Lentzen gedachter Bartholmeus Wenckstern schall vorgenoget vnd botalt werden, dath sich gemelthe **Helmet von Pentzen,** Leuin von Bulow vnd Hinrich Schacke vor tho borgen gestellet hebben ludt einer vorschriuinge, de se gemeltem Bartholmeus Wenckstern gegeuen hebben, darmitte ehr gemelthen **Helm von Pentzenn,** Leuin von Bulow vnd Hinrich Schacke herinne scholen von my vorwareth werden, dath se des nicht thu schaden kamen scholen, habbe ick **Achim von Pentze** ehne einen bref daruor gestellet vp veer dusenth gulden ludende, fhast tho truwer handt bie **Vlrich von Pentzen,** Clawes seliger son tho Scharbow, gelecht worden, de sich jhn einem reuersall breue verschriuen vnd verplichten schall, dath he densuluen breff **Helmoth von Pentzen,** Leuine von Bulow vnd Hinrich Schacken vppe ehre anfordern behanden schall, dath he darmith ehres gefallens dhon vnd lathen mogen, alße (dath), dhar se des gelofts [haluen], vor my tho Bartholmeus Wenckstern getan, jhn jenigen bewiscklichen schaden komen, dath se densuluen bref vorsetthenn vnd vorpenden mogen vnd vpgemelthen fursthen darup de lose dhon mogen, de borgen

darinne vorteckent manen mogen, vnd schall ehne so batlich[1]) sin, efte ehnen die bref von worden tho worden thogeschreuen were, vnd sinth hebber disses breues mith minen vnd miner eruen wethen vnd guden willen dath ehre darmith tho manende, ſo vele alse ſie schaden genamen hebben Alle desse vor vnd nachgeschreuen stucke, puncte vnd artickell gerede vnd laue ich (Achim) **Achim von Pentze** by eddelmans ehren, gelouen vnd treuwen stede, vasthe vnd vnuorbracken sunder alle argelist, niefunde edder jenich behelp woll tho holdende, vnd hebbe des tho wideren gelouen vrkundt vnd wissentheit mein rechte angeborn petzir vor mich vnd myne eruen wissentlich benedden dessen mynen breff don drucken, dede geuenn is tho Lentzen, nach Christj vnses herren geborth jhm vefftein-hundersthen, darnach jhm viff vnd veerzigesthenn jare ahm auende Lamberti.

Nach einer Abſchrift im Haupt Archiv zu Schwerin.

[1547.] **Nr. 411.**

Herzog Heinrich V. von Mecklenburg beſcheidet die Nonnen zu Neukloſter wegen ihrer Irrungen mit ihrem Propſte Henning von Pentz.

An die closterjunkfrawen.

Lieben andechtigen, als sich zwischen euch vnd **ern Henningk Pentzen,** probst, irrunge gehoben, die vnser bruder seliger vnd wir durch vnsere rethe Caspar v[on] S[choeneich] vnd preceptoren zu Temptzin also vertragen haben lassen, denselben vertrag zu halten bis so lange s. l. vnd wir euch solcher vnd ander gebrechen halben darin weiter bescheidt geben werden, so sein wir neben vnsern jungen vettern geneigt, den junkfrawen, wie es kurtzlich vers . . . . (?), in eigener person dieselbigen gebrechen zu erhoren vnd das die pillikeit

[1]) = förderlich, nützlich.

vnd gelegenheit erfurdert darin zu uerfugen, euch darnach wisset zu richten. Das ist vnsere meynung.

Nach dem ſchwer lesbaren Concept im Haupt-Archiv zu Schwerin.

1518. Januar 19. Wismar. Nr. 412.

Die Bürgen Achims von Pentz an die Herzoge Johann Albrecht, Ulrich und Georg von Mecklenburg wegen einer ihnen von Achim von Pentz cedirten Schuldverſchreibung über 4000 fl. des weiland Herzogs Albrecht von Mecklenburg.

Durchleuchtige hochgeborne fursten, gnedige herren; mith ehrbitthung vnser vndertenigen vnd gehorsamen deinsthe wethe wie e. f. g. vndertenichlich nicht vorhalthen, wo wie gelofts haluen behof vnd thom jhnlager gefordert seinth worden von Bartholmeus Wenckstern vor **Achim Pentzen,** houethman tho Gadebusch, dardurch wie jhn einen grothen schaden gekamen, vnd Wenckstern seinen houethsummen mith den tinsen hetten mothen enthrichten, wiewoll Achim Pentze vns burgen semptlich einen vorsegelden breff vp iiij dusenth gulden ludende jhn steder munthe jhn die hende gestellet, vnd vns ock darup einen folgebref gegeben, ßo wy burgen des gelofts haluen von Wenckstern jenigen schaden liden wurden, dath wy densuluen ahn deme breue ehrhalen vnd nicht sinenthaluen scholen jhn schaden kamen, wie ock e. f. g. vth jngelechten **Achim Pentzen** copie des folgebreues wider vornhemen werden, welckre vorschriuing, die vns **Achim Pentze** jhn die hand gestellet heft, von dem durchleuchtigen hochgebornen fursthen vnd herrn Albrecht hertzogk zu Meckelenborch zeligen loblicher gedechtnitze, e. f. g. hern lieben vaters, hebbende, ßo wolde wy dithsulue ahn e. f. g. woll ehr hebben gelangen lathen, dath wy von e. f. g. ßodane gulden vp dussenn vmbslach

hebben mothen bekamen, diewile denne e. f. g. nicht binnen landes seindt gewesen ist eth beth anhero nachgeblieben beth vp dissen vmbslach vnd och woll jhn bodenck genhamen, dath e. f g. also vp dissem vmbslach ſo jlich tho deme houetstoll nicht kunden kamen, wiewoll wie eth tho vorne ahn e. f. g hern lieben zeligen vatern schriftlich zu vorstande gegeben, das wy ſodane bref von **Achim Pentzen** bie vns hebben, vnd vns ock von dissem vorgangen jar von e. f g. stadtholder die tinse isth enthricht worden. Gnedige fursthen vnd herren, willen derhaluen e f. g. vndertenichlich vnnd dinsthlich gebeden hebben, e. f. g. wolden vns die tinse von dissem jar lathen geben, vnd dath wy ock von e. f. g. vp dath ander jar vnsenn houethstoll vnd tinsen mogen enthricht werden nha ludt e. f g. herren lieben vaters zeliger vorschriuing. Das seindt vmb e. f g. wir altzeit vnsers hochsten vormugens vndertenichlich zuordienen vorplicht. Datum Wismer, donnerstag nach Anthonij, anno xlviij.

E F. G. vndertenige vnd willige

Helm Pentze tho Malchow[1]),
Hinrich Schacke tho Rambow,
Leuin von Bulow tho Weningen,
Achim Lutzow tho Pritzir,
Jochim Blücher tho Rentzow,
Wipperth Lutzow tho Berlin[2]),
Hinrich Bulow tho Sibull[3]),
Franz Medinck.

(Aufschrift:) Denn durchleuchtigen hochgeboren fursthen vnd hern hern Hans Albrecht, Vlrich vnd Georgen, gebruderen, hertzogenn zu Meckelenborch u. s. w.

Nach dem mit drei Siegeln (Blücher, Bülow und Schack) verſchloſſenen Original im Haupt-Archiv zu Schwerin.

---

[1]) = Melkof. [2]) = Perlin. [3]) = Zibühl.

1549. Nr. 413.

Reimar von Pentz zu Redefin quittirt den Ritter Mathias von Oertzen über 400 Mark, deren Sicherung Mathias von Oertzen gegen Reimar von Pentz gelobt hatte, als dieser für den Herzog Albrecht von Mecklenburg gegen Heinrich Rantzau bürgte.

Ich **Reimer Pentze,** erbgesessen zum Redefein, bekenne hiemidt vnd ihn meyner quittanzien, daß ich von dem gestrengen vnd ehrnuesten herr Matthias von Ortzen, ritter, zu fullen benugen habe entpfangen vier hundert marck heubstols deß geloffies halben, so ich ihm landt tho Holstein Heinerich Rantzowen fur dem durchleuchtigen hochgebornen fursten vnd hern, hern Albrechten, hertzogen zu Meckelnburgk etc., seligen vnd milden gedechtniß, gethan vnde folgendts Melchor Rantzowen alß ein getrewen inhaber solliches haubtbrieffes neben andern burgen vom adell bezaltt haben funffzehn hundert marck weniger dreisigk marck lubisch aufgeloffene zinse vnd scheden, so auf solliche summa nach lankheit der zeit ergangen vnd woll zu berechnen vnd zu erweisen sein, weill obgemeltter her Matthias von Ortzen mir vor scheden solches gelofftes halben guttgesagett vnd aller bezalunge haubtstoels, zinse vnd scheden zu entfreyen, schaden vnd notloß zu halten, sich kegen mir vorpflicht. — — — — — — — — — — — — — — — — — —. Zu vrkundt der warheit habe ich diese quittanzie mit meynem pitzir vorsiegeldt anno der weniger zhall XLIX.

Nach einer Abschrift bei den Landtags-Acten von 1571 im Haupt-Archiv zu Schwerin. Gedruckt bei Lisch, Geschichte des Geschlechts von Oertzen IIb, pag. 424/425, Nr. CCCCI.

Nr. 414.

Die Priorinnen des Kloſters Preetz.

(1528—1576.)

— — — —

— — — —

Armgard v. Sestede 1528—1542.
Dorothea v. Rantzau 1546—1549.
Anna v. Pentz 1550—1552.
Katharine v. Rantzau 1552—1559.
Anna v. Pentz 1559—1569.
Brigitta v. Tynen 1570—1576.

— — — —

— — — —

Abgedruckt in der Zeitſchrift der Geſellſchaft für Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſche Geſchichte, Band 9, pag. 75 (Anna v. Buchwald von Dr. G. v. Buchwald).

1552. Jan. 24. Schwerin. Nr. 415.

Urſula, Herzog Heinrichs V. von Mecklenburg dritte Gemahlin, an den Krämer Lenthe zu Schwerin.

Von gots gnadenn Vrsula geborne von Sachsen,
hertzogin zu Megklenburgk etc.

Lieber getrewer, wir begernn, wollet vnns bey kegenwartigem vnsrem chamerjungen **Pentzen** [eyn] hodt sucker schicken vnnd in vnsers [li]eben herrn vnnd gemahels rechennschaft bringen. In deme thut ir vnnsere zuuerlessige meynunge. Datum zu Schwerin am szontage nach Fabiani et Sebastiani, anno etc. Lij.

Vnnserm chramer zu Schwerin vnnd lieben getrewen Jochim Lenthenn.

Nach dem Original im Haupt-Archiv zu Schwerin.

1554. April 23. Grabow. Nr. 416.

Schreiben Joachims v. Pentz an den Herzog Johann Albrecht I. von Mecklenburg.

Durchleuchtiger vnnd hochgebornner furst; e f. g. seien mein vnderthenige willige vnnd gehorsame diennst jeder zeit zuuorn Gnediger furst vnnd herr. Ewer f. g. wissen sich sonnder zweiffell zu berichten, welcher gestallt e. f. g. mir lautt brieff vnnd sigell vier tausent gulden muntz schuldig seien, die ich auch e. f. g. zu vnderthenigem gefallen nicht allein ein gerhaume zeit vber meine gethane loßkundt steen lassen, sonder auch die burgen von mir derhalber vngefordert plieben, von welchen viertausent gulden Leuin von Bulaw ettlich gelt vermoge seiner quittantz bekommen. Dieweil ich aber derselbigen sumen sampt den nachstendigen zinsen vnnd schaden zum hohsten notturfftig, so bitt e. f. g. ich gantz vndertheniglich, die wolle sich jetzo mit mir angeregter schulden halber gnediglich berechenen vnnd die betzalung daruff thun lassen, wie ich mich dann der vnnd aller gnaden zu e. f. g. thue versehen jn ansehung meiner guttwilligkeit, die e. f. g. jn dem von mir gespurt, das geburt mir vmb dieselbigen jn vnderthenigkeit zuuerdienen.

Am andern so kan e. f. g. ich jnn vnderthenigkeit nicht verhalten, wie vnd welcher gestalt Bernt Plesse mir mein mutterlich anererbt gutt ein gerhaume zeit mit gewalt vorenthalden, das ich dasselbig biß jnn dise stundt von jme nicht hab bekommen noch erlangen mogen, derwegen ich verorsacht, mich vorlangst gegen jme meiner ehern halber zuuerwharen, dieweil mir aber nicht thunlich, mich solches meines anererbt gutt zubegeben vnnd ettwann gemelter Plesse von mir angegriffen wurde, so will zu e. f. g. ich mich versehen, sie werden sich dessen nicht zu entgegen sein lassen, noch auch mich anderer gestalt, als das solches meiner ehrn notturfft nach beschehen, jn vngnaden vermercken. Da aber

e. f. g. denselben Plesse sunsten anhalten konndten, mich zu befriden, solches lasse ich mir auch nicht zu entgegen sein, sondern will dasselbig zu uerhuttung allerlei weitterung am liebsten sehen Solchs hab e. f. g. ich jn vnderthenigkeit auch nicht verhalten wollen, vnnd thue derselben mich vnderthenigs vleis beuelhen. Datum Grabaw, montags nach Cantate, anno etc. liiij.

E. F. G.

vndertheniger

Achim Pentz, Clausen seligen sone, fürstlicher Braunschweigischer oberster leuttenampt jnn Francken.

[Aufschrift:] Dem durchleuchtigen hochgebornnen fursten vnd herrn herrn Johanß Albrechten hertzogen zu Megkelburg, fursten zu Wenden, Grafen zu Schwerin, Rostock vnnd Star. gartten der lande herrn, meinem gnedigen fursten vnd herrn.

Nach dem Original im Haupt-Archiv zu Schwerin.

1554. Mai 25. Bergedorf. Nr. 417.

Schreiben Joachims v. Pentz an Herzog Johann Albrecht I. von Mecklenburg.

Durchleuchtiger vnd hochgeborner furst, gnediger herr. Meine vnderthenige wiilige dienste seint e. f. g. jn aller vndertenigkeit zuuorn bereit. Gnediger furst, jch hab e. f. g. schreiben jn aller vndertenigkeit empfangen vnd erlesen, das e. f. h. herr vnd bruder hertzog Vlrich heuten dato einen landthag beschrieben, dahin sich Berndt Plesse begeben, vnd e. f. g. gnediglich anschen, einen andern thag zu ernennen; will daruff e. f. g. jn aller vnderthenigkeit nicht vorhalten, das ich e. f. g. mit so einer geringen sache, wiewol sie mich zu einem merglichen grossen schaden gereicht hat, vngerne

bemuhen wollt, vnd wolle e. f. g. vndertenig gebeten haben. e. f. g. wollen Plessen vnd mich zu hope geben, also will ich meine sache mit Plessen nach gelegenheit bald außrichten. vnd bit e. f. g. jn aller vndertenigkeit, e. f. g. wollen dieß mein schreiben nicht vngnediglich vormercken, dan e. f g gnediglich zu bedencken hat, das mich die sache ethwas bitter ist.

Ich mag e. f g. auch vndertenig nicht vorhalten, das es mit alle den dreien stetten — Lubeck, Hamburg, Lunenburg — gestern alß den xxiiij May durch die kuningeschen aus Dennemarck vnd des hertzogen von Holstein gesandten vortragen ist vnd meinem gnedigen hern eine statliche summa gulden geben, auch jn voreinung vnd vorwantnuß gebracht sein worden zu erhaltung gut fried vnd regiment jn diesen sechsischen landen. Auch ist der commissarius Erasmus Ebener hier bey vns jm lager, das e. f. g. jch jn aller vndertenigkeit nicht hab wollen vorhalten vnd bitt, e f. g. wolle mein gnediger herr sein, das bin ich vmb e f g jn aller vndertenigkeit zu uordienen willig

Datum Bergerdorff, den xxv May anno etc. Liiij

E. f. g.

williger

Achim Pentz C. z. sohn
obirster leutenambt jn Francken.

Dem durchleuchtigen hochgebornen fursten hern Hansalbrecht, hertzogen zu Meckelnburg, fursten zu Wenden, grauen zu Schwerin, Rostog vnd Stargart der lande herrn, meinem gn. hern vnderteniglich geschrieben.

Nach dem Original im Haupt-Archiv zu Schwerin.

1555. Nr. 418.

Belanget Hertzogk Johans Albrechten heyrath[1]) mit dem frewlein auß Preußen, Anna Sophia, vnd was wegen derselben eheliches beylager fur anordnung geschehen.

Vortzeichnuss der vom adell nach dem alphabet, welche anhero vorschrieben sein.

— — — —
— — — —

C.

Christoffer Pentze.
Christoffer Gamme.
Casper Warnstedt.
Curdt Rohr.
— — — —

J.

Her Jurgenn Moltzaenn.
Jurgenn von Dannenbergk.
— — — —
Johann Berner.
Jurgenn Pentze.
— — — —
— — — —

V.

Valntin vonn Krasich.
Vlrich Pentze der elter.
Vlrich Pentze der junger.
Vlrich Pentze.
Vulrath Pren mit seinen sohnen.
— — — —
— — — —

[1]) Vermählung den 24. februar 1555.

[1555.] Montag in faßnachten gefutertt.

Lv pf[erde] m. g. h. hertzog Johans Albrechten.
vj pf. Hans Bock.
vij pf. Hertzog Christoffer.
vj pf. Hans Bulau.
iiij pf. Brosius Moltcke.
iiij pf. Andreas Bugenhagen.
iij pf. Ewalt Oldenborch.
iij pf. Valtin Krasicke.
iiij wagenpf. demselbigen.
iij pf. Bartoldt Lutzau.
iij pf. **Vlrich Pentze.**
iij pf. dem rüstmeister.
iij pf. **Junge Volrat Pentze.**

— — — —
— — — —

vj pf. Chim Wangelin.
iiij pf. **Christoffer Pentze.**
iiij pf. Stellan Plesse.

— — — —
— — — —

iiij pf. Vlrich Stralendorp.
iiij pf. **Jurgen Pentze.**
iiij pf. Jurgen von der Luhe.

— — — —
— — — —

ij pf. Chim Driberch.
ij pf. Cristoffer Driberch.

— — — —
— — — —

iiij pf. dem heuptman von Ribnitz.
ij pf. **Chim Pentze.**
j pf. dem lantreiter von Buckow.
j pf. M. g. h. balbirer.
iiij pf. Carin Moltke.

ij pf. Doctor Drachsted.
iij pf. Curt Sperling.

— — — —
— — — —
— — — —

Futterzettell m. g. h , auch Hertzogk Wilhelm vnd die lantschafft, ist 865 Pferde, 36 drmtt $1^1/_2$ sch. habern.

[1555.] Wismar.

Außquitung der lantschafft vnd m. g. h. hoffdiener.

— — — —
— — — —

Brant Schwichelt . . . . . 1 fl. 15 ß. 0 ₰.
Jurgen Pentz, acht [Tage] . . . . 1 « 2 « — «
Hanß Rexin . . . . . — « 10 « — «
— — — —
Curt Zeplien . . . . . 3 « 18 « 0 «
— — — —
— — — —

Vorzeichnus der personen zum vfwarten vnd item zum rennen vnd stechen.

— — — —
— — — —
— — — —

Item die greißwart sollen sein zum tornier:

Jurgen Moltzan,
Achim Linstow,
Curdt Pentze,
Johan Plesse,
Jurgen Dreybergk.

Aus Acten im Haupt-Archiv zu Schwerin.

1558. März 21. Schwerin. Nr. 419.

Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg, quittirt den Ausschuß der mecklenburgischen Ritter- und Landschaft über 500 Mark, die der Herzog an die Klosterjungfrauen zu Zarrentin und Ulrich v. Pentz zu Scharbow auf Abschlag gezahlt hat.

Von gotts gnadenn wir Johans Albrecht hertzogk zu Meckelnburgk etc. bekennen hiemitt offentlich, als wir dem erbarnn vnnsern liebenn andechtigenn den closter jungtrawenn zu Zerrentin vnnd **Vlrich Pentzen** zu Scherbow neuntzehen hundertt marck lübesch heuptstuls vermuge einer schultuorschreibunge schuldig gewest, als in vnserm schultregister vertzeichnett, vnnd wir ihnen vff ihre vielfeltigs fordernn funff hundertt marck abgelegtt, also das inen nur noch viertzehenn hundertt marck hinderstellig, dieselben fünff hundertt marck haben vns die erbare vnsere rethe vnnd liebe getrewenn verordenter ausschos vnnser furstenthumb vnnd lande wiederumb zugesteltt, die wir auch vff heutenn dato volnkomlich von inen wieder bekommenn, derwegenn wir sie solcher funffhundertt marck lubesch halber quitieren, ledig vnnd los zelenn, in crafft vnnd macht dieser vnnser quitantz, die zu vrkundt mitt vnnserm vffgedrucktenn pitzschier versiegelt, eigner hanndt vnnderschriebenn, vnnd gebenn zu Schwerin den xxj'ten Marcij anno etc. der weniger zall acht vnnd funfftzigk.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift auf Papier im Haupt-Archiv zu Schwerin.

1560. April 4. Güstrow. Nr. 420.

Joachim v. Pentz zu Wiederstädt quittirt Namens seiner Schwester den Ausschuß der mecklenburgischen Ritter- und Landschaft über 600 Thaler zweijähriger Zinsen.

Ich **Jochim Pentze,** zu Wiederstädt gesessen, bekenne hiemitt offentlich vor mich vnnd meine erben, das ich vff

heuttenn dato vonn den ernuestenn vnnd erbarnn verordenten des ausschos der furstenthumb vnnd lande Meckelnburgk etc. von wegen meiner liebenn schwester **Anna Pentzen,** Hans von der Schulenborchs seligenn nachgelassenen witwenn, vff fünff tausent taler, darunter das ein tausent, so der durchleuchtige hochgeborne furste vnnd her, her Johans Albrecht, hertzogk zu Meckelnburgk etc, mein gnediger her, meinem bruder **Christoffer Pentzenn** zu Ragutte inhalts brieff vnnd siegel schuldig gewesen, geschlagenn vnnd gerechent, vnnd denselbenn heuptbrieff dem ausschos als erlediget wiederumb zugestellt, zwei jar betagte rennthe, als jm anfange vff Weihenachtenn anno etc. lix vnnd vff Weihenachtenn anno etc. lx nehistuorschienenn betagt gewesenn, sechs hundert taler vnnd funfftzig vor zerunge vnnd botelohn, das ihr der heuptstul nach geschener loßkundunge nicht entrichtet, volnkomlich bekommenn habe, sage vnnd zele derwegenn gedachtenn ausschos vnnd wehr sonstenn quitierens notturfftig anstadt vnnd jn nahmenn gedachter meiner schwester vnnd jrer erbenn berurter sechs hundert taler vor zwei jar betagte rennthe vnnd funffzig taler botelohn vnnd zerunge quidt, ledig vnnd los jn krafft vnnd macht dieser meiner quitantz, die mit meinem angebornen pitzschier versiegeltt, eigner hanndt vnderschriebenn, vnnd gebenn zu Gustrow am donnerdage nach Judica, den vierden Aprilis anno Christi funfftzehen hundert vnnd im sechtzigstenn jare.

(L. S.) **Achym Pentze**
myn egen hant.

[Auf der Rückſeite ſteht von Joachims von Pentz eigener Hand:]
»yk hebbe ij^{c} vnde xx daller van vtschot enffangen vnde »iiij^{c} vnde xxx daller van my f. g. yohan Albrech enfangen.«
»**Achym Penntze**«
»C. z. son. my egen hant.«

Das Siegel zeigt als Helmſchmuck 4 Pfauenfedern, daneben rechts oben: A. P., links: C. S.

1560. Juni 13. Güſtrow. Nr. 421.

Ulrich v. Pentz, ſel. Volrads Sohn, zu Raden und ſeine Hausfrau Anna v. Maltzan, verſchreiben ſich dem Magiſter Simon Leupold zu Güſtrow auf 60 Gulden Münze.

Ich **Vlrich Pentze** Volrats seligenn sohnn, zu Radum gesessen, mitt sampt meiner liebenn hausfrawenn, Anna Moltzans, bekennenn hiemitt offentlich vor vns vnnd vnnser[e] erbenn jnn crafft vnnd macht dieses brieffs, das wir auff heutten dato mitt dem wolgelartenn magister Simon Leupoltt, burger zu Gustrow, was wir vonn jhme vnnd er wieder vonn vns bekommen, clare rechennschafft zugelegt, daraus sich befunden, das wir jhme vber die vierhundert guldenn, darauff wir jhme vnnser schultuerschreibung zugestaltt, noch sechtzigk guldenn in muntze, jtem vier vnd viertzig eichene breter, dreissig faden holtz, daruff er etzlich fuder bekommen, funftzehenn scheffell weitzenn vnnd zwen dromet roggen schuldig sein, welche sechtzig guldenn wir jme vff nehistkunftigenn herwest wil's gott mitt korn ochsen schweinen vnnd hammeln vnnd das ander wie obberurt zu danke bezalenn wollenn. Wo er auch vns etwas mehr hinfurder an golde oder anders, doch alweg vff vnnser schreiben, zuschicken oder furstrecken wirdt, so wollen wir oder vnnser erbenn jme oder seinen erbenn dasselb auch mitt roggen, gerstenn, haueren, ochssen, schweinenn, hameln, wolle, holtz oder an barem gelde zu danke ohne allenn seinen hinder vnd schadenn bezalenn vnnd wollenn alweg in den heiligen weihenachtenn derwegenn rechenschafft binnen Gustrow thuenn mitt jme oder seinen erbenn vnd alweg zu dancke bezalenn wie erliebende vom adel eigent vnnd geburt, getrewlich vnnd vngeuerlich. Des zu orkundt habenn wir vor vns vnnd vnser erbenn vnnser angebornn pitzschir hiruff wissentlich gedruckett vnnd vns mitt eigener handt vnnderschriebenn. Geschehen zu Gustrow am dornstage

nach Trinitatis nach Christi vnnsers seligmachers geburt, funffzehenn hundertt vnd jm sechtigstenn jare.

[Darunter:] Dith wo baben bero'th bekenne ick **Vlrick Pentze** mith miner eygenn hanth. Dith wo baben bere'th bekenne ick Anna Moltzan mith miner eygen hanth.

Nach dem beſiegelten und eigenhändig unterſchriebenen Original im Haupt-Archiv zu Schwerin.

[Anſcheinend ſind beide Unterſchriften von Ulrich Pentz vollzogen.] Das Ringſiegel Ulrichs v. Pentz zeigt einen gekrönten, rechts gekehrten Löwen; darüber: O. P. Das Siegel Anna Moltzans iſt völlig zerdrückt.

1561. Mai 10. Clötze. Nr. 422.

Anna von Pentz, Hans von der Schulenburgs Wittwe, quittirt den Ausſchuß der mecklenburgiſchen Ritter- und Landſchaft über den Empfang der einjährigen Zinſen von 5000 Thalern Kapital.

Ick **Anna Pentzen,** Hans von der Schulenborg ſeliger [na]gelatene wedewe, vor mick, myne vnmundige sohne vnde sunst vor alleswehme, bekenne vnde dohe kundt hirmith jn crafft dusses breues, dat alß hute dato mick de gestrengen, ernfesten vnde erbarn verordenten des auschoß der furstendumb vnde lande Meckelnburg, Wenden, Rostock, Stargardt vnde Swerin durch ihren schriuer Simon Lupholt vp vijffdusent daler houethsumma, dar mith der durchluchtiger hochgeborne furste vnde herr, herr Johans Albrecht, herthogen tho Meckelnburg etc., mick vorhaft, eynhundert vnde acht vnde achtentich daler tynße tho den eynhundert vnde twolff dalern, welcke myn broder **Achim Pentze** jn mynem nahme entfangen vnde vpgenommen, ock darup gequitert, alß de bedagede tynße, by hochgemelten fursten tho Mecklenburg dat verflatene sostigeste jahr vp wyenachten vermuge vnde jnholde ſiegell vnde breue fallig geworden, tho fuller genoge

hebben entrichten vnde bethalen lathen, de jck ock alßo thor genoge angenommen. Segge derhaluen vor mick vnde von wegen myner vnmundigen sohne benompten ausschoß gedachter furstendumb vnde lande, vnde wehme su[n]st derwegen quiterens nodig, sulcher einhundert vnde acht vnde achtentich daler, de ick alßo entfangen tho den eynhundert vnde twolff dalern, welcke myn broder **Achim Pentze** entfangen vnde upgenommen, bedagder tynß von dehme vergangenen sostigesten jahre, wu vp steidt, hirmith quidt, leddich vnde loß jn crafft dusses breues, vnde hebbe des tho merer wissenheit vor mick vnde vor myne vnmundige sohne mynes ßeligen hußwerdts Hans von der Schulenburgs angeborne pithschafft widtligen dohn drücken tho ende vp spatium dusses breues, de gegeuen tho Clotze nach Cristi vnsers leuen herrn geburdt veffteinhundert vnde dar nach jm eyn vnde sostigesten jahre am ßonnauende nach Cantate.

Nach dem Original auf Papier im Haupt-Archiv zu Schwerin. Das Siegel iſt platt gedrückt.

1562. December 23. Raden. Nr. 423.

Ulrich von Pentz, ſel. Volrads Sohn, zu Raden ladet den Magiſter Simon Leupold zu Güſtrow zur Taufe ſeines jüngſt gebornen Söhnchens ein.

Mynenn frunthllikenn dennst thouornn. Achtbar vnd wollgellarter leue her magister, beßunderge vnd ßer goter frunth, ick mach iw goder wollmenick nicht berggen, dath de leue allmechtige goth mine leuue husfrwe myth einem iungenn ßone geneddychlichenn hefft begaueth, denßolleuenn jck geddencke nach kristhlliker ordenungge vnd beuelle gotes des allmechtigenn vp tokonnfthigenn ßondach, willicher ist de dach Johans[1]), doppen tho llathenn. Bidde derhalleuuen, wollet

[1]) Johannis evangel. = 27. December.

doch des ßonnauendes tovoren, willicher ist de dach Stefanni[1]), bei mich to Radem inn miner behußinck mith iwer leuenn husfrwenn vnd kinderen erschinenn vnd . . vollgendes sondagges minen iungen ßonn des kristendomes behellepenn; wollenn iw doch nicht ienges vttebliuens vornemenn, ßonnderenn io by mich erschinenn vnd vor goth nemen, wath ick iw nefens anderenn godenn fronden to godde don kann, dat bun ick vhm [iw] steddes to vordennenn gans willich. Datum Raddem, des midtwekens S. Thome etc. Lxij.

Vllrick Penntze
selligger Vollerdes ßonn.

(Aufschrift:) Dem achttbaren vnd wollgellarthenn Magister Szimonn Lopwallth, tho Gosterrow wanafthich, minem beßunderenn vnd ßer goddenn frunde frunthlich zu henndenn.

Nach dem beſiegelten Original im Haupt-Archiv zu Schwerin. — Das nämliche Siegel wie in Nr. 421.

Nr. 424.

Aus einem Rechnungsbuche des Herzogs Ulrich von Mecklenburg.

1576.

— — — — —

Item am neuen jares tage **Anne Pentzen,** welche auff die junge freulin wartett, geschenket ein stucke goldes von 3 talleren.

— — — —

1577.

— — — —

Item der junckfrauen **Anna Pentzen,** welche auff die jungen freulin warttett, zum neuen jar geben einen engelotten

[1]) Stephanstag zu Weihnachten = 26. December.

vnde darnach den 3 megden, die auff die kinder warten, zum neuen jarre geben 3 golttgulden.

— — — —

1579.

— — — —

An Jungfraw **Anna Pentzen,** welche auf die königlichen kinder gewartett, zum neuen jare vnser conterfett vereherett. Hat gewogen ij lot j quintin j ortt

Item der Hanischen, welche auf die jungen königlichen kinder gewartett jn abwesung vnserer gemall, zum neuen jarre vereherett vnser conterfett. Hat gewogen ij lott j quintin vnde j ortt.

Nach dem Original im Haupt-Archiv zu Schwerin.

1577. September 4. Schwerin. Nr. 425.

Margarete von Pentz zu Kloſter Zarrentin beſchwert ſich bei Herzog Ulrich von Mecklenburg wegen Entziehung des ihr verpfändeten Kloſteramts Zarrentin.

Durchluchtiger — — — — — — — — —. Gnediger furst vnde herre, demnach wies e. f. g. meiner vnuermitlichen nottrufft nach nicht zu uorhaltenn, wy das ich das kloster Zarrentin etzliche jahr jnnegehabt, dauonn ich danne vonn welandt dem durchluchtigenn hochgeborenn furstenn vndt herrenn hernn Johanns Albrecht hochlobliger seliger vndt christmilder gedechtnusse endtsetzet vndt irer furstlichenn gnadenn jn abtretung des kloster dermassen vberandtwurtet, das ich es vor gott bekant sein will. Wiele aber, gnediger furst vndt herre, das kloster midt dreitzenn hundert marck besweredt gewesenn, dauonn seiner furstlichenn gnadenn sechs vndt mir armen junckfrauwenn sieben hundert marck zu betzalenn ahngeslagenn, dieselbenn siebennhundert marck ich mit groiser

meiner vngelegenheit bis vff 200 m℔ habe betzalt vndt abgelecht, die ich denne noch schuldich, dauor burgenn ausgesedtzet, die danne vonn dem creditor eingemanedt sein vndt ich arme jungkfrauw nergendt wo von tzubetzalenn ha[be], wiel die abnutzunge des klosters e. f. g. berechgendt vnd mir ein geringes deputadt vermacht, dauonn ich mich genow kann erhaltenn, gelanget demnach hiemit mein hochvlisiges empsiges vnnd demutiges bittenn, e. f. g. vnd die herrenn churf. gesantenn wollenn meine groise vngelegenheit jn gnadenn bedenckenn vnd behertzigenn, genente 200 m℔ tzu betzalenn ahnnhemenn, das meine ausgesadtzte burgenn, die mir feist drengenn vnd mhanen, jre handt lois bekommen vnd mir armen denn vermachtenn deputatt vermherenn, auch der demutigenn hoffnunge, die tage meinis lebens daby gnedich zu lassenn, damit ich arme jungkfraw die tzeit meines lebens kann erhaltenn, das wird e. f. g. vnd denn herrenn churf. gesantenn der liebe getreuwer gott hie tzitlichenn vnd hernachger jn ewicheit richlichenn belonen. — — — — — — — — — —. Datum Swherinn, denn 4. Septembris Ao. 77.

e. f. g. demutige

Margreta Pentzenn,
jm closter Zarrentin.

An den Herzog Ulrich zu Meklenburg.

Nach einer Abſchrift im Haupt-Archiv zu Schwerin.

1583. Januar 17. Wittenburg. Nr. 426.

Die Vormünder von Chriſtophs von Pentz zu Raguth Kindern quittiren über 7000 Thaler, die Herzog Johann Albrecht I. dieſen ſchuldete.

Wir **Cyriacus** vnd **Curdt** gevettern die **Pentzen** zu Scharbow vnd Werlitz vnd Valentin Lützow zu Pritzier

erbgesessen bekennen für vns in vormundtschafft wegen **Christoff Pentzenn**, weilandt zu Raggudt erbgesessen, hinterlassen erbenn, nachdem der durchleuchtiger hochgeborner furst vndt herr. h. Johannes Albrecht hertzogk zu Meckelnburgk etc., hochloblicher christmilder gedechtnuss, gemelten **Christoff Pentzen** seligern vnde seinen erben sieben tausent thaler ist schuldig wordenn, welche ihm auch vf das klosterampt Zerrentin seint vorschrieben gewesen, weil dan dieselbigen sieben tausent thaler beneben andern schuldenn an den edlen vnd ernfesten Berendt Winterfelden, itziger zeit pfandtinhabernn des klosteramthes Zerrentin vnd zu Dalmyn erbgesessenn, seint vorweisen worden, das wir heute dato dieselbigen sieben tausent thaler von ihm zu voller gnuge contentirt vndt befriediget sein, ihme vndt seinen erbenn wolbezalter summa hirmit am krefftigesten gentzlich vnd zu voller gnuge quiettieren.

Wir haben ihm auch alle brieffliche vorschreibung und vrkunde, so vielgedachter **Christoff Pentze** seliger, so vf das closterampt Zerrentin lautenn, alles in originali, wie vns diese summa der sieben tausent thaler entrichtet seint, wiederumb zugestaldt vnd zu seinen handen vberandtworthet. Vrkundlich mit vnsern angebornen pittschafften vorsiegelt vnd mit eigenen handen vnderschrieben. Gegeben vnd geschehen zu Wittenburgk, am tage Anthonii, anno 1583.

(L. S.)	(L. S.)	(L. S.)
Ciriacus Pentze	Valentyn Luttzow	**Corth Penze**
mein egen handt.	myne egen hant.	min hanth.

Nach dem Original im Haupt-Archiv zu Schwerin.

1599. Februar 23. Raguth. Nr. 427.

Eigenhändiges Schreiben Kurds v. Pentz an Christoph Mörder, Sekretär des Herzogs Ulrich von Mecklenburg.

Mein freuntlichen denst zuuor, erbar vndt wolgelairter, jnbesunder gunstiger guder freundt. Ich bidde gans freunt-

lichen, jhr wollen wieder de foinschrifften van v. f. g. vnd hern, so jch van j. f. g. an keserliche majesteden midtzudelen gebeden, bey zeger vberschicken, vnd schicke euch eine auskopirt, so der landtgraffe seinen leinluden midgedelet hadt. Ap je nu j. f. g. will endern, stelle jch zu j. f. g. [bedenken]; bidde fruntlich, das jch jhr gewisse moge bei zeger de foirschrifften midkriegen, vnd befele euch jn den gotlichen schutz. Datum Raguid, den 23. Februarij, Anno 99

Chordt Pentze.

Ap auch jn meiner eigenen suplicacioin was zu endern jst, stelle jch zu j. f. g. gnediges bedenken, vnd bei den forigen baden schickede jch euch j daler, was jhr mher haben scholen, will jch euch zu allen danke geben.

Nach dem Original im Haupt-Archiv zu Schwerin.

1614. Juli 8. Schwerin. Nr. 428.

Adolf Friedrich, Herzog zu Mecklenburg, bittet den Grafen Moritz von Nassau, den jungen Adam von Pentz, Hartwigs Sohn, unter seine Leibgarde oder unter die Gefreiten aufzunehmen.

Vnser freundtlich dienst vnd was wir mehr liebes vnd guths vermogen zuvor. Hochgeborner furst, freundtlicher lieber oheimb. Vnß hatt der erbar, vnser lehnman vnd lieber getrewer **Hartwig Pentze** zu Warliz vnderthenig zu erkennen gegeben, wie sein Sohn **Adam Pentze** an außwehrtige orter sich zu versuchen, besonderen aber bey e. l. in Dienst zu begeben, lust und liebe trage, mit vndertheniger bitt, wir geruheten gnediglich, ihm deßwegen vnser intercessionschreiben an e. l. mitzutheilen.

Wan wir nun gemeldten seinen sohn zu seinem löblichen vorhaben beförderlich zu sein in gnaden geneigt, vnd dahero

die vnderthenig gesuchte intercessionschrifft nicht abzuschlagen gewust, alß bitten wir demnach freundtlich, e. l. wolle ihn, alß eines vhralten, vornehmen, adelichen geschlechts, vnsertwegen sich zum besten commendiret sein lassen vnd, damit er vor anderen etwas sehen vnd erfahren möge, vnter dero leibgwarden, da es immer zu geschehen, oder auch vnter die gefreyete zu dienst gnediglich auff- vnd annehmen, vnd also dieser vnser wolgemeinten intercession freundtlich stadt geben, zweiffeln nicht, er aller vnuerweißlichen gebuer, damit es bey e. l. ihm zu weiterer vnd mehrern befoderung zu gereichen sich werde verhalten; vnd wir seindt denselben hinwieder alle freundtliche angenehme dienste zu erzeigen willig vnd geflissen.

Datum auff vnserer vestung Schwerin, den 8 Julii, Ao 1614.

An Graff Moritz zu Nassow.

Nach dem Concept im Haupt-Archiv zu Schwerin.

1614. Juli 14. Schwerin. Nr. 429.

Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg bittet den Landgrafen Ludwig von Heſſen, den jungen Valentin von Pentz aus Warlitz als Edelknaben in ſeinen Dienſt zu nehmen.

Vnser freundtlichen dienst vnd was wir mehr liebes vnd guthes vermugen zuvor. Hochgeborner furst, freundtlicher lieber vetter. Wir mögen e. l. freundtlich nicht verhalten, das vnß der erbar, vnser lehnman vnd lieber getrewer, **Hartwig Pentze** zu Warlitz vnderthenig zu erkennen gegeben, wasmassen er auß väterlicher sorgfeltigkeit gantz gehrne sehege, das sein sohn **Valentin Pentze** in seiner izigen blühenden jugendt an außwehrtige orter sich versuchen, besonderen aber von e. l. für einen edelknaben in dienst auffgenommen werden möchte, mit vndertheniger bitt, wir wollen ihm deßwegen vnsere

intercessionschrifft an e. l. in gnaden mittheilen. —.

Datum auff vnserer vestung Schwerin, den 14. Julii 1614.

An Landtgraff Ludwigen zu Hessen.

Nach dem Concept im Haupt-Archiv zu Schwerin.

1631. November 4. Wordingborg. Nr. 430.

König Christian IV. von Dänemark befiehlt der Hofmeisterin Frau Karen Seheſted, seiner Tochter Sophie Elisabeth einen Wink zu geben bezüglich ihres Benehmens gegen Christian Pentz.

Kerre Karen Seehsted, Jeg kommer vdi Erfahring huorlediß der er nogen som beflijter at føre vndt ymellom myn datter Soffli Eliisabet och Christian Penss, Sa endog Jeg inted wiist derom haffuer, saa skaldtu dog vdi vennevare[1]) siige til forbenente myn datter, at safremdt hun laader sig sliigdt yndbilde, daa skal Jeg saa sette hinder med hinderß Raadgiiffuer til rette, saat alle dij som leffuer vdi Danmarck skall spørre, huorlediß ded bekommer dem, som achter att gørre myne Ord tiil ynted. Befahlendiß dig hermed gud y himmelen. Aff Worrenborrig den 4. Nouem. Ano. 1.6.3.1.

Christian.

Gedruckt in C. Molbek, kong Christian den Fierdes egenhaendige Breve, Bd. I, sub Nr. 431.

[1]) Vennevare; im Text ſteht: »weenuaare«, wahrſcheinlich verſchrieben für vennevare.

1640. Januar 17. Rothenburg. Nr. 431.

Fürſchreiben des Herzogs Friedrich zu Schleswig-Holſtein, Erzbiſchofs von Bremen und Verden, an den Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg für den Kapitän Daniel von Pentz.

— — — —. E. Ldn. geben wihr hiemit freundtvetterlich zuuernehmen, welchergestalt vns der ehrnuester vnser lieber getrewer **Daniel von Pentz**, Capitain vbers landtvolck in vnserm ambt Thedinghaußen, vndterthanigst zuuerstehen geben, das in E. Ldn. landen er etwas zue sollicitiren vnnd zuuerrichten vnd dahero zue erlangung desto schleuniger expedition vnsere intercessionales vndterthanigst gesuchet. Wiewoll wihr nuhn genugsahmb versichert, das E. Ldn. demselben auch ohne vnsere vorschrifft, in allen, dazu er von rechtswegen befuegt, werden behulfflich erscheinen, so haben wihr doch supplicanten nicht endthören wollen; ersuchen dehmnach E. Ldn. hiermit freundtvetterlich, Sie geruhen, den Ihrigen gnedigst zu befehlen, das an ohrtten vnd enden, da angeregter vnser diener es wirt nohtig ermeßen, sie ihme in seinen gerechten sachen die hulffliche handt rechtens bieten vnd zue ohnuerweileter richtigkeit befurderlich erscheinen. Geben auff vnser residentz Rohtenburg den 17. Januarii, anno 1640.

E. Ldn. dienstwilliger vetter, bruder
vnd gevatter.
(gez.) Friederich.

Nach dem Original im Haupt-Archiv zu Schwerin.

WESBY

3 2044 019 791 771

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

WIDENER

MAY 07 1999

WIDENER

BOOK DUE

MAY 13 1999

CANCELLED

APR 14 1983 ILL

MAY 01 1984 ILL

AUG